Geschichte der Stadt Paderborn

Wilhelm Richter,
Carl Spancken

Ger 6916.90.25

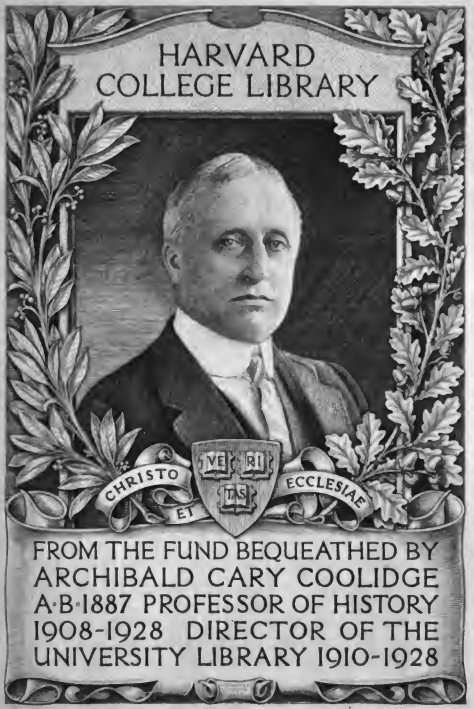

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Paderborn.

Von

Wilhelm Richter,
Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Zweiter Band.
(Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges.)

Paderborn, 1903.

Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung.
(Albert Pape.)

Digitized by Google

Gr 6916.90.25

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUL 18 1945

Coolidge Fund

Digitized by Google

Vorwort.

Der zweite Band der Paderborner Geschichte behandelt die Zeit Dietrichs v. Fürstenberg (1585—1618) und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648). Daß diese sieben Jahrzehnte eine so eingehende Darstellung erfahren haben, liegt zunächst in der Reichhaltigkeit des Quellenmaterials, vor allem jedoch in der außerordentlichen Bedeutung dieses Zeitraumes begründet. Damals endete nämlich der Kampf, den Paderborn Jahrhunderte hindurch um die Selbständigkeit der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit geführt hatte. Damals erfolgte die Gegenreformation und damit die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Damals, in dem von allen Seiten hereinbrechenden, grenzenlosen Elend, verlor die Bürgerschaft den letzten Rest des alten Geistes und der alten Kraft, versank sie in einen Zustand vollständiger Erschlaffung, aus welchem zu frohem, erfolgreichem Schaffen sich wieder aufzuraffen ihr während der fürstbischöflichen Regierung nicht gelungen ist. Es sind meist traurige, zum Teil düstere Bilder, die hier aus der Vergangenheit auftauchen, aber der denkende Beobachter geschichtlicher Vorgänge schöpft aus ihrer Betrachtung mannigfache Anregung und Belehrung.

Dietrich v. Fürstenberg nimmt unter den Fürstbischöfen unseres Landes eine eigenartige Stellung ein: über keinen giebt es eine gleich umfangreiche Litteratur, keiner hat von Anfang an bis zur Gegenwart eine gleich verschiedene Beurteilung gefunden. Beide Umstände steigerten einerseits den Reiz, anderseits aber auch die Schwierigkeiten meiner Aufgabe. Der Befund der bisherigen Bearbeitungen zwang mich,

Digitized by Google

durchweg von der unmittelbaren Verwertung derselben abzusehen und mein eigenes Urteil lediglich auf das sorgfältige, unbefangene Studium der ersten Quellen zu stützen. So erklärt es sich, daß meine Darstellung von der Darstellung meiner jüngeren sowohl als älteren Vorgänger in vielen Punkten mehr oder minder erheblich abweicht. Die Unterschiede im einzelnen hervorzuheben wäre zwecklos gewesen; wo sie mir jedoch besonders charakteristisch erschienen, hielt ich den ausdrücklichen Hinweis, gelegentlich auch eine polemische Bemerkung, für nützlich und notwendig.

Über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind mit Ausnahme der Übersicht bei Bessen, sowie der Schriften und Abhandlungen über Christian v. Braunschweig nennenswerte Vorarbeiten nicht vorhanden. Wenn ich bei der Schilderung dieses Abschnittes der im ersten Bande der Paderborner Geschichte angestrebten Kürze eine gewisse Ausführlichkeit vorzog, so wünschte ich nicht allein dem lokalhistorischen Charakter meines Werkes gebührend Rechnung zu tragen, sondern auch den Beweis zu erbringen, daß die Erschöpfung, welche dem Kriege folgte, in diesem eine ausreichende Erklärung findet.

Paderborn, am Jahrestage des Westfälischen Friedens, 1902.

Richter.

Digitized by Google

Quellen.

I. Ungedrucktes Quellenmaterial.

1. Kgl. Staatsarchiv zu Münster. Paderb. Geh. Rats-Arch. P 25.

Inhalt: 1. Protokoll der Verhandlungen vom 1. März ff. 1602 auf dem Schloß zu Neuhaus. (Gedruckt bei Keller, Gegenreformation II. Nr. 448.) 2. Bischof Dietrich ernennt am 17. Juni 1602 in der „Denuntiationssache der Gemeinheit wider Bürgermeister und Rat der Stadt Paderborn" 7 Kommissarien (fol. 13). 3. Zeugenverhöre vom 10. und 11. März 1603 (fol. 15. 16). 4. Protokoll der Ratssitzung vom 26. Mai 1603 (fol. 19. 20. 21). 5. Zeugenverhöre vom 16. Mai 1603, betr. u. a. die Qualifikation zum Ratstand (größtenteils unleserlich, fol. 23. 24. 25). 6. Gravamina der Bürgerschaft gegen den Rat, 1602 (doppelt, fol. 29—46. 50—67). 7. Directorium designatorum testium, 1602 (doppelt, fol. 46—49. 78—81). 8. Verhandlung der fürstlichen Räte am 20. September 1603 mit dem „Rat und starken Ausschuß zu Paderborn aus allen Bauerschaften unter den Eichen am alten Hopfenhof" (fol. 68—71). 9. Schreiben der fürstlichen Räte vom 18. Oktober 1603 an den Rat und die Bürgerschaft (fol. 72). 10. Artikelbrief gemeiner Bürgerschaft der Stadt Paderborn. (Gedruckt bei Löher, Kampf um Paderborn S. 333 ff.)

2. Relatio Historica: Warhaffte Beschreibunge undtt Ausfhürlicher Berichtt des fiandtlichen heimblichen uberfals angerichteter Verrätherei undtt ervolgter eroberunge der Statt Paderborn in Westphalen; mit anzeige grundttlicher ursachen undtt umbstenden, welcher gestaldtt von den Papisten undtt deren adhaerenten, so woll der Evangelischen lehr, als weltlichen Regiments undtt rhatstandes untertruckunge practiciertt, auch entlich mitt unerhorter uber Burgermeister, Rhatt undtt bürgere verubtter tyrannej abgeschaffett worden, Der warheitt zu steur Kürtzlich in drei theile verfassett durch Wolffgangh Günthern, der Statt Paderborn dhomaligen Syndicum Anno M. D. C. IIII.

Abschrift im Archiv des Paderborner Altertumsvereins Cod. 106, hergestellt nach dem Original in der Landesbibliothek zu Kassel. — Der erste Teil enthält außer einer Art Einleitung die Vorgänge des Jahres 1602;

Digitized by Google

der zweite Teil erzählt die Vorgänge des Jahres 1603; den dritten Teil hat fast ganz abgedruckt Löher a. a. O. S. 339 ff. Eine Hauptquelle ist Günther erst von Lichtmeß 1602 ab. — Löher S. 329 hat ihn im ganzen zutreffend charakterisiert. Benutzt hat ihn schon Rommel, Geschichte von Hessen VII. S. 166 ff. Günther schickte die Schrift an den Landgrafen von Hessen im August 1604. (Keller a. a. O. II. Nr. 493.)

3. Cosmodromii Doctoris Gobelini Westphälische Chronic Aller denckwürdigen Sachen und Geschichten so wol in Kirchen als politischen Handelungen, so durch ganz Sachsen und Westphalen, sonderlich in Stifft und Stadt Paderborn sich verlaufen und zugetragen haben, auch wie die Religion, welche Carolus Magnus in diese Länder gepflanzet, wiedrum geändert und in viele secten gespaltet, aus den vornemsten, glaubwürdigsten Hystorisch-, sonderlich aber aus der geschriebenen Westphälischen Chroniken des Ehrenvesten Hochgelährten Kleinsorgen dero Rechten Licentiaten gezogen, fürerst mit Fleiß und Mühe von obenangeführten Auctore verfertiget von der zweyspaltigen Wahl Ludovici im Jahr 1314 bis weiter hernach weiter verfertiget von Martino Klockener bis zum ende des 4ten Theils ad annum 1616. Geschrieben zu Paderborn. Gott und dem Vaterland.

Abschrift auf der Theod. Bibl. Pa 90. Eine zweite Abschrift befindet sich im Archiv des Paderb. Altertumsvereins. (Cod. 116—117.) — Klöckener ist kein streng unparteiischer, mit dem notwendigen Wissen und Urteil ausgerüsteter Historiker, der den Thatsachen auf den Grund geht und den ursächlichen Zusammenhang der Dinge klar durchschaut. Bezeichnend für seine einseitige, höchst mangelhafte Auffassung geschichtlicher Verhältnisse ist namentlich sein Rückblick auf die frühere Geschichte Paderborns (fol. 216 ff.). Auch fehlt es ihm an Mut; wiederholt (z. B. fol. 144. 220. 401) erklärt er, es sei „nicht ratsam", die volle Wahrheit zu sagen. Und doch würden wir seine Chronik höchst ungern entbehren. Er erzählt anmutig, mit epischer Breite und Behaglichkeit, citiert mit Vorliebe Stellen aus lateinischen Dichtern und aus der Bibel, verfehlt nicht, im Anschluß an wichtige Vorgänge seinen Lesern gute Lehren zu geben, namentlich die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit ans Herz zu legen. Löher, der ihn S. 328 im wesentlichen richtig beurteilt, hat ihn stark benutzt. Auch bei der vorliegenden Darstellung der Paderborner Wirren ist aus ihm vieles wörtlich entnommen. Hier mögen noch die Worte Platz finden, mit denen er das Jahr 1599 (fol. 186) abschließt: „Hiermit will ich dieses 99 Jahr beschlossen haben. . . . Daß es einem jeden nicht gefällt, daran habe nicht ich, sondern eines jeden Affektion die Schuld. So habe ich es auch keinen anderen oder fremden, sondern mir und meinen Freunden, so katholisch sind (denn den anderen gefällt doch nicht, was ein Katholischer

Digitized by Google

schreibt, wär's schon lauter Goldware) zur Nachrichtung und Warnung exempelsweise aus anderen glaubwürdigen Historien und täglicher eigener Erfahrung geschrieben und ausgezogen. Wem es nun gefällt, der lese es und gebrauch's in der Meinung, als ich's geschrieben habe. Dem es aber wegen böser Affektion nicht gefällt, der urteile nicht zu bald, laß es so gut bleiben, als es ist, und laß mir meinen Pfennig nur auch etwas gelten, thue aber eins: lege sich über die Bücher und mache sich ein eigenes auf lutherisch, calvinisch, wiedertäufisch oder wie er's haben will; ich will ihm die Arbeit gerne und von Herzen gerne, gerne gönnen." Klöckener ist ein ausgesprochener Antisemit. Mit wahrem Grimm spricht er (fol. 380) von den „gottlosen, verdammten Juden, welche mit dem patrimonio Christi ihre Pracht treiben und mit ihrem verfluchten, schändlichen, teuflischen Wucher so viele gute ehrliche Leute in dieser Stadt und im Stift Paderborn betrogen, ausgemergelt und ausgesogen haben". Zum Jahre 1610 (fol. 366) erzählt er, der Kanzler Dr. Richwein sei in Neuhaus auf einer Wendeltreppe, „wo ihm, wie man sagt, gerade ein Jude begegnet", vom Schlage gerührt worden, und bedauert, daß „ein so gelehrter, frommer, katholischer Herr einen verfluchten, gottlosen Juden bei seinem Ende haben müssen, der ohne Zweifel als ein abgesagter Christenfeind dessen in die Faust gelacht".

4. Sander, Joh. S. J., Historia collegii S. J. Paderbornensis ab anno 1580 ad annum 1659. 2 Bände.
   Theod. Bibl. P[a] 43. Vergl. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. IX.

5. Masen, Jac. S. J., Continuatio annal. Paderb. Schatenii ab anno 1546 ad annum 1618.
   Theod. Bibl. P[a] 118. Vergl. Richter a. a. O. S. XIII. Westf. Zeitschr. Bd. 56[2]. S. 65 ff. Scheid, Der Jesuit Jakob Masen. (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1898.)

6. Historia annua collegii S. J. Paderb.
   Theod. Bibl. P[a] 129.

7. Paderborner Stadtarchiv.
   Vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. IX. ff. Namentlich kommen in Betracht die Kämmereirechnungen und Ratsprotokollbücher.[1] Die Auszüge aus denselben verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Bergwerksdirektors a. D. Büllers. Auch die Urkunden enthalten manchen Beitrag.

8. Archiv des Paderborner Altertumsvereins.[2]
   Vergl. Stolte, Das Archiv des Paderborner Altertumsvereins.

---

[1] **Citiert:** Ratsprot.
[2] **Citiert:** A. P. A. — Act. Cod.

Digitized by Google

9. Liber annalium et annotationum conventus Capucinorum Paderbornensium ab anno 1612.

Orig. in 4° im Kapuzinerkloster zu Dieburg bei Darmstadt. Abschrift im hiesigen Bischöfl. Knabenseminar. Beschreibung und Auszüge in der Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 33 ff. Ein Auszug in deutscher Sprache, angefertigt von dem Kapuziner P. Basilius Krekeler, befindet sich ebenfalls im hiesigen Bischöfl. Knabenseminar. Der jüngste Katalog der etwa 3500 Bände umfassenden, später größtenteils der Theod. Bibl. einverleibten Kapuzinerbibliothek, angefertigt 1761 von P. Julian aus Steele (an der Ruhr) war 1901 im Besitz des Herrn W. Grevel in Steele.

10. Kopiarium des Paderborner Kapuzinerklosters.

A. P. A. Cod. 71. Vergl. ebendaselbst Act. 60.

11. Kopiarium des Paderborner Kapuzinessenklosters.

A. P. A. Cod. 141. Vergl. ebendaselbst Act. 62.

12. Chronik des Paderborner Kapuzinessenklosters.

Orig. in 4° im Besitz des hiesigen Mutterhauses der Vincentinerinnen. Ebendaselbst befindet sich ein zweites Buch in 4° mit dem Register der Paderborner Kapuzinessen und einer kurzen Geschichte des Klosters von P. Basilius Krekeler, sowie die Chronik des Institutes der barmherzigen Schwestern zu Paderborn von dem früheren Weihbischof Freusberg.

13. Schriftstücke des Kanzlers Wippermann, betr. die Stadt Paderborn. 1622.

Archiv der Erpernburg. Mscr. 177. Folioband. U. a. findet sich hier ein von Wippermann verfaßter „aigentlicher und wahrer Bericht über den Verlauf mit Aufgebung der Stadt Paderborn". — Gehrken hat mehrere von den Schriftstücken abgeschrieben; die Abschriften befinden sich im A. P. A. Cod. 87. Act. 31. 41.

14. Tagebuch des Kanzlers Wippermann 29. Januar — 12. April 1622.

Theod. Bibl. Pa 78.

15. Türck, Henr. S. J., Annales seu primae origines provinciae nostrae Rheni inferioris a mundo condito usque ad annum 1650. 5 Bände. (V. 1599—1650.)

Theod. Bibl. Pa 107. — Was Türck über die Zeit Dietrichs v. Fürstenberg berichtet, ist dürftig und fast ausschließlich aus Klöckener, Horrion und den Jesuitenannalen kompiliert. Vergl. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. XIII. Wertvoller sind seine Nachrichten über die letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges. Vergl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 401.

Digitized by Google

16. Sitzungsprotokolle der Paderborner Regierungskanzlei 1621—1644. 2 Bände.[1]

A. P. A. Cod. 139. 140. Leider sind aus dem 1. Bd., der bis 1636 reicht, die Blätter herausgeschnitten, welche die Zeit vom 31. Dezember 1621 bis zum 22. Juli 1622, also den Überfall Christians v. Braunschweig behandelten. Der 2. Bd. umfaßt die Jahre 1636—1644.

17. Ruff, Barthol., Vita et mors Laurentii Beek collegiatae ecclesiae SS. apostolorum Petri et Andreae civitatis Paderbornensis canonici.

Theod. Bibl. Pa 20. Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 22. S. 320 ff. Über Ruff vergl. Richter a. a. O. S. 99 ff.

18. Verzeichnis der Bischöfe des Stifts Paderborn.

A. P. A. Cod. 87 fol. 55 ff. Der unbekannte Verfasser behandelt am ausführlichsten Dietrich v. Fürstenberg, von dem er mehrere Einzelheiten berichtet, welche man anderswo nicht findet. Er ist ein entschiedener Gegner Wicharts und nimmt dessen Feinde in Schutz. Er scheint seine Aufzeichnungen nicht lange nach dem Tode Dietrichs gemacht zu haben.

19. Akten betr. den Dreißigjährigen Krieg.

A. P. A. Act. 51—54.

20. Protokolle der Stadt Paderborn über gehaltene Abrechnungen mit ihren Gläubigern.

A. P. A. Cod. 142.

II. Druckwerke.

1. Kurtzer Bericht und Ursachen, Warumb Bürgermeister, Kemnher, Rahtmanne, Hauptleute, und andere außgewichene Bürger dero Stadt Paderborn, wieder die von Herrn Dietherichen Bischoffen des Stiffts Paderborn Im Jahr 1604. den 23. Monats Aprilis angestelte abscheweliche verrätherey, daruff verübte Landtfriedbrüchige vergewaltigung und Occupation gedachter Stadt Paderborn in Westphalen zur defension, recuperation und gegenwehr, auch imploration umb hülff und Beystandt bey menniglichen, nach Inhalt des H. Reichs auffgerichten Landfriedens und gemeiner Keyserlichen Rechten befugt, mit angehengter Warhaffter erzehlung ergangener geschicht, Denunciation, Protestation und erinnerunge. An des H. Reichs Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn, Städte, Communen, Insonderheit aber des Stiffts Paderborn gemeine

[1] **Citiert:** Sitzungsprot.

Digitized by Google

Stiffts und Landtstende, Capitull, Ritterschafft und Stedte. Trew Her, getrewer Knecht, Geschicht jhnen beyden recht. Vor diesem gedruckt zu Grüningen durch Johan Sachs, und jtzundes mit einem angehengten Mandato persecutionis et executionis uffs newe wieder auffgelegt.

Der 14 Bl. in 4° starke „Bericht" wurde zum erstenmal gedruckt 1608. Er stammt offenbar von Günther selbst oder aus seiner nächsten Umgebung. Neue Nachrichten bringt er nicht. Anfang: Wir Burgermeister, Kemenher, Rathmanne, Hauptleute, Befelchhabere und andere der Stadt Paderborn vertriebene und außgewichene Bürger füegen hiemit . . . Charakteristisch ist namentlich folgende Stelle: „Es ist zwar der Obrigkeit et magistratui publico billig zu gehorsamen, wenn dieselbe rechtmäßig cum causae cognitione nach Ordnung der Rechten procedirt und verfährt. Aber welche dergestalt de facto ohne einige vorgehende Ladung, ohne einiges Verhör, Gericht, Recht oder Urteil, mit lauterer Gewalt wider ihre Unterthanen grassirt, ist also wohl den Unterthanen aus einhelligem Sinn der Rechtsgelehrten erlaubt, der wütenden Obrigkeit Gewalt und Tyrannei mit zugelassener Gegenwehr wie einer anderen ausländischen Tyrannei oder Privatperson sich zu widersetzen und Beistand anzurufen." — Das angehängte Mandatum ist unter dem 26. Januar 1619 erlassen von dem Paderborner Domkämmerer Johann Gottfried v. Fürstenberg an alle seiner Archidiakonal-Jurisdiktion unterstehenden Pfarrer. In demselben wird anerkannt, daß die Befehle und Warnungen des Bischofs Dietrich bei vielen und an vielen Orten den schuldigen Gehorsam gefunden, auch völlige Besserung zur Folge gehabt haben. Dann aber heißt es weiter: „So ist jedoch Euch selbst bekannt und die tägliche Erfahrung bezeugt es, daß solche Befehle und Erinnerungen bei vielen so wenig Gehorsam und Respekt gefunden haben, daß auch solche, welche zu ihrer Bekehrung gute Hoffnung gaben, zurückgefallen, andere aber ihrem vorigen Irrtum offen wieder beigefallen, teils auch aus halsstarrigem Gemüt ohne Schein und Geleit an andere Orte emigriert sind."

Diese Flugschrift ist sehr selten; benutzt wurde das Exemplar des Herrn Pfarrer Dr. Mertens.

2. Speculum Horstianum, ambitionis, aemulationis, calumniae, simulationis, discordiae, odii, invidiae et periurii effectus Arnoldi ab Horst repraesentans. Per modum instrumenti publici conscriptum et typis vulgatum ordinibusque dioecesis Paderbornensis amoris in patriam necnon publicae praemonitionis ergo inscriptum per Johannem Moller, artium liberalium et iurium licentiatum, capituli cathedralis ecclesiae Paderbornensis viginti annorum Syndicum et Advocatum necnon castri et civitatis Lipspring praesidem. Impressum anno 1611. 4°.

Diese Schrift ist, ebenso wie die folgende, von dem langjährigen Kapitels-

Digitized by Google

syndikus Johann Moller unmittelbar nach seiner Amtsentsetzung verfaßt und veröffentlicht. Der Verfasser wendet sich an den Fürsten und die Landstände; er will sich als unschuldig hinstellen an den von dem Domdechanten ihm zur Last gelegten Vergehen, will namentlich den Fürsten für sich gewinnen, ihn dagegen mit Mißtrauen und Groll gegen Arnold v. Horst und seinen Anhang erfüllen. Deshalb berichtet er breit über dessen Machinationen in den Fragen der Dompropstei und der Koadjutorie, sowie über manche Fälle, in welchen Arnold seine Stellung in seinem und seiner Anhänger Interesse mißbraucht haben soll. Die Sprache ist die lateinische, die Darstellung ist im großen und ganzen eine ruhige.

Inhalt: 1. Vorwort an den Leser. 2. Supplicatio . . . Theodoro, episcopo dioecesis Paderbornensis . . . 17. mensis Augusti 1611 ab authore porrecta. 3. Instrumentum reservationis, revocationis, denuntiationis, protestationis, provocationis et appellationis. 4. Documenta litterarum in vim paratissimae probationis subiecta. Von diesen Beweisstücken seien folgende erwähnt: a. Der Bischof suspendiert am 8. Oktober 1603 den Domdechanten. b. Moller erhält ein vom 7. Januar 1611 datiertes Schreiben des Inhalts: . . . cognovi Dominum Wolfium (= Henricum a Lüdinghausen) in impudicitiae sordibus immundoque concubinatu versari . . .; dignetur Dominus Syndicus monere Dominum Wolfium, ut concubinam dimittat. c. Wolf schreibt am 21. Juli 1609 an Moller. Er fragt nach dem Stande der Dompropsteifrage, „sonderlich ob auch das Domkapitel bei Päpstl. Heiligkeit darüber weiter sollicitiere", spricht von der Koadjutorie ꝛc. d. Wolf schreibt am 28. Juli 1608 an den Kurfürsten von Mainz: Weil das Paderborner Domkapitel es für gewiß gehalten, der Dompropst v. Brabeck habe sich de facto ratione pessimorum criminum, wegen Einlassung verdächtiger und unkatholischer Fürsten bei Lebzeiten des Fürstbischofs für den Fall der Erledigung des Bistums, dann auch wegen unterschiedlicher homicidiorum und anderer mehr bösen criminum selbst entsetzt, so habe es sich pro collatione eiusdem praeposituae ganz ohne sein Vorwissen auf seine „weinig Person" verglichen; er habe sich nicht dazu gedrängt; weil aber zu befürchten, ein Fremder möge dem Kapitel als Dompropst aufgedrängt werden, so möge der Kurfürst sich für ihn beim Papst verwenden. e. Clausula ex epistola ad Decanum exarata: In Sachen gegen Quernheim wäre nötig zu wissen, ob er verfolgt werden solle ob concubinatum, ob homicidia, de quibus insimulatur, vel propter negotium Lunenburgense. f. Das Domkapitel bescheinigt am 31. Mai 1604 dem Syndikus Moller, daß „er uns in den ihm anvertrauten Sachen sowohl schriftlich als mündlich nicht anders, als einem ehrlichen und aufrichtigen Diener und Gelehrten wohl ansteht und geziemt, gedient hat". g. Am 5. Februar 1611 entläßt das Domkapitel den Moller, „weil wir nicht gemeinet, einen gegen seinen Willen im Dienst zu halten", indem es gebührliche Einlieferung der Akten und aller Urkunden verlangt, welche das Kapitel und die Kirche betreffen.

Digitized by Google

3. Mimus Horstianus, Das ist Gauckelsack, darin allerhandt Instrumenta Perfidiae, Ambitionis, Furti, Rapinae, Levitatis, Vanitatis, Fornicationis, Odii et Discordiae Arnten von der Horst häuffig zu finden, larva Instrumenti, Appellationis, defensionis ac retorsionis in totius orbis theatrum personatus prodiens. Auctore Joanne Moller, artium etc. Getruckt im Jahr 1611. 4°.

Mit dieser in deutscher Sprache und grober Tonart verfaßten Streit- und Schmähschrift wendet sich Moller an das Volk, indem er versichert, dieselbe solle lediglich zu seiner Ehrenrettung und zur Warnung des geliebten Vaterlandes dienen. Zuerst erklärt er, warum Arnold v. Horst, dem er so viele Dienste erwiesen, und der ihm noch vor wenigen Monaten ein überaus stattliches Testimonium wegen ehrlicher, fleißiger und treuer Verwaltung ausgestellt habe, damit er dasselbe in dem Prozeß gegen den Dompropst gebrauche, ihn jetzt mit seinem Haß verfolge; dann weist er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zurück und geht endlich von der Verteidigung zum Angriff über. Folgende Einzelheiten seien hervorgehoben: Wie Arnold, der „mit vielen gefährlichen heimlichen Praktiken und Händeln hart schwanger gegangen", dem Bischof einen Koadjutor hat obtrudieren wollen, so hat er gegen den Dompropst 1608 „ein überaus schändlich famoslibel" an den Papst geschickt, damit der Dompropst priviert werden und Heinrich Wolf die Dompropstei erhalten möchte. Er wollte mir die Anklage gegen den Dompropst aufdrängen; ich aber habe mich mit diesem wegen der zwischen uns schwebenden Streitigkeiten im Januar 1611 verglichen und mich geweigert, die Klage zu übernehmen. Ferner habe ich die Herausgabe einiger Briefe verweigert, mit deren Hülfe Arnold drei Kapitulare, falls „sie nicht an seinem Riemen ziehen würden", als Simoniacos von der demnächstigen Bischofswahl ausschließen wollte. Daher sein Haß und meine Amtsentsetzung. Er hat alles göttliche, natürliche, geistliche und weltliche Recht, alle Reichsabschiede und peinliche Halsgerichtsordnung, auch seine eigene Ehre und Redlichkeit hintangesetzt und ein „ehrvergessenes, schändliches Schreiben" erst öffentlich in der Domkirche verlesen und dann drucken lassen, worin er mich des Meineids und anderer Laster beschuldigt. Aber er hat sich nicht mit der Anklage begnügt, sondern „gestracks auf gut alt Delbrückisch, wie man sagt, procediert, in eigener Sache sich zum Richter dargestellt". Es befremdet mich nicht wenig, daß er des Streits mit Rab Johann v. Papenheim gedenken mag. Was Rab betrifft, so habe ich cum stupore und mit großem Verwundern wahrgenommen, daß Horst sich so bald so greulich mutiert und den, welchen er selbst für einen öffentlichen Dieb (der auf einem hochzeitlichen Ehrentag einem vornehmen adeligen Weibsbild aus einer verschlossenen Kiste gülden Ketten und andere ansehnliche Kleinodia genommen und wieder restituiert haben soll) öffentlich gescholten und ausgerufen, nunmehr tuieren und verteidigen will. Es ist aber Rab Johann ein solcher Gesell gewest, daß seine lasterhafte Zunge männiglichen bekannt,

Digitized by Google

welcher mit Arnolds Bruder und anderen das Stift Paderborn verratlich und schelmisch verkauft, auch andere junge Kapitularen zu solcher greulicher Kramerey induciert, welche dann ihre darüber ausgegebene Hand und Siegel revociert, teils das empfangene Judasgeld gleichfalls Rab Johann restituiert haben. „Es muß aber Horst seine Sinne gar gefressen haben, daß er nicht zurückgedacht, mit was Titulen er täglich bei Tisch Ihro F. G., Herrn Johan Gottfried (den er doch sonderlich vor allen verhasset und gar seltsam tituliert) und andere hohen und niedrigen Standes beschreibirt, abmahlet und außstreichet." Wenn Horst solcher Untyaten, welche 1608 von mir geschehen sein sollen, mich schuldig gewußt hätte, mit was Gewissen, Stirn und Herz hätte er drei ganze Jahre täglich familiarissime mit mir umgehen können? Horst hat, sobald er zum Decano simoniace erwählt, eine eigene Hure von Köln unter dem Schein einer Köchin holen lassen, ut Decano sua esset Decana, Augusto sua Augusta. „Weißt Du nicht, daß derozeit, wie Du sie auf Köln wieder verschicket, Dein Hurenkind daselbst abzulegen, man alle Nacht der Hure Kissen an Deinen Arm hat binden müssen und Du sonst noch Rast noch Ruhe haben können?" Auf Deinen Befehl habe ich nach Soest reisen und ihr ein Haus für 2000 Fl. kaufen sollen, dazu hast Du ihr eine stattliche jährliche Rente vermacht. . . . Du hast Dein Haupt zum bischöflichen Hut, weil Du Dich lange wegen zwölf Stimmen vertröstet, hoffärtig wie ein Pfau ausgestreckt. Wie manchmal hast Du hören lassen, Du wolleſt lieber unter dem Türken als der Fürstenberger Joch sitzen? Wie oft hast Du Braunschweig, Lüneburg und anderen fürstlichen Häusern den Fuchsschwanz verkauft und sie endlich schimpflich illudiert? Deinen eigenen Dompropst hast Du wegen Totschlags und Ehebruchs zu Rom heimlich angeklagt. Gleichermaßen hast Du den Senioren Querenheim, Herrn Hacken, Adrian Brabecken, Bevervorde und andere hintergangen, sie wie Josephs Brüder den Josephum verkauft und schändlich zu Rom diffamiert. Propst Plettenberg heißest Du täglich einen falschen Hund. Deinen geschworenen Bruder Wolf hast Du hinterrücks wegen seiner öffentlichen Hurerei zu Rom diffamiert. Den Jesuiten, welche vermeinen, Du seist ihr bester Freund, prophezeiest Du täglich, es werde ihnen ergehen gleich den Tempelherren, welche in einer Nacht in der ganzen Christenheit erschlagen; wie schrecklich verdammst Du ihren Geiz und sagst täglich, Du müsseſt sie nur zu Freunden haben, damit sie Dir einen gnädigen Papst erhalten mögen. Die Ritterschaft hältst Du für hoffärtige, aufgeblasene und unwissende Leute, bei denen weder Rat noch That, sondern nur Saufen und Fresserei sei. Gedenk doch einmal, wie schändlich Du die Ritterschaft und Städte am Narrenseil geführt hast, da Du der rechte Autor wareſt, Deinen Rat und That dazu gabst, daß sie sich unter den [hessischen] Schutz begeben sollten, hernach aber so schändlich von ihnen abgefallen und Dich als größten und ärgsten Widersacher und Feind der angenommenen Protection erzeigt hast. Mit den Bürgern zu Paderborn treibst Du Dein Gaukelwerk, wie der Äsopische Fuchs mit dem Esel; da

Digitized by Google

sie vermeinten, Du seist ihr bester Freund, haben sie im Kapitel keinen ärgeren Feind. Mit dem Laster der Dieberei und Räuberei gehst Du nicht allein schwanger, sondern bist längst daran genesen. So kannst Du auch nicht leugnen, daß Du mir etliche Hundert Briefe, welche Du mit Deiner Hand an mich geschrieben und Deiner schelmischen Praktiken voll gewesen, in meinem Abwesen gewaltthätig abgenommen und abgeraubt . . .

Die Mollerschen Schriften sind sehr selten; benutzt wurde das Exemplar der Landesbibliothek zu Kassel. Wahrscheinlich sind sie auch in Kassel gedruckt; wenigstens bat Moller 1611 den Landgrafen um die Druckerlaubnis. (Rommel, Geschichte von Hessen VII. S. 172, Anmerk.)

4. Upupa Molleriana sive Antimimus, Darinn delineirt, wie der stinckender Dreckvogel Joannes Moller Im Koth und Unflath allerhand abscheulicher Laster, sonderlich seines gewohnlichen Liegen und Triegens, Schmähen, Schändens, Unzucht, Meineyds und anderer Untugenden, wie ein rechter Wydhopff im Drecke von Jugend auff genestet, darinn gelebt, auch endlich, als er in wolverdiente Hafftung deßhalben gerathen (damit das End dem Leben gleich), sich durch ein Dreckloch vorsetzlich auß dem Gefengniß gestürtzt, seinen betrieglichen Kopff und Bein zerbrochen, und also in desperation und Verzweiffelung, wie der Verräther Judas, unglückselig gestorben sey. Mit genugsamer Refutation deß lügenhafftigen von ihme außgesprengten Mimi und anderen Gaukelwerks. Gedruckt zu Paderborn bei Matthaeo Pontano. Anno M. DC. XII. 8°. [1]

Domdechant und Kapitel erklären: Moller, welcher auf die Fürbitte seines Vaters, der Beneficiat und Distributor am Dom war, Syndikus geworden ist, hat „mit auffrichtung seiner zweien schelmischen Finger" dem Kapitel den Treueid geschworen, aber alle Ehre und Redlichkeit und allen Respekt, den er „wolgem. Thumbcapitul und diesem uhralten löblichen Stifft schuldig", hintangesetzt. Er hat seines eigenen Landesfürsten so wenig als anderer benachbarter Herren nicht verschont, „auch wider die Natürliche allen Gethierten eingepflantzte affecten seinen Vatter vor einen dreissigjärigen Kirchendieb, seine Mutter, die er auch verläugnet, wie dan seine weiber vor offenbare Huren, seine Brüder vor Schelmen und Bastarden öffentlich außgeruffen". Erst „nach seiner unglückseligen Teuffelischen Hinnefahrt tanquam sublato Diaboli instrumento hat man zu Friedt und Einigkeit geraten mögen". Er „hat sich nicht geschämt, auf einmal 200 Kriminalartikel gegen seinen Dompropst furore quodam diabolico beisammen zu setzen", und hat erklärt, er habe noch 100 Artikel in

[1] Klöckener fol. 384a meint, in dieser Schrift sei Moller mit gleicher Münze redlich bezahlt worden.

Digitized by Google

Bereitschaft. Der Domdechant hat ihn lange mit Güte und Nachsicht behandelt, „biß endtlich dieser untrewer Gesell den schandtdürstigen Magen mit Gifft uberladen, sich selbst einen abscheulichen vomitum und außwerffung einer Mißgeburt des erlogenen Gauckelwercks procuriren müssen". Darauf hat der Domdechant „den Möller, weil er den Prälaten und sämptlichen Capitularen offenbare Feindschafft denunciirt, previa consultatione et consensu Capituli, seiner Capitelsdienste erlassen". Da hat dieser „ein vermeint und ungereimbtes tollsinniges, und wie ein ungebundener Besem zusammenhangendes Protestation und Appellationschreiben, in effectu aber ein hochverbottenes, lasterhafftiges und mit vielen hunderten offenkündigen Landt- und Schandtlügen durch und durch gespecktes famoslibell und Schrifftengedicht zusammengebracht". „Diesen partum abortivum, dignum tali parente, hat er mit vieler, fleissiger, nächt und täglicher arbeit und stetiger speculation, lambendo relambendo, zur perfection gebracht, selbst geschrieben und durch seine Cornuten und Rottgesellen schreiben lassen." Der Fürst hat seinen Kanzler nebst Räten, Notaren und Zeugen zum Kapitel geschickt und diesem „die außgezogene J. F. G. concernirende Posten" vorhalten lassen. Darauf hat der Domdechant in consessu capitulari geantwortet und insbesondere erklärt, was er in der Koadjutorsache gethan, habe er nur gethan „zur erhaltung dises löblichen Stiffts ruhe und einigkeit eines uhralten Catholischen bestendigen wesens und guter Policey und zu keinem andern effect. Damit dan die abgeordnete Herrn Räthe friedlich und abgetretten, die resolution hinderbracht, und haben J. F. G. hernach ferner auff ein Capitul nicht gedrungen". Das Kapitel hat aber endlich „publiciren müssen, wie sich dieser redlicher Vogel bey seinen Dienstzeiten so ehrlich verhalten, daß es ein schandt, wie er mit so herrlichen und fürtrefflichen qualiteten begabt, daß auch ein Ertzschelm und Spitzbub sich damit berechnen könte". Es hat „zu rettung ihrer Ehren und anderer Leut verwarnung, sodan verhütung allerhandt besorglicher empörung und unruhe, die ein solcher Wolff unterm verdeck einer Schaffshaut anrichten könte, diß folgendes notwendiges Schreiben erstlich auff dem großen Capitulhauß zu Paderborn verlesen und folgents in offenen truck nit unbillich gehen lassen".

5. Speculum perfidiae, vanitatis, levitatis, periurii, fornicationis, incoestus, adulterii et execrabilis infamiae. Das ist: Ehren-Spiegel Joannis Möllers abgedanckten Syndici eines Ehrwürdigen und WolEdlen Thumbcapituls zu Paderborn. Darinn zuersehen wie er seines MeinEydts, auch anderer Laster und Unthaten halber den dritten Septembris jetztlauffenden Sechshundert und Eilfften Jars declarirt und abgelesen worden, Per modum Instrumenti gestellt. Gedruckt zu Paderborn bey Matthaeo Pontano. Anno M. DC. XI.

Digitized by Google

Erklärung des Notars Johannes Steinwartt: Am 3. September 1611 sind vor ihm erschienen „die Ehrwürdige WolEdle und Ehrnveste Herrn Thumbdechandt, Seniorn und Capitul des uralten Adelichen Hohen Thumbstiffts zu Paderborn" und haben durch ihren jetzigen Syndikus in Gegenwart sämtlicher Vikare, Beneficiaten und Chorale der Domkirche vortragen lassen: Weil Moller wegen seines unbeständigen Vagierens „in Recht zu verfolgen nit anzutreffen", so läßt das Kapitel ein „Declarationschreiben cum protestatione" durch den Sekretär öffentlich ablesen und beauftragt den Notar, über dies alles „ein oder mehr offene Instrumenta zu verfertigen". — Das mit den ärgsten Schimpfworten gespickte „Declarationschreiben" erzählt u. a., wie Moller den Dompropst, den weiland Seniorn Rab Johann v. Papenheim und den Kapitular Johann Gottfried v. Fürstenberg aufs ärgste geschmäht, seine nächsten Verwandten beschimpft, mit einer Katharina Boen, obgleich er sein Eheweib in Lippspringe gehabt, eine Reise nach Speier gemacht und derselben die Ehe versprochen, ein Mädchen aus Lippspringe, Arnten Siverds Tochter, zu verführen gesucht, sein Amt vielfach ungetreu verwaltet hat und „an einem gantzen Capittul öffentlich zum Schelm geworden ist".

Adumbratio Molleriana supplicativa an den Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Dietherichen Bischoffen des Stiffts Paderborn ꝛc. Weiland des Edlen und Ehrnvesten Raben Johan von Papenheim, darin er Joannes Möller mit der ersten Farb zimlich wol getroffen.[1] — In dieser vom 10. Juni 1608 datierten Eingabe erklärt Rab v. Papenheim: „So vil betreffen thut, daß ich etliche junge ThumHerrn per aetatis imprudentiam dolose dahin inducirt haben solte, daß sie ihre vota electionis sede Episcopali vacante einer Fürstlichen Person für eine benante Summ Geldts verkaufft, wirdt solches mir gantz lügenhafftig und vergessentlich, auß blutdürstigem feyndseligem Sinn, Gemüth und Hertzen beygemessen, ist mir auch niemals einiger solcher Geist in Sinn kommen, daß ich mein geliebtes Vatterlandt in oder mit einiger Krämerey verkauffen sollen, können oder mögen. Daß aber auff den fall künfftiger Postulation etliche Thumbherrn, weillen die reifflich und verstendig erwegen, waß auff den fall vacantis sedis episcopalis vor Unglück und Embörung erregt werden könte, indem underschiedlich vornehme Fürsten, Graffen und Herrn das Stifft Paderborn heimlich affectiren, zu verhütung solches grossen Unglücks auff eine Fürstliche Person gedacht, deren sie in eum effectum künfftig, da je zur Postulation geschritten werden solte, mit ihren votis benzuspringen gesinnet, solche ihre wolmeinende zuneigung auch etwa zu erkennen geben, wirdt dahero einige Krämerey oder Verkauff oder Simoniae

[1] Daß das Domkapitel diese Adumbratio Molleriana nebst dem Speculum perfidiae 1611 zu Paderborn bei Pontanus habe drucken lassen, erwähnt auch Klöckener fol. 277a.

Digitized by Google

Crimen zu geschweigen einig delictum im geringsten nicht extorquirt werden können." „Es mag sich aber dieser Lügengeist auff daß Handtwerck dero Krämerey besser verstehen, und da wegen solches geneigten Guttherzens willen beschehene geringschätze Verehrung pro crimine simoniaco und Krämerey außgedeutet werden solte, würde dieser Gesell Magus, Gottes verkeuffer, ergste und Krämer seyn, und mich allererst alß der Rechten unerfahrn solch Handtwerck gelehrnt haben, inmassen er selbst uber solche Verehrung mit seiner Ehren diebischer Handt Contract und Obligation in Anno 1604 den 13. Aprilis geschrieben und underschrieben."

Diese Eingabe vom 10. Juni 1608 bildet die Antwort auf ein „Schandtlibell", welches Moller gegen Rab v. Papenheim bereits damals „offentlich per modum protestationis et instrumenti in vulgus promulgirt".

Protestatio des Domkapitels coram Notario Hermanno Keller. Das Kapitel rechtfertigt sein Vorgehen, wiederholt die alten Anklagen und erhebt neue. Schluß: „Was uber diß im Gäuckelsack verhanden, weil es nur merae calumniae, somnia et notoria mendacia seyn, und nit ein einiger schein eines beweißthumbs verhanden, so wil man denselben per generalia contradicirt und den Möller mit seinem rechten Nahmen vor einen Ertzlügener und Schelm gehalten haben, biß er ein einzig Exempel deren falsch zugemessener Thaten scheinbarlich herfür bringe und beweise, daß ihme hiemit rociproco Trotz gebotten, und dannoch in ewigkeit unmöglich seyn und bleiben soll."

Protestatio wider Joannem Möller und dessen typographum coram Notario et testibus interponirt. Syndikus Warnesius legt gegen den Druck des von dem abgedankten Syndikus Moller verfaßten Speculum Protest ein und ersucht den Notar, „wenn man deß Truckers halber gnugsame Nachrichtung haben wird", diesem eine Abschrift des Protestes zu insinuieren.

Beweisstücke. a. Protestatio Joannis Molleri contra fratres. 12. Octobr. 1610. b. Gegenprotestation seiner Brüder Hermann und Liborius und seines Neffen Johann Steven. c. Mollers Testament vom 24. März 1609 nebst späteren Änderungen. d. Extract der Citation Magnifici Rectoris Coloniensis wider Mollers Hausfrau und deren Verwandte. e. Mollers Kontrakt mit Katharina Boen.

Denunciatio des Domkapitels gegen Moller. 2. Dezember 1611. Der Fürstbischof hat das Kapitel von der Festnehmung Mollers benachrichtigt und zum Bericht aufgefordert, „was man an seiten unsers Capituls gegen ihn wölle fürnemen". Das Kapitel bringt außer bereits bekannten Beschuldigungen Folgendes vor: Moller hat „sich nach eusserstem vermügen befleissigt, die Gemeine in Paderborn zu einer Sedition und Tumult wider den Clerum auffzuwiglen und einen newen Wichards Prozeß zu verursachen". „Was massen er mit Günther, so auß diesem Lande seiner Unthaten halber verbant, jüngsthin einen Hauff gemacht, desselbigen

Digitized by Google

Company nicht allein sich gefallen lassen, sondern auch mit seinem Geld den vermeinten unschüldigen Wichardt unterm ertichteten falschen Namen eines Pfarrherrn zu Wirich tracken lassen, unangesehen derselbe directe in contumeliam E. F. G. als die Wichardt in Recht verfolgen lassen, dirigirt, und er also hierin gegen E. F. G. crimen laesae Maiestatis begangen, wird er dasselbe nicht in Abrede stellen." „Wie er die Justitiam administrirt et promissione impunitatis mit offenkündigen selbst bekentlichen Zäuberinnen sich viehischer weise in Waldt und Streuchen von Abend biß zu Morgen vermischet, wie er auch vor vielen Jahren Subdiaconus worden und sich ad matrimonium legitime contrahendum inhabilem gemacht, darüber gleichwol zu unterschiedlichen mahlen absque dispensatione de facto contrahirt, solches haben E. F. G. ab den Beylagen gnedig zu vernemen." NB. „Als er einsmahls unter anderen eine junge Zauberschе von Etteln, die Josepsche genandt, zu Lipspringe in Hafften gehabt und in der Tortur gesehen, wie dieselbe so schön von Leibe und wolgestalt gewesi, daß er oft davon zu sagen pflegen, es were schade, daß man ein so schönes Weib verbrennen solte, hat er sie motu proprio auß dem Gefengniß gelassen, aber uber etliche Zeit hernach auff das Lipspringe wider zu sich kommen lassen, sie in ein der besten Gemacher eingeweist, auch täglich hinein gegangen, etliche Stunden bey ihr allein verblieben, daß auch seiner Haußfrawen dieser Handel verdächtig worden, derhalben er sie endlich nach verrichteten Sachen, als sie glatt und wolgemestet, eadem authoritate propria wider herauß gelassen, und hat doch ihr Mann noch zum Uberfluß eine ansehenliche Summa Kostgelds vor sie erlegen müssen."

Erzählung, wie der Prozeß gegen Moller verlaufen und Moller selbst geendet.

Libellus articulatus in causa Reverendi ac Nobilis Capituli Paderb. contra Joannem Möller, vom Kapitelssyndikus den deputierten fürstlichen Kommissarien überreicht. Diese Anklageschrift faßt alle Anschuldigungen gegen Moller zusammen. Hervorgehoben sei Folgendes: „Ob er nun wol etliche Herrn Capitularen, welche hiebevor ex ignorantia vel errore in casum vacationis futurae ihre vota verkaufft, doch cognito errore sich von solcher zusage per dispensationem et absolutionem Apostolicam rechtmessig entbindten lassen, inmassen er selbst in seinen Schrifften nolens volens bekennen muß, dessen gleichwol unangesehen in seinen furiosischen Schrifften dieselbe nochmals darüber schelten und für Schelme außruffen darf: So ist doch wahr, daß er etliche junge Herrn dazu angeleittet, und solchen verbottenen Contractibus nicht allein Persönlich beygewohnet, sondern auch dieselbe manu propria geschrieben und ins werck hat stellen helffen." „Wahr, daß unter andern auch ein Famos libell ist außgangen unterm gedichten Namen Jeremiae Joels, Pfarrherrn zu Wirich, dasselbe von Güntern (licet alii aliter loquantur, de quo suspendo iudicium) gemacht und in truck

Digitized by Google

verfertigt seyn soll.[1] Wahr, daß Joannes Möller darzu die Unkosten und Verlag gethan, auch darvon wissenschafft soll getragen und mit darzu geholffen haben."

Beilagen. a. Dispensatio Joannis Möllers super ordine. Romae, 1610. b. Eheliches Verlöbnis Joannis Möllers mit Cathrinen von Rade. 1586. c. Gertrud Kneips bekennt 1611, daß Moller sie in einer Nacht im Walde zwischen Etteln und Eggeringhausen wiederholt zur Unzucht genötigt habe durch Drohungen und das Versprechen, es solle, falls sie willfährig sei, in Zaubersachen binnen Etteln nicht weiter gegen sie verfahren werden. d. Auszug aus einem Schreiben der Ritterschaft an das Domkapitel, worin versichert wird, daß an den früheren Wirren zwischen dem Fürsten und der Ritterschaft Moller die größte Schuld hat. . . .

Zur Kennzeichnung des Tones, der in der „Upupa Molleriana" und im „Ehren-Spiegel Joannis Möllers" nebst den zugehörigen Stücken herrscht, diene eine Zusammenstellung von einigen Titeln, welche Moller beigelegt werden. Er wird genannt: ein Licentiat in allerhandt ungewöhnlichen barbarischen Schandt und Lastern, Schelm- und Bubenstücken, criminiren und schenden; ein offenbares Werckzeug des Hellischen Satans; der Lügen-Möller; ein schnauffender toller Hundt; ein Bellhamer; eine tolle unsinnige bestia; ein Schandtpflaster; monstrum Europaeum; pica; Pickirmeister; untrewer Gesell; Licentiatus mendaciorum; Schandt-Möller; Schandtdichter; ein unsinniger, toller und wanwitziger Mensche; ein toller unsinniger Hundt, der ausserhalb Stiffts umbher gelauffen, daß ihm die Zunge auß dem Halß und die Zähn auß den Schuhen gehangen haben; ein hochtrabender calumniarum et conviciorum Licentiatus; homo inconstantissimus et levissimus; landrüchtiger Ehrendiebischer calumniator insolentissimus, criminator vanissimus et mendax turpissimus; dieser redlicher Vogel; ein anrüchtiger, unehrlicher und verderbter Mensch; ein ungezogener Bube und Lästerer; ein solcher Spitzbube; ein solcher Wolff; ein Lügenteuffel; ein schwatzhafter, verlogener Zahnbrecher; dieser Giftspeier; dieser verdolter Tülpelskopff ꝛc. ꝛc.

Auch diese Flugschrift ist sehr selten; benutzt wurde das Exemplar der Bibliothek des hiesigen Altertumsvereins. Löher hat sie, wie er S. 330 bemerkt, nicht auftreiben können.

Diese Streitschriften, mögen sie von der einen oder der anderen Seite herrühren, besitzen einen nicht geringen kulturhistorischen Wert. Anderseits ist es selbstverständlich, daß man bei der Verwertung derselben zur Feststellung von Thatsachen und zur Charakteristik von Personen es an der notwendigen Vorsicht nicht fehlen lassen darf.

6. Warhafftige Bekehrung Vom Lutherischen zum Catholischen Glauben,

[1] Es ist mir nicht gelungen, diese Schrift aufzufinden.

Digitized by Google

des Liborij Wichartz geweſenen Bürgermeiſters zu Paderborn, geſchehen in ſeiner Verſtrickung oder Gefengnuß, und durch einen öffentlichen Widerruff vor der gantzen Burgerſchafft auff dem Marckt beſtettiget, den 30. April umb 1 Uhr nachmittag. Allen guthertzigen Bürgern daſelbſt und Stifftsgenoſſen durch einen Bürgers Sohn, der vom anfang biß zum end dieſem Chriſtlichem Werck beygewonet, zu ſonderlichem gefallen mitgetheilt. Gedruckt zu Paderborn durch Matthaeum Pontanum. Anno M. DC. IIII. 8°.

In dem Vorwort erklärt der Verfaſſer, Henricus Grönninger statuarius, er habe ſich dieſer Arbeit unterzogen, weil etliche Bürger Wicharts Bekehrung leugneten, obgleich P. Friedrich Wachtendonk dieſelbe öffentlich auf dem Markt nach ergangenem Urteil vor dem ganzen Volke mitgeteilt und Wichart ſelbſt alles beſtätigt habe. Die beiden Unterredungen zwiſchen P. Wachtendonk und Wichart über das Abendmahl, die Meſſe, die Anrufung der Heiligen und das Fegfeuer hätten am Nachmittag des 29. April und am Vormittag des folgenden Tages ſtattgefunden. P. Wachtendonk habe auf ſeine Anfrage geantwortet, er könne die Geſchichte der Bekehrung „wegen ſeines ſchwachen Geſichts“ nicht ſchreiben, ſei aber gern bereit geweſen, ihn dort, wo das Gedächtnis ihn im Stich gelaſſen, zu unterſtützen. — Schluß: „Soll alſo, und kan keiner an Wicharts Bekehrung zweiffelen, ob er ſchon ein böſes, ſtraffwirdig, rebelliſch, und allen, ſo wol Geiſtlichen als Weltlichen, die mit im gehalten, geheſſigs Leben geführt, dann alle Menſchen gemeiniglich andere Gedancken im Leben, andere zur zeit des Todts haben, und man pfleget zu ſagen, daß nach Luthers Lehr viel gern ſaufen und leben, aber wenig luſt haben zu ſterben, wie ich dann auch an meinem eigenen ſeligen Vatter geſehen, der 30 Jar Lutheriſch war geweſen aber im Todbed ſich letzlich auch bekert, wie dann auch meine Großmutter, denen Gott gnedig ſei.“

Löher (Kampf um Paderborn S. 280. 281) erzählt, zuerſt habe der Jeſuit (sic!) Heinrich Gröninger, einige Jahre ſpäter auch P. Wachtendonk einen Bericht über Wicharts Bekehrung veröffentlicht; er hat jedoch, wie er S. 332 ſagt, weder den einen noch den andern auffinden können. Wahrſcheinlich iſt indes der angebliche Bericht Wachtendonks mit demjenigen Gröningers identiſch. Der Titel der angeblich von Wachtendonk verfaßten Schrift (Löher S. 281) iſt nämlich in Wirklichkeit der Titel der Schrift des Bildhauers Gröninger; die Jeſuitenannalen ferner erwähnen nur eine Schrift, und wenn ſie als den Verfaſſer P. Wachtendonk bezeichnen, ſo dürfte das bei der unter Grönningers Namen veröffentlichten in der Hauptſache zutreffen; dazu kommt, daß die angeblich von Wachtendonk herausgegebene Schrift bis jetzt noch nicht entdeckt iſt.

Der Bericht von Gröninger, welchen übrigens auch Keller (Gegenreformation II. S. 454) einen Jeſuiten nennt, iſt ſehr ſelten; er wurde nach dem auf der Theod. Bibl. befindlichen Exemplar in meiner Geſchichte der Paderborner Jeſuiten I. S. 153 ff. zum Abdruck gebracht.

Digitized by Google

7. (Horrion S. J.,) Panegyricus. Paderbornae, 1616.

8. Beſſen, Geſchichte des Bisthums Paderborn. 2 Bändchen. Paderborn, 1820.

9. Keller, Die Gegenreformation in Weſtfalen und am Niederrhein. 3 Teile. Leipzig, 1881/95.

10. v. Löher, Geſchichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604. Berlin, 1874.

11. Richter, Geſchichte der Paderborner Jeſuiten I. Paderborn, 1892.[1]

12. Richter, Geſchichte der Stadt Paderborn I. Paderborn, 1899.[2]

13. Annales Paderbornenses III. Paderbornae, 1741.
Vergl. Richter, Handſchriften-Verzeichnis der Theodorianiſchen Bibliothek. (Bemerkungen zu Pa 110.) Der Vorwurf, den ich in der Geſchichte der Paderborner Jeſuiten I. S. 202[1] gegen den Jeſuiten Strunck erhoben habe, iſt ungerechtfertigt; er trifft vielmehr den Herausgeber des 3. Bandes der Annalen, den Jeſuiten Kaſpar Müller.

14. Weddigen, Paderborniſche Geſchichte. Lemgo, 1801/04.

15. Pieler, Leben und Wirken Kaſpars v. Fürſtenberg. Paderborn, 1873.

16. Wigand, Denkwürdigkeiten für deutſche Staats- und Rechtswiſſenſchaft. Leipzig, 1854.

17. v. Rommel, Geſchichte von Heſſen. Bd. 7. Kaſſel, 1839.

18. Bade, Geſchichtliche Nachrichten über das Hochſtift Paderborn und ſeine höhern Bildungsanſtalten. (Weſtf. Zeitſchr. Bd. 10. S. 3 ff.)

19. Detmer, Hermann Kerſſenbrochs Leben und Schriften. Münſter, 1900.

20. Giefers, Geſchichte der Wefelsburg und des Biſchofs Theodor v. Fürſtenberg „Memorial-Büchlein". Paderborn, 1855.

21. Ludorff-Richter, Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Paderborn. Münſter, 1899.

22. Freiſen, Landeshoſpital, Kapuzineſſenkloſter, Genoſſenſchaft der Barmherzigen Schweſtern zu Paderborn. Paderborn, 1902.

23. Tophoff, Chriſtian v. Braunſchweig und Johann Jakob Graf v. Anholt: die Verwüſtungen der Stifter Paderborn und Münſter

[1] **Citiert:** G. d. P. J. I.
[2] **Citiert:** G. d. St. P. I.

Digitized by Google

in den Jahren 1622—1623. (Westf. Zeitschr. Bd. 13. S. 91 ff. Bd. 14. S. 307 ff.)

24. Mertens, Der heilige Liborius. Paderborn, 1873.
25. Weskamp, Herzog Christian v. Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreißigjährigen Krieges. Paderborn, 1884.
26. Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen. Münster, 1891.
27. Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. Kassel, 1799.
28. Copia litterarum, quas Galenius medicus de belli statu in Paderbornensi dioecesi dedit sub 9. April. anno 1622. (Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch S. 218 ff.)
29. Theatrum Europaeum III—VI.
30. (Ferdinandi de Fürstenberg) Monumenta Paderbornensia. Amstelodami, 1672.
31. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 8. Freiburg, 1894.
32. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. 3 Bde. Halle, 1872/94.
33. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1900.)
34. Richter, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte I. Paderborn, 1893.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Seite

Die Zeit Dietrichs v. Fürstenberg. 1—225

Dietrichs Bedeutung für die Paderborner Geschichte. 1. — Seine Lobredner und Ankläger. 2. — Unsere Aufgabe. 3. 4.

Erstes Kapitel.

Dietrichs Regierungsantritt und Aufgaben. 5—27

Haltung des Domkapitels nach dem Tode Heinrichs v. Lauenburg. Die Wahlkapitulation. 5. — Die Bewerber um den Paderborner Bischofsstuhl. Wahl Dietrichs; ihr Eindruck. Dietrichs Priestertum. Sein Einzug in Paderborn. 6—8. — Lage der kirchlichen Verhältnisse. Anfängliche Stellung Dietrichs zu den Jesuiten. 9. — Dietrichs erster Angriff auf die städtische Gerichtsbarkeit. Prozeß am Reichskammergericht. Beratungen und Verhandlungen. 10—12. — Der Dörnhagener Krieg. 13. — Dietrich und das Domkapitel. Streit um die Dompropstei. 14. — Vereinigung der Landstände. 15. — Kirchliche Zustände in Paderborn. Besserungsversuche. 16. — Einfall des Grafen Oberstein. Klagen der Landstände. Städtische Privilegien und moderne Fürstengewalt. 17. — Dietrichs Gegner und Verbündete. Verhandlungen über die Errichtung des Jesuitenkollegiums. Einfluß der Jesuiten auf Dietrich. 18. 19. — Verfall des katholischen Lebens in den Klöstern, beim Weltklerus und beim Adel. 20—25. — Dietrichs Toleranz. 26. 27.

Zweites Kapitel.

Dietrichs erste Erfolge. 28—38

Bürgerschaft und Domkapitel. Verletzung der Dom-Immunität. Erste Stadtsperre. 28. — Tümmeken. 29. — Dietrichs Vorgehen gegen die Protestanten in Büren und gegen die verdächtigen Pfarrer. Gründung des Jesuitenkollegiums. Erbitterung gegen die Jesuiten. 30. — Bedrängnis des Landes durch holländisches Kriegsvolk und eine pestartige Krankheit. 31. — Dietrichs Zerwürfnis mit dem Domkapitel; sein Mißmut. 32. — Ausgleich mit dem Domkapitel. 33 — Drohender Einfall der Spanier unter Mendoza. Schließung der Marktkirche. Wut

Digitized by Google

Seite

gegen die Jesuiten. 34. 35. — Dietrich und Moritz v. Hessen. 36. — Durchzug der Hessen. Öffnung der Marktkirche. 37. — Hessendank. Vergebliche Untersuchung. Dietrich „ein Wirt, der wohl ein Zeche borgen kann". 38.

Drittes Kapitel.

Dietrichs Sieg über Paderborn. 39—156

1. Die Stadtsperre. 39—58

Dietrichs Absichten. 39. — Seine Gegner. 40. — Die Hauptstützen des Katholicismus. Die katholischen Juristen; ihr Streben nach der Teilnahme am Stadtregiment. 41. — Mißwirtschaft des Rates. Vergebliche Versuche des Bischofs, aus der allgemeinen Unzufriedenheit Nutzen für seine Pläne zu ziehen. Die Fünfundzwanzig. 42. 43. — Kommission zur Prüfung des Rechnungswesens. Die Fünfer. 44. — Einfall holländischer Freibeuter. Glänzender Sieg der Paderborner. 45. 46. — Die zweite Stadtsperre und ihre Wirkungen. Gärung in der Bürgerschaft. 47. — Liborius Wichart. Sein Wesen und seine Vergangenheit. Wolfgang Günther. Der Geheimbund. 48—53. — Vergleich des Rates mit dem Bischof. Der Rezeß vom 12. Juli 1601; Bedeutung desselben. 54—56. — Vorläufiger Verzicht Dietrichs auf die Durchführung seiner kirchlichen Forderungen. Ende der Stadtsperre. 57. 58.

2. Die Justizposse. 59—75

Fortdauernder Widerstand des Rates gegen die Beschwerden des Volkes. Anwachsen des Geheimbundes. 59. — Der Lichtmeßabend 1602. Vergewaltigung der Ratsherren durch die Verschworenen. 60. — Der Rat ruft die Vermittelung des Bischofs an. 61. — Auch die Bürgerschaft erkennt ihn als Schiedsrichter an. Beginn des Prozesses. 62. — Das Sündenregister. 63—65. — Winkelzüge des Rates. Okularinspektion und Zeugenverhör. 66—68. — Einreichung der Klageschrift. Bestellung des Gerichtshofes. Vergebliches Sträuben der Angeklagten. 69—71. — Schmählicher Verlauf des Prozesses. 72—73. — Dietrichs schwere Schuld. 74. — Wachsende Erregung. Neue Anklage gegen den Rat. 75.

3. Vor dem Sturm. 76—99

Zweideutige Erklärung des Domkapitels. 76. — Die Ratswahl des Jahres 1603. Der „schlafende Rat". 77. 78. — Steigender Einfluß Wicharts und Günthers. Vorgehen Dietrichs gegen beide. Rückzug der besseren Elemente vom öffentlichen Leben. 79. 80. — Abermalige Kränkung des Rechtsbewußtseins durch Dietrich. 81. — Dethard Trop. 82. — Entschlossenes Auftreten der Volkspartei. 83. — Der Agendestreit. Zusammenschluß aller Feinde Dietrichs. Seltsame Fehde. 84—86. — Dietrichs Klugheit. Trennung des Domkapitels von seinen übrigen Gegnern. Sturz des Domdechanten Arnold v. Horst. 87. 88. — Der Volksausschuß. Vereinigung der beiden weltlichen Stiftsstände. 88. 89. — Neue Forderungen an die Bauerschaften. 90. — Gefangen-

Digitized by Google

Seite

nahme Günthers. 91. — Abermalige Forderung an die Bauerschaften. Berufung Wicharts auf Kaiser Friedrichs III. Privileg. Wicharts Plan und Hoffnung. Stellung des Rates. Dietrichs vergebliche Anschläge gegen Wichart. 92—97. — Wichart zwingt den Rat zur Besiegelung der Konstitution. 98. — Geheime Vorbereitungen zur gewaltsamen Unterwerfung Paderborns. Schreckliche Vorzeichen. 99.

4. Die Entscheidung. 100—141

Stürmische Ratswahl des Jahres 1604. Wichart regierender Bürgermeister. 100—102. — Sein Regierungsantritt. 103. 104. — Seine Handhabung der Gerichtsbarkeit. Dülmann. Crop. 105—107. — Seine Sorge für den Schutz der Stadt. Die Kriegsartikel. 108. — Dietrichs Rüstungen. Johann v. Rietberg. Landtag in Salzkotten. 110. 111. — Bewehrung der Stadt gegen die Spanier. Allgemeine Bewaffnung. Die Spanier im Delbrückschen. 112—114. — Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit Wicharts Regiment. 115. — Landtag in Dringenberg. Dietrichs Beschwerden. Günthers Antwort. 116. 117. — Abzug der Domherren aus Paderborn. Stimmung der Ritterschaft und der Städte. 118—121. — Erklärung des Domkapitels. 122. — Das allerletzte Mittel. Wicharts letzter Erfolg. Anrufung fremder Hülfe. 123—125. — Gesandtschaft nach Kassel. Ablehnende Antwort des Landgrafen Moritz. 126. — Landtag in Nieheim. Isolierung Paderborns. 127. 128. — Rüstungen Johanns v. Rietberg. Verräterei in der Bürgerschaft. Wicharts Machtlosigkeit. 129—132. — Angriff und Niederlage der Bischöflichen. 133—135. — Betrug und Verrat. Einzug Johanns v. Rietberg. Behandlung Wicharts und seiner Anhänger. Einquartierung des Kriegsvolks. 136—141.

5. Das Strafgericht. 142—156

Dietrichs Charakter und Politik. 142. — Aburteilung und Hinrichtung Wicharts. Seine „Bekehrung". 143—146. — Strafgericht über seine Anhänger und die ganze Stadt. 147—149. — Bau einer Citadelle. Die neue Stadtverfassung. 149—153. — Bedeutung des Rezesses vom 27. November 1604. 154. — Schutzvertrag des Landgrafen von Hessen mit der Ritterschaft und mehreren Städten. Verhandlung Kaspars v. Fürstenberg mit dem Landgrafen. 155. — Glückwunsch des Papstes. 156.

Viertes Kapitel.

Zeitbilder. 157—185

1. Verbrechen, Zauberei und Hexerei. 157—169

Klöckener über Verbrechen in entfernten Gegenden. 157. — Unthaten im Paderborner Lande. Der Schreiber von Haaren. Franke von Atteln. Der Sodomit von Kempen. Der Lustmörder von Borchen. 158—160. — Einfluß des Teufels. Ansicht der Jesuiten. 161. — Verlauf einer domkapitularischen Hexenverfolgung. 161 ff. — Die Bauern von Helmern. Dietrichs Vorgehen und Vorschriften gegen Zauberer und Hexen. 168. 169.

Digitized by Google

Seite

2. Das Paderborner Domkapitel. Die Koadjutorwahl. Arnold v. Horst und Johann Moller. 169—185

Parteien im Domkapitel. Walter v. Brabeck. Die Simonisten. Die Partei des Bischofs. Arnold v. Horst. Sein Anhang. Arnolds Sturz. 169—173. — Visitation des Kapitels; Befund und Erfolg. 173. 174. — Arnold und Dietrich. 174 ff. — Die Koadjutorfrage. Dietrichs Familienpolitik. Stellung der Jesuiten. Eingreifen des Papstes. Wahl Ferdinands v. Bayern. 175—177. — Johann Moller. Seine Vergangenheit, Wirksamkeit, Amtsentsetzung, Rache. Sein Ende. 178—181. — Aussöhnung Arnolds mit Dietrich. Scharfes Vorgehen gegen die Konkubinen. 182. — Arnolds Verdienste. Gründung des Kapuziner- und des Kapuzinessenklosters. Arnolds Ende. 183—185.

Fünftes Kapitel.

Die Gegenreformation in Paderborn. 186—218

1. Schwierigkeiten. 186—196

Erbitterung der Bürgerschaft gegen Dietrich. Die Pest in Paderborn. Raubzüge holländischer Freibeuter. 186. 187. — Geringe Erfolge der Jesuiten. 188. — Dietrichs Rechtsstandpunkt. Die Gründe seiner anfänglichen Nachsicht gegen die Protestanten. 189. 190. — Der hessische Schutzvertrag. Unterwerfung der Ritterschaft. 190. 191. — Die Bemühungen der heimatlosen Paderborner Bürger. Vermittelungsversuche auswärtiger Mächte. Der Anschlag von 1611. 191—196.

2. Reformdekrete. 196—202

Dietrich und sein Koadjutor. Verhandlungen zwischen beiden. 196. 197. — Rückkehr der Heimatlosen. Wolfgang Günthers spätere Schicksale. 197. — Das Jahr 1612. Drei Reformdekrete; ihre Wirkung. Gegenmaßnahmen der Protestanten. 198—200. — Stand der Gegenreformation beim Ableben Dietrichs besonders in der Stadt Paderborn. Wirksamkeit der Jesuiten. 201. 202.

3. Reform des Schulwesens. 202—218

Das Schulwesen und die Bürgerschaft. 202. — Rückblick auf das Schulwesen in früherer Zeit. Verfall der Domschule. 203—205. — Reform der Domschule durch Salentin v. Isenburg. Berufung des Rektors Hermann von Kerssenbroch; dessen Aufenthalt in Paderborn. 205—208. — Rektor Cappius. Übergang des Gymnasiums an die Jesuiten. 209. 210. — Dotierung des Jesuitenkollegiums durch Dietrich im September 1604. 212. — Verlegung des Gymnasiums in das Cratonische Haus. 213. — Bartholomäus Ruff. Verbot der Winkelschulen. Mädchenunterricht. 214. — Neubau für das „Gymnasium Theodorianum". 215. — Gründung und Eröffnung der Paderborner Universität. 216. 217. — Weitere Entwickelung des Schulwesens. 218.

Rückblick. 219—225

Dietrichs Tod. Seine Bedeutung im allgemeinen. 219. — Seine Erfolge, Mittel und Ideale. 220—225.

Digitized by Google

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 226—300

Regierungsantritt Ferdinands v. Bayern. Gescheiterte „Entrepríse“ der Protestanten. 226. 227. — Restitutionsrezeß vom 1. Februar 1619. Unzufriedenheit der Bürgerschaft. 228. 229. — Paderborn als Anhängsel von Köln. 230.

Erstes Kapitel.

Von der Plünderung der Stadt durch Christian v. Braunschweig bis zum ersten Einfall der Hessen. 231—262

Friedrich V. von der Pfalz und Christian v. Braunschweig. 231. — Christians Einfall in das Hochstift Paderborn. Sein Akkord mit der Paderborner Regierung. Lippstadt und Soest in seiner Gewalt. 232. 233. — Zwiespalt in der Paderborner Bürgerschaft. Haltung der Protestanten. Konrad Wippermann. Flucht des größten Teiles der Geistlichkeit. 234. 235. — Gesandtschaft an Christian. Arnold Drom. Übergabe der Stadt. 236—239. — Christians erster Besuch. Verwüstung des Domes. Gelage im Jesuitenkollegium. Änderung in der Besetzung der städtischen Ämter. Schonung der Protestanten. Erpressungen von den Katholiken und Juden. Evangelischer Gottesdienst in der Marktkirche. 240—244. — Bestattung der Gebeine Wicharts. Berufung des Predigers Martin Holtgreve. 245. — Treiben des Kriegsvolkes. Außerordentliche Leistungen der Stadt. 246. 247. — Rüstungen auf der Gegenseite. Christians zweiter Besuch; Ausplünderung der Protestanten. Angriff auf Gesetze. Not der Paderborner. Wippermann auf freiem Fuß. 247—249. — Christians dritter Besuch. Das Jesuitenkollegium in Gefahr. 250. — „Annus calamitatis et miseriae“. Stadtschulden. Christians Andenken. 251. 252. — Treiben der Kaiserlichen in Paderborn. Der Traum der Protestanten zu Ende. Einsetzung der Untersuchungskommission. Bestrafung der Schuldigen. Zurücknahme der 1619 der Stadt verliehenen Rechte. 253—257. — „Das Jahr der Bekehrung“. Ende der Gegenreformation. Zurückführung der Gebeine des hl. Liborius. 257—259. — Neubefestigung der Stadt. Verzweifelte Stimmung der Bürgerschaft. 260—262.

Zweites Kapitel.

Vom ersten Einfall der Hessen bis zur Eroberung der Stadt durch Wrangel. 263—284

Einfall der Hessen im Oktober 1631. Flucht der Jesuiten. Akkord mit der Stadt. Die Hessen im Jesuitenkollegium. Huldigung. Geldnot. Abzug der Hessen. Mißtrauen und Anschuldigungen. 263—266. — Sicherheitsmaßregeln. Die Stadt angegriffen von „dem

Digitized by Google

Seite

kleinen Jakob" und Baudissin, entsetzt durch den kaiserlichen General v. Pappenheim. 267. 268. — Neuer Einfall der Hessen. Blutbad bei der Römischen Kapelle. Bombardement. Akkord. 269. — Aufnahme einer hessischen Besatzung. Vertreibung der Jesuiten. Huldigung. 270—273. — Zuchtloses Treiben des Kriegsvolkes. Verlegenheiten der Stadtverwaltung. 274. 275. — Eroberung der Stadt durch Johann v. Götz. Zügellosigkeit der Kaiserlichen. Die Pest. Allgemeine Verzweiflung. Abermalige vergebliche Bitte um Wiederherstellung der Stadtverfassung von 1619. 276—279. — Überrumpelung und Plünderung durch Daniel St. Andre. Drohende Nähe der Schweden. 280. 281. — Hungersnot in Paderborn. Trauriges Schicksal kranker Offiziere und Soldaten. Niederlage schwedischer Reiter bei Lippspringe. Zweiter Überrumpelungsversuch durch St. Andre. 282. 283. — Restitution der Stadtverfassung von 1619. Ein Vergleich. 283. 284.

Drittes Kapitel.

Von der Eroberung der Stadt durch Wrangel bis zum Ende des Krieges. 285—300

Beschießung der Stadt durch Wrangel im Mai 1646. Übergabe. Wirkung französischer Schutzbriefe. Paderborn wieder hessisch. Höchste Geldnot. Treiben der Hessen. 285—288. — Vertreibung der Hessen durch Balduin Remont. 289. — Paderborn belagert durch Rabenhaupt und Königsmark, entsetzt durch Lamboy. 290—292. — Ansprüche Hessens auf das Hochstift. Schutzbrief Ludwigs XIV. Letzter Angriff der Hessen auf Paderborn. 292—294. — Schlechte Behandlung der Bürgerschaft durch die Kaiserlichen. 295. — Äußerer Zustand der Stadt zur Zeit des Friedensschlusses. Jammervolle Lage der Bewohner. 295. 296. — Bettler- und Vagabundentum. Verrohung der Sitten. Ärgerlicher Auftritt im Dom. Zustände am Jesuitengymnasium. „Die vom Teufel Besessenen". Allgemeine Ermattung. Klage des Dichters Jakob Balde. 297—300.

Personen- und Orts-Register. 301—308

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Die Zeit Dietrichs v. Fürstenberg.

Wenn unter den Fürstbischöfen des Paderborner Landes, soweit Umfang und Nachhaltigkeit ihres Wirkens den Maßstab bilden, an erster Stelle Meinwerk steht, so folgt an zweiter Bischof Dietrich, der erste von den drei Fürstenbergern,[1] welche den Hirtenstab des hl. Hathumar getragen haben. Die Wirksamkeit dieser beiden bedeutenden Männer war allerdings durchaus verschiedener Art. Während Meinwerk im Anfange des 11. Jahrhunderts durch ausgedehnte Gütererwerbungen und eigene hochherzige Schenkungen die Paderborner Kirche aus ihrer Dürftigkeit emporgehoben und das Fürstentum Paderborn geschaffen hat, ist durch Dietrich sechs Jahrhunderte später mit seltener Zähigkeit und unerschütterlicher Entschlossenheit die Fürstengewalt trotz des heftigen Widerstrebens der Landstände fest begründet, ist ferner das Hochstift für die katholische Kirche dauernd zurückerobert worden. Auch in der Geschichte der Stadt Paderborn nehmen beide einen hervorragenden Platz ein. Meinwerk ließ die durch den großen Brand des Jahres 1000 in einen Schutthaufen verwandelte Paderstadt neu aus den Trümmern erstehen, machte sie durch seine herrlichen Bauten zum prächtigsten Bischofssitz Westfalens und legte den Grund zu ihrer äußern Entwickelung.[2] Dietrich gab ihr den Charakter einer katholischen Stadt wieder, nahm ihr aber alle weltlichen Gerechtsame bis zu dem Grade, daß „fast das geringste Dorf mehr Macht, Freiheiten und Privilegien besaß als die Hauptstadt des Paderborner Landes".[3]

---

[1] Dietrich 1585—1618, Ferdinand 1661—1683, Franz Egon 1789—1825.

[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 24 ff.

[3] Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein III. Nr. 624.

Digitized by Google

Dietrich hat von dem Urteil seiner Zeitgenossen, die seine Politik vielfach verfluchten, an das der Nachwelt appelliert, indem er sich der Hoffnung hingab, diese werde über ihn, seine Ziele und Thaten günstiger richten. Sein Wahlspruch war: Judicium melius posteritatis erit: Der Nachwelt Urteil wird ein besseres sein.

Seine Hoffnung dürfte vollständig wohl niemals in Erfüllung gehen. Freilich hielt ihm wenige Tage nach seinem Hinscheiden der Jesuit Friedrich Rörich in der Domkirche eine glänzende Leichenpredigt unter Zugrundelegung der Textworte aus dem Buche Sirach: „Wie der Morgenstern inmitten des Nebels, also hat er geleuchtet im Hause Gottes." Freilich haben später Rörichs Ordensgenossen Masen, Strunck und Müller in den Paderborner Annalen, ähnlich wie Sander in den Jahrbüchern der Jesuiten, ihn aufs höchste gefeiert und seinen Tod als einen schweren Verlust des ganzen Landes betrauert.[1] Freilich erklingt sein Lob noch heute im Munde überaus vieler, welche sich bewundernd und dankbar der großen Verdienste erinnern, die er sich um die katholische Sache im allgemeinen und den Jesuitenorden im besonderen erworben hat. Aber ein „besseres Urteil" der Jesuiten, sowie aller derjenigen, welche bei der Wertschätzung eines Mannes gern seine kirchlichen Verdienste ungebührlich erheben, dagegen seine Schwächen und Fehler ebenso ungebührlich in den Hintergrund drängen, brauchte Dietrich überhaupt nicht zu wünschen. Denn aus solchen Kreisen wurde ihm schon bei Lebzeiten Weihrauch in Fülle gestreut.

Den einseitigen, hauptsächlich von kirchlichen Rücksichten geleiteten Lobrednern sind namentlich in neuerer Zeit scharfe Ankläger entgegen getreten. Daß sie überall das Richtige getroffen, könnte nur einer behaupten, der die auch bei ihnen stellenweise wenig verhüllte Tendenz

---

[1] G. d. P. J. I. S. 137 ff. Der Jesuit Horrion veröffentlichte den überschwenglichen Panegyricus auf Dietrich schon bei dessen Lebzeiten. Der Jesuit Christoph Brower widmete 1614 Dietrich seine Vita Meinwerci. In der Widmung (wiederabgedruckt in der Ausgabe von Overham, 1681) vergleicht er Dietrichs Auftreten mit dem Erscheinen des Phönix (rara avis et non nisi quinto quoque saeculo ex rogo suo renascens). — Man kann nicht sagen, die Jesuiten hätten manche Vorgänge und Verhältnisse deshalb unrichtig dargestellt oder gar nicht erwähnt, weil dieselben ihnen unbekannt geblieben seien. Denn sie haben in den Paderborner Annalen z. B. Klöckeners Chronik fleißig benutzt, aber alles verschwiegen, was das Vorgehen Dietrichs in einem weniger günstigen Lichte erscheinen lassen würde. Daß die Erzählung bei Bessen II. S. 89 ff. keinen Wert mehr hat, bedarf wohl nicht des Nachweises.

Digitized by Google

verkennen wollte.[1] Aber nicht zu leugnen ist, daß ihre Darstellung nicht nur wegen der Fülle, sondern auch wegen der Verwertung des Quellenmaterials jene alte, von den Jesuiten begründete Darstellung bei weitem überragt und für eine gesunde Beurteilung Dietrichs eine viel geeignetere Grundlage bietet.

Bei der großen Verschiedenheit der vorliegenden Urteile und der Lückenhaftigkeit der Quellen ist es keineswegs eine leichte Aufgabe, die von Dietrich der Stadt Paderborn gegenüber eingeschlagene Politik im einzelnen zu verfolgen und zu würdigen. Und doch muß gerade diese Aufgabe jeder lösen, der sich von der Persönlichkeit dieses Mannes ein zutreffendes Bild entwerfen will. Bezeichnet doch die Bezwingung seiner Hauptstadt den Höhepunkt seiner Thätigkeit, gehen doch hier die Ansichten am weitesten auseinander.

Zur Bearbeitung dieser Aufgabe sind zwei Eigenschaften erforderlich, welche bei manchen Untersuchungen, die das Zeitalter der Gegenreformation betreffen, auch heute noch einen nicht geringeren Wert besitzen als die genaueste Kenntnis der Quellen. Das sind Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitssinn. Wenn bei allen, welche den „Kampf um Paderborn" mehr oder minder ausführlich behandelt haben, diese Eigenschaften genügend in die Erscheinung träten, dann würde sich seltener der Zweifel aufdrängen, ob man immer mit gleichem Maße gemessen, Licht und Schatten richtig verteilt, überall lediglich oder auch nur in erster Linie die Ermittelung und Darbietung der vollen, aus den besten Quellen geschöpften Wahrheit im Auge gehabt habe. Daß der Darsteller jenes Kampfes ferner wissen muß, wie sich das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts gestaltet hatte, daß er bei der Entscheidung der Rechtsfrage sich nur auf den Boden des damaligen Rechtsverhältnisses stellen kann, daß es nicht angeht, die ihr von den Vätern ererbtes Recht schützenden Bürger ohne weiteres als strafwürdige Empörer gegen die landesfürstliche Obrigkeit,[2] den Bischof dagegen

[1] Löhers „Geschichte des Kampfes um Paderborn" ist zum großen Teil ein ausgesprochenes Tendenzwerk. Kellers Ausführungen sind durchweg nüchtern, farblos, aber nicht frei von mehr oder weniger dunklen Andeutungen und Behauptungen, welche mit einer rein geschichtlichen Auffassung wenig gemein haben; die Darstellung soll „objektiv" sein, doch schimmert überall ein gewisses Etwas hindurch, was Mißtrauen einflößt.

[2] Bitter, aber nicht ohne eine gewisse Berechtigung heißt es in der Flugschrift der aus der Stadt entwichenen Paderborner vom Jahre 1608: „Es ist leider jetzt der Brauch eingerissen, wenn die Kommunen und Städte

Digitized by Google

als den alleinigen Herrn und Gebieter der Stadt zu betrachten, daß es ebenso wenig angeht, die Vorgänge und Menschen jener vier Jahrhunderte hinter uns liegenden Zeit vom Standpunkt des modernen Denkens und Fühlens aus zu beurteilen: das alles ist ganz selbstverständlich, mußte aber im Hinblick auf die hier in Betracht kommenden Geschichtswerke ausdrücklich betont werden.

In der Paderborner Geschichte giebt es nur sehr wenige Zeitabschnitte, die in solchem Maße das allgemeine Interesse erregen wie der, in welchem die fünfhundertjährige innere Entwickelung der Stadt einen ruhmlosen Abschluß, ihre in schweren Kämpfen errungene und lange verteidigte Selbständigkeit der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit ein gewaltsames Ende fand. Wegen der außerordentlichen Bedeutung dieser Übergangszeit ist es gewiß gestattet oder vielmehr geboten, die geschichtliche Darstellung über den Rahmen der engsten Stadtgeschichte hinaus zu erweitern, soweit das zum Verständnis der damals handelnden Personen dienlich erscheint.

---

sich bei ihren hergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten schützen und halten, daß sie alsbald auch ohne einiges Verhör et inaudita causa für Rebellen ausgesprengt werden, ja auch das Wasser getrübt haben müssen, wenn sie schon unten am Bache trinken." (Quellenverzeichnis II. Nr. 1.)

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Dietrichs Regierungsantritt und Aufgaben.

Als im April 1585 der Paderborner Bischofsstuhl durch den unerwartet frühen Tod des Administrators Heinrich v. Lauenburg vakant geworden war, lag in der Hand des Domkapitels eine verantwortungsvolle, folgenschwere Entscheidung. Gab es ihm nämlich zum Nachfolger einen Mann von gleichem Geist und Streben, dann waren nach menschlichem Ermessen die Tage der alten Kirche im Hochstift gezählt. Berief es dagegen einen entschieden katholischen, dazu mit der erforderlichen Thatkraft ausgestatteten Mann zur Regierung, dann fehlte wenigstens nicht die Möglichkeit, dem weiteren Umsichgreifen des Protestantismus Einhalt zu thun und das der katholischen Kirche entzogene Gebiet allmählich zurückzugewinnen. Nach den Erfahrungen, die man mit dem Lauenburger gemacht hatte, erschien es freilich kaum denkbar, daß ein katholisches Kapitel, wenn es auch nur seine eigenen Interessen in Rücksicht zog, den im Jahre 1577 gemachten Mißgriff zu wiederholen geneigt gewesen wäre.[1] Und in der That war das Kapitel in diesem Fall sich seiner Pflicht und seiner Lage voll bewußt. Das beweisen schon die beiden ersten Punkte der am 25. Mai von neunzehn Kapitularen unterzeichneten Wahlkapitulation. Dieselben lauten: „1. Erstlich daß der Herr, den man erwählen oder postulieren wird, im nächsten Jahre nach seiner Konfirmation Priester werde und sich konsekrieren lasse in einen Bischof, wie gebräuchlich und Rechtens ist. 2. Item daß der Herr sein Domkapitel, sämtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bei ihrer alten, wahren, katholischen Religion, Privilegien, Jurisdiktion, Recht und Gerechtigkeit tuieren, handhaben und alle abtrünnige, unberufene ketzerische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifte abschaffen und darin nicht tolerieren soll.“[2]

---

[1] Vergl. G. d. St. P. I. S. 127.

[2] Keller II. Nr. 404. Zu den unter dem Schriftstück fehlenden Kapi-

Digitized by Google

Die Bewerber, deren sechs auftraten, waren ohne Ausnahme katholisch. Drei von ihnen gehörten zur Kölner Kirche, nämlich der Erzbischof Ernst v. Bayern, der Chorbischof Herzog Friedrich v. Sachsen-Lauenburg und der Domdechant Graf Anton v. Schauenburg.[1] Die größte Macht hatte durch seine Verbindungen und seinen Besitz unbestritten der Bayer, und angesichts der gespannten Zeitverhältnisse und der Gefahr schwerer Verwickelungen wäre es wohl verständlich gewesen, wenn man sich zu seiner Postulation entschlossen hätte. Indes stand es schon um die Mitte Mai fest, daß einer der Paderborner Domherren Bischof werden würde. Unter diesen hatte einerseits wegen seiner weitverzweigten Familienbeziehungen, anderseits wegen seines entschiedenen Charakters und makellosen Lebenswandels von vornherein der in der Vollkraft der Jahre stehende Dompropst Dietrich v. Fürstenberg den Vorzug.[2] Eine Zeitlang erhoben sich auch Stimmen

---

tularen gehörte der streng katholische münsterische Domdechant Gottfried v. Raesfeld. (Vergl. Pieler, Leben und Wirken Kaspars v. Fürstenberg S. 95.) — Es klingt etwas unverständlich, wenn Löher S. 31 sagt: „Nach dem Tode Heinrichs v. Lauenburg ließ alles die Köpfe hängen, was im Paderborner Domkapitel protestantisch gesinnt war."

[1] Über diese drei Bewerber vergl. Keller II. Nr. 405, über die Bemühungen Ernsts v. Bayern auch Pieler S. 94. Ernst besaß außer Köln bereits Freisingen, Hildesheim und Lüttich; am 18. Mai 1585 wurde er auch in Münster gewählt. Die beiden anderen Bewerber aus Köln bewiesen ihre katholische Gesinnung in den Truchsessischen Wirren. (Annal. Paderb. III. p. 484.) Friedrich v. Sachsen starb bereits 1586. (Klöckener fol. 147.)

[2] Er war geboren am 7. Oktober 1546. Über seine Wahl zum Dompropst vergl. Pieler S. 33. Annal. Paderb. III. p. 440. — Löher S. 20 sagt, schon 1577, nach der Abdankung Salentins, hätten die Katholischen im Paderborner Domkapitel den jungen Dompropst Dietrich zum Bischof wählen wollen. Leider kann man, wie bei sehr vielen Gelegenheiten, so auch hier nicht erkennen, ob Löher das als eine geschichtliche Thatsache oder als eine Vermutung hinstellen will. Jedenfalls fehlt der Beweis. Daß er aber in seinen Vermutungen nicht immer glücklich ist, zeigt folgendes Beispiel. S. 24 sagt er: „Wahrscheinlich schon die Bischöfe Kerssenbrock (1547—1568) und Hoya (1568—1574) brachten vier Kapitulare in das Kapitel, die gleich ihnen im Collegium Germanicum zu Rom ihre Studien gemacht hatten. Es waren Arnold v. Horst, Joachim v. Langen, Dietrich v. Plettenberg und Wilhelm v. Ledebur." Aber selbst in dem Verzeichnis der Paderborner Domherren vom Jahre 1577, abgedruckt in den Annal. Paderb. III. p. 440, findet sich kein einziger derselben. Wilhelm v. Ledebur begann seine Studien in Rom im Jahre 1578 im Alter von 22 Jahren, Joachim v. Langen im Jahre 1579 im Alter von 21 Jahren, Arnold v. Horst im Jahre 1580, Dietrich v. Plet-

Digitized by Google

für den Domkellner Melchior v. Plettenberg und den Domherrn v. Horst. Da jedoch der äußerst gewandte Kaspar v. Fürstenberg, Dietrichs älterer Bruder, und der hessische Gesandte Ekbert v. der Malsburg mit allen Kräften für den Dompropst arbeiteten,[1] so stand dessen Wahl bald außer Frage. Am 5. Juni ging Dietrich als Sieger aus derselben hervor.[2]

Groß war die Freude nicht nur der Fürstenbergischen Familie, sondern auch der römischen Kurie, der Jesuiten, sowie aller, welche

---

tenberg im Jahre 1582. (G. d. P. J. I. S. 233. 234.) Beim Regierungsantritt Remberts v. Kerssenbrock war noch keiner der vier genannten Germaniker geboren. Aber ein anderer Germaniker, den Löher als solchen nicht kennt, saß 1577 im Domkapitel. Das war der spätere Dompropst Walter v. Brabeck, welcher 1574—76 in Rom studiert hatte. (G. d. P. J. I. S. 234.)

[1] Über die Thätigkeit Kaspars giebt Aufschluß dessen Tagebuch (Pieler S. 94 ff.), über die des hessischen Gesandten dessen eigener Bericht (Keller II. Nr. 405). Daß der hessische Gesandte den Melchior v. Plettenberg, aber nicht den Domherrn (Rotger?) v. Horst, wie Keller II. S. 422 angiebt, zum Verzicht bewog, geht aus dem Bericht klar hervor. — Erfreut meldet der Gesandte, der Dompropst habe sich gegen den Landgrafen „aller angenehmen und gefälligen Dienste wie auch guter Nachbarschaft erboten". Allerdings, wenn Ernst v. Bayern der „Nachbar" des Landgrafen geworden wäre, dann würde vielleicht der für Hessen so günstige Grenzvergleich vom 5. Januar 1597 (vergl. Annal. Paderb. III. p. 586 sqq.) nicht geschlossen sein. Daß der Hesse seinerseits für Dietrich ein angenehmer Nachbar gewesen, läßt sich nicht behaupten. — Kaspar hat seinem Bruder nicht nur vor, sondern auch nach der Wahl die wertvollsten Dienste geleistet. Dafür wurde der auf den Glanz und den Reichtum seines Hauses außerordentlich bedachte Mann von seinem fürstlichen Bruder auch fürstlich belohnt. Schon kurz nach der Wahl notiert er in seinem Tagebuch ein erhebliches Geschenk mit dem Bemerken: „Das heißet messis magna nimis. — Das nenn' ich eine gute Ernte." (Pieler S. 96.) Melchior v. Plettenberg (nach Sander † 1595) wird in Schriftstücken jener Zeit bezeichnet als concubinarius publicus, offenkundiger Konkubinenhalter. (Richter in der Westf. Zeitschr. Bd. 52². S. 138 ff.) Rotger v. Horst gehörte später zu Dietrichs schlimmsten Gegnern. (G. d. P. J. I. S. 60. Keller II. Nr. 524.)

[2] Dietrichs Revers bei Keller II. Nr. 406. Zu seinen ersten Thaten gehört die Einführung des Gregorianischen Kalenders. (Vergl. G. d. P. J. I. S. 188.) Von jetzt ab versteht sich die Datierung stets von dem neuen Kalender. — Kaspar hätte seinem Bruder gern auch das Bistum Osnabrück verschafft. Bei der Werbung wurde zwar auf die Postulation eingegangen, „aber die annexa conditio ist zu stark, will meinem gnädigen Herrn nicht schmecken". (Pieler S. 95.)

Digitized by Google

von dem Gewählten die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens im Paderborner Lande erhofften. Der Kölner Nuntius Giovanni Francesco Bonomo übertrug ihm am 30. Juni durch Vermittelung des Jesuitensuperiors Stephan Lohn im tiefsten Geheimnis „auf vier Monate seine eigene apostolische Vollmacht, damit er um so freudiger mit der Vertreibung der Apostaten, womit er bereits glücklich begonnen, fortfahre und schon vor Erlangung der päpstlichen Bestätigung alle bischöflichen Gerechtsame wahrnehme". [1] Der Papst bestätigte die Wahl am 7. Oktober desselben Jahres. [2]

Obgleich die Kapitulation verlangte, daß der Gewählte nach erlangter Bestätigung binnen Jahresfrist Priester werde und sich zum Bischof weihen lasse, so verzögerte sich doch der Empfang der hl. Weihen aus unbekannten Gründen noch mehrere Jahre. Erst am 29. Juli 1589 empfing er in Neuhaus die Priesterweihe, am Tage darauf im Kloster Bödeken die Bischofsweihe. [3] Über Dietrichs Priestertum gingen später seltsame Gerüchte. Man erzählte sich, er habe zwar in Bödeken die erste hl. Messe gelesen, doch sei diese erste auch die letzte gewesen, weil er, wie einst der hl. Franziskus von Assisi, durch eine gewisse religiöse Scheu von der Feier des hl. Geheimnisses zurückgehalten worden sei. Andere bezweifelten überhaupt, daß er jene Weihen empfangen, und beriefen sich darauf, es sei kein Fall bekannt, wo er das Meßopfer wirklich dargebracht habe. [4]

Nachdem auch die kaiserliche Bestätigung eingetroffen war, hielt Dietrich an der Spitze eines glänzenden Gefolges am 15. Juli 1586

---

[1] Das Schreiben des Nuntius ist abgedruckt in der G. d. P. J. I. S. 188 ff. Glückwunschschreiben finden sich bei Keller II. Nr. 407. 408. In den Augen des Jesuiten Masen ist Dietrich ein wahres „Dei donum" (= Theodorus = Geschenk Gottes), ein „novus Atlas catholicae religionis per Westfaliam".

[2] G. d. P. J. I. S. 233. Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 21. Wann die kaiserliche Bestätigung erfolgte, habe ich nicht ermittelt.

[3] Pieler S. 131. 132.

[4] Über diese Gerüchte berichtet Masen ad ann. 1589. Er selbst glaubt nicht an dieselben und sucht zu beweisen, Dietrich habe die Weihen empfangen. Was er für seine Ansicht vorbringt, hat freilich wenig Beweiskraft; namentlich irrt er sehr, wenn er meint, Dietrich habe nie die Hülfe eines vicarius in spiritualibus officiis gebraucht, nisi quod aliquando aliunde veniens suffraganeus confirmationis sacramentum impertitus populo fuerit. (Vergl. Evelt, Weihbischöfe S. 66. 67. Nachträge S. 31.) Thatsache ist, daß Dietrich die Priesterweihe und die Bischofsweihe empfangen hat. Anderseits ist bis jetzt kein Fall bekannt geworden, wo er das hl. Meßopfer wirklich dargebracht.

Digitized by Google

seinen Einzug in Paderborn. Es war ein heiterer und schöner Tag. „Mit öffentlichem Eidschwur, unterm blauen Himmel verhieß und gelobte der Bischof, die Stadt bei allen ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, zu handhaben und zu belassen.“ [1] Darauf nahm er die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. [2]

Dietrichs Lage war keine beneidenswerte. Wo sollte er beginnen, wo konnte er einsetzen, um in den kirchlichen Verhältnissen eine Änderung wenigstens anzubahnen? Aus dem Jahre 1586 liegt ein Visitationsbericht des Domkämmerers v. Hanxleden vor. Derselbe besagt: die Abhaltung des Archidiakonal- oder Sendgerichts, welches früher in der Gaukirche und der Markkirche stattgefunden habe, sei längst eingestellt; die Eingesessenen der Dompfarre hätten sich zum größten Teil der Markkirche anhängig gemacht, deren Pastor Tünnecken ihnen zur Zeit der Krankheit in ihren Häusern die Kommunion reiche, und also werde das ganze Kirchspiel verstört und wild gemacht. [3] In ebendemselben Jahre wurde nach vierzigjähriger Unterbrechung wieder Gelegenheit zum Empfange der hl. Firmung geboten; es erschienen indes kaum zweihundert Personen. [4]

Aber mochte auch der vollständige Verfall des katholischen Lebens in seiner Hauptstadt den Bischof aufs peinlichste berühren, er selbst war noch nicht imstande, hier Wandel zu schaffen. Diese Arbeit mußte er vorläufig den Jesuiten überlassen, seinen stillen Verbündeten, deren Bestrebungen sich ja in diesem Punkte mit den seinigen durchaus deckten. Auf die Bürgerschaft freilich konnten auch die klugen Väter der Gesellschaft Jesu immer noch keinen nennenswerten Einfluß gewinnen trotz des freundlichsten Entgegenkommens, trotz aller Versuche und Anstrengungen. Ihre Predigten besuchten nur wenige, manche nicht aus Furcht, öffentlich verlacht zu werden. „Alte Füchse sind schwer zu fangen“, klagen sie in ihren Annalen. Sie setzten ihre größte Hoffnung auf das heranwachsende, für ihre Unterweisungen mehr empfängliche, in der Irrlehre noch nicht verhärtete Geschlecht und erzielten in der That auf dem Gebiete der Jugendbildung ihre schönsten Erfolge. 1586 stieg die Schülerzahl ihres Gymnasiums auf vierhundert, wurde durch sie

---

[1] Aus der Flugschrift der entwichenen Paderborner vom Jahre 1608. (Quellenverzeichnis II. Nr. 1.)

[2] Klöckener fol. 142.

[3] Keller II. Nr. 410. — Am 8. Dezember 1586 brannten auf der Westernstraße 21 Wohnhäuser und Scheuern ab. (Klöckener fol. 147.)

[4] G. d. P. J. I. S. 22.

Digitized by Google

und ihre Schüler die ganz in Verachtung geratene Fronleichnamsprozession in einem glänzenden Aufzuge wieder zu Ehren gebracht.

Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß es sehr verkehrt sein würde anzunehmen, Bischof Dietrich sei gleich in den ersten Jahren seiner Regierung zu den Jesuiten in nahe Beziehung getreten, habe sofort sie auffallend begünstigt, ihnen gar einen maßgebenden Einfluß auf seine Pläne und Entschlüsse gestattet. Die Jahrbücher der Jesuiten, welche es nie unterlassen, die Verdienste einzelner Männer um den Orden gebührend hervorzuheben, wissen nichts von einer besonderen Begünstigung durch Dietrich weder in der Zeit vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl noch in der ersten Zeit nach derselben. Es entspricht auch ganz seiner nüchternen und vorsichtigen Art, daß er ihnen gegenüber zurückhaltend war, bis er erkannte, was sie leisten und ihm nützen könnten. Als Bischof gab er ihnen den ersten Beweis seines Wohlwollens im Jahre 1588, und auch dann blieb das Wohlwollen noch „ziemlich matt"; erst 1591 gelang es ihnen, sich bei ihm in volle Gunst zu setzen und häufiger Zutritt zu ihm zu gewinnen.[1] Ihre Anzahl betrug im letzteren Jahre dreizehn.

Gegen die Religionsfreiheit, welche Paderborn thatsächlich damals besaß, etwas ernstlich und offen zu unternehmen, trug Dietrich noch Bedenken. Dagegen forderte er alsbald mit großer Entschiedenheit zu seinen Gunsten mehrere Änderungen in der Handhabung der städtischen Gerichtsbarkeit.[2] Als die Stadt seine Forderung abwies, ging er ans Reichskammergericht, wo wir den Prozeß bereits 1588 anhängig finden.[3] Sein Standpunkt spiegelt sich wider in den folgenden Erklärungen seines Anwalts: „Das peinliche Halsgericht in Malefizsachen, welche in der Stadt außerhalb der Domfreiheit vorfallen, gehört zur Hälfte der Stadt, die auch den „Angriff" hat. Es ist jedoch eine Anmaßung, wenn die Stadt die Untersuchung der Indicien und die Verhängung der Tortur für sich allein beansprucht. Nach dem gemeinen Recht und des hl. Römischen Reiches Ordnung sollen ferner die Appellationen stufenweise anhängig

---

[1] G. d. P. J. I. S. 22. 23. 25. 29. 31. Dietrichs Name erscheint in den Jesuitenannalen zuerst unter einem Schriftstück vom 14. Oktober 1582 (G. d. P. J. I. S. 187), und die Annalen bemerken, daß die Jesuiten in Paderborn erst dann größere Fortschritte gemacht hätten, als es ihren Gönnern gelungen sei, den Dompropst auf ihre Seite zu ziehen. (G. d. P. J. I. S. 4^2.)

[2] G. d. St. P. I. S. 109 ff. 128.

[3] G. d. St. P. I. Anhang Nr. 86.

Digitized by Google

gemacht werden. Der Rat zwingt aber die Parteien zu dem Gelöbnis, von dem Urteil des Ratsgerichts nur nach Dortmund zu appellieren und es bei der dortigen Entscheidung bewenden zu lassen. Auf diese Weise wird die Berufung an das Reichskammergericht abgeschnitten und der Landesfürst gänzlich übergangen. Solche „Mißbräuche" sind allerdings in Westfalen vor der Aufrichtung der Reichskammergerichts-Ordnung geübt, seitdem aber in den benachbarten Landschaften abgethan und aufgehoben. Zudem hat die Stadt in dem Schilderprozeß sich auf kaiserliche Privilegien bezogen, worin bestimmt wird, daß von der Stadt an den Landesfürsten und dann an das Kaiserliche Kammergericht appelliert werden soll." [1]

Nicht minder bestimmt wahrte in seiner Klagebeantwortung der Stadtsyndikus die Rechte der Bürger: „Der Angriff, die Untersuchung der Judicien und die Tortur sind über Menschengedenken im alleinigen Besitze der Stadt gewesen. Die Bekenntnisse werden an die fürstliche Kanzlei geschickt, dann wird der peinliche Gerichtstag bestimmt und im Beisein fürstlicher Beamten abgehalten. Bischof Bernhards Privileg bestimmt klar und augenscheinlich, daß von dem Urteil des Rates nach Dortmund appelliert werden, und daß es mit dem dortigen Bescheid für beide Parteien endgültig sein Bewenden haben soll;[2] zur Beobachtung dieses Privilegs wird jeder Bürger vor der Verleihung des Bürgerrechts auf seinen leiblichen Bürgereid verpflichtet. Dieses Recht ist durch Kaiser Maximilian II. und durch alle Paderborner Bischöfe der Stadt bestätigt worden.[3] Wenn diese in dem Schilderprozeß sich auf das Privilegium Kaiser Friedrichs III. berufen hat, so ist das für die Rechtmäßigkeit der Appellation nach Dortmund ohne Belang." [4]

---

[1] Der bischöfliche Anwalt hat hier unrecht. Das Privileg Friedrichs III. bestimmt nicht, daß die Appellationen stufenweise zuerst an den Landesherrn und dann an das Kammergericht gerichtet werden sollen, sondern läßt den Appellanten die Wahl zwischen diesen beiden Instanzen.

[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 80. 110.

[3] Kaiser Maximilian II. bestätigte 1570 den Bürgern neue Privilegien (darunter das des Bischofs Bernhard vom 15. Juli 1327), „so viell sie deren in ruhigen inhaben und gebrauch seindt". (G. d. St. P. I. Anhang Nr. 82.) Die Rezesse von 1528, 1532 und 1569 hatten den Wert jener Privilegien in etwa vermindert. (G. d. St. P. I. S. 118 ff.)

[4] Über das Privileg Kaiser Friedrichs III. vergl. G. d. St. P. I. S. 104. Der Stadtsyndikus behauptet mit Recht, daß die Berufung der Stadt auf dieses Privileg im Schilderprozeß für den jetzt schwebenden Prozeß nicht präjudicierlich sei. (Vergl. G. d. St. P. I. S. 104⁴.)

Digitized by Google

Es ist klar, daß sich hier zwei grundverschiedene Anschauungen unüberbrückbar gegenüberstanden. Der Wortlaut der Privilegien und die alten Rechtssatzungen ließen, namentlich was die Appellation betrifft, eine Mißdeutung, einen Zweifel gar nicht zu, und daß die Formen bei der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, wie sie damals bestanden, seit uralten Zeiten im Gebrauch waren, konnte auch vom bischöflichen Anwalt nicht bestritten werden. Sollte nun alles, was der Theorie von der Fürstengewalt widersprach, was mit den Bestimmungen des römischen Rechtes nicht im Einklang stand, als „Mißbrauch" gelten, dann hatten die alten Privilegien Wert und Bedeutung überhaupt verloren, dann hing es lediglich vom fürstlichen Belieben ab, ob und wie lange diejenigen Rechte, welche der Stadt jetzt noch zugebilligt wurden, ihr auch in Zukunft verbleiben sollten. War es denn mit der landesherrlichen Hoheit auf die Dauer vereinbar, daß das peinliche Halsgericht zur Hälfte der Bürgerschaft gehörte? Kurz, auf dem Wege des Prozesses ließ sich dieser Streit kaum entscheiden. Gelang es dem Bischof nicht, die Stadt durch Verhandlungen zu einem Vergleich oder Verzicht zu bewegen, dann konnte ihn nur noch ein Mittel zum Ziele führen: die Gewalt.

Er versuchte es in der That mit Unterhandlungen. Auf dem Landtage, der im Januar 1589 zur Beilegung dieser Sache im Kloster Dalheim zusammentrat, erschien er selbst mit seinem Bruder Kaspar; die Landstände hätten ihrerseits gern vermittelt, aber erreicht wurde nichts. Kaspar beteiligte sich auch an den Beratungen, welche man über die Reformation des Gerichtswesens kurz darauf in Neuhaus hielt. Am 1. März desselben Jahres kam auf dem Landtage in Schwaney eine Art Vergleich zustande;[1] aber der Prozeß in Speier nahm trotzdem seinen Fortgang und hat nachweislich noch 1597 geschwebt; über sein Ergebnis ist nichts bekannt.

Unter diesen Umständen konnte es dem Bischof nur erwünscht sein, wenn er eine passende Gelegenheit fand, die widerspenstigen Städter seine „fürstliche Hoheit" empfindlich fühlen zu lassen, und diese Gelegenheit bot ihm 1589 der „Dörnhagener Krieg". Die Bewohner von Dörnhagen und Eggeringhausen lagen nämlich mit der Kämpern-Bauerschaft schon lange in erbittertem Streit der Hude und

[1] Pieler S. 128. 129. Da von sonstigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof aus dieser Zeit nichts bekannt ist, so dürfte nichts hindern, diese Nachrichten aus dem Tagebuche Kaspars auf den Streit um die Gerichtsbarkeit zu beziehen.

Digitized by Google

Weide wegen, hatten wiederholt Bürger aufs ärgste mißhandelt, ja erschlugen schließlich einen Faßbinder auf seinem Acker, trieben die Schafe der Hudegenossen ins Dorf und wollten von gütlichem Verhandeln nichts wissen. Der Rat wurde vorstellig beim Fürsten. Nachdem dieser die Sache untersucht, schickte er am Abend des 28. Juni seinen Rentmeister Anton Kerssenbrock und seinen Hausvogt Hans Rambock nach Dörnhagen, um den Bauern zu befehlen, sie sollten die Schafe zurückgeben und ihre Beschwerden auf rechtlichem Wege zum Austrag bringen. Etwa dreihundert Paderborner Schützen schlossen sich den Beamten an. Diese vollführten ihren Auftrag. Aber die Bauern „achteten den fürstlichen Befehl so wenig wie nichts", stiegen auf Zäune und Dächer, verhöhnten die Paderborner und „stellten sich nicht anders als lebendige Teufel an". Da riß den Bürgern die Geduld; sie drangen von drei Seiten in das Dorf ein und würden eine Menge Bauern, welche die Angst in die Kirche getrieben hatte, daselbst lebendig verbrannt haben, wenn dieselben nicht mit gefaltenen Händen unter jämmerlichem Heulen um Erbarmen gefleht hätten. Man führte die Schafe nach Paderborn zurück und überlieferte den Rädelsführer der Bauern, „de grote Mißlike" genannt, dem Fürsten zur Bestrafung. Mannhaft hatten die Bürger ihre eigene und des Fürsten Verunglimpfung gerächt, aber ihre That fand nicht die erhoffte Anerkennung: am 19. Juli wurden sie auf dem Landtag zu Schonlohe „wegen schwerer Ausschreitungen, weil solches zuviel in die fürstliche Hoheit gehandelt", in 2000 Goldgulden Strafe genommen.[1]

Das mußte die Paderborner in ihrem Unmut gegen Bischof Dietrich bestärken und zum Anschluß an seine übrigen Widersacher treiben. Gefährliche Gegner saßen vor allem im Domkapitel. Anfangs war freilich sein Verhältnis zu dieser mächtigen Körperschaft ein freundliches gewesen. Das Kapitel hatte ihm früher, als es dazu verpflichtet war, die Verwaltung des Hochstifts übertragen, und er hatte seinerseits demselben den lange gewünschten Blutbann in den domkapitularischen Dörfern eingeräumt.[2] Indes wurden die Beziehungen schon bald

[1] Pieler S. 131. Eine ausführliche Darstellung des „Bellum Dorenhagensium contra Paderborn" giebt Klöckener fol. 151 ff. Die 2000 Goldgulden wurden schließlich auf 500 Rthlr. ermäßigt. Der Groll der beiden Parteien dauerte noch Jahrzehnte fort. Ein Bruder des „groten Mißlike", welcher in holländischen Diensten stand, klagte auf Schadenersatz und machte der Stadt so viel zu schaffen, daß diese im Jahre 1612, „um weiteren Verrat zu verhüten", den Kläger mit 700 Rthlr. abfand.

[2] Keller II. Nr. 423. Über die domkapitularischen Dörfer vergl. G. d. St. P. I. S. 75².

Digitized by Google

getrübt, und zwar zuerst, wie es scheint, durch die Wirren, welche kurz nach der Erhebung Dietrichs auf den bischöflichen Stuhl der Streit um die Wiederbesetzung der erledigten Dompropstei im Gefolge hatte.[1] Alles weist nämlich darauf hin, daß Dietrich diese Prälatur einem seiner nächsten Verwandten verschaffen wollte. Der Kandidat der päpstlichen Kurie war jedoch der Paderborner Domherr Walter v. Brabeck, und die Kurie hielt an dieser Kandidatur um so mehr fest, weil es sich diesmal nicht allein um eine Personenfrage handelte, sondern zugleich um die principielle Frage, ob der Papst oder das Kapitel jene Würde zu vergeben habe. Da letzteres das päpstliche Besetzungsrecht und, wenigstens in seiner Mehrheit, auch den päpstlichen Kandidaten anzuerkennen sich weigerte, so kam es darüber in Rom zum Prozeß. Es mochte dem Papst, der die Entscheidung in seine eigene Hand nahm, nicht leicht fallen, den Ansprüchen Dietrichs und seiner Partei entgegenzutreten; indes er forderte doch, daß das Kapitel auf das Wahlrecht verzichte, die eingehaltenen Einkünfte der Propstei herausgebe und Walter die Anerkennung nicht länger versage. Diese Wendung verschärfte die bestehenden Gegensätze, und der Bischof goß noch Öl ins Feuer, indem er im Juli 1589 von den Kapitelsherren „eine Besserung des klerikalischen Wesens und die Abschaffung der Konkubinen" verlangte.[2]

Die Fürstenbergische Partei war weit davon entfernt, sich der Weisung von Rom ohne weiteres zu fügen, verweigerte vielmehr den Gehorsam. Auf der anderen Seite ging man jedoch nicht minder entschlossen vor. Im Anfang November 1589 gelangte nach Paderborn die Bannbulle, welche über den Domdechanten samt den widerspenstigen Kanonikern die Exkommunikation verhängte, und noch in demselben Monat wurde Walter installiert. Da griffen seine Gegner zum letzten Mittel: sie verklagten ihn beim Bischof wegen Totschlags. Die fürstlichen Räte überlegten, wie „auf geschehene peinliche Anklage mit Brabecks Person zu verfahren, und beschlossen einmütig, man solle sich seiner bemächtigen und ihn vor Gericht stellen". Der Beklagte weilte auf der Domfreiheit. Kaspar entwarf nun ein Schreiben, welches vom Kapitel die Auslieferung Brabecks verlangte. Das Kapitel leistete jedoch der Aufforderung keine Folge. Ebenso widersetzten sich dieser Vergewaltigung die Bürger, indem sie den fürstlichen Schützen,

---

[1] Vergl. Richter, Der Streit um die Paderborner Dompropstei 1585—1590. (Westf. Zeitschr. Bd. 52². S. 136 ff.)

[2] Pieler S. 131. Über Melchior v. Plettenberg vergl. oben S. 7[1].

Digitized by Google

die den Dompropst von der Domfreiheit wegführen sollten, den Eintritt in die Stadt verwehrten.[1] Brabecks Gegner standen schließlich ratlos da; es blieb ihnen nichts übrig, als sich zu unterwerfen, worauf im April 1590 die Exkommunikation aufgehoben wurde.

Was hatte nun Dietrich in den ersten fünf Jahren seiner Regierung erreicht? Das Hauptergebnis seiner Politik bestand darin, daß allenthalben im Lande ein tiefes Mißtrauen gegen ihn und seine Absichten wachgerufen war. Einen unzweideutigen Ausdruck fand dasselbe in der Vereinigung der Landstände vom 14. Juli 1590. „Von wegen allerhand Gefährlichkeit, Unruhe und Mißtrauen, auch vor und nach eingefallener Unrichtigkeit, Neuerung und Beschwerden" verpflichteten sich Domkapitel, Ritterschaft und Städte, ihre „Privilegien, Verträge, Verbündnisse, so sie eine geraume Zeit her mit einander gehabt, sich dabei auch nicht übel befunden, zu erneuern, dieselben in allen Punkten, Stücken und Klauseln stet und fest zu halten, nicht von einander abzuweichen oder sich zu trennen, sondern mit Rat und That beizuwohnen."[2] Von der Ritterschaft unterzeichneten dieses Bündnis: Edelherr Johann v. Büren, Erbmarschall Werner Spiegel, Jürgen v. Haxthausen, Hermann Schilder, Kurd v. Mengersen, Bernd Westphalen, Bernd v. der Lippe, Fritz und Kurd Spiegel zum Desenberg, Christoph v. Oeynhausen, Wulf Bernhard v. Calenberg und Hartmann Juden; die Städte vertraten: Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich. — Der Zweck dieser Vereinigung konnte nicht zweifelhaft sein, sie war gerichtet gegen Bischof Dietrich. Und schon bei den nächsten Landtagsverhandlungen trat der Geist der Widersetzlichkeit offen hervor. „Auf die billige, wohlmeinende Proposition", so berichtet Kaspar in seinem Tagebuch, „erzeigen sich die Landsassen wie grobe, unbescheidene Leute, die eines solchen frommen Herrn nicht wert sind. Geduld! Gott dürfte darüber strafen."[3]

Auch die Jesuiten konnten sich in dieser Zeit großer Erfolge keineswegs rühmen. 1588, also nach achtjähriger angestrengter Bekehrungsarbeit, gingen in Paderborn mit Einschluß der Schüler und der

---

[1] Pieler S. 133. Zornig ruft Kaspar aus: „Bone Deus, wo will das Werk mit diesem unbescheidenen Volke hinaus!" Vergl. noch Kaspars Notizen vom 3. und 10. Dezember 1589 und vom 19. Januar 1590. (Pieler S. 133. 137.)

[2] Keller II. Nr. 414.

[3] Pieler S. 140. Auch Dietrich strafte schon die Landsassen, und zwar durch Kündigung der Amtsdienste.

Digitized by Google

Bedienſteten der Geiſtlichkeit nur gegen 750 Perſonen zum katholiſchen Abendmahl;[1] die Schülerzahl des Gymnaſiums ſank 1590 auf 268 herunter. In den Jahrbüchern der Jeſuiten heißt es: „Der Verlauf der Zeiten lehrt, daß es ein großes und ſchweres Stück Arbeit iſt, auf dieſem Paderborner Acker zu ſäen, ſei es wegen der Magerkeit des Erdreichs, ſei es weil die Saat von den Dornen erſtickt wird. Das größte Hindernis liegt darin, daß die Menſchen entweder aus Haß gegen das Neue oder infolge einer allgemeinen Verſchwörung gegen die Unſrigen ſo feindſelig geſinnt ſind, daß man ſie durch keine Gefälligkeit gewinnen, durch kein Entgegenkommen ihren Groll beſänftigen kann. Unter der geringen Zahl der Katholiken giebt es nur wenige, die als unſere Freunde gelten wollen; aber ſelbſt dieſe ſcheuen ſich als ſolche aufzutreten; ſo ſehr meiden ſie ein Geſpräch mit uns, ja ſelbſt unſere Predigten.“ Kein Wunder, wenn Tünneken von der Kanzel herab ohne Unterlaß gegen die ſchwarzen Füchſe im Schafspelz donnerte. Kein Wunder, wenn der Magiſtrat den Beſuch ihrer Predigten ſtreng verbot, und ſogar einer der Bürgermeiſter der Predigt und Katecheſe im Dom beiwohnte, um ſich die Übertreter jenes Verbotes zu merken.[2]

Sollten die kirchlichen Zuſtände nicht noch ſchlimmer und unheilbarer werden, als ſie bereits waren, dann mußte der Biſchof aus ſeiner bisher beobachteten Zurückhaltung endlich heraustreten. Er ſelbſt überſah ja am beſten, daß „die uralte, allein ſeligmachende katholiſche Religion im Stift allenthalben beinahe ſo ganz und gar verkaltet, erloſchen und in Verachtung geraten“ war. Auf den 27. November 1590 ſetzte er eine Beratung im Kloſter Abdinghof an, damit Mittel und Wege gefunden würden, „wodurch der exulierende wahre Gottesdienſt in etwas recuperiert, Eifer gepflanzet und die eingeriſſene Unrichtigkeit abgeſchafft werden möchte“.[3] Die Verſammlung fand ſtatt; in Gegenwart aller katholiſchen Räte und Prälaten des Stifts ließ Dietrich die Frage erörtern, wie das Religionsweſen zu beſſern ſei.[4]

Aber ſchon drängten neue Aufgaben, neue Schwierigkeiten. Am Ende des Jahres 1590 machte Graf Oberſtein mit einem holländiſchen

---

[1] Im Jahre 1601 empfingen allein in der Kirche der Jeſuiten 1656 Menſchen die hl. Kommunion. (Sander ad ann. 1601.)

[2] G. d. P. J. I. S. 30. Sander ad ann. 1589. Annal. Paderb. III. p. 544.

[3] Aus dem Erlaß Dietrichs an den Propſt zu Marsberg. Keller II. Nr. 415.

[4] Pieler S. 140.

Digitized by Google

Streifcorps einen Einfall in das Paderborner Land und richtete im Delbrückschen, sowie in den Ämtern Neuhaus und Wewelsburg schreckliche Verwüstungen an. Um noch Schlimmeres zu verhüten, verglich sich Dietrich mit dem Grafen auf eine Abfindungssumme von 11 000 Thlr.[1] Im Januar 1591 berief er einen Landtag nach Paderborn. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf, den der Oberst des fremden Kriegsvolks in einem an die Landstände gerichteten Schreiben gegen ihn erhoben, als habe er „seine Unterthanen mit neuer papistischer Abgötterei und anderer Neuerung ungebührlich beschwert", und forderte Beratung über die Aufbringung jener Geldsumme und über die Maßnahmen gegen fernere Überfälle. Die Stände verhehlten ihre Unzufriedenheit mit Dietrichs Regiment nicht, erklärten vielmehr, sie müßten jede Erörterung der in der Proposition angeregten Fragen so lange ablehnen, bis die Erklärung vorliege, daß der Fürst entschlossen sei, der Landstände Privilegien und die Kapitulation zu halten. Denn sie hielten es „vor allen Dingen für nötig, zwischen Fürstl. Gnaden und den Ständen ein gut Vertrauen, Korrespondenz, Einig- und Richtigkeit zu stiften und zu erhalten, daran bis dahin etlichermaßen Mangel gewesen aus dem Grunde, weil ihre Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, wie davon unterschiedliche Klagen einkämen, nicht in Acht genommen". Insbesondere wünschten die Stände die Meinung des Fürsten über das Privilegium Bornhardi zu hören; er habe, so gehe das Gerücht, sich verlauten lassen, er sei nicht daran gebunden. Darauf antworteten die Räte: der Bischof besitze dieses Privilegium nicht, noch kenne er dessen Inhalt; doch wolle er, was er dem Domkapitel gelobt habe, halten, soweit er es vor dem Kaiser verantworten könne.[2]

Diese Erörterungen zeigen, einerseits wie gespannt, anderseits wie unklar die Lage war, wie weit insbesondere die Anschauungen über die Verbindlichkeit der Privilegien auseinander gingen. Gewiß: das alte Recht, welches der fürstlichen Macht Schranken setzte und einigen Teilen der Bevölkerung ein gewisses Maß von Selbständigkeit neben der Fürstengewalt einräumte, war Bischof Dietrich „unbekannt", verhaßt; ebenso natürlich erscheint es freilich, daß alle, deren Privilegien bedroht waren, ihrerseits das moderne Recht und das mo-

[1] Klöckener fol. 157. 158. Pieler S. 143 ff. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 91 ff. Die in der G. d. St. P. I. S. 115[1] mitgeteilte Landschatzung wurde bewilligt zur Abtragung dieser 11 000 Thlr.

[2] Keller II. Nr. 416. Über das „Privilegium Bornhardi" von 1326 vergl. G. d. St. P. I. S. 78.

Digitized by Google

derne Fürstentum verneinten und ihre alten Sonderrechte mit allen Mitteln zu wahren suchten.[1]

Übrigens krankte der Bund, den die Gegner des Bischofs bildeten, an einem schlimmen Fehler, nämlich an der Ungleichheit der Interessen und der Rechte, die sofort zu Tage trat, wenn bei den Verhandlungen über öffentliche Schutzmaßregeln die Deckungsfrage zur Sprache kam. Das bewies auch der Verlauf des Landtags zu Schonlohe im April 1591. Domkapitel und Ritterschaft verschanzten sich hinter ihrem Privileginm der Steuerfreiheit, die Städte aber machten die Leistung eines Beitrages abhängig von dem Verhalten der beiden anderen Stände.[2]

Wenn Dietrich den allgemeinen Widerstand überwinden und in seinem Kampfe von anderen unterstützt werden wollte, dann mußte er auch seinerseits möglichst weit denjenigen entgegen kommen, bei welchen er auf eine wirksame Förderung seiner Politik mit Gewißheit rechnen durfte. Das waren vor allem die Jesuiten. Es ist bereits hervorgehoben, daß er dem Orden keineswegs von vornherein ein unbegrenztes Vertrauen oder eine besondere Zuneigung entgegengebracht hat, daß vielmehr dem engeren Anschluß eine Reihe von Probejahren voraufging. Frei von allen unklaren Gefühlsanwandlungen, frei von unfruchtbarer Frömmelei, beurteilte er die Menschen eben nach dem Vorteil, den er von ihnen hatte oder dereinst zu haben hoffte, und ließ sich namentlich bei Geldaufwendungen nur von praktischen Rücksichten leiten. Hier handelte es sich aber um mehr als Geld. Wenn er nämlich, dem mehrmals geäußerten Wunsche des Ordens nachgebend, mit der Gründung eines Kollegiums den Anfang machte, so that er damit einen Schritt, dessen Tragweite, ganz abgesehen von den damit verbundenen materiellen Opfern, nach mehr als einer Richtung hin gar nicht abzumessen war. Mochte er indes auch noch so viele und ernste Bedenken hegen, unter den obwaltenden Verhältnissen mußte endlich etwas Entscheidendes geschehen, und so fand er sich 1592 nach mancherlei Verhandlungen dazu bereit, zum Zweck der Errichtung eines Kollegiums von den Herren v. Haxthausen den Grund und Boden des ehemaligen Minoritenklosters nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten für den Preis von 2400 Thlr. käuflich zu erwerben.[3] Das war erst der Anfang der großartigen Schenkungen,

---

[1] Vergl. G. d. St. P. I. S. 108 ff.

[2] Keller II. Nr. 417.

[3] G. d. P. J. I. S. 32 ff. Daß bei Dietrich ein gewisser Widerstand zu überwinden war, geht aus den Jesuitenannalen klar hervor. — 1595 erwarb

Digitized by Google

welche der Orden Dietrich verdankt. Trotzdem hat dieser freilich zu dem Kollegium Jahre lang in einem nichts weniger als freundlichen Verhältnis gestanden. Denn er war ein selbstbewußter, empfindlicher Herr, der von allen ohne Unterschied die seiner Stellung und seiner Person gebührende Rücksicht verlangte, einmal gefaßte Pläne mit großer Hartnäckigkeit verfolgte, eigenmächtige Eingriffe in seine Maßnahmen nicht duldete, auch berechtigten Widerspruch schwer ertrug. Wir hören von wiederholten, lang dauernden ernsten Zerwürfnissen zwischen ihm und den Jesuiten, und schon diese allein sollten ihn vor dem Verdacht schützen, als sei er ein gefügiges Werkzeug, ein Spielball in ihren Händen gewesen.[1]

Dietrich für die Jesuiten den Hardehäuser Hof für 400 Thlr. (G. d. P. J. I. S. 42. Memorial-Büchlein S. 24.) Das Jesuitenkollegium cedierte dafür dem Kloster Hardehausen einen Hof auf der Busdorf-Immunität. (Vergl. G. d. St. P. I. S. 31[1]. Abschrift einer Urkunde von 1614 auf der Theod. Bibl. in Pa 98. S. 261.) Außerdem kaufte Dietrich zur Abrundung des Besitzes noch ein Haus für 1500 Thlr. (Memorial-Büchlein S. 24.) Nach seinen eigenen Worten opferte er diese Gelder „spe recuperandae, restaurandae vetustissimae a Christo et suis apostolis ad nos devolutae religionis catholicae vel Romanae et orthodoxae". (Memorial-Büchlein.)

[1] G. d. P. J. I. S. 57 ff. 62. 75. 92. 119. Nec defuerunt homines vani et mendaces, qui Principis animum iniquis delationibus adeo a nostris averterant, ut eos vix conspectu, nedum allocutione dignaretur. (Sander ad ann. 1602.) Jucundius illud accidit, quod Princeps, a nostris alienior, omnem illam animi disiunctionem in profusam benevolentiam commutavit. (Sander ad ann. 1603.) Denique Principis benevolentia hoc anno, quam in tertium annum, malevolorum nubibus obductam, non videbamus, reluxit. (Litterae annuae 1603.) Von dieser tiefen und langdauernden Entfremdung, welche zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Fürst und Jesuiten, gerade in dieser Zeit, von großer Bedeutung ist, erwähnt Löher nichts. Wie hätten sie auch, wenn sie so zum Fürsten standen, damals die politische Rolle spielen können, die sie doch nun einmal spielen mußten? (Vergl. Löher S. 166. 171. 174. 178. 182.) Später (S. 305), wo er den „ewigen Undank" der Jesuiten beleuchten will, hat er ihre Aufzeichnungen ausgiebiger benutzt. — Was Löher von dem Einfluß der Jesuiten auf Dietrich zu erzählen weiß, verdankt er nicht etwa ernsten Quellenstudien, sondern den Vorspiegelungen seiner lebhaften Phantasie. Der geschichtliche Dietrich v. Fürstenberg war eine viel zu selbständige Natur, als daß er sich — wenigstens in seinen besseren Jahren — unter die Vormundschaft der Jesuiten gestellt hätte. Wo er aber nicht selbständig vorging, da schenkte er sein Vertrauen in erster Linie seinem Bruder Kaspar, der ihm in jeder Beziehung viel näher stand und auch besser raten konnte als irgend ein Jesuit. Welch großen

Digitized by Google

Die Mitarbeit des Jesuitenordens in der Seelsorge und der Erziehung mußte dem Bischof namentlich aus dem Grunde wertvoll, ja unentbehrlich scheinen, weil die übrige Geistlichkeit fast durchweg ihrer Aufgabe nicht gewachsen war, in vielen Fällen durch Unwissenheit und schlechtes Beispiel mehr Schaden als Nutzen stiftete. An der Wirkung erkennt man die Ursache. Schon in der nackten Thatsache des damaligen großen Abfalles von der alten Kirche liegt eine schwere Anklage gegen den Klerus jener Zeit. Denn bei geordneten Verhältnissen wäre eine derartige religiöse Katastrophe ebenso unmöglich gewesen, wie im Jahre 1604 die Paderborner Revolution. Aber es fehlt auch nicht an den bündigsten Beweisen für die allgemeine Verderbtheit. Namentlich von den Zuständen der Klöster kennen wir genug, um urteilen zu können, daß sie vielfach nicht mehr ein Segen, sondern ein Fluch für das Volk und die Kirche waren. Welch eine traurige Verwilderung herrschte in dem Minoritenkloster zu Paderborn![1] Welch ein abschreckendes Bild bot das Kreuzherrnstift Falkenhagen, von welchem Dietrich zusammen mit dem Grafen Simon v. Lippe im Jahre 1596 Besitz ergriff![2] Und so manche andere Klöster, wie tief waren sie gesunken, wie weit von der Bestimmung ihrer Stifter abgeirrt! In Hardehausen lasen die ungebildeten Mönche aus einfältiger Neugierde häretische Bücher, bis die Jesuiten auf einer Visitationsreise dieselben konfiscierten. In einem anderen Kloster konnte der Abt einen erbitterten Streit um die Chorstühle nicht selbst schlichten, sondern mußte einen Jesuiten aus Paderborn zu Hülfe rufen. In noch einem andern zechen einst mehrere Mönche in der Kirche bis tief in die Nacht hinein; da geraten zwei in Streit, der eine bewaffnet sich mit einem Feuerbrand, der andere mit einem Blasebalg, der schwächere stürzt schließlich mit einer großen Wunde zu Boden; als der Abt am andern Morgen den Sieger einsperren will, widersetzen sich die übrigen, und auch hier stellt ein Jesuit die Ordnung wieder her.[3] Abt Jodokus Rose, der 1582 die Leitung des Klosters Abding-

---

Anteil Kaspar an den Maßnahmen seines Bruders hat, erkennt man beim aufmerksamen Lesen seiner von Pieler (leider nur zum Teil!) veröffentlichten Tagebücher, welche freilich Löher bei der Ausarbeitung seines Werkes noch nicht benutzen konnte. Keller schränkt den Einfluß der Jesuiten doch wenigstens zeitlich ein, indem er (III. S. 627) sagt, Dietrich sei „seit 1612 lediglich ausführendes Organ der Väter gewesen, die ihn umgaben".

[1] G. d. P. J. I. S. 32.

[2] G. d. P. J. I. S. 38.

[3] G. d. P. J. I. S. 40.

Digitized by Google

hof übernahm, mußte seinen Mönchen nicht allein den Genuß von Butter, Käse und Fleisch im Advent und nachher bis Aschermittwoch, sondern auch das Tragen von leinenen Hemden gestatten, konnte auch nicht verhüten, daß vier Mönche offen zur neuen Lehre übertraten.[1] In den Klöstern Bödeken und Dalheim ließ man sogar die Vermögensverwaltung vollständig verkommen, und als der Bischof einen weltlichen Verwalter hinschickte, schrie man über Gewalt und Verletzung der Privilegien.[2] Fürwahr, von den Klöstern konnte Dietrich eine Besserung des Volkes nicht erwarten, sie bedurften selbst der Reform; er konnte zufrieden sein, wenn ihre Insassen in Ruhe verzehrten, was frommer Sinn vor Jahrhunderten gestiftet, und wenigstens kein öffentliches Ärgernis gaben. Abhülfe konnten hier nur ausdauernde, Milde und Strenge mit Klugheit verbindende, in jeder Hinsicht untadelhafte Männer schaffen. Da waren die Jesuiten am Platze. Unermüdlich besuchten sie die verschiedenen Manns- und Frauenklöster, durch Predigten sowie durch das eigene lebendige Beispiel strenger Lebensweise den alten klösterlichen Geist erneuernd.

Wenn es aber in den Klöstern so weit gekommen war, wie mochte es dann aussehen bei dem freieren, durch keine Ordensregel eingeengten Weltklerus! Schon das wiederholte scharfe Vorgehen gegen das Konkubinenunwesen weist auf den Hauptsitz und die Hartnäckigkeit des Übels hin. Es handelte sich um einen wahren Krebsschaden am Leibe der Kirche, ein wahrhaft großes Unglück, welches auch verständige Laien schmerzlich beklagten. „Ach, wollte Gott", so ruft Klöckener aus, „daß auch dieses Unkraut aus dem Acker des Herrn mit gebührlichem Eifer und Ernst mit der Wurzel

---

[1] Greve, Geschichte der Abtei Abdinghof S. 133. Rose war seiner Stellung nicht gewachsen und resignierte 1598. Ihm folgte Leonhard Ruben, der 1596 aus dem Jesuiten- zum Benediktinerorden übergetreten war. Die große Verschiedenheit tritt in ihren Schriften hervor. Rose kümmerte sich nicht um die großen Tagesfragen, sondern hatte seine Freude daran, in seiner stillen Zelle zierlich und mit farbiger Tinte die Einkünfte des Klosters zu verzeichnen, Randbemerkungen zu den Ordensregeln zu machen ꝛc. (Vergl. Theod. Bibl. Pa 27. 38. Ba 46. 47. A. P. A. Cod. 4. 5. 6.) Er stürzte sich 1639 in einem Anfall von Schwermut aus dem Fenster und starb kurz darauf. Ruben dagegen sorgte nicht nur für die materielle und geistige Hebung des Klosters, sondern schrieb auch eine Reihe theologischer Werke und zog zu Felde gegen die „falschen Propheten und reißenden Wölfe". (Vergl. Theod. Bibl. Pa 39. 62. Ba 4. 26. 29. 32. 33. 36. 40. 42. 48. 50. 60. G. d. P. J. I. S. 38².) Er starb 1609.

[2] Annal. Paderb. III. p. 757 sqq.

Digitized by Google

ausgerottet werden möchte, damit solch herrliche Lichter, so mit diesem Übel bethört, verblendet und beinahe ganz ausgelöscht sind, wiederum angezündet auf dem hl. Leuchter heller brennten, und auch die überschrecklichen Kosten, damit diese Harpyienschar ernähret und erhalten wird, zur Unterhaltung von Christi Armen und anderen göttlichen Sachen gebraucht und angewendet würden."[1] Der in alle Geheimnisse des Kapitels eingeweihte langjährige Kapitelssyndikus Johann Moller konnte es 1611 nach seiner Amtsentsetzung wagen, die Domherren Rotger v. Horst, v. Quernheim, v. Hake, v. Hanxleden, Heinrich v. Lüdinghausen gen. Wolf nebst dem Domdechanten Arnold v. Horst wegen Unsittlichkeit öffentlich an den Pranger zu stellen.[2] Wie konnte der Bischof von diesen Herren Verständnis und Unterstützung erhoffen für seine Reformpläne! Sie waren selbst nicht minder reformbedürftig wie die Mönche. Kurz, Dietrich mochte blicken, wohin er wollte, nirgends fand er Helfer, welche die Jesuiten auch nur annähernd hätten ersetzen können. Als daher 1591 in Marienmünster auf

---

[1] Klöckener fol. 380. Bei Sander ad ann. 1618 heißt es: „Tota prope dioecesis ob dissolutum acatholici praedecessoris sui (sc. Henrici) regimen in miseram animarum ruinam delapsa erat iamque fides orthodoxa animam agebat, summis, imis, clero et populo in Lutheranam haeresin inclinante, et quod consequi solet, in vitae licentiam, morum corruptelam, vitiorum cloacam praecipitante." In einem bedeutungsvollen, offenbar von kundiger Hand verfaßten Schriftstück jener Zeit werden die Farben noch greller aufgetragen: „Clerus, admodum paucis exceptis, moribus est corruptissimus, concubinatus ac simoniae vitiis ac flagitiis implicatus; sacra passim profanantur aut sacrilege administrantur; tot animarum millia tot iam labentibus annis intereunt." (G. d. P. J. I. S. 220.)

[2] Näheres im „Mimus Horstianus" p. 19. 20. 23; sowie im „Speculum Horstianum" p. 18. 19. 31. (Quellenverzeichnis II. Nr. 2. 3.) Vergl. noch folgende Auslassungen von Moller: „O du arme Stadt und Bürgerschaft, wie schändlich werdet ihr bei der Nase umgeführt: die mit euch in den Mauern sitzen, die ihr bewachen und defendieren müßt, die euch die lieblichsten Worte geben, trachten teils nicht allein nach der ganzen Stadt, nach euerer Gerechtigkeit, sondern werdet noch dazu von ihnen verachtet, für eingemauerte Bauern gescholten, wie Horst diesen Titel täglich führt, ja practicieren danach, wie euere Weiber und Kinder geschändet und ihre Huren und Hurenkinder dadurch bereichert werden mögen, inmaßen dann auch Exempla vorhanden, daß des Scharfrichters Tochter nicht habe gesichert sein können." . . „Wann ein Bürger auch in geringen seriis Bier aufladen und verkaufen will, der muß der Hure zuvor die Hand schmieren und davon einen Zettel kaufen." . . . „Will davon schweigen, wie vornehme Domherren mit des Rats gelehrten

Digitized by Google

einem Generalkonvent über die Besserung der Schulen, der Kleriker und Mönche beraten werden sollte, lud er auch den Jesuiten-Superior zur Teilnahme ein, und auf den Wunsch des Kanzlers legte P. Wachtendonk seine Ansichten in einem Vortrage dar. „Die Beratungen hatten freilich keinen Erfolg, denn das Übel saß zu tief, als daß es leicht hätte geheilt werden können: einige machten Schwierigkeiten, andere scheuten vor einem Eingriff in die eiternde Wunde zurück.“ [1]

---

und anderen Weibern umgegangen, dessen sich hernacher selbst berühmet, inmaßen solche grentliche Schande in der Thumbkirchen unter dem Gottesdienst auf der Trappen offentlich noch vor drei Jahren vermeldet worden, wie solche Laster dann, die ein Kapitular über den anderen erschröcklich deponirt, der processus inquisitionis Apostolicae [über diese Inquisition oder Visitation vergl. Keller II. S. 464 ff.] häufig ausführen wird, auch in specie mit Namen und Zunamen genannt werden könnten, nisi parceretur familiabus posteris. Daher nicht zu verwundern, daß ein Kapitular auf seinem Epitaphio solche scelera multa perpetrata selbst bekannt, und ob er wohl dabei gesetzt, er habe sie gebeichtet, ist doch zu besorgen, weil es Latein ist, daß er auf der Hinfahrt einen teutschen Teufel, der kein Latein verstünde, antreffen und eine große Gefahr mit dem ungelehrten Teufel ausstehen möchte.“ (Mimus Horstianus p. 25. 26.) — Zur Würdigung dieser Anschuldigungen: muß man allerdings berücksichtigen, daß sie in einer Streit- und Schmähschrift stehen, deren Verfasser sozusagen „der beste Bruder auch nicht war“. Daß ihnen aber viel Wahres zu Grunde liegt, ergiebt der Vergleich mit den gleichzeitigen Äußerungen gut katholischer Quellen.

[1] Sander ad ann. 1591. Die Jesuitenannalen enthalten manches, was das Leben der Geistlichkeit illustriert. Z. B. ad ann. 1584: Fuit, qui sacris adstrictus, seu ut clerum exstimularet, seu ut reditionem, si in se animadverteretur, concitaret, sacrilegas cum nota cive nuptias publicitus celebraret, nullius poenae metu deterritus, quoniam sperabat, id quod evenit, fore se adversus vim publicam populi furore satis instructum. Itaque ab ara ad infamem thorum abiectus cum muliercula, pessimo sane exemplo, impune degit nec in tali flagitio erubescit. — 1590: Sacerdos apostata ab incestis nuptiis deterritus ad gremium matris ecclesiae revertit, multum luctae in se ipso vincendo sustinens, plurimum in reiicienda nimis procace muliercula laborans, omnibus tandem sublatis remoris est eluctatus. — 1591: Male coeptorum quod soleant infelices esse exitus commonstravit inopinata mors cuiusdam ecclesiastici; erat is homo in concubinatu exoletus, poculis prae reliquis indulgens, non levis nostrorum adversarius et detractor. Vivebat cum sua focaria et sobole otiosam vitam, nec erat modus corrigendi, ita hoc vitium impune inoleverat. Venit tandem suprema et ineluctabilis hora, quae eum noctis conticinio cum sua iocantem improvisa apoplexia elinguem reddidit; ipsa horrore perfusa e strato se eiiciens magno cum eiulatu vicinorum opem implorat; qui ut trepidi accesserunt,

Digitized by Google

Die Unentbehrlichkeit der Jesuiten mußte Dietrich insbesondere auch dann zum Bewußtsein kommen, wenn er an die kirchliche Haltung des Adels und dabei an dessen bedeutenden Einfluß auf das Landvolk dachte. 1598, also dreizehn Jahre nach Dietrichs Regierungsantritt, trug sein Bruder Kaspar in sein Tagebuch folgenden Vermerk ein: „Den 23. auf den 24. Oktober stirbt der Landdrost zu Dringenberg, Raban Westphal, mein Vetter, Schwager und Gefatter, dessen Seele Gott der Allmächtige gnädig sei, der einzige Katholik unter dem weltlichen Adel der Diöceje Paderborn. Ist ein Landschade!“ [1] Diese

---

taciti se subducunt, nonnemo tamen suadet, ut audeant aliquem Patrum vocare, quod ut fieret, praesens calamitas evicit. At prius noster quam adveniret, miser mortalis sensibus destitutus et omnino inexpiatus animum efflaverat, iudicio Dei evocantis miseratione indignus, quam vivens non acceptarat. A simili casu alius canonicus prope abfuit, insigni levitate et flagitiorum turpitudine famosus, quem divinae ultionis gravitas ita compressit, ut non elideret, ita afflixit, ut emendaret. Ex pridiano convivio domum laetus revenerat, e gravi somno sub medium noctis concitalis eum morbus excitat, cuius terribiles commotiones spatio viginti quatuor horarum ultra quadragies miserandum in modum ita agitarunt, ut circumstantium oculos lacrimis, animos terroribus compleret. At convulsionum intervallis cessantibus mentis oblaesio inhaesit, undo in furorem versus arrepta hasta omnes domo eiecit nec ullo habito discrimine quemquam admisit. Tandem aliquis Patrum rogatu amicorum submissus est, quem posita hasta placido vultu suscepit complexumque in cubiculum induxit se suaque omnia illi submittens. — Bartholomäus Ruff erzählt von dem Busdorfer Kanonikus Laurentius Beck († 1622) u. a. Folgendes: „Quoniam noster Laurentius magis attendit communem cleri errorem (invaluerat enim per dioecesin cum haeresi sub principe Henrico quaedam morum licentia) quam canonum praescripta, exerravit a via, quam ipsemet sibi olim sacris ordinibus initiandus ex more apostolico praestiterat. Deliquit igitur ut alii, minus tamen enormiter quam multi alii. Nam et brevi tempore hanc servitutem servivit neque vaga usus est licentia et prolem, quam sic adeptus est, ad omnem honestatem curavit informari, secus quam id genus clericorum solet.“ (Quellenverzeichnis I. Nr. 17.) Überhaupt scheinen im Busdorfstift damals schlimme Zustände geherrscht zu haben. 1611 wurde der Sohn eines Busdorfer Kanonikus in die Bürgerschaft aufgenommen, ebenso Margret Elebracht, des Dechanten zum Busdorf Tochter, unter der Androhung, wofern sie sich mit Geistlichen einlasse, solle sie der Bürgerschaft verlustig gehen. (Bürgerrolle.) — Die Jesuitenannalen bezeichnen zwei Domherren als Gegner des Ordens, nämlich Rab v. Papenheim und Hermann v. Keppel. (G. d. P. J. l. S. 62. 63. Sander ad ann. 1601.)

[1] Pieler S. 201.

Digitized by Google

Äußerung ist höchst bezeichnend, selbst wenn man sie nicht wörtlich auffassen, sondern annehmen will, Kaspar habe nur die entschiedenen, eifrigen katholischen Mitglieder des Adels im Auge gehabt.[1] Allerdings, beim Adel blieben auch die Anstrengungen der Jesuiten trotz aller Klugheit und Liebenswürdigkeit in den ersten Jahren ihres Wirkens erfolglos. Das wußte auch Dietrich; aber anderseits erkannte er, daß, falls überhaupt in absehbarer Zeit eine Änderung zu erwarten sei, diese nur durch die Jesuiten herbeigeführt werden könne. Und es dauerte nicht allzu lange, da öffnete sich ihnen hie und da ein adeliges Haus, in welchem sie unmerklich, aber sicher ihren Einfluß zur Geltung brachten. Der Besitz des Gymnasiums ermöglichte ihnen ohnehin eine weit reichende Einwirkung auf die Jugend;[2] die Frauen schätzten sie wegen ihrer freundlichen Dienstwilligkeit, feinen Lebensart und überlegenen Bildung;[3] die Männer freilich verhielten sich durchweg noch ablehnend, und der Übertritt Hunolds v. Plettenberg bildete vorläufig eine Ausnahme von der Regel.[4]

Diese stille Bekehrungsarbeit schätzte Dietrich um so höher, je mehr er in der Anwendung anderer Mittel behindert war. Moritz v. Hessen konnte, nachdem er 1604 selbst zur calvinischen Lehre übergetreten war, nach dem berüchtigten Grundsatz „cuius regio, eius religio" seinen Unterthanen, zum Teil mit Waffengewalt, den verhaßten Calvinismus aufzwingen;[5] ebenso kurz nachher der Graf v. Lippe.[6] Hätte Dietrich sich zu einem gleich schnellen und gewaltsamen Vorgehen entschlossen, so würde er wohl alles aufs Spiel gesetzt, aber sicherlich sehr wenig erreicht haben. Er überschaute indes die inneren und äußeren Schwierigkeiten zu gut, besaß eine zu große Einsicht und Selbstbeherrschung, als daß er sich zu übereilten Schritten

---

[1] In dem Dekret, durch welches Dietrich am 8. Oktober 1603 den Domdechanten suspendiert (abgedruckt im Speculum Horstianum), wirft er diesem u. a. vor, er habe sich mit den Adeligen verbunden, qui tamen a religione catholica, paucis exceptis, alienissimi sunt. In einem Schriftstück von 1609 (?) wird potior pars nobilium als häretisch bezeichnet. (G. d. P. J. I. S. 220.)

[2] Vergl. G. d. P. J. I. S. 37. 84. 97.

[3] Vergl. Keller III. S. 614 ff. G. d. P. J. I. S. 56*. Sander ad ann. 1601: Difficultato partus laborantes primariae nobilitatis feminae submissis Sanctorum reliquiis onere feliciter levatae sunt.

[4] Sander ad ann. 1598.

[5] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V. S. 483 ff.

[6] Klöckener fol. 349 ff. Löher S. 298.

Digitized by Google

hätte hinreißen lassen. Auch nach der Niederwerfung Paderborns hat er, um das schon jetzt hervorzuheben, bei seinen kirchlichen Maßregeln sich stets innerhalb gewisser Grenzen gehalten, allen Edikten zum Trotz stets Rücksicht genommen auf die thatsächlichen Verhältnisse. Wie wäre sonst das lange Fortbestehen einer evangelischen Gemeinde in der Stadt zu erklären?[1] Warum sonst hätte sich der Bischof noch im Jahre 1618 veranlaßt gesehen, den Einwohnern die Annahme des katholischen Glaubens unter Androhung der Landesverweisung wiederholt zu gebieten?[2] Selbst seine schärfsten Ankläger können ihm nicht das Zeugnis versagen, daß er „immer noch weniger gewaltthätig regiert hat als viele seiner fürstlichen Zeitgenossen".[3]

Die Mäßigung, welche seine kirchenpolitische Thätigkeit kennzeichnet, dürfte übrigens zum Teil zurückzuführen sein auf seine tolerante Gesinnung, die ihrerseits wieder in den Einflüssen der Erziehung, der Verwandtschaft und des ganzen eigentümlichen Charakters jener Zeit eine genügende Erklärung findet. Sein erster Erzieher Beurhaus war ein tüchtiger Pädagoge, aber ein Anhänger der neuen Lehre.[4] Viele Adelige, darunter nahe Verwandte von ihm, hatten der alten Kirche den Rücken gewandt oder standen ihr gleichgültig gegenüber. Elisabeth Spiegel v. Peckelsheim, welche sein Bruder Kaspar 1573 als Gattin heimführte, wurde erst nach ihrer Vermählung katholisch.[5] Berücksichtigt man ferner, daß im Herzogtum Westfalen, der Heimat der Fürstenberger, und im Hochstift Paderborn die religiösen Gegensätze damals bei weitem nicht so scharf ausgeprägt waren wie in anderen Ländern, dann erscheint es begreiflich, wie Dietrich auch als Bischof für seine Person eine weitgehende Toleranz üben konnte. So veranstaltete er Goda, Kaspars ältester Tochter, 1592 auf seinem Residenzschloß in Neuhaus eine glänzende Hochzeit, obgleich der Bräutigam, Bernhard v. Heiden, sich offen zum Calvinismus bekannte.[6] Jahre lang unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu

---

[1] Wenn Günther 1611 (vergl. Keller III. Nr. 592) berichtet, in Paderborn seien noch über 1000 wehrhafte Bürger Augsburgischer Konfession, so ist das, wenn man seinen Zweck berücksichtigt, zwar zu verstehen, aber sicher übertrieben. Wie groß müßte denn damals die Gesamtzahl der wehrhaften Bürger der Stadt gewesen sein! Keller III. S. 612 nimmt freilich an jener Angabe keinen Anstoß.

[2] G. d. P. J. I. S. 137.

[3] Löher S. 322.

[4] Pieler S. 4. 5.

[5] Pieler S. 350.

[6] G. d. P. J. I. S. 34. 41. Die Ehe war keine glückliche. Goda

Digitized by Google

seinem lippischen Nachbar, dem er sogar 1588 einen Sohn aus der Taufe hob,[1] und wir lesen nicht, daß der Verkehr mit seinen protestantischen Anverwandten durch die Verschiedenheit der Religion getrübt worden wäre.[2]

Nach diesen mehr allgemeinen, zum Verständnis der Persönlichkeit Dietrichs notwendigen Bemerkungen kehren wir zu unserer Hauptaufgabe zurück.

---

trat schließlich zur Religion ihres Mannes über, und die Kinder wurden calvinisch erzogen. (Vergl. Pieler S. 154. 270. 293. 307.)

[1] Pieler S. 116. 218.

[2] Pieler S. 247.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Dietrichs erste Erfolge.

Das Zusammengehen der Stadt Paderborn mit dem Domkapitel hatte keinen langen Bestand. Die Interessen waren zu verschieden, Reibereien bei der eigenartigen Stellung, welche das Kapitel in der Stadt einnahm, und bei der Unzufriedenheit der Bürgerschaft über die Vorrechte der Geistlichkeit kaum zu vermeiden. Insbesondere konnte durch die Verletzung der Dom-Immunität, zumal wenn die Zeiten erregt und die Leidenschaften erhitzt waren, gar leicht das unter der Asche glimmende Feuer aufs neue entfacht werden. Und so geschah es. Als eines Tages ein Bürgerssohn einen Totschlag begangen hatte und das Gerede umlief, derselbe sei auf die Domfreiheit geflüchtet und halte sich in der Kurie des Domherrn v. Kettler verborgen, da ließ der Magistrat kurzer Hand die Kurie durch bewaffnete Bürger umstellen und mehrere Tage und Nächte scharf bewachen. Das Domkapitel verordnete endlich einige aus seiner Mitte; es erfolgte eine gemeinsame Besichtigung, aber man fand den Thäter nicht. Auf diese grobe Verletzung der Domfreiheit folgte im November 1593 eine zweite, indem man eine Frauensperson mit Gewalt von der Freiheit abführen ließ, ohne das Kapitel auch nur zu verständigen. Dietrich drohte, jedoch „auf des Fürsten Befehl wurde nicht sonderlich geachtet". Selbst die Verhängung der Stadtsperre hatte nicht den erwarteten Erfolg. Da rief das Kapitel den Beistand des Reichskammergerichts an, und bereits am 4. April 1594 erschien der geschworene Kammerbote Lukas Stein mit einem Mandat, welches den Bürgern jede Gewaltthat gegen das Kapitel im Namen des Kaisers aufs strengste verbot. „Diese Vorgänge erregten viel Verbitterung, Argwohn und Widerwillen zwischen dem Fürsten, dem Kapitel und der Stadt"; Neid, Haß und Mißtrauen erfüllten alle Gemüter und machten die Kluft zwischen Geistlichen und Weltlichen immer tiefer und weiter.[1]

[1] Klöckener fol. 166. Annal. Paderb. III. p. 572. Unter den

Digitized by Google

Hinzu kam das Auftreten Tünnekens, des eifrigen lutherischen Pfarrers der Markkirche. „Es ließen sich", so erzählt der Chronist Klöckener, „die Väter der Gesellschaft Jesu im Anfang anno 1580 verlauten, weil dieser in artibus nicht studieret, noch sonderlich gelehrt, hätte es so bald keine Not, er werde keine Wunder schaffen, wäre viel zu ungeschickt dazu. Ja wohl, Rosen im Winter! Die Füchslein waren nun alt geworden und begannen den Weinberg, welchen die Patres Societatis durch ihren Fleiß gebaut, zu zerwühlen und zu verderben. Tünneken hatte die ganze Stadt am Halse, ließ mit seinem Hausieren zu den Kranken in allen Pfarren und Kirchspielen nicht nach und brachte die Kommunion auch auf die Domfreiheit." Als das Kapitel ihm dieses verbot, entstand heftiges Murren und Klagen, als mißgönne man den Kranken tyrannischer Weise die Kommunion und Seligkeit. Tünneken mußte sich gleichwohl fügen; höchstens konnte er heimlich, in der Dunkelheit die Kranken auf der Domfreiheit besuchen. „Auch dieses gab dem Mißverstand und Mißtrauen nicht geringen Anlaß und Vorschub, die Verbitterung wurde in den Herzen nicht geringer, sondern je länger desto größer." [1]

Bei allen Maßnahmen gegen die Bürgerschaft und den Protestantismus konnte das Domkapitel der Zustimmung und der Unterstützung des Bischofs gewiß sein. Aber auch in anderen Fragen fand man sich zusammen. Auf dem Ausschußtage in Schwaney, im Mai 1596, lehnten Bischof und Kapitel die Verpflichtung ab, einen Teil der zur Landesverteidigung erforderlichen außerordentlichen Steuern zu tragen; Ritterschaft und Städte widersprachen; letztere gaben außerdem zu bedenken, sie seien mit Meiergeld und Weinkauf so beschwert, daß sie Fürstl. Gnaden unterthänig bäten, sie mit solcher Neuerung gnädig zu verschonen. [2]

Beschwerden, welche die Bürgerschaft später gegen den Rat vorbrachte, findet sich auch folgender Punkt: „Wahr, daß Bürgermeister Johann Schastodt wegen eines in J. F. Gn. Botmäßigkeit herunter gerissenen Häusleins, und Dr. Henrich Koch wegen einer durch die Stadtdiener von der Freiheit abgeholten Person und dadurch laedirter und gebrochener Immunität die Stadt und ganze Bürgerschaft in etzliche viele hundert Thaler Schaden gebracht." (Münster, Kgl. Staatsarch. Paderb. Geh. Rats-Arch. P 25. fol. 59.)

[1] Klöckener fol. 167 ff. G. d. P. J. I. S. 49. — 1589 wurde Tünneken erlaubt, für sich und seine Erben eine bürgerliche Behausung von Deusterhausen auf der Westernstraße durch Kauf an sich zu bringen. (Bürgerrolle.)

[2] Keller II. Nr. 419. 420.

Digitized by Google

Da Dietrich mit seinem Kapitel in Frieden lebte, wagte er einige energische Vorstöße gegen die Protestanten. 1596 wurde nämlich der Calvinist Degenhard Röttken, welchen zwei Jahre vorher auf den Wunsch des Edelherrn Joachim v. Büren, des Führers der protestantischen Ritterschaft, die Äbtissin des Stifts Holthausen als Prediger in der Stadt Büren angestellt hatte, entfernt und durch einen katholischen Geistlichen ersetzt. Joachim protestierte und wandte sich um Rat an den Grafen Johann v. Nassau, bei welchem er sich bitter beklagte über das „Anstiften der eingeschlichenen jesuitischen Sekte". Johann richtete in dieser Angelegenheit ein Schreiben an Moritz v. Oranien, ein zweites an den Bischof von Paderborn. Indessen dieser kehrte sich so wenig an die Proteste, daß er auch den evangelischen Prediger, den Joachim nach Röttkens Ausweisung berufen hatte, durch Soldaten aufgreifen und nach Neuhaus ins Gefängnis führen ließ. Die protestantisch gesinnten Jungfrauen des genannten Stifts aber wurden bald darauf zur Räumung des Klosters gezwungen.[1]

In demselben Jahre berief Dietrich sämtliche hinsichtlich ihres Glaubens oder ihres Wandels verdächtige Pfarrer nach Neuhaus und sperrte sie bei Wasser und Brot so lange ein, bis sie entweder Besserung gelobten oder auf ihre Pfarre verzichteten.[2] Tünneken freilich blieb davon verschont.[3]

Dietrichs Vorgehen, welches in Verbindung mit der gleichzeitigen Grundsteinlegung des Jesuitenkollegiums[4] über seine Absichten keinen Zweifel ließ, rief unter den Evangelischen eine große Unruhe hervor, und als er auf dem Paderborner Landtage im März 1597 die Türkensteuer verlangte, beteuerten Ritterschaft und Städte, sie würden keinen Pfennig geben, wenn ihnen nicht volle Glaubensfreiheit und das Abendmahl unter beiden Gestalten bewilligt würden. Als ihr Verlangen rundweg abgeschlagen wurde, entstand in der Stadt

---

[1] G. d. P. J. I. S. 45. Über das Kloster Holthausen vergl. die Abhandlung von Spancken in der Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 3 ff.

[2] Sander ad ann. 1596. Annal. Paderb. III. p. 580. Vergl. Keller II. Nr. 410.

[3] Ähnlich wie schon früher, wurden auch in diesen Jahren wiederholt Schenkungen an die Marktkirche gemacht, jedoch mit der Einschränkung, daß die Schenkung an die Familie des Schenkenden zurückfallen solle, sobald in jener Kirche das reine Wort Gottes nicht mehr geduldet werde. (Vergl. A. P. A. Cod. 165. Nr. 2. 43. 58. 59.)

[4] G. d. P. J. I. S. 43.

Digitized by Google

ein gewaltiger Lärm, die Menge rottete sich zusammen, und nun ging's zum Kapitelhaus, wo man die Forderung unter lauten Drohungen wiederholte. Und wer verschuldete den Widerstand des Bischofs und des Domkapitels? Wer anders als die Jesuiten! Also wälzte sich die Menge zu dem Neubau des Kollegiums, stieß hier Verwünschungen aus gegen die „Fürstenschmeichler, die Urheber alles Unheils, die Zerstörer der christlichen Freiheit" und drohte, keinen Stein auf dem andern zu lassen.[1] Über den Eindruck, den jener Landtag auf den Bischof machte, berichtet sein Bruder Kaspar: „Mein gnädiger Fürst und Herr schüttet den Verdruß aus, welchen ihm die Stiftsstände auf jüngstem Landtag in Erbittung des Exercitii der Augsburgischen Konfession erweckt, dabei sie auch der Erbauung des Collegii Jesuitarum sehr üppiglich und undankbarlich gedacht. Gott erbarme sich ihrer Blindheit und Unbekenntlichkeit."[2] Und vierzehn Tage später hören wir: „Meinem gnädigen Fürsten und Herrn wird der Ritterschaft und Städte des Stifts seditioses Schreiben, Gravamina intituliert, vom Domkapitel zugestellt, und es wird durch Kanzler und Räte referiert. Solches macht Fürstl. Gnaden und uns andern einen großen Unmut und ist verdrießlich zu vernehmen gewesen. Sollte wohl schier eine Resignation verursachen; es wird Rat darüber gehalten, wie den Mutwilligen wiederum einzuschenken."[3] Im einzelnen sind die Beschwerden nicht bekannt.

Zu all diesem Verdruß gesellten sich noch die Sorgen wegen der Bedrohung des Stifts durch holländisches Kriegsvolk, welches wieder einmal „in ziemlich stattlicher Anzahl" nicht weit von der Grenze stand. Dietrich berief im Juni 1597 einen Ausschußtag ins Kloster Abdinghof und stellte in der Stände Bedenken, wie das Geld für dieses Volk, das sich mit lediger Hand nicht werde abweisen lassen, aufzubringen sei. Bitter klagten die Städte: Sie hätten sich auf den Land- und Ausschußtagen, wo über die Abwehr feindlicher Einfälle beraten sei, auf Erfordern jedesmal gehorsam eingestellt; das Domkapitel habe das Gleiche nicht gethan; da aber die Defension alle Stände anginge, so müßten Kapitel und Ritterschaft ebenmäßig das Haupt bieten.[4] Ein greifbares Resultat wurde allerdings jetzt ebenso wenig erzielt, wie im November desselben Jahres auf dem Ausschuß-

---

[1] Annal. Paderb. III. p. 587. 588.
[2] Pieler S. 200.
[3] Pieler S. 201.
[4] Keller II. Nr. 424.

Digitized by Google

tage im Kloster Dalheim.[1] Ein allgemeiner Landtag aber konnte damals in „ungelegener und gefährlicher Sterbezeit" füglich nicht zusammenberufen werden. Denn 1597 wütete wie in vielen Gegenden Deutschlands, so auch hier eine pestartige Krankheit. In Paderborn „starben viele vornehme Leute, und ist die Luft sehr vergiftet und ein jämmerlicher Anblick in der Stadt gewesen".[2] Das Gymnasium wurde vorzeitig geschlossen. 1598 erreichte die Furcht vor Ansteckung eine solche Höhe, daß Maurer und Zimmerleute ihre Arbeit am Kollegium einstellten.[3]

Im Anfange dieses Jahres war der Streit zwischen Bischof und Kapitel, der eine Weile geruht, wieder in vollem Gange. Auf dem Landtag zu Neuenheerse traten mehrere Abgeordnete des Kapitels mit der Erklärung auf, daß das Kapitel gegen alle etwaigen Beschlüsse der beiden anderen Stände Protest einlegen werde, und verließen die Versammlung. Die Vermittelungsversuche hatten keinen Erfolg; Ritterschaft und Städte baten schließlich, der Bischof möge einen anderen Landtag ausschreiben und das Kapitel nach altem Brauch zur Teilnahme einladen.[4] Das Kapitel übergab dann seine Beschwerden schriftlich dem Bischof. In Kaspars Gegenwart wurde am 24. April über die „nichtswertigen, injuriosen Gravamina, so das Domkapitel in Schriften gegen Ihre Fürstl. Gnaden übergeben, Rat gehalten und die Antwort darauf festgestellt".[5]

Angesichts der unerquicklichen Wirren erscheint es wohl verständlich, daß Dietrich eine Zeitlang an die Niederlegung der Regierung dachte und mit seinem Bruder über die Annahme eines Koadjutors verhandelte.[6]

---

[1] Keller II. Nr. 427.

[2] Klöckener fol. 175.

[3] G. d. P. J. I. S. 45.

[4] Keller II. Nr. 428.

[5] Pieler S. 204.

[6] Pieler S. 205. — Moller veröffentlicht in seinem Speculum Horstianum p. 39 ein vom 14. Oktober 1497 datiertes Schreiben des Papstes Alexander VI. an einen ungenannten Bischof, der von einigen Paderborner Domherren una cum ipso episcopo zum Koadjutor Simonis [Simon III. 1463—1498], moderni episcopi Paderbornensis, gewählt war; der Papst erklärt die Wahl für ungültig, weil sie nur von einem Teile des Kapitels vollzogen sei. Wenn das Kapitel in seiner Gegenschrift (Upupa Molleriana) Moller vorwirft, er habe ein scriptum Alexandri Papae VI. aus dem Archiv gestohlen, so mag damit jenes Schreiben gemeint sein. (Quellenverzeichnis II. Nr. 4.)

Digitized by Google

Im Juli 1598 war Landtag zu Schonlohe. Die Vertreter des Domkapitels erklärten, sie hätten den Auftrag, falls auf dem Landtage „etwas der Kapitulation oder dem Herkommen zuwider verlaufen werde", dagegen sofort zu protestieren. Da nun gegen die Bestimmung der Kapitulation neben den weltlichen fürstlichen Räten die beiden Kapitularräte fehlten, so dürften sie nicht in die Beratung eintreten, sondern bäten um einen neuen Landtag. Die beiden anderen Stände schlossen sich diesem Begehren an und wünschten, „daß zwischen Fürstl. Gnaden und dem Domkapitel ein vertraulich Wesen wiederum gebaut werden möge, denn das Mißverständnis sei weit erschollen, und es werde in benachbarten Landen und sonsten davon allerhand geredet".[1]

Dietrich lenkte ein. Als im folgenden Monat Landtag in Schwaney gehalten wurde, waren die „Irrungen, Gebrechen und Mißverständnisse, die eine Zeit zwischen Fürstl. Gnaden und einem Ehrw. Domkapitel geschwebt, nunmehr beigelegt und zur Richtigkeit gebracht". Ritterschaft und Städte drückten den Räten über diese Aussöhnung ihre Freude aus und knüpften daran die Bitte, „ihre Beschwerden, die sie früher in Schriften übergeben, die aber bis dahin nicht vorgenommen wären, bei erster förderlicher Gelegenheit zu ebenmäßiger Erledigung und Abrichtung zu bringen".[2]

Ob man in Neuhaus hierzu geneigt war, wissen wir nicht. Jedenfalls hatte der Bischof zu einem Entgegenkommen gegen die beiden weltlichen Stände um so weniger Veranlassung, je besser sich das Verhältnis zwischen ihm und seinem Kapitel gestaltete. Zudem trat damals ein Ereignis ein, welches die religiös-politischen Verhältnisse im ganzen nordwestlichen Deutschland vorübergehend nicht unwesentlich beeinflußt und auch auf die Haltung Dietrichs unverkennbar eingewirkt hat.[3] Das war der Einfall der spanischen Armee unter

[1] Keller II. Nr. 429. Der hier und anderswo erwähnte Domherr Hermann v. Winkelhausen starb im Februar 1601. Ein Jesuit hielt die Leichenpredigt, sed nonnullis visum defunctum paulo nimium fuisse laudatum. (Sander ad ann. 1601.) Klöckener fol. 222 erzählt von einem 1598 in Dringenberg abgehaltenen Landtag. Von einem solchen ist jedoch anderweitig nichts bekannt; er meint wohl den Landtag zu Schonlohe. (Schonlohe, Schonenloh ist der Name eines eingegangenen Ortes in der Gegend von Dringenberg. Vergl. G. d. St. P. I. S. 96[1].)

[2] Keller II. Nr. 431. Vergl. in Nr. 429 und 431 die Mitteilungen über das Hofgericht. Die Bitte um Erledigung der Gravamina wurde 1601 auf dem Landtag zu Salzkotten wiederholt (Keller II. Nr. 442) und noch in demselben Jahre zum Teil erfüllt (Keller II. Nr. 447).

[3] Über das Folgende vergl. G. d. P. J. I. S. 49 ff.

Digitized by Google

dem Admiral Mendoza. Die Greuelthaten, welche die Spanier am Niederrhein und im Hochstift Münster verübt, können übergangen werden; hier genügt die Bemerkung, daß Mendoza überall, soweit seine Macht reichte, unter Drohungen und Gewaltthaten auf der Entfernung der protestantischen Prediger und der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes bestand. Am 10. Dezember 1598 richtete er von Rees aus an den Bischof von Paderborn ein Schreiben mit der Aufforderung, die lutherischen Prediger aus seinem Lande zu verjagen; sonst würden, wenn der Winter ihn zwänge, ins Paderborner Land zu rücken, seine katholischen Spanier „solche teuflische Verführer" aufknüpfen, auch Hab und Gut seiner Unterthanen nicht verschonen.[1] Als Dietrich, welcher schon auf einem Landtagsausschuß im Kloster Abdinghof über die gegen die Spanier zu ergreifenden Maßregeln beraten hatte, jenes Schreiben erhielt, mag er sich gefreut haben, insofern ihm dasselbe zu einem endlichen Einschreiten gegen die Stadt Paderborn eine willkommene Handhabe bot.[2] Er ließ das Schreiben von der Domkanzel verlesen und richtete eine entsprechende Aufforderung an den Rat und die Bürgerschaft. Mendozas Drohungen „wurden von vielen nicht sonderlich geachtet";[3] vorsichtigerweise setzte man jedoch den Landgrafen von Hessen über alles in Kenntnis.[4] Außerdem wurde, damit nicht die Bürgerschaft aus Furcht vor der Rache Mendozas schließlich doch dem Verlangen des Fürsten willfahre, das Märchen verbreitet, in Wahrheit komme Mendoza zu dem Zwecke, den Kreuzherren Falkenhagen[5] und den Minoriten ihr altes Besitztum

---

[1] Bei Sander ist Mendoza magnus Admiralius, excellentissimus Dominus, vir apprime sagax, amans religionis, principi, qui exclusis e dioecesi sua praedonibus Hollandis regem catholicum milite et commeatu iuverat, benevole addictus.

[2] Sperabat optimus princeps hanc Admiralii comminationem sibi plurimum profore ad conversionem civium et electionem Hermanni Tünneken sacerdotis et pastoris apostatae. (Annal. Paderb. III. p. 597.) Rommel, Geschichte von Hessen VII. S. 163 behauptet, Mendoza sei mit Dietrich „in geheimem Verständnis" gewesen. Vergl. Löher S. 106: „Dietrich dachte die günstige Gelegenheit zu benutzen, denn er stand sich gut mit dem spanischen Obergeneral Mendoza." Keller II. S. 432: „Kurz darauf waren die (bischöflichen) Räte imstande, ein Schreiben des Admirals Mendoza an den Bischof Dietrich vorzulegen." Über Dietrichs frühere Beziehungen zu Mendoza vergl. die vorhergehende Fußnote.

[3] Klöckener fol. 177.

[4] Sander ad ann. 1598.

[5] Vergl. oben S. 20.

Digitized by Google

in Paderborn wieder zu verschaffen. Auf Dietrichs Wunsch begab sich der Jesuitenrektor Wachtendonk alsbald nach Rees und überzeugte sich von der Grundlosigkeit jenes Geredes. Mendoza schrieb an den Bischof einen anerkennenden und beruhigenden Brief, ermahnte ihn, zum Ruhme Gottes, zum Heile des Volkes und zum Besten der Kirche in seinem Reformwerk fortzufahren, und versprach, das Paderborner Land nicht zu betreten.[1] Solche Hülfe im Rückhalt, forderte Dietrich durch seinen Geheimschreiber die Schlüssel der Markkirche. Sie wurden verweigert. Da ließ er am 24. Januar 1599 die Kirche schließen; schwere Strafe sollte den treffen, der sie gegen seinen Willen öffnen würde. Diesem scharfen Verbot wagte man doch nicht zu trotzen: die Kirche blieb geschlossen.[2]

Der Groll der Paderborner aber entlud sich wieder gegen die „Anstifter alles Unheils", die Jesuiten. Auf dem Markt, in den Wirtshäusern, Kramläden und Werkstätten, überall wurden Verwünschungen laut. Ihre Freunde glaubten, es sei um sie geschehen; sie selbst brachten ihre wertvollste Habe in Sicherheit und stellten ihr Leben unter den Schutz des Himmels; die Stadt verlassen durften sie nicht.

Bürgermeister und Rat aber entwarfen ein großes Schreiben an Moritz v. Hessen: Sie hätten „nunmehr fast an die zwanzig Jahr die wahre, unverfälschte und im Heiligen Römischen Reich teutscher Nation approbierte Religion Augsburgischer Konfession und deren Exercitium im Predigen, Singen und Sakramentreichen frei, öffentlich und ohne jemandes Einsperrung besitzlich hergebracht und gebraucht"; der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Dietrich, Bischof des Stifts Paderborn, ihr gnädiger Landsfürst und Herr, habe unter Bezugnahme auf das „gefährliche Drohschreiben des Herrn Admiranten, hispanischen Kriegsvolksobristen", die Abschaffung ihres Pastors und die Herausgabe der Kirchenschlüssel verlangt; sie bäten um die Vermittelung des Landgrafen, damit sie „hinfuro bei der wahren Religion Augsburgischer Konfession und deren inhabenden Possession, freien Exercitio und Gebrauch möchten in Gnaden ruhig und unbetrübt gelassen werden". Moritz beeilte sich, die Bitte zu erfüllen, aber Dietrich wies die dem Inhalt nach unbegründete, der Form nach anmaßende Intercession entschieden zurück: „Und weil Wir darin nichts anderes als eben das-

[1] Sander ad ann. 1599.

[2] Sander l. c. Klöckener fol. 224. Annal. Paderb. III. p. 603. Sander nennt die Schließung der Markkirche „facinus aeterna memoria dignum".

Digitized by Google

jenige gethan, was Unserm bischöflichen Beruf und darauf der höchsten Obrigkeit geleistetem Eid und Pflichten, auch von der Kaiserlichen Majestät Uns sonderlich auferlegtem, allergnädigstem Befehl gemäß, dabei Wir auch endlich vermittels göttlicher Verleihung bis in Unser Grab beharrlich zu bleiben gemeint sind, so tragen Wir zu Euer Liebden das freundliche Vertrauen, die werden Uns diesfalls nicht allein ungütlich nicht verdenken, sondern auch vielmehr Unsere Unterthanen zu schuldigem Gehorsam ernstlich ermahnen und anweisen und dabei vernünftiglich erwägen, wie ungern Euer Liebden in Ihrem Fürstentum wider die angenommene Augsburgische Konfession einige Änderung gestatten, zu geschweigen in dergleichen Religionssachen von andern sich Ziel und Maß vorschreiben lassen sollten." [1]

Die Antwort war korrekt und deutlich. Welch einer Sprache würde sich wohl Moritz bedient haben, wenn umgekehrt Dietrich in ähnlich aufdringlicher Weise intercediert hätte!

Daß die Nähe des spanischen Heeres Leben und Mut in die katholische Partei brachte, zeigte sich auch sonst. Am 2. Februar veranstaltete der Bischof eine Zusammenkunft mit den Domherren in Bödeken, wo an die Städte Paderborn und Warburg, sowie an mehrere von der Ritterschaft gemeinschaftliche Warnungs- und Mahnungsschreiben ausgefertigt wurden. [2] Am 10. Februar veröffentlichte der Domdechant Arnold v. Horst das Dekret, sämtliche Vikare und Beneficiaten sollten binnen vierzehn Tagen ihre Konkubinen entlassen. [3] Am 31. März gebot der Domkämmerer Johann v. Hanxleden allen Pfarrern und Kaplänen seines Archidiakonats, dafür zu sorgen, daß die Kirchspielseingesessenen nach katholischer Vorschrift die

---

[1] Keller II. Nr. 435. 437. 438. Es klingt allerdings seltsam, wenn Dietrich dem Landgrafen gegenüber behauptet, er habe Tünneken den Kirchendienst verboten nicht aus Furcht oder Bedrohung des hispanischen Kriegsvolks, sondern „aus eigner Bewegnuß".

[2] Sander l. c. Über einen bedeutenden Erfolg der Jesuiten in Warburg 1591 vergl. G. d. P. J. I. S. 31. Über Dietrichs scharfes Vorgehen in Salzkotten 1598 vergl. G. d. P. J. I. S. 48.

[3] Sander l. c. Hierzu bemerkt Masen: „Quod tamen facilius chartae quam executioni mandatum fuit. Quamvis vigiles decano principique oculi ac denique et seriae manus extirpando tam probroso convictui non defuerint, ut alibi erit exponendum. Graves enim morbi medicina tardiore curantur."

Digitized by Google

österliche Kommunion empfingen; wer hierin säumig sei, solle seines Amtes entsetzt werden.[1]

Im April[2] einigten sich die durch Mendoza bedrohten Fürsten nach mehreren Beratungen endlich auf dem Tage von Koblenz dahin, die Spanier mit Waffengewalt zu vertreiben. Auch der Hesse bot sein Kontingent auf, sorgte aber dafür, daß einen großen Teil der Zeche seine katholischen Nachbarn bezahlten. Seine Haufen sammelten sich in dem Gebiete des Abtes von Fulda, überschwemmten dann das Paderborner Land und quartierten sich hier auf zwei Monate, von Anfang Mai bis Ende Juni, möglichst behaglich ein. Sie lebten flott und vertrösteten die Leute damit, der Landgraf werde alles bezahlen. Die Paderborner waren außer sich vor Freude. Die Fremden standen noch an der Grenze, da erbrachen sie schon die seit Januar geschlossene Markkirche und führten ihren Prediger Tünneken im Triumph in dieselbe zurück. Und als am 15. Mai die Hessen in Paderborn selbst einrückten, da kannte ihr Übermut keine Schranken mehr; namentlich gegen die Jesuiten glaubten sie sich nun alles erlauben zu dürfen; aber auch lutherische Bürger erlitten manche Ungebühr. Der Landgraf kam drei Tage später an und nahm sein Absteigequartier im Abdinghof. „Er hat gemeint, man sollte ihm stracks zu Füßen gefallen sein und die Schlüssel gebracht haben; als er jedoch vernommen, daß man nicht viel nach ihm gefragt, ist er nicht lange verblieben, sondern bald wieder herausgezogen, hat aber das Kriegsvolk darin liegen lassen."[3] Erst Ende Juni verließen die schlimmen Gäste Stadt und Stift und vereinigten sich mit den Heerhaufen der übrigen beteiligten Fürsten. Das ganze Heer rückte dann unter dem Oberbefehl des Grafen Simon v. Lippe an den Niederrhein, wo der Feldzug bald ein für die Verbündeten wenig ruhmvolles Ende fand.

Besonders kläglich war der Rückzug der Hessen. „Wie Hühnerdiebe schlichen sie durch die Stadt Paderborn, durften ihre alten Wirte nicht wieder besuchen, denn sie hatten es vorhin zu grob gemacht."[4] Die Paderborner aber sollten noch lange an sie zurückdenken. Zunächst brach eine „abscheuliche Seuche aus, die rote Ruhr, Blutgang, dyssenteria genannt, an welcher viel Menschen, Mann und Weib, jung und alt, mit großen, kläglichen, unleidlichen Schmerzen in großer

---

[1] Keller II. Nr. 436.

[2] Über das Folgende vergl. G. d. P. J. I. S. 52 ff.

[3] Klöckener fol. 182. Am 18. Juni erneuerte die Stadt das Gesuch an den Landgrafen wegen der Intercession. (Keller II. Nr. 440.)

[4] Klöckener fol. 184.

Digitized by Google

Unreinigkeit gestorben sind. Dies ist wahrlich eine greuliche Strafe Gottes des Allmächtigen, weil in Erfahrung gezogen, daß noch jungen, starken Männern die Därme nach langer, unleidlicher Marter ganz stückweis salvo honore abgegangen sind. Man sagt, daß diese Krankheiten unter den Hessen heimlich gewesen, welche sie in die Stadt (weil es morbus valde contagiosus ist) gebracht und zu einem Deo gratias hinter sich gelassen haben". Sodann wandten sich die Bürger an den Magistrat um Erstattung der ihnen durch die hessische Einquartierung erwachsenen Unkosten. Der Magistrat schickte die Rechnungen an den Landgrafen; „weil aber der Landgraf zu der Bezahlung nicht allzu große Lust hatte, ist's dabei geblieben und die Bezahlung ad magnum annum Platonis verschoben worden; mußten sich damit begnügen lassen, daß sie durch dies teure Mittel ihr Exercitium religionis in der Markkirche wiederum haben und gebrauchen mochten".

Ja, das hatten die Paderborner erreicht: die Markkirche stand wieder offen und Tünneken predigte wieder. Der Bischof stellte Nachforschungen an, wer die Kirche erbrochen, aber die Untersuchung verlief im Sande. „Und thäten Fürstl. Gnaden als ein Wirt, der wohl eine Zeche borgen kann. Es ward seiner in den folgenden Jahren nicht vergessen, da man wohl ist inne worden, daß wahr ist: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben." Klöckener hat recht. Dietrich war ein kluger Rechenmeister und unnachsichtiger Wirt, der nichts vergaß und nichts erließ: in dem großen Abrechnungsjahre 1604 mußte ihm die Stadt ihre Schuld bis auf den letzten Heller bezahlen.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Dietrichs Sieg über Paderborn.

1. Die Stadtsperre.

Daß Bischof Dietrich schon im Anfang seiner Regierung beabsichtigt hat, „das weltliche Regiment der Stadt Paderborn ganz zu verändern, dem Rat alle Jurisdiktion, Autorität und Gewalt zu nehmen",[1] mag mit Recht bezweifelt werden. Sicher aber beanspruchte er von vornherein einen größeren Einfluß auf die Gerichtsbarkeit[2] und wollte, wie das ganze Stift, so auch die Hauptstadt wieder katholisch machen.[3] Und als er sah, mit welcher Hartnäckigkeit die Paderborner ihm beides verwehrten, wie zäh sie ihre auf Privilegien und Herkommen beruhende Gerichtsbarkeit verteidigten, wie trotzig sie sich unter Mißachtung seines landesherrlichen Ansehens jeglicher Veränderung der seit einer Reihe von Jahren thatsächlich bestehenden kirchlichen Zustände widersetzten und die Religionsfreiheit als ihr Recht forderten, da mag sich allerdings bei ihm die Erkenntnis Bahn gebrochen haben, daß er seine Ziele nicht eher erreichen könne, als bis die Stadt macht- und wehrlos zu seinen Füßen liege. Es gab in der That kaum einen Mittelweg. Die Ansprüche standen sich so schroff entgegen, die Gegensätze hatten sich so verschärft, die Lage mit all ihren Halbheiten war so unhaltbar geworden, daß endlich die Entscheidung fallen mußte, ob der Bischof oder der Magistrat Herr der Stadt sei. Die Bezwingung Paderborns erschien dem Bischof auch aus dem Grunde notwendig, weil er nach derselben den Widerstand im ganzen Lande leichter und schneller zu brechen hoffen durfte.

---

[1] Das behauptet Günther im Eingange seiner Schrift.

[2] Vergl. oben S. 10 ff.

[3] Vergl. oben S. 30.

Digitized by Google

Dietrich verkannte die mit der Lösung seiner Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten keineswegs. Seine Widersacher waren zahlreich und entschlossen, allen Versuchen zur Verminderung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechte mit Nachdruck zu begegnen. Dazu hatten sie eine Stütze an den protestantischen Nachbarn, insbesondere an Hessen. Aber es fehlte der feste Zusammenhang. Auf längere Zeit war ein einträchtiges Handeln der drei Landstände trotz der Union vom Jahre 1590 bei der Verschiedenheit der Interessen kaum möglich; innerhalb jedes einzelnen Standes machten sich verschiedene Strömungen und Bestrebungen bemerklich, ja die Bürgerschaft von Paderborn selbst bot ein trauriges Bild des Unfriedens und der Zerrissenheit. In dem Mangel an Geschlossenheit lag für Dietrichs Gegner offenbar eine schlimme Gefahr, zumal da ihnen ein Mann von ebenso großer Thatkraft als Klugheit gegenüber stand, der, wenn friedliche Mittel nicht verfingen, Gewalt zu gebrauchen kein Bedenken trug.

Wir haben früher betont, daß die Religionswirren die Stadt aufs empfindlichste geschädigt haben, indem sie den Bischöfen zur Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten wiederholt Gelegenheit gaben.[1] Gerade in den letzten Jahren war nun der religiöse Zwiespalt wieder schärfer zu Tage getreten, und zwar infolge des Erstarkens der katholischen Partei.[2] Die Hauptträger dieser Bewegung waren die Jesuiten, deren Stellung durch die Gründung des Kollegiums eine wesentliche Stärkung erfahren hatte, und die mit Hülfe ihres Gymnasiums einen stetig wachsenden Einfluß zunächst auf die Jugend gewannen. Eine zweite Stütze des Katholicismus bildeten die katholischen Juristen, bei denen sich die Bekämpfung des Protestantismus mit ihrem eigenen Vorteil deckte, deren Streben dahin ging, die Macht der protestantischen Ratsgeschlechter zu beschränken und selbst Anteil zu haben an der Regierung der Stadt. Zu dieser Juristenpartei gehörten namentlich Dr. Jobst Gogreve, die Licentiaten Philipp Bernink und Heinrich Westphal und des letzteren Schwiegervater Hermann Behren. Es bestand aber ein uraltes Statut, welches von einem Ratsherrn verlangte, daß er „echt, recht, von Vater und Mutter frei geboren" sei; auch sollten „beiderseits Eltern, Vater und Mutter, aus einem unberüchtigten Ehebett echt, recht und frei, unberüchtigt geboren" sein.[3] Diese Bestimmung verwehrte mehr als einem ehrgeizigen Mann den Eintritt in das Ratskollegium. So waren Vater

[1] G. d. St. P. I. S. 115 ff. 182.
[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 127.
[3] Vergl. G. d. St. P. I. Anhang Nr. 98.

Digitized by Google

und Mutter des Licentiaten Westphal unehelich, weshalb er selbst den Ratstand nicht erreichen und sein Bruder Friedrich nicht Kanonikus am Busdorf werden konnte; Behrens Frau aber war ein Pfaffenkind.[1] In Paderborn gab es eine ganze Anzahl solcher, welche mit einem derartigen Makel behaftet waren. Als im Mai 1599 der Jesuit P. Pankratius in einer Predigt etwas hitzig auseinandersetzte, Uneheliche müßten von den kirchlichen Beneficien ferngehalten werden, beleidigte er damit hoch und niedrig und erregte einen solchen Anstoß, daß er die Kanzel vorläufig nicht mehr besteigen durfte.[2] Die katholischen Juristen suchten mit allen Mitteln jenes Statut zu beseitigen. Bei den jährlichen Ratswahlen kam es wegen der „zu hoch gespannten Qualifikation" stets zu Reibereien, welche neuen Grund zur Unzufriedenheit und Erbitterung gaben.[3]

Die größte Erbitterung jedoch verursachte die „stolze, übermütige und fast trotzige Regierung" der Ratsherren. Seit Jahren „schlembten und dembten" diese mit dem städtischen Gut, ließen Mauern, Türme, Rathaus, Wege und Stege bis in den Grund verderben, achteten mehr auf ihren eigenen Nutzen als auf das Beste der Stadt und hatten für alle Klagen der Bürgerschaft nur Spott und Hohn.[4] Der Grimm über diese Schandwirtschaft war groß und all-

---

[1] Günther S. 14. 15.

[2] P. Pancratius 9. Maii 1599 offenderat summos et imos, ferventius demonstrans spurios ab ecclesiasticis beneficiis excludendos, ideoque a concionibus eidem fuit abstinendum. (Sander ad ann. 1599.)

[3] Wo Klöckener von den Ursachen der damaligen Unruhen spricht (fol. 220 ff.), nennt er an erster Stelle die Mißwirtschaft des Rats, an zweiter die „hochschädlichen Parteilichkeiten bei den Ratserwählungen, da sie dann bald das Regiment durch die hochgespannte Qualifikation mit Ausschließung anderer vornehmer, tüchtiger Personen und Bürger successive auf sich und die Ihrigen bringen und behalten und ihres Gefallens und nach ihrem Kopf alles ordnen, setzen und gebieten möchten". Klöckener hätte offenbar gern gesehen, wenn das alte Statut den „tüchtigen" Juristen zulieb aus der Welt geschafft wäre. Auch Günther spricht wiederholt von den Versuchen „der Papisten, jene Qualifikation des Ratstandes abzuändern". Er selbst war ein heftiger Gegner der Änderung.

[4] Vergl. G. d. St. P. I. S. 114. In ihren Gravamina beklagte sich die Bürgerschaft später u. a. auch darüber, daß im Jahre 1600 ein Ratsherr auf mehrere Bürger, welche das Beste der Stadt gesucht und Abstellung der Beschwerden verlangt, ein Pasquill erdichtet habe; die Bürger hatten bei Bürgermeister und Rat die Bestrafung des Thäters gefordert, seien aber „atrociter iniuriati durch sonderliche Elusion abgewiesen".

Digitized by Google

gemein. Aber wer konnte Abhülfe schaffen? Die vierundzwanzig Gemeindeherren, welche eine Art Gegengewicht gegen den Rat bilden und diesem gegenüber die Interessen der Gemeinheit wahrnehmen sollten, verlangten wiederholt eingehende Rechnunglegung, doch ihnen fehlte die Macht, ihrer Forderung Nachdruck zu geben. Es fehlte ihnen zudem die notwendige Entschiedenheit. Da nämlich die Gemeindeherren das Recht der Ratswahl besaßen, selbst aber nach dem Rezeß von 1532 durch die Ratsherren gewählt wurden,[1] so war ein energisches, rücksichtsloses Auftreten der einen Körperschaft gegen die andere so gut wie ausgeschlossen. Das erfuhr auch Bischof Dietrich. Denn als er die Vierundzwanzig in das Kloster Abdinghof entbot und durch seine Räte aufforderte, sie sollten ihre Beschwerden gegen den Rat beim Bischof vorbringen, damit dieser „aus landesfürstlicher Obrigkeit obliegendem Einsehen und väterlicher Fürsorge" dieselben abstelle, antworteten die Geladenen, sie hätten gegen den Rat keine besonderen Gravamina und würden die vorhandenen schon unter sich vergleichen.[2] Mit Hülfe der Vierundzwanzig konnte weder der Bischof noch die Bürgerschaft zum Ziele kommen. Da griff Dietrich zu einem anderen, ganz ungewöhnlichen Mittel: über die Köpfe der Rats- und der Gemeindeherren hinweg trat er — es war im Jahre 1600 — in unmittelbare Verbindung mit den fünf Bauerschaften. Er schickte an jede ein versiegeltes Schreiben des Inhalts, man möge fünf verständige Männer ins Kloster Abdinghof abordnen; hier wolle er mit den „Deputierten" etwas bereden, woran der Stadt zum höchsten gelegen sei. Die Bürger wählten in der That fünfundzwanzig Vertrauensmänner, und diese fanden sich pünktlich an dem bestimmten Orte ein. Die Vertreter des Bischofs erzählten ihnen, wie sehr sich ihr Herr über den Rat beklage, und deuteten an, falls auch sie Beschwerden hätten, seien Fürstl. Gnaden „gnädig gemeint, der bedrängten Bürgerschaft die hülfreiche Hand zu bieten". Unterthänigst bedankten sich die „Deputierten", baten aber um Zeit zur Rücksprache mit dem Rat. Es erfolgte nun eine sehr ernste Auseinandersetzung, und um die drohende Vereinigung der Bürgerschaft mit dem Bischof zu verhüten, gaben Bürgermeister und Rat die bündige Versicherung, sie wollten „in vierzehn Tagen die schuldige Exekution über die restierenden Stadtschulden vornehmen und

[1] G. d. St. P. I. S. 182. In ihren Gravamina warfen die Bürger den Ratsherren vor, sie hätten gegen den Rezeß von 1532 öfters Schwäger und Vettern in das Kollegium der Vierundzwanzig gewählt.

[2] Günther S. 8. Den Zeitpunkt dieser Zusammenkunft giebt Günther nicht an.

Digitized by Google

überhaupt alle Stadtgebrechen, so ihnen vorlängst schriftlich und mündlich mitgeteilt, in Richtigkeit bringen". Zufrieden mit diesem Zugeständnis kehrten die Deputierten vom Rathaus in den Abdinghof zurück und gaben die Erklärung ab: Man habe jetzt keinen besonderen Grund zu Beschwerden; allerdings seien etliche Mißverständnisse vorhanden gewesen, aber einige seien bereits gehoben, und die übrigen „ständen in guter Hoffnung". Verdrießlich meinten die Räte, die Zeit werde kommen, wo man die jetzt angebotene Hülfe vergebens begehren werde, „und sind damit abgezogen". [1]

---

[1] Später, als dieser neue Ausschuß Dietrich unbequem wurde, forderte er selbst dessen Abschaffung. Seltsam genug stellt der Jesuit Horrion, Panegyricus p. 116 die Sache so dar, als ob derselbe nicht von Dietrich geschaffen wäre, sondern von seinen Gegnern: „Ad haec, ut omnia, vel invito senatu, pro arbitrio gereret [sc. Wichart], novum vinginti quinque virorum consilium e suo illo grege contra civitatis leges et iura creaverat . . . Senatum ac populum iussisti illos viginti quinque viros, quos contra leges et vetera pacta ad alendum improborum civium furorem crearant, omni illa potestate privare." Diese Darstellung ist durchaus ungeschichtlich. Weder verdankte der Ausschuß seine Existenz Dietrichs Gegnern, noch bestand er aus lauter Anhängern Wicharts. Wir kennen leider nicht die Namen der Männer, welche in denselben gewählt wurden. Wohl aber wissen wir, daß unser Klöckener (cf. fol. 256) ihm angehört hat, und Klöckener war nichts weniger als ein Anhänger Wicharts. Ferner steht fest, daß mehrere Mitglieder später aus Unmut über das Auftreten der Anhänger Wicharts sich von den Beratungen zurückzogen und schließlich, ebenso wie Klöckener, ihr Amt niederlegten; insbesondere gehörten auch Juristen dazu. (Klöckener fol. 236. 251. 256. 257.) — Über das Entstehen des Ausschusses der Fünfundzwanzig berichten Günther S. 9 und Klöckener fol. 223 ff. Für unsere Darstellung war maßgebend Klöckener. Aber darin scheint dieser zu irren, daß er den Ausschuß ins Leben treten läßt, bevor die Markkirche geschlossen wurde (24. Januar 1599). Hätte Klöckener recht, dann wäre die Zeit (bis zur Wahl der „Fünfer", 20. Dezember 1600), aus welcher sonstige vom Rat zur Beruhigung des Volkes ergriffene Maßregeln nicht berichtet werden, doch sehr lang. Außerdem durfte Dietrich eher auf Erfolg rechnen, wenn er nach dem Abzuge der Hessen, als über die schweren der Stadt durch die hessische Einquartierung erwachsenen Nachteile allgemein geklagt wurde, die Bürgerschaft gegen den Rat in Bewegung zu bringen suchte. Endlich heißt es in den Gravamina der Bürgerschaft vom Jahre 1602 ausdrücklich, daß die Zusammenkunft im Kloster Abdinghof, wo der Bischof sich durch seine Räte den 25 Deputierten gegenüber bereit erklärt habe, den Bürgern „die hülfreiche Hand zu bieten", 1600 stattgefunden habe. In Günthers Bericht fehlt jede Zeitbestimmung. Übrigens läßt Klöckener fol. 212 die „hochschädliche, betrübte Tragödie der Empörung, des Aufstandes

Digitized by Google

So war also auch dieser Versuch, einen Keil in die Gemeinde zu treiben, gescheitert. Im übrigen beweist der Ausgang des klug ersonnenen Planes, welche Abneigung gegen fremde Einmischung, welches Verständnis für die gesamte Lage die Abgeordneten der Bauerschaften erfüllte, wie leicht es dem Rat bei einigem guten Willen gewesen wäre, die Bürgerschaft vom Äußersten zurückzuhalten.

Von einem Widerstande des Rats gegen die durch den Bischof veranlaßte Bildung jenes zweiten Bürgerausschusses wird nichts erwähnt. Ob er seine eigene Macht überschätzte, ob er gefährliche Verwicklungen mit dem Bischof und der Bürgerschaft fürchtete, ob er mit der Politik der Verschleppung weiter auszukommen gedachte, ob er den neuen Gemeindevertretern keine Energie zutraute, das zu entscheiden fehlt alle Möglichkeit.

Behufs Prüfung des Rechnungswesens wurde eine gemischte Kommission von siebzehn Mitgliedern eingesetzt, bestehend aus Ratsherren und Bürgern, und die Bürgermeister gaben derselben das feierliche Versprechen, der Rat werde nicht erneuert oder verändert werden, bevor alle Klagepunkte erledigt seien.[1] Es scheint indes, daß diese Kommission, welche wegen ihrer Zusammensetzung von vornherein Bedenken erregen mußte, ihre Aufgabe kaum ernstlich in Angriff genommen, jedenfalls aber ihre Thätigkeit schon bald eingestellt hat. Denn die Deputierten einigten sich mit den Gemeindeherren zu gemeinschaftlichem Vorgehen: beide Ausschüsse überreichten dem Rat abermals die Beschwerden der Stadt und verlangten sofortige Abhülfe. Der Rat begriff endlich den Ernst der Lage und bewilligte, freilich widerstrebend, am 16. Dezember 1600 wenigstens den siebten Artikel.[2] Dieser lautete: Die Eingesessenen aller Bauerschaften wählen fünf Männer, welche alle Einkünfte und Ausgaben der Stadt besorgen und öffentlich Rechnung legen; diese „Fünfer" werden im Namen der ganzen Bürgerschaft in Eid und Pflicht genommen, ebenso wie die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig. Schon am 24. Dezember schritten die Bauerschaften, jede einzeln an ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte, zur Wahl. Die Kämpern erkoren Johann Hovelmann,

---

und der Unruhe in der weit berühmten Stadt Paderborn" im Jahre 1600 ihren Anfang nehmen.

[1] Klöckener und Günther erwähnen diese Kommission nicht, wohl aber die bereits angezogenen Gravamina.

[2] Die übrigen Artikel sind nicht bekannt. Keller II. S. 435 weiß zu berichten, es seien im ganzen 16 gewesen. Die Quelle für die Darstellung der Ereignisse bis Lichtmeß-Abend 1602 ist, wo andere Angaben fehlen, Klöckener.

Digitized by Google

die Westernsträßer Bastian Thomberge, die Königsträßer Arnold Drom, die Maspern Walter Koithe, die Giersträßer Joachim Weites. Das waren die Männer, welche Ordnung in die Finanzen bringen, fortan das städtische Vermögen an Stelle des Rats verwalten, dem Schlemmen und Zehren auf Kosten der Stadt ein Ziel setzen sollten. Am 5. Januar 1601 wurden sie zusammen mit den Deputierten und den Gemeindeherren auf dem Rathaus vereidigt, und sie gingen alsbald mit einer solchen Entschiedenheit und Umsicht ans Werk, daß man wieder aufzuatmen begann und hoffte, alles werde sich endlich noch zum Guten wenden.

Daß Mut und Vertrauen in die Bürgerschaft zurückkehrten, zeigte sich bald darauf. Es war nämlich am Morgen des 21. Januar, und die Leute kamen gerade aus dem Sonntagsgottesdienst, da flog das Gerücht durch die Stadt, holländische Freibeuter, 600—800 Mann,[1] alle zu Pferde und wohlausgerüstet, seien in die Nachbardörfer Neuenbeken und Benhausen eingefallen und hausten daselbst aufs schlimmste. Der Stiftshauptmann Georg Bose, der nur fünfzig Soldaten zur Hand hatte, zog in aller Eile möglichst viele Bauern von den umliegenden Ortschaften zusammen, und die Bürger von Paderborn rüsteten sich ebenfalls zum Angriff auf die ungebetenen Gäste. Am folgenden Tage rückte man in aller Frühe und Stille aus. Der Stiftshauptmann übernahm mit seinen Söldnern und Bauern die Erstürmung des Dorfes Benhausen. Die Paderborner aber legten sich in den Kleppenkla, „ein dickes Hölzlein an der Landwehr"; ihnen sollten die Holländer zugetrieben werden. Der Überfall gelang vollständig. In und um Benhausen, welches bald in hellen Flammen stand, entspann sich ein grimmiger Kampf, auch die Dorfbewohner griffen mutig ein, und die Reiter wurden, trotzdem sie von ihren Kameraden in Neuenbeken Hülfe erhielten, ins offene Feld gedrängt. Nunmehr stürzten sie sich „in großem Zorn" auf den Kleppenkla, doch die Bürger „haben sich dermaßen mit Schießen gebraucht, daß es dem Feind hier nicht besser als im Dorf ergangen ist". Dagegen wurden viele von den Studenten und dem übrigen jungen Volk, welches „auf Abenteuer" mitgelaufen war, erschlagen oder verwundet. Der Stiftshauptmann hatte sich schon früh, bevor er den Verlauf des Kampfes übersehen konnte, „zur Erhaltung des Lebens" zurückgezogen; ihm folgten zahlreiche Verwundete, welche indes ebenso wenig zu berichten

[1] Bei Löher S. 114 sind es natürlich „Reiterregimenter, bei tausend Mann und darüber, keine Umhertreiber".

Digitized by Google

wußten, wie es bei den Dörfern stand. In der Stadt herrschte ob der Ungewißheit schließlich eine ungeheure Aufregung; wie Wahnsinnige stürmten die zurückgebliebenen Bürger aus den Thoren und wollten an den Feind; hätten die Holländer sie überrascht, es wäre für manchen der letzte Tag gewesen. Aber welche Freude, als die Sieger schwer beladen mit prächtigen Mänteln, Pistolen, Rüstungen und anderen Kostbarkeiten im Triumphe heimkehrten! Unter der Beute war auch ein herrliches Roß mit einem Sattel aus rotem Samt, mit goldenen Spangen und vergoldeten Steigbügeln. Es war ein erhebender Sieg, so erhebend, daß selbst der Gedanke an die „nicht geringe Menge Stiftsleute", welche denselben mit ihrem Leben erkauft hatten, dem allgemeinen Jubel wenig Abbruch that. Innerhalb des Dorfes Benhausen lagen 136 Feinde teils entseelt, teils schwer verwundet „im Dreck", andere hatten in den Flammen — dem Feuer fielen dreizehn Häuser zum Opfer — oder am Kleppenkla den Tod gefunden. Klöckener schließt seine Erzählung mit den Worten: „Also haben die Paderbornischen vor diesmal eine herrliche, gedenkwürdige Victori erhalten. Dem allmächtigen Gott sei Lob und Ehr in Ewigkeit!" [1]

Doch ähnlich wie damals, wo die Bürger den Übermut der Dörnhagener Bauern gezüchtigt, [2] goß Dietrich auch jetzt gar schnell Wasser in den schäumenden Wein. Am 29. Januar, [3] gerade eine Woche nach jenem Siege, mitten im Winter, verhängte er die Sperre über Paderborn. Angeworbenes Kriegsvolk zu Fuß und zu Pferde besetzte die zur Stadt führenden Wege und hinderte alle Zu- und Abfuhr. [4] Diese harte Maßregel begründete Dietrich damit, daß der Rat „auf die fünfzehn oder sechzehn Artikel, die er auf dem jüngst

---

[1] Klöckener fol. 228 ff. Auch Horrion, Panegyricus p. 114 feiert den Sieg von Benhausen. Der glückliche Erfolg erregte weithin Aufsehen. (Vergl. Löher S. 116.) Der Kleppenkla war ein städtisches Gehölz und lag nahe am Dörnerholz. (Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 102. Anmerkung.)

[2] Vergl. oben S. 13.

[3] Wenn 1601 der 21. Januar ein Sonntag war, so war der 29. ein Montag, nicht, wie Löher S. 116 angiebt, ein Sonntag.

[4] Günther S. 5 bemerkt, die Sperre verstoße gegen Bischof Bernhards Privileg, nach welchem kein Bischof des Stifts Paderborn der Stadt Paderborn die Zu- und Abfuhr sperren dürfe, es sei denn, daß derselbe der Stadt öffentlicher Feind sei und ihr öffentlich entsagt habe. — Gemeint ist das Privileg vom 17. Februar 1327 (abgedruckt in der G. d. St. P. I. Anhang Nr. 27), in welchem Bischof Bernhard allerdings der Stadt eine derartige Zusicherung giebt.

Digitized by Google

in Dringenberg gehaltenen Landtage gegen denselben vorgebracht, sich nicht sonderlich zu entschuldigen gewußt, vielmehr in seiner Halsstarrigkeit verharre". Die Forderungen des Bischofs sind nicht näher bekannt; sie betrafen jedenfalls die Religion und die Gerichtsbarkeit. Als im Februar 1601 auf dem Landtage zu Salzkotten die Ritterschaft zu Gunsten der Stadt intercedierte, erklärten die fürstlichen Räte, obgleich die von Paderborn zu den Exekutionsmitteln allerhand Ursache gegeben, wäre gleichwohl „die Besperrung der Straßen nit so hart gespannt"; auch wollten Fürstliche Gnaden die Sperre für einen Monat aufheben; inzwischen solle der Rat seine Forderungen von neuem in Erwägung ziehen.[1] Wir wissen nicht, ob und in welchem Grade die Einschließung gemildert, ob sie zeitweilig ganz eingestellt wurde; wie es aber sicher ist, daß sie, vielleicht nach kurzer Unterbrechung, ihren Fortgang nahm, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß sie die gewünschte Wirkung nur dann hervorbringen konnte, wenn man keine Nachsicht walten ließ.

Die Folgen zeigten sich schnell. „Sonderlich bei dem gemeinen armen Mann entstand ein großer Mangel an vielen Dingen in heftiger Winterzeit. Es ist alles über den armen, dürftigen Mann ausgelaufen; die Reichen aber, und die dieses Jammers Ursache gewesen, hatten alles genug, ja hatten sogar ihren Vorteil dabei, indem sie ihr Holz und Korn nun desto teurer verkauften." Aber auch der mittlere Bürgerstand wurde schwer getroffen; aller Verkehr nach außen stockte; Bierbrauer, Bäcker und andere Handwerker hatten auf den Dörfern mehr Verdienst als in der Stadt.[2] Und die Verluste, welche die lange Blockierung mit sich brachte, waren um so drückender, weil man noch jüngst durch die hessische Einquartierung außerordentlich schweren Schaden erlitten hatte.[3] Neue verdrießliche Ausgaben verursachten die eingeholten Gutachten von fremden Doktoren und Rechtsgelehrten, „die nicht gern etwas umsonst thun". Dazu kamen die Enthüllungen der Fünfer, welche bei der Prüfung der Kämmereirechnungen keinen Grund und Boden fanden und nur feststellen konnten, daß „in den letzten Jahren mit den städtischen Einkünften seltsam genug umgegangen war".

---

[1] Keller II. Nr. 442.

[2] Über den geschichtlichen Wert der Schilderung, welche Löher S. 119 von der damaligen Gewerbthätigkeit der Stadt entwirft, ist schon in der G. d. St. P. I. S. 160[1] das Nötige vermerkt.

[3] Vergl. oben S. 37.

Digitized by Google

Fürwahr, die Stadtsperre erwies sich, zumal unter den damaligen Verhältnissen, als ein sehr geeignetes Mittel, den materiellen Wohlstand der Bevölkerung zu schädigen, das Volk gegen den Rat aufzuhetzen, alle Leidenschaften zu entfesseln, die Wiederherstellung eines friedlichen, geordneten Zustandes überaus zu erschweren. Kein Wunder, daß der gemeine Mann die Geduld verlor und sich gefügig Männern anschloß, die ihm Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zukunft einzuflößen verstanden.

Wenn ungewöhnliche Vorgänge die Gemüter tief erregen, wenn schwere Gefahren im Anzuge sind, wenn der Einzelne seine Rat- und Hülflosigkeit fühlt, dann gelangt zu Macht und Bedeutung wohl auch ein Mann, der sich in anderen Zeiten wenig oder gar nicht über die große Masse emporgehoben hätte. Diese Wahrnehmung machen wir auch in der Geschichte der Stadt Paderborn. Bekanntlich hat im Anfange des 17. Jahrhunderts Liborius Wichart einen außerordentlichen Einfluß auf die Haltung seiner Mitbürger ausgeübt und wie kein zweiter bestimmend in das Schicksal seiner Vaterstadt eingegriffen. Er verfügte nicht über ein sehr großes Vermögen oder mächtige Freunde, besaß nicht eine überlegene Bildung,[1] hervorragende Kenntnisse oder ein gewinnendes Wesen; außerdem konnte das bewegte, unstäte Leben, das er früher geführt, in den Augen ruhig denkender Menschen ihm kaum zur Empfehlung gereichen. Aber es vereinigten sich doch in ihm Eigenschaften, welche ihn wohl befähigten, in den Wirren jener Zeit eine führende Rolle zu spielen. Über seinen Charakter und sein Können urteilt Klöckener folgendermaßen: „Er

[1] Der Bildhauer Gröninger erzählt in seinem Bericht über Wicharts Bekehrung (G. d. P. J. I. S. 156 ff.), der Jesuit Wachtendonk habe in seiner Unterredung gemerkt, daß seine Auseinandersetzungen für Wichart „zu hoch waren wegen der griechischen und lateinischen Sprache, in welchen ich und er nicht wohl beschlagen waren". (A. a. O. S. 173.) Horrion, Panegyricus p. 116 sagt, er sei „litterarum ignarus" gewesen, aber ihm habe nicht die „popularis facundia" gefehlt. Derselbe erzählt ferner (p. 124), Wichart habe sich meist der Unterstützung „hominum legendi, scribendi rudium" bedient und habe diesen in den Versammlungen öfters „veteres quasdam litteras, quas nescio quid ad dignitatem et libertatem civitatis pertinere diceret", vorgelesen, aber das Volk habe nichts davon verstanden. Bei Mason ad ann. 1601. 1604 ist Wichart ein „homo ineruditus". Nach Löher „hatte Wichart keine Universität besucht, ohne Zweifel aber ein paar Klassen im Salentiner Gymnasium" (S. 69), und „war gewiß damals ein Paderborner Patrizier, der öfter in den Rat gewählt wurde, ein Mann höherer Bildung" (S. 360).

Digitized by Google

war scharfsinnig, wohlberedt, aber eigenköpfig und eines trotzigen, hitzigen Gemüts, der niemandem wollte gewonnen geben, niemanden über sich leiden."[1] In ähnlicher Weise charakterisiert Gröninger ihn als „an natürlichen Gaben des Verstandes hocherleuchtet, wohlredend, anschlägig und eines porforsen Haupts, der keinem etwas wider seine einmal gefaßte Meinung leichtlich nachgegeben, also daß, wenn er solche Gaben recht und wohl gebraucht und sich nit zu hoch getragen und böse Anschläge verfolgt, er wohl ein gewünschter Mann gewesen wäre, dann dies sonderlich an ihm befunden, daß er recht ohne einige Scheu heraus sagt, wie er's im Herzen meinet".[2] Auch von den Historikern des Jesuitenordens werden Wicharts geistige Fähigkeiten keineswegs verkannt.[3] Rechnet man hinzu, daß er in kirchlichen Dingen mit der großen Mehrheit der Stadtbevölkerung eines Sinnes war,[4] daß er ferner bereits in jüngeren Jahren dem Rate angehört und freimütig gegen Mißbräuche geeifert hatte, dann erscheint es nicht mehr unbegreiflich, wie das bedrängte Volk ihm voll vertrauen, in ihm seinen Führer, seinen Retter aus aller Not erblicken konnte.

Über die Berechtigung dessen, was er erstrebt und ins Werk gesetzt, über den sittlichen Wert seiner Persönlichkeit liegen die widersprechendsten Urteile vor. Insofern teilt Wichart das Schicksal Dietrichs v. Fürstenberg, dessen schroffster Widersacher er war; nur besteht der Unterschied, daß eben dieselben, welche den einen rechtfertigten und feierten, den andern in der Regel ebenso schwer anklagten und beschimpften. Seine Freunde priesen ihn bei Lebzeiten als ihren

---

[1] Klöckener fol. 233.

[2] G. d. P. J. I. S. 158. Wachtendonk gab Wichart gegenüber seiner Zuversicht Ausdruck, er werde „wegen natürlicher angeborener Scharfsinnigkeit und hochlöblichen Gaben des Verstandes alsbald der erklärten und verstandenen heilsamen Wahrheit unbeschwert beispringen". (Ebendaselbst S. 160.)

[3] Wichart ist bei Horrion, Panegyricus p. 115 ein „homo ad res novas moliendas acer atque versutus", bei Masen ad ann. 1601. 1603 „sagax impostor, homo lingua manuque promptus et ad contentiones ciendas natus".

[4] Nach der Versicherung Gröningers erklärte Wichart dem Jesuiten Wachtendonk: „Er wäre bisher den Katholischen so feind gewesen, daß, wenn er einen hätte nennen hören, ihm die Haare auf dem Haupt gegriffelt und die Schwart zusammen geschrumpfen." (G. d. P. J. I. S. 159.) Wie Horrion, Panegyricus p. 121 sagt, war der Aufruhr nicht hauptsächlich der Religion wegen entstanden, wenngleich seine Urheber sämtlich Leute waren, „qui catholicam religionem execrabantur".

Digitized by Google

„Heiland", seine Worte als ihr „Evangelium";[1] dagegen wurde er von Dietrichs Lobrednern schon früh geschildert als ein „Aufwiegler der schlimmsten Art, in welchem sich alle Laster vereinigten, der Fluch seiner Vaterstadt, schrecklicher als Clodius und Catilina oder ein anderer Tyrann, ein Blutmensch und wilder Wüterich, dessen Leumund so schlecht wie sein Leben, ein ränkevoller Volksverführer".[2] Derartige Übertreibungen, mögen sie von der einen oder der anderen Seite kommen, sind wertlos und richten sich selbst. Im übrigen hat Wichart, „Paderborns letzter Bürgermeister im Geist und Zuschnitt des Mittelalters",[3] der sein Unterfangen und seine Schuld durch einen so schrecklichen Tod gesühnt hat, auf eine unparteiische, billige Beurteilung nicht weniger Anspruch als sein glücklicherer Gegner, Dietrich v. Fürstenberg.

Aus Wicharts Vorleben ist wenig bekannt. Er war Lohgerber.[4] Sein väterliches Haus stand an den Quellen der Börne-Pader, und ein Teil des Wassers brach unmittelbar unter demselben hervor.[5] Das Vermögen, welches er von den ziemlich begüterten

---

[1] Klöckener fol. 235. 278. Horrion, Panegyricus p. 116 sagt, Wichart sei von seinen Anhängern bezeichnet als „homo de coelo delapsus". Vergl. auch Löher S. 210. 212. 236. 277. Keller II. S. 446.

[2] Homo erat naturae ferocis impetu turbulentissimus, famae ac vitae perditissimae, ex mangone decoctor . . . Adiuncta et conciliata sibi profligatorum hominum ex colluvie plebis manu, gratiam potentiorum ambire, honores prensare, consulatum petere, et quia per virtutem auctoritatemque non poterat, per scelus institit ad honores grassari . . . Hac fistula dolosus auceps volucres ad se allicit . . . Homo seditiosissimus, ex omni scelerum impunitate concretus, deterrima patriae pestis, consulatu per ambitum, vim et improbissimorum nebulonum factionem occupato in discrimen extremum salutem publicam perniciosissimis suis machinationibus coniecit . . . Qui iniquissimi carnificis [sc. Wichart] immanitatem testatus est . . . Clodio dixisses et Catilina vel quovis alio tyranno truculentiorem, si plures habuisset, in quos saeviret. (Sander ad ann. 1603. 1604.) Auch Horrion, Panegyricus p. 116 bezeichnet ihn als den Catilina der Stadt Paderborn. Bei Masen ad ann. 1601. 1603 erscheint er als „homo praeceps, furiosus, atrox", als „choragus turbarum".

[3] So nennt ihn zutreffend Löher in seiner Vorrede.

[4] Quellenverzeichnis I. Nr. 18.

[5] Vergl. Löher S. 361. Im April 1604 bemerkte man an dem Wasser der Börne-Pader, „so unter dem Hause, da Wichart in geboren und erzogen ist, etlichermaßen herausquellet", eine seltsame Färbung. (Klöckener fol. 329.) Über dieselbe Erscheinung berichtet Sander ad ann. 1604. Vergl. auch Pieler S. 245. Ö. d. P. J. I. S. 64.

Digitized by Google

Eltern geerbt, wurde durch eine vorteilhafte Heirat noch vermehrt. Schon unter Heinrichs v. Lauenburg Regierung wählten seine Mitbürger ihn in den Rat, und als Ratsherr erlangte er schnell ein gewisses Ansehen. Denn er besaß Sinn und Verständnis für öffentliche Angelegenheiten, einen klaren Blick, ein gesundes Urteil und dazu die Gabe, zur rechten Zeit das rechte Wort zu finden. Daß er unter den Ratsherren, von denen viele, wenn nicht die meisten, ihre eigenen Interessen höher stellten als die der Bürgerschaft, laut seine Stimme erhob gegen das unnötige Verschlendern des städtischen Gutes, ist ein schöner Beweis seines Mutes und seiner Rechtlichkeit. Sein furchtloses, vielleicht nicht immer besonnenes Auftreten brachte ihm jedoch wenig Dank. Zwei Bürgermeister, „verschmitzte Rechtsgelehrte", wurden seine tödlichen Feinde und brachten ihn, „obgleich er eine gute, rechte Sache hatte", um sein Vermögen und trieben es so weit, daß er die Stadt verließ. Das geschah 1586. Bischof Dietrich, der neue Landesherr, fühlte Mitleid mit dem heimatlosen Manne und erteilte ihm die Erlaubnis, sich auf bischöflichem Grund und Boden, in geringer Entfernung von der Stadt, ein neues Heim zu gründen. Aber auch dorthin folgte ihm der Haß seiner Feinde. Eines Tages zogen sie aus, Bürgermeister Schaftodt voran, und rissen seine Wohnung nieder. Der Bischof nahm die Frevler an seinem Eigentum in eine Geldstrafe, die aber zahlten die Buße aus dem Säckel der Stadt.[1] Verarmt und verbittert ging Wichart in die Fremde. Er ließ sich nieder in Scherfede, einem dem Abt von Hardehausen gehörigen Dorfe, und betrieb Gastwirtschaft. Als ihm jedoch sein Weib starb, veräußerte er den Besitz und siedelte nach Warburg über. Hier lächelte ihm wieder das Glück. In der Vorstadt lag ein mit reichen Einkünften ausgestattetes, dem hl. Petrus geweihtes Hospital für Arme und Reisende.[2] Es trug einen städtischen Charakter, war aber, wie es scheint, dem Einflusse der Stadtverwaltung mehr oder minder entzogen und mit allen Rechten und Lasten an eine Familie gekommen, welche das Provisor-Amt bekleidete. Der ehemalige Paderborner Ratsherr gewann nun die Zuneigung der Witwe des früheren Provisors und erheiratete mit ihr ihren Anteil an dem Hospitalgut. Da jedoch das Verhältnis des Hospitals zur Stadt nicht im einzelnen geregelt war, so konnte es

[1] Vergl. oben S. 28[1]. Aus der Thatsache, daß das Haus niedergerissen wurde, folgert Löher S. 361, daß Wichart förmlich aus der Stadt verwiesen war.

[2] Über das St. Petri-Hospital finden sich einige Nachrichten im A. P. A. (Act. 97) von Rosemeyer.

Digitized by Google

kaum ausbleiben, daß der heißblütige, rechthaberische Wichart mit dem Magistrat alsbald in einen erbitterten Streit geriet. Schließlich „griff der Rat mit der Faust nach ihm und hielt ihn eine Zeitlang auf dem Rathaus gefangen". Da nahm sich der Bischof seiner zum zweitenmal an. Mit dessen Zustimmung verkaufte er „zum höchsten Schaden der Stadt Warburg und der armen Leute" die Rechte, welche er an dem Hospital hatte, einem Adeligen und kehrte dann, weil seine schlimmsten Widersacher in Paderborn mittlerweile gestorben waren, wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1600, mit seiner Frau und sieben Söhnen nach seiner Vaterstadt zurück. Seinen Wohnsitz nahm er in der Maspern-Bauerschaft.[1] Er mochte um diese Zeit ein Mann von etwa fünfzig Jahren sein.

Nach seiner ganzen Sinnesart und Vergangenheit ist es kaum denkbar, daß er die Absicht oder den Wunsch gehegt hat, in den damaligen Wirren müßig zu bleiben. Mochte er indes wollen oder nicht, er wurde kurz nach seiner Rückkehr mitten in den Strudel hineingezogen, der ihn verschlingen sollte. Als nämlich die Stadtsperre immer drückender wurde, der Rat aber alles Vertrauen eingebüßt hatte, da kam bei einigen Bürgern der Gedanke auf, man müsse einerseits zur Abwehr aller Eingriffe und Gewaltmaßregeln des Bischofs, anderseits zur Wiederherstellung einer geordneten Verwaltung alle unzufriedenen Elemente der Bevölkerung zu einem festgeschlossenen Bunde vereinigen und die Leitung desselben in die Hände eines einzigen Mannes legen. Die Bewegung nahm ihren Anfang bei den Bewohnern des Ükern, und diese wählten auch aus ihrer Mitte den Führer. Die Wahl war leicht. Niemand schien geeigneter als Wichart, der, ganz abgesehen von seinen übrigen Eigenschaften, bereits vor zwanzig Jahren im Rate gesessen, Mißstände gerügt und den Übermut der herrschenden Familien am eigenen Leibe gefühlt hatte, von dem auch nicht zu befürchten war, er könne dem Rate zulieb ein Verräter des Volkes werden. Wichart sträubte sich anfangs; wenn er aber trotzdem den drängenden Bitten nachgab, so waren maßgebend

[1] Nach Klöckener. Vergl. Annal. Paderb. III. p. 629. Löher S. 361. Daß Wichart bei seinem Tode außer seiner Frau sieben Söhne hinterließ, erwähnt Günther S. 97. Über seine Verwandtschaft ist Näheres nicht bekannt; ein Bruder von ihm wird bei Keller II. Nr. 470 erwähnt. Löher S. 73 weiß zu berichten, er sei von seinen Freunden zur Rückkehr aufgefordert worden. Vergl. auch Keller II. S. 435. Dagegen behauptet Sander ad ann. 1603, er sei heimgekehrt „omnibus invisus, nullius accitu, ausu suo".

Digitized by Google

für ihn wohl nicht allein sachliche Gründe, sondern auch Rücksichten persönlicher Natur.[1] Sein Name hatte einen guten Klang: außer den Maspern vertrauten sich auch viele aus den anderen Bauerschaften willig seiner Führung an.[2]

Eine sehr brauchbare Kraft gewann der Bund an Wolfgang Günther, der nach den Jesuitenannalen „die zweite Leuchte der Rebellen war, Wicharts Ratgeber und Sekretär, ein lasterhafter Mann, von demselben Schlage wie Liborius, aber von mehr versteckter Bosheit, geriebener, schlauer im Betrügen, geschickter mit der Feder".[3] Er stammte aus Paderborn und hatte die Rechte studiert.[4] Jung, ehrgeizig, rührig, redefertig, mit den feineren Umgangsformen bekannt, geübt in juristischen Ränken und Kniffen, ein Feind der alten Religion und der katholischen Juristen, verschaffte er sich schnell Ansehen und Einfluß und hat durch seine Rechtskenntnis, sowie durch seine Gewandtheit bei mündlichen und schriftlichen Verhandlungen Wicharts Partei wesentliche Dienste geleistet.[5]

So war denn in der Bürgerschaft eine neue Organisation ge-

---

[1] Wo Klöckener (fol. 233) erzählt, Wichart habe selbst erklärt, die Maspern hätten ihn gezwungen, ihr Führer zu sein, bezweifelt er die Wahrheit dieser Versicherung keineswegs. Auch in den Annal. Paderb. III. p. 629 heißt es, Wichart sei von mehreren Bürgern aufgereizt worden (instigatus est), „ut oppressae communitatis causam susciperet". Klöckener fol. 235 spricht von Wicharts „Haß und Rache gegen die Erben derjenigen, die ihm vormals gute Possen gemacht hatten". An einer anderen Stelle (fol. 235) sagt er, Wichart habe sich mit den murrenden Bürgern eingelassen und sich zu ihnen zwingen lassen.

[2] Daß „viele" Bürger auf Wicharts Seite standen, bemerkt Klöckener fol. 235; zugleich weist er freilich Wicharts Behauptung, „die meiste Bürgerschaft" habe ihm angehangen, als unwahr zurück.

[3] Sander ad ann. 1603. 1604: Wolfgangus Günther, fax altera rebellium, consiliator et secretarius Wicharts, eiusdem cum Liborio farinae, sed tectioris nequitiae, versutior, fraude callidior, calamo promptior. Klöckener fol. 235 nennt Günther einen „jungen, beschwatzten Juristen, der auch Öl ins Feuer goß und, was Wichart mit seinem Bunde und mit Gewalt, seinerseits mit den Rechten fortbringen wollte". Nach Masen ad ann. 1601 war er „paratus non minus calamo quam ore".

[4] Im Jahre 1595 war Wolfgangus Guntherus Paderbornensis an der Marburger Universität immatrikuliert. (Westf. Zeitschr. Bd. 55². S. 112.)

[5] Günther S. 51 erzählt, die ganze Bürgerschaft habe in ihren Sachen, sonderlich vor dem Bischof und seinen Räten, jederzeit ihn advocando et perorando gebraucht.

Digitized by Google

schaffen: neben den fünf Bauerschaften, dem Fünfer-Ausschuß, den fünfundzwanzig Deputierten und den vierundzwanzig Gemeindeherren bestand nunmehr noch ein Geheimbund. Für die Thätigkeit eines in der Verborgenheit arbeitenden Bundes konnte es keine günstigere Zeit, keinen günstigeren Boden geben. Es dauerte nicht lange, da hatte er sich über die ganze Stadt ausgedehnt, besaß er in jeder Straße und Gasse Mitglieder, welche neue Anhänger warben und die Unzufriedenheit schürten. Schon begnügten sich die Verschworenen nicht mehr mit geheimen Zusammenkünften, sondern öffentlich hielten sie überall Versammlungen ab, im Dom so gut wie auf dem Weinkeller. „Der Strohschneider ließ seine Lade, der Drescher seinen Flegel, jeder seine Hantierung stehen und liegen; man lauschte Wicharts und Günthers Reden mit offenem Munde, lief fast täglich zum Rathaus, pochte und trotzte; wer nicht zum Bunde gehörte, schien verdächtig." Bei den Beratungen der Deputierten waren die Bündler stets in großer Menge zugegen und führten das große Wort; Wichart und Günther traten auf, als ob sie selbst Deputierte wären.[1]

Der Rat war nicht blind gegen das, was vorging, „konnte es aber nicht übers Herz bringen, die übrigen Beschwerdepunkte richtig zu machen". Nun meinten zwar einige, die Gefahr sei nicht groß, „Johann bei der Mauer könne nichts Sonderliches ausrichten"; andere indes betonten, da trotz der Bewilligung des siebten Artikels[2] der Lärm nicht abgenommen habe, so sei es offenbar, daß weiteres Nachgeben nichts helfe, Schlimmeres stecke dahinter. „Darum müsse man gedenken, wie man mit dem Fürsten der alten Excesse und Überfahrungen halber gänzlich versöhnt werde, auf daß der Rat den Fürsten auf seiner Seite und günstig hätte, damit, wenn die gemeine Bürgerschaft dem Fürsten etwas klagen oder sonst sich vergreifen würde,

---

[1] Klöckener fol. 236 sagt, beide seien in die Zahl der Deputierten nicht gewählt, noch berufen. Bei einer anderen Gelegenheit (fol. 259) weist er Wicharts Behauptung, er für seine Person sei vom Bischofe ebenso verordnet wie andere Deputierte, als „erlogen" zurück, und wir können ihm glauben, weil er selbst bis Ende Januar 1603 Deputierter gewesen ist. Auf der anderen Seite behauptet Günther S. 51 bei der Erzählung der Vorgänge des Jahres 1603, Wichart habe damals dem Kollegium der Fünfundzwanzig angehört. Auch Günther kann recht haben. Denn da kurz nach Klöckeners Austritt an Stelle der ausgeschiedenen Deputierten von der Bürgerschaft neue gewählt wurden (Klöckener fol. 257), so mag diesmal auch Wichart Mitglied geworden sein. Vergl. oben S. 43[1]. Löher S. 361.

[2] Vergl. oben S. 44.

Digitized by Google

der Rat desto heiliger und frommer sein möchte. Diesem zufolge hat dieser durch gute Leute als Unterhändler bei Fürstlichen Gnaden so viel zu wege gebracht, daß Ihro Gnaden sich mit ihm vollständig ausgesöhnt. Und dieses ist abermals nicht ohne merklichen und höchsten Schaden der Stadt Paderborn abgegangen, weil auch nicht eine geringe Summa im Lauf geblieben, daß man noch heutzutage jährlich genug zu verzinsen hat. Es ist aber das Klagen der aufstößigen, murrenden Bürger hierdurch nicht verringert, sondern die Beschwerung bei vielen vermehrt, indem der Rat ohne irgend welchen eigenen Schaden mit der Stadt Gütern sich Freunde zu machen gut zu thun gehabt."

Also eine vollständig neue Wendung, eine wesentlich veränderte Lage! Die Ratsherren, welche den Kampf mit zwei Gegnern, dem Bischof und der Bürgerschaft, auf die Dauer nicht fortsetzen konnten, machten mit dem Bischof Frieden. Wenn sie gewollt, hätten sie freilich auch den andern Ausweg wählen und sich mit ihren Mitbürgern vergleichen können. Aber für sie selbst war die Aussöhnung mit dem Bischof offenbar vorteilhafter, und wo ihr eigener Vorteil in Betracht kam, traten alle übrigen Rücksichten in den Hintergrund. „Gute Leute" vermittelten; was dabei an „Verehrungen" und sonstigen Unkosten draufging, zahlte die Stadt, welche, wie Klöckener nicht verschweigt, noch lange daran zu tragen hatte. Und für welchen Preis wurde die Aussöhnung erkauft? Die Antwort giebt der Rezeß vom 12. Juli 1601.[1] In diesem räumte der Rat dem Bischof zunächst den vollen Anteil an der Gerichtsbarkeit ein, welchen derselbe seit dem Beginn seiner Regierung für sich beansprucht und Jahre lang auf dem Rechtswege zu erzwingen versucht hatte.[2] Insbesondere gab er die Appellation nach Dortmund preis, anerkannte als Oberinstanz für alle Ratsurteile den Bischof und sein Hofgericht, verzichtete auf das bis dahin so zäh verteidigte Recht der alleinigen Prüfung der Indicien, der alleinigen Verhängung der Tortur. Ja, er bewil-

[1] Keller II. Nr. 446. Klöckener und Günther erwähnen diesen Rezeß nicht; bei Günther ist die Nichterwähnung leicht erklärlich, auch wenn man annimmt, er habe von dem Vertrage Kenntnis gehabt; Klöckener dagegen würde ihn kaum verschwiegen haben, wenn er ihn gekannt hätte. Löher hat das Verdienst, ihn ans Licht gezogen und seine Bedeutung gewürdigt zu haben. Wenn er freilich (S. 363) meint, auch Bessen habe ihn nicht gekannt, so irrt er. (Vergl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 112. Anmerkung.)

[2] Vergl. oben S. 10 ff.

Digitized by Google

ligte dem Bischof auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit, namentlich hinsichtlich des Gogerichts, sogar manches, was über den Rahmen der ursprünglichen Forderungen noch hinausging. Auch machte er das Zugeständnis, daß jeder Bürger, der „außerhalb richterlicher Erkenntnis“ mit Auflagen und Befehlen vom Rate beschwert werde, sich supplicierend an des Bischofs Kanzlei oder Hofgericht wenden dürfe, sowie daß jeder Bürger einer Zeugenvorladung nach Neuhaus folgen müsse. Endlich verpflichtete er sich zur Instandsetzung der verwahrlosten, zum Teil bereits abgetragenen Landwehr und zur Unterhaltung der Warttürme.[1]

Für Dietrich bedeutete dieser Rezeß einen desto größeren Erfolg, je geringfügiger das war, was er seinerseits gewissermaßen als Entgelt bot. Allerdings machte er seine Verordnung wegen der Verlegung des St. Galli-Marktes rückgängig;[2] allerdings bewies er auf dem gerade in jenen Tagen zu Paderborn abgehaltenen Landtage gegen die beiden weltlichen Stiftsstände bei der abermaligen Behandlung ihrer Gravamina ein gewisses Entgegenkommen.[3] Aber für die große Mehrheit der Bürgerschaft hatte das alles wenig oder gar keinen Wert; ihre Lage wurde nicht erleichtert, verschlimmerte sich im Gegenteil von Tag zu Tag. Denn trotz Rezeß und Aussöhnung ließ der Bischof die Stadtsperre fortbestehen.

Und das mit ganz bestimmter Absicht, zu einem ganz besonderen Zwecke. Dank der Sperre besaß er nämlich jetzt den Anteil an der städtischen Gerichtsbarkeit, den sein Vorgänger und er selbst mit anderen Mitteln vergebens erstrebt hatten.[4] Hatte aber die Sperre

---

[1] Vergl. Löher S. 124 ff. Er macht bei der Besprechung des Rezesses einige seltsame Bemerkungen. „Die Stadt nahm also [durch den Rezeß] den Fürsten als ihren obersten Herrn und Richter an und riß sich aus dem alten Verbande der freien Städte los.“ „Die Landwehr aber, welche rings um das Weichbild lief, erlaubte der Fürst, soweit sie ausgerottet war, neu und fest mit Wallgräben und Hecken zu bestellen und die Warttürme instand zu halten.“ Die „Erlaubnis“ dazu hat der Stadt nie gefehlt; leider hatte sie von dieser „Erlaubnis“ in der letzen Zeit einen schlechten Gebrauch gemacht.

[2] Keller II. Nr. 446. Günther S. 5 erzählt, Dietrich habe „das kaiserliche gefreite Jahrmarkt, so jährlich auf St. Galli-Tag zu Paderborn gehalten wird“ (vergl. G. d. St. P. I. S. 168), nach Neuhaus verlegt und diese Verlegung durch „öffentliche gedruckte Patente“ an allen Orten bekannt gemacht.

[3] Keller II. Nr. 447. Vergl. oben S. 33[2].

[4] G. d. St. P. I. S. 110.

Digitized by Google

den Widerstand des Rats gebrochen, mußte sie dann nicht auch die Bürgerschaft, die am schwersten unter ihr litt, schließlich so mürbe machen, daß dieselbe sich zur Erfüllung seiner kirchlichen Forderungen bequemte? Dietrich hoffte es, und als er den rechten Zeitpunkt gekommen glaubte, schickte er an die fünf Bauerschaften versiegelte Schreiben des Inhalts, man solle am folgenden Morgen um acht Uhr unter den fünf Eichen bei Neuhaus erscheinen und seine gnädige Gemütsmeinung anhören. Eine derartige Vorladung verstieß zwar „gegen uralte Gerechtigkeit", indes unter dem Druck der allgemeinen Not gehorchten die Bürger und fanden sich rechtzeitig bei den Eichen ein. In scharfen Worten hielten die fürstlichen Räte ihnen „den beharrlichen Ungehorsam in Religionssachen" vor. Diejenigen, welche „dem Bischof in Abschaffung der evangelischen Lehre sich weiterhin widersetzen wollten", sollten auf die eine Seite treten, die Gehorsamen auf die andere; der Bischof werde jene mit noch schärferen Maßregeln verfolgen, diesen aber den Verkehr frei geben, auch andere Gnaden erzeigen. Da gingen die „papistischen Bürger, die alle ohne Ausnahme mit sonderlichem Fleiß hinausgelaufen", auf die eine Seite und redeten den Evangelischen zu, sie möchten ihnen folgen. Jedoch diese trennten sich nicht, sondern blieben unter Günthers Führung zusammen, indem sie erklärten: Eine so wichtige Sache müßten sie zuvor Bürgermeister und Rat, ihrer gebührlichen Obrigkeit, anzeigen; in acht Tagen würden sie Beschluß fassen und unterthänig Bescheid geben.[1]

Angesichts einer solchen Unbeugsamkeit und Einmütigkeit versprach sich Dietrich von weiterem Drohen und Schrecken keinen Erfolg. Zudem konnte er die bereits im Januar begonnene Blockierung, welche ihm selbst mittelbar und unmittelbar viele Unannehmlichkeiten, Nachteile und Kosten verursachte, doch nicht ins Endlose ausdehnen. Also begnügte er sich vorläufig mit dem Erreichten und gab Paderborn die Bewegungsfreiheit zurück. „Über neun Monate" hatte die Sperre mit ihren verderblichen Wirkungen gedauert.[2] Die Durchführung seiner kirchlichen Reformpläne verschob er einstweilen auf eine günstigere Zeit. Gegen Ende des Jahres 1601 traf er mit der Stadt ein Ab-

---

[1] Günther S. 6. 7. Daß Günther bei dieser Gelegenheit „die Zertrennung der Bürgerschaft" verhinderte, erzählt er selbst S. 51.

[2] Über den Anfang der Sperre vergl. oben S. 46. Daß sie „über neun Monate" dauerte, erwähnt Günther S. 5, desgleichen die Flugschrift der aus der Stadt entwichenen Paderborner vom Jahre 1608. (Quellenverzeichnis II. Nr. 1.) Klöckener sagt von der Dauer nichts, erwähnt aber (fol. 237), der Bischof „habe sich zu Ausgang des Jahres 1601 mit der Stadt vertragen".

Digitized by Google

kommen, das sie im Genusse der Religionsfreit beließ, „doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß man sich unverweislich still und friedsam verhalte und Fürstlichen Gnaden keine Ursache gebe, die Sache wieder aufzunehmen und zu eifern“.[1] Das war ein Zugeständnis von zweifelhaftem Wert. Denn ob und wann eine solche „Ursache“ vorliege, darüber stand die Entscheidung einzig beim Fürsten.

---

[1] Klöckener fol. 237. — Löher S. 126 (ebenso Keller II. S. 437) behauptet, zwischen dem Rezeß vom 12. Juli und diesem Abkommen liege eine Zeit von zwei Monaten. Also würde das Abkommen in die Mitte des Monats September fallen. Leider hat Löher, wie so häufig, so auch diesmal seine Quelle nicht näher angegeben. Jedenfalls konnte er sich nicht berufen auf Klöckener, und doch wird, soviel ich weiß, das Abkommen nur von diesem erwähnt. Wenn ferner Löher (ähnlich auch Keller) sagt, diese Abmachungen (der Rezeß vom 12. Juli und das zwei Monate später getroffene Abkommen wegen der Religion) hätten die Stadtsperre beendigt, so ist zunächst zu bemerken, daß die Sperre, welche am 29. Januar begann und „volle drei Vierteljahr“ dauerte, nicht vor Ende Oktober ihr Ende gefunden haben kann; da außerdem in dem letzteren Abkommen gar kein Nachteil für die Stadt liegt, so kann man kaum begreifen, in welcher Weise dasselbe zur Beendigung der Sperre beigetragen haben soll. Diese Unklarheiten und Widersprüche haben wohl darin ihren Grund, daß eine befriedigende Erklärung fehlte für die auf den ersten Blick etwas auffallende Thatsache, daß nach dem Rezeß die Sperre sich noch über $3^1/_2$ Monate hingezogen hat. Was die Zusammenkunft bei den fünf Eichen betrifft, so sagt Günther nur, sie habe während der Sperre stattgefunden, giebt aber keine nähere Zeitangabe. Aus Löhers Darstellung (S. 117) ersieht man nicht recht, in welche Zeit er jene Verhandlung verlegt; jedenfalls aber fand sie nach seiner Auffassung statt, bevor der Rezeß zu stande kam. Bestimmter drückt sich Keller (S. 436) aus. Nachdem er von dem Landtage in Salzkotten (6. Februar 1601) gesprochen, fährt er fort: „Gleichzeitig beschloß die Regierung, die Vertreter der Gemeinheit oder der fünf Bauerschaften durch besondere Schreiben zu einer Besprechung nach Neuhaus einzuladen, um des Fürsten „gnädige Gemütsmeinung“ anzuhören. In der That waren die Bürger infolge der Straßensperre so mürbe geworden, daß sie gegen allen früheren Brauch sich entschlossen, der Einladung Folge zu leisten.“ Also, durch die Straßensperre, welche am 29. Januar 1601 begann, waren die Bürger schon im Anfang Februar 1601 mürbe geworden! Alle Schwierigkeiten sind gehoben, wenn man die Zusammenkunft bei Neuhaus etwa in den Anfang des Monats Oktober verlegt. Da konnten auch die Bürger um 8 Uhr leichter zur Stelle sein als im Monat Februar. — Am 3. Januar 1603 erinnerte der Dombechant die Anhänger Wicharts daran, „was voriger Jahren aus solchem Wesen und verbotener Zusammenrottierung etlicher mutwilliger Bürger für ein Jammer und verderblicher Unfall der Stadt in dem ganzen Lande erfolgt ist, da dann Domkapitel, Stiftsstände, Fürsten

Digitized by Google

2. Die Justizposse.[1]

Der Rat des Jahres 1600 hatte der Bürgerschaft hinsichtlich der Abstellung ihrer Beschwerden die bündigsten Zusagen gegeben, aber von dem, was er versprochen, fast nichts erfüllt.[2] Die Ratsherren des folgenden Jahres, an ihrer Spitze die Bürgermeister Heinrich Koch und Dietrich Otterstädt, waren ebenfalls trotz der bedrohlich zunehmenden Gärung gegen alle Vorstellungen der Gemeindeherren sowohl als der Deputierten taub geblieben, hatten ebenfalls, zumal nachdem sie sich durch den Abschluß des Rezesses vom 12. Juli gegen den Bischof den Rücken gedeckt, zur Beruhigung des Volkes nicht das Mindeste gethan. Dieses unkluge, gewissenlose Gebaren mußte dahin führen, daß die Bürger jegliches Vertrauen zu ihren berufenen Vertretern, jegliche Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streites verloren, mußte die Unzufriedenen denjenigen in die Arme treiben, welche auch vor der Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckten. Und in der That, wollte man „dem endlichen Verderb und Untergang der ganzen Stadt nicht länger zusehen", wollte man die Schuldigen zur Strafe ziehen und dem Mißbrauch der Amtsgewalt einen Riegel vorschieben, dann gab es, wie die Dinge lagen, kaum noch einen anderen Weg als den der Gewalt.

Wicharts Anhang wuchs von Tag zu Tag, „eine nicht geringe

---

und Herren genug mit zu thun gehabt haben, ehe man solches hat verbitten, vergleichen und vertragen können". (Klöckener fol. 252.) Das bezieht Löher S. 362 — wohl mit Recht — auf die Stadtsperre.

[1] Neben Klöckener ist von Lichtmeßabend 1602 ab Günther Hauptquelle. Beide ergänzen sich vielfach; Klöckener ist durchweg ausführlicher und reicher an Einzelheiten. Die wichtigsten Abweichungen finden sich in den Fußnoten vermerkt. (Vergl. die im ganzen zutreffende Charakteristik bei Löher S. 328. 329.) — Das Aktenmaterial, was noch in Marburg und Münster vorhanden ist, hat Keller nur zum Teil veröffentlicht. Nicht gedruckt sind u. a. leider die Gravamina der Bürgerschaft. (Münster, Kgl. Staatsarch. Paderb. Geh. Rats-Arch. P 25. fol. 50 ff.) Günther hat seinem Bericht einverleibt: 1. Articulierte Clagh des Fürstlichen Paderbornischen verordneten Fiscals contra Burgermeister, Rhatt, Kemnhern, Weinhern und andere mitbeclagtte zu Paderborn (S. 20 ff.); 2. Summarische Clagh Fiscalischen Anwaldts contra Bertoldt Rosing, Burgermeistern (S. 43. 44); 3. Libellus articulatus der Fürstlichen Paderbornischen weltlicher regierunge verordneten Fiscals contra Burgermeister Henrichen Koch (S. 44. 45. 46).

[2] Vergl. oben S. 42.

Digitized by Google

Anzahl Bürger aus allen Bauerschaften“ [1] hatte sich ihm verpflichtet. Er beschloß zu warten, bis der neue Rat des Jahres 1602 das Stadtregiment übernommen hätte, dann sollte jedoch „die Sache einmal zu Ende gebracht werden“.

Nach alter Sitte wurden jährlich am Abend vor Lichtmeß in Gegenwart des alten und des neuen Rats die Stadtrechnungen auf dem Rathaus öffentlich vorgetragen, und es war „uralte Gewohnheit“, daß die Herren, falls die Bürgerschaft Einwendungen erhob, das Rathaus nicht verlassen durften, „bevor sie die Mängel richtig gemacht“. [2] In Wirklichkeit kümmerte man sich um diese „uralte Gewohnheit“ schon lange nicht mehr. Was hätte auch bei der Willkürherrschaft des Rates, bei der Mut- und Machtlosigkeit des Volkes Widerspruch genützt? Wichart aber traf alle Vorkehrungen, um in diesem Jahre die Rechnunglegung nach alter Weise zu erzwingen.

Am Lichtmeßabend [3] — es war an einem Montag — strömten von allen Seiten zahlreiche Bürger zum Rathaus, meist Bündler, jedoch auch manche andere, welche Wichart ihre Unterstützung zugesagt hatten. Kaum war die Rechnung verlesen, da wurden aus dem Kreise der Verschworenen schwere Anklagen laut: Ein erheblicher Teil der Einkünfte sei von den Bürgermeistern und Kämmerern unterschlagen; die Schulden seien um mehrere Tausend Thaler gestiegen; von dem Ertrage des Weinzapfens, der jährlich siebenhundert bis achthundert Thaler eingebracht, fehle jeglicher Nachweis; das Weinbuch mit den Gewinnverzeichnissen sei verschwunden; seit dreißig Jahren hätten die Einnahmen die Ausgaben jährlich um etliche Thaler überstiegen, aber die Überschüsse seien niemals in die Rechnung eingestellt, sondern von den Herren zu ihrem eigenen Nutzen verwandt. An diese und ähnliche Beschuldigungen schlossen die Redner die Forderung, die Ratsherren sollten sich bereit erklären zur Rückerstattung alles dessen, was die Stadt in den letzten dreißig Jahren durch ihre Schuld verloren habe. Mit Entrüstung wiesen die Herren ein solches Begehren als unerhört zurück. Indes die Verschworenen waren hierauf vorbereitet. Sie bedeuteten ihnen, niemand werde dem alten Herkommen gemäß das

---

[1] So erzählt Klöckener fol. 239. Er fügt hinzu, einem großen Teile der Bürger, die Wichart auf seine Seite gebracht, seien die wahren Absichten der Bundeshäupter unbekannt gewesen. Von Günther wird auch hier die Thätigkeit des Geheimbundes verschwiegen.

[2] Günther S. 11. Keller II. Nr. 448.

[3] Die Wahlen erfolgten nach dem alten Kalender. Nach dem neuen fallen die Ereignisse 10 Tage später. Vergl. oben S. 7[2].

Digitized by Google

Rathaus verlassen, wenn nicht zuvor eine befriedigende Erklärung abgegeben sei, und besetzten sofort die Thüren und Gänge. Da nun die einen starrköpfig bei ihrem Widerstande, die anderen nicht minder hartnäckig bei ihrer Forderung verharrten, so begann eine regelrechte Ein- und Absperrung, bei der die Bürger abwechselnd Wachtdienst verrichteten. Dieser seltsame Zustand dauerte ohne Unterbrechung bis zum Mittwoch-Nachmittag. Dann wurden die Ratsherren entlassen, nachdem sie Bürgschaft geleistet und versprochen hatten, sich am folgenden Morgen um acht Uhr zu gütlicher Verhandlung wieder einzufinden. Nur die vier Bürgermeister, welche stolz alles und jedes ablehnten, blieben unter Bewachung in Haft.

Die Herren wußten jetzt, wie das Volk gestimmt, wozu es im stande war. Noch stand es in ihrer Macht, mit demselben einen ehrlichen Frieden zu schließen, durch ein gütliches Übereinkommen die Ruhe wiederherzustellen. Indes von Weichen und Nachgeben war keine Rede. Lieber riefen sie die Vermittelung des Bischofs an, wenn sie auch nicht verkannten, daß dieser Schritt für die ganze Stadt sehr verhängnisvoll werden konnte. Mitten in der Nacht setzten sie ihn über die letzten Vorgänge in Kenntnis und baten um „gebührliches Einsehen". Gern ging Dietrich, „dem also die mit vielen Anschlägen gesuchte Uneinigkeit unversehens zu Handen gestoßen", auf die Bitte ein. Gleich am andern Morgen verfügten sich seine Räte zum Kloster Abdinghof, wo sie bereits erwartet wurden von den Ratsherren, welche ihr auf dem Rathaus gegebenes Wort unbedenklich brachen. Auf die Aufforderung des fürstlichen Kanzleiboten erschien auch eine große Menge Bürger. „Da erhob sich nun ein Klagen der Bürgerschaft wider und gegen den Rat, da klagte der Rat über die Bürgerschaft, dann replicierte die Bürgerschaft, dann entschuldigte sich der Rat, beide nach bestem Vermögen." Endlich entschied der Kanzler im Namen des Fürsten: „Weil es dem Bischofe geziemen wollte, aus landesfürstlicher Obrigkeit deshalb gebührliches Einsehen zu thun und künftigem zu besorgendem Unglück vorzubauen, so wäre des Bischofs gnädiger Befehl, daß beide Parteien aller Thätlichkeit bei Pön von 2000 Goldgulden sich gänzlich enthalten und dann die Bürgerschaft über vierzehn Tage gegen und wider Bürgermeister und Rat erscheinen und daselbst ihre Gravamina und Beschwerden, die sie wider gesagten Rat hätten, schriftlich vorbringen sollten". Die vier Bürgermeister wurden nunmehr entlassen.[1]

[1] Nach Klöckener fol. 239 wurden die Bürgermeister drei Tage und

Digitized by Google

Früher hatten die Bürger sich gegen eine Einmischung des Bischofs wiederholt gesträubt,[1] und auch noch jetzt „erachteten sie, insbesondere Wichart und Günther, dies für ein sonderlich expraktiziert Ding, welches zum höchsten Nachteil der Stadt sein sollte". Indes was halfen alle Bedenken? Ohne die Mitwirkung eines Dritten war ein Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft doch kaum noch möglich. Lehnte man nun die Vermittelung des Bischofs ab, an wen sollte man sich dann wenden? Zudem konnte durch die Ablehnung die Stadt in bedenkliche Verwickelungen mit dem Bischof geraten. Und befand sich denn nicht die Bürgerschaft offenbar im Recht, der Rat offenbar im Unrecht? War es denn denkbar, daß bei einer gerechten Führung des Prozesses die Bürgerschaft unterlag? Wohl war der Bischof dieser nicht freundlich gesinnt, aber sein bisheriges Verhalten berechtigte doch nicht zu der Furcht, er werde als Richter dem Rechte nicht seinen Lauf lassen.

Von solchen Erwägungen geleitet, legten auch die Bürger ihre Sache in seine Hand, unterwarfen sich seiner Entscheidung. Eine gemischte Kommission übernahm die Ausarbeitung der Beschwerdeschrift. Zu derselben gehörten auch mehrere katholische Juristen, welche bei dieser Gelegenheit namentlich in der Frage der Qualifikation zum Ratstand ihre eigenen Wünsche zur Geltung zu bringen suchten.[2] Man darf annehmen, daß sie bei dem Vorgehen gegen die angeklagten Ratsfamilien eine ganz besondere Rührigkeit entwickelten. Weil diese Familien, wenn nicht sämtlich, doch sicher in der großen Mehrheit schon längere Zeit protestantisch waren, so hatten überhaupt die katholischen Kommissionsmitglieder am wenigsten Grund zur Rücksichtnahme und Schonung. Den Vorsitz führte wohl Günther.

Auf den weiteren Gang der Dinge hat einen großen Einfluß ohne Zweifel Kaspar v. Fürstenberg ausgeübt, der seit dem 21. Januar 1602 am Hofe seines Bruders weilte.[3]

---

drei Nächte auf dem Rathaus festgehalten. Vergl. Keller II. Nr. 448. Günther, der die Bürgerschaft möglichst entlastet, erzählt, der Rat sei „bis in den folgenden Tag" festgehalten und dann gegen Bürgschaft entlassen; von einer längeren Haft der Bürgermeister erwähnt er nichts.

[1] Vergl. oben S. 42 ff.

[2] Günther S. 13: „Sinthemal obberurte gravamina undtt beschwerunge zusamen zubringen etzliche aus der burgerschafft sonderlich dazui verordnett, unter denen auch etzliche Papistischer religion zugethan befunden, denselben gleichsfals die gelehrtten [= Juristen] daselbst (die fast alle papisticae religionis sectatores) adjungiertt . . ." Vergl. oben S. 40. 41.

[3] Pieler S. 238.

Digitized by Google

Am 18. Februar ging ein Schreiben nach Neuhaus, worin „der Handel mit den Bürgermeistern entschuldigt, höchlich über das tägliche Schlemmen und die Verbringung der Stadtgüter geklagt und angezeigt wurde, wie der Rat der Stadt Mauern, Türme, Wege, Rathaus und insbesondere den Weinkeller verwahrlost, verdorben, verfallen und zu nichte werden lassen, auch gebeten, Fürstliche Gnaden möchten dies alles beherzigen und zum Besten der armen Stadt schleunigst in Augenschein nehmen lassen". Schon am folgenden Tage hielt Dietrich mit seinen Räten Rücksprache und bestimmte den Termin zur Verhandlung.[1]

Es war am 1. März, als er die Vertreter des Rates und der Bürgerschaft auf seinem Residenzschloß im Kölnischen Saal empfing.[2] Er befahl die Verlesung der Beschwerden. Die Kommission hatte zwar ihre Untersuchung im wesentlichen auf die letzten zwanzig Jahre beschränkt, aber doch war das Sündenregister lang genug; es umfaßte neun Hauptpunkte: Kämmereirechnung, Weinrechnung, Accidentalia, Stadtschulden und Schatzung, gemeine Stadtgebrechen, Destruktion und Veräußerung der geistlichen Güter und Häuser, gröbliche Parteilichkeit, ein Famoslibell, Verwaltung der Justiz. Zur Kennzeichnung der Lage mögen von den Artikeln einige hier namhaft gemacht werden. — Die Kämmerer hatten seit „zwanzig und mehr Jahren hohe restierende Summen" von den Stadteinkünften und dem Weinkeller „der Gemeinheit vorenthalten". Auf dem Rathaus gab es früher zwei Weinbücher mit den Angaben über den Gewinn aus dem Weinzapfen; die Kommission konnte sie nicht auftreiben noch erfahren, wo sie geblieben. Bürgermeister und Ratsherren hatten aus dem Weinkeller „jährlich ein Ansehnliches an Wein und Branntwein auf Kerbhölzer abholen und dann die Kerbhölzer kürzen lassen". An Beitreibung der Schulden hatte man nicht gedacht. „Fast täglich war von den Herren auf der Stadtwage Branntweinzeche gehalten". Diese Zechereien verschlangen so viel Geld, daß von den jährlichen Accisegefällen der Stadt kaum noch 300 Mark zu gute kamen. Und doch waren allein in der zweiten Hälfte des Jahres 1601, also zur Zeit der Sperre, unter der Verwaltung der Fünfer gegen 500 Mark von der Stadtwage „erobert". Lediglich die liederliche Wirtschaft hatte „des ganzen Weinkellers abscheuliche Verwüstung" verursacht. Willkürlich gesteigerte Geldbußen und sonstige gelegentliche Einkünfte hatten Bürgermeister und Kämmerer mit unerhörter Frechheit unterschlagen. Die Bäckerzunft war in

[1] Pieler S. 238.

[2] Keller II. Nr. 418. Günther S. 13.

Digitized by Google

150 Thaler, ein anderes Mal in 400 Thaler Strafe genommen; der damalige Scharfrichter hatte 70 Thaler, die Judenschaft jährlich 20 Thaler erlegt; bei Erbschaften und Ausschreitungen hatte man oft bedeutende Summen erpreßt. All diese Gelder waren größtenteils in die Taschen gewissenloser Bürgermeister und Kämmerer gewandert. Ja, Bürgermeister Stallmeister[1] hatte sich sogar eine silberne Schale mit 16 Thalern zugeeignet, welche die Gebrüder Meier zum Gedächtnis ihres Bruders aufs Rathaus verehrt. Die Stadt war „mit vielen Schulden mercklich überhäuft" und hatte hohe Summen geliehen; wie aber das aufgenommene Geld verwendet war, darüber konnte man „keine Nachricht oder Anzeige finden". Dazu hatten die Ratsherren die Schatzungen übermäßig erhöht, und zwar „mit handgreiflicher Ungleichheit, nicht nach dem Besitz, sondern öfters nach Gunst und Parteilichkeit". Städtisches Eigentum war von ihnen wie eigenes verwandt. Bürgermeister Stallmeister hatte ein Wachthaus von der Stadtmauer entfernt und sich ein Gartenhaus daraus gemacht; Bürgermeister Otterstädt hatte von dem städtischen Büchsenhaus das Schloß abgeschlagen und aus demselben den „gemeinen Stadtwagen" eigenmächtig herausgeholt. Die regierenden Herren hatten die städtischen Teiche und Gräben unter sich verteilt, aus der „Triesekammer" des Rathauses die silbernen Becher verkauft oder sonst veräußert. Traurig sah es aus mit den der städtischen Verwaltung unterstehenden Gebäuden und Stiftungen, welche den Zwecken der Frömmigkeit und der Armenpflege dienten. Die Gaukirche war „allerseits zerbrochen und verfallen".[2] Das Western-Hospital zum hl. Geist besaß früher einen guten Vorrat an Betten, Leintüchern und anderem Bedarf, auch vierundzwanzig Morgen Land; jetzt war das Inventar verschwunden, das Land in fremde Hände übergegangen; die 32 Pfund schwere Glocke hatte Bürgermeister Rösing für 4 Thaler einem Glockengießer überlassen.[3] „Zwi-

---

[1] Ein anderer aus ebenderselben Familie, Dr. Heinrich Stallmeister, war damals Bürgermeister in Rostock. (G. d. P. J. I. S. 38*.)

[2] Die Templierer der Gaukirche mußten Bürgermeister und Rat jährlich Rechnung legen. Später wurde der Verfall der Kirche mit der ungenügenden Rechnunglegung begründet. (Günther S. 38.)

[3] Der Altar war „gänzlich profaniert und dabei allernächst hochärgerlicher Weise ein Schweinestall gesetzt". Die in unmittelbarer Nähe des Hospitals stehende Wohnung des geistlichen Rektors hatte Bürgermeister Heinrich Koch vor etwa vier Jahren abbrechen, aus dem Holzwerk „ein Lusthaus und domum voluptatis bereiten und an den Paderfluß setzen lassen". (Günther S. 37. 45.)

Digitized by Google

schen den Pforten im Riemeke-Thor" befand sich früher ein Kapellchen mit drei bekleideten Statuen; die der Muttergottes trug zwei Samtröcke, ferner Korallen, Perlen und ein silbernes Kreuz. Den Schlüssel verwahrte Hurlebutt. Eines Tages waren nun die Röcke nebst dem übrigen Zierat spurlos verschwunden; als aber bald darauf Hurlebutts Tochter Samtkragen trug, behaupteten böse Zungen, dieselben seien aus den Röcken der Muttergottes verfertigt. Die zur Kapelle gehörige Lippewiese betrachtete die Familie Hurlebutt als ihr Eigentum; schließlich ließ der Kämmerer Rösing das kleine Bauwerk abbrechen, das Eisengitter und das Holz in seine Wohnung schaffen. Laut Rezeß und Statuten sollte die Wahl der Rats- und der Gemeindeherren ohne Parteilichkeit erfolgen. Aber wie oft wurde dagegen gefehlt! Vettern und Schwäger gaben sich gegenseitig ihre Stimme, ja der Vater wählte den Sohn. Die Herren verlachten eben die alten Einrichtungen, wenn sie ihnen nicht paßten, und nicht minder die gewöhnlichen Bürger. Als im Jahre 1600 mehrere von diesen die Bestrafung eines Ratsherrn verlangten, weil derselbe sie in einem Pasquill schmählich beleidigt hatte, wurden sie schnöde abgewiesen. Von einer ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte am Magistratsgericht war keine Rede. Manche Rechtssachen schleppten sich fort von einem Jahr in das andere, und luden die Bürgermeister einmal die Parteien vor, dann geschah das mit so wenig Umsicht, daß die Bürger lange Zeit unnütz warten oder gar unverrichteter Dinge wieder nach Hause gehen mußten. [1]

[1] Die neun Gravamina der Bürgerschaft finden sich in Münster, Kgl. Staatsarch. Paderb. Geh. Rats-Arch. P 25. fol. 50 ff. Zu diesen neun Gravamina wurden später in den Articuli probatoriales noch weitere Beschwerden hinzugefügt. Seltsamerweise spricht Löher S. 363 von „acht Beschwerdepunkten (gravamina) und ihren Beweisstücken (articuli probatoriales)"! Übrigens bemerkt er S. 136 mit Recht: „Es entrollte sich hier ein Bild sittlicher und wirtschaftlicher Verwilderung, wie sie in jener Zeit nur zu gewöhnlich war in den deutschen Städten. Paderborn ist ein kleines, scharfes Spiegelbild. In den alten Familien waren Reichtümer aufgehäuft: nach dem tüchtigen Schaffen, welches die letzten Jahrhunderte des Mittelalters erfüllt hatte, trat Abspannung ein. Ohnehin hatte die mächtig auftretende Fürstenherrschaft die alten Geleise städtischen Handels und Gewerbes zerschnitten und unterbunden, und in den langen Glaubenswirren verdarb vollends der Geschmack daran. Man warf sich auf das Genießen und Schwelgen, auf das Streiten und Erörtern, und indem einer den andern in Wüstheit des Redens und des Thuns zu überbieten suchte, nahm Frechheit, Rachsucht und Härte überhand. Um so heißer kochte in den niedern Klassen, bei denen der Erwerb täglich geringer und die Armut täglich bitterer wurde, die demokratische Empörung. Das Toben gegen die

Digitized by Google

So und ähnlich lauteten die Klageartikel, deren Verlesung auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. „Erschreckliche Dinge", so vermerkte des Bischofs Bruder in seinem Tagebuch, „werden von der Gemeine vorgebracht, welche höchster Strafe würdig." Die Gegenpartei aber wurde „wegen der in ihr Angesicht verlesenen gröblichen, unleugbaren Beschwerungen ganz verstürzt". Sie erklärte: Es sei „eine unvermutliche Empörung entstanden"; zwei Nächte und drei Tage habe die Gemeinheit den Rat „fänglich angehalten"; auf die „wider Zuversicht und ohne einige gegebene Ursache im Namen der Gemeinheit aus bodenlosem Grunde vorgebrachte, zumal weitläufige Schrift und mündliche unbegründete Klage ohne vorhergehende Hinterbringung sich in eine Disputation einzulassen, sei bedenklich"; sie bitte um eine Abschrift der Klage und um Zeit zur Widerlegung; zu weiteren Verhandlungen sei sie nur unter der Bedingung bereit, „daß dies ihr Erscheinen den uralten Bräuchen und Privilegien der Stadt nicht nachteilig sei"; der Bischof möge der Bürgerschaft bei hoher Strafe gebieten, „sich ihrer unziemlichen Kongregation, Konföderation und Konspiration hinfüro allerdings zu enthalten, dann sich solches zu nichts anderem als einem Aufstand und ärgerlicher Sedition ansehen ließe". Die Bürger blieben die Antwort nicht schuldig: Allerdings hätten sie den Rat festgehalten, aber mit vollem Recht; eine Abschrift sei überflüssig, da die Artikel dem Rate längst bekannt seien; dieser wolle die Sache nur verschleppen; zu den Beratungen habe sie der Bischof selbst aufgefordert; werde die erbetene Abschrift erteilt, so möge der Bischof gestatten, daß die Gemeinheit zur Wahl eines anderen, bequemen Rates schreite, denn von dem jetzigen sei keine Besserung zu erwarten. Nach einer abermaligen Entgegnung erhielten die Beklagten den Bescheid, es solle ihnen die Abschrift zugestellt und eine ausreichende „Bedenkzeit" gewährt werden. Am 28. März war wieder Termin, und wieder präsidierte am Vor- und Nachmittag Dietrich in eigener Person. Bürgermeister und Rat überreichten zwei Schriftstücke. Das

---

vornehmen Prasser und Müßiggänger wechselte mit der Sucht, es ihnen gleich zu thun. Hier wie dort lagen nahe die Gedanken an Raub und Gewaltthat. Leicht verfallen ja die Menschen niedrigen Leidenschaften, wenn das Gefüge der alten Zeiten brüchig geworden und die Bausteine für die neue noch zerstreut umher liegen." Wunderlich äußert sich Keller II. S. 434: „Unter der Ungunst der Zeiten waren die Finanzverhältnisse der Stadt in argem Rückgang begriffen. Der gemeine Mann schob die Schuld an diesen Dingen, vielleicht zum Teil (sic!) nicht ohne Berechtigung, der schlechten Finanzwirtschaft zu, welche der Rat, der ausschließlich aus dem Patriziat hervorging, geführt hatte."

Digitized by Google

eine war betitelt: „Nothdurftige Handlung, Bitt und Oblation“. In dem zweiten, der „Deductio facti“, wurden Liborius Wichart, Wilhelm Dornemann, Walther Kothe, Bernhard Hesse und Kersting zur Breden als die Rädelsführer bei der Vergewaltigung des Rates bezeichnet. Die Vertreter der Bürgerschaft legten Verwahrung ein, „daß dasjenige, was sie zur Beförderung des gemeinen Besten gethan, ein Aufstand getauft und genannt werde“; auch übergaben sie „unterschiedliche Verzeichnisse von der Kammerrechnung, Schenk- und Reisewein, Weinkeller, Branntwein, Accise und Designationen der Bürgermeister und Kämmerer und Extrakt aus dem Eidzettel“. Der Gewinn dieser Verhandlungen war gering: sie verdunkelten nur den Thatbestand, häuften Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten und vermehrten das Aktenmaterial. Daher drängten die Bürger, man möge durch eine „Okular-Inspektion“ und ein Zeugenverhör die Richtigkeit ihrer Angaben und Anklagen prüfen. Die bischöflichen Räte machten sich endlich am 5. Mai in diesem Sinne schlüssig und gaben den Beschluß sogleich am folgenden Tage im Kloster Abdinghof beiden Parteien kund.[1] Auf diese Mitteilung folgte unmittelbar die „Einnahme des Augenscheins“ durch drei bischöfliche Beamte, den Kanzler Heinrich Richwein, den Rentmeister Konrad Thorwesten und den Sekretär Ludolf Meyer. Und das Ergebnis? Man fand „das Rathaus,[2] die Stadtmauern, Türme, Pforten, Rondele und andere Wachthäuser dachlos und ganz zerfallen, das Büchsenhaus und andere gemeine Stadtgüter, als Stadtgräben, Wälle aliaque bona universitatis publica, die Glocken aus den Kirchen und andere geistliche Güter verkauft, versetzt, unter sich und die Ihrigen verteilt und verpfändet, den Weinkeller (unangesehen das corpus auf etliche Tausend jährlicher Gewinn, annuatim auf sieben- oder achthundert Thaler sich erstreckt) wie ein Saustall ohne einiges Tröpflein Wein ganz verwüstet, dazu das Weinbuch über vielfältige inquisition und Nachfrage verrückt“; auch kam es zu Tage,

---

[1] Keller II. Nr. 448. Pieler S. 238. Am 28. März bestimmte Dietrich als nächsten Termin den 22. April; Akten über diesen fehlen; er scheint nicht innegehalten zu sein.

[2] Der Besichtigung des Rathauses widersetzte sich anfangs Bürgermeister Heinrich Koch nebst zwei anderen Bürgermeistern. Den Bürgern, welche in ziemlicher Anzahl dabei waren, rief Koch „öffentlich und ungescheut die gefährlichen und weitaussehenden Worte“ zu, die Gemeinheit wolle jetzt die Stadt zu eigen machen, während sie vorhin frei gewesen. Dieses Benehmen des Bürgermeisters bildete später einen besonderen Gegenstand der Anklage gegen ihn. (Günther S. 45.)

Digitized by Google

daß „am Wasserfluß der Pader zwischen der Rimbeke- und Heerdespforte heimlich Heinrich Koch, gewesener Bürgermeister, in jenem dem Bischof allein zustehenden und hochbefreiten Wasser eine Fischerei angestellt und bereits viele Jahre mit seinen Konsorten gebraucht hatte". [1] Als die Kommissare nach Neuhaus zurückkamen, erzählten sie, der Rat sei „sehr konsterniert"; Kaspar v. Fürstenberg meinte, es werde „seltsam auslaufen", und Dietrich gewann den Eindruck, daß „der Rat nicht so sehr heilig sei, als er sich bedünken ließe, daß anderseits die Gemeinheit nicht so gar in Unfügen stünde". [2] An die „Okular-Inspektion" schloß sich die Vernehmung von mehr als hundert Personen, welche von seiten der Bürgerschaft den bischöflichen Räten als Zeugen für die Wahrheit ihrer Behauptungen vorgeschlagen waren; das Verhör fand im Abdinghof statt und nahm mehrere Tage in Anspruch. [3]

---

[1] Günther S. 17. 18. Ähnlich erzählt Klöckener fol. 243: „Insonderheit den Ratsweinkeller, welcher als ein Saustall offen gestanden und dermaßen zugerichtet gewesen, daß man Gestanks halber nicht lange darin hausen konnte, und darin die Ratsherren so vielmals das Gläslein haben kluckken lassen und so oft toll, lustig und wohl gewesen, haben die fürstlichen Kommissarien dermaßen beschaffen gefunden, daß es eine Schande zu sagen ist." Vergl. G. d. St. P. I. S. 169.

[2] Pieler S. 239. Klöckener fol. 243.

[3] Pieler S. 239. Günther S. 18. Das Verzeichnis der Zeugen findet sich bei den Gravamina der Bürgerschaft. (Münster, Kgl. Staatsarch. Paderb. Geh. Rats-Arch. P 25. fol. 78 ff.) Außer den 24 Gemeindeherren, den 25 Deputierten, den Fünfern, den Stadtpförtnern, den 17 Deputierten (vergl. oben S. 44) sind folgende Zeugen namhaft gemacht: Eberhard Bennen, Liborius Wichart, Heinrich Schwertfeger, Kurt Deyes, Heinrich Schulze, Eberhard Michaelis, Tonnies Schopmann, Hermann Menken, Heinrich Schwarten, Daniel Graßhof, Hermann Nolte gen. Vites, Absalon Gerdes, Stephan Reuters, Kurt Steling, Liborius Raden, Hieronymus Brinkmann, Alhart Garnefelt, Johann Bettinghausen, Jobst Langen, Johann Kloß, Sander von Horn, Hans Koningh, Dietrich Schlaun, Dethard Cropf, Bastian Butiner, Johann Hovelmann, Kurt Reineke, Johann Netteler, Kurt Dunsche, Michael Juden, David Juden, Zacharias Roden, Joachim Stroph, Peter (der alte Schäfer), Lubbert Wammoth, Arnold Drom, Jobst Kopperschmidt, Gerke Kestings, Jakob Wahnekummers, Johann Rust, Lüdeke Olieschläger, Wwe Cordt (des gewesenen Provisors), Balduin Koch, Elias Apen, Hermann Siggen, Liborius Velthaus, Heinrich Frantz, Matthias Kleves, Kurt Wächter, Hans (Provisor im Westernhospital), Bernhard Klockengießer, Hans Klockengießer, Heinrich Lennepesel, Liborius Bosvelt, Jasper Kirchhof, Heinrich Schelle, Berthold Pannekoke, Peter Veits, Heinrich Velthaus, Joachim Veits, Heinrich Nisse,

Digitized by Google

Auf Grund der übergebenen schriftlichen Beweisstücke, des Befundes bei der „Einnahme des Augenscheins“ und endlich der Zeugenaussagen forderte nunmehr der Bischof die Bürger auf, sie sollten, „da sie ihrer Sache gewiß zu sein vermeinten, diese ihm als dem Landesfürsten in förmlicher Klage vorbringen“. Sie traten zur Beratung zusammen. Aber was war noch zu beraten? Auf dem Wege, den sie beschritten hatten, gab es jetzt überhaupt kein Zurück mehr. Sie hielten es denn auch für „das Beste, daß man die Sache Ihro Fürstlichen Gnaden anheimstelle“. Die Klage wurde von Günther nebst einigen anderen Juristen aufgesetzt und eines Tages[1] von 12 Uhr ab den Bauerschaften einzeln der Reihe nach auf dem Rathause vorgelesen. Auch unser Klöckener, ein Eingesessener der Kämpern-Bauerschaft, wohnte dem Akte bei. Er berichtet, die Klage „sei wahrlich der Billigkeit und Wahrheit gemäß und nicht zu tadeln“ gewesen; die Anwesenden hätten noch mancherlei „hineingeflickt, was denjenigen, welche es betraf, oder deren Erben in ihrer Ehre höchst präjudicierlich gewesen und eine Reihe Injurienprozesse“ veranlaßt habe.[2]

Als nun die Bürgerschaft in aller Form den Bischof als Richter anerkannt und ihm die notwendigen Unterlagen zugestellt hatte, ging die Regierung mit größerem Nachdruck vor. Am 16. Juni wurde über die weiteren Maßnahmen Beschluß gefaßt und am Tage darauf der Gerichtshof bestellt. Zum Vorsitzenden ernannte Dietrich seinen Bruder Kaspar; die sechs Beisitzer waren: Gottschalk v. Haxthausen, Drost zum Dringenberg; Hunold v. Plettenberg, Amtmann zu

---

Kurt Risse, Wilhelm Dornemann, Hermann Barcholt, Gerhard Diekmann, Johann Steinwart, Georg Vogel, Joachim (Scharfrichter), Nolte Meiers, Jobst Meiers, Otto Kösters (Wartmann zum Ringelsbroke), Gotthard Kleves, Barthold Rosing, Hermann Behren, Peter Scheierdeckers, Heinrich Bellersen, Peter von Meschede, Hellmig Sauerlandt, Martin Harden, Gertrud Fresen, Tonnies Cramer, Hans von der Lippe, Johann Thielen gen. Speckette, Jürgen Schuirmann, Johann Freckenhorsters, Gert Resdregers, Johann Schonenberg und Johann Dreppel (Schaffner der Bäckerzunft), Kurt Berringer, Johann Heldes, Heinrich Risse, Hermann Blasius, Walther Koithe, Johann zur Breden, Kästing zur Breden, Heinrich Holtgreve, Herbold Hartmanns, Engelbert Marquart, Wwe Jobst Polhenne, Heinrich Schwertfeger, Barthold Deckers, Bernt Kemper, Hermann Thylen, Heinrich Wahnekummers, Liborius Sünneken, Lefeldt (der Schlächter), der Delbrücker gen. Hauphans, Johann Wormer (Schreibmeister), Bernt Gronen (Stadtdiener), Bernhard Otterstädt (Kopiste).

[1] Löher S. 134 weiß zu erzählen, es sei der 16. Mai gewesen.

[2] Klöckener fol. 244.

Digitized by Google

Neuhaus und Boke; Heinrich v. Westphalen, Hovemeister und Amtmann zu Lichtenau; der Kanzler Heinrich Richwein, die Räte Georg Jakobi und Konrad Wippermann.[1]

Zur Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens fehlte nur noch ein Erfordernis: auch die Beklagten, welche sich noch immer hinter den Privilegien der Stadt verschanzten, mußten die Zuständigkeit des bischöflichen Gerichts rückhaltlos anerkennen. Wenn sie sich hiergegen sträubten, so geschah das offenbar nicht so sehr aus Besorgnis für die Freiheiten ihrer Vaterstadt, sondern vielmehr aus Furcht für ihre persönliche Sicherheit, die ihnen mit Recht aufs höchste bedroht schien. Aber die Regierung war fest entschlossen, die augenblickliche günstige Gelegenheit auszubeuten, sei es selbst mit Gewalt. Beide Parteien erhielten den Befehl, am 20. Juni auf dem Rathaus zur Verhandlung vor dem Gerichtshof zu erscheinen. Beide gehorchten. Der Vorsitzende eröffnete der Bürgerschaft: Allerdings habe sie Bürgermeister und Rat wider Recht fast zwei Tage gefangen gehalten; da sie indes sich entschuldigt und sich dem Bischof unterworfen habe, so wolle man diesen Punkt fallen lassen; der Bischof sei nicht allein ihr gnädiger Herr, sondern auch ihr Vater, der die Stadt mit vielen neuen Gerechtigkeiten zu privilegieren wünsche. Nachdem die Bürger abgetreten, rief er die am schwersten belasteten Ratsherren vor sich und machte ihnen aus den Akten Mitteilung von den gegen sie erhobenen, auf einem erdrückenden Beweismaterial beruhenden Anklagen: sie konnten nicht leugnen. Schließlich ließ er den gesamten Rat in den Saal kommen, rückte ihm seine vielfachen, durch Augenschein und Zeugen erhärteten Vergehen vor und verlangte sofortige Unterwerfung unter des Bischofs Gericht. Wie er es selbst wohl nicht anders erwartet, wurde das Ansinnen zurückgewiesen. Doch was geschah? Plötzlich marschierten zwölf städtische Hellebardiere auf und besetzten die Ausgänge.[2] Abermals sahen sich die Häupter der Stadt auf ihrem eigenen Rathaus der

---

[1] Pieler S. 239. Die Urkunde über die Bestellung des Gerichtshofes befindet sich im Staatsarch. zu Münster, Paderb. Geh. Rats-Arch. P 25. fol. 13. — Kurz vorher war Dietrich zum Kaiserlichen Kommissar ernannt in der Streitsache zwischen dem Abt von Korvei und der Stadt Höxter. Über die damaligen Vorgänge in Höxter, welche denen in Paderborn in mancher Beziehung ähnlich sind, und über die Rolle, welche Dietrich dabei gespielt hat, vergl. Keller II. S. 635 ff.

[2] Günther S. 19. Pieler S. 239. Löher S. 139 erzählt, es seien „fürstliche" Hellebardiere gewesen. Nach Klöckener fol. 244 betrug ihre Zahl zehn.

Digitized by Google

Freiheit beraubt. Kaspar v. Fürstenberg aber folgte einer Einladung des Dompropstes v. Brabeck zum Mittagsmahl, und beide waren „bei allerlei Diskursen über die Maßen guter Dinge“.[1]

Die Verhafteten blieben zunächst bei ihrem Trotz. Ja, mehrere von ihnen verhöhnten sogar von den Fenstern aus eine vorüber ziehende Prozession.[2] Erst als Tag auf Tag verging, ohne daß eine Hand sich für sie regte, brach allmählich ihre Widerstandskraft: sie fügten sich dem fürstlichen Willen, gelobten, aus der Stadt nicht zu entweichen, bekräftigten ihr Gelöbnis durch Bürgen, die sie nicht ohne Schwierigkeit aufbrachten, und wurden dann am 28. Juni, also am neunten Tage ihrer Haft, entlassen.[3] Fürwahr, wohl noch niemals hatte der Rat der Stadt Paderborn von einem der früheren Bischöfe eine gleiche Demütigung hinnehmen müssen. Und doch war das erst der Anfang. Wenn der Gerichtshof mit derselben Schärfe den Prozeß weiter führte, mit derselben Rücksichtslosigkeit die Frevel der Stadtverwaltung ans Tageslicht und die Schuldigen zur Rechenschaft zog, wie viele Kränkungen empfindlichster Art standen den stolzen Herren dann noch in Aussicht!

Am 6. Juli fand auf dem Rathaus die erste Gerichtsverhandlung statt. Die von dem fürstbischöflichen Anwalt überreichte Anklageschrift umfaßte 108 Artikel. Angeklagt wurden „alle Bürgermeister, Kämmerer, Ratsverwandte, Weinherren und Weinzapfer, soviele deren in den letzten zwanzig Jahren in Amt und Dienst gewesen“. Insbesondere aber war die Klage gerichtet gegen 7 Bürgermeister: Heinrich Stallmeister, Berthold Rösing, Dietrich Otterstädt, Hieronymus Brinkmann, Heinrich Koch, Hieronymus Koch, Degenhard Schwertfeger; 9 Kämmerer: Kurt Berringer, Johann Denne, Heinrich Perlensticker, Moritz Erdmann, Kurt Risse, Friedrich Thorwesten, Philipp Pott, Herbold Hartmann, Heinrich Schwertfeger; 34 Ratsverwandte: Kurt Steling, Hermann Mengeringhausen, Jobst Kleves, Hermann Zurmühlen, Jobst Schonings, Jobst Barre, Hermann Steven, Eberhard Bennen, Johann Otterjäger, Wilhelm Rameshausen, Johann Boett, Flor Gruben, Johann Berringer, Berthold Overrecke, Menken Risse, Johann Kopperschmedt, Kurt Missing, Jobst Heidenreich, Engelhard Marquart, Kurt Zurmühlen, Gotthard Deyes, Heinrich Daumen, Heinrich Seddeler, Kurt Pankoken, Blasius Strunck, Johann Schonen-

[1] Pieler S. 239. Über das Verhältnis der Fürstenberger zu Brabeck vergl. oben S. 14.

[2] Klöckener fol. 244. Vergl. G. d. P. J. I. S. 97.

[3] Günther S. 19. Klöckener fol. 245.

Digitized by Google

bergs, Johann Renneken, Kurt Drom, Heinrich Rempe, Hermann Schonlo, Johann Rösing, Johann Kloß, Jakob Cornelius, Michael Steling; von 15 Ratsverwandten die Erben: Johann Stallmeister, Heinrich Elebracht, Ludolf Schnarmann, Gerhard Schnarmann, Johann Schastodt, Liborius Hattifer, Dietrich Boett, Johann Schobbe, Tonnies Blasius, Berthold Langerbein, Jobst Gerdes, Liborius Overrecke, Stephan Kloß, Johann Peters, Flor Gruben; 7 Weinherren bezw. deren Erben: Liborius Raden, Johann Kloß, Johann Bennen, Gerhard Schnarmann, Wilhelm Berringer, Herbold Otterjäger, Johann Benneken; endlich 3 Weinzapfer bezw. deren Erben: Alhard Garnefeldt, Stephan Reuter, Tonnies Paß. Die Vergehen der Bürgermeister Berthold Rösing und Heinrich Koch hatte der Fiskal in zwei besonderen Klageschriften aufgezählt. Der Inhalt der drei Klagen' deckt sich im allgemeinen mit dem der bereits bekannten Gravamina.[2] Die Beklagten verlangten und erhielten eine Abschrift der Klage.

So war endlich der Riesenprozeß im Gange, endlich die Möglichkeit vorhanden, das Recht zu schützen, das Unrecht zu strafen, den verständigen Bürgern das Vertrauen zurückzugeben, den unruhigen Elementen alle Vorwände zur Unzufriedenheit und Verhetzung zu entziehen. Mit großer Ausdauer und Klugheit hatte sich Dietrich in den Besitz des Richteramtes gesetzt. Wenn er mit gleich großer Redlichkeit und Lauterkeit dasselbe verwaltete, dann gebührte ihm unzweifelhaft Dank und Anerkennung.

Man hat indes behauptet, er habe seinen Unterthanen mit diesem Prozeß lediglich eine große „Justizposse" aufgeführt. „Hätte er", ist gesagt worden, „den Prozeß nach Recht und Billigkeit geführt, so wäre es niemals zu ernster Widersetzlichkeit der Stadt gekommen, und Dietrich selbst hätte dabei sein landesherrliches Ansehen, da ihm die Bürgerschaft schon so sehr entgegen kam, soweit ausgedehnt, als es einmal die Zeit mit sich brachte. Er aber benutzte den Prozeß bloß, um auf den Bahnen der Rechtsverschleppung, der Tücke und Gewalt bis zum Äußersten schreiten zu können".[3] Eine schwere Anklage! Ist sie begründet?

---

[1] Sie finden sich bei Günther S. 20—46. Vergl. oben S. 68[3].

[2] Vergl. oben S. 63 ff.

[3] Löher S. 138 ff. 290. In der Flugschrift der aus der Stadt entwichenen Paderborner vom Jahre 1608 (Quellenverzeichnis II. Nr. 1) heißt es: „. . . so wäre doch der Herr Bischof der Widerwärtigkeit rechter Vorgänger und Rädelsführer gewesen und hätte solche Widerwärtigkeit sich selber beizumessen, indem er solcher Denuntiationssache und darob entstandenen

Digitized by Google

Am 5. August war zweiter Termin. Die Beklagten erhoben alle möglichen Einwendungen [1] und trugen auf Freisprechung an. Neue Termine wurden gehalten am 19. August, am 9. und 23. September. Und dann wurde, „weil allerlei Verhinderung einfiel, der Prozeß — vorläufig suspendiert"! [2] Er blieb „suspendiert" das ganze Jahr hindurch, und alle Angeklagten blieben in ihren Ämtern und Würden. Damit war freilich die Angelegenheit nicht vollständig begraben. Am 24. Februar 1603 forderte der Bischof von der Stadt Ersatz der Unkosten, welche der Prozeß ihm verursacht, und bald begannen die Verhandlungen von neuem. Viermal, am 28. Juni, 7. Juli, 7. und 14. August erschienen die Parteien vor dem Gerichtshof. Abermals war das Ergebnis gleich Null. „Die Beklagten haben dies und das vorgewandt und nicht zum Brett gewollt, deshalb dann die Kommissare über ihre Hartnäckigkeit geklagt und dem Fürsten zu hinterbringen für notwendig geachtet, sind also etwas erzürnt abgegangen und ist kein Termin für diesmal angesetzt worden." Darauf vergingen mehr als zwei Jahre, bis man von der Sache wieder etwas vernahm. Am 12. Januar 1606 wurden noch einmal Zeugen verhört, und damit erreichte, wie es scheint, der Prozeß seinen Abschluß. „Es ist", so erzählt einige Jahre später der Chronist Klöckener, „die Sache bishero also verblieben, daß man jetziger Zeit davon nicht mehr Wissenschaft hat." [3]

Wenn man sich vergegenwärtigt, was für ein Belastungs- und Beweismaterial vorlag, welchen Eifer der Bischof entwickelt, zu welchen Mitteln er gegriffen hatte, um die Rolle des Richters zu spielen, wenn man auf der anderen Seite den unwürdigen Verlauf und das klägliche Ende des derart in Scene gesetzten Pro-

---

Zwiespalts rechter Anfänger und Autor und zu solchem Widerwillen zwischen Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft etliche Jahre mit seinen Zubläsern und Adhärenten inständig gestocket, getrieben und angehetzt, deshalb auch contra solitam rei publicae faciem sonderbare fünfundzwanzig Mannen angeordnet, damit er in solcher erregter Uneinigkeit seinem und seiner Jesuwitischen Adhärenten lang angesponnen Intent nach sowohl der Kirche als des (weltlichen) Regiments habhaft werden möchte."

[1] Klöckener fol. 245. Günther S. 46. Die „Exceptionsschrift" der Angeklagten findet sich im A. P. A. (Act. 41.)

[2] Klöckener fol. 245. 246. Günther berichtet nicht über den weiteren Verlauf des Prozesses, bemerkt aber gelegentlich zum Jahre 1604, die peinliche Anklage sei angefangen, dann jedoch geraume Zeit eingestellt und nicht getrieben. (Vergl. Löher S. 344.)

[3] Klöckener fol. 260. 261. 262. 346.

Digitized by Google

zesses betrachtet, dann drängt sich allerdings unwillkürlich der Verdacht auf, eine ernstliche gerichtliche Untersuchung sei gar nicht beabsichtigt gewesen. Einen schneidenden Gegensatz zu dieser „Justizposse" bildete der bittere Ernst der Lage. Diese überblickte und beurteilte keiner besser als Dietrich selbst. Daß Großes auf dem Spiele stand, daß es gerade von der Behandlung des Prozesses abhing, ob in der Paderborner Bürgerschaft die Vernunft oder die Leidenschaft siegen werde, das wußte niemand besser als er.

Und eben diese Erkenntnis bestimmte in diesem Falle sein Handeln. An die Schuld der Angeklagten im Ernste zu zweifeln, lag ihm sicher fern. Der katholischen Partei erwuchs aus ihrer Verfolgung und Verurteilung kein allzu großer Schaden, denn weitaus die meisten Angeklagten bekannten sich zum Glauben Luthers. Wenn Dietrich wollte, so hinderte ihn nichts, den Prozeß so verlaufen und enden zu lassen, wie er von Rechtswegen hätte verlaufen und enden müssen. Aber was die Gerechtigkeit gebieterisch verlangte, was die Not der Stadt dringend gebot, das deckte sich nicht mit seinem eigenen Vorteil. Für seine Zwecke war es vorteilhaft, wenn die Unzufriedenheit des Volkes genährt und gesteigert, die Verwegenheit seiner Führer aufs höchste getrieben wurde. Nichts hätte ihm fürwahr die Unterwerfung der Stadt mehr erschwert, als eine schnelle, vollständige Beruhigung der Bürgerschaft. Und was die Angeklagten betrifft, so lag es augenscheinlich mehr in seinem Interesse, sie zu schonen, als scharf zu verfolgen. Seitdem er die Beweise ihrer Schuld besaß und ihre Unterwerfung unter sein Gericht erzwungen hatte, brauchte er sie ja nicht mehr zu fürchten, konnte er zu jeder Zeit unbequeme Selbständigkeitsgelüste leicht bezähmen. Ja, wenn er sie nicht der Wut des Volkes opferte, konnten sie ihm als Bundesgenossen noch wertvolle Dienste leisten in dem Kampfe, dessen Entscheidung immer näher rückte: in dem Kampfe um Paderborn.

Was Dietrich und seine Ratgeber erwartet hatten, traf ein. Als das Volk, welches sich in der Hoffnung auf Abstellung seiner Beschwerden einige Zeit hindurch ruhig verhalten hatte, merkte, daß allem Drängen zum Trotz der Prozeß nicht vom Fleck kam, vollends als die Vertagung des Prozesses ruchbar wurde, „da begann das Tumultuieren und Murren von neuem, da hielt der eine die Kommissare für verdächtig, der andere den Bischof". Sehr unruhig ging es in den Versammlungen der Fünfundzwanzig zu; an denselben beteiligten sich auch viele, welche gar keinen Auftrag hatten, in erster Linie wortgewandte, streitlustige Mitglieder des Geheimbundes, die alles beherrschen wollten. Als aber die Juristen sahen, daß sie den unge-

Digitized by Google

stümen Volksführern gegenüber machtlos waren, zogen sie sich von den Beratungen zurück. Da ließ der Fürst wissen: Diejenigen, welche zu den Fünfundzwanzig von Anfang an gehört, müßten auch weiterhin kommen; Unberufene seien fern zu halten, die Zahl der Versammlungen möglichst zu beschränken. Erreicht wurde mit diesem Befehl das gerade Gegenteil. Die Gärung nahm nicht ab, sondern zu. Selbst im Dom „konnte man vor großem Getümmel oft kaum den Gottesdienst verrichten", weshalb das Kapitel Dietrich vorstellte: Es sei ein ungewöhnlich und gar gefährlich Ding mit dem täglichen Rottieren und Zusammenlaufen der Bürger, sonderlich in der Domkirche; es sei wohl darauf zu sehen, daß nicht etwa, wie vormals öfter geschehen, ein gefährlicher Tumult und Auflauf daraus entstehe, der nicht so bald wieder zu stillen sei. Mit diesem Vorgehen erregte das Domkapitel vielen Unmut, vor allem im Hauptquartier der Unzufriedenen, auf dem Ükern, wo Wichart wohnte.

Die Gemüter gerieten immer mehr in Erregung. An verschiedenen Stellen der Stadt, besonders auf der Westernstraße und am Westernthor, beobachtete man „allerlei teuflische Spektra, wie schwarze Hunde, Esel, Reiter, Gepolter und andere nächtliche Gespenster". Wichart empfing einmal spät am Abend die Mitteilung, Diener der Beklagten — diese waren noch am Regiment — befänden sich am Giers- und Heiersthor, und beide Thore würden auf deren Weisung für Fremde, die man erwarte, offen gehalten. Er witterte Gefahr, eilte mit mehreren Freunden hin und ließ die Thore eigenmächtig schließen. Weil er aber befürchtete, die regierenden Herren „möchten das nicht zum Besten verstehen", so ordnete er sofort mitten in der Nacht einige seiner Anhänger ab, die in Begleitung eines Notars mit Spießen und Laternen zum Hause des ersten Bürgermeisters gehen und erklären sollten, er habe lediglich aus Sorge so gehandelt, weil das Gerücht gehe, daß auswärtiges Kriegsvolk in der Nähe sei. Übrigens klärte sich der Irrtum bald auf; die Fremden waren Rechtsgelehrte, deren Ankunft von den Verklagten an jenem Abend erwartet wurde. Dagegen war eine andere Sache, von der man in derselben Zeit viel sprach, wirklich ernster Natur. Es hieß nämlich, der Rat habe im vergangenen Jahre eine Schatzung aufgenommen, doch niemand in der Bürgerschaft wisse, wozu die Gelder verbraucht seien. Das wurde zur Anzeige gebracht bei den fürstbischöflichen Kommissaren, und diese bestimmten den 7. Februar des folgenden Jahres als Termin.

Unter schlimmen Anzeichen ging das Jahr 1602 zu Ende: vom Frieden war Paderborn weiter denn je entfernt.

Digitized by Google

3. Vor dem Sturm.

Die Volkspartei mußte nach den Erfahrungen der letzten Monate die Hoffnung auf den ehrlichen und thatkräftigen Beistand des Bischofs aufgeben, mußte argwöhnen, derselbe treibe ein hinterlistiges Doppelspiel, mußte mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, vielleicht schon in allernächster Zeit auch mit ihm in einen schweren Kampf verwickelt zu werden. In solcher Lage war es für die Bürgerschaft offenbar nicht gleichgültig, welche Beurteilung ihr Vorgehen im Lande fand, namentlich bei dem wichtigsten Stiftsstande, dem Domkapitel. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, baten die Fünfundzwanzig um eine Audienz. Sie wurde am 3. Januar gewährt. Sprecher war Günther. Die Bürger, so führte er aus, hätten gegen den trotzigen Mutwillen, welchen die angeklagten Ratsherren lange Zeit gegen das Kapitel und die Bürgerschaft geübt, alle zulässigen Mittel an die Hand genommen; zur Betreibung des angefangenen Prozesses habe der Bischof aus fürstlichem geneigtem Gemüt eine Anzahl friedliebender Bürger, worunter auch etliche der vornehmsten Juristen, als Deputierte verordnet; weil nun dieselben mehrmals zur Beratung zusammengekommen seien, so habe das Kapitel nicht allein den Argwohn der Rebellion auf sie geworfen, sondern sich auch beim Bischofe über sie beschwert; dadurch sei das christliche Vorhaben nicht wenig behindert worden, indem die Kommissare seitdem langsamer mit dem Handel umgingen; sie wollten deshalb allerunterthänigst gebeten haben, das Kapitel möge den ungegründeten Verdacht einer Rebellion fahren lassen und dem anwesenden Ausschuß erklären, wessen die gemeine Bürgerschaft sich in dieser Sache von dem Kapitel zu versehen habe, ob es den Verklagten oder den beschwerten Bürgern beistündig sein wolle. Hierauf antwortete im Namen des Kapitels der Domdechant Arnold v. Horst: Das Domkapitel habe gern vernommen, daß die Bürger ihr eigenes und der Stadt Beste erkannt und alles, was der Stadt fromme, ins Werk gesetzt hätten; auch erbiete es sich, in allen rechtmäßigen und billigen Sachen den armen, bedrängten Bürgern die helfende Hand zu leihen; vor Gott und der Welt thue man dem Kapitel unrecht mit der Beschuldigung, es habe den Fürsten ersucht, der Prozeß möge hinterbleiben, und es hege gegen die rechtmäßigen, vom Bischofe verordneten Deputierten den Verdacht einer Rebellion; wenn aber fast alle Tage ungewöhnliche, hochverbotene Versammlungen nicht von fünfundzwanzig vornehmen, friedsamen Personen, sondern von Hunderten mutwilliger, trotziger gemeiner Bürger allerhand Gesindels stattfänden, wenn in denselben nicht über den Prozeß, sondern über aufrührerische Händel

Digitized by Google

beratschlagt werde, wenn das auch im Dom so grob und laut geschehe, daß des Tumults halber oft kaum der Gottesdienst gehalten werden könne, dann habe das Kapitel recht daran gethan, dem Fürsten Anzeige zu erstatten; denn es wisse wohl, welchen Jammer solches Unwesen noch jüngst über die Stadt gebracht, wie vieler Bemühungen es bedurft habe, um einen Vergleich mit dem Bischofe herbeizuführen; wessen man sich vom Kapitel zu versehen habe, wüßten alle anwesenden Bürger; wenn man innerhalb der gehörigen Grenzen bleibe, den Prozeß mit aller Ruhe betreibe, mit Geduld den rechtlichen Ausgang abwarte, wenn ferner die Deputierten ihre Zusammenkünfte am rechten Orte und in der rechten Weise hielten, hingegen die gefährliche, hochschädliche Rottierung des gemeinen, unnützen Gesindels gänzlich abstellten, dann wolle das Kapitel die Wage gleich halten und sich hiermit für neutral erklärt haben. Auf keinen Fall aber werde es das Rottieren im Dome noch länger dulden.

Diese Erklärung war nicht gerade unfreundlich, jedoch auch nicht sonderlich ermutigend. „Man ist mit einer langen Nase abgetreten und Günther hat gesagt, er habe sein Lebtag kein ungleicher Paar Hosen gesehen." So berichtet Klöckener, der selbst zu den Deputierten gehörte.[1]

Eine noch größere Überraschung folgte am Tage darauf. Der Kanzler Richwein kam nämlich mit den übrigen bischöflichen Räten nach Paderborn, berief die vierundzwanzig Gemeindeherren samt der ganzen Bürgerschaft in den Abdinghof und eröffnete ihnen: Weil der Prozeß noch in der Schwebe sei, so gebiete der Bischof den Gemeindeherren bei höchster Strafe und Ungnade, daß sie bei der bevorstehenden Ratswahl einerseits keinen der von den Bürgern verklagten Bürgermeister, Ratsherren, Weinherren oder Weinzapfer, auch keinen von deren Söhnen oder Erben, anderseits keinen der von der Gegenpartei schwer beschuldigten fünf Bürger[2] in den Rat berufen sollten.

Also ein Eingriff in die Wahlfreiheit! Wer hätte sich indes widersetzen können? War die Forderung nicht zweckmäßig für eine möglichst schleunige Abwickelung des Prozesses, notwendig für eine unbefangene Prüfung der aufgeworfenen Schuldfragen, war sie nicht durchaus selbstverständlich? Ohne Zweifel. Mochten daher auch die Bürger im Grunde des Herzens der Redlichkeit Dietrichs noch so sehr mißtrauen, es blieb ihnen nichts übrig, als sich für den Befehl

[1] Klöckener fol. 251 ff. Über die Stellungnahme des Domkapitels, insbesondere des Domdechanten, vergl. Quellenverzeichnis II. Nr. 3. Vergl. ferner oben S. 22[2].

[2] Vergl. oben S. 44. 45.

Digitized by Google

„unterthänig zu bedanken". Um jedoch den katholischen Juristen den Eintritt in den Rat zu verwehren, legten sie Verwahrung dagegen ein, daß bei der Wahl die uralten Vorschriften wegen der „Qualifikation zum Ratstand" verletzt würden.[1]

Alle diese Beschränkungen erschwerten freilich die Erneuerung des Rates ganz außerordentlich, und als am 10. Januar[2] der Wahlakt vollzogen werden sollte, stellte sich gar bald heraus, daß es „ein fast mühselig Ding war, vierundzwanzig Ratspersonen zu finden, welche den Beklagten nicht verwandt und auch laut der Qualifikation zu solchem Stande tüchtig sein könnten".[3] Heinrich Velthaus, einer der wenigen katholischen Gemeindeherren, hatte die Absicht, dem Jobst Gogreve, einem Doktor der Rechte, seine Stimme zu geben; jedoch die Bürger, welche in Scharen das Rathaus umdrängten, hörten noch früh genug davon, stürmten auf die Treppe, ließen ihn herausrufen und zwangen ihn durch Drohungen zum Verzicht. Stundenlang zogen sich die Verhandlungen ergebnislos hin. Endlich baten die Kurgenossen die Fünfundzwanzig um ihren Beistand, und mit deren Unterstützung wurde dann das Wahlgeschäft gegen Mitternacht zum Abschluß gebracht.

Wohl noch niemals hatte ein solcher Rat, wie der nunmehr gewählte, in Paderborn das Stadtregiment geführt. Er war zusammengesetzt aus lauter Neulingen, aus „guten, frommen, einfältigen Handwerksleuten, welche sich besser auf ihre Hantierung als auf Ratssachen verstanden".[4] Wie hätte eine solche Körperschaft in solcher Zeit die Interessen der Stadt wirksam vertreten können? Es dauerte nicht lange, und die Juristen machten sich lustig über den „Laienrat", während andere ihn höhnend den „schlafenden Rat" nannten.

Den größten Einfluß auf ihn hatte von vornherein Wichart. Diesem kamen, abgesehen von der Macht, über welche er als der Führer der Volkspartei gebot, auch die Kenntnisse und Erfahrungen,

---

[1] Günther S. 47. 48. Klöckener fol. 253. Über die „Qualifikation" vergl. oben S. 40. 41. Nach Klöckener forderten die Räte ausdrücklich, „die von alters hergebrachte Qualifikation solle in acht genommen und gehalten werden". Nach Günther aber war es darauf abgesehen, bei dem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten die unehelichen katholischen Juristen in den Rat zu bringen, und diese Darstellung verdient aus inneren Gründen den Vorzug.

[2] Am 10. Januar nach dem neuen Kalender. Die Paderborner freilich rechneten noch immer nach dem alten Kalender, vollzogen also die Wahl, wie hergebracht, am Silvestertag.

[3] Klöckener fol. 254.

[4] Klöckener fol. 255.

Digitized by Google

die er früher als Ratsherr erworben, jetzt vortrefflich zu statten. Er „nahm die Direktion zu Handen"; auf seine Empfehlung wurden der ehemalige Stiftsschatzeinnehmer Heinrich Boen und der Schuster Heinrich Bellersen zu Bürgermeistern, Johann Schilling und Konrad Bleske zu Kämmerern, Wolfgang Günther zum Stadtsyndikus und Stadtsekretär gewählt; er war es, der allen „gute Instruktion und Anleitung zum Regieren gab".[1]

Bischof Dietrich trat ebenfalls mit Forderungen und Ansprüchen hervor. „Gestracks zu Anfang schickten seine Räte wegen der Stadtdiener, Stadtrichter und anderen Beamten, wegen deren Absetzung und Annehmung, so jederzeit der Rat für sich gehabt, Mandate und Strafbefehle wider Brauch und Herkommen."[2] Jedoch Wichart und Günther bekämpften die Beeinträchtigung der städtischen Rechte mit aller Entschiedenheit und setzten durch, daß der Rat das fürstliche Begehren zurückwies. Da ging Dietrich einen Schritt weiter. Am 18. Januar entboten seine Vertreter den Rat, die Gemeindeherren und die Deputierten in den Abdinghof und erklärten: Wichart und Günther ständen der Weiterführung des Prozesses durchaus im Wege; der Fürst verlange die Ausschließung Wicharts und Günthers von den Bürgerversammlungen, namentlich von den Versammlungen der Fünfundzwanzig, außerdem die Entfernung Günthers von seinem Amte. Die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig meinten: Günther sei der Bürgerschaft in der Prozeßsache unentbehrlich; was sein Amt betreffe, so liege die Entscheidung darüber beim Rat. Auch dieser widersetzte sich der geforderten Maßregelung: Er könne Günther in den Ratsgeschäften ebenso wenig entbehren; es stehe jedem frei, Anklage gegen ihn zu erheben, doch müsse das geschehen beim Rate, seiner

[1] Klöckener fol. 255. Sehr verächtlich urteilt über den neuen Rat Horrion, Panegyricus p. 116. — Warum Keller II. S. 439 Wichart als „Stadtrichter" bezeichnet, ist nicht ersichtlich. Übrigens vermißt man in den Quellen die notwendige Klarheit. Günther erzählt, der neue Rat habe ihn als „Syndikus" angestellt; die Licentiaten Westphal und Bernink hätten sich nebst anderen Papisten um das Syndikat bemüht, „deren keiner aber dazu, sondern Licentiat Bernink nur pro Secretario oder Stadtschreiber (wiewohl er ihm des Syndici bloßen Namen zu gestatten in seiner Annehmung gebeten) angenommen"; später sei der „Stadtschreiber" Bernink aus seinem Amt entlassen. Klöckener erzählt, zuerst sei Bernink als „Sekretär" angenommen, dann sei Günther an seine Stelle gekommen, und dieser habe sich „Syndicus et Secretarius pro tempore" geschrieben; der Bischof habe jedoch befohlen, ihn von seinem „Sekretariatdienst" zu entfernen.

[2] Günther S. 50.

Digitized by Google

ordentlichen Obrigkeit.[1] Aber alles Sträuben war unnütz. Die bischöflichen Beamten übermittelten Wichart und Günther schriftliche Mandate unter des Bischofs Siegel und forderten Unterwerfung bei 500 Goldgulden Strafe. Und mochten auch beide sich zum Austrage auf dem Wege des Rechtsverfahrens erbieten, mochte auch die Bürgerschaft Bittschriften und Proteste abfertigen: das Ansinnen wurde stets mit gleicher Bestimmtheit wiederholt.

Unter den Mitgliedern des Rates fehlte die Einmütigkeit. Mehrere von ihnen, wie Tiesen Kleves und Kurt Schonlo, begünstigten sogar im geheimen die verklagten Ratsherren; andere dagegen, Kurt Dunsche an der Spitze, standen in enger Verbindung mit den Häuptern der katholischen Partei.[2] Um so schneller mußte der Widerspruch verstummen: Günther erhielt seine Entlassung. An seine Stelle trat Philipp Bernink, ein katholischer Jurist. Je zaghafter sich der Rat benahm, desto ungestümer ging es her bei den Zusammenkünften der Fünfundzwanzig. Hier gewannen immer mehr diejenigen die Oberhand, welche alle Schuld der gegenwärtigen traurigen Lage auf den Bischof und seine Ratgeber wälzten, welche schrieen: Man dürfe nicht länger verhandeln und warten und dulden und sich ducken, das Volk müsse sich selbst helfen, es werde getäuscht und betrogen. Da wurde es manchem bedenklich und unheimlich. Die Juristen murrten, Wichart und Günther wollten alles nach ihrem Kopfe haben, das Beil werde viel zu weit geworfen; schließlich blieben sie fort und meldeten ihren Austritt. Andere folgten dem Beispiel. Auch unser Klöckener legte in einer großen Ratssitzung sein Amt nieder mit der Beteuerung, er könne und wolle sich gegen Gott und seine Obrigkeit nicht versündigen. „Weil ich nun dies", so erzählt er selbst, „mit heller Stimme geredet, ist Liborius Wichart durch das Volk — weil er weit hinten auf der Bank gesessen — gedrungen und hat gesagt: „Wer ist es, der da redet?" Da hab ich geantwortet: „Das bin ich." Darauf hat er mich mit einem sehr grausamen Gesicht angesehen und zuletzt gesagt: „An dir ist auch nicht viel gelegen." Darauf hab ich geantwortet: „Deo gratias!" Und bin damit gegangen, Gott dankend, daß ich mit heiler Haut davongekommen." Die Ausgeschiedenen wurden durch andere ersetzt, welche weniger furchtsam waren und sich offen zur Sache des Volkes bekannten.

So begab sich jetzt auch in Paderborn „das Schauspiel, das in

---

[1] Klöckener fol. 257.

[2] Günther S. 50.

Digitized by Google

Zeiten wilder Volksgärung selten ausbleibt. Ehrenwerte Männer ärgert Not und Zwang der Partei, sie fühlen sich gekränkt, abgestoßen, verhöhnt, endlich zieht sich einer nach dem andern zurück: der Leidenschaft und dem Frevel bleibt Straße und Rathaus überlassen.“ [1]

Und was that die Regierung, um der Leidenschaft und dem Frevel zu steuern? Als am 7. Februar über die Schatzungsangelegenheit [2] verhandelt werden sollte und von den Beschuldigten niemand zur Stelle war, forderten die Fünfundzwanzig ihre sofortige Verhaftung, aber die Kommissare gewährten ihnen acht Tage Aufschub. Am 14. Februar erschienen sie wiederum nicht. Erst am folgenden Tage, auf die strengste Vorladung der Kommissare hin, bequemten sie sich und kamen zum Rathaus. Sie kamen mit lächelnder Miene. Denn „inzwischen hatten sie — wie sie es gemacht, ist zur Zeit noch verborgen — eine Inhibition von Fürstlichen Gnaden ausgebracht, darin befohlen, mit der Inquisition wegen der Schatzung und Exekution still zu halten, was sie an demselben Tage um ein Uhr nachmittags den Kommissaren eingebracht und übergeben haben“. Klöckener fügt hinzu: „Das hat vielen ein seltsam Nachdenken gemacht.“ Von anderer Seite ist gesagt, der fürstliche Befehl habe das Recht tot geschlagen. [3] Das Wort klingt hart, doch wer möchte es schelten?

Dietrich unternahm nichts, wodurch er sich bei der Bürgerschaft etwas Vertrauen hätte erwerben können. Trotzdem verlangte er schnellen Gehorsam gegen seine Anordnungen. Als am 15. Februar auf dem Landtage zu Schwaney auch die Paderborner Wirren berührt wurden, sollten die anwesenden Ratsherren Rede und Antwort stehen, warum Wichart und Günther noch nicht „abgeschafft“ seien, und als sie das nicht genügend vermochten, erhielten sie bei 500 Goldgulden Strafe den Auftrag, sich binnen acht Tagen besser zu rechtfertigen.

Die „Abschaffung“ war leichter befohlen als ausgeführt. Wer sollte den beiden Männern ihren Einfluß nehmen, ihre Wirksamkeit unterbinden? Der Rat? Besaß dieser dazu die Macht? Lag ein scharfes Vorgehen gegen dieselben in seinem Interesse oder im Interesse der Stadt? Wichart selbst war zum äußersten Widerstande entschlossen und machte daraus nicht im mindesten Hehl. In Gegenwart des Rates, der Gemeindeherren, der Deputierten und zahlreicher Anhänger

[1] Löher S. 152.

[2] Vergl. oben S. 75.

[3] Löher S. 153. — Keller II. S. 439 vermengt diese Sache mit dem großen Prozeß. Überhaupt läßt Kellers Darstellung gerade in diesen Teilen zu wünschen übrig.

Digitized by Google

hielt er am 18. Februar eine zündende Rede: Leib, Ehre, Gut und alle zeitliche Wohlfahrt wolle er lieber in die Schanze schießen als die gemeine Bürgerschaft in der Prozeßsache verlassen; noch viel weniger denke er daran, die Versammlungen der Fünfundzwanzig zu meiden; denn er wisse wohl, daß man alsdann mit allerlei listigen Anschlägen, deren einige schon im Werk befunden, dahin trachten werde, wie er nebst seinen Mitverwandten unterdrückt würde, die Verklagten den Platz behielten, der Bischof gegen die Stadt und arme Bürgerschaft sein Intent durchsetze. Seine Freunde riefen jubelnd Beifall. Zwei Tage darauf nahm der Rat einen neuen Stadtrichter, einen neuen Gerichtschreiber und lauter neue Stadtdiener an. „Denn alles Alte war abscheulich und verdächtig."

Bischof Dietrich gab seinen Mißmut dadurch kund, daß er am 24. Februar von der Stadt Vergütung der Prozeßkosten verlangte.

Gleichzeitig rief die Aufdeckung eines neuen Betruges viel Ärger und Unwillen hervor. Die Pfundherren hatten nämlich Dethard Crop, der seit etwa sieben Jahren Wagemeister war, bei dem Gebrauch eines falschen Gewichtes ertappt, und die weitere Untersuchung förderte eine ganze Reihe grober und gröbster Pflichtverletzungen ans Licht. Die Fünfundzwanzig nötigten durch ihr Drängen den Rat, den Fälscher ins Gefängnis zu legen, strengten die peinliche Klage an und hätten ihn gern zur Tortur gebracht. Doch Crop besaß gute Freunde an den früheren Ratsherren, welche auf der Wage zusammen mit ihm „kostbare Zehrungen und Branntweinszechen" gehalten hatten, nunmehr aber unliebsame Enthüllungen fürchteten, und diese Ratsherren hatten hinwieder gute Freunde im jetzigen Rat. Außerdem hielt Dr. Wippermann, bischöflicher Rat und Kommissar, Kanzler und Rentmeister des Grafen Johann v. Rietberg, die Hand über ihn und gewann auch andere Beamte des Bischofs für den gleichen Zweck. So kam es, daß der Rat mit dem Sünder möglichst glimpflich verfuhr und die Untersuchung verschleppte.[1]

Übrigens sah sich für kurze Zeit auch ein Teil des Rates in eine Untersuchung verwickelt. Die katholischen Juristen hatten nämlich gegen mehrere seiner Mitglieder[2] „weitläufige Inquisitionsartikel", unter anderem die Vorgänge bei der letzten Ratswahl und die Quali-

---

[1] Günther S. 53 ff. Klöckener fol. 260. 290.

[2] Löher S. 155 (ähnlich auch Keller II. S. 440) berichtet, die Juristen hätten Wichart, Günther, Dornemann und andere Hauptgegner angeklagt. Günther erzählt die Sache ausführlich und sagt, die Artikel hätten „etzliche aus mittel des Rahts" betroffen.

Digitized by Google

fikation zum Ratstand betreffend, zusammengestellt und in aller Heimlichkeit Dietrichs Räten übermittelt. In Neuhaus griff man die Sache begierig auf und lud auf den 10. März einige Bürger zur Vernehmung in den Abdinghof. War der Bischof dazu befugt? Die Fünfundzwanzig bestürmten Bürgermeister und Rat, man möge eine solche Inquisition in Paderborn als „alter Gerechtigkeit zuwider" nicht gestatten, vielmehr den geladenen Zeugen die Aussage verbieten. Dagegen wurde der in alles eingeweihte Stadtsekretär Bernink nicht müde zu beweisen, der Bischof sei im Recht. Wirklich begannen die Verhöre und wurden bis in den Mai fortgesetzt.[1] Aber die Fünfundzwanzig ließen nicht nach: Die Untersuchung gehöre zur peinlichen Gerichtsbarkeit, und diese stehe zur Hälfte der Stadt zu; unter keinen Umständen dürfe geduldet werden, daß der Bischof noch länger einseitig darin verfahre. Der Rat raffte sich endlich auf, legte gegen die Inquisition Protest ein und verbot den Bürgern, in Zukunft etwaigen Vorladungen Folge zu leisten. Den Stadtschreiber aber, der durch sein Zureden den Rat in eine schiefe Stellung gebracht hatte, ereilte schnell sein Verhängnis. Man überführte ihn, daß er in vielen Fällen sein Amt schändlich mißbraucht habe, entsetzte ihn seines Dienstes und verwies ihn vom Rathaus.[2]

Die Vorgänge der jüngsten Zeit erfüllten Dietrich kaum mit sonderlicher Befriedigung. Nicht ohne Sorge beobachtete er namentlich das entschlossene, zielbewußte Vorgehen der Fünfundzwanzig, sodann den Trotz und die Macht Wicharts, der die Fünfundzwanzig, die

---

[1] Dürftige, zum Teil unleserliche Bruchstücke der Zeugenverhöre vom 10. und 11. März und 16. Mai (nicht 16. März, wie Löher S. 363 sagt) finden sich in dem öfter angezogenen Aktenstück P 25 im Staatsarchiv zu Münster, darunter auch ein Zeugnis von Klöckener. (Dieser erzählt selbst fol. 255, daß er am 16. Mai im Abdinghof verhört sei.)

[2] Nach Löher S. 155 wäre Günther wieder an seine Stelle getreten. Vergl. auch S. 190, wo Günther Stadtsyndikus genannt wird. — Günther S. 61 erzählt, auf die Intercession von Bürgermeister, Rat und sämtlicher Bürgerschaft sei durch den Kanzler Richwein in Gegenwart von mehr als 100 Bürgern im Kloster Abdinghof das früher über Günther verhängte Mandat kassiert und Günther erlaubt worden, „den Parteien seiner Gelegenheit nach zu dienen". In der Ratssitzung vom 26. Mai 1603 (vergl. Löher S. 180 ff.) beklagte sich Dietrich, Günther habe sich gegen seinen Befehl des Sekretariats angemaßt. Unter den Forderungen, welche Dietrich am 20. September 1603 stellte (vergl. Löher S. 189), figuriert wohl die Wiedereinsetzung Berninks als Stadtsekretär, aber nicht die Entlassung Günthers. Weitere Nachrichten hierüber fehlen.

Digitized by Google

Bürgerschaft, den Rat regierte. Sein Ziel verlor er nicht aus den Augen. Indes wie weit war er noch von demselben entfernt, was mußte noch geschehen, bis die Widerstandskraft der Bürger gebrochen war, die Stadt bezwungen zu seinen Füßen lag! Dazu kam, daß es gerade jetzt im ganzen Lande gärte und eine Vereinigung der Landstände zum Zweck gemeinsamen Handelns im Werke war. Dietrich hatte nämlich im vergangenen Jahre eine neue Agende veröffentlicht, welche den Abweichungen vom streng katholischen Ritus ein Ende machen, die allgemeine Rückkehr zur streng katholischen Lehre anbahnen sollte. Allenthalben, wo man mehr oder minder offen dem Protestantismus huldigte, zumal bei der überwiegend protestantischen Ritterschaft, hatte die Einführung heftigen Widerspruch erfahren. Von zwei Gemeinden, Körbecke und Rheder,[1] war auf das Betreiben ihrer Gutsherren, der Herren v. Spiegel und v. Mengersen, die Annahme geradezu verweigert worden. Dietrich aber hatte, nachdem er Ende März 1603 unter Androhung von 200 Goldgulden Strafe vergebens Gehorsam verlangt, durch seinen Amtmann in Dringenberg 200 Schafe und 8 Pferde aus den beiden Gemeinden mit Gewalt fortführen lassen. Darob war nun die ganze Ritterschaft in gewaltiger Aufregung: Ihre Gerichtsbarkeit sei verletzt, das gepfändete Vieh müsse unverzüglich freigegeben werden. Am 13. Mai versammelte sie sich in Lichtenau und beschloß, die Unterstützung des Domkapitels in Anspruch zu nehmen. Unter den Domherren gab es damals zwei Gruppen, die sich gegenseitig befeindeten, aber einig waren in ihrem Hasse gegen Dietrich und die Fürstenbergische Partei. Die eine Gruppe bildeten die Simonisten, welche 1602 um 600 Goldgulden ihre Stimme für den Fall der Sedisvakanz an den lutherischen Bruder des Herzogs v. Lüneburg, den Administrator des Bistums Minden, verkauft hatten; an ihrer Spitze stand der charakterlose Dompropst v. Brabeck. Das Haupt der zweiten Gruppe, auf die man bereits 1601 in Hessen große Hoffnungen setzte, war der verschlagene Domdechant v. Horst.[2] Beide Parteien waren bereit, alle gegen den Bischof gerichteten Bestrebungen und Unternehmungen zu unterstützen, freilich mit einer Einschränkung: wenn und insofern ihnen das mit ihrer Sicherheit sowie ihren Sonderinteressen vereinbar schien. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß das Begehren der Ritterschaft bei Dietrichs Gegnern im Domkapitel nicht die gleiche Beurteilung, das gleiche Entgegen-

[1] Das erste Dorf liegt im Kreise Warburg, das zweite im Kreise Höxter.

[2] Vergl. G. d. P. J. I. S. 59.

Digitized by Google

kommen fand. Gewiß war den meisten Kapitularen eine Demütigung des Bischofs durchaus erwünscht; jedoch zur Teilnahme an ernsteren Feindseligkeiten verpflichteten sich nur vier: der Domdechant Arnold v. Horst, der Senior Rotger v. Horst, der Scholaster Joachim v. Langen und Hermann v. Keppel. Von den Städten schlossen sich der Ritterschaft Paderborn und Brakel an.

Dietrich war über alles aufs genaueste unterrichtet. Am 26. Mai lud er seine sämtlichen Räte zu einer Sitzung und beriet mit ihnen, welche Maßregeln er gegen die Stadt Paderborn, die Ritterschaft und die Anhänger des Lüneburgers anwenden solle. Hinsichtlich der Ritterschaft ging ihre Meinung dahin, er möge mit der Exekution einhalten, bis eine weitere Erklärung von ihrer Seite erfolgt sei. Was das Domkapitel betrifft, so wurde beschlossen, er solle den Herren zu Gemüte führen, was er alles für das Stift gethan, dann die Angelegenheit vorbringen und von einem jeden Antwort fordern. Am dringendsten und schwierigsten war die Erledigung des ersten Punktes. Zu diesem äußerten sich die Räte folgendermaßen: Allerdings seien schärfere Mittel am Platze, doch empfehle es sich, die gelindesten zu wählen; der Fürst möge gleich am anderen Tage einen starken Ausschuß aus allen Bauerschaften nebst dem Rat vorladen und auf die sofortige Abschaffung der Fünfundzwanzig dringen; er möge die Konventikel von neuem verbieten, Wichart und Günther nochmals zum Gehorsam anhalten, wenn er ihrer jedoch nicht anders mächtig werden könne, sie gefänglich einziehen und peinlich verklagen lassen.[1]

Mit der Durchführung dieses Programms wurde ohne Zögern begonnen. Schon am folgenden Tage, am 27. Mai, erließ Dietrich den Befehl zur Auflösung der Fünfundzwanzig,[2] und er würde

---

[1] Die Sitzung fand statt am 26. Mai, nicht, wie Löher S. 180 und 363 und Keller II. S. 443 wollen, am 8. Mai. Die Verhandlungen selbst hat Löher nach dem bekannten Aktenstück P 25. fol. 19 ff. im allgemeinen zutreffend wiedergegeben. Doch ist zu lesen S. 181 nicht „gefährliche Frevel", sondern „gefährliche sequelas (= Folgen)", S. 182 nicht „Herr Rembert", sondern „Herr Brenken", nicht „der Herr zu Wiedenbrück", sondern „Dechant zu Wiedenbrück".

[2] Günther S. 60. Daß der Befehl am 27. Mai erging, entsprach den Beschlüssen des vorigen Tages, wird zudem bestätigt durch Horrion, Panegyricus p. 116: „VI. Kalendas Jun. (= 27. Mai) eiusdem anni 1603 senatum ac populum iussisti (sc. Princeps) illos vigintiquinque viros, quos contra leges et vetera pacta ad alendum improborum civium furorem crearant, omni illa potestate privare. At illi scilicet annitentibus Liborianis

Digitized by Google

gewiß noch weiter gegangen sein, wenn nicht ein unerwarteter kühner Vorstoß seiner Gegner ihm eine gewisse Zurückhaltung aufgelegt hätte. Dieselben faßten nämlich am 28. Mai bei einer Zusammenkunft in Paderborn[1] den Beschluß, sie wollten noch einmal den Bischof um Herausgabe des entführten Viehes ersuchen, im Weigerungsfalle aber Gewalt mit Gewalt vertreiben. Damit stellten sie sich unter Berufung auf „Bischof Bernhards Privileg“[2] auf den Boden des Fehderechts. Und sie machten, als Dietrich auswich, unverzüglich Ernst. „An die fünfzig Mann zu Roß von der Ritterschaft neben den Pferden etlicher Kapitulare, desgleichen etlichen wohlbewährten Schützen der beiden verbündeten Städte“ rückten in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai aus Paderborn, befreiten die Pferde und Schafe und rächten sich an dem Amtmann zu Dringenberg durch Wegnahme von 225 Hämmeln.[3]

---

non potestatem eis ademerunt, sed nomen duntaxat commutarunt, ut, qui antea vigintiquinque viri, iidem postea Delecti e populo dicerentur.“ Nach Löher S. 156 erfolgte der Befehl am 6. Juni (= VI. Kal. Jun.!); er hat übrigens übersehen, daß diese Angabe im vollen Widerspruch steht zu der Schilderung, die er S. 182 und 183 von der außerordentlichen „Versöhnlichkeit“ Dietrichs entwirft.

[1] Den fürstlichen Räten war es in der Sitzung vom 26. Mai wohl bekannt, daß die Ritterschaft „übermorgen in Paderborn“ tagen wolle.

[2] Über dieses Privileg vergl. G. d. St. P. I. S. 78[3]. Das im Jahre 1326 von Bernhard V. dem Domkapitel und der Ritterschaft eingeräumte Zugeständnis, im gegebenen Falle dem Bischof mit vereinter Kraft Widerstand zu leisten, war selbstverständlich durch die Errichtung des ewigen Landfriedens (1495) völlig wertlos geworden. In dem kaiserlichen Mandat vom 10. November 1603 (Keller II. Nr. 455) wird den Gegnern des Bischofs bedeutet, sie wären vorgegangen „unterm Schein eines glaublich beigebrachten Privilegii“, aber dieses hätte „auf diesen Fall mit gutem Verstand nicht gezogen werden können“, dieses Privileg berechtige sie nicht, „durch gewaltsame Vor- und Eingriffe selbst Part und Richter zu sein“.

[3] Der ganze Hergang des Agendestreites erhellt klar aus dem in der vorigen Note angezogenen kaiserlichen Mandat. Günther S. 59 und 60 berichtet darüber nur kurz; er erwähnt, auch der Dompropst habe zur Wiedererlangung der gepfändeten Tiere seine eigenen Pferde und Diener mitgeschickt. Klöckener fol. 276 will, wie Löher S. 363 richtig bemerkt, nicht mit der Sprache heraus. Keller II. S. 441 verlegt seltsamerweise die Fehde in das Jahr 1602. Daß auch Strunck (Annal. Paderb. III. p. 625 sqq.) diesen Fehler begangen habe, behauptet Löher S. 363 mit Unrecht. Was die Darstellung betrifft, welche Löher S. 157 ff. 182 und 183 giebt, so ist dieselbe

Digitized by Google

Diese Auflehnung gegen seine landesherrliche Gewalt, diese Verhöhnung seines Ansehens und seiner Person traf Dietrich an seiner empfindlichsten Stelle. Doch er bemeisterte seinen Zorn, benahm sich auch hier wie „ein Wirt, der wohl eine Zeche borgen kann". Zunächst kam es darauf an, die erregten Gemüter zu beruhigen, das Umsichgreifen der gefährlichen Bewegung zu verhüten. Sorgfältig vermied er daher alles, was der Unzufriedenheit frische Nahrung gegeben hätte, reizte namentlich auch nicht die Bürgerschaft von Paderborn mit neuen Forderungen, erwies ihr sogar einen Gefallen, indem er im Juni die große Prozeßsache wieder aufnahm.[1] Vor allem lag ihm daran, das Domkapitel von seinen übrigen Gegnern zu trennen. Deshalb begab er sich am 20. Juli zum Kapitelssaal, wo die Herren gerade außergewöhnlich zahlreich versammelt waren, stellte ihnen vor, wie verkehrt sie gehandelt, und richtete an sie die Frage, ob sie es fortan mit ihm oder der aufsässigen Ritterschaft und den widerspenstigen Städten zu halten gedächten. Seine Worte blieben nicht ohne Wirkung, hatten aber doch nicht den Erfolg, welchen er gehofft. Einige erklärten sich freilich rückhaltlos für ihn; andere wagten keine offene Widersetzlichkeit, indes ihre ganze Haltung erweckte wenig Vertrauen; noch andere, darunter der Domdechant, lehnten den Anschluß an den Bischof mit trotziger Entschiedenheit ab. Am Ende des Monats erhielt Kaspar v. Fürstenberg in Bilstein die Nachricht, daß „die Sachen zwischen seinem Bruder und dem Domkapitel gefährlich ständen" und seine Hülfe begehrt werde. Kaspar folgte dem Wunsche Mitte August, und hauptsächlich durch seine Bemühungen wurde das Kapitel von der Ritterschaft „separiert".[2] Nur Arnold v. Horst mochte sich noch

---

zum Teil verworren und unrichtig, entspricht nicht überall den wirklichen Thatsachen und Verhältnissen, kann den Leser leicht in die Irre führen.

[1] Vergl. oben S. 73.

[2] Dietrich verhandelte mit dem Kapitel „S. Margaretae feriis" (Sander ad ann. 1603. Annal. Paderb. III. p. 626), also am 20. Juli, nicht am 17. Juli, wie Löher S. 183 und Keller II. S. 443 angeben. Über Kaspars Mitwirkung vergl. Pieler S. 241. 242. Am 16. August war er mittags Gast beim Dompropst; wenn dieser „Fürstl. Gn. zu ordentlichem Fürstlichen Eifer riet", so hatte er dabei gewiß in erster Linie den Domdechanten, seinen persönlichen Feind, im Auge. Daß das Kapitel sich von der Ritterschaft getrennt habe, erfuhr Kaspar am 11. September. Übrigens zeigt der ganze Verlauf, daß die Darstellung bei Löher und Keller (a. a. O.) nicht völlig zutreffend ist. Auf die Darstellung, welche Dietrich seinerseits in dem Dekret vom 8. Oktober (vergl. folgende Note) von dem Verhalten des Domdechanten in der Kapitelssitzung giebt, darf nicht allzu viel Gewicht gelegt werden.

Digitized by Google

immer nicht beugen. Aber der Kampf war zu ungleich. Mitte September trug man beim Kölner Nuntius auf seine Suspension an, und am 8. Oktober erschien das fürstbischöfliche Dekret, welches ihn jeder Pfründe und geistlichen Amtsverrichtung entsetzte.[1]

Der Abfall des Domkapitels war für Dietrichs Gegner ein harter Schlag,[2] machte dieselben jedoch keineswegs mutlos und mürbe. In Paderborn nahmen die Unruhe, die Verbitterung, der Verdacht und der Haß gegen den Bischof nicht ab, sondern zu. Vollends als mitten im August das Prozeßverfahren wiederum eingestellt wurde,[3] da schwand auch der letzte Rest von Vertrauen, da „begann ein solches Rumoren, schien der eine dem andern so verdächtig, daß keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden war".[4] Daß man dem Befehle Dietrichs gemäß die Fünfundzwanzig abschaffte, änderte an dem bestehenden Zustande nichts, verriet nichts weniger als eine unterwürfige Gesinnung. Denn dieselben lebten fort unter dem neuen Titel „Volksausschuß" und beherrschten nach wie vor das gesamte öffentliche Thun und Treiben.[5] Was bedeuteten neben diesem Ausschuß noch die Rats- und die Gemeindeherren? Wenn vier Gemeindeherren aus

---

[1] Das Suspensionsdekret hat abgedruckt Moller, Spec. Horst. p. 38. (Quellenverzeichnis II. Nr. 1.) Der Domdechant wird entsetzt, weil er „iam aliquot retrolapsis annis multa et varia ausu sane protervo contra nostram episcopalem authoritatem attentavit . . . in publicatione Agendae ecclesiasticae sub praetextu et colore quaesito turbatae iurisdictionis et privilegii restitit . . . universitatem Lutheranam Marpurgensem consuluit . . . se nobilibus nostris, qui tamen a religione catholica, paucis exceptis, alienissimi sunt, iunxit . . . licet errorem et inductionem in nostra praesentia cum aliis capitularibus fassus veniamque deprecatus fuerit, adhuc tamen in ea defensione nobilium pertinaciter perseverat atque, ut nobis firmiter relatum, ipsemet pro ulteriore consilio Marpurgum profectus fuit". Über die Suspension vergl. auch Pieler S. 242 ff. (Notizen zum 12. 14. 15. 16. September. 1. November. 11. 19. Dezember.)

[2] Am 27. April 1604 schrieb Johann v. Spiegel zu Peckelsheim an einen Vertrauten: „Wann das Capitel nur mit uns einig wär, tunc essent res nostrae salvae, concordia enim parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur." Wie durch die Trennung des Kapitels „dem Aufstande die Weihe entzogen" werden konnte, wie Löher S. 192 meint, erscheint, zumal wenn man die damals im Kapitel herrschenden Zustände (vergl. oben S. 22) in Betracht zieht, unverständlich.

[3] Vergl. oben S. 73.

[4] Klöckener fol. 262.

[5] Vergl. oben S. 85[2]. Löher S. 156.

Digitized by Google

ihrem Amt gestoßen wurden, so war das jedenfalls sein Werk. Ohne Zweifel war er es auch, der Bürgermeister und Rat bestimmte, einen Städtetag auszuschreiben; wichtige Sachen seien zu verhandeln, stand in der Einladung, Sachen, „so Leib und Seele angehen".

Was damit gemeint war, kann nicht zweifelhaft sein. Es handelte sich offenbar um die Vereinigung der beiden weltlichen Stiftsstände zum Schutze gegen den Landesherrn. Die Union kam wirklich am 15. September in Paderborn zustande. „Wir haben", heißt es in der darüber ausgefertigten Urkunde, „einmütig beschlossen, bei dem Privilegio Bernhardi zu bleiben, und wenn jemand im Stift, er sei, wer er wolle, der Ordnung Bernhardi zuwider mit der That ohne vorgehendes rechtliches Erkenntnis gedrückt und beschwert werden sollte, daß wir dann mit eines Ehrw. Domkapitels Zuthun solche Thathandlung abzuschaffen begehren, wenn das aber nicht geschieht, wir alsdann für einen Mann stehen und die Thätlichkeiten selbst durch gemeinsame Hülfe abwenden und abschaffen, gleichwohl jedem nach seinem Belieben den Rechtsweg offen lassen." Untersiegelt wurde das Bündnis von vierundzwanzig Vertretern der Ritterschaft nebst den Abgeordneten der Städte Paderborn, Brakel, Steinheim, Lügde und Driburg.[1]

Am liebsten hätte Dietrich seine sämtlichen Widersacher sofort mit Gewalt zu Boden geschmettert, doch dazu fehlte ihm, zumal der Ritterschaft gegenüber, die Macht. Um sie wenigstens einzuschüchtern, verklagte er alle, welche sich der Einführung der Agende widersetzt und an der gewaltsamen Befreiung der Pferde und Schafe teilgenommen hatten, beim Kaiser auf Landfriedensbruch. Das in derartigen Fällen übliche kaiserliche Mandat lief schon bald ein; es ist datiert vom 10. November 1603.[2]

---

[1] Keller II. Nr. 453. Pieler S. 242. (Notiz zum 13. und 15. September.) Was Löher S. 183 über die Haltung des Adels sagt, trifft nicht zu. Über den wahren Inhalt des Privilegium Bernhardi und seinen Wert vergl. oben S. 86[2]. Wenn es in der Union von 1603 heißt, Bischof Bernhard habe das Privileg erteilt „allen, die in des Bischofs Huldigung gestanden und in diesem Stift Paderborn wohnen", so bedeutet das eine Fälschung.

[2] Kaspar v. Fürstenberg vermerkt zum 19. September: „Ich revidir das Concept der Supplication ahn die Röm. Kais. Maj. über den Thumbechant cum complicibus und die Ritterschaft neben den Stetten Paderborn und Brakell in causa fractae pacis pro condemnatione, restitutione et mandato de non amplius offendendo." (Pieler S. 242.) Das Mandat findet sich bei Keller II. Nr. 455. Keller II. S. 444 nennt dasselbe „eine schwere

Digitized by Google

Seine nächste und wichtigste Aufgabe erblickte Dietrich mit Recht in der Bezwingung der Landeshauptstadt. Er befahl, am 20. September solle außer dem Rat auch ein starker Ausschuß aus allen Bauerschaften zu den „Eichen am alten Hopfenhof" kommen. Die Paderborner gehorchten, fanden aber einen höchst unfreundlichen Empfang. Die fürstlichen Räte, unter denen auch Kaspar v. Fürstenberg war, „hielten ihnen viele Vergeßlichkeiten vor" [1] und stellten fünf Forderungen: sofortige Abschaffung der Fünfundzwanzig bezw. des neuen Volksausschusses; sofortige Wiedereinsetzung des Stadtsekretärs Bernink und der vier ausgestoßenen Gemeindeherren, bei 500 Goldgulden Strafe; sofortige Freilassung des Wagemeisters Crop, der lebensgefährlich erkrankt sei, gegen Bürgschaft, bei 500 Goldgulden Strafe; Erklärung, ob die Fehde mit Vorwissen und Bewilligung des Rats und der Gemeinheit begonnen sei, und ob sie dieselbe noch ratificieren und genehm halten wollten; Erklärung, ob der Städtetag mit Vorwissen und Bewilligung des gemeinen Rats ausgeschrieben sei. Solcher Ungestüm erregte bei den städtischen Abgeordneten Bedenken und Zorn. Sie entgegneten: Sie befänden die verschiedenen Punkte dermaßen wichtig, daß sie sich darüber in Eile nicht erklären könnten. Alles weitere Drängen der Räte half nichts; schließlich gaben sie der Stadt acht Tage Bedenkzeit. Die Antwort erfolgte indes erst am 9. Oktober; wie sie gelautet, ist unbekannt. [2]

---

und gefährliche Drohung, welche auch diesen Teil der Gegner (d. i. die Ritterschaft) lahm legte". Jedenfalls ist es nicht ganz wirkungslos geblieben. Wenn aber die Ritterschaft in der nächsten Zeit die Stadt Paderborn nicht wirksam unterstützte, sondern sich, ebenso wie das Domkapitel, weit vom Schuß hielt, so erklärt sich das wohl nicht in erster Linie aus der Furcht vor den Wirkungen des kaiserlichen Mandats. Die Aussöhnung des Bischofs mit der Ritterschaft, auch wegen der Fehdesache, erfolgte erst im Juni 1608. (Keller II. Nr. 530. Pieler S. 299.)

[1] Pieler S. 243. Pieler macht hier seinerseits folgende ganz unpassende Bemerkung: „Der Zug der Paderborner nach Neuhaus war kein bewaffneter Überfall, sondern nur eine Sturmpetition, welche im Freien angehört wurde. Bischof Theodor aber trat dem Haufen mit mehr Mut und Festigkeit entgegen, als manche hohe Herren solchen Drohern von weiland 1848." Daß Pielers eigene Bemerkungen und Ausführungen überhaupt oft verfehlt sind, sei hier nebenbei bemerkt.

[2] Die Darstellung, welche Löher S. 189 nach dem bekannten Aktenstück P 25. fol. 68 ff. giebt, ist im allgemeinen zutreffend. Vergl. Keller II. Nr. 454. Am 18. Oktober 1603 erhielten Bürgermeister, Rat und Gemeinheit von den Räten die Aufforderung, am 4. November einen bevollmächtigten

Digitized by Google

Wählerisch war Dietrich in seinen Mitteln nicht; gern ergriff er jeden Vorteil, der sich ihm darbot. Das erfuhr auch Günther. Im Gefühl voller Sicherheit, die Warnungen seiner Freunde mißachtend, ging dieser am 4. Oktober nach Neuhaus zur fürstlichen Kanzlei. Er meinte zwar, „einem solchen hohen, gelehrten, verständigen Manne könne nichts Arges widerfahren", wurde indes schnell eines anderen belehrt. Man hielt ihn fest, schleppte ihn aufs Schloß und sperrte ihn in einer Kammer ein. Am zehnten Tage wurde er den Räten vorgeführt, welche ihm „die von den Papisten mit sonderlichem Fleiß und Haß kolligierten Posten" seiner Schuld vor Augen rückten.[1] Vergebens verteidigte er sich, so gut es ging, und erhob gegen die ihm zugefügte Unbill Protest. Erst nach drei Wochen, nachdem Bürgermeister und Rat und Gemeinde sich schriftlich wie auch mündlich für ihn verwandt, nachdem ferner sein Schwiegervater und sein Schwager, Eberhard Michaelis und Tonnies Scopmann, mit 2000 Thlr. Bürgschaft geleistet, wurde er unter der Verpflichtung, über die ihm mitgeteilten Klageartikel Schweigen zu beobachten, vom Schloß entlassen; er durfte in eine Herberge übersiedeln und blieb hier über sechs Wochen „detiniert ohne weiter zugelegte Klage oder Ansprache".

Sobald die Kunde von Günthers Schicksal in die Stadt drang, „ging der Gaul durch, wurden etliche schier rasend, fürchtete jeder für seine Haut". Seine Parteigenossen wollten ihn im Sturm zurückholen, auch mehrere Herren vom Rate waren hierzu „nicht ungeneigt"; „aber weil das wegen der Menge der gehorsamen Bürger nicht so leicht geschehen konnte und auch sonst im Lande ein seltsam Ansehen gehabt hätte", so stand man davon ab. In früheren Jahrhunderten hatten allerdings die Paderborner das Residenzschloß wiederholt bedroht und bestürmt,[2] doch die Zeiten hatten sich eben sehr geändert.

Ausschuß auf die Kanzlei nach Neuhaus zu schicken; dieser solle über die vier entsetzten Personen (vergl. Pieler S. 243. Notizen zum 16. und 17. November) Erklärungen abgeben; über die Antwort, welche am 9. Oktober auf die am 20. September gestellten Forderungen erfolgt sei, hätten sie dem Fürsten referiert. (P 25. fol. 72.)

[1] Hierüber berichten Günther S. 61 und Klöckener fol. 263. 272. Günther erzählt, man habe ihm namentlich vorgeworfen, daß er die Abschaffung der Qualifikation zum Ratstand und die Wahl des Dr. Gogreve zum Ratsherrn verhindert, ferner daß er einmal in Neuhaus in offener Herberge an einem Samstag Fleisch gegessen habe. Nach Klöckener hielt man ihm „etliche puncta sowohl rebellionis als auch seines ärgerlichen Lebens" vor.

[2] G. d. St. P. I. S. 73. 92. 97.

Digitized by Google

Dietrich ging weiter. Er schickte an die Bauerschaften den schriftlichen Befehl, jede solle am 12. November[1] einzeln außerhalb der Stadt an einem näher bezeichneten Orte sich einfinden und seine Meinung vernehmen. Daß dieser Befehl beachtet werden würde, erwartete in Neuhaus wohl niemand, am allerwenigsten der Bischof selbst. Freilich fehlte es zu Paderborn nicht an solchen, welche aus eigenem Interesse oder aus Unzufriedenheit mit dem ganzen Gang der Dinge oder aus Zaghaftigkeit zu gehorchen bereit waren. Doch was vermochten diese gegen die Verschworenen? Diese aber stimmten Wichart bei: Der Befehl widerspreche „uraltem Gebrauch und Gerechtigkeit", Günthers Behandlung habe aller Welt gezeigt, was der Bischof im Schilde führe, was von ihm zu befürchten sei. Dem bischöflichen Abgesandten, welcher beschwichtigen wollte, wurde bedeutet: Die Bürgerschaft sei einig und lasse sich nicht trennen. Die Erregung war tief und allgemein.

Jetzt war der rechte Zeitpunkt da, jetzt galt es, etwas Entscheidendes zu wagen, den endlosen fürstlichen Ansprüchen einen Damm zu setzen, den Standpunkt der Stadt bestimmt zum Ausdruck zu bringen, alle Bürger für die Rückerwerbung ihrer alten, in jüngster Zeit immer mehr geschmälerten Rechte zu begeistern, diejenigen aber, welche zauderten oder widerstrebten, auf irgend eine Weise zum Anschluß an die Verschworenen zu zwingen. So dachte Wichart. Und er trat am 11. November vor die Ratsversammlung und entwickelte seine Gedanken in beredten Worten. Dieselben gipfelten in folgender Forderung: Zur Verhütung weiterer widerrechtlicher Gewalt möge der Rat die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus entbieten, um eine Konstitution, ein Statut aufzurichten, dahin lautend, falls der Bischof gegen einen

[1] Über diese Vorgänge berichtet außer Günther (S. 62), bei welchem die Zeitangabe fehlt, auch Horrion, Panegyricus p. 117: „Atque edixeras (sc. Princeps) quidem, ut pridie idus Decembres eiusdem anni (1603) classes omnes civium urbe egressae suo quaelibet certo loco mandata sui principis acciperent. Senserunt Liboriani, quid ageretur, et disseminato rumore evocatos a principe adversus cives ex ea provinciae parte, quae trans montes dicitur, armatos, qui civibus audiendo Principis mandato occupatis urbem invaderent, non modo effecerunt, ne quisquam prodiret, sed etiam administro, quem ad eos allegaras, praecise negarunt se, qui in eadem causa essent, posse disiungi." Horrion verlegt also diese und die nächstfolgenden Vorgänge in den Dezember, und das ist, wie auch Löher S. 364 bemerkt, unrichtig. Vielleicht liegt aber nur ein Druckfehler vor. Liest man nicht „Decembres", sondern „Novembres", so fügt sich alles sehr gut in den Rahmen ein.

Digitized by Google

Bürger Grund zur Klage zu haben vermeine, solle die Sache nach Maßgabe der geschriebenen Rechte, insbesondere des von Kaiser Friedrich III. der Stadt verliehenen Privilegs, in Paderborn vor dem ordentlichen Gericht verhandelt und diesem nicht entzogen werden.[1]

---

[1] Die Ausdrücke „Konstitution" und „Verbündnis" finden sich nur bei Klöckener. Über das Wesen, den Inhalt der Konstitution läßt uns Horrion ganz im Unklaren; er erzählt p. 118: „. . . orat (sc. Wichart) senatum, ut iam tandem aliquando decernat, velitne suis ac suorum consiliis parere . . . Senatus obsignatis tabulis confirmat se in omnibus, quae ad Liborium eiusque partes pertinerent, cum ipso esse facturos." Am ausführlichsten ist Klöckener fol. 264 ff.: „Den 11. November liefen sie (sc. Wicharts Anhänger) als verbaselte Menschen aufs Rathaus, begehrten, der Rat wolle alle Bürgerschaft lassen aufs Rathaus kommen und eine constitution und Verbündnis machen und aufzurichten, daß kein Bürger der Stadt Paderborn, wenn es schon der allergeringste, ja auch ein Sauhirt wäre, auf des Bischofs Begehren sollte gefänglich eingezogen werden, sondern, sagt Wichart, wenn der Bischof mit einem Bürger zu thun hätte, dem er Rechtspruches nicht verlassen wollte, sollte der Bischof in persona in die Stadt Paderborn kommen, sein Pferd an den Eisenring, der zu dem Ende ans Rathaus gemacht, anheften und auf dem Rathaus an einem Ort der Ratbank stehen und, den er zu besprechen vermeint, am anderen Ort, und allda vor Bürgermeister und Rat Recht nehmen und nicht bringen." — Der etwas redselige, weitschweifige Klöckener liebt es, den Inhalt von Reden, auch allerlei Stadtgespräch mitzuteilen. Was nun die Wiedergabe von Wicharts Reden betrifft, so ist zu beachten, daß einerseits Wichart ein Volksmann war, der seine Zuhörer durch eine packende, allen verständliche Sprache, durch Bilder, Schlagwörter und Hyperbeln hinzureißen suchte, daß anderseits Klöckener leichtgläubig, nicht selten kritiklos und ein politischer Gegner Wicharts war, daß ihm ferner die ausreichende Kenntnis der früheren Verfassungs- und Rechtsverhältnisse Paderborns, sowie das rechte Verständnis für die damals schwebenden Fragen fehlten. — Ergötzlich zugleich und für seine Auffassung bezeichnend ist die Betrachtung, mit der er fortfährt: „Eine erschreckliche Strafe Gottes, wenn der Mensch soweit in die Tiefe kommt, daß er gegen alle Vernunft redet und thut! Denn wer hat je gehört, daß ein geistlicher Bischof, der von Päpstlicher Heiligkeit seine sonderlichen privilegia und confirmation, und ein Fürst des heiligen Römischen Reiches, so von Kaiserlicher Majestät seine regalia empfangen, vor seinen weltlichen Unterthanen zu Gericht stehen und vor denen Recht suchen und nicht bringen soll? Ist dies nicht gegen das ausdrückliche Wort Gottes, das die geistliche und weltliche Obrigkeit mit Furcht und Zittern will geehrt und gefürchtet haben, ist dies nicht auch wider das Recht aller Völker? Will geschwiegen haben von dem Eisenring, daran er sein Pferd binden soll. Sollte wohl so ein armer Fürst auf der ganzen weiten Welt

Digitized by Google

Kaiser Friedrichs Privileg! Bittere, schmerzliche Gefühle weckte dieses Wort in der Seele eines jeden Paderborners, der sich noch etwas von dem echten Stolz seiner Vorfahren gewahrt hatte. Gewiß hatte die Stadt damals, als sie das Privileg erhielt, den Höhepunkt ihrer Entwickelung bereits überschritten, hatte bereits damals schwer zu ringen gehabt mit vielerlei Not und Bedrängnis, aber jene Zeit erschien und war doch herrlich im Vergleich zu der jammervollen Gegenwart, die das kläglichste Bild der Zerrissenheit, des drohenden Unterganges bot. Kaiser Friedrichs Privileg! Klang das nicht wie ein Zauberwort, mächtig genug, die bösen Geister der Zwietracht zu bannen, auch die Stumpfsinnigsten emporzuheben aus dem Zustande träger Gleichgültigkeit und dumpfer Ergebung, alle insgesamt zu entflammen zu einem letzten Kampfe für das alte Stadtrecht, gegen die neue Fürstengewalt?[1] Kurz vor der Verleihung jenes Privilegs

---

können erfunden werden, der nicht einen einzigen Diener hätte, der ihm das Pferd so lange halten können, oder sind nicht hart dabei Eisenstangen in den Fenstern, daran man könnte ein Pferd anlegen, so daß man einen sonderlichen Ring in die Mauer gießen müßte, oder sind nicht Herbergen in der Stadt oder Krippen, darin das Pferd so lange könnte eingezogen werden? Vielleicht wird der Bischof, dem dieser Ring gemacht ist, nicht so viel Geld gehabt haben, daß er dem Pferd nicht ein Spind Hafer bezahlen können, das das Pferd dieweil gegessen hätte. Ich zwar muß bekennen, daß ich für meine geringe Person diesen Ring so viel nachgefragt, auch habe ich so viele alte Nachrichtung und christliche Urkunden gesehen und gelesen, aber nicht einen einzigen Menschen können antreffen, auch keine einzige syllabam, viel weniger ein Wörtlein gefunden, das mir dieses die allergeringste Anzeigung davon geben können, aber es heißt, wer nicht Kalk hat, muß mit Leim mauern." Worum es sich eigentlich handelte, erfahren wir am sichersten bei dem rechtskundigen, in alles eingeweihten Günther. Dieser erzählt S. 64, viele Bürger hätten sich mit Wichart häufig zum Rathaus verfügt „und nicht allein, daß sothane widerrechtliche Gewalt abgeschafft, sondern auch, da der Bischof gegen einen oder anderen Bürger Klag oder Sprach zu haben vermeinen würde, daß solches vermöge beschriebenen Rechten und sonderlich privilegii Kaiser Frederichs christmilter Gedächtnis alda zu Paderborn vor ordentlichem Gericht vorgenommen und ein oder anderer Bürger in solchen gemeinen bürgerlichen Sachen aus Verhassung und Beneidung der papistischen Adhärenten vor anderen nicht eximiert noch ausgezogen werden möchte, bittlich bei Bürgermeister und Rat angehalten". Der weitere Verlauf erscheint bei Günther sehr einfach: „Dessen auch Bürgermeister und Rat und sämtliche Bürgerschaft alsbald sich einhelliglich vereinigt, dabei insgesamt zu halten und die Bürger zu handhaben sich versprochen."

[1] Über das kaiserliche Privileg von 1475, welches die Selbstgerichts-

Digitized by Google

hatten die Bürger mit dem mächtigen Dietrich v. Mörs erfolgreich gestritten für die Selbständigkeit des Hochstifts.[1] War es denn aussichtslos, jetzt die bedrohte Freiheit der Landeshauptstadt zu verteidigen gegen Dietrich v. Fürstenberg?

Es handelte sich um ein kühnes, bedeutendes Unternehmen. Denn wer sich auf den Boden von Kaiser Friedrichs Privileg stellte, der leugnete alles, wodurch die städtische Gerichtsbarkeit seitdem beschränkt worden war, der leugnete die Verbindlichkeit nicht nur der Rezesse von 1528, 1532 und 1569,[2] sondern auch des Abkommens vom 12. Juli 1601,[3] der war bereit zu einer gewaltsamen Erhebung gegen den Bischof.

Daß der Rat, der die große Tragweite des Wichartschen Antrages wohl begriff, sich aufs heftigste gegen die Annahme sträubte, kann bei seiner ganzen unentschiedenen, zaghaften Haltung nicht wunder nehmen. Die Verschworenen jedoch witterten darin Gefahr, fürchteten,

---

barkeit der Stadt anerkannte, vergl. G. d. St. P. I. S. 103 ff. Es bestimmte u. a.: 1. Kein Bürger und Einwohner der Stadt Paderborn ist verpflichtet, sich auf eine Klage einzulassen, die gegen ihn bei einem Freistuhl oder einem anderen auswärtigen fremden weltlichen Gericht vorgebracht werden möchte. 2. Wenn ein Fremder gegen einzelne Bürger oder Einwohner klagbar werden will, so soll er seine Klage erheben bei Bürgermeister und Rat oder den städtischen Richtern. — Kaiser Friedrichs Privileg spielte bei Wichart eine bedeutende Rolle. Klöckener erzählt fol. 289: „Als sich nun (im Jahre 1604) das Blatt alsbald und schleunig umgewendet, hat man angefangen dahin zu trachten, wie man sich sowohl des Freistuhlgerichtes als der Kriminaljurisdiktion, so der Landesfürst in der Stadt Paderborn von alters her gehabt, entledigen möchte, und zur Behauptung dieser Sachen, so viel den Freistuhl belangt, das Privilegium Friderici III. sinistre und gegen den klaren Buchstaben und rechten Verstand angezogen und gebraucht, als wäre kein Bürger an einen Freistuhl noch ein anderes weltliches oder geistliches Gericht zu folgen schuldig, und dasselbe Privilegium oben vom Rathaus aus dem Eisengitter den Bürgern vor- und ablesen lassen, welches das arme, unverständige Volk dermaßen beherzt gemacht, daß es niemandem mehr unterthänig zu sein vermeinte." Was freilich Klöckeners Meinung von dem Sinn und dem Wert unseres Privilegs betrifft, so beweist, von allem anderen abgesehen, schon sein Rückblick auf die Geschichte Paderborns (fol. 216 sqq.), daß sein Verständnis für die Gestaltung der Rechtsverhältnisse sehr mangelhaft war, mithin sein Urteil darüber keineswegs maßgebend ist.

[1] Vergl. G. d. St. P. I. S. 97 ff.

[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 118 ff.

[3] Vergl. oben S. 55.

Digitized by Google

der Rat möge sie und die Bürgerschaft an den Bischof verraten, sperrten die Thore und schnitten die Stadt von jeglichem Verkehr mit der Außenwelt ab. Verdächtig erschienen besonders die Jesuiten, weshalb Wichart, um sie empfindlich zu treffen, die gleichzeitige Ausweisung ihrer auswärtigen Schüler mit allem Nachdruck betrieb.[1] Die Ratsherren waren vollständig machtlos und außerstande, sich Gehör zu verschaffen. „Als sie aber gesehen, daß sie keinen Gehorsam bei diesem gottlosen Volk mehr hatten, weil auch vielen aus andern Bauerschaften nach dieser Konstitution das Ohr hing und die Anzahl täglich größer wurde, und daß ihr Gebot und Verbot bei diesem rasenden Gesindel nicht mehr galt, da haben sie vor Notar und Zeugen feierlich protestiert und das Rathaus verlassen." Dieser Verzweiflungsakt der rechtmäßigen Obrigkeit machte selbst Wichart stutzig und nachgiebig. Wußte er doch recht gut, daß die Anarchie, die Auflösung der gesetzlichen Regierungsgewalt die Ausführung seiner Pläne weit mehr erschweren als fördern werde. Er knüpfte Unterhandlungen an, und man einigte sich: die Verschworenen gaben am 15. November die Thore frei, und der Rat übernahm wieder die Regierung.

Wenn Wicharts Gegner über seine Absichten und seinen Einfluß früher vielleicht noch nicht genügend unterrichtet waren, so hatten die Vorgänge der letzten Tage ihnen sicher die Augen geöffnet. Dietrich beschloß, dem Treiben des Volkstribunen ein Ziel zu setzen. Die Handhabe dazu boten ihm ja die Rezesse.[2] Auf Grund derselben verlangte er am 20. November, der Rat solle unverzüglich entweder Wichart ihm ausliefern oder selbst in Gewahrsam nehmen, da er im Rechtswege gegen ihn vorzugehen entschlossen sei. Der Rat geriet durch den Befehl in die äußerste Bedrängnis: ihn zurückzuweisen wagte er nicht, ihn zu vollstrecken besaß er weder den Mut noch die Macht. Er versuchte es mit Güte und Zureden: Falls Wichart sich freiwillig in bürgerliche Haft begebe, werde alles geschehen, um ihn mit dem Fürsten auszusöhnen; wolle er jedoch lieber außerhalb der Stadt Sicherheit suchen, so solle ihm aus städtischen Mitteln ein Ansehnliches zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Zornig wies Wichart das eine wie das andere Ansinnen zurück: Nimmer werde er aus der Stadt laufen wie ein Schelm; lieber wolle er sich zur Haft stellen, denn für sein Vaterland setze er gern Leib und Leben dran; doch davon habe die arme Stadt und bedrängte Bürgerschaft keinen Gewinn;

[1] Sander ad ann. 1603.

[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 118 ff.

Digitized by Google

das Werk mit der Konstitution sei begonnen und müsse durchgeführt werden, sollten auch darüber die Bürger Leib und Gut verlieren, sollte auch der Bischof die Hände in seinem Blute waschen. Als er so gesprochen, „erhob sich ein wunderbarliches Getümmel, als wenn er jetzt getötet werden sollte; etliche rannten klagend durch die Stadt, andere liefen zum Rathaus und beschuldigten den Rat, er habe durch seinen Widerstand gegen die Konstitution den ganzen Handel verschuldet". Die Ratsherren rechtfertigten sich, so gut sie vermochten, zeigten des Fürsten schriftlichen Befehl und mahnten dringend, Wichart möge eine Zeitlang die Stadt verlassen. Dietrichs Räte sahen ein, daß sie mit Hülfe der rechtmäßigen, allzu schwachen Stadtobrigkeit nicht zum Ziele kommen würden. Sie setzten sich daher in Verbindung mit Wicharts persönlichen Feinden. Das waren in erster Linie jene Angeklagten, welche samt ihrer Sippe den Haupturheber ihres Prozesses mit tödlichem Hasse verfolgten; das waren weiter mehrere Mitglieder des regierenden Rates, teils infolge ihrer Freundschaft mit den Angeklagten, teils infolge ihrer Beziehungen zu den Häuptern der katholischen Partei. Gedeckt durch den Fürsten, brachen diese den Frieden der Stadt, machten einen Angriff auf Wicharts Haus und wollten den ebenso gefürchteten als gehaßten Mann lebend oder tot in ihre Gewalt bringen. Der Versuch scheiterte jedoch an der Wachsamkeit seiner Freunde.[1] Diese trafen nun ihrerseits Schutzvorkehrungen. Sie verwandelten Wicharts Haus nebst den benachbarten Gebäuden in eine Art Festung und hielten sorgfältig Wache bei Tag wie bei Nacht. Ein Angriff erfolgte indes nicht. Zwar erbot sich Dietrich, den Stiftshauptmann Georg Bose mit Soldaten in die Stadt zu schicken und ohne alles Blutvergießen den Befehlen der Stadtobrigkeit Achtung zu verschaffen, doch „das war den Ratsherren nicht gelegen, weil auch unter ihnen sich etliche befanden, die für ihre Haut fürchteten".[2] Dieser Zustand dauerte fast eine Woche. Da beschloß Wichart, von der Sache ein Ende zu machen. Am 26. November — es war ein Mittwoch — erschien er an der Spitze eines großen Menschenhaufens auf dem Rathaus, wo der Rat gerade versammelt war. „Die Sagenschneider und Zimmerleute hatten ihre Axt auf der Schulter, andere trugen

[1] Günther S. 63. Klöckener schweigt von diesem „Anfall der papistischen Adhärenten", obgleich er im übrigen die Sache ausführlich erzählt. Nach Günther wäre der Antrag auf Erneuerung von Kaiser Friedrichs Privileg erst nach dem „Anfall" gestellt.

[2] Klöckener fol. 267. 268. Vergl. Horrion, Panegyricus p. 118. Löher S. 200.

Digitized by Google

Beile und Barten, andere kurze Bolzen unter dem Mantel, wiederum andere Hackmeſſer im Buſen, ſahen aus wie junge Löwen und alte Teufel.“ Wichart ſetzte den Zweck ſeines Kommens auseinander: Die Herren ſollten kurz und bündig ſagen, ob ſie die Konſtitution gutheißen und beſiegeln wollten oder nicht. Alle waren wie gelähmt vor Überraſchung, Verlegenheit und Schrecken. „Mit erbärmlichen, traurigen Worten und Gebärden“ ſtellten ſie vor: Das ſei ein ungerechtes Weſen, welches weder vor Gott noch vor den Menſchen beſtehen könne; zudem ſei der Rat ohne der Fünfer Vorwiſſen und Zuſtimmung des Siegels nicht mächtig, auch werde die Beſiegelung wertlos ſein, wenn die Konſtitution nicht von allen Bürgern, von beiden Räten und von den Vierundzwanzig aufgerichtet werde; ſie könnten nicht mit gutem Gewiſſen ihre Zuſtimmung geben, denn das Werk ſei in allen Stücken gegen die ordentliche hohe Obrigkeit. Doch alles Reden, Flehen und Sträuben half nichts. Wichart wiederholte ſein Verlangen und erklärte ſchließlich: Er werde mit ſeinen Freunden die Ratſtube verlaſſen und draußen drei Vaterunſer beten; ſoviel Bedenkzeit habe der Rat; weigere er ſich länger, ſo ſolle etwas geſchehen, worüber man noch nach hundert Jahren ſprechen werde. Dann traten die Wichartſchen ab, fielen in die Knie und verrichteten das Gebet.[1] „Was wollte oder ſollte ein ehrbarer Rat thun als zur Erhaltung von Leib und Leben ſeine Einwilligung geben?“ Wichart hatte erreicht, was er wollte. Er empfing die Urkunde und küßte ſie verehrungsvoll. Zum Ausdruck des Dankes wurden den Ratsherren zehn Thaler zu einem Weingelage geſchenkt.[2]

---

[1] Klöckener fol. 269: „Wahrlich ein ſchön Gebet, ein cyklopiſch und unmenſchlich Gebet, ein Gebet, darüber ſich der Himmel entſetzen und die Erde beben möchte, da dieſe Menſchen das heilige Vaterunſer beten durften und ſonderlich „Vergib uns unſere Schuld, wie wir vergeben unſern Schuldigern“ in ſolchem mordlichen Vornehmen ſprechen durften, angeſehen daß ſie nach ſolchem wohledelen und chriſtlichen Gebet ihre von Gott geſetzte Obrigkeit, wofern die in ihr gottlos Vornehmen nicht willigen wollte, unerhörter, tyranniſcher Weiſe in Stücke hauen und die Stücke aus den Fenſtern werfen wollten, alſo daß kein Weib wiſſen könne, welches Stück von ihrem Manne geweſen ſei, wie ſie ſich deſſen hernach berühmt haben und noch wohl etliche berühmen dürfen.“

[2] Klöckener fol. 270: „. . . haben ſie dem Rate zehn Thlr. zu Wein pro gratiarum actione gegeben mit großer Ehrerbietung.“ Horrion, Panegyricus p. 119: „Has tabulas cum accepisset Liborius reverenter exosculatus, gratiis actis, ac decem taleris in vinum senatui nomine populi donatis, ita discessit, ut qui praeclare sibi rem gessisse videretur.“

Digitized by Google

Es folgte eine kurze Zeit äußerer Ruhe. Beide Parteien nahmen eine abwartende Stellung ein; die Volkspartei wartete auf den Amtsantritt des neuen Rates, die bischöfliche Partei auf ein kräftigeres Eingreifen des Bischofs. Und auch dieser hielt sich einstweilen zurück. Er verlangte nicht mehr, daß Wichart unverweilt zur Rechenschaft gezogen werde, sondern gab sogar Günther am 30. Dezember, also nach fast dreimonatlicher Haft, die Freiheit wieder.[1] — Um so eifriger arbeitete man freilich zu Neuhaus im geheimen an den Vorbereitungen zur gewaltsamen Unterwerfung Paderborns. Am 5. Dezember stellte sich Kaspar v. Fürstenberg am fürstbischöflichen Hofe ein und trat alsbald mit den Räten zusammen, um Maßregeln wegen „Beendigung des Tumults" zu verabreden. Am 11. Dezember verhandelte er mit dem Hauptmann Bose, auf welche Weise und zu welcher Zeit die Stadt überrumpelt und eingenommen werden könne.[2] Seltsam genug hielten die Räte es jetzt noch für angezeigt, den Vorstehern der Markkirche bei Strafe von 2000 Goldgulden die Annahme der neuen Agende zu gebieten.[3]

Paderborns Schicksal war bei Dietrich fest beschlossen. Schon wiesen schreckenerregende Vorzeichen auf das drohende Unheil hin. Vor dem Westernthor und auf der Westernstraße vernahm man schauerliches Bellen von schwarzen Hunden, abscheuliches Schreien von Eseln, wildes Rennen von Pferden, so daß Angst die Gemüter ergriff, und mancher beim Einbruch der Dunkelheit nur ungern seine Behausung verließ.[4]

---

[1] Vergl. oben S. 91. Warum er entlassen wurde, geht aus seiner eigenen Darstellung (S. 65) nicht klar hervor. Wie Klöckener fol. 272 erzählt, wurde er gegen 2000 Thlr. Bürgschaft frei „auf die condition, daß er die Artikel, so ihm zugelegt, mit ordentlichem Rechte verthätigen solle und wolle, und daß die Bürger ihn auf Erfordern wieder nach Neuhaus in Haft bringen würden". Günther und Klöckener widersprechen sich hier. Wer hat nun recht? Ob Günther die volle Wahrheit hat sagen wollen, ist fraglich; sein Bericht erweckt in mehr als einem Punkte Bedenken. Aber auch Klöckeners Erzählung macht nicht den Eindruck, als ob man ihr ohneweiters folgen dürfe. Es klingt doch z. B. sonderbar, wenn er fol. 272 schreibt, die Bürgen hätten sich für 2000 Thlr. verbürgt und diese Summe später auch erlegt, obgleich vor Günthers Freilassung „der Fürst nur 200 Thlr., wie man sagt, gefordert haben soll". Vergl. unten S. 102[1].

[2] Pieler S. 244: „. . . verhandelt er mit dem Hauptmann Bosen, wie die Stadt durch practic heimlich einzunehmen sein möge, quibus mediis et quo tempore".

[3] Günther S. 64.

[4] Sander ad ann. 1603.

Digitized by Google

4. Die Entscheidung.

Die Amtszeit des jetzigen Rates ging zu Ende, und die Gemeindeherren mußten einen neuen Rat wählen. Angesichts der schwierigen, gefahrdrohenden Lage war das eine verantwortungsvolle, folgenschwere Aufgabe. Soviel unterlag freilich keinem Zweifel, daß für die Wahl in erster Linie diejenigen Männer in Betracht kamen, welche sich durch ihr entschlossenes, zielbewußtes Wesen, durch ihre kirchliche und politische Haltung das Vertrauen des größeren Teiles der Bürgerschaft erworben, welche schon längere Zeit die Stadt thatsächlich regiert hatten. Ein Zurückgreifen auf die alten Ratsgeschlechter stand nicht zu befürchten, auch ohne daß, wie vor Jahresfrist, ein ausdrückliches Verbot des Fürsten erfolgte. Auch das war ausgeschlossen, daß die Regierung Paderborns zum zweitenmal einem „schlafenden Rat" anvertraut wurde. Dietrich ließ den Dingen diesmal ihren Lauf. Mochten immerhin seine schroffsten Gegner ans Ruder kommen und den vollständigen Bruch herbeiführen: das konnte die Durchführung seines Entschlusses nicht nur erleichtern, sondern auch bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen.

Der Wahltag, der 10. Januar des Jahres 1604,[1] war ein Samstag. Er verlief stürmischer, als jemand vorher ahnte, und bewies, welches Übermaß von Mißtrauen, Sorge, Angst und Verbitterung die gesamte Bevölkerung der Stadt erfüllte. Kurz nach Mitternacht rief ein Büchsenschuß, der innerhalb der Stadtmauern bei den domkapitularischen Mühlen erkrachte, zunächst die Bewohner des benachbarten Ükern unter die Waffen. Kein Mensch wußte, wer den Schuß gethan, und was er bedeute. Aber die meisten dachten unwillkürlich an einen Gewaltstreich von seiten des Bischofs. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde und damit die Aufregung in den anderen Stadtteilen, und sofort wurde es lebendig in allen Straßen und Gassen. Man untersuchte die Thore, Türme und Mauern, man holte die Bürgermeister und die Ratsherren aus den Betten. Die Paderstadt bot in der kalten Winternacht ein unbeschreibliches Bild wilden Aufruhrs. Namentlich auf dem Markte wimmelte es von bewaffneten Anhängern Wicharts. Auch die „gehorsamen Bürger" standen in Wehr und Waffen, hielten sich jedoch in ihren Wohnungen. Nach einigen Stunden klärte die Sache sich auf. Am Abend vorher hatte nämlich ein Domherr in seinem Fischbehälter, in welchem ein Otter großen Schaden

[1] Vergl. oben S. 60[3].

Digitized by Google

anrichtete, eine Büchse so angebracht, daß der Fischräuber bei einem abermaligen Besuche sich selbst erschießen mußte, und bei Tagesanbruch fand man in der That den Otter von der Kugel getroffen tot am Boden liegen. Der Domherr benachrichtigte unverzüglich den Rat, und dieser ermahnte die Bürger, sie möchten da gar kein Grund zur Besorgnis vorhanden sei, still nach Hause gehen und nicht die bevorstehende Ratswahl stören. Doch damit war der Menge keineswegs gedient. Man wolle, so hieß es, jetzt endlich erfahren, wer denn eigentlich die Verräter der Stadt seien, man wolle wissen, warum und von wem Günther so schändlich beim Bischof verklagt sei; Günther solle bei seinem Bürgereide vorgeladen werden und die Gründe seiner langen Haft, sowie die Namen seiner Ankläger bekannt geben. Der Rat ließ Günther aufs Rathaus bitten, doch dieser zeigte sich weigerlich: Vor seiner Entlassung habe er den fürstlichen Räten Stillschweigen gelobt, und wenn er das breche, so sei die Bürgschaftssumme verloren; er wolle gern Rede und Antwort stehen, wofern man ihm Schadloshaltung verspreche. Damit waren manche nicht einverstanden, aber die Mehrzahl bildeten die Wichartschen, und diese gaben die gewünschte Zusicherung. Jetzt erschien Günther und machte in wohlgesetzten Worten seinem Herzen Luft, sprach von den Leiden und Opfern, die er für seine in ihrer Religion und ihren Privilegien bedrohten Mitbürger auf sich genommen, von den „Teufelsinstrumenta", die ihn bei dem „frommen Fürsten" verunglimpft, von den vorgeschützten und den wirklichen Gründen seiner Verhaftung[1] und beteuerte, er sei stets bereit gewesen, für die gerechte, christliche Sache der Bürger Gut, Leib, Leben und alle Wohlfahrt einzusetzen. Die Rede zündete. „Es ging ein Rufen, Grunzen und Murren an, der eine schrie über die verklagten Ratsherren, der zweite über die Pfaffen, der dritte über noch andere, und es entstand ein solcher blinder Lärm, daß viele heiße Thränen weinten." Nur der Rat bewahrte seine Ruhe. Als Wichart in ihn drang, er solle Günthers Schadloshaltung mit seinem Siegel bekräftigen, lehnte er diese Zumutung ab mit dem Bemerken, seine Zeit sei abgelaufen, außerdem bedürfe das der Zustimmung der Vierundzwanzig. Wichart bemühte sich nicht weiter, sondern „ließ es dabei bleiben, gedenkend, wenn er

[1] Günther S. 66 schreibt, er habe den Bürgern die Anklagen mitgeteilt, „so viele er deren im Gedächtnis behalten". Klöckener fol. 281 weiß zu berichten, Günther habe die Klageartikel rebellionis, conspirationis, adulterii et multorum aliorum verschwiegen. Vergl. oben S. 91[1]. — Günther hat offenbar sowohl in seiner Schrift als auch damals auf dem Rathaus mehreres verschwiegen, was ihm unbequem war.

Digitized by Google

Bürgermeister geworden und das Regiment in Händen habe, wolle er dies und anderes nach seinem Willen wohl zu richten wissen, ist also mit seinem Gesindlein abgezogen". [1]

Noch an demselben Tage kehrte er als Ratsherr aufs Rathaus zurück. Denn die Vierundzwanzig beriefen in den Rat „vornehmlich solche Männer, welche die papistischen Anschläge abgewendet und in der Erhaltung sowohl der lutherischen Religion als auch des weltlichen Regiments dem vorigen Rate beigesprungen waren". [2] Wichart war nach einer schon früher getroffenen Verabredung gewählt durch den Gemeindeherrn Johann Kocke. [3] Er überragte mit seiner ganzen

---

[1] Klöckener fol. 281. Die von „Bürgermeister, Rat und verordneten Vierundzwanzig aus der Gemeinheit der Stadt Paderborn" ausgestellte „Schadlosverschreibung", welche Günther selbst S. 66 und 67 mitteilt, ist datiert vom 9. Januar 1604. Klöckener stimmt hier also mit Günther durchaus nicht überein; aber er erzählt, wie Löher S. 365 mit Recht bemerkt, „den Hergang für den 10. Januar so anschaulich, daß man ihm Glauben schenken muß". S. 209 meint Löher, kurz nach der Ratswahl sei Günther von Bürgermeister, Rat und Gemeindeherren die Gegenbürgschaft wider allen erlittenen und künftigen Schaden ausgefertigt worden. Davon berichten jedoch die Quellen nichts. Vielmehr mußten nach Klöckener fol. 272 die beiden Bürgen dem Fürsten zwar die 2000 Thlr. zahlen, „empfingen aber nicht allein keine Erstattung noch Schadloshaltung, sondern noch wenig Dank dazu". Wie aus dem Protokollbuch der Stadt von 1634 hervorgeht, verlangte im Januar dieses Jahres Dr. Heinrich Michaelis, der Sohn jenes Eberhard Michaelis, der sich zusammen mit Tonnies Scopmann 1603 für Günther verbürgt hatte, unter Berufung auf die versprochene Schadloshaltung die Rückerstattung der Summe. Da dem Rate die Sache unbekannt war und verdächtig schien, so verhörte er eine Reihe von alten Bürgern, welche die Vorgänge von 1603 und 1604 miterlebt, zum Teil auch damals städtische Ämter bekleidet hatten. Niemand wußte etwas von einer derartigen Verpflichtung der Stadt, und der Kläger wurde abgewiesen. Mit voller Sicherheit wird der wahre Sachverhalt kaum zu ermitteln sein. Freilich kann man den Gedanken an eine Fälschung kaum abwehren. Daß die Forderung nicht schon viel früher geltend gemacht sei, wurde bereits bei dem Verhör als auffallend bezeichnet.

[2] Günther S. 68.

[3] Klöckener fol. 273: „Deshalb begannen sie (die Anhänger Wicharts) zu gedenken, wie sie ihren Obristen zum Regiment bringen möchten. Als nun die Zeit der Ratswahl da war, wußten sie wohl, daß sie bei den 24 Gemeindeherren, bei welchen die Ratswahl stand, keinen Gunst hatten und deshalb diesen durchaus nicht in den Rat bringen würden. Es war aber unter den Vierundzwanzig ein frommer, schlichter, einfältiger Mann, Johann Kocke genannt, welcher von einem Dorf in die Stadt gezogen und das . . Wesen nicht

Digitized by Google

Persönlichkeit alle übrigen bei weitem; ihm kam und fiel deshalb auch das Amt des regierenden Bürgermeisters zu. Zweiter Bürgermeister wurde, ebenso wie im vorigen Jahre, ein Schuster, Johann Wennebier. Zu Kämmerern machte man Johann Lamberts und Johann Stroip. Das Stadtsekretariat erhielt Günther.

Niemand übersah besser als Wichart selbst, wie verantwortungsvoll, schwer und gefährlich der Posten war, auf den die Mehrheit der Bürger ihn gestellt hatte. Aber, schaffensfreudig und kühnen Sinnes wie er war, traute er sich die Kraft zu, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, den Absichten des Bischofs wirksam zu begegnen, den Einfluß desselben auf die kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten Paderborns einzuschränken, die Beschwerden über Mißbräuche in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu beseitigen, der Bürgerschaft das Vertrauen auf die innere Ordnung und die äußere Sicherheit zurückzugeben und auf diese Weise seinen Traum von dem Wiederaufblühen seiner Vaterstadt zu verwirklichen. Mit ebenso viel Zuversicht als gutem Willen trat er an die Lösung seiner Aufgabe heran.

Am Tage nach der Wahl legten auf seine Veranlassung die neuen Ratsherren nebst ihren Frauen ein öffentliches Bekenntnis ihres Glaubens ab, indem sie, die beiden Bürgermeister an der Spitze, in geschlossenem Zuge sich „zur Kommunion" nach der Marktkirche begaben. Das hatte, meint unser Klöckener, „einen herrlichen Schein gedichteter Heiligkeit". [1]

Im übrigen „hub er mit einer ziemlichen Sanftmut an zu regieren, hörte einen jeden gern, und wenn ein ehrwürdig Domkapitel bei ihm etwas zu verhandeln hatte, war er gar beflissen, und wenn man den Fürsten nannte, that er den Hut ab und stellte sich also, daß

---

verstand. Diesen haben sie im stillsten Geheimnis mit Verheißungen und Drohungen dazu bewogen, daß er ihnen hat verheißen müssen, ihren Willen hierin zu vollbringen." Das ist eine kindliche Auffassung. Schließlich waren doch die Verhältnisse stärker als die Personen. Mochten auch die Wichartschen „keinen Gunst haben" bei den Vierundzwanzig, so wurde doch die Mehrzahl der neuen Ratsherren aus ihrer Mitte genommen; das beweist schon das Ergebnis der Bürgermeisterwahl.

[1] Klöckener fol. 282. Löher S. 209 weiß sogar zu berichten, daß „Oberprediger" Tünnekes damals „gar schön und eindringlich" predigte über den Text „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst". Der Jesuit Strunck, Annal. Paderb. III. p. 646 meint von den beiden Bürgermeisterfrauen: „Duas Junones dixisses, reiectis centonibus, alienis plumis turgidas; nisi incessu mendicabula patuissent."

Digitized by Google

mancher einer guten Hoffnung war, es würde ferner alles richtig zugehen". Im August des verflossenen Jahres hatte ein vornehmer Bürger in Gegenwart einer ganzen Gilde schreckliche Lästerungen ausgestoßen über die Prozession mit dem heiligsten Sakrament und die, welche sich an derselben mit Fackeln beteiligt hatten. Als Wichart davon hörte, leitete er alsbald eine Untersuchung ein, ließ sich von drei Zeugen den Vorfall berichten und sagte dann „mit einem tiefen Seufzer: Behüte Gott, das Beil ist viel zu weit geworfen. Denn das thuen Kaiserliche und Königliche Majestät, etliche Kurfürsten und Fürsten und Herren durch die ganze Christenheit. Was dünkt euch, ihr Herren? Wenn wir das ungestraft hingehen ließen, würden Fürstliche Gnaden (hiermit hat er den Hut abgezogen) und ein ehrwürdig Domkapitel billig über uns zürnen; wüßte auch nicht, wie ich solches verantworten könnte. Ist uns deshalb zu bedenken, wie man diesem Kinde einen Vater finde". [1]

Das Auftreten des Bürgermeisters, seine Festigkeit, sein Ordnungssinn, seine Mäßigung erregten bei manchen eine nicht geringe Überraschung. Selbst der Bischof meinte, wenn er fortfahre, wie er angefangen, würde ein Mann aus ihm werden, der den Seinigen gute Dienste leisten, die vorhandenen Wirren beilegen, ja sogar noch an der bischöflichen Tafel speisen könne. Das war freilich eine irrige Auffassung von Wicharts Charakter und Plänen. Schnell genug sollte Dietrich erfahren, daß derselbe keineswegs den Ehrgeiz besaß, ein „Suppenesser" am bischöflichen Hofe zu werden, die ihm übertragene Gewalt im Sinne des Bischofs zu gebrauchen. Denn Wichart glich in seinem ganzen Wesen den Paderborner Bürgermeistern des 14. oder 15. Jahrhunderts. Wohl verweigerte er dem Bischofe nicht die dem Oberherrn der Stadt gebührende Reverenz, aber die Stadt galt ihm unendlich mehr als der Bischof; in der Wahrung und Mehrung ihrer Macht und ihrer Rechte erblickte er eine seiner vornehmsten Aufgaben.

Unter den Pflichten und Rechten eines regierenden Bürgermeisters stand neben der Oberaufsicht über die Verwaltung an erster Stelle die Handhabung der Stadtgerichtsbarkeit. Dessen war sich auch Wichart wohl bewußt. Zwei Gesichtspunkte leiteten ihn: Strenge ohne Ansehen der Person und Selbständigkeit nach Maßgabe des

[1] Klöckener fol. 281. Löher S. 211 erinnert an das abweichende Verhalten des damaligen Höxterschen Bürgermeisters Ludwig Voß, der nach dem Zeugnis Klöckeners fol. 331 mit Wichart „gute Freundschaft und Korrespondenz" hatte. Vergl. auch Keller II. S. 644.

Digitized by Google

alten Herkommens. Zur Strenge neigte er von Natur; Strenge dünkte ihm notwendig zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Hebung der durch die frühere Willkürherrschaft des Rates und durch die Justizposse Dietrichs schwer geschädigten Achtung vor dem Gesetz.[1] Daß er anderseits jegliche über das alte Herkommen hinausgehende Mitwirkung des Bischofs zurückwies, erscheint bei der Richtschnur seines Strebens selbstverständlich; seine Richtschnur bildete außer dem „alten Brauch“[2] lediglich Kaiser Friedrichs Privileg, welches er eines Tages oben vom Balkon des Rathauses herab dem jubelnden Volke in Erinnerung brachte;[3] der Vertrag vom 12. Juli 1601 war für ihn nicht vorhanden.[4] — Die Gelegenheit zu einem kriminalrechtlichen Verfahren bot sich bald. Ein Taglöhner und Sagenschneider, Dülmann mit Namen, wurde nebst seinem Weibe der Dieberei beschuldigt. Bürgermeister und Rat nahmen beide in Haft, prüften ohne Zuziehung fürstbischöflicher Beamten die Indicien und unterwarfen auf Grund derselben den Angeklagten der Tortur. Das auf der Folter erzielte Geständnis wurde „auf geschehene Nachfrage richtig befunden“ und „zur Erholung eines rechtmäßigen Urteils“ an die Universität Marburg geschickt. Der Bescheid lautete: Wenn die Angeklagten vor öffentlichem Gericht bei ihrem Bekenntnis verharren würden, so sei der Dieb mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen, das Weib des Landes zu verweisen. Gemäß dem „alten Brauch“ übermittelten nunmehr Bürgermeister und Rat das Geständnis den fürstbischöflichen Räten. Diese bestimmten „in schriftlicher Antwort den Termin für das peinliche Gericht“, lehnten aber kurz darauf ihre Teilnahme an der Verhandlung ab mit der Begründung, die Stadt habe gegen das Recht einseitig die Indicien geprüft und die Tortur verhängt. „Eine solche Abschwackung uralter Gerechtigkeit“ konnten und wollten indes Bürgermeister und Rat „vermöge geleisteter Eide“ keineswegs gestatten. Sie protestierten schriftlich und mündlich, verfuhren aber

---

[1] Löher S. 236 spricht von der Schuld Dietrichs am Verfall der Rechtspflege; vergl. auch S. 365. Da der Bischof damals fast gar keinen Einfluß auf die Stadtgerichtsbarkeit hatte, so ist nicht zu ersehen, was mit jener Anklage im vorliegenden Falle erreicht werden soll. Zur Sache vergl. außer Rommel VII. S. 165 namentlich Keller II. Nr. 524.

[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 88.

[3] Vergl. oben S. 94[1].

[4] Vergl. oben S. 55. Löher S. 237 nimmt an, Wichart habe die Urkunde, wenn sie auch nicht förmlich verkündet war, sicherlich gekannt, habe aber trotzdem geglaubt, im vollen Rechte zu sein.

Digitized by Google

im übrigen an dem angesetzten Termin, obgleich die Räte trotz wiederholter Aufforderung ausblieben, „in Gegenwart des Gogreven Gerhard Diekmann zur Erhaltung ihrer uralten Gerechtigkeit mit rechtmäßiger Strafe vermöge des zu Marburg gefällten Urteils“.[1] Wichart hatte bereits einen neuen, dreifüßigen Galgen in der Heide errichten und der größeren Dauerhaftigkeit halber mit Schiefer decken lassen.[2] Dülmann wurde am 23. Februar gehängt;[3] sein Weib mußte die Schandsteine aus der Stadt tragen und in die Fremde gehen. — Das Vorgehen Wicharts war offenbar in formaler Hinsicht rechtswidrig, außerdem aber auch herausfordernd; es verletzte den Bischof in empfindlichster Weise, bestärkte ihn in der Überzeugung von der Unvermeidlichkeit eines baldigen bewaffneten Einschreitens. Es kam hinzu, daß manche das Urteil auch materiell anfochten, die Billigkeit der Strafe leugneten.[4] Doch derartige Erwägungen machten Wichart nicht irre. „Er

---

[1] Der Hergang wird von Günther S. 69 und 70 klar erzählt. Klöckener fol. 289 und 290 ist auch hier mangelhaft unterrichtet; seine Darstellung ist wohl deshalb zum Teil unverständlich, weil er nicht wußte, welchen Anteil an der Kriminalgerichtsbarkeit der Bischof damals auf Grund des Vertrages von 1601 für sich beanspruchte. Er bemerkt, bei der Verurteilung seien „fürstliche Beamte“ nicht zugegen gewesen. Auch Sander ad ann. 1604 erzählt, Wichart habe den Übelthäter gerichtet „iniussu principis, nullo vel adhibito vel admisso iudice legitimo, contra ius ac morem, ex sua sanguinarii hominis libidine, ad terrorem aliorum“. Daß man städtischerseits die Gegenwart fürstlicher Beamten bei einer derartigen Verhandlung leicht entbehrte, zeigt ein ähnlicher Vorgang, der sich 1551 in dem Städtchen Warburg abspielte. (G. d. St. P. I. S. 111.)

[2] Sander ad ann. 1604: „. . . e patibulo, quod cruciarius (sc. Wichart) hic recens in ericeto erexerat septemque catenis quasi monilibus adornarat . . .“ Vergl. Klöckener fol. 290. G. d. St. P. I. S. 89[2].

[3] Nach Horrion, Panegyricus p. 126 fand die Hinrichtung statt VII. Kal. Mart. = 23. Februar (nach Löher S. 236: 23. März). Nach Klöckener fol. 290 und Sander ad ann. 1604 hatte die Leiche, als sie kurz nach der Eroberung der Stadt, also Ende April, vom Galgen heruntergenommen wurde, etwa 6 Wochen daran gehangen. Eine etwas abweichende Zeitangabe findet sich bei Pieler S. 246.

[4] Horrion, Panegyricus p. 126 sagt, Dülmann sei verurteilt „praecipiti sententia“; Sander spricht von der „innocentia“ Dülmanns, „qui, ut inediam solaretur, alimenti quidpiam furatus erat“, und der „immanitas“ Wicharts, „iniquissimi carnificis“; nach der Ansicht Kaspars v. Fürstenberg (Pieler S. 246) wurde der Missethäter „unpillig“ gehängt. Außer diesen drei Gewährsmännern berichtet auch Klöckener fol. 290, der Leichnam habe nach Wicharts Gefangennahme, also etwa 6 Wochen später, aus verschiedenen Körperteilen geblutet.

Digitized by Google

ließ sogar den Bürgern zum Schrecken Ketten ans Rathaus machen und diejenigen daran schließen, die ihm nicht alsbald gehorsamten. Jedermann zum Spott mußten solche in Regen und Kälte stehen. Ein armes Weib hat mehrere Tage und Nächte daselbst in heftigem Regen sitzen müssen, ein anderes hat an der Kette abortiert. Ein vornehmer Hausmann aus dem Dorfe Herbram hat um einer liederlichen, nichtswürdigen Ursache willen einige Tage und Nächte daran gesessen und eine ansehnliche Summe Geldes nebst etlichen Maltern Hafer geben müssen. Summa: Er, der die Stadt und ihre Einwohner von der Tyrannei des Bischofs, wie er sagte, befreien wollte, hat dieselbe mit unerhörter Tyrannei und Grausamkeit ganz überschüttet, hat die Bürger in türkische Dienstbarkeit gebracht, mit 50, 60, 80, 100 und mehr Thalern gestraft." [1]

Wenn aber der demokratische Bürgermeister jegliche Ungebühr und Übertretung mit solch rücksichtsloser Härte ahndete, welches Los erwartete dann die verklagten Ratsherren sowie alle, welche am städtischen Gut gefrevelt hatten! Am größten war die Gefahr zunächst für den ehemaligen Wagemeister Crop, der noch immer in einem Turme gefangen lag.[2] Man hatte seine lange verschleppte Sache mit allem Eifer in Angriff genommen und soweit klargestellt, daß die Akten an „unparteiische Juristen" verschickt werden konnten „um Erholung eines rechtmäßigen Urteils, ob auf Grund des Beweismaterials mit Tortur und peinlicher Frage gegen ihn zu verfahren sei". Jedoch Crop, der in seinem Gefängnis manches von der Art der jetzigen Rechtspflege hörte, hielt es für geraten, den weiteren Verlauf nicht abzuwarten. Vermittelst eines Strickes entkam er, wiewohl mit schwerer Krankheit behaftet, glücklich über die Stadtmauer. Sein Weib und seine Kinder wurden durch Drohungen so eingeschüchtert, daß sie mit Zurücklassung ihrer Habe ebenfalls schleunigst entwichen.[3] Es folgten noch andere. Bastian Betiner und der frühere Bürgermeister Heinrich Koch hatten mit mehreren Konsorten einmal um Mitternacht sich eigenmächtig ein Stadtthor öffnen lassen und in dem „Wasserfluß der Pader, so dem Bischof allein zusteht und hochbefreit ist", nächtlicher Zeit heimlich gefischt; sie entzogen sich durch die Flucht der Verhaftung.

Dieselbe unbeugsame, vor nichts zurückschreckende Entschiedenheit bekundete Wichart bei den Maßnahmen, die er alsbald nach Übernahme

---

[1] Klöckener fol. 291. Ähnlich äußern sich Horrion und Sander a. a. O.

[2] Vergl. oben S. 82. 90.

[3] Klöckener fol. 291.

Digitized by Google

seines Amtes zum Schutze der Stadt gegen äußere Feinde traf. Da seine Vorgänger sich Jahrzehnte hindurch um die Befestigungsanlagen und den Sicherheitsdienst nicht im mindesten gekümmert hatten,[1] so fand er hier eine schwere Aufgabe, aber spielend überwand er alle Hindernisse, organisierte und schuf in Wochen mehr, als andere in Monaten, in Jahren. Für die groben Geschütze ließ er Wagen bauen, damit sie schnell von einem Orte zum andern gebracht werden könnten; auch „der rote Hund, ein großes, herrliches Stück Geschütz, kam da zum erstenmal auf Räder". Karren zogen von Haus zu Haus, und von jedem Einwohner wurde eine bestimmte Menge Erz oder das entsprechende Geld verlangt für neue Kanonen, welche in einer besonderen Gießerei hergestellt wurden. Stadtdiener stellten fest, was an Waffen in den Bürgerhäusern vorhanden, und was zu ergänzen war. Die verfallenen Mauern, Türme und Thore konnten in der Eile freilich nur notdürftig ausgebessert werden; das erforderliche Eichenholz holte man um Lichtmes aus dem Primwinkel, obgleich nach dem Vertrage von 1601 den Bürgern nur das Nieder- und Unterholz dieses Wäldchens zur Nutznießung zustand;[2] selbst die Domherren mußten hierbei Spanndienste leisten. Zur Übung im Kriegshandwerk wurde die gesamte Bürgerschaft herangezogen. Sobald die Trommel ging, traten die Bürger rottenweise auf dem Markt zusammen; nachdem sie dann einzeln aufgerufen waren, exercierten sie unter der Anleitung neuer Hauptleute; jeder wußte genau, an welchem Thore, an welchem Punkte der Stadtmauer er sich beim ersten Alarmzeichen einzufinden hatte; der Wachtdienst war aufs sorgfältigste geordnet. Wichart erkannte auch, daß die Bürgerwehr im Ernstfall nur dann ein brauchbares Werkzeug war, wenn sie strenge Manneszucht hielt und sich nicht allein ihrer ordnungsmäßigen Obrigkeit, sondern auch den vom Rat gesetzten Befehlshabern zum Gehorsam verpflichtet fühlte. Deshalb entwarf er einen „Artikelbrief gemeiner Bürgerschaft

---

[1] Vergl. oben S. 67.

[2] Keller II. Nr. 446. Günther S. 71 sagt, den Primwinkel habe über Menschengedenken die Stadt „sowohl eigentümlich als besitzlich vor sich gehabt"; Sander ad ann. 1604 spricht von „silva principis et civitatis". Der Primwinkel (= Ort, wo sich das Vieh draußen zur Ruhe lagert) lag an der Borchener Grenze, nicht weit von Paderborn, aber doch nicht so nahe, wie man das nach der Schilderung, welche Löher S. 214 ff. giebt, annehmen könnte. — Wichart „erbaute mit großen Kosten unterschiedliche Blockhäuser, sonderlich eins bei der steinernen Paderbrücke, und versah sie wohl mit grobem Geschütz". (Quellenverzeichnis I. Nr. 18.)

Digitized by Google

der Stadt Paderborn", welcher das rechtliche Verhältnis der Bürger und ihre Pflichten in Kriegszeiten regelte.[1] Von den Bestimmungen seien folgende erwähnt. Die Führer geloben dem Rate, die Bürger dem Rate und den Führern eidlichen Gehorsam. Außerhalb der Stadt dürfen die Bürger nur mit Vorwissen des Rates verwandt werden. Liegen sie draußen in Städten und Dörfern, dann sollen sie nicht rauben oder die Leute in anderer Weise ungebührlich beschweren. Jeder soll sich des Fluchens, des Schwörens, der Gotteslästerung, des Disputierens in Glaubenssachen, des Vollsaufens und anderer Laster enthalten; wenn einer in der Trunkenheit einen andern mißhandelt oder sich sonst verfehlt, so wird er ebenso gestraft, als wäre er nüchtern gewesen. Niemand soll Kindbetterinnen, schwangeren Frauen, Jungfrauen, Greisen und geistlichen Personen Schmach oder Gewalt anthun. Wer gegen diese Artikel handelt, soll zwar nicht von den Befehlshabern selbst bestraft, aber sofort dem Rate zur gebührenden Bestrafung angezeigt werden.

Gegen welchen Feind waren diese Kriegsvorbereitungen gerichtet? Gegen die Spanier? Allerdings zogen Mitte März spanische Freibeuter durch das Paderborner Land, indes an eine Gefahr von dieser Seite dachte im Anfange des Jahres noch niemand.[2] Auch der Umfang der Rüstungen und die Beschaffenheit der Kriegsartikel wären bei dieser Annahme kaum erklärlich. Nein, der Feind war der Bischof. Wie jeder, der sehen wollte und urteilen konnte, so wußte auch Wichart, daß Dietrich der kommunalen und religiösen Freiheit Paderborns ein Ende zu machen entschlossen war, und da er befürchten mußte, der Bischof werde bei erster bester Gelegenheit Ernst gebrauchen, so erfüllte er lediglich ein Gebot der Klugheit, wenn er die Stadt rechtzeitig wehrkräftig und widerstandsfähig machte. Er hatte ein scharfes Auge auf alle, welche er für Verbündete und Freunde des Bischofs hielt. Den Einfluß der ihm verhaßten Jesuiten beschränkte er dadurch, daß er den Bürgern bei 50 Thalern Strafe verbot, fremde Jesuitenschüler zu beherbergen oder ihre eigenen Söhne zum Jesuitengymnasium zu schicken.[3]

Das diktatorische Regiment des Bürgermeisters erregte in weiten Kreisen Angst und Schrecken, Widerwillen und Abscheu. Viele trauten

---

[1] Abgedruckt bei Löher S. 333 ff.

[2] Günther S. 71 begründet freilich Wicharts Maßnahmen mit der Furcht vor den Spaniern.

[3] Günther S. 74. Horrion p. 125. Vergl. auch Keller II. Nr. 496.

Digitized by Google

ihm das Ärgste zu. Es gebe, so ging das Gerücht, ein Blutregister mit den Namen derer, die in allernächster Zeit auf die Seite geschafft werden sollten, und um die Opfer schneller zu „jugulieren", hätten etliche sich besonders lange Messer schmieden lassen; auch sei eine geheime Bande bestellt, um die Bürger auszuhorchen und zu verraten, und jeder dieser Spione erhalte täglich sechs Groschen Lohn.[1] Offenbar erreichte Wichart durch sein ganzes Auftreten das gerade Gegenteil von dem, was er wollte. Er entfremdete sich manche seiner früheren Freunde, zwang seine Feinde zu thatkräftiger Gegenwehr, benahm dem Bischof die letzten Bedenken und erleichterte ihm den Sieg. Am Hofe in Neuhaus waren alle Vorgänge genau bekannt, fanden alle geneigtes Gehör, welche sich gekränkt oder bedroht glaubten, welche um ein „gnädiges Einsehen" baten und ihre Hülfe anboten zur Befreiung der Stadt von der unerträglichen Herrschaft des Tyrannen. Und stand denn für Dietrich, wenn er nicht den letzten Rest seines landesfürstlichen Ansehens in der Hauptstadt seines Bistums einbüßen wollte, bei der jetzigen Lage der Dinge noch ein anderer Weg offen, als der Weg der Gewalt?

Vor einigen Monaten hatte Kaspar v. Fürstenberg mit dem Stiftshauptmann Bose über die Unterwerfung Paderborns verhandelt.[2] Diese Aufgabe wurde jetzt dem Grafen Johann v. Rietberg anvertraut, einem erfahrenen Kriegsmann, der sich bereits in spanischen und polnischen Diensten Ehre und Ruhm erworben hatte und erst vor kurzem katholisch geworden war.[3] Er begann in aller Stille mit den Vorbereitungen; so sehr er indes wünschte, dieselben möglichst lange geheim zu halten, konnte er doch nicht verhüten, daß die Kunde davon schon bald bis Paderborn drang. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, gegen 4000 meuternde spanische Söldner, Mütenierer oder Alterierte genannt, seien aus den Niederlanden über den Rhein in das Herzogtum Berg und die Grafschaft Mark gerückt und beabsichtigten einen Einfall in das Paderborner Land.[4] Dietrich berief zum 5. März einen Landtag nach Salzkotten zur Beratung, auf

---

[1] Klöckener fol. 287 erzählt dies, ist aber ehrlich genug hinzuzufügen: „Weil ich dies in Wahrheit nicht habe erfahren können, will ich hiervon weiter nicht melden."

[2] Vergl. oben S. 99[2].

[3] Löher S. 178.

[4] Löher S. 223 und Keller II. S. 446 sprechen von 6000 Mann. Nach Annal. Paderb. III. p. 642 belief sich im Sommer 1603 die Zahl auf 2000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter.

Digitized by Google

welche Weise das Stift gegen das gefürchtete Kriegsvolk geschützt werden könne. Die beiden steuerfreien Stände waren gern damit einverstanden, daß die Regierung die Spanier mit einer Geldsumme abfinde. Die Städte wiesen diesen Vorschlag ihrerseits nicht zurück, verlangten aber zunächst Antwort auf die Frage, wie das Geld aufgebracht werden solle: Sie seien bereit, alles zu thun, was menschlich und möglich sei, wollten jedoch die Bürde nicht allein tragen; die Landesverteidigung sei eine gemeinsame Sache, und die Kosten müßten deshalb von allen Ständen gemeinsam getragen werden. Es war die alte, immer neue Klage. Wie früher in ähnlichen Fällen, so wurde auch jetzt eine Einigung nicht erzielt. Während die fürstbischöflichen Räte betonten, die Sache sei eilig und über die Art der Aufbringung des Geldes könne man sich später vergleichen, blieben die Städte bei ihrem Protest. Die Vertreter Paderborns gaben für sich die Erklärung ab, sie hätten lediglich Befehl, alles, was auf dem Landtage vorfalle, zur Kenntnis zu nehmen.[1] Der Vergleich mit den Spaniern kam wirklich zustande; sie erhielten 12000 Thaler für das Versprechen friedlichen Durchzuges.[2]

Die Wichartsche Partei argwöhnte zwischen den Rüstungen des Grafen v. Rietberg und der Ankunft der Spanier einen engen Zusammenhang, rechnete mit der Möglichkeit, daß der Rietberger das fremde Volk gegen Paderborn gebrauchen werde. Ja, sie erhob gegen den Bischof offen die Anklage, er habe dasselbe herbeigerufen und bezahlt, damit es ihm behülflich sei zur Bezwingung der Bürgerschaft.[3] Hatten

---

[1] Keller II. Nr. 456. Nach Günther S. 73 wurde in Salzkotten „einhellig von allen Stiftsständen beschlossen, ausländisches Kriegsvolk solle nicht mehr mit Geld abgefunden werden, vielmehr solle gegen dessen Ein- und Überfälle die nötige Defension an die Hand genommen werden in der Weise, daß Bischof, Kapitel und Ritterschaft etliche Hundert Pferde, die Städte und Dörfer etliche Hundert oder Tausend Schützen aufbrächten". Hiervon ist in den Verhandlungen bei Keller a. a. O. keine Rede. Auch erzählt Günther, die Städte hätten sich beschwert, „weil sie mit solchen und anderen Schatzungen jederzeit allein beladen seien und unter der Regierung Dietrichs wegen des vielfältigen Überfalles ausländischen Kriegsvolkes mit ausgerichteten Schatzungen und erlittenem Schaden über 100000 Thaler zugesetzt hätten; von den Städten und Dörfern seien in 20 Jahren mehr als 129000 Thaler als Türkensteuer erpreßt, und nachdem diese Gelder zu Gräften, Gebäuden, Prozessen, Verehrungen und Zehrungen und anderen Sachen verwandt seien, habe man den Städten und Bauern durch eingelegte Soldaten und andere Zwangsmittel die Türkensteuer nochmals abgefordert".

[2] Das Geld wurde von der Türkensteuer genommen. Löher S. 365.

[3] Günther S. 71 sagt, die Spanier seien gekommen „in der Intention,

Digitized by Google

diese Befürchtungen einen thatsächlichen Untergrund? Wer möchte das behaupten, könnte das beweisen? Sie waren jedenfalls vorhanden und hatten ihren Ursprung sicherlich nicht allein in der Bosheit von Dietrichs Gegnern, sondern auch in seiner eigenen bisherigen, nicht immer redlichen Politik. Wenn aber Wichart derartiges besorgte, dann mußte er vor allem einem verräterischen Verkehr der Bewohner der Stadt mit ihren äußeren Feinden nach Kräften vorbeugen. Zu diesem Zweck erhielten die Thorwächter den Befehl, keinen Geistlichen oder geistliches Gut aus der Stadt zu lassen; behufs strenger Durchführung dieser Vorsichtsmaßregel hatte unausgesetzt bei jeder Thorwache ein Ratsherr die Aufsicht. Drei Thore wurden verrammelt, nur das Giers- und das Westernthor blieben tagüber einige Stunden offen. Vergebens legten der Bischof, seine Räte, die Domherren und andere Vornehme gegen eine solche Absperrung Einspruch ein. Als der Kanzler Richwein einmal mit einigen Räten Einlaß begehrte, weil er mit dem Domkapitel zu verhandeln habe, gab Wichart die Erlaubnis erst nach längerem Zögern und mit dem Bedeuten, zum zweitenmal werde er sie nicht geben.[1] Dieser unleidliche Zustand dauerte „etliche Wochen". Auch die Nachricht, mit den Spaniern sei ein gütliches Abkommen getroffen, brachte keine Erleichterung. War denn dasselbe nicht vielleicht lauter Lug und Trug, lediglich ersonnen, um die Bürgerschaft in falsche Sicherheit einzuwiegen? Je näher daher die Spanier kamen, desto mehr verschärfte Wichart seine Wachsamkeit, desto straffer zog er die Zügel der Regierung.

Von allen wehrhaften Bürgern forderte und erzwang er den Eid auf die Kriegsartikel. Die Eingesessenen der Kämpern-Bauer-

---

die Stadt Paderborn und Büren zu überfallen". Sander ad ann. 1604: „Liborius ab episcopo in communem civium perniciem conductos urbis excidio imminere (sc. Hispanos) spargebat." Klöckener fol. 295 ist unklar. Vergl. Annal. Paderb. III. p. 648. Löher S. 225. Keller II. S. 447. Nr. 472.

[2] Klöckener fol. 293 erzählt, Wichart habe die Erlaubnis erteilt „mit der ausdrücklichen Drohung, wofern sich der Kanzler und der Bote Nüssing noch einmal in der Stadt blicken ließen, sollten sie in Stücke gehauen und in einem Sack wieder herausgetragen werden." — Unser Klöckener liebt es (und Löher folgt ihm darin), angebliche Äußerungen von Personen direkt oder indirekt wiederzugeben. Die Redewendungen, die er Wichart in den Mund legt, sind jedoch zum großen Teil derartig, daß man billig zweifeln kann und muß, ob Wichart seine Gedanken in eine solche Form gekleidet hat, auch wenn man seinen gewaltthätigen Sinn, sowie seine packende, plastische Redeweise gebührend in Rücksicht zieht.

Digitized by Google

schaft sträubten sich anfangs: Dieser Eid sei gegen alle hergebrachten Gebräuche, Rezesse und Verträge, verletze den Bürgereid und mindere das Ansehen des Stadtoberhauptes. Doch der Widerspruch verstummte bald vor des Bürgermeisters Blick und Befehl. „Und also hat man die Finger aufgerichtet, und etliche haben ihm die vorgesagten Worte nachgesprochen, andere aber im Herzen etwas ganz anderes gedacht, und ist also dieser vermeinte Eid den gehorsamen Bürgern mit Gewalt aufgedrungen und abgenötigt worden.“ [1] An die Jesuiten aber erging die Anfrage, ob sie erlaubten, daß die Studenten herangezogen würden zur Verteidigung der Stadt. Sie antworteten: Die Zöglinge seien ihnen übergeben nicht zur Erlernung des Waffendienstes, sondern zur Ausbildung in den Wissenschaften, nicht zum Dienst der Bellona, sondern der Minerva; doch würden sie im Falle der äußersten Gefahr nicht dagegen sein, daß ihre Schüler für die Rettung der Stadt kämpften. Darauf wurden 200 von den älteren Schülern im Dompürting ausgemustert und bewaffnet. Das war ein Leben und ein Lärm, wenn diese Schar auf dem Marktplatz aufzog und ihre Gewehre abfeuerte! Der Kaufmann Hans Köning, der sich diesen Spaß auch einmal ansehen wollte, wurde vor seiner Hausthüre erschossen. Bei den Studenten blieb man indes nicht stehen. Die gesamte Geistlichkeit wurde am 11. März durch den Trommelschläger Flecken bei Todesstrafe zum Wachtpostendienst aufgefordert. Die Herren mußten sich trotz aller Proteste fügen und wurden zum Giersthor geführt; hier schickten sie ihre Knechte ans Wachtfeuer, während sie selbst in einem Hause die Nacht bei einem fröhlichen Gelage verbrachten. Derselbe Befehl mit derselben Strafandrohung erging an den Abt des Klosters Abdinghof, Leonhard Ruben, und dieser zog mit acht Mönchen in aufgeschürzter Kutte, das Skapulier darüber, den Spieß in der Hand, unter dem schallenden Gelächter der Menge abends auf Wache an das Westernthor. Am längsten sträubten sich die Jesuiten. Der Domdechant bestärkte sie im Widerstande, aber andere Freunde rieten nachzugeben, damit Schlimmeres vermieden werde. Endlich sandten sie zwei unbewaffnete Patres nebst zwei bewaffneten Koadjutoren. Diese sollten sich zu den Benediktinern am Westernthor gesellen; doch sie behaupteten, sie gehörten zu den Weltgeistlichen, und zogen, begleitet von zahlreichen Schülern, zum Giersthor. Sie wußten sich übrigens mit ihrer Lage abzufinden, erzählten, scherzten und machten sich beliebt auch bei manchen, die sonst ihre Freunde nicht waren. [2]

[1] Klöckener fol. 298.

[2] Klöckener fol. 293 ff. Sander ad ann. 1604. Horrion, Pane-

Digitized by Google

Am 13. März zeigten sich wirklich die Spanier unter den Mauern Paderborns. Ein Angriff ihrerseits erfolgte nicht. Als aber einer vom Nachtrabe die Paderborner, welche kampfbereit auf den Mauern und Türmen standen, verhöhnte, machten diese unter dem Donnern der Geschütze ergrimmt einen Ausfall und erbeuteten eine Trommel.[1] Diese Spanier sind dieselben, von denen man sich im Delbrücker Lande noch lange mit Entsetzen erzählte. Von Paderborn marschierten sie nämlich ins Lippische, nach Kohlstädt und Schlangen, rückten aber, als der Graf von Lippe mit 4000 Thlr. ihren Abzug erkauft,[2] auf Rietberg zu, und zwar durch das Delbrückische. Es war Sonntag, am 14. März. Die Delbrücker kamen gerade aus der Kirche, als das ihnen unbekannte Kriegsvolk nicht weit von ihrem Hauptorte durchmarschierte. Sofort erhoben die Bauern ihren alten Kriegsruf „Hilrio, hilrio, ton Haspelkamp hento",[3] griffen zu den Waffen und töteten vom letzten Zuge zwei Offiziere. Das mußten sie schwer büßen: an die 400 wurden von den Spaniern erschlagen,

---

gyricus p. 119 meint, die Geistlichen seien in dieser Weise vergewaltigt, „etiam cum nihil impenderet adversi". Ähnlich heißt es in den Annal. Paderb. III. p. 648. Daß das Vorgehen Wicharts „ein offener Rechtsbruch" war, gesteht auch Löher S. 227.

[1] Die Spanier hatten vorher nach Löher S. 227 in Büren „zwei Tage lang schrecklich", nach Keller II. S. 447 „ein paar Tage fürchterlich gehaust". Leider sind diese wie so manche Angaben unkontrollierbar. Nach Sander verloren die Spanier vor Paderborn noch mehr: „equo uno traiecto et alio milite laeso". Trotzdem hat Keller II. S. 447 durchaus recht, wenn er von dem Scharmützel sagt: „Ein Erfolg ward nicht erzielt."

[2] An die „Mütenierer" zahlte das Stift Osnabrück 9000 Thlr., das Stift Minden 6000 Thlr., das Stift Münster 11000 Thlr., das Herzogtum Cleve-Berg 10000 Thlr., die Grafschaft Tecklenburg 2000 Thlr., das Land Ravensberg ebenfalls 2000 Thlr., die Stadt Soest mit den zugehörigen Dörfern 6000 Thlr. Der Jesuit Strunck meint mit Recht: „Quam exigua laus Westfalicae gentis auro redimere, quod ferro solvendum erat!" (Annal. Paderb. III. p. 643.)

[3] Wo der Haspelkamp, jedenfalls eine von Sumpf und Morast umgebene Örtlichkeit, gelegen, weiß man in Delbrück jetzt nicht mehr. Die Deutung des Kriegsrufes, welche der Verfasser des Delbrücker Landrechts (Wigand, Archiv V. S. 223) giebt, erscheint doch recht zweifelhaft. Sander erwähnt, daß die Delbrücker zu seiner Zeit nur ungern (non sine stomacho) sich hieran erinnern ließen. Dieselbe Bemerkung findet sich bei Strunck: „Haec inconsultae aggressionis poena fuit; cuius vel memoriam hodiedum Delbrugenses impendio magis oderunt; nec unquam amariores eos aut stomachosiores feceris, quam si iis ioci causa veterem illum odiosum rhythmum occinas

Digitized by Google

etwa 100 tödlich verwundet, andere mitsamt ihren Häusern verbrannt, eine Reihe großer Höfe ging in Flammen auf.[1]

Den Paderbornern brachte der Durchzug, abgesehen von den Unbequemlichkeiten der Sperre, des Waffen- und Wachtdienstes, keinen erheblichen Schaden. Geradezu verhängnisvoll waren die letzten Wochen dagegen für den Mann, der die Stadt vor Schaden bewahren wollte, für den Bürgermeister. Durch die Maßnahmen, welche er zum Teil unter dem Druck der Verhältnisse und im Drange der Not, zum Teil aus eigenwilliger Herrschsucht ergriff, durch die Mißachtung, welche er, der Verteidiger des historischen Rechtes, gegen die durch das Herkommen geheiligten Rechte anderer bewies, verschlimmerte er die gegen ihn herrschende Stimmung, erschütterte er das Vertrauen auf seine Rechtlichkeit, beraubte er sich des festen, inneren Haltes. Denn wenn der Bürgermeister von Paderborn eine unbeschränkte Gewalt in Anspruch nahm über alles, was sich innerhalb der Stadtmauern befand, welche Forderungen konnte er dann noch zum Besten der Allgemeinheit geltend machen, welche Grenze gab es dann noch für ihn außer der Grenze seiner Macht? Die katholischen Laien fühlten sich nicht minder gekränkt und bedroht als die Geistlichen. Das Domkapitel war schwer beleidigt; auch diejenigen Domherren, denen sein mutiges Auftreten gegen den Bischof wohl gefiel, mußten in ihrem eigenen Interesse seine Übergriffe verurteilen. Jene Ratsherren aber mit dem unruhigen, schlechten Gewissen, mußten sie nicht alles dran setzen, damit er möglichst bald gestürzt werde? Und das gewöhnliche Volk? Es hatte früher Wichart zugejubelt, wenn er feurige Reden hielt über die traurige Gegenwart und den Blick auf eine schönere Zukunft lenkte, hatte das Größte erwartet von seiner geistigen Kraft und Überlegenheit. Aber wo konnte man denn eine Besserung sehen? Hatten sich die Zustände nicht noch mehr verschlechtert? Wann sollte der Verkehr wieder frei sein und der beschwerliche Wachtdienst ein Ende nehmen? War nicht ein billiger Vergleich mit dem Bischof vorteilhafter als die Fortsetzung des Kampfes? Mußte die Stadt nicht schließlich doch unterliegen? So oder ähnlich dachte wohl mancher, und mancher gewöhnte sich an den Gedanken, Wicharts Entfernung vom Amte sei eine Notwendigkeit, ein Gewinn. Zwei Jahrhunderte früher hatte allerdings ein anderer Geist in der Bürgerschaft gelebt, aber seitdem hatte sich unter den

---

iubeasque ad campum Haspelium facessere: tanquam Rhodus illic esset, ubi saltare possent." (Annal. Paderb. III. p. 643.)

[1] Klöckener fol. 296. Löher S. 229 ff. Keller II. Nr. 472.

Digitized by Google

verschiedensten Einflüssen der Volkscharakter sehr zu seinen Ungunsten geändert. Daß Wichart diesen Zersetzungsprozeß nicht erkannte oder nicht in seiner vollen Bedeutung würdigte, war einer seiner folgenschwersten Fehler.

Schon deuteten schreckliche Erscheinungen darauf hin, daß etwas Schlimmes im Werke sei. So bemerkte man an den beiden ersten Apriltagen, wie in der Börnepader gerade dort, wo die Quellen unter Wicharts väterlichem Hause hervorströmten, rote, blaue, graue, gelbe und weiße Streifen, „allermaßen wie die Farben der Kriegsfahnen", sich zeigten und wieder verschwanden. „Wie Schwefel, Blut und Feuer gefärbt schimmerte, sprudelte und blitzte das Wasser, ein grausenerregendes Vorzeichen." [1]

In der That zog sich das Unwetter immer drohender über Paderborn zusammen. Am 27. März war Kaspar v. Fürstenberg mit dem Bischof auf der Wewelsburg zusammengetroffen; die Brüder hatten dann am folgenden Tage in Bödeken mit dem Hovemeister v. Westphalen, dem Drosten v. Plettenberg [2] und dem Kanzler Richwein beraten, „was Fürstliche Gnaden gegen die Stadt fürzunehmen", und man hatte „den modum in großem geheim" beschlossen. Am 4. April befanden sich beide in Driugenberg, wo sie nähere Nachrichten erhielten über den Stand der Vorbereitungen. [3] Hierhin hatte Dietrich auf den 6. April einen Landtag ausgeschrieben; auf der Tagesordnung standen Geldbewilligungen. Vertreter des Domkapitels fehlten, weil, wie der Kapitelssyndikus Moller berichtete, „die Paderborner den Domherren den Paß aus oder in die Stadt versperrten". Die Stadt Paderborn war bei der Ladung absichtlich übergangen worden. Bürgermeister und Rat hatten deshalb keine Vertreter geschickt, ließen jedoch eine „Klag- und Protestation-Schrift" überreichen, in der sie sich über die Ausschließung beschwerten, die beiden weltlichen Stände an die Union von 1590 erinnerten und baten, sie möchten nicht gestatten, daß gegen Paderborn verfahren werde, ohne daß vorher ein rechtliches Erkenntnis gefällt sei. Man fand das Verlangen billig und ordnete eine gemischte Deputation nach Paderborn ab mit dem Auftrage, einerseits der Bürgerschaft die Beschwerden des Bischofs zu übermitteln, anderseits die Rechtfertigung derselben anzuhören. Die Beschwerden faßte der Kanzler folgendermaßen zusammen: Die von Paderborn widersetzten sich fast in allen Sachen dem Bischofe, ihrem Herrn; versperrten den

[1] Klöckener fol. 329. Sander ad ann. 1604. Pieler S. 245.
[2] Über ihn vergl. G. d. P. J. I. S. 80.
[3] Hierüber vergl. Pieler S. 245.

Digitized by Google

bischöflichen Räten, so wegen ihres Herrn zum Ehrwürdigen Domkapitel geschickt seien, um in hochwichtigen Landessachen in diesen gefährlichen Läuften des eingefallenen Kriegsvolkes zu deliberieren, den Ein- und Auszug; nähmen von den Bürgern neue, ungewöhnliche Eide und Pflichten; entböten ihrem Landsfürsten unnütze, schimpfierliche Worte, die doch formaliter nicht angezeigt; hätten in das Kriegsvolk, ungeachtet daß mit demselben Accord getroffen, geschossen und verursacht, daß der erbärmliche Mord und Niederlage in der Delbrügge erfolgt,[1] wo an die 700 Landsassen geblieben; ließen sich öffentlich verlauten, daß sie keinerlei Steuer mehr erlegen wollten; fügten den Geistlichen den Privilegien zuwider allerhand Beschwerung an gefreiten Orten zu, hätten sie dahin gedrungen, daß sie gleich den Laien zu den Waffen kommen mußten, und verhinderten ihren Ein- und Auszug; thäten sich anders nicht als Rebellen anlassen.[2] Nachdem die Deputation das alles zu ihrer Kenntnis genommen, sollten die Stände in die Beratung der Tagesordnung eintreten. Doch sie erklärten, der Bischof müsse zuvor, wie er früher versprochen, die Gravamina abschaffen; dann wolle man sich auf die Proposition vernehmen lassen. Darauf antworteten beschwichtigend die Räte, jeder Stand möge seine Gravamina vorbringen; sie wollten alles thun, damit denselben abgeholfen werde. Der weitere Verlauf der Verhandlungen ist leider nicht bekannt. Dietrich hatte gehofft, das Kapitel würde sich seinerseits über die Stadt beschweren. „Solches hat aber das Kapitel nicht thun wollen, damit die Stände einhellig gegen den Bischof ihre Sache treiben könnten.“[3]

Den Bescheid auf Dietrichs Beschwerden gab der Stadtsyndikus Günther. Er klang schroff und drohend: Die Stadt erbiete sich zu Recht, doch werde der Bischof auf dem Rechtswege nicht viel erreichen; die Anschuldigungen weise sie sämtlich zurück; den Domherren habe sie deshalb die Thore gesperrt, damit ein neuer Landtag innerhalb der Mauern Paderborns angesetzt und eine Ordnung aufgerichtet werde, wie das Land in Zukunft vor dergleichen Gefahren geschützt werden könne; wolle der Bischof das auf seine Unkosten thun und dafür

---

[1] Das war eine seltsame Beschuldigung. Übrigens machten die Paderborner ihrerseits denselben Vorwurf dem Bischof. Vergl. Keller II. Nr. 461.

[2] Bei Keller II. Nr. 457 ist die Rede von „14 heftigen Klagartikeln“.

[3] Über diesen Landtag vergl. Keller II. Nr. 458. 459. Pieler S. 245. Die Darstellung, welche Löher S. 244 auf Grund von Günthers Bericht (vergl. Löher S. 343) giebt, ist schon insoweit nicht zutreffend, als das Domkapitel (was Günther verschweigt) gar nicht vertreten war. Über die Behandlung des Domkapitels vergl. auch Horrion p. 120. Löher S. 243.

Digitized by Google

hinlängliche Sicherheit bieten, dann gut; wo nicht, werde die Stadt, selbst wenn kein anderer Stand zu ihr halte, für sich allein einen Schutzherrn suchen, der sie zu verteidigen die Macht besitze; das sei ihre Entschuldigung und endliche Meinung.[1]

Unmittelbar darauf erhielten die Domherren ihre Bewegungsfreiheit wieder; da sie sich jedoch nicht der Gefahr einer abermaligen Einschließung aussetzen mochten, so begaben sie sich mit ihrer wertvollsten Habe nach dem nahen Lippspringe.[2] Für die Stadt war der Abzug des Domkapitels ein empfindlicher Schlag. Er bewies, daß der vornehmste Stiftsstand keine Lust hatte, mit der Bürgerschaft gemeinschaftliche Sache zu machen, und auf eine für dieselbe günstige Gestaltung der Dinge wenig Hoffnung setzte.

Hätte Wichart nur etwas politische Klugheit besessen, so würde er rechtzeitig alles aufgeboten haben, um Freunde zu gewinnen, würde er zum mindesten eine Kränkung seiner natürlichen Verbündeten um jeden Preis vermieden haben. Jedoch in dieser Beziehung fehlte ihm jegliches Verständnis und Geschick. Nicht nur bei der Bürgerschaft Paderborns, sondern auch bei den übrigen Städten und Ständen büßte er durch sein starres, hochfahrendes, unbesonnenes Wesen viel von seinem früheren Ansehen ein, entfremdete er sich manche, welche unter anderen Verhältnissen ihm und seiner Sache gern genützt hätten. Auch auf dem Ausschußtage, der gerade damals im Kloster Abdinghof gehalten wurde, erregte er bei den Vertretern der Ritterschaft und der Städte Verwunderung und Anstoß, indem er in einem ganz ungewöhnlichen Aufzuge erschien, drei Hellebardiere vor, drei Hellebardiere hinter sich; weil er außerdem „sich trotzig genug vernehmen ließ, so haben viele vornehme Leute, die ihm sonst gewogen gewesen, sich mit anderen bedacht und sich von ihm abgesondert".[3]

Es ist kaum anzunehmen, daß der Bürgermeister auf ein thatkräftiges Einschreiten der Landstände gegen den Bischof rechnete. Wenn er's that, war's jedenfalls ein großer Irrtum. Allerdings „war die ganze Ritterschaft nicht weniger als die Städte sehr übel mit dem Bischof zufrieden und hielten insgemein dafür, es erfordere

---

[1] Keller II. Nr. 458.

[2] Keller II. Nr. 459.

[3] Klöckener fol. 299. Über die Verhandlungen ist leider nichts bekannt. Klöckener behauptet übrigens, es sei damals überhaupt in Ausrüstung und Kleidung auf Kosten der Stadt ein solcher Aufwand getrieben, „daß der abgesetzten Ratsherren tägliches Schlemmen und die daran gewandten Unkosten nichts dagegen zu rechnen waren".

Digitized by Google

ihre höchste Notdurft, daß die Gravamina abgeschafft würden, der Bischof sie zu defendieren sich mehr angelegen sein lasse, als bishero geschehen, und seinen Beutel nicht so feste hinfüro verriegelt halte, so daß er zur Rettung des Landes nichts anwenden wolle; wenn er sich hierzu nicht verstehen wollte, müßten sie auf andere Wege bedacht sein, wodurch sie sich selbst, ihre Weiber und Kinder, Hab und Gut und ihre armen Leute in bessere Sicherheit, guten Zustand und Ruhe setzten".[1] Mancherlei wurde schriftlich wie mündlich beraten und geplant. Man stellte fest, daß Dietrich, wenn er Paderborn feindlich anfalle, die beschworene Kapitulation verletze: „Erstlich, weil der Fürst keine Landfehde anfangen soll ohne Vorwissen, Zuziehung und Belieben des Kapitels und der Landstände; zum andern, weil er ohne Zuziehung derselben kein Bündnis mit fremden Herren zu machen ermächtigt ist".[2] Man erinnerte sich, es sei „in sonderbarem Rezeß eines hiebevor gewesenen Landsfürsten vorgesehen, daß, wenn die Stadt Paderborn sich wider den Fürsten auflehnen möchte, derselbe mit Zuziehung der Stände sie zum Gehorsam zu bringen hätte und die Hälfte der ihr aufgelegten Strafe den Ständen zukommen sollte".[3] Doch die Herren von der Ritterschaft gaben auch anderen Erwägungen Platz: Es sei nicht ohne, daß der regierende Bürgermeister sich gar heftig mit vergessenen Scheltworten gegen Ihre Fürstliche Gnaden verlaufen, wie denn auch andere Bürger mehr; daher könne der Fürst große Action nehmen und haben, cum sit crimen laesae maiestatis, und weil die Ritterschaft ohnehin mit Ihrer Fürstlichen Gnaden in Streit und Mißverstand geraten, so habe sie schwere Bedenken, so bald die Stadt zu entsetzen.[4] Von den Städten „hielt mit Paderborn gleichen Schritt" nur Brakel.[5] Aber es dauerte nicht lange, da „wurden auch die zu Brakel etwas kleinlaut".[6] Warburg, die zweite Stadt des Bistums, schien anfangs mit der Landeshauptstadt gehen zu wollen,

---

[1] Keller II. Nr. 459.

[2] Keller II. Nr. 462. Vergl. auch Nr. 464. 465. 480.

[3] Keller II. Nr. 462.

[4] Keller II. Nr. 466. Vergl. auch Nr. 489.

[5] Löher S. 242 behauptet: „Von den Städten hielten nur Warburg und einige unbedeutendere sich zurück: die andern alle, an ihrer Spitze die volkreichsten — Brakel, Salzkotten, Steinheim, Lügde — hielten gleichen Schritt mit Paderborn." Über die Haltung Brakels vergl. Keller II. Nr. 457. 458. 459. 461.

[6] Keller II. Nr. 467.

Digitized by Google

bewahrte indes nicht die notwendige Entschiedenheit.[1] Über Beziehungen anderer Städte zu Paderborn in jener Zeit fehlen Nachrichten.[2]

Gewiß, kein Stand wünschte die Niederwerfung der Landeshauptstadt durch den Bischof, nicht etwa aus Rechtsgefühl oder Mitleid, nein, aus Besorgnis vor eigener Vergewaltigung. Denn in dem gegenwärtigen Kampfe handelte es sich, das empfand man allgemein, nicht bloß um das Schicksal der Stadt Paderborn, sondern um weit mehr, um die Geltung der städtischen und ständischen Rechte

---

[1] Keller II. Nr. 457. 459. 471.

[2] Einige Städte (außer Brakel noch Steinheim und Lügde) traten entschlossener auf, nachdem Paderborn gefallen war. Vergl. Keller II. Nr. 470. 471. 479. — Klöckener fol. 298 meint, die Paderborner hätten sich „zu keinem der Stiftsstände sonderlich etwas Gutes zu getrösten gehabt, denn es war zu grob gesponnen". Und wie Günther, so weiß auch Löher S. 242 von einer Unterstützung derselben nicht viel zu berichten. S. 366 macht er Klöckener den unberechtigten Vorwurf, er habe „die Teilnahme der Landstände möglichst vertuscht", und meint, „vielleicht werde aus den hessischen Archivalien klarer werden, was das Verhalten der Landstände gegen Dietrich war und wie weit es gediehen". Inzwischen hat nun Keller in seinem Werke die hessischen Archivalien, soweit sie hier in Betracht kommen, veröffentlicht, indes von einer „Teilnahme" oder einem „Vorhaben" der Landstände ist darin wenig zu finden. — Im Marburger Staatsarchiv befinden sich nach einer gütigen Mitteilung der Archivverwaltung überhaupt folgende diese Zeit berührende Archivalien: 1. Akten des Landgrafen Moritz betr. Interzession bei dem Bischofe von Paderborn für die in ihrer Religionsübung behinderten evangelischen Glaubensgenossen der Stadt Paderborn auf deren Ansuchen, 1599. 2. Akten des Landgrafen Moritz betr. den vom Bischofe von Paderborn in der Stadt Paderborn begonnenen Bau einer Citadelle, 1604. 3. Akten des Landgrafen Moritz, enthaltend Nachrichten über das Unternehmen des Bischofs von Paderborn und des Grafen von Rietberg gegen die Stadt Paderborn, 1604. 4. Akten des Hermann v. der Malsburg, enthaltend Nachrichten über den Gewaltstreich des Grafen von Rietberg gegen die Stadt Paderborn, 1604. 5. Akten des Rentmeisters Kluth zu Trendelburg, enthaltend Nachrichten an denselben über den genannten Gewaltstreich, 1604. 6. Akten des Landgrafen Moritz betr. die Attentate des Paderbornschen Hofmeisters Heinrich Westphal gegen entwichene Bürger der Stadt Paderborn auf hessischem Territorium, 1604. 7. Akten des Landgrafen Moritz, enthaltend die Korrespondenz mit dem Grafen Simon zur Lippe als Kreisobersten des westfälischen Kreises über die Gewaltmaßregeln gegen die Stadt Paderborn, 1604. 8. Akten des Landgrafen Moritz betr. die Beziehungen zu den vertriebenen Bürgern Paderborns und deren Schutzgesuche bei den Generalstaaten, dem Landgrafen und anderen evangelischen Fürsten, 1604—1611.

Digitized by Google

gegenüber den Ansprüchen der Fürstengewalt. Für die zahlreichen Evangelischen im Hochstift kam außerdem in Betracht, daß Paderborn ein wichtiger Stützpunkt des Protestantismus war. Aber konnten denn die Stände helfen, auch wenn sie wollten? Mußte Dietrich sich vor ihrem Willen beugen? Allerdings, unter einer doppelten Voraussetzung: wenn sie festgeschlossen auftraten und einen starken Rückhalt hatten an einer anderen Macht. — In der That sah man sich in der Erkenntnis des eigenen Unvermögens nach auswärtiger Hülfe um. Viele Protestanten richteten den Blick nach Hessen, wo ja Landgraf Moritz mit Sehnsucht auf den geeigneten Augenblick wartete, um sich in die Angelegenheiten des Nachbarlandes einzumischen. Seit Ende März waren Verhandlungen im Gange, welche den Anschluß des Bistums an Hessen bezweckten, und zwar in der Form, daß für den Todesfall des jetzigen Bischofs einem hessischen Prinzen die Nachfolge zugesichert werden sollte.[1] Der Stadt Paderborn konnte indes auf diesem Wege nur dann geholfen werden, wenn die Verhandlungen einen solchen Verlauf nahmen, daß Moritz sich auf Grund derselben alsbald zum bewaffneten Einschreiten veranlaßt sah. Das war indes keineswegs der Fall. Der Plan scheiterte schon allein am Domkapitel, in welchem die hessische Kandidatur fast gar keinen Anklang fand; auch in der Ritterschaft trug man gegen einen calvinischen Fürsten schwere Bedenken.[2]

Die Machthaber in Paderborn täuschten sich über ihre Lage nicht: sie mußten sich selbst helfen, und da sie angesichts der Rüstungen des Bischofs die Kräfte der Stadt nicht für ausreichend hielten, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihrerseits fremden Schutz und Beistand anzurufen. Das war das letzte, das äußerste Mittel. Mancher mochte sich eine Zeitlang gegen dasselbe sträuben. Lag darin nicht offene Empörung gegen den rechtmäßigen Oberherrn, offener Landesverrat? Sicherte man zudem die Selbständigkeit der Stadt, indem man sie unter einen fremden Schutzherrn stellte? Doch die Gefühle der Furcht und des Trotzes und des Hasses drängten solche Gedanken schließlich zurück. Und mochte die Schutzherrschaft für Paderborn noch so verderblich werden, mindestens bewahrte sie den protestantischen Bürgern das Recht der freien Religionsübung.

Bevor man den äußersten Schritt that, wollte man noch einmal die Gesinnung des Domkapitels, des „Erbherrn" des Stifts, auf die Probe stellen und den Standpunkt der Stadt klar zum Ausdruck

[1] Keller II. Nr. 457. 458. 459. 462.

[2] Keller II. Nr. 462. 466.

Digitized by Google

bringen. Der zweite Bürgermeister Wennebier, die beiden vorjährigen Bürgermeister Boen und Bellersen, die vier Kämmerer des vorigen und laufenden Jahres, nämlich Lamberts, Stroip, Schilling und Bleskes, der Stadtsyndikus Günther, außerdem andere Ratsherren nebst Abgeordneten der Vierundzwanzig und der Fünfundzwanzig begaben sich nach Lippspringe und trugen den Domherren Folgendes vor: Das Kapitel möge aus seiner Mitte einige zum Bischof und zum Grafen v. Rietberg schicken, damit über den wahren Zweck der Rüstungen des Grafen endlich Klarheit geschaffen und gegen die Stadt nicht ohne vorhergegangenes Rechtsverfahren, Bischof Bernhards Privileg und der aufgerichteten Union der Stände zuwider, gleich mit Gewalt eingeschritten werde; sonst sei die Stadt gezwungen, nicht allein die nötige Defension selbst an die Hand zu nehmen, sondern auch gegen die von ihrem eigenen Herrn zu besorgende Gewalt, und weil wiederholt ausländisches Kriegsvolk im Stift geraubt, gesengt und gebrandschatzt, der Bischof aber dagegen nichts gethan, vielmehr die Abwehr den Städten überlassen habe, bei benachbarten Fürsten und Herren um gnädigen Schutz und Schirm unterthänig anzuhalten; wenn es dazu komme, solle damit keineswegs gegen das Kapitel als Erbherrn gefrevelt sein, sondern alles geschehe nur zur nötigen Defension von Leib und Leben; falls indes der Stadt Paderborn ohne Klage und Verhör Gewalt angethan werden sollte, verlange sie, gestützt auf Bischof Bernhards Privileg und die oftmals besiegelte Union, daß Domkapitel, Ritterschaft und Städte ihr mit Hülfe beispringen und Gewalt mit Gewalt abwehrten. Hierauf ließ das Domkapitel durch seinen Syndikus Moller erwidern: Es habe bereits ein Schreiben an den Bischof abgeschickt; wenn das nicht helfe, wolle es Ritterschaft und Städte auf Donnerstag-Abend nach Ostern, den 22. April, nach Nieheim berufen, damit hier am folgenden Tage über die Sache beraten und beschlossen werde.[1]

Diese Antwort, welche den Mangel an gutem Willen deutlich genug durchblicken ließ, benahm Wichart jeden Zweifel, daß er zur Rettung seiner Vaterstadt jetzt auch vor dem allerletzten Mittel

[1] Günther S. 79 ff. Löher S. 243 hält es für sicher, daß der Domdechant Arnold v. Horst und der Kapitelssyndikus Moller dem Bürgermeister des Domkapitels Schutz und Teilnahme verhießen. In seinem „Mimus Horstianus" (Quellenverzeichnis II. Nr. 3) warf Moller später dem Domdechanten vor, er habe mit den Paderbornern Gaukelwerk getrieben, wie der Äsopische Fuchs mit dem Esel, sei im Kapitel ihr ärgster Feind gewesen, obgleich sie ihn für ihren besten Freund gehalten. Vergl. Keller II. Nr. 462.

Digitized by Google

nicht mehr zurückscheuen dürfe. Am 17. April, am Samstag der Karwoche, lud er den alten und den neuen Rat, die vierundzwanzig Gemeindeherren und den Volksausschuß der Fünfundzwanzig zu einer Sitzung aufs Rathaus. Es war eine große, bunt gemischte Versammlung, zusammengesetzt aus Freunden und Gegnern des Bürgermeisters. Dieser setzte auseinander, warum er sie berufen: Man habe glaubwürdige Kundschaft, daß die Rietbergische Kriegswerbung sich gewiß gegen Paderborn richte, auf daß der Bischof an der armen Stadt seinen Mut kühle, sie um Leib, Ehre und Gut, ja, was noch wichtiger und worum es ihm hauptsächlich zu thun, um das Exercitium der lieben Religion bringe und seine Hände wasche im Blute der armen, trostlosen, von allen verlassenen Bürger; ein ehrbarer Rat richte an die Gemeindeherren und den Volksausschuß das Begehren, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie dem Übel begegnet, die arme Stadt bei ihrer Gerechtigkeit und ihrer Religion erhalten werden könne. Die Aufgeforderten erwiderten: Nach altem Brauch möge ein ehrbarer Rat zuerst ihnen seine Bedenken eröffnen, alsdann wollten sie sich auch ihrer Meinung vernehmen lassen. Nein, erklärte Wichart, diesmal sei die Sache dergestalt, daß die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig sich zuerst äußern müßten; sie sollten deshalb abtreten, gesondert überlegen und gesondert ihr Gutachten abgeben. Das geschah. Die Gemeindeherren beratschlagten, traten dann wieder in den Sitzungssaal und meinten: Es sei von altersher immer Brauch gewesen, daß, wenn Streit und Widerwille zwischen den Herren und Unterthanen vorfielen, das Domkapitel als Erbherr ersucht werde, mit Zuziehung anderer Stiftsstände den Streit beizulegen. „Mit verkehrtem Angesicht" wies der Bürgermeister dieses Gutachten zurück: Das sei wohl ein guter Vorschlag, wenn die Sache anders beschaffen wäre, doch bei dem jetzigen wichtigen Handel sei derselbe viel zu gering. Darauf wurden die Fünfundzwanzig hereingerufen. Sie gaben dieselbe Erklärung ab, fügten indes „mit sonderlichem Trotz" hinzu: Was solle man viel die Pfaffen anflehen? wisse man doch, daß diese das Spiel mittrieben; es gebe andere Leute genug, welche besser die hülfreiche Hand reichen könnten als die Pfaffen. „Dieser Vorschlag ist dem Ziel etwas näher geschossen", sagte Wichart, „aber noch nicht die rechte Meinung". Diese entwickelte er nunmehr selbst: Es sei nur ein einziges Mittel vorhanden, und werde dieses nicht getroffen, so sei die Stadt verloren; es sei jedoch derart, daß es im tiefsten Geheimnis bleiben müsse, ja so geheim, daß es, wenn möglich, nur einem einzigen Menschen anvertraut werden dürfe; man möge drei, höchstens vier Männer auswählen und diesen volle Gewalt übertragen, alles in ihrer aller Namen zu verhandeln;

Digitized by Google

auch solle man denselben durch Handschlag Schadloshaltung versprechen. Wie sich erwarten ließ, stießen diese Forderungen auf heftigen Widerspruch; von mehreren Seiten wurde nähere Aufklärung verlangt. Aber Wichart blieb fest. Er wiederholte die Worte, die er soeben gesprochen, schilderte, in welcher Gefahr die höchsten Güter der Bürger schwebten, und bat um Vertrauen. Und noch einmal bewährte sich die Kraft seiner Beredsamkeit, die Macht seiner Persönlichkeit, noch einmal gab ihm die Volksvertretung einen glänzenden Beweis ihres durch alle Not und Drangsal der letzten Zeit nicht erschütterten Vertrauens zu ihrem Führer. Er bekam die geforderte Vollmacht unter dem Vorbehalt und gegen die Zusicherung, es solle nichts geschehen gegen Gott oder gegen die Privilegien und Rechte des Landesherrn und der Stände. Er selbst machte die Männer namhaft; es waren außer ihm Syndikus Günther, Bürgermeister Boen und Kämmerer Stroip.[1]

„Diese verordneten vier Personen haben, damit in diesen gefährlichen Sachen so wenig gegen das Reich als den Bischof excediert, gleichwohl aber im Notfall rechtmäßige Defension an die Hand genommen werden möchte, sich endlich darauf verglichen, bei dem Landgrafen von Hessen gnädigen Schutz und Schirm unterthänigst anzurufen und in dem Fall, daß die Stadt berannt und belagert werde, zu nötiger Defension Kriegsvolk anzuwerben."[2] Zur Anrufung fremder Hülfe hielt man sich für berechtigt aus mehreren Gründen. „Unter der Regierung des gegenwärtigen Bischofs war das Stift Paderborn von ausländischem, sowohl staatischem als spanischem, Kriegsvolk fast alle Jahre überfallen, die eingesessenen Bürger und Bauern mit großem Jammer ermordet, dazu um etliche unzählige Tausend Thaler gebrand-

---

[1] Diese nennt Günther S. 81. Klöckener, der fol. 200 ff. den Hergang ausführlich erzählt, nennt (und darin ist ihm Löher S. 249 gefolgt) neben Wichart, Günther und Boen nicht Stroip, sondern Johann Scheper. — Empört ruft Klöckener aus: „Wahrlich eine Blindheit über alle Blindheit, daß unter so vielen nicht einer gewesen, der hätte sehen können, in welch großen Jammer, Elend und Blutvergießung, durch diese cyklopische Handlung und Beratschlagung sie ihr geliebtes Vaterland, vielgemeldete Stadt, ja das ganze Stift Paderborn stürzen würden, indem sie dies Edelländlein unter ein anderes Joch und knechtische Dienstbarkeit, sich selbst und ihren Kindern zu ewigem Schaden, Nachteil, Hohn und Spott, zu unterwerfen sich unterstanden oder gern bringen wollten." Von dem Versprechen der Schadloshaltung erwähnt Günther nichts.

[2] Günther S. 82. 83.

Digitized by Google

schatzt, noch neulich von dem alterierten spanischen Kriegsvolk bei 12000 Thaler abgenötigt und trotzdem über 40 meierstättische Häuser, abgesehen von anderem Gezimmer, in Brand gesteckt und etliche Hundert ermordet; dieses Brennen, Rauben, Ermorden und das Aufbringen des Geldes hatte allein die Städte und Dörfer getroffen, der Bischof hatte nicht allein keine Defension an die Hand genommen, sondern auch zu solchen Kontributionen keinen Heller beigeschossen; von diesen Einfällen war nicht allein der Untergang des Stifts, sondern auch der Stadt Paderborn beschwerlicher Überfall zu besorgen; ferner erscholl jetzt allgemein das Geschrei, daß der Bischof durch den Grafen v. Rietberg unter dem Schein, daß sie auf Emden geführt werden sollten, bei 2000 Mann zu Fuß und zu Roß habe anwerben lassen in der Absicht, den Stiftsständen insgesamt wegen des Agendestreites oder einem Stand zuvor feindlich zuzusetzen; das angeworbene Kriegsvolk war bereits zusammengelaufen und in den bei Paderborn liegenden Dörfern einquartiert, dazu waren die fürstbischöflichen Bauern in den Dörfern eilends gemustert; eine solche Werbung war für die Stiftsstände und sonderlich für die Stadt Paderborn hochgefährlich, auch Bischof Bernhards Privileg ganz zuwider, und es war überhaupt den Städten ganz beschwerlich, von ausländischem Volk mit Rauben, Brennen, Brandschatzen überfallen und dazu vom Bischof ohne Klage und Verhör angegriffen zu werden; das Domkapitel hatte in dieser Angelegenheit schon oft an den Bischof geschrieben, jedoch nichts erreicht. Mithin handelte die Bürgerschaft aus Notwehr, erfüllte lediglich das Gebot der Selbsterhaltung, wenn sie, cum periculum in mora, zur Verteidigung von Leib und Leben, zur Abwendung ausländischer Ein- und Überfälle sowie der augenblicklich drohenden Gefahr fremden Schutz nachsuchte." [1]

Diesen Schutz hoffte man zu finden bei dem Landgrafen Moritz v. Hessen.

Nicht geringe Bedenken hatten die Bevollmächtigten wegen der Anwerbung eigenen Kriegsvolks, und zwar im Hinblick auf die Reichsgesetze. Doch auch dazu war die Stadt nach ihrer Ansicht befugt, sobald sie vom Bischof thatsächlich angegriffen wurde. [2]

---

[1] Aus der Vollmacht für Günther, abgedruckt bei Keller II. Nr. 461. Günther S. 81 beruft sich auf die „dieser Vollmacht einverleibten und zu Recht bestehenden Ursachen".

[2] Diese Bedenken spricht Günther S. 78 aus: „. . . denn auf bloßes Geschrei Kriegsvolk anzunehmen, ist überaus bedenklich, teils weil die Stadt Paderborn zur Zeit noch nicht offendiert ist, auch keinen Anlaß oder Ursache

Digitized by Google

Unbegreiflich erscheint bei der Größe und Nähe der Gefahr das Zaudern Wicharts und seiner Genossen. Erst am Donnerstag nach Ostern, am 22. April, wurde der Stadtsyndikus nach Kassel abgeschickt, und auch da waren die erforderlichen Urkunden noch nicht vollständig ausgefertigt, sondern nur in das Protokollbuch durch den Notar Amelung eingetragen. Man gab deshalb Günther drei leere, mit dem Stadtsiegel versehene Bogen, damit er darauf unterwegs die Urkunden in Reinschrift bringe. In der ersten übertrugen Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Paderborn deren Syndikus die Vollmacht, für die Stadt des Landgrafen von Hessen „gnädigen Schutz und Schirm oder auch Erbschutz anzurufen und in dieser Sache alles und jedes nach bestem Verstand und Willen zu ordnen, unter Verpfändung aller Habe der Bürger, indes mit der Einschränkung, daß dem Bischof seine Jurisdiktion und landesfürstliche Obrigkeit in allem vorbehalten bleibe".[1] Die zweite Urkunde betraf die Aufnahme eines Darlehens gegen städtische Rentenbriefe, die dritte den Soldvertrag mit den Feldobersten, welche sich anheischig machten, in aller Eile Truppen zu werben und auf Paderborn zu ziehen.[2]

Wichart und seine Vertrauten dachten wohl kaum daran, der Landgraf werde ihr Gesuch ablehnen. Aber in Kassel sah man die Sache mit anderen Augen an als in Paderborn, und Günther, der es jedenfalls an den dringendsten Vorstellungen und Bitten nicht fehlen ließ, erhielt bald nach seiner Ankunft folgenden Bescheid:[3] Der Land-

---

dazu gegeben, teils weil solche Kriegswerbung ohne vorhergehende Offension oder Vorwissen Kaiserlicher Majestät in allen Reichsabschieden verboten, teils weil das vom Grafen v. Rietberg geworbene Kriegsvolk leicht an andere Örter verschickt und alsdann, wenn sich die Stadt Paderborn mit Werbung von Kriegsvolk ohne vorhergehende Offension feindlich angestellt, derselben bei Kaiserlicher Majestät heftig zugesetzt und also durch Erklärung der Acht oder andere Mittel dasselbe, was mit vorhabender Gewalt gesucht, leicht zu Werk gerichtet hätte werden können." Vergl. Keller II. Nr. 455.

[1] Keller II. Nr. 461.

[2] Nach Löher S. 251. Bei Günther S. 82 ist die Bestimmung der drei „Blanketts" nicht ganz klar. Wenn Klöckener fol. 303 sagt, die vier Bevollmächtigten hätten Günther „alsbald" abgefertigt, so widerspricht das der bestimmten Angabe Günthers. Überhaupt ist Klöckener sich hier seiner Sache nicht immer sicher, wie schon aus dem öfteren Gebrauch des Wörtchens „soll" hervorgeht; nach ihm reiste Günther mit zwei Blanketts „in der Osternacht" ab. Vergl. Löher S. 250.

[3] Das Konzept, abgedruckt bei Keller II. Nr. 463, ist datiert vom 26. April. Günther erwähnt die Ablehnung mit keinem Wort.

Digitized by Google

graf trage herzliches Mitleid mit der Stadt; weil er jedoch nicht wisse, was sie gegen den Bischof verschuldet, so werde sie vernünftigerweise selbst ermessen, daß er sich auf ihr Begehren nicht ohne weiteres resolvieren könne; er sei weder vom Domkapitel noch von der Ritterschaft noch von den übrigen Städten angegangen, und mit der Stadt Paderborn allein sich einzulassen, würde allerseits unverantwortlich sein; wenn die Stände insgesamt seinen Beistand in Anspruch nähmen, wolle er gern die Herstellung der Ruhe befördern; auch sei er bereit, bei dem Grafen Simon zur Lippe, dem Obersten des westfälischen Kreises, in demselben Sinne vorstellig zu werden.[1] Diese Antwort war deutlich genug. Moritz, ein „weiser, verständiger Herr",[2] zog sich zurück, weil die Paderborner nicht genug zu bieten hatten, weil der zu erhoffende Gewinn, wie er befürchtete, in keinem Verhältnis stand zu den Verwickelungen, die eine Einmischung im Gefolge haben mußte. Darin lag freilich keineswegs ein Verzicht auf seine Wünsche und Pläne. Wenn er auch die Stadt Paderborn vorläufig ihrem Schicksal überließ, blieb er anderseits doch entschlossen, im rechten Augenblick in die Wirren des Nachbarlandes mit bewaffneter Hand einzugreifen und dieselben zu seinem Vorteil auszubeuten. Am 26. April rückte er mit 32 Fähnlein Fußvolk nebst Reiterei und grobem Geschütz nach der Grenze und legte unweit der Stadt Warburg sein Kriegsvolk ins Quartier.[3]

Und an eben diesem Tage hielt der Graf v. Rietberg seinen Einzug in Paderborn. Mit unheimlicher Schnelligkeit war das Verhängnis hereingebrochen, hatten Gewalt und Verrat den Bischof zum unumschränkten Herrn der Stadt gemacht. Die Vorgänge bei der Katastrophe sind zwar nicht in allen Einzelheiten, aber doch in den Hauptzügen aus den vorhandenen Nachrichten erkennbar.

Am Freitag nach Ostern, am 23. April, tagten die Vertreter der Stände in Nieheim. Auch hier wurden bittere Beschwerden laut: Das Stift sei schon so häufig von feindlichen Einfällen heimgesucht, und nun bringe sogar der Bischof im Widerspruch mit den Bestimmungen der Kapitulation fremdes Kriegsvolk ins Land; Ritterschaft und Städte müßten, um ihre Frauen und Kinder zu schützen, sich an den Landgrafen von Hessen um Beistand wenden. Die anwesenden Domherren meinten: Sie könnten es den beiden Mitständen

---

[1] Vergl. Keller II. Nr. 464.

[2] So nennt ihn Klöckener fol. 304. Vergl. Löher S. 285.

[3] Günther S. 94.

Digitized by Google

nicht verdenken, wenn sie auf ihre Sicherheit bedacht seien; allerdings dürften sie sich selbst an dem beabsichtigten Schritte nicht beteiligen, weil sie dann im Punkte der Religion verdächtig würden, wollten aber den andern kein Hindernis in den Weg legen, sondern freie Hand lassen. Zu den Verhandlungen mit dem Landgrafen wurden bevollmächtigt von seiten der Ritterschaft Johann v. der Borch und Hermann v. Kalenberg, von seiten der Städte der Syndikus von Paderborn und der von Brakel. Auf dem Landtag waren auch einige Vertreter der Landeshauptstadt anwesend.[1] Dieselben „hielten sich trotzig genug“ und verlangten auf Grund der Union die Unterstützung der Stände.[2] Aber wenn auch eine hochgradige Erbitterung gegen Dietrich herrschte, fanden doch die Paderborner nicht das Entgegenkommen, welches sie erwarteten und beanspruchten. Sie mußten vielmehr schwere Vorwürfe anhören und sich sagen lassen, daß namentlich der Bürgermeister durch sein heftiges, maßloses Wesen gerechte Veranlassung zum Einschreiten gegeben habe. Schließlich faßte man den Beschluß, aus jedem Stande zwei Männer zum Bischof zu schicken mit folgender Erklärung: Die Stände versähen sich nicht, daß er um etlicher vorgefallenen Irrungen willen das Stift und die Stände in Beschwerung zu setzen gemeint sein werde; falls er sich über irgend jemanden in Paderborn beklage und dessen auf dem Rechtswege nicht mächtig werden könne, wollten sie selbst in die Stadt ziehen und alles zu seiner vollsten Zufriedenheit regeln; sie bäten, daß er das Kriegsvolk, welches er der Kapitulation zuwider in das Stift gebracht, abschaffe.[3] Diesen Auftrag sollten im Namen der Ritterschaft ein Herr v. Oeynhausen und Wilhelm v. Schilder ausführen, im Namen der Städte der Bürgermeister von Nieheim und ein Ratsherr von Warburg; die drei letzten waren „Papisten“.[4]

Diese ziemlich zahme Erklärung beweist, daß die Stände, wenn sie auch eine Vergewaltigung der Landeshauptstadt zu verhüten wünschten, doch weder den Mut noch die Lust hatten, die Sache Wicharts und seiner Anhänger zu der ihrigen zu machen.[5] Vor etwa zwei Monaten

---

[1] Nach Günther S. 85 waren anwesend der Bürgermeister Boen und der Kämmerer Stroip, nach Klöckener fol. 305 Boen, Johann Scheper und etliche andere.

[2] Günther und Klöckener a. a. O.

[3] Keller II. Nr. 467.

[4] Keller II. Nr. 480. Vergl. auch Nr. 472. Die Vertreter des Domkapitels sind unbekannt.

[5] Daß das Vorgehen Wicharts auch in der protestantischen Ritterschaft

Digitized by Google

hätte ein derartiger Landtagsbeschluß auf Dietrich vielleicht einigen Eindruck gemacht, doch jetzt kam er zu spät.

Denn schon waren alle Vorbereitungen getroffen zur gewaltsamen Niederwerfung der störrischen Bürgerschaft. Gerade an dem Tage, wo man in Nieheim auf ein Mittel sann, das Äußerste von der Stadt abzuwenden, sammelte sich das im Auftrage Dietrichs angeworbene Kriegsvolk in einer Stärke von etwa 1000 Mann zu Fuß und 50 Reitern in der Nähe von Rietberg, und als es dunkel wurde, führte Graf Johann dasselbe in aller Eile und Stille nach dem Haterbusch, einem Gehölz bei dem Dorfe Elsen.[1] Gleich in der folgenden Nacht sollte Paderborn überrumpelt werden. Wichart ahnte nicht im mindesten die Nähe der Gefahr. Freilich hatten während der letzten Tage die Gerüchte sich vermehrt von dem Zusammenlaufen fremden Kriegsvolkes im Rietberger Lande und dem Aufgebot der in der Umgegend Paderborns ansässigen fürstbischöflichen Bauern;[2] daß aber die Stadt angefallen werden könnte, bevor noch ihre Abgeordneten vom Nieheimer Landtag heimgekehrt,[3] mit einer solchen Möglichkeit hatte der Bürgermeister nicht gerechnet. Dieses falsche Gefühl der Sicherheit war verhängnisvoll. Aber noch verhängnis-

---

mißbilligt wurde, geht hervor aus dem Schreiben des Johann Spiegel v. Peckelsheim bei Keller II. Nr. 466. Wenn freilich Klöckener fol. 305 erzählt, die Landstände hätten in Nieheim den Paderbornern „Rebellion, Aufstand und Meuterei" vorgeworfen und sie vollständig abgewiesen, so steht diese Darstellung im Widerspruch nicht nur mit den Berichten von anderer Seite, sondern überhaupt mit allem, was wir von der damaligen Gesinnung und Haltung der Landstände wissen. (Vergl. auch Löher S. 366.)

[1] Daß die Truppenmacht des Grafen ungefähr so stark gewesen, berichtet Kaspar v. Fürstenberg in seinen Tagebüchern (Pieler S. 246) und wird von anderer Seite bestätigt. (Keller II. Nr. 466. 467. 468.) Das Gerücht sprach allerdings auch von 2000 Mann zu Fuß. (Keller II. Nr. 461. 462.) Vergl. auch Keller II. Nr. 464. 472. Nach Günther S. 77 sammelte Graf Johann das Kriegsvolk unter dem Vorwande, es sei teils für Ungarn gegen die Türken, teils für Friesland bestimmt. (Vergl. Keller II. Nr. 472. 489. 493.) Löher S. 230 (ähnlich Keller II. S. 447) weiß zu erzählen, Graf Johann habe viele von den Spaniern angeworben; welche im März das Blutbad bei Delbrück angerichtet; davon berichtet, soviel ich sehe, keine einzige Quelle.

[2] Klöckener fol. 315. Keller II. Nr. 461. 472.

[3] Klöckener fol. 306 meint, es sei ein Glück für die Abgeordneten gewesen, daß sie außerhalb der Stadt waren, als der Bischof diese einnahm, es wäre ihnen sonst nicht zum Besten ergangen.

Digitized by Google

voller war die verräterische Haltung eines großen Teiles der Bürgerschaft. Von Anfang an hatte dem Bürgermeister eine durch ihr Geld und ihre weit reichenden Beziehungen mächtige Partei feindselig gegenübergestanden. Klöckener nennt dieselbe die Partei der „gehorsamen Bürger", Günther die Partei der „angeklagten Ratsherren, geistlichen Pfaffen, anderen Papisten und deren Adhärenten".[1] Geleitet von den verschiedenartigsten Beweggründen, aber einmütig in ihrem Hasse gegen das Oberhaupt der Stadt, hatte diese Partei, ebenso sehr begünstigt durch die allgemeine Unzufriedenheit als durch Wicharts eigene Fehler, unter den Furchtsamen, den Kleinmütigen, den Friedebedürftigen und den Verstimmten in der letzten Zeit eine ansehnliche Menge Anhänger gewonnen. Was lag nun für die Führer derselben näher als der Wunsch, dem Rietberger sein Unternehmen ihrerseits zu erleichtern und sich so den Dank Dietrichs zu sichern? An Verbindungen der mannigfaltigsten Art fehlte es ja nicht. Insbesondere spielten Koch, Betiner und Crop die Vermittler zwischen den bischöflichen Räten und den angeklagten Ratsherren.[2] Auch die von dieser Seite drohende Gefahr erkannte Wichart nicht früh genug, weshalb er, als seine Gegner im rechten Augenblick stark und entschlossen auf den Plan traten, vollständig überrascht die Zügel der Regierung aus den Händen verlor.

Es war in den Nachmittagstunden des 23. April, gerade in der Zeit, wo der Graf v. Rietberg seine Fähnlein musterte und ordnete. Die Bischöflichen setzten allerlei Gerüchte in Umlauf von einer bevorstehenden Einquartierung fremder, durch den Magistrat angeworbener Soldaten, sowie von einem wichtigen Schreiben, das Wichart vor drei Wochen vom Bischofe erhalten und unterschlagen habe.[3] Schnell

---

[1] Vergl. auch Löher S. 263. „In den Ostertagen hatten viele fromme gehorsame Bürger mit demütigem Gebet, mit Seufzen und Weinen zu Gott dem Allmächtigen geschrien und um Erlösung und Abschaffung dieses tyrannischen Wesens unaufhörlich gebeten, was dann der gütige, getreue Gott ohne Zweifel erhört und nicht allein Erlösung gesandt, sondern auch die Gnade gegeben, daß es ohne jegliches Blutvergießen der armen verführten Bürger, Wichart ausgenommen, abgegangen ist." (Klöckener fol. 306.)

[2] Günther S. 77.

[3] Die Angaben über die Veranlassung der offenen Auflehnung gegen Wichart gehen auseinander. Nach Günther S. 86 brachten die Feinde des Bürgermeisters das Volk durch das Gerücht von der bevorstehenden Einquartierung absichtlich in Aufruhr, um die Möglichkeit zu gewinnen, in der folgenden Nacht den Grafen v. Rietberg zu unterstützen. Nach Klöckener fol. 306 ff. (vergl. Löher S. 255) wäre das Ganze mehr durch einen Zufall veranlaßt.

Digitized by Google

ergriff, wie das in Zeiten tiefer Erregung und allgemeiner Spannung leicht geschieht, eine gewaltige Unruhe die ganze Stadt; überall sammelten sich Haufen Unzufriedener, welche jammerten über das Elend, das der eigenmächtige, gewaltthätige Bürgermeister über die armen Bürger gebracht, und ratschlagten, wie sie ihn unschädlich machen könnten. Wichart befand sich gerade auf dem Rathaus. Man beschloß, sich zu bewaffnen. In kürzester Frist erschienen „etliche Hundert der gehorsamen Bürger in voller Wehr auf dem Marktplatz, also daß es ein göttlich Werk zu sein schien, daß in solch verwunderlicher Eilfertigkeit und in solch großer Anzahl die Bürger in die Waffen kamen". Sie besetzten die Treppe des Rathauses, den Weinkeller und andere benachbarte Gebäude und hatten so den Bürgermeister ganz in ihrer Gewalt. Es dauerte nicht lange, da kamen auch die Wichartschen, bewaffnet und zahlreich, die städtischen Hellebardiere und Fähnriche voran. Verwundert fragten diese die Bischöflichen, was das alles bedeute, und verlangten Zutritt zum Bürgermeister. Man antwortete ihnen höhnisch: Ihr Regiment sei zu Ende; sie sollten ihre Hellebarden nur niedersetzen und nach Hause gehen. Wichart, welcher endlich den ganzen Ernst der Lage begriff, forderte vom Fenster aus die gesamte Bürgerschaft bei ihrem Bürgereide auf, vor ihm auf dem Rathaus zu erscheinen. Die Menge sei zu groß, scholl es zurück, er möge auf den Marktplatz kommen. Nachdem er seine Aufforderung vergebens wiederholt, rief er „ausgrimmigem Zorn mit einer grausamen Stimme: „Bin ich nicht euer Bürgermeister? Seid ihr mir nicht mit Eid und Pflicht verwandt? Hab ich euch nicht zweimal bei eurem Eid geboten, herauf zu kommen? Eidvergessen habt ihr den Gehorsam verweigert." Auch diese Worte machten wenig Eindruck. Nun wandte er sich an seine Anhänger, sie wenigstens sollten seinem Befehl gehorchen. „Wir können nicht", antworteten sie, „die Treppe ist zu stark besetzt". Da packte ihn die Wut. „Wie ein unsinniger, rasender Mensch schlug er mit den Fäusten

---

Diese Auffassung ist jedoch mit der gesamten damaligen Lage nicht vereinbar. Interessant ist, daß ein „vornehmer Ratsherr" meinte, der Bischof werde die Bürger „nicht also jämmerlich ungewarnt überfallen lassen", es sei „aller gehorsamen Bürger einiger Trost, daß der Bischof laut des privilegii Bernhardi episcopi noch nicht der Stadt habe entsagen und den Krieg ankündigen lassen". Wie es scheint, steht unser Klöckener auf demselben Standpunkt und erblickt in dem mysteriösen, von Wichart angeblich unterschlagenen Schriftstück Dietrichs Fehdebrief. Daß in Wirklichkeit Dietrich nichts ferner lag, als der Stadt einen regelrechten Fehdebrief zu schicken, bedarf wohl keines näheren Nachweises.

Digitized by Google

gegen die Mauer und schrie mit greulicher Stimme: „Schießet, stechet von unten und oben in die meineidigen Hunde! Mögt ihr kein Blut sehen? Habt ihr kein Herz im Leibe?“ Das waren böse Worte. „Viele von den Seinigen, die noch ein wenig Nachdenken gehabt, sagten: „Nun hole dich der Teufel! Das also hast du gesucht, hast uns arme Leute auf die Fleischbank bringen wollen? Jetzt haben wir den Schlaf ausgeschlafen.“ In diesem Moment bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, und „sie hätten sich einander erwürgt und wie Hunde erschlagen, und etliche Hundert wären auf dem Platz geblieben. Doch Gott der Allmächtige hat diesmal das Blut der armen Verführten verschonen wollen“. Der Bürgermeister aber bereute seine Hitze und schlug andere Töne an: Man möge ihn nicht also verlassen; habe er einige Worte im Zorn geredet, so möge man die nicht zum ärgsten verstehen, denn er habe einen heißen Kopf und sei im Zorne seiner nicht Herr; man solle die Waffen niederlegen und sich ruhig nach Hause begeben; er wolle in den nächsten Tagen mit dem Bischof verhandeln, und sei sein Leben verwirkt, so trage er es im Busen, um es hinzugeben; es sei besser, daß er allein stürbe, als daß viele seinetwegen leiden sollten. „Man merkte aber bald, daß Wichart Ausflüchte suche, damit inzwischen Hülfe von Hessen komme, und man hatte sichere Kundschaft, daß diese Hülfe bereits im Anzuge sei. Deshalb wurde ihm sein Begehren abgeschlagen.“[1] Auch als es Abend

[1] Klöckener fol. 511. Er fährt dann fort: Auf des Bürgermeisters Bitte habe man „etliche Rechtsgelehrte und andere gute Leute“ zu ihm aufs Rathaus geschickt, und diese hätten sich mit ihm dahin geeinigt, es solle eine Deputation an den Bischof geschickt werden mit der Bitte, er möge „nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen strafen und die Sache zu gütlichem Verhör kommen lassen“; Wichart habe selbst die Personen namhaft gemacht, „deren ungefähr fünfundzwanzig gewesen“: diese seien noch an demselben Abend nach Neuhaus gezogen, hätten hier sofort Audienz erhalten und ihr Anliegen vorgebracht; der Bischof habe geantwortet: „die Bitte sei wohl billig, komme aber zu spät: er habe sich ein Mittel vorgenommen, welches er nicht ändern könne; es solle jedoch um der Unschuldigen willen soviel als möglich gemildert werden; am folgenden Morgen 8 Uhr wolle er favente Deo auf dem Markt binnen Paderborn weiteren Bescheid geben lassen“: die Deputierten hätten diese Antwort den Bürgern überbracht, und ihr Bericht habe manchen ein Nachdenken gemacht. Diese Erzählung (vergl. auch Löher S. 258) klingt sehr unwahrscheinlich; Dietrich hätte ja, von anderen Bedenken abgesehen, den für die Nacht geplanten Anschlag den von Wichart ausgewählten Abgeordneten selbst verraten und den Bürgermeister gewarnt. Günther weiß nichts von dieser Gesandtschaft.

Digitized by Google

geworden, zogen die Bischöflichen nicht ab, sondern hielten das Rathaus umlagert und erschwerten nach Möglichkeit den Verkehr des Bürgermeisters mit den Seinigen. Nunmehr konnten sie die Thorwache leicht nach ihrem Gefallen bestellen. Einige von ihnen warfen sich zu Befehlshabern auf; Dietrich Stamb führte die Wache zum Westernthor, jedoch nur, um sie bald zu entlassen und auf diese Weise dem Rietberger den Weg frei zu machen.

Denn durch das Westernthor wollte dieser während der kommenden Nacht in die Stadt einbrechen. Im Haterbusch machte er seine Leute mit seinem Angriffsplan bekannt und gab ihnen die notwendigen Verhaltungsmaßregeln: Er werde mit einer kleinen Schar vorauseilen, die übrigen sollten schleunigst folgen; sie brauchten nur die Außenpforte mit Gewalt zu sprengen, die beiden andern Pforten würden ihnen von den Verrätern geöffnet werden;[1] die Häuser derselben seien kenntlich an einer ausgehängten brennenden Laterne und einem angemalten Galgen; an diesen sollten sie vorübergehen, im übrigen aber alle Männer, Frauen und Kinder erwürgen.[2] Gegen Mitternacht erschien der Graf in Neuhaus und teilte dem Bischof mit, alles sei bereit. Beim Abschied erhielt er „die ausdrückliche Ermahnung und den ernstlichen Befehl, dafür zu sorgen, daß das Kriegsvolk die armen unschuldigen Bürger soviel als möglich verschone und sich des Würgens und Totschlagens enthalte".[3] Dann brach er an der Spitze seiner Leibkompagnie mit Leitern nebst anderem Sturmgerät auf und erreichte unbemerkt das Westernthor. Nachdem er selbst die Petarde an die Außenpforte geschraubt, erwartete er mit Ungeduld die Ankunft der übrigen. Diese aber blieben länger aus, als er gedacht, „ohne Zweifel durch sonderliche Vorsehung Gottes in der Dunkelheit aufgehalten oder zum Besten der Stadt durch wegekundige Leute irregeführt; wäre das ganze Kriegsvolk eine halbe Stunde früher angekommen, so wäre es um die Stadt geschehen gewesen".[4]

Unterdessen schöpfte der dem Bürgermeister ergebene Stadtfähnrich Hermann Dornemann, der sich zufällig in der kleinen Ratsstube ausruhte, aus den heimlichen Gesprächen, Fragen und Andeutungen der Bischöflichen, welche in seiner Nähe waren, Verdacht und eilte voll

---

[1] Über die Beschaffenheit der Thore von Paderborn vergl. Löher S. 217.

[2] Günther S. 87.

[3] Klöckener fol. 312.

[4] Klöckener fol. 213. Mit Recht hebt Löher S. 366 hervor, auch Klöckener habe geglaubt, es sei in jener Nacht auf ein Blutbad unter den Protestanten abgesehen gewesen.

Digitized by Google

Besorgnis zum Westernthor. Zu seinem Erstaunen fand er hier nicht die ordnungsmäßige Thorwache, sondern Dietrich Stamb, Jobst Kopperschmedt, Johann Drolshagen und noch andere von Wicharts Widersachern, welche zusammen mit dem Pförtner die Binnenpforte aufzuschließen versuchten. Er kam noch eben zur rechten Zeit, schlug Allarm und vereitelte das bübische Beginnen. Es war um 2 Uhr nach Mitternacht. Da knallte und krachte es plötzlich, daß die Erde bebte. Der Graf v. Rietberg hatte, obgleich sein Volk noch nicht vollzählig zur Stelle war, da die Zeit drängte, die Petarde losgebrannt und so die Außenpforte samt einem Stück der Stadtmauer gesprengt. Der furchtbare Knall schreckte die ganze Bevölkerung auf. Eine Anzahl Bürger stürzte in aller Eile nach dem bedrohten Thore, wo der Feind mit Äxten und Brecheisen bereits die Mittelpforte zertrümmerte. Mit ihrer Hülfe ließ Dornemann das schwere Eisengatter nieder, welches die Binnenpforte schützte, und türmte dann vor der Bresche Balken, Steine, Mist und Erde auf, so daß die nächste Gefahr bald überwunden war.[1] In den Straßen und Gassen aber herrschte der wildeste Wirrwarr. Die Frauen und Kinder liefen heulend und wehklagend umher, die Männer warfen sich in die Waffen und rannten zur Stadtmauer, ein jeder nach dem ihm früher angewiesenen Platz. Hier schrie man: „Laternen aus den Häusern!“ und wenn man sie heraushing, riefen wieder andere: „Seht, das ist ein Verräter!“ Bekannte, die sich begegneten, wußten nicht, ob sie einander vertrauen sollten, jeder sah im andern einen Feind; kurz, es war eine solche Verwirrung, ein solches Mißtrauen, ein solcher Haß, daß man die Stadt unmöglich hätte halten können, wäre der Feind eingedrungen.[2] In dem allgemeinen Getümmel erlangte auch Wichart seine Freiheit zurück. Er begab sich auf die Westernstraße und feuerte die Bürger zu mannhaftem Widerstand an. Doch seine Zeit war vorbei, er hatte das Heft nicht mehr in der Hand. Man fiel ihn mit Schelt- und Schimpfworten an, bedrohte sogar sein Leben. Grimmige Erbitterung erfüllte das

[1] So erzählt Günther S. 88 die Vorgänge am Westernthor. Klöckener fol. 213 (vergl. Löher S. 260) stellt die Sache sehr harmlos dar und ist entrüstet über „das verlogene, unwahrhaftige Geschrei, als hätte das Thor verräterisch geöffnet werden sollen“. Übrigens ist seine, zum Teil naive Erzählung nicht frei von inneren Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten. Daß „ohne Verräterei der Graf nicht bis ans Thor hätte schleichen können“, bemerkt zutreffend Löher S. 366. Daß Koch, Betiner und Crop sich damals bei dem Kriegsvolk befanden, erwähnt Günther S. 77.

[2] Klöckener fol. 213.

Digitized by Google

Herz des stolzen Mannes gegen den, welchem er die ganze Schuld an seiner Erniedrigung beimaß, und sein ungebeugter Trotz machte sich Luft in den Worten: Lieber wolle er sich doch mit Weib und Kind in seinem Hause verbrennen, als diesem Bischof lebendig in die Hände fallen. Seine Anhänger aber, welche wohl wußten, daß für sie gegenwärtig alles auf dem Spiele stand, spannten ihre äußersten Kräfte an und stellten allen Bemühungen der Gegenpartei zum Trotz die Ordnung einigermaßen wieder her. Als es hell wurde, eröffneten sie von den Mauern und Türmen herab einen heftigen Angriff, schossen mit Kanonen und Büchsen, schleuderten Steine und Balken, töteten und verwundeten eine beträchtliche Zahl und jagten den übrigen einen solchen Schrecken ein, daß der Rietberger nur mit größter Anstrengung die schimpfliche Flucht der Seinigen zu hemmen vermochte. Unter den Gefallenen befand sich auch ein Fähnrich; ein zweiter hatte die Fahne fortgeworfen und mit vierzig Mann das Weite gesucht. „Hätten die Paderborner schnell aus einem Thore einen Ausfall machen können, sie hätten wahrlich etwas Sonderliches ausgerichtet." Aber auch so war die Niederlage empfindlich genug, und als der Bischof vernommen, „daß der Graf viele von seinen Leuten verloren, auch die Toten und Verwundeten gesehen, so auf etlichen Wagen nach Neuhaus geschafft wurden, hat er wohl ermessen können, daß die Stadt nicht so leicht einzunehmen sei, wie einige ihm wohl zugeredet hatten". [1]

Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden und schneller zum Ziele zu kommen, ließ Dietrich die Feindseligkeiten einstellen und schickte einen Trompeter in die Stadt, der die Übergabe verlangen und erklären sollte, der Bischof werde im Falle der Weigerung alle Bürger ohne Unterschied als Rebellen ansehen und behandeln. Jetzt, wo der weite, tiefe Riß, der durch die Bürgerschaft ging, so offen zu Tage lag, wo außerdem die Stellung des Bürgermeisters so gewaltig erschüttert war, versprach er sich von einer solchen Sprache und Drohung

---

[1] Klöckener giebt eine bestimmte Verlustziffer nicht an, erzählt aber fol. 315, „nicht wenige seien auf dem Platz tot geblieben und viele mit Steinen übel verwundet worden". Nach Günther S. 88 wurden „über hundert teils verwundet, teils getötet", nach Sander 12 getötet und 30 schwer verwundet. Vergl. auch Keller Nr. 466. 468. 472. Ähnlich wie Sander rühmt Horrion, Panegyricus p. 121 die constantia des Grafen, der, „cum iam febris accessione conflictaretur, contempto manifesto vitae periculo suos a fuga retraxit". Daß den Feinden die Verluste von Wicharts Anhängern beigebracht wurden, ist selbstverständlich und wird auch von Horrion, Panegyricus p. 121 ausdrücklich gesagt.

Digitized by Google

einigen Erfolg. Es zeigte sich in der That, daß er recht gerechnet. Die Bischöflichen forderten ungestüm eine Verständigung mit dem Bischof, und ihnen schlossen sich alle an, welche sich entweder aus Verbitterung oder aus Überzeugung oder aus Verzagtheit von dem Bürgermeister losgesagt hatten. Diese verschiedenartigen Elemente bildeten die Mehrheit; ihr gegenüber konnte die Wichart treu gebliebene Minderheit auf der Fortsetzung des Kampfes um so weniger bestehen, weil die Abgeordneten des Nieheimer Landtages in der Stadt das Gerücht verbreiteten, es sei der Ritterschaft und der Städte Wille, daß der Rat dem Bischof die Thore öffne.[1] Also beschloß man die Absendung einer Deputation. Einige Mitglieder derselben, wie die beiden Kämmerer Johann Lamberts und Johann Schilling, gehörten zu Wicharts Partei, weitaus die meisten waren jedoch mehr oder minder entschiedene Gegner des Bürgermeisters.[2] Die ersteren wurden, nachdem

---

[1] Vergl. oben S. 128. Keller II. S. 451. Nr. 472. 480. 489.

[2] Klöckener fol. 316 erzählt: Nach der Ankunft des Trompeters „hat man (der Ausdruck „man" ist hier unverständlich) mit den gelehrten, verständigsten und vornehmsten Bürgern sich beratschlagt, und wie man den Handel pro et contra disputiert und ihn dermaßen geschaffen befunden, daß er weder mit göttlichen noch menschlichen Rechten einigermaßen könnte beschönet werden, ja wider Gott und alles Völkerrecht et criminis laesae maiestatis würdig, dann auch daß man keine Belagerung ausstehen könne, insonderheit auch aus Abscheu vor dem hessischen Joch, hat man den Trompeter wieder abgefertigt mit dem Bescheid, daß man mit J. F. G. zu akkordieren entschlossen sei"; der Fürst habe dann zur Führung der Verhandlungen diejenigen Bürger gewünscht, die bereits am Tage vorher bei ihm gewesen, also diejenigen, welche „Wichart selbst namhaft gemacht". (Vergl. oben S. 132[4].) Die letztere Nachricht erscheint sehr zweifelhaft schon mit Rücksicht auf die gesamte damalige Lage und auf den Ausgang der Verhandlungen, widerspricht zudem den Angaben Günthers, dessen klarer, ausführlicher Bericht (S. 89 ff.) aus mehr als einem Grunde größeren Glauben verdient als die verschwommene Darstellung Klöckeners. Günther sagt nicht nur allgemein, daß die angeklagten Ratsherren und deren Konsorten die ganze „Verräterei angestiftet", sondern nennt S. 99 auch die „Namen der angeklagten Herren Papisten und deren Adhärenten, welche dem Akkord und darunter practicierter Dedition und Übergebung der Stadt Paderborn in Neuhaus beigewohnt und zu Werk gerichtet". Es waren folgende: Dietrich Otterstädt, Degenhard Schwertfeger, Wilhelm Rameshausen, Konrad Koch, Kurt Reinecke, Johannes Boett, David Scoeff, Dietrich Stamb, Moritz Erdmann, Engelbert Raden, Hermann Blasius, Goddert Deyes, Heinrich Buddenberg, Johann Haxthusen, Johann Denne, Martin Harden, Johann Rosing, Joachim Viets, Martin Berehorst, Goddert Kleve, Hermann Deyes, Hans Tolle, Heinrich Dume, Gert Benele,

Digitized by Google

die Audienz bei Dietrich stattgefunden, unter einem Vorwande in Neuhaus zurückgehalten und auch die Nacht über nicht freigegeben. Die übrigen aber brachten der Bürgerschaft frohe Kunde: Der Bischof wolle der Stadt, wenn sie ihn gutwillig aufnehme, bei allen ihren Privilegien und Gerechtigkeiten lassen, niemandem irgend welchen Schaden zufügen, diejenigen, gegen welche er gerechten Grund zur Klage zu haben vermeine, in der Stadt mit ordentlichem Recht belangen und über alles dieses eine schriftliche Assekuration mit seinem Siegel und seiner Unterschrift ausfertigen; für die Dauer der Verhandlungen bewillige er einen Waffenstillstand. Ein solch günstiges, beinahe großmütiges Anerbieten abzulehnen wäre Thorheit gewesen. Noch an demselben Tage brachten Dietrichs geschäftige Helfershelfer diesem die Meldung, daß die Bürgerschaft auf die gemachten Zusicherungen hin die Thore zu öffnen bereit sei.[1] Das geschah am Samstag. Am

---

Kurt Pankoke, Heinrich Schele, Johann Lemmerholt, Johann Kompenhof, Heinrich Schwertfeger, Jasper Kerkhof, Flor Gruben, Hermann Mencke, Kurt Steling, Heinrich Schonlo. — Von einer Mitwirkung Wicharts oder der übrigen Stadtobrigkeit verlautet bei Klöckener nichts. Nach seiner Erzählung hatte der Bürgermeister seit dem durch den Rietberger in Scene gesetzten nächtlichen Überfall überhaupt keinen Einfluß mehr. Wurde doch „um sein Haus und in der Nähe stetige Wacht verordnet und alle Fürsehung gethan, wo er mit Brennen oder sonst attentieren würde, dagegen in der Eile Rat zu schaffen, wie man denn auch den Kriegsleuten vor der Stadt über die Mauer solches angezeigt hat, daß, wo man seinethalben etwas thun müsse, sie das nicht so achten sollten, daß hiermit der Waffenstillstand gebrochen sein solle". (fol. 318.) Ähnlich drückt sich Sander ad ann. 1604 aus: „Liborium armati circumsistunt ii, qui ab ipso offensi, honore dejecti, consiliis temerariis contrarii et infensi semper fuerant, suamque redactum in potestatem vinculis impediunt arceteque, ne elabatur, custodiunt"; und dann „deligunt fetiales e suis, qui de urbis deditione cum comite paciscantur et transigant". Mit dieser Darstellung von der Behandlung des Bürgermeisters steht nicht im Einklang die auch von Klöckener fol. 319 bezeugte Thatsache, daß Wichart noch am Morgen des 26. April auf freiem Fuße war. Übrigens verdient die Erzählung von einem solch eigenmächtigen, rücksichtslosen Vorgehen der Verschworenen wenig Vertrauen. Freilich waren Wicharts Anhänger jetzt in der Minderheit, aber noch bei dem Überfall des Rietbergers hatten sie bewiesen, wozu sie fähig waren, und sie würden sicherlich auch jetzt nicht alles ruhig hingenommen haben, wenn es nicht gelungen wäre, sie durch falsche Vorspiegelungen zu täuschen. Horrion erwähnt die Verhandlungen gar nicht, in den Annal. Paderb. III. p. 653 heißt es, sie seien insciente Wichardo geführt.

[1] Klöckener fol. 317 erzählt: „Also haben die Deputierten den

Digitized by Google

Sonntag entwarfen Bürgermeister und Rat die Kapitulationsbedingungen und händigten das Schriftstück den Unterhändlern ein, damit diese es zur Unterschrift und Besiegelung dem Bischof überreichten. Die Unterhändler führten den Auftrag aus. Aber man stellte ihnen nicht jene Urkunde unterschrieben und besiegelt zurück, sondern gab ihnen eine ganz andere, und diese enthielt des Bischofs wirkliche Forderungen, durchaus verschieden von seinen früheren, irreführenden Verheißungen: „Die Bürgerschaft ergiebt sich auf Gnade und Ungnade, läßt am folgenden Tage den Grafen v. Rietberg ein und verspricht, den Bürgermeister lebendig dem Bischof zu überliefern.“ [1]

---

24. Aprilis anno 1604 auf gnädige Resolution, die F. G. selbst versiegelt und unterschrieben, die Stadt Paderborn, certis tamen condicionibus, auf nächsten Montag zu eröffnen versprochen. Es war in fürstlicher Resolution und in den Akkordartikeln miteinverleibt, daß man die Häupter der Rebellen, als Liborius Wichart, Fähnriche, Hellebardiere und mehrere andere, wenn immer möglich, lebendig überliefern solle.“ Demnach wurde also die Kapitulation bereits am 24. April fest abgeschlossen. Schade, daß Klöckener die „Akkordartikel“, die „condiciones“ nicht genauer mitgeteilt hat! Er hat sie selbst wohl nicht genauer gekannt. Ähnlich lautet übrigens das, was Otto v. Starschedel am 27. April an Moritz v. Hessen schreibt: Der Bischof habe den Deputierten vorgeschlagen, er begehre nur sechs oder sieben Personen, so sich an ihm als Rebellen vergriffen hätten, wolle sonst die Stadt bei ihren Privilegien und Herkommen gänzlich lassen, der andern auch durchaus verschonen. (Keller II. Nr. 367.) „Zur Verhütung größeren Unglücks hat man auf sonderliche condiciones und sonderlich darauf, daß den Unschuldigen und Gehorsamen kein Leid widerfahren solle, die Stadtpforten auf guten Glauben gutwillig eröffnet.“ (Quellenverzeichnis I. Nr. 18.) Vergl. auch Löher S. 366.

[1] Unter dem 27. April vermerkt Kaspar v. Fürstenberg in seinem Tagebuche: „Dieser Tag bringt viel guter Zeitung; Paderborn hat sich nächsten Samstag ohne einige condition oder Vorbehalt in meines g. F. und Herrn Hand ergeben müssen.“ (Pieler S. 246.) Das deckt sich im wesentlichen mit dem, was Günther sagt. Auch Sander weiß nichts von „Bedingungen“ bei der Kapitulation: Während die Deputierten mit Dietrich „agunt lentius et remissius, comes omnia ad expugnationem instruit actisque iam cuniculis et tormentis dispositis sciscitatur, num citra tergiversationem dedere velint urbem et proditores urbis rebelles Principis arbitrio necne. Petitis tantisper indutiis revertunt in urbem pacis oratores, Principis imperium exponunt, iugum ut subeant, urbem et rebelles ut tradant postulari. Annuunt libentibus animis optimates seu obsequio Principis seu violentiae metu“. Auch in den Annal. Paderb. III. p. 653 heißt es, man

Digitized by Google

Diejenigen, welche dieſen ſchmachvollen Betrug und Verrat ins Werk ſetzen halfen, beſorgten mit Recht, daß, wenn die Bedingungen der Übergabe vorzeitig zur Kenntnis der Bürgerſchaft kämen, nicht nur Wicharts Anhänger, ſondern auch manche andere rechtlich denkende Männer das Äußerſte dranſetzen würden, um ihre Vaterſtadt vor dem ihr zugedachten Schickſal zu bewahren. Deshalb beſchloſſen ſie Geheimhaltung bis zum nächſten Morgen und verbrachten die erſten Stunden der Nacht zechend in Hans Kocks Behauſung vor dem Neuhäuſer Thor; das Gelage bezahlte Kurt Reinecke. Um Mitternacht brachen ſie von dort auf, begaben ſich in die Stadt, trieben auch hier noch eine Zeitlang ihr wüſtes Weſen und rückten ſchließlich, als der Tag zu grauen anfing, vor die Wohnung des zweiten Bürgermeiſters Wennebier. Er ſolle, riefen ſie mit großem Ungeſtüm, ſeinen Amtsgenoſſen und den ganzen Rat zu einer Sitzung einladen; ſie müßten berichten von dem Verlauf ihrer Sendung. Es dauerte nicht lange, und die Ratsherren waren mit Wichart auf dem Rathaus vereinigt, um aus dem Munde der Unterhändler das erlöſende Wort zu vernehmen, der Biſchof habe den Entwurf der Kapitulationsbedingungen genehmigt. Und nun begab ſich an jener ehrwürdigen Stätte ein Schauſpiel wie noch niemals in den ſchlimmſten Stürmen der vergangenen Jahrhunderte. Nachdem die Deputierten Bericht erſtattet, veranlaßten ſie eine Debatte, die immer erregter und leidenſchaftlicher wurde. Abſichtlich zogen ſie das Wortgeplänkel in die Länge, während ihre Mitwiſſer die letzten Vorkehrungen zum Einlaß des feindlichen Kriegsvolkes trafen. Da, als der erwartete Augenblick gekommen war, als die Trompeten des Rietbergers die Weſternſtraße herauf klangen, da endlich warfen die Verräter die Maske ab und präſentierten dem Bürgermeiſter die Urkunde des Biſchofs. Sie wurde verleſen. Hohn und Triumph auf den Geſichtern der Eingeweihten, Schmerz und Zorn in den Mienen derer, die ſich in ihrem Vertrauen, in ihrer Hoffnung betrogen ſahen! Wichart erkannte, ſein und der Stadt Schickſal war entſchieden. In ſeinem Grimm wollte er das Schriftſtück zerreißen. Doch ſchon legte man Hand an ihn. Er machte ſich los und rief ſeinem Mitbürgermeiſter Wennebier zu: „Kommt her, wir wollen uns in den Ratſtuhl ſetzen. Den will ich ſehen, der dort ſeinem Bürgermeiſter Gewalt anthut.“ Damit ſetzten ſich beide auf ihren Ehrenplatz.

ſei übereingekommen, „ut urbs tota cum omni apparatu bellico se Principis redderet arbitrio eiusdemque potestati; praecipuos turbarum concitores vivos vinctosque traderent“.

Digitized by Google

Aber „aliam in tragoedia personam agere incipit“.[1] Berthold Kleve versetzte ihm mit der Faust einen Schlag ins Gesicht; Degenhard und Heinrich Schwertfeger, Flor Gruben, David Scoeff, Dietrich Stamb fielen mit ihren Konsorten über ihn her, zerrten ihn aus dem Ratstuhl zu einer Säule, die im Saale stand, und fesselten ihn an dieselbe mit einer Kette. Seine Anhänger flüchteten. Als er nun da stand, verspottet von seinen Feinden, von seinen Freunden verlassen, schob ihm der gutmütige Klöckener von hinten einen Stuhl mit Kissen unter. Aber sofort rissen andere beides weg und warfen es unter die Ratbänke. Wichart wandte sich um, blickte Klöckener dankbar an und sprach: „Nun handelst du besser an mir als alle, die mich in dieses Elend gebracht und mich armen Mann jetzt allein lassen. Gott wolle es ihnen vergeben!“ „Allda“, so fährt unser Chronist fort, „sind mir und manchem ehrlichen Bürger die Thränen aus den Augen gesprungen, und wir hätten wohl gewünscht, daß er viele Meilen weit von hier gewesen. Doch man hat's nicht ändern können; es war verwirkt.“

Ja, „es war verwirkt“; Wichart hatte seinen Meister gefunden. Schon näherte sich unter Trommelwirbel und Trompetengeschmetter sein Überwinder an der Spitze seiner Reiter und Musketiere vom Westernthor her. Ihm zur Seite ritten der Hovemeister Heinrich v. Westphalen und der Drost Hunold v. Plettenberg; in seinem Gefolge waren auch Heinrich Koch, Bastian Betiner und Dethard Crop, der ungetreue Wagemeister. Der Graf beobachtete die äußerste Vorsicht, denn er befürchtete einen plötzlichen Angriff oder Überfall; die Zündlöcher der Geschütze, die man auf der Westernstraße fand, wurden sogleich verstopft, die Straßenmündungen besetzt.

Der Einzug erfolgte um die siebente Morgenstunde.[2] Nachdem der Hovemeister im Namen seines Herrn die Stadtschlüssel entgegengenommen, gab der Graf v. Rietberg den Befehl, den Bürgermeister vom Rathaus zu holen und ihn nebst seinem Bruder an die unlängst vor dem Rathaus angebrachten Ketten zu schließen. Doch Wichart war ein stark gebauter Mann und keine Fußschelle weit genug für ihn. Er wurde zum nahen Pranger geschleppt und an diesem, da der Halsring sich als zu eng erwies, mit einer Kette um den Leib befe-

[1] Sander ad ann. 1604.

[2] So erzählt Sander, und dazu paßt Günthers Darstellung. Nach Klöckener fol. 320 zog der Graf um 9 Uhr ein. Der letzteren Angabe folgt Keller S. 453; wenn er dabei aber den Beginn der letzten Sitzung auf dem Rathaus in die „Mitternachtstunde“ verlegt (S. 452), so geht das doch wohl kaum an.

Digitized by Google

stigt. Hier verbrachte er martervolle Stunden, barhäuptig, von brennendem Durst gequält, verhöhnt von aller Welt, von den adeligen Herren wie von der rohen Soldateska,[1] besonders aber von seinen persönlichen Gegnern und den Pfaffenweibern, die ihm ungestraft ins Angesicht speien durften. Und das alles geschah, obgleich er noch nicht peinlich angeklagt, verhört, geschweige denn verurteilt war.

Ein ähnliches Los traf seine Anhänger, soweit man ihrer habhaft werden konnte: Johann Wennebier, Johann Lamberts, Walther Koithe, Kurt und Johann Roren, Wilhelm und Heinrich Dornemann, Mencke Scharmann, Borius Boesfeld, Johann Iserenkramer, Borius Freihof, Heinrich Disse, Georg Schuirmann, Bernd Bußmann und andere mehr. Diese wurden teils vor dem Rathaus an die Ketten gelegt, teils in den Stuben des städtischen Weinkellers untergebracht.

Das Kriegsvolk wurde über die ganze Stadt verteilt. „Die angeklagten Herren Verräter und Papisten blieben von der Einquartierung verschont, beladen wurden damit die gefangenen Bürger und andere, sonderlich solche, denen die Verräter aufsässig gewesen."[2] Der Graf wählte zu seinem Quartier das Haus des Bürgermeisters Stallmeister.[3] Um 9 Uhr begab er sich mit dem Drosten v. Plettenberg und seinen Offizieren zu den Jesuiten und wohnte hier der hl. Messe bei. Dann nahm er im Beisein des Jesuitenrektors das Frühstück ein. Man war in fröhlicher Stimmung ob des glücklichen Gelingens. Gutgelaunt überwies der Graf dem Kollegium nicht nur ein Faß edlen Weines, sondern auch das Holz aus dem Primwinkel, womit der gestürzte Bürgermeister die Thore verbarrikadiert hatte.[4]

---

[1] Wunderbar klingt, was Sander erzählt: „. . . a militibus tantum non discerpitur." Das wären ja musterhafte Soldaten gewesen. Leider berichten Klöckener und Günther das gerade Gegenteil.

[2] Günther S. 95. Selbst Klöckener fol. 321 sagt, „die Einlogierung sei wohl nicht zum richtigsten hergegangen, doch man müsse Geduld haben".

[3] Keller II. Nr. 465.

[4] Über die Vorgänge bei der Eroberung Paderborns vergl. Keller II. Nr. 489. 493. Darüber berichtet auch Emanuel v. Meteren in seiner „Niederländischen Historie" II., gedruckt zu Arnhem, 1609. Er schließt seine Erzählung so: „Dieses haben wir von dieser Paderbornischen Unruh erzehlen wöllen; da aber jemand gründlicheren und weitleufftigeren Bericht darvon begerte, der leje die Schrifften, so darvon in truck außgangen." Dieser Hinweis bezieht sich wohl namentlich auf die Darstellung des Gangolphus Hergundus (= Wolfgang Günther). Vergl. Löher S. 281. 330. Wertvoll ist namentlich die Flugschrift der aus der Stadt entwichenen Bürger vom Jahre 1608. Es ist zu bedauern, daß die von Dietrich veranlaßte „relatio historica von

Digitized by Google

5. Das Strafgericht.

Bischof Dietrich hatte seit dem Jahre 1599, seit der gewaltsamen Öffnung der auf seinen Befehl geschlossenen Markkirche manche Kränkung seines fürstlichen Ansehens, manche Abweisung seiner Ansprüche und Anordnungen von den Paderbornern hinnehmen müssen, weil er nicht die Macht besaß, den Sinn der widerspenstigen Landeshauptstadt zu beugen. Aber nie hatte er sein Endziel aus den Augen verloren, sondern stets gehandelt wie ein kluger Feldherr, der beharrlich den rechten Zeitpunkt zum entscheidenden Schlage erspäht, zugleich wie ein geduldiger „Wirt, der wohl eine Zeche borgen kann“.[1] Der Erfolg rechtfertigte seine Politik. Bezwungen lag Paderborn zu seinen Füßen, in angstvoller Erwartung, welches Strafgericht er über die Bürgerschaft und ihre Führer verhängen werde.

Der schwer gereizte Sieger verfuhr gegen die Überwundenen mit großer Härte. Das entsprach nicht allein seinem Charakter, sondern auch dem Zwecke, den er verfolgte: er wollte die Stadt züchtigen für ihren Trotz und ihre Übergriffe, wollte gründlich aufräumen mit ihren Gelüsten nach bürgerlicher und religiöser Freiheit.

Vor allem wurde an Wichart, der während der letzten Jahre die Seele des Widerstandes gewesen war, ganz im Geiste jener rohen Zeit zur Strafe und zur Warnung ein Exempel statuiert. Bis zum Abend des 26. April stand er an der Schandsäule.[2] Am folgenden Tage spannte man ihn auf die Folter, um Geständnisse von ihm zu erpressen.[3] Seine Aburteilung erfolgte am 30. April öffentlich auf

---

der Einnahme Paderborns“ auf den Rat seines Bruders Kaspar nicht gedruckt wurde. (Pieler S. 250.)

[1] Vergl. oben S. 38.

[2] Klöckener fol. 321. Keller II. Nr. 467. 468. Nach Günther S. 93 stand er da auch noch die ganze Nacht bis in den folgenden Tag hinein. Vergl. auch Keller II. Nr. 470.

[3] Keller II. Nr. 468. 470. 472. 489. In der Flugschrift der Vertriebenen vom Jahre 1608 (Quellenverzeichnis II. Nr. 1) heißt es, Wichart sei „auf die Stadtwage geführt und ohne Erkenntnis, Gericht oder Recht in barbarischer, unmenschlicher Weise bis auf den Tod gefoltert und gepeinigt“. Nach Klöckener fol. 323 erklärte Wichart bei der Schlußverhandlung, er könne jetzt unmöglich leugnen, was er „außer und in der Tortur“ bekannt habe. Nach den Annal. Paderb. III. p. 645 bekannte er seine Schuld „severis quaestionibus ex praescripto legum Caesarearum subiectus“. Es wäre ja auch unbegreiflich, wenn man in jener folterfüchtigen Zeit einem solchen Manne die Tortur erspart hätte. Günther S. 95 berichtet, der

Digitized by Google

dem Marktplatz in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge durch das Gogericht; Gogreve war Gerhard Diekmann, während Hunold v. Plettenberg und der bischöfliche Rentmeister Kurt Thorwesten das Schöffenamt bekleideten.[1] Die Anklage lautete auf „Rebellion gegen Fürstliche Gnaden, auf hochsträfliche Schelt- und Schmähworte gegen den Landesfürsten und andere Thathandlungen".[2] Der Angeklagte erbat sich unter Berufung auf das Kaiserliche Recht und die Halsgerichtsordnung drei Tage Bedenkzeit. Man wies jedoch sein Begehren zurück und verlangte, daß er sich zu den verschiedenen Anklagepunkten

---

Bürgermeister sei „ohne vorhergehendes Erkenntnis jämmerlich torquiert und unerhörterweise mit Ausschneidung der Brust und eingegossenem glühenden Öl gepeinigt, bei welcher Tortur der abgesetzte Stadtschreiber Bernink und andere Papisten verordnet" gewesen seien. Es wurde sogar erzählt, man habe ihn an den Füßen aufgehängt und ihm drei Flaschen Branntwein in die Nasenlöcher gegossen. Horrion, Panegyricus p. 122 bezeichnet diese Darstellung als lügenhaft; er behauptet allerdings nicht, wie Löher S. 367 sagt, Wichart sei nicht gefoltert, sondern gebraucht die Wendung, „Liborium consuetas quaestiones deprecatum omnia crimina fassum esse". Nach Sander „sponte sua omnia fassus est"; von der Tortur schweigt auch dieser Jesuit. Horrion, Panegyricus p. 122 bezieht sich auf die „acta publica" des Wichartschen Prozesses. — 1825 schrieb Gehrken: „Außer dem Manuskript Klöckeners sind mehrere in wesentlichen Punkten abweichende Berichte wegen der langwierigen damaligen städtischen Unruhen vorhanden, und selbst der über den ergriffenen Aufruhrstifter und seine Vertrauten geführte Inquisitionsprozeß wird zum Andenken auf dem Rathause aufbewahrt. Er findet noch bis auf die neueste Zeit in der Registratur des Stadtmagistrats als gebundenes Buch in Folio seine Stelle." Nach diesem Buche hat schon Löher ohne Erfolg geforscht: es war verschwunden. (Löher S. 330.) Es sei bemerkt, daß in den beiden, freilich höchst mangelhaften städtischen Archiv-Repertorien von 1656 und 1751 (A. P. A. Act. 55) dasselbe nicht aufgeführt ist.

[1] G. d. St. P. I. S. 128[8]. Wie Klöckener und Günther ausdrücklich hervorheben, war der 30. April ein Freitag, nicht ein Sonntag, wie Löher S. 275 angiebt. Alle Flüchtigkeiten und Willkürlichkeiten, die sich Löher im 28. Kapitel zu Schulden kommen läßt, hier namhaft zu machen ist unmöglich.

[2] Klöckener fol. 323. Sander: „Constituti a Principe causae huius disceptatores ac iudices, viri aequissimi, retexunt illi et praelegunt bene longam scelerum tum alias tum maxime perduellionis tempore patratorum seriem, laesae maiestatis crimen, vim clero et ecclesiis illatam, civium oppressionem, tyrannicum quem per superbiam et summum scelus occupaverat dominatum." Vergl. Keller II. Nr. 472.

Digitized by Google

auf der Stelle äußere. Wie er seine Sache geführt, ist nicht bekannt. Im übrigen stand der Ausgang der gerichtlichen Verhandlung im voraus fest; daran konnte weder er selbst etwas ändern noch der ihm zugewiesene Rechtsbeistand, der ehemalige Stadtschreiber Bernink, selbst wenn dieser seinen früheren Gegner jetzt ehrlich und pflichtgemäß unterstützte. Wichart war ein „Aufrührer, Rebell und Majestätsverbrecher", mithin dem Tode verfallen. Das Urteil wurde unverzüglich vollstreckt, und zwar vor dem Westernthor auf der „Kermisse", wo sich jetzt die Herz-Jesu-Kirche erhebt.[1] Auf seinem letzten Gange begleitete den „aufrührerischen Bürgermeister", den „Schelm",[2] eine „ziemliche Anzahl Priester, welche ihm viele herrliche, heilige Tröstungen aus dem Alten und Neuen Testament vorhielten". Die Richtstätte war mit Reiterei und Fußvolk besetzt. „Allda hat er willig die Kleider selbst, soviel ihm gestattet, abgezogen, und da er sollte aufgelegt werden, ist er auf die Knie gefallen und hat das Vaterunser samt dem Englischen Gruß mit heller Stimme gebetet und nachfolgende Worte überlaut ausgesprochen: Heilige Maria, Mutter Gottes, nebst allen Heiligen Gottes, bittet für mich armen Sünder jetzt und in der Stunde meines Todes, Amen! Damit ist er auf den Tisch gebunden, und als einer der Priester ihn gefragt, ob er katholisch sterben wolle, hat er beständig geantwortet: Ja. Danach hat er mit heller Stimme gerufen: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Alsdann ist ihm der Bauch entzwei geschnitten, entweidet und das Herz ums Maul geschlagen und endlich kreuzweise in vier Stücke gehauen."[3] Der Kopf wurde

---

[1] Vergl. G. d. St. P. I. S. 167*.

[2] So bezeichnet ihn Kaspar v. Fürstenberg. Pieler S. 246. 247.

[3] Klöckener fol. 325. Günther S. 96. Letzterer erzählt noch Folgendes: Als die Schlußverhandlung bereits über drei Stunden gedauert, habe der Bischof, der in einem Garten vor dem Westernthore den Ausgang abgewartet habe, ungeduldig einen Trompeter und dann einen Weinschenk zu den Richtern geschickt mit dem Befehl, sie sollten den Bürgermeister ohne Urteil und Recht zur Vollstreckung der Todesstrafe aus der Stadt bringen; Wichart habe von der Richtstätte aus den Bischof in dem Garten stehend erblickt und ihm zugerufen: Nun komm, Bischof Dietrich, und sauge dich satt in meinem Blute, danach du lange gedürstet. Löher S. 278 folgt dieser Darstellung: „Da sah Wichart in einem nahen Garten Dietrich stehen, der, vergessen seiner fürstlichen und priesterlichen Würde, begehrlich des blutigen Schauspiels wartete." Vergl. Keller II. S. 455. Wer wollte die Möglichkeit leugnen, daß der Bischof damals eine so unwürdige Rolle gespielt? Wahrscheinlich klingt indes das, was Günther hier von ihm berichtet, keineswegs. Dietrich war allerdings eine harte, rauhe Natur, äußerst

Digitized by Google

auf eine Stange gesteckt und diese vor dem Westernthore aufgepflanzt. Dann fuhr der Karren mit dem zerstückelten Leichnam am Hause Wicharts vorbei, seiner Witwe und seinen sieben Söhnen zum Jammer und Schimpf, und an jedem der vier übrigen Stadtthore befestigte der Henker ein Viertel des Rumpfes. Achtzehn Jahre lang erfüllte der Anblick der bleichenden Gebeine die Vorübergehenden mit Grauen; da endlich gab Christian v. Braunschweig, nachdem er Paderborn in Besitz genommen, den Befehl zu ihrer Bestattung.[1] „Wehr und Wapen" des Hingerichteten schickte Dietrich „ad perpetuam familiae memoriam" seinem Bruder Kaspar auf die Burg Schnellenberg.[2]

So endete der Mann, der vor wenigen Monaten, als er das Amt des regierenden Bürgermeisters auf seine Schultern nahm, sich mit der stolzen Hoffnung trug, er werde seiner Vaterstadt die alten Zeiten wiederbringen. Es war Wicharts Verderben, daß er für die seit dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt wesentlich veränderte Stellung der Städte im allgemeinen und Paderborns im besonderen kein Verständnis besaß, daß er die Kraft der Bürgerschaft und sein eigenes Können überschätzte, daß er, die ihm anvertraute Amtsgewalt mißbrauchend, das Recht, als dessen Vertreter und Verteidiger er sich aufspielte, selbst mit Füßen trat, daß er durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er seinem Willen wie ein Diktator Geltung verschaffte, die meisten seiner Anhänger in das Lager seiner Feinde trieb.

Die Jesuiten rühmten sich, einer der Ihrigen habe den Bürgermeister zum katholischen Glauben zurückgeführt. Aber unter den Paderborner Protestanten wurde sofort heftiger Widerspruch laut, so daß der Bildhauer Gröninger, in dessen Begleitung der Jesuit Wachtendonk den Missethäter im Rosenturm aufgesucht hatte, schon im Mai des Jahres 1604 sich veranlaßt sah, in einem besonderen Büchlein die „wahrhaftige Bekehrung des Liborius Wichart vom lutherischen zum katholischen Glauben" des näheren der Welt kund zu thun.[3] Auf diese Schrift antwortete 1607 Johann Schwartz, Diener am Wort Gottes

empfindlich, oft kleinlich in dem, was mit seiner Landesherrlichkeit zusammenhing, nicht frei von Rachsucht, nicht gewissenhaft in der Wahl seiner Mittel. Anderseits aber wahrte er nach Möglichkeit, wie nur irgend einer seiner fürstlichen Zeitgenossen, das „äußere Decorum"; auch war er zu bedächtig, zu klug und zu sehr Herr seiner selbst, endlich zu gut beraten, als daß er unter dem Eindruck einer vorübergehenden Stimmung sich leichten Herzens in solcher Weise bloßgestellt hätte. Vergl. Horrion, Panegyricus p. 123.

[1] Weskamp, Christian v. Braunschweig S. 82.

[2] Pieler S. 247. 250. (5. Mai. 10. Juni.)

[3] Abgedruckt in G. d. P. J. I. S. 153 ff.

Digitized by Google

zu St. Thomas in Soest, mit der geharnischten „Schulführung und Widerlegung des stockmeisterischen Gesprächs, welches ein Jesuiter zu Paderborn in offenem Druck mit dem Bürgermeister daselbst, Herrn Liborio Wichart seligen, in seiner Verstockung gehalten zu haben sich berühmet".[1] So steht die eine Behauptung der anderen schroff gegenüber. Welche von beiden mehr Glauben verdient, wer will es entscheiden? Mag es sich indes mit Wicharts „wahrhaftiger Bekehrung" verhalten, wie es will, jedenfalls ist sie für den nüchternen Beurteiler kaum verständlich, müßte vielmehr zu den „Bekehrungen" gerechnet werden, die man als „wunderbare" bezeichnet.[2]

Mehrere von Wicharts hervorragendsten Anhängern, wie Günther und Tünneken, konnte der Arm des Bischofs nicht erreichen.[3] Diejenigen, welche bei der Einnahme der Stadt gefangen waren, etwa dreißig, wurden kurz darauf vom Rathaus und Weinkeller in verschiedene Stadttürme abgeführt.[4] Die Untersuchung leitete Kaspar v. Fürstenberg, den sein Bruder Dietrich in aller Eile nach Paderborn beschied, damit er hier „Ordnung mache".[5] Als am 28. Mai die Prozession mit den Gebeinen des hl. Liborius auf den Liboriberg kam, erhoben die Gefangenen, an denen man bereits die Kraft der

---

[1] Löher S. 281.

[2] Vergl. Quellenverzeichnis II. Nr. 6. G. d. P. J. I. S. 72. Gröninger, Sander und Horrion bemerken, Wichart habe seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche vor der Hinrichtung durch das Abbeten des Englischen Grußes bestätigt. In Wirklichkeit ist darauf bei der damaligen eigentümlichen Mischung von protestantischen Grundsätzen und katholischen Gebeten wenig Wert zu legen. — Weddigen S. 965 erzählt, Tünneken habe Wichart, der ihn vorher aufs äußerste gehaßt habe, oft in der Kleidung eines Tagelöhners besucht und so schön zum Tode vorbereitet, daß dieser darüber gerührt worden sei und ihn um seinen wiederholten geistlichen Trost nicht umsonst gebeten habe. Löher S. 368 findet Weddigens Erzählung unerklärlich und fügt hinzu: „Ich habe nichts darüber finden können." Ich auch nicht.

[3] Über Günther vergl. Keller II. Nr. 493, über Tünneken und das Schicksal der Markkirche G. d. P. J. I. S. 83. 84. Vergl. Pieler S. 250. Türck ad ann. 1585 erzählt, Tünneken sei nach seiner Entfernung von Paderborn zuerst in Blomberg, dann in Lippstadt Prediger gewesen und sei hier 1616 als infamis apostata gestorben. Während bei Keller II. Nr. 470 und 489 nur von einem evangelischen Pastor die Rede ist, berichtet Günther S. 98, die evangelischen Prädikanten seien mit Weib und Kind vertrieben, ihr Hab und Gut von den Soldaten verpraßt und verstohlen.

[4] Keller II. Nr. 472.

[5] Pieler S. 246. 247. 248.

Digitized by Google

Folter erprobt hatte, ein jämmerliches Geschrei und flehten die Domherren um ihre Fürbitte an. Am 10. Juni wurde das Urteil gesprochen: sie sollten auf dem Markt mit dem Schwert hingerichtet werden. Für Johann Rust, Salomon Orgelmacher und Meucke Scharmann waren die Särge schon gezimmert. Indes „auf Bitten vornehmer Leute" wurde das Urteil nicht vollstreckt; man nahm ihnen etliche hundert Thaler ab, verpflichtete sie eidlich, nie zu entdecken, worum man sie in der Tortur befragt, und verwies sie am 12. Juni des Landes.[1] Fortwährend erfolgten Verhaftungen; noch im November wurde „ein vornehmer Aufrührer ergriffen und torquiert".[2]

Alle, die an den Wirren mittelbar und unmittelbar beteiligt gewesen, mußten hohe Geldsummen zahlen, so der Rat 2000 Thlr., die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig je 1000 Thlr.[3] Das Vermögen der Geflohenen wurde teils von dem Kriegsvolk geraubt und gestohlen, teils mit Beschlag belegt.[4]

Jedoch nicht die Schuldigen allein traf die Strafe, sondern die gesamte Bürgerschaft. Eine der ersten Maßregeln des Grafen v. Rietberg war die allgemeine Entwaffnung. Sie wurde mit der äußersten Strenge durchgeführt: wer Waffen verbarg, sollte auf öffentlichem Markte gehenkt werden. „Da sollte einer Wunder gesehen haben, was da an Büchsen, Rappieren, Spießen, Hellebarden und anderen herrlichen Waffen nach dem Rathaus geschleift und solch ein Haufe von allerhand schönen Rüstungen zusammengetragen wurde, daß jemand soll gesagt haben, das sei genug zur Bewehrung nicht allein einer Stadt, sondern des halben Landes. Man hat auch alles große und kleine Geschütz fortgeführt, den Pulverturm, worin ein sehr ansehnlicher Vorrat an Pulver, Salpeter, Schwefel und Kugeln seit langen Jahren aufbewahrt wurde, geöffnet und alles herausgeholt."[5] Die wertvolle Beute wanderte nach den fürstbischöflichen Burgen.

Die Schatzkammer auf dem Rathause, darin der Stadt Privi-

---

[1] Klöckener fol. 325. 326. Günther S. 97. Die „ausgewichenen Bürger" begaben sich in das benachbarte Lippische Land nach Schlangen und schmiedeten hier Anschläge gegen Paderborn. (Klöckener fol. 333. 334. Löher S. 289.)

[2] Pieler S. 252. Nach Löher S. 288 „lag noch im Jahre 1611 die Stadt voll der Gefangenen"; leider fehlt die Quellenangabe.

[3] Vergl. auch Pieler S. 250.

[4] Günther S. 97.

[5] Klöckener fol. 321. Günther S. 98. Keller II. Nr. 470. Pieler S. 249.

Digitized by Google

legien sich befanden, wurde aufgebrochen, der Stadt Silbergeschirr nebst anderen Kostbarkeiten weggenommen.[1] Die Siegel und Briefe ließ der Bischof durch seine Räte „besichtigen und inventarisieren".[2] Den Weinkeller nahm Dietrich wieder „zu seinen Händen und Gebrauch".[3]

Fast alle Bürger wurden zu außergewöhnlichen Geldleistungen herangezogen, den Säumigen mit Turm und Gefängnis gedroht. Daher verließen viele, darunter Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren, die Stadt und gingen in die Fremde. Große Erbitterung verursachte namentlich das Benehmen des Kriegsvolkes, welches „nach Gefallen alles raubte, verprasste und stahl, auch allerhand Mutwillen an Weibsbildern und sonst zu verüben sich unterstand".[4] Erst als der Bischof am 1. Mai seinen Einzug in Paderborn gehalten, im Baumgarten des Klosters Abdinghof die Huldigung der Bewohner entgegengenommen, Hunold v. Plettenberg zum Amtmann und den Licentiaten Heinrich Westphal zum Schultheiß ernannt hatte, wurde „der Soldaten Mutwille in etwa gemildert, auch die Einlogierung richtiger verordnet".[5] Länger als ein Jahr blieb die Stadt von fürstbischöflichen Soldaten besetzt; erst am 13. Juli 1605 bezogen die Bürger selbst wieder die Thorwache.

Dietrich wollte den Paderbornern klar vor Augen führen, daß er nunmehr ihr Herr und Gebieter sei. Er gab den Befehl, die Schmadsteine vor den Thoren zu zerschlagen,[6] den städtischen Galgen

---

[1] Günther S. 98.

[2] Pieler S. 249.

[3] Vergl. G. d. St. P. I. S. 170. Vergl. folgende Schilderung: „Obwohl die gemeine Bürgerei, insonderlich die Unschuldigen und Gehorsamen, sich die gänzliche Hoffnung gemacht, es würde mit Wicharts Hinrichtung J. F. G. eine Satisfaktion und volles Genüge geschehen sein, so haben sie doch gegen alle Hoffnung die Stadt und Bürger ihres groben Geschützes und aller Wehr gänzlich entblößen lassen, den Stadtweinkeller mit Wein und Geld, so sich über 1200 Thlr. erstreckt, auch ein Depositum von 150 Thlr., so bei dem Abt im Abdinghof deponiert gewesen und die Stadt empfangen sollte, wieder zu sich gezogen und ohne Entgelt eingenommen. Den Pulverturm hat Graf Johann v. Rietberg eines Morgens früh vor gewöhnlicher Tageszeit ganz devastiert und erledigt und alles auf besonders dazu bestellten Wagen nach Rietberg führen lassen." (Quellenverzeichnis I. Nr. 18.)

[4] Günther S. 95.

[5] Klöckener fol. 326. Löher S. 289. Nach Keller II. Nr. 500 lag noch im Dezember 1604 in Paderborn eine Besatzung von 300 Soldaten.

[6] Klöckener fol. 322. Günther S. 99. Pieler S. 248.

Digitized by Google

umzuhauen, Dülmann zu bestatten;[1] Dülmanns Weib durfte zurückkehren, desgleichen Crop mit seiner Familie.[2] Am 14. Mai wurde beraten über den Bau einer Festung innerhalb der Stadtmauern. Dietrich berief einen „fast berühmten, kunstreichen Ingenieur oder Architekten, welcher den Ort und die Gelegenheit besichtigt und den Grund delineiert und abgezirkelt, welches dann dermaßen eine Gelegenheit gehabt, daß, wenn es ins Werk wäre gerichtet worden, es keiner vornehmen Prinzipalfestung in Deutschland sollte gewichen sein".[3] Das Kastell mit Wall und Graben sollte an der Pader errichtet werden; „dazu wurden genommen der Stadt und Bürger Teiche und Gärten ohne alles Entgelt; die Bürger, Bauern wie auch andere Städte wurden dahin zum Frondienst gezwungen".[4] Am 19. Juli begannen die Arbeiten. Der Bischof sah gelegentlich selbst zu, „wie sich die Paderbornschen Bürger in die Arbeit schickten".[5] „Weil aber das Werk über eines Fürsten Vermögen, auch der Boden nicht allzu fest und dauerhaftig, sondern ganz Morast gewesen, auch sonst allerlei Bedenken darüber gemacht worden, so ist das Werk unvollendet liegen geblieben."[6]

Eingehende Beratungen kostete der Entwurf der neuen Stadtverfassung.[7] Am 27. November wurde der Rezeß im Baumgarten des Klosters Abdinghof jeder Bauerschaft einzeln bekannt gemacht. Die Bürger sträubten sich eine Zeitlang gegen denselben, verweigerten den verlangten Eid, „wollten nicht gern zum Brett". Doch alles Sträuben half nichts: die Maspern schwuren zuerst, dann folgten die andern.[8]

Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verfassung und Polizeiordnung waren folgende: „Wir setzen Unserer Stadt Paderborn einen Amtmann und einen Schultheißen, die Wir und Unsere Nach-

---

[1] Pieler S. 246. Vergl. oben S. 106.

[2] Klöckener fol. 291.

[3] Klöckener fol. 330.

[4] Günther S. 101.

[5] Pieler S. 249.

[6] Klöckener fol. 330. Vergl. auch Keller II. Nr. 483. 493. Näheres über die Lage ist leider nicht bekannt. „Bedenken" wurden wohl namentlich vom Domkapitel laut, welches ja Grundherr des ganzen Padergebietes innerhalb der Stadt war. (Vergl. G. d. St. P. I. S. 144.) Es ist bezeichnend, daß Löher S. 293 schreibt: „Dietrich ließ das Werk wieder liegen und dachte, das Geld sei bei den Jesuiten besser angewendet."

[7] Pieler S. 248. 250. 252.

[8] Klöckener fol. 327.

Digitized by Google

kommen jederzeit, wenn es Uns gefällig, zu setzen und zu entsetzen die Macht haben sollen und wollen. Diese sollen in Unserem Namen zusammen mit den Bürgermeistern und dem Rat die Stadt in Verwaltung und Befehl haben, die Bürger und Einwohner vor Gewalt schützen und schirmen, Recht und Gerechtigkeit, auch diese Unsere Ordnung und Satzung handhaben und vollziehen. Ihnen sollen Bürgermeister, Schöffen, Ratspersonen, Bürger und die ganze Gemeinde in allen Geboten und Verboten gehorsam sein. Amtmann und Schultheiß sollen in allen und jeden Kriminal- und Malefizsachen die Missethäter einziehen, das peinliche Gericht neben Unseren Amtleuten in Neuhaus und etlichen dazu verordneten Schöffen besitzen und bekleiden; alle und jede Brüchte, Geldstrafen und Bußen, die aus der peinlichen Halsgerichtsbarkeit fließen, sind Uns allein vorbehalten, sollen von dem Schultheißen eingefordert und Uns zugeführt werden. Zur leichteren Handhabung der Gerichtsbarkeit bewilligen Wir, daß auch Bürgermeister und Rat bei peinlichen Sachen innerhalb der Stadtmauern den Angriff haben, doch dergestalt, daß sie die ergriffenen Übelthäter unverzüglich Unseren Amtleuten ausliefern. Bürgermeister und Rat sollen acht bequeme, redliche und taugliche Personen entweder aus dem Rat oder aus der Bürgerschaft mit Vorwissen Unseres Schultheißen präsentieren, aus denen dann Wir nach Unserem Gefallen vier Beisitzer und Schöffen auswählen und auf diese Ordnung vereidigen, damit sie mit und neben Unseren Amtleuten, aber allein in Unserem Namen die peinliche Gerichtsbarkeit über Verbrechen, die innerhalb der Stadt geschehen, als Unsere dazu verordneten Schöffen ausüben. Dagegen richten die Verbrechen, welche außerhalb der Stadt vorfallen, Unsere Amtleute allein ohne Zuziehung jener Schöffen. In ebenderselben Weise soll es gehalten werden mit der Civiljurisdiction über Real- und Personalsachen innerhalb und außerhalb der Stadt. Die Bußen für geringe Vergehen, wie Rauferei und Schmähen, fallen zur Hälfte an die Stadt, zur Hälfte an die fürstliche Kasse. Wir ernennen zwölf vornehme, taugliche und bequeme Personen, welche aus ihrer Mitte mit Rat und Zuthun Unseres Amtmanns und Unseres Schultheißen zwei der geschicktesten und bequemsten zu Bürgermeistern und zwei zu Kämmerern und anderen Ratsämtern wählen, und verordnen, daß dieselben zu dem von altersher gewesenen Ausschuß der fünf Bauerschaften vierundzwanzig Gemeindeherren aus den frömmsten, besten und tauglichsten Bürgern auswählen und Uns als dem Landesfürsten zur Bestätigung vorschlagen. Die Vierundzwanzig sollen, wie bisher gebräuchlich, nach Ablauf des Jahres mit Zuthun und in Gegenwart Unserer Amtleute zwölf Ratsherren

Digitized by Google

verordnen und bei Uns die Bestätigung derselben nachsuchen, wobei es Uns freisteht, die Gewählten durch andere zu ersetzen. Die zwölf Ratsherren präsentieren ihrerseits Uns vierundzwanzig Gemeindeherren zur Bestätigung. Ohne Vorwissen Unseres Amtmanns oder Schultheißen darf keine Ratssitzung stattfinden. Wir behalten Uns vor, unfähige, unbequeme Rats- und Gemeindeherren zu entfernen und statt ihrer andere zu ernennen. Die Zusammenkünfte der Bauerschaften sind gänzlich verboten; über Hude, Trift und sonstige allgemeine Angelegenheiten darf von den Bauerschaften nur beraten werden auf Ansuchen der Hudeherren und im Beisein mehrerer Mitglieder der Stadtobrigkeit. Auch die Zünfte sollen ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit keine Versammlungen halten. Obwohl Wir wegen der Rebellion und der aufgewandten Kriegskosten genug Ursache hätten, alle Einkünfte der Stadt an Uns zu ziehen, sollen ihr doch folgende Einnahmen bleiben: Accise und Wegegeld, Bürgergeld und Feuerguldengeld von den Ämtern, Häusern, Teichen, vom Stadtgraben, von der Wage, ferner Knickgeld, Mühlengeld und Branntweinaccise. Uns und Unseren Nachkommen steht es frei, an einem bequemen und gelegenen Ort der Stadt eine Citadelle zu bauen. Wir sind erbötig, den Weinzapfen auf etliche Jahre der Bürgerschaft pachtweise zu überlassen, behalten Uns jedoch die Einrichtung eines Weinkellers auf dem Sternbergerhofe vor. Das Geld von den Warten, die in Unserer landesfürstlichen Hoheit stehen, soll an Uns entrichtet werden. Unsere Amtleute, Bürgermeister und Rat wählen fortan aus dem Rat und den Vierundzwanzig fünf ehrliche und aufrichtige Personen, welche neben den beiden Kämmerern jährlich Unseren Amtleuten, Bürgermeister und Rat und den Vierundzwanzig Rechnung legen. Die Stadtobrigkeit soll für die Hospitäler und Armenhäuser Sorge tragen. Von ihr werden die täglichen und nächtlichen Wachen bestellt, nicht von den Bauerschaften oder der Bürgerschaft. Die Stadtthore sollen Unserem Amtmann und Schultheißen bei Tag und Nacht auf ihr Begehren offen stehen. Streitigkeiten über Hude- und Weidetrift, Stege, Wege, Zäune, Gräben in der Feldmark sollen auf Ansuchen der Parteien durch Unseren Amtmann und Schultheißen möglichst schnell beigelegt werden. Weil Wir aus täglicher Erfahrung wissen, daß es im größten Teile Unserer Stadt Paderborn an Nahrung fehlt, so sollen Unsere Amtleute, Bürgermeister und Rat fleißig erforschen, woher der Mangel entstehe und wie der Stadt zu guter Ordnung und Nahrung wiederum zu verhelfen sei. Die ungebührlichen Satzungen der Zünfte sollen abgestellt oder in Besserung gebracht werden; jedes Amt darf jährlich nur einmal eine Zehrung veranstalten. Die herge-

Digitized by Google

brachten Jahr- und Wochenmärkte werden bestätigt. Um den Gastereien und Schenkungen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, sowie bei Fastnacht, beim Hausheben und dergleichen Gelegenheiten, ferner übermäßiger Zehrung bei den Wirten, übermäßiger Belohnung und Speisung der Arbeiter und Taglöhner, auch Abdingung des Dienstvolkes zu steuern, wollen Wir bei Gelegenheit darüber eine richtige und beständige Ordnung verfassen und publicieren lassen. Die Stadtobrigkeit soll Marktmeister verordnen, welche darauf achten, daß alle käuf- und verkäuflichen Waren unverfälscht in die Stadt gebracht und um einen billigen Wert verkauft werden, daß weiterhin dasjenige, was die Bauern und andere Leute zum Verkauf in die Stadt bringen, nicht von Haus zu Haus feilgeboten, sondern auf die Kohlgrube bei der Domkirche gebracht und dort um einen billigen Preis verhandelt werde. Sie soll ferner etliche deputieren, welche die Aufsicht führen über der Stadt Pforten, Türme, Mauern, Gräben, Straßen, Gassen, Wege und Plätze. Wucherliche Kontrakte sind kraftlos und unverbindlich; alle Kontrakte sollen an Unserem Stadtgericht in ein besonderes Buch eingetragen werden. Unsere ernstliche Meinung ist auch, daß ein jeder, jung oder alt, geistlich oder weltlich, bei Strafe an Leib und Gut sich Gottes und der Heiligen Lästerungen und des unziemlichen Fluchens und Schwörens gänzlich enthalte, daß Unser Amtmann, Schultheiß und Bürgermeister die Übertreter ernstlich strafen, daß ferner jeder sich der unziemlichen Schmachlieder, des unziemlichen Zudichtens und Singens enthalte. Es soll in jeder Weise gesorgt werden für die Minderjährigen und die Wahrung ihrer Rechte. Da glaublich berichtet wird, daß in der Stadtapotheke verlegene und untaugliche Materialien und Arzneien gefunden werden, so soll die Obrigkeit dieselbe jährlich wenigstens zweimal durch Sachverständige visitieren lassen, damit ein jeder für sein Geld gute, frische und taugliche Materialien und Arzneien bekomme. Von allem Silberwerk, was bei den Goldschmieden verarbeitet wird, soll jede Mark nicht weniger als 14 Lot feines Silber halten; bevor die Arbeit abgeliefert wird, soll sie auf die Probe geliefert, sowie mit dem Zeichen des Goldschmiedes und der Stadt versehen werden.[1] Da sich auch bei

[1] Derselbe Dietrich v. Fürstenberg, der hier von den Paderborner Goldschmieden gutes Silber verlangt, hat selbst freilich Münzen geprägt und in die Welt geschickt, welche „von so geringem Gehalt und schlechter Präge waren, wie kaum in der Kipper- und Wipperzeit". Von den verschiedensten Seiten wurde energisch Protest erhoben. Der Obersächsische Kreis beschwerte sich sogar 1601 beim Kaiser, „damit dem hochschädlichen Mißbrauch und

Digitized by Google

den Zinngießern allerlei Unordnung gefunden, verordnen Wir, daß in Zukunft die Kannengießer alles Zinn auf die Kölnische Kronenprobe setzen und dasselbe ebenso gut verarbeiten, wie es in Köln geschieht. Zur Verhütung der Feuersgefahr soll die Obrigkeit etliche verständige Feuerherren verordnen, welche wiederholt mit allem Fleiß die Häuser besichtigen und dafür sorgen, daß an gelegenen Punkten Feuerleitern, Ledereimer und andere erforderliche Gerätschaften vorhanden sind. Fremde oder Unbekannte, die sich nicht ausweisen können und Verdacht erregen, dürfen in der Stadt nicht geduldet werden; die Wirte müssen jeden Abend die Namen der angekommenen Gäste der Obrigkeit mitteilen. Jeder soll sich des verdächtigen nächtlichen Gehens enthalten; keiner soll im Sommer nach neun, im Winter nach acht Uhr, wenn die Bürgerglocke auf dem Turm der Markkirche geläutet hat, sich ohne triftigen Grund auf der Straße blicken lassen. Diese Ordnung soll jährlich der gemeinen Bürgerschaft öffentlich vorgelesen, und niemand soll als Bürger und Einwohner aufgenommen werden, bevor er dieselbe zu halten gelobt und geschworen hat. Wir behalten Uns und Unseren Nachkommen das Recht vor, diese Unsere Ordnung und Satzung, so oft es Uns und Unseren Nachkommen nützlich und notwendig oder sonst gelegen scheinen sollte, zu mehren, zu mindern oder auch durch eine neue zu ersetzen." [1]

Der Rezeß vom 27. November 1604 bildet in der Geschichte Paderborns einen nicht minder bedeutsamen Markstein als der Rezeß vom 15. Juli 1327.[2] Er bezeichnet den endgültigen Abschluß des

---

vorsätzlichen Betrug, welcher bei dem Münzwesen ungescheut getrieben wird, durch ernste Mittel abgeholfen und gesteuert werden möge". 1617 wurden zu Regensburg auf dem Münzprobationstage der drei Kreise Franken, Bayern und Schwaben „die vorgewiesenen Paderbornischen Dreibätzner als die geringhaltigsten und des heiligen Reiches Ordnung am wenigsten gemäß verrufen und verboten dergestalt, daß selbige hinfüro in keiner Bezahlung angenommen oder ausgegeben werden sollen, und mit dieser ernstlichen Drohung, da jemand betreten, der sich dergleichen Münzsorten in den Bezahlungen durchzubringen unterstehen würde, daß gegen denselben, sowohl den Auszahler als Einnehmer, mit Konfiskation der Gelder und anderen in den Reichsabschieden verordneten Strafen unfehlbar und gewißlich verfahren und exekutiert werden solle". (Weingärtner, Die Gold- und Silbermünzen des Bistums Paderborn. S. 90 ff.) Über den damaligen Zustand des Münzwesens im allgemeinen vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 8. S. 48 ff.

[1] Der Rezeß ist vollständig abgedruckt bei Weddigen S. 1076 ff. Ein Auszug findet sich bei Keller II. Nr. 496.

[2] G. d. St. P. I. S. 79.

Digitized by Google

von der Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts aufgenommenen und seitdem vier Jahrhunderte lang mit wechselndem Erfolge fortgesetzten Kampfes zuerst um die Erlangung und dann um die Wahrung der inneren Selbständigkeit. Mit der Stadtherrlichkeit, welche, wenn auch ihr Glanz in den letzten Zeiten bedenklich erblichen war, doch noch immer die Brust eines jeden echten Paderborners mit Stolz erfüllte, war es jetzt zu Ende; die ehedem in heißen Kämpfen den Bischöfen abgerungenen Freiheitsbriefe und Privilegien besaßen keinen Wert mehr; nunmehr gebot in der Stadt der Wille des Fürsten, und so ist es in der Folgezeit geblieben, obgleich Dietrichs Nachfolger der Stadt ihre alten Rechte zum Teil zurückgegeben hat. Wohl mag damals manchem Bürger das Herz geblutet haben bei dem Gedanken an die fürstliche Vormundschaft. Wir jedoch erblicken in der Katastrophe, die über Paderborn hereinbrach, nicht nur eine nach der ganzen Lage der Dinge unabwendbare geschichtliche Notwendigkeit, sondern auch das verdiente Schicksal einer durch die Ungunst der Zeiten und durch eigene Schuld heruntergekommenen Bürgerschaft, die mit der Fähigkeit sich selbst zu regieren auch das Recht dazu verloren hatte.[1]

„Da haben Ihro Fürstl. Gnaden einen neuen Rat gesetzt, und sind die ersten Bürgermeister die ehrenfesten, hochgelehrten Herren Dr. Jobst Gogreve und Wilhelm von Rameshausen gewesen, welche samt den neu angeordneten Ratsherren und Schöffen am 27. November 1604 auf die Polizeiordnung geschworen und den Rats- und Schöffeneid, wie derselbe neben der Polizeiordnung verfaßt gewesen, geleistet und also ihr Regiment in Gottes Namen wieder angefangen."[2]

Einige Wochen vorher, am 12. Oktober, hatten Domkapitel, Ritterschaft und Städte für Paderborn intercediert und den Fürsten gebeten, ihnen zur Beilegung aller Irrungen ihre Intervention zu gestatten.[3] Diesen Versuch der Einmischung hatte Dietrich kurz abgewiesen. Dagegen lebte er eine Zeitlang in nicht geringer Furcht wegen

---

[1] Keller II. S. 453 sagt: „So ging die städtische Freiheit in dieser alten westfälischen Stadt zu Grunde." Ganz recht! Wir fügen unserseits nur hinzu: Und einen sehr großen Teil der Schuld daran trugen jene protestantischen Bürgermeister und Ratsherren, welche dem Bischof durch ihre langjährige schändliche Verwaltung die Einmischung in die städtischen Angelegenheiten, durch ihre Haltung im Jahre 1604 die Eroberung der Stadt wesentlich erleichterten.

[2] Klöckener fol. 328.

[3] Keller II. Nr. 495.

Digitized by Google

der drohenden gewaltsamen Intercession des Landgrafen Moritz, der ja zur Zeit der Einnahme Paderborns mit seinem Kriegsvolk an der Grenze lag. Am 28. April bat er den Grafen zur Lippe, er möge als Kreisoberster dafür sorgen, daß der Landgraf den Kreis unbehelligt lasse.[1] Doch Moritz zeigte nach dem Falle Paderborns mehr Entschiedenheit als vorher. Während er Paderborn die erbetene Hülfe versagt hatte, schloß er am 3. Mai mit der Ritterschaft, sowie den Städten Brakel, Lügde und Steinheim einen Schutzvertrag, angeblich für den Fall eines bewaffneten Angriffs von außen.[2] Was es in Wahrheit damit für eine Bewandtnis hatte, das konnte unter den obwaltenden Verhältnissen selbst das blödeste Auge erkennen. Dazu kam, daß der Hovemeister Heinrich v. Westphalen und der fürstbischöfliche Rentmeister Hermann Heistermann, welche von Dietrich nach Kassel geschickt waren, auf hessischem Gebiet eine Gewaltthat verübt hatten, weshalb sie in Haft gehalten wurden.[3] In Neuhaus gab man sich über den Ernst der Lage keiner Täuschung hin. Zur Aussprache über die schwebenden Fragen reiste Kaspar v. Fürstenberg selbst am 10. Mai nach Hessen und verhandelte mit dem Landgrafen zu Liebenau. „Es gab eine seltsame Unterredung", bei der Kaspar sich wiederum als einen gewandten Vertreter seines Bruders bewährte.[4] Die Hessengefahr verlor zunächst etwas von ihrem bedrohlichen Charakter, zumal da die niederrheinisch-westfälischen Kreisstände am 22. Mai sich zu Gunsten Dietrichs äußerten und kurz darauf mehrere von den hessischen Schutzverwandten schwankend wurden.[5]

Der Sieg Dietrichs war ein vollständiger, außerordentlich wichtig auch für die Hebung seines Ansehens im ganzen Lande. Wer mochte es jetzt leicht wagen, ihm offen Trotz zu bieten?[6] Groß waren die Hoffnungen, die man an höchster kirchlicher Stelle auf diesen Sieg setzte. Unter dem 22. Mai 1604 richtete Papst Klemens VIII. an den Paderborner Bischof ein schmeichelhaftes Glückwunschschreiben, in welchem es heißt: „Überraschend schnell hast du vollbracht, was kaum

---

[1] Keller II. Nr. 469.

[2] Keller II. Nr. 478. Vergl. Nr. 470. 471. 473. 474. 476. 477. 479.

[3] Günther S. 100. 101. Keller II. Nr. 472. 473. 481. 482. 483. 484. Löher S. 287. Pieler S. 247. 248.

[4] Pieler S. 248. 249. Am 16. Mai war Kaspar mit dem Dompropst „über die Maßen lustig bis zum Abend".

[5] Keller II. Nr. 486. 488.

[6] Über die Bedeutung des Sieges vergl. auch Keller II. S. 459

Digitized by Google

in einer langen Reihe von Jahren zu erhoffen war, so daß du mit dem Siege über deine Feinde zugleich Unsere und aller Erwartung übertroffen hast. Da du die christliche Sache mehr gefördert hast, als jemand hätte wagen dürfen von dir zu verlangen, so darfst du jetzt bei der allgemeinen Freude der Guten das dir gebührende Lob genießen in einem noch höheren Grade, als du wünschest und deine Bescheidenheit zuläßt. Deine tapferen und frommen Thaten haben Uns mit solcher Freude erfüllt, daß Wir zugleich mit dir zu triumphieren glauben.“ [1] Unter dem 29. Mai erließ der Papst ein Schreiben an den Erzherzog Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande, und hob hervor, jetzt sei es an der Zeit, den Eifer des Bischofs noch mehr zu entflammen; er habe das schon gethan, der Erzherzog möge das Gleiche thun. [2] In dem Begleitschreiben, mit welchem der Kölner Nuntius das Breve des Papstes dem Bischof übersandte, betont derselbe die große Freude des Papstes über den glücklichen Ausgang des Kampfes und bemerkt, der Papst habe sich aus eigenem Entschluß in dieser Angelegenheit auch mit dem Kaiser in Verbindung gesetzt. [3]

Aus allem geht hervor, daß man in Rom über die Paderborner Verhältnisse aufs genaueste unterrichtet war und dem Siege Dietrichs über die Hauptstadt seines Fürstbistums eine weittragende Bedeutung beilegte.

---

[1] Keller II. Nr. 485.
[2] Keller II. Nr. 487. Pieler S. 250.
[3] Keller II. Nr. 490.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Zeitbilder.

1. Verbrechen, Zauberei und Hexerei.

Zur richtigen Beurteilung einer Zeit ist es notwendig zu wissen, in welcher Weise seltene, auffallende Erscheinungen im Natur- und Menschenleben gedeutet, wie insbesondere große, unerhörte Verbrechen bestraft und erklärt wurden. Aus demjenigen Abschnitt der Paderborner Geschichte, der uns hier beschäftigt, liegt darüber verhältnismäßig wenig Material vor, aber immerhin so viel, daß wir in die Denk- und Gefühlsweise der damaligen Menschen einen Einblick gewinnen.[1] Manche Beiträge enthält Klöckeners Chronik. Soweit es sich um Vorgänge handelt, die sich in mehr oder weniger entfernten Gegenden abspielten, kommt für uns selbstverständlich nicht so sehr der unzuverlässige materielle Inhalt der Erzählung als die Auffassung des Erzählers in Betracht. Zu München wurde, so berichtet Klöckener, 1600 eine aus elf Köpfen bestehende Verbrecherbande hingerichtet, deren Oberhaupt ein alter Bettler und Landstreicher war, Paul Grempel genannt, gebürtig aus Westfalen. Abgesehen von zahllosen anderen Unthaten, hatte die Bande das Leben von mehr als 800 Kindern und 50 Erwachsenen auf dem Gewissen; die Mitglieder hatten sich nach ihrem eigenen Geständnis alle dem Teufel ergeben und durch Bestreichen mit einer teuflischen Salbe große Zauberei geübt. In demselben Jahre bekannten in Piemont sechzehn Personen, sie hätten mit sonderlicher teuflischer Kunst die Leute vergiftet, so daß sie sofort an der Pest gestorben; einer von ihnen hatte für seinen Kopf allein im Jahre 1599 bei 2000 Menschen auf solche Art inficiert und umgebracht. „Wahrlich, ein erschrecklich und unerhörtes Ding, daß man durch Zauberei auch die Pestilenz zuwege bringen kann!“ Ferner

[1] Über die Kriminaljustiz jener Zeit im allgemeinen vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 8. S. 442 ff.

Digitized by Google

wurden damals in Gröningen zwei Mörder hingerichtet, von denen der eine 28, der andere gar 52 Morde begangen hatte. 1601 ließen sich auf einem Schloß im Bistum Bamberg bei Tag und Nacht viele greuliche teuflische Spektra sehen in absonderlichen Gestalten als Geißböcke, wilde Ochsen, Pferde, Esel, feurige Reiter, große Männer und Weiber; diese Gespenster fügten den Schloßbewohnern viel Ungemach zu, besonders denen, welche nicht katholisch waren. 1602 verübten in dem holländischen Städtchen Edam mehrere Soldaten allerlei Unfug in der Kirche, und die Stadtväter hatten ihr Wohlgefallen daran; kurz darauf fuhr ein feuriger Donnerstrahl in den Kirchturm, und von dessen Spitze spie der böse Geist in der Gestalt eines um den Turm gewundenen feurigen Drachens aus dem Rachen das wilde Feuer hinunter auf die umliegenden Häuser, so daß vierzig derselben samt der Kirche bis in den Grund abbrannten. [1]

Wertvoller sind Klöckeners Nachrichten über Unthaten, die zu seiner Zeit im Paderborner Lande selbst verübt wurden. [2] Unter Heinrich v. Lauenburg war besonders der schreckliche „Schreiber von Haren" gefürchtet auf dem ganzen Sintfelde und in den angrenzenden Gebieten. Dieser erlernte die Zauberkunst von seiner Mutter, die ihm auch das wunderbare Mittel gab, womit er sich unsichtbar machen und alle Ketten und Schlösser sprengen konnte. Mit ihm

[1] Klöckener fol. 227 ff. 232. 242.

[2] Klöckener war abergläubisch und leichtgläubig. Zum Jahre 1612 erzählt er folgende seltsame Geschichte. (fol. 375.) „Es soll im Flecken Neuhaus bei Nacht ein wunderbarliches Kalb geboren sein, welches über sein natürliches Angesicht noch ein anderes aufgehabt haben soll, so eines Menschen Antlitz soll gleich gewesen sein, welches große Zehen und eine weiße Haube hatte, gleichwie jetzt die Weiber und etliche Mägde tragen, also schändlich, daß man sie kaum erkennen kann. Dies hab ich von glaubwürdigen Leuten, so solches mit eigenen Augen gesehen haben, vernommen. Wenn dem nun also ist, ist es gewißlich ein Vorbote künftiger gerechter Strafe Gottes über die teuflische Hoffart. Derohalben ein ehrbarer Rat der Stadt Paderborn wohl und recht gethan, daß er solche schändliche, ungeschaffene [= häßliche] Zweifelhauben zu tragen ernstlich verboten, auch etlichen durch ihre Diener vom Haupt reißen und nehmen lassen. Aber es sing dieses scheußliche Monstrum wieder allgemach an, und verbergen viele ehrliche Jungfrauen ihr Härlein damit, die sonst wohl möchten ohne Sünde ein Tuch oder einen Schleier tragen." — Welche Bedeutung man damals Mißgeburten beilegte, erhellt auch aus der Erzählung von der Mißgeburt in der Grube (vergl. G. d. P. J. I. S. 95), auf welche u. a. auch Abraham a St. Clara gelegentlich Bezug nimmt. (Ausgabe Lindau (1872) II. S. 158.)

Digitized by Google

verbanden sich mehrere gleichgesinnte Genossen, und „sie soffen zum Zeichen der vermeinten Treue der eine des anderen Blut und schwuren einen teuflischen Eid, daß sie nun und in Ewigkeit der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und hl. Geist, der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria, allen Heiligen Gottes (obstupescite coeli!) und allen Christenmenschen als abgesagte Feinde leben und sterben wollten". Endlich wurde er aber doch gefangen, und auf der Folter bekannte er alle Missethaten. Geistlicher Zuspruch war vergebens. Wie ein wildes Tier brachte man ihn im Dezember 1579 nach Dalheim. Hier, auf einem Hauptschauplatze seiner verbrecherischen Thätigkeit, wurde Gericht gehalten und das Urteil gesprochen: Man solle ihn auf einen Tisch binden, mit glühenden Zangen am ganzen Leibe, wo man ihn fassen könnte, brennen und zwacken, ihm darauf den Bauch öffnen, das gottlose Herz ums Maul schlagen, alsdann den ganzen Leib in vier Stücke schneiden und diese an vier Orten allen zum Exempel und Abscheu aufhängen. Als man ihn nun zur Richtstätte gebracht hatte und er da lag, umringt von vielem Volk, welches „diese Teufelsjau wollte schlachten sehen", da „hielt er das Gesicht unausgesetzt nach einer Baumgruppe gewandt, und etliche bezeugen, auf einem Baume habe ein großer schwarzer Rabe gesessen, der auch die Augen stracks auf ihn gerichtet; mag das nun sein vermeinter Erretter gewesen sein, auf den er sich verlassen, oder, wie etliche wollen, seine Mutter, welche sich mit ihrer Zauberei in diesen Raben transformiert und verwandelt hat, er wurde schändlich von ihnen betrogen". Seine Spießgesellen ereilte bald ein ähnliches Los.[1] — Zum Jahre 1598 erzählt Klöckener von dem alten Franke aus Atteln, einem „leibhaftigen Teufel in Menschengestalt". Diesem gab der Böse eine Bohne und den Rat, er solle dieselbe in den Kopf eines ermordeten Menschen pflanzen; daraus werde eine Frucht wachsen, in deren Besitz er alle Wünsche befriedigen könne. Franke befolgte den Rat. Er vergewaltigte und ermordete nahe bei der Stadt Corbach im Waldeckschen ein junges Mägdlein, schnitt ihm den Kopf ab, trug denselben in einem Sack nach Atteln und verscharrte ihn, nachdem er die Teufelsbohne in das linke Auge gesenkt, in seinem Garten in die Erde. Aus der alten Bohne wuchs eine neue, und wenn Franke diese in seine linke Hand nahm, wurde er unsichtbar. „In solcher Invisibilität beging er viel Dieberei, Mord und andere Bosheiten." „Auch gab ihm der leidige Teufel einen Gürtel, womit er sich in einen Wolf transformieren

[1] Die „Historie von dem greulichen, gottlosen, unmenschlichen Mörder, der Schreiber genannt", hat Klöckener fol. 192 ff. sehr ausführlich dargestellt.

Digitized by Google

konnte, und in dieser Metamorphosey hat er großen Schaden an Menschen und Vieh angerichtet, auch viele ums Leben gebracht." Aber trotz der Kunst, sich unsichtbar zu machen und zu verwandeln, entrann er doch seinem Schicksal nicht. Das Urteil wurde gefällt und auf einer Anhöhe vollstreckt. Daß man ihn nicht mit glühenden Zangen zwickte, verdankte er der Fürbitte einiger Jesuiten, welche bei ihm einige Reue wahrzunehmen glaubten. „Es ist ihm aber lebendig der Bauch aufgeschnitten, das Herz ums Maul geschlagen, der Leib in vier Stücke gehauen und alles, den Kopf ausgenommen, zu Asche verbrannt worden. Der Kopf aber ist, nachdem er im Feuer etwas geröstet und gesengt, zum abschreckenden Exempel mit einer eisernen Stange auf ein Rad gesetzt und ein hölzerner Wolf darunter." Der Richtplatz hieß noch später der Frankenberg.[1] — 1603, am 16. Juni, „ist ein Übelthäter zu Neuhaus an einer Säule verbrannt worden, welcher ein Zauberer war und viel Böses durch Zauberei zuwege gebracht, mit dem Vieh Unzucht getrieben und unter anderem ein Pferd gehabt, welches er in eine schöne Jungfrau verändern und transformieren können, und ist gleichwohl das Pferd männlichen Geschlechts gewesen, welches mit ihm daselbst verbrannt worden. Erschrecklich zu hören, daß der leidige Feind von der Hölle den Menschen mit solcher Verblendung umtreiben und vexieren soll."[2] — Von einer anderen Hinrichtung berichtet Klöckener zum Jahre 1611. Am Abend des 11. Juli hatte Bernd Kreggenmeyer aus Borchen in einiger Entfernung vom Westernthor auf freiem Felde an einer Magd unter grauenvollen Umständen einen Lustmord verübt. Schon am 4. August wurde er in Neuhaus abgeurteilt und in die Heide hinausgeführt zum Richtplatz der Stadt Paderborn. Hier hieb man ihm mit seinem eigenen Beil, womit er die Magd zu Boden geschlagen, die rechte Hand ab und legte ihn auf ein Rad, nachdem man ihm mit demselben die Arme und Beine zerstoßen hatte; das Beil wurde an das Rad gehängt und die abgehauene Hand daran festgenagelt. Der Bischof aber ließ an dem Orte, wo der Mord geschehen, ein hölzernes Kreuz aufstellen.[3]

---

[1] Klöckener fol. 179 ff.

[2] Klöckener fol. 261. Auch Sander ad ann. 1603 berichtet darüber: „Die 16. Junii quidam sodomita ex villa Kempen [zwischen Altenbeken und Feldrom] cum pecude et aliquot veneficis vivicomburium sustinuerunt Neuhusii."

[3] Klöckener fol. 366 ff. Sander ad ann. 1611. Nach Klöckener geschah die That „bei der Western-Landwehr unweit vom Alten-Schlag", nach

Digitized by Google

Wie aus der Darstellung ersichtlich, führt Klöckener ungeheuere Verbrechen,[1] und was er sich sonst nicht erklären kann, mit Vorliebe auf den unmittelbaren Einfluß des Teufels zurück, und wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß die große Mehrzahl der Menschen in diesem Punkte seine Ansichten teilte. Was den alten Franke betrifft, so erwähnen auch die Jesuiten in ihren Annalen den ihm von dem „höllischen Gaukler" erteilten Auftrag, fügen jedoch hinzu, er habe denselben nicht ausgeführt.[2] Übrigens lehrten sie, daß selbst die größten Übelthäter durch wahre Reue selig werden könnten, und bekämpften so den allgemeinen Volksglauben, Zauberer und Zauberinnen seien unrettbar auf ewig verloren. Durch die Heilung von Besessenen erwarben sie sich gleich in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit einen gewissen Ruf.[3]

Mit der Zauberei ist aufs engste verwandt die Hexerei, und damit kommen wir zu einem anderen Gegenstand unserer Geschichte.[4] Im Jahre 1597 setzte das Domkapitel[5] eine regelrechte Hexenverfolgung in Scene. „Ein Ehrwürdig Domkapitel zu Paderborn" haben

---

Sander „trans sacellum Romanum, qua itur in pagum Wewer". Die Hinrichtung erfolgte „vor Paderborn auf der Heide bei dem Ziegelhaus" („ad locum Paderbornensis supplicii").

[1] Einige Nachrichten bringt auch Pieler, z. B. aus dem Jahre 1589 (S. 131): „Wird Justitia über die Mörder gehalten und einer, der Ihrer F. G. nachgetrachtet, gevierteilt."

[2] „Damnatis ad rogum sagis et veneficis operose subventum. Ex ea infelici turba, inveteratae a triginta amplius malitiae, lycanthropus fuit, quidam rusticus Attelensis nomine Franke, multorum (13) homicidiorum, ut nefanda alia taceantur, reus, quem praeter omnes tartareus praestigiator suis cumulare et dementare sacris visus est. Huic misero mandaverat, ut virginem saltem aliquam neci daret, cuius resectum caput in coemiterio ad trium pedum altitudinem defoderet, ori autem exanimo ternas fabas certo modo insereret, quae tres alias essent progerminaturae, quarum ipsi usus foret, et quidem prima ori imposita eum redderet invisibilem, altera praestaret, ut cuiusvis animantis speciem assumeret, tertia in quamlibet rem inanimem eum transformaret. Hoc tam enorme facinus nondum perpetrarat." Sander ad ann. 1597.

[3] Berichte über Teufelaustreibungen finden sich bei Sander ad ann. 1581. 1582. 1586. 1590. 1596. 1599. Vergl. G. d. P. J. I. S. 7².

[4] Über das damalige Hexenwesen vergl. u. a. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 8. S. 494 ff. Über die Stellung der deutschen Jesuiten im Hexenhandel vergl. ebendaselbst S. 619 ff. und Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen.

[5] Über die Gerichtsbarkeit des Domkapitels vergl. G. d. St. P. I. S. 75².

Digitized by Google

in ihren Dörfern Atteln, Henglarn und Etteln eine nicht geringe Anzahl Zauberer, Hexen und Unholde ihrem Verdienst nach ohne irgend welches Ansehen der Person hinrichten lassen, welche sehr viel Böses ausgesagt und bekannt haben, daß Gott billig ein ganzes Land darum strafen möchte. Unter anderen sind zwei Weibspersonen hingerichtet, von welchen die eine den Teufel, ihren Buhlen, dazu gezwungen, daß er ihren Ehemann durch das Bodenloch stürzen müssen, welcher den Hals zerbrochen; die andere hat ihren Ehemann und etliche Kinder mit Gift, so ihr der Teufel zu dem Ende gebracht, vergeben, welche lange Zeit gar erbärmlich gelegen und gequält und endlich gestorben sind. Diese sind erstlich am bloßen Leib mit glühenden Zangen allenthalben zerrissen und zerfetzt und dann zu Pulver verbrannt worden."[1] Leider giebt Klöckener nicht an, wie viele Hexen damals den Scheiterhaufen bestiegen. In den Jahrbüchern der Jesuiten heißt es, in Atteln seien drei verbrannt, in Etteln neun.[2]

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei den damals in ganz Deutschland üblichen Verfolgungen der Zauberer und Hexen viele Personen den Tod, den sie erlitten, durchaus verdient hatten, zwar nicht wegen des unsinnigen Teufelsspuks, sondern wegen wirklicher Verbrechen. Aber weit größer als die Zahl der Schuldigen war die der Unschuldigen, welche dem Aberglauben, der Unwissenheit oder der Bosheit zum Opfer fielen. Auch in den domkapitularischen Dörfern ist in jener Zeit gegen die wehrlosen Bewohner im Namen der Gerechtigkeit schwer gefrevelt. Die Akten des Reichskammergerichts erzählen noch heute von den Bedrängnissen und Leiden, welche der traurige Hexenwahn und die nicht minder traurige Gewissenlosigkeit der Richter über ganz unbescholtene Menschen verhängten.

Mehrere Zauberinnen sagten aus, auch Elisabeth Schäfer sei bei den nächtlichen Tänzen zugegen gewesen. Daraufhin wurde Elisabeth vorgefordert, und da sie alles leugnete, sogleich zur Tortur gebracht. Man legte ihr zunächst morgens und nachmittags Beinschrauben an, wobei sie abwechselnd mit Ruten gestrichen wurde, ohne indes ein Bekenntnis abzulegen. Mit den noch schärferen Graden der Tortur mußte man endlich einhalten, weil sie in Ohnmacht fiel. Nach einigen

---

[1] Klöckener fol. 179.

[2] Sander ad ann. 1597. Zwei Hexen bewiesen sich so reumütig und fromm, daß sie auf Anhalten der Geistlichen „begnadigt" wurden, nämlich die eine mit dem Schwert hingerichtet, die andere auf der Leiter mit dem Strick gedämpft und dann verbrannt zu werden. (Wigand, Denkwürdigkeiten S. 308.)

Digitized by Google

Tagen wurde die Wasserprobe[1] mit ihr vorgenommen und dann die Tortur wiederholt. Da bekannte sie, halb wahnsinnig vor Not und ihrer Sinne nicht mehr mächtig, alles, was die Richter hören wollten, die unsinnigsten, in allen Hexenprozessen sich wiederholenden Dinge: Eine andere Hexe habe ihr die Zauberkunst gelehrt, ihr auch einen Buhlen zugeführt im schwarzen Kleid, mit Federbusch und Pferdefüßen; sie habe mit diesem Buhlschaft getrieben und Goldstücke erhalten, die sich nachher in Pferdedreck verwandelt; er habe ihr Brust und Kopf mit einer schwarzen Materie bestrichen und sie dann zum Hexentanz geführt; er habe ihr auch das Gift gegeben, womit sie mehreren Leuten Kühe und Schweine bezaubert.

Die Richter entblödeten sich nicht, ins Protokoll zu setzen: Dies alles habe sie ohne einige Tortur, freien Willens, ungebunden und ungespannt, also bekannt. Dann wurde peinliches Halsgericht zu Etteln gehalten, wohin das arme Weib mit seinen zerbrochenen Gliedern auf einem Karren mußte gebracht werden. Da stürzten die Söhne mit wildem Schreien herbei und riefen: „Ach Mutter, haltet Euch hart! Ach Mutter, haltet Euch hart!“ Mit ihnen drangen auch die Verwandten nebst Rechtsgelehrten und anderen Beiständen in das Gericht und schrieen gleichfalls über das Verfahren, so daß Richter und Beisitzer Gewalt befürchteten. Um die Menge zu beschwichtigen, ließen sie auf den Antrag des Anklägers die Geständnisse öffentlich verlesen, und die Unglückliche erkannte diese an. Dann mußten zwei Hexen, welche die Angeklagte beschuldigt hatten, ihre Angaben wiederholen. Die Verteidiger erzwangen, daß mehrere Fragen an die gepeinigte Frau gerichtet wurden. Wie sie in den Verdacht geraten sei? Antwort: Das wisse sie nicht. Wie oft mit der Tortur gegen sie verfahren sei? Antwort: Sie sei sechsmal gefoltert worden. Ob sie ihre Bekenntnisse in Pein und Plage gemacht habe? Antwort: Alles habe sie in Pein und Plage bekannt. Ob ihr bei dem Vorlesen ihrer Geständnisse im Fall des Ableugnens mit der Wiederholung der Tortur gedroht sei? Antwort: Ja, sie sei hart bedroht worden.

Der blutgierige Fiskal hatte kein Gefühl für diese zermalmenden Antworten. Wie er, so rechtfertigten Richter und Schöffen das Verfahren, indem sie versicherten, der Angeklagten sei nicht zu glauben, sie habe ohne Tortur bekannt. Der Fiskal hielt sie für völlig über-

[1] Das Kennzeichen einer Hexe war, daß sie im Wasser oben schwamm; der Versuch fiel meist gegen sie aus, weil sie in einem Knäuel zusammengebunden wurde und so das Wasser sie leichter trug.

Digitized by Google

führt und trug auf die Strafe der Zauberei an. Die Verteidiger erzwangen aber wenigstens den Beschluß, die Sache solle unparteiischen Rechtsgelehrten vorgelegt werden; auch wurde erlaubt, eine Verteidigungsschrift einzureichen, zur Ausarbeitung derselben aber nur eine Zeit von drei Stunden bewilligt. Trotz der Kürze dieser Frist erfüllte der Verteidiger vollkommen seine Pflicht, und seine Schrift zeigt, daß die bessere Einsicht schon damals nicht so selten war. Er wies namentlich nach, daß eine Unthat hell, klar und bewiesen zu Tage liegen müsse, daß der Verdacht nur durch die Angaben ehrbarer, aber nicht infamer und verbrecherischer Personen begründet werden könne. Diese Frau sei jedoch bloß durch einige Zauberinnen angeschuldigt worden. Elisabeth habe sich stets ehrlich und aufrichtig erzeigt, niemand habe ihr etwas Böses nachgesagt oder zugemutet. Sie sei von ehrlicher Herkunft, habe an vierzig Jahre mit ihren Ehemännern ehrlich und christlich gelebt, den Armen Gutes gethan; alle Nachbaren hätten sie geliebt und sie für eine fromme, christliche Ehefrau gehalten. Eine solche Aufführung schließe doch den Verdacht aus, und kein einziges zur Untersuchung hinreichendes Indicium sei vorhanden. Trotzdem habe man sie durch wiederholte Tortur zu Bekenntnissen zwingen wollen. Man habe sogar die arme Frau kreuzweise an Händen und Füßen knebeln lassen und mit Gefahr ihres Leibes und Lebens die Wasserprobe angestellt. Doch habe sie erst bei der fünften und sechsten Folterung vermeintliche Bekenntnisse abgelegt. Ihre Kinder, viele Blutsverwandte und Freunde hätten sich der Verteidigung angenommen, um Mitteilung der Indicien gebeten und sich aufs flehentlichste an das Domkapitel gewendet. Aber alles sei ihnen verweigert worden. Erst beim öffentlichen Gericht habe man die Zulassung einer Verteidigung erzwungen; dort habe auch die Unglückliche bei ihrer Seele Heil und Seligkeit ihre Unschuld beteuert und ihre durch die Martern zerquetschten Beine öffentlich gezeigt. Das Gericht habe nicht zugelassen, daß die Verteidigung öffentlich vorgetragen werde, sondern nur drei Stunden zu einer schriftlichen Defension gestattet.

Diese von Menschlichkeit und Rechtsgefühl diktierte Verteidigung hatte bei den richterlichen Henkersknechten keine andere Folge, als daß sie einige gefangene Hexen ihre Aussagen gegen Elisabeth wiederholen ließen. Sie schickten auch die Akten nicht an unbefangene Rechtsgelehrte, an eine Universität, sondern an fünf von gleicher Hexenwut erfüllte Juristen in Paderborn. Auf deren Gutachten erkannte dann des Domkapitels in peinlichen Sachen verordneter Richter, Hermann Fülle, mit sämtlichen geschworenen Beisitzern des Gerichts zu Etteln zu Recht: „Daß verstrickte Elsa Schäfer wegen vielmal besagter, auch

Digitized by Google

durch sie selbst außerhalb Tortur zu verschiedenen Malen in und außer Gerichts bekannter, oft wiederholter und gestandener, niemals aber wieder verleugneter Zauberei und dadurch an verschiedenen Leuten zugehörigem Vieh gewirkten Schadens mit dem Feuer vom Leben zum Tod nach Inhalt des 109. Artikels peinlicher Halsgerichtsordnung Kaiser Caroli des Fünften und heiligen Reichs teutscher Nation zu strafen sei; von Rechtswegen." Man übersandte dem Bischof eine beglaubigte Abschrift des Urteils und überlieferte die Frau dem Scheiterhaufen.

Einer ihrer Söhne, Hermann Meyer, verklagte nun im Namen der ganzen Verwandtschaft das Domkapitel nebst dessen deputierten Richtern beim Reichskammergericht. Er erklärte: Seine Mutter sei durch die Tortur so zugerichtet worden, daß sie alles bekannt, was sie nie verschuldet habe; mit Hintansetzung aller gesetzlichen Vorschriften sei sie verbrannt; dann sei ihr Ehemann Thonniges Meyer verhaftet und an Leib und Gut bedrängt worden; auch habe ihm das Domkapitel, was dabei an Wein, Bier und sonst drauf gegangen, mit einer Summe von 113 Thlr. abgepreßt. — In Speier wurde die Sache bis zum Jahre 1602 verhandelt, ohne daß ein Urteil erfolgt wäre. Wie der die Familie vertretende Verteidiger urteilte, erhellt aus einem Schreiben, das er an Bischof Dietrich richtete: „Die weiland ehrbare und tugendsame Elsa Schäfer, seine gottselige Clientin, sei geschwinder, ärgerlicher und hochstrafbarer Überfahrung heilsamer Justiz, außerhalb rechtmäßigen Prozesses, ohne Zulassung im Recht und in der Natur begründeter Defension, praecipitanter et ex immoderatis affectibus, inique, nulliter, tumultuarie et impetuose erbärmliches Tods mit Feuer verbrannt und regia via ihres Lebens beraubt worden."

Von den nächsten Anverwandten der Hingerichteten eiferte namentlich ihre Schwester Margareta, die Hausfrau des Gier Vogt zu Atteln, unter vielen Thränen über die derselben zugefügte Schmach und ließ sich verlauten, sie würde deren Unschuld auf dem Wege des Rechtes an den Tag bringen. Das aber wollten die domkapitularischen Kommissarien und Richter unter allen Umständen verhindern. Deshalb zogen sie Margareta gefänglich ein und peinigten mehrere der Zauberei angeklagte Weiber so lange, bis sie belastende Aussagen über dieselbe machten. Am 14. November 1597 wurde sie dann selbst gefoltert. Dann versuchte man durch „verbotene gefährliche Tränke" Geständnisse von ihr zu erpressen. Als auch dieses Mittel nicht verfing, wurde sie schließlich durch mehrere Henker „so jämmerlich und erbärmlich zu wiederholten Malen gepeinigt und zerrissen, daß sie weder Hände noch Füße mehr regen konnte, daraus nichts anders als der nahende

Digitized by Google

erbärmliche Tod zu besorgen". In all ihren Martern legte sie ein Bekenntnis nicht ab. Ihre Verwandten suchten Hülfe beim Bischof, aber vergebens; vielmehr wurde Margareta noch strenger und unbarmherziger gemartert und zugleich bedroht, man würde ihre Verwandten „ihres rechtlichen Suchens halber mit gleicher Straf und Pön annehmen und mit dem Feuer vom Leben in Tod richten". Trotz dieser Androhung wandte sich der bereits erwähnte Hermann Meyer an das Reichskammergericht, und dieses erließ schon am 7. Januar des folgenden Jahres an die domkapitularischen Kommissarien folgendes Mandat: „Nachdem des Fürsten zu Paderborn Andacht als mediatus iudex der Beklagten und ihren Befreundeten Gerechtigkeit verweigert, so gebieten wir, daß ihr gegen die dem Bittsteller verwandte verhaftete Person auf bloßes Angeben anderer missethätigen Personen, einzig aus Haß wegen der versuchten Verteidigung, ohne unzweifelhafte Indicien, viel weniger ohne deren Beweis und gründliche Erkundigung, ohne ihre und ihrer Befreundeten rechtliche Defension, mit unzeitiger Gefängnis, Tortur, verbotenen Getränken und Wasserproben, Unordentliches und Widerrechtliches ferner nichts vornehmet, übet oder handelt." Die domkapitularischen deputierten Kommissarien und weltlichen Richter waren: der Kapitelssyndikus Johann Moller, Hermann Kuller und Johann Schmid in Paderborn, Heinrich Schultheiß in Scharmede, Hermann Rotlauf und Georg Schmid in Etteln, Johann Meyer in Henglarn.

Die Paderborner Richter antworteten: Sie hätten schon vor Empfang des Mandats die Aufhebung der Haft beschlossen; übrigens sei ihr Verfahren berechtigt gewesen; man müsse bedenken, daß hochbetrübte, elende Zustände im Lande durch die falsche Zauberkunst sich täglich gemehrt hätten; das Domkapitel habe lange mit Geduld zugesehen; die Untersuchungen hätten nun begonnen, und nach den ermittelten Indicien wären mehrere Hinrichtungen erfolgt.

Die Richter begnügten sich jedoch nicht mit dieser Rechtfertigung, sondern rächten sich nun an dem Ehemann der Margareta, den sie als den Urheber der Beschwerde an das Reichskammergericht ansahen. Der Fiskal verfaßte gegen ihn eine weitläufige peinliche Anklage, in der es u. a. heißt: Margareta sei nicht nur in großem Verdacht gewesen, sondern auch von den sieben verbrannten Weibern beharrlich angeschuldigt worden; Vogt habe das Kammergericht hintergangen, die schimpflichsten Dinge in der Gegend umgetragen, die Kommissarien für Erzschelme ausgeschrieen, für öffentliche Mörder und Totschläger, für blutgierige, grimmige Tyrannen, die noch alle Weiber verbrennen lassen würden, wenn man ihnen nicht entgegen trete. Man verhaftete

Digitized by Google

ihn und machte ihn so mürbe, daß er de- und wehmütig Abbitte leistete, alles widerrief, Urfehde schwor und Bürgen stellte, um nur sein Leben und seine Ruhe zu retten. Seine unglückliche Frau war zwar losgelassen, aber vom Ersatz des Schadens und der Kosten war keine Rede; die Familie mußte vielmehr noch die Henkersknechte bezahlen, welche sie gemartert hatten.[1]

Diese Vorgänge geben ein abschreckendes Bild von jener rohen Zeit, wo die Phantasie des Volkes durch die abenteuerlichsten Vorstellungen von dem Eingreifen des Satans in die göttliche Weltordnung, von dem unheilvollen Treiben ungezählter Hexen und Zauberer vergiftet war. Sie werfen ein düsteres Licht auf die brutale Grausamkeit, nicht minder auf die Unfähigkeit der alten Schöffengerichte, denen jegliche Denunciation genügte, um von unschuldigen Personen, ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht, durch die Qualen der Folterung alle gewünschten Bekenntnisse zu erpressen. Sie legen auch den Gedanken nahe, daß Bischof Dietrich, der zur Hebung seines fürstlichen Ansehens mit so großem Eifer der Stadt Paderborn gegenüber auf Abstellung von „Mißbräuchen" in der Gerichtsbarkeit drang, wohl Grund gehabt hätte, den unleugbaren Mißbräuchen in der Handhabung der Justiz auf den domkapitularischen Dörfern zu steuern, den Armen zu helfen, welche bei dem Landesherrn Schutz und Rettung suchten vor ihren erbarmungslosen, unwissenden Peinigern. Oder sollte er das hier beliebte Verfahren gebilligt, den mit den „Indicien" getriebenen Unfug nicht durchschaut haben? Daß es auch damals Männer von besserer Einsicht gab, welche von der Trüglichkeit der durch die Tortur erzwungenen Bekenntnisse überzeugt waren, geht aus dem Verlauf jener Prozesse zur Genüge hervor.

Und wenn die Richter von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit ihres Vorgehens wenigstens selbst überzeugt gewesen wären! Bei Johann Moller, dem Kapitelssyndikus und Vorsitzenden des domkapitularischen Hexengerichts, war das sicherlich nicht der Fall. Konnte ihn doch das Domkapitel einige Jahre später vor aller Welt beschuldigen, er habe gegen zwei Zauberinnen aus Etteln das Verfahren eigenmächtig eingestellt, nachdem er sie durch Drohungen und Versprechungen seinem Willen gefügig gemacht und zur Befriedigung seiner sinnlichen Lust mißbraucht.[2]

---

[1] Verkürzte Wiedergabe der Darstellung, welche Wigand in seinen „Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft" S. 302 ff. aus den Akten des Reichskammergerichts von diesen Hexenprozessen entwirft.

[2] Vergl. Quellenverzeichnis II. Nr. 5.

Digitized by Google

Das war empörend, aber immerhin noch verständlicher als das, was die Bauern von Helmern thaten. Dieses Dorf war und ist noch heute eingepfarrt nach Atteln, unterstand jedoch der Gerichtsbarkeit des Fürstbischofs. „Sämtliche Eingesessene zu Helmern" richteten im Juli 1597 an das Domkapitel folgende Eingabe: Sie hätten in glaubwürdige Erfahrung gebracht, daß durch die vom Domkapitel „angeordnete, jetzt vor Augen schwebende und zum Teil vollführte Inquisition des schändlichen Lasters der Zauberei etliche von den Ihrigen durch die zu Atteln hingerichtete Zauberschе" angegeben seien. Weil sie nun mit Weibern, Kindern und Gesinde daselbst zur Kirche gehörten und zu gehen pflegten, auch auf Hochzeiten und Kindtaufen öfters zusammenträfen, so sei um so größere Vorsorge zu tragen, daß ihre Dorfschaft „von solchem Ungeziefer angesteckt und beschmist sein werde", und das um so mehr, weil bereits etliche der Ihrigen „wegen besorgten Angriffs sich auf flüchtigen Fuß gesetzt und ausgetreten". Damit nun solches Unkraut ausgerottet werde, und ihre „Habe, Vieh und Kinder, daran sie bisher zum höchsten durch solche Zauberei, wie sie anders nicht abnehmen könnten, merklichen Schaden empfunden, ferner unbeschädigt bleiben möchten, so richteten sie an die ehrwürdigen, edlen und ehrenfesten, großgünstigen, vielgebietenden Herren die demütige Bitte, dem hochwürdigen Fürsten und Herrn Dietrich die aus ihrer Gemeinde angegebenen Personen namhaft zu machen, damit gegen dieselben, der Sache Beschaffenheit nach, mit gleichem Ernst procediert werde".[1]

Ob Kapitel und Fürst der inständigen Bitte der verblendeten Bauern Gehör geschenkt haben, wissen wir nicht. Genauere Angaben über Dietrichs Vorgehen gegen Zauberer, Hexen und andere Unholde liegen überhaupt nur wenige vor,[2] aber von verschiedenen Seiten ist es ihm zu hohem Lobe angerechnet, daß er gegen Verbrecher mit unnachsichtlicher Strenge eingeschritten sei.[3] Wie er über die verderbliche

---

[1] Wigand a. a. O. S. 314.

[2] „Dispositae aliquot sagae ad sinceram conversionem Neuhusii et 19. Junii exustae." (Sander ad ann. 1602.) Zum Jahre 1591 berichtet Kaspar v. Fürstenberg: „11. Juli. Ich muß in underschiedlichen peinlichen Zaubereisachen, wie dann auch des eingezogenen Pastors zu Thule halber, Rat geben, wie zu verfahren. — 12. Juli. Der Pastor zu Thule wird hingerichtet mit dem Schwert." (Pieler S. 146.) Sehr viel machten unserem Kaspar die Zauberer und Hexen im Sauerlande zu schaffen. (Vergl. Pieler S. 98 ff.)

[3] „Es ist auch dieser Fürst [Dietrich] der Gerechtigkeit sehr zugethan,

Digitized by Google

Thätigkeit des Teufels und der Hexen urteilte, erhellt aus den Ermahnungen, welche er in seiner Agende an die Pfarrer richtet: „Gebrauchet um so eifriger und wachsamer alle diese heiligen Gebräuche und Segnungen, je deutlicher aus dem täglichen Verderben zu ersehen ist, wie die Zahl der Hexen mit ihrer Schadenlust und ihrem Teufelstrug durch dieses ganze Bistum, ach nur zu weit! verbreitet ist. Lehren müßt ihr mit aller Sorge das einfältige und rohe Volk, daß es zur Abwehr der Hexerei und der Zaubersprüche und zur Schwächung ihrer Kraft die Mittel anwende, welche gegen die Bosheiten und Vorspiegelungen der Teufel die kirchliche Autorität geheiligt und frommer Brauch bestätigt hat, als da sind das Kreuzzeichen, Weihwasser, feierliche Beschwörungen, gesegnete Kerzen, geweihte Kräuter, insbesondere aber die innerste Bekehrung zu Gott, Reue und Buße, dazu Fasten, Almosen und Gebet, nicht minder das hl. Meßopfer und der Genuß des Abendmahls.“ [1]

2. Das Paderborner Domkapitel. Die Koadjutorwahl. Arnold v. Horst und Johann Moller.

In der Geschichte Dietrichs v. Fürstenberg und der Stadt Paderborn spielt eine hervorragende Rolle das Paderborner Domkapitel. Es verlohnt sich deshalb, einen Blick zu werfen auf die damalige Zusammensetzung dieser Körperschaft, sowie auf einige Vorgänge, welche ihren Geist charakterisieren.

An der Spitze des Kapitels stand seit 1589 Walter v. Brabeck, ein Germaniker. [2] Die Fürstenberger hatten alles gethan, um ihn von diesem Posten fernzuhalten, hatten gegen ihn einen Prozeß in Rom angestrengt, die Exkommunikation über sich ergehen lassen, die Anklage auf Totschlag erhoben; doch sie hatten ihr Ziel nicht erreicht,

---

gar ernstlich gegen die Missethäter, sonderlich gegen die Straßenräuber, deren er eine nicht geringe Anzahl ihrem Verdienst nach ohne alle Barmherzigkeit hat hinrichten lassen, imgleichen einer großen Anzahl Zauberer, Hexen und Unholden, welche sehr viel Böses begangen, ihren verdienten Lohn durchs Feuer geben lassen.“ (Klöckener fol. 144.) „Episcopatum deinde praedonibus expurgavit dispositis per praefecturas militum cohortibus, qui populantes exciperent et ad capitale supplicium raperent. Nam de huiusmodi profligatis hominibus vulgare eius dictum factumque fuit: Una ad ignem et patibulum, ne malos foetus pariant.“ (Türck ad ann. 1604.)

[1] Agenda eccles. Paderb. (Praef.) Löher S. 188.

[2] G. d. P. J. I. S. 234.

Digitized by Google

ondern sich beugen müssen.[1] Später unterhielt Kaspar v. Fürstenberg zeitweilig ganz freundschaftliche Beziehungen zu ihm.[2] Walter genoß nicht den besten Ruf. Ein ungenannter Anhänger des Landgrafen von Hessen schildert ihn als einen Mann, „der einen Jesuiter im Herzen trägt, falsch und unbeständig ist und wie ein Chamäleon alle Farben annimmt, daher ihm fast niemand mehr traut".[3] Er gehört zu denjenigen, welche 1602, als die Koadjutorfrage in Fluß kam, für 600 Goldgulden ihre Stimme an den lutherischen Herzog von Lüneburg verkauften.[4] Ähnlich wie er hatten ihre Hände befleckt: Rab Johann v. Papenheim, ein Jesuitengegner, von dem gesagt wurde, er habe auf einer Hochzeit einer adeligen Dame goldene Ketten nebst anderen Kleinodien aus einer verschlossenen Kiste entwendet;[5] Hermann v. Keppel, ebenfalls ein Feind der Gesellschaft Jesu, der eines Tages auf öffentlicher Straße einem Jesuiten offen ins Gesicht sagte, der hl. Ignatius sei vielleicht weiter nichts als ein Windbeutel gewesen, und dafür von einem protestantischen Kriegsknecht eine Ohrfeige erhielt;[6] Rotger v. Horst, der ältere Bruder des Domdechanten, „der mehr den wilden Tieren und Fischen als der Ehre und dem Wohlleben nachstellt";[7] v. Quernheim, den man des Totschlags und des Konkubinates beschuldigte.[8] Die Namen der übrigen „Simonsbrüder"

---

[1] Vergl. oben S. 71.

[2] Pieler S. 239. 242. 244.

[3] Keller II. Nr. 524.

[4] Über diese Kandidatur vergl. Keller II. Nr. 449. 459. 507. 510. 524. 535. 538. Trotzdem meint Keller III. S. 625, die Koadjutorfrage sei erledigt worden „im Sinne des Domdechanten und der übrigen im Domkapitel vorhandenen Germaniker", also auch des Dompropstes.

[5] Um 1607 hatte er resigniert, 1611 war er tot. Vergl. Sander ad ann. 1601. Keller II. Nr. 524. Quellenverzeichnis II. Nr. 3. 5. — Daß die Jesuiten unter dem hohen Klerus Feinde hatten, deutet auch Masen ad ann. 1608 an: „Principis erga Societatem J. affectum multi cum hostes tum palliati quidam amici dealbatis sepulcris similes labefactare conati sunt et quandoque etiam in declive abstrahebant."

[6] G. d. P. J. I. S. 63. Vor seinem Tode (um 1607 war er tot) „hat er, weil ihm das Geld beim Trunk beigebracht und ohne sein Wissen in seine Wagenlade geschlossen, von Lüneburg ab zum Domdechant sich geschlagen". (Keller II. Nr. 524.) Auf seinem Todesbette verbot er, daß ein Jesuit ihm die Leichenrede halte. (Sander ad ann. 1601.)

[7] Auch er ging später in das Lager seines Bruders über. (Keller II. Nr. 524.)

[8] Spec. Horst. p. 49. Vergl. Quellenverzeichnis II. Nr. 5.

Digitized by Google

sind unbekannt. Übrigens verlor diese Gruppe je länger desto mehr an Bedeutung, und wenn es 1609 in einem Schreiben an den Papst[1] heißt, der Lüneburger rühme sich, vierzehn Stimmen erkauft zu haben, so hatte diese Behauptung lediglich den Zweck, in Rom über den wahren Sachverhalt zu täuschen und einen Druck auszuüben.

Stärker war die Partei, welche „des Bischofs Verwandte, dessen Kreaturen und deren Genossen" bildeten. Darunter befanden sich „ansehnliche Herren, scharfsinnige Köpfe, arge und zum Teil alte Füchse":[2] Dietrich v. Plettenberg, Vicedominus zu Münster und Propst zum Busdorf, ein Germaniker, ein Mann von unbescholtenem Wandel und großer Befähigung;[3] Heinrich v. Lüdinghausen gen. Wolf, Domdechant zu Fritzlar, der gern in Paderborn an Stelle Walters v. Brabeck Dompropst werden wollte, „in impudicitiae sordibus immundoque concubinatu" lebte und in Rom „wegen seiner öffentlichen Hurerei diffamiert" wurde;[4] ebenso dessen Bruder; ferner Johann v. Hanxleden, Domküster, dessen Konkubine der Domdechant ganz besonders fürchtete und haßte;[5] Hermann v. Spiegel; Friedrich v. Fürstenberg, der „spanische, weit aussehende Consilia zu erfinden, dieselben auf vielerlei Weise zu unterbauen, die einmal eingebildeten Ratschläge durch Umschweife, wenn sonst kein Mensch mehr daran denkt, ins Werk zu richten von den Jesuiten wohl ausgelernt".[6]

Zur dritten Gruppe gehörten: Joachim v. Langen, ein Germaniker, „der Domscholaster schlecht und furchtsam;[7] Bernhard v. Brenken, bischöflicher Rat, gar zu fromm und albern; Rotger v. Horst, des Domdechanten Bruder; Bimsfeld und der junge v. Horst, junge und fremd eingekommene Leute";[8] mit diesen gingen auch die

---

[1] G. d. P. J. I. Anhang Nr. 20.

[2] Keller II. Nr. 524.

[3] Vergl. G. d. P. J. I. S. 26. 234. Melchior v. Plettenberg, ein „concubinarius publicus" (Westf. Zeitschr. Bd. 52^2. S. 138 ff.) war nach Sander bereits 1595 gestorben.

[4] Quellenverzeichnis II. Nr. 2. 3. Wolf wird von dem Ungenannten (Keller II. Nr. 524) zu den Anhängern des Bischofs gezählt, während er im Spec. Horst. ein Vertrauter des Domdechanten genannt wird.

[5] Spec. Horst. p. 19. Den Domherrn v. Hanxleden suchte, wie ebendaselbst p. 18 behauptet wird, der Domdechant auf seine Seite zu ziehen.

[6] Keller II. Nr. 524. Vergl. Pieler S. 290. Friedrich starb 1608.

[7] Er starb nach Sander 1615; sein Epitaphium befindet sich, ebenso wie die Rotgers v. Horst († 1623) und Johanns v. Hanxleden († 1604), im Südarm des Dompürting.

[8] Keller II. Nr. 524. Vergl. oben S. 170^6. 170^7. Im Spec.

Digitized by Google

Domherren v. Winkelhausen und v. Orsbach.[1] Das Haupt dieser Gruppe war der Dombechant Arnold v. Horst, „der allein von allen Kapitularen den Verstand und das Herz gehabt, wider den Fürstenbergischen Haufen zu streben".[2] Arnold, Dombechant seit 1590, verdankte seine wissenschaftliche Ausbildung zum großen Teil dem deutschen Kolleg in Rom, wo er beinahe drei Jahre weilte. Bei den Jesuiten in Paderborn las er am 1. Januar 1600 unter Assistenz des Rektors Wachtendonk seine erste hl. Messe.[3] Er war ein feuriger Anhänger der katholischen Kirche, welcher er überaus wichtige Dienste geleistet hat. Die Jesuiten besaßen an ihm nicht nur einen entschiedenen und mächtigen Mitkämpfer, sondern auch einen ergebenen, zur Unterstützung allzeit bereiten Freund. Namentlich in den ersteren Jahren standen sie ihm sehr nahe; waren sie in Verlegenheit, bedurften sie eines guten Rates: der erste, welchen sie, und wohl nie vergebens, angingen, war der Dombechant; später wandte dieser seine Fürsorge auch anderen Ordensgenossenschaften zu. Freilich hatte Arnold seine Fehler. Stolz, Ehrgeiz, Starrsinn, Rach- und Ränkesucht waren die schlimmsten Schattenseiten an ihm und haben der katholischen Sache nicht wenig geschadet. Auch Unsittlichkeit und Treulosigkeit wurden ihm vorgeworfen.[4] Daß sein Verhältnis zum Bischof von vornherein

---

Horst. p. 18 wird behauptet, der Dombechant habe seinen älteren Bruder dadurch an sich zu fesseln gesucht, daß er dessen „naturali filio vix infantiae annos egresso" ein Beneficium verschafft.

[1] Spec. Horst. p. 18. 26. — Nicht näher bekannt sind die Domherren v. Hake, v. Beverförde und Adrian v. Brabeck, welche der Dombechant in Rom „schändlich diffamierte". (Quellenverzeichnis II. Nr. 3.) Die Herren v. Hake und v. Quernheim „denuncierte" dieser, weil sie „frequentissimis mandatis apostolicis, metropolitanis et episcopalibus sub privationis poena ad dimittendum concubinas non paruissent". (Spec. Horst. p. 19.)

[2] Keller II. Nr. 524.

[3] G. d. P. J. I. S. 62. 233.

[4] Quellenverzeichnis II. Nr. 2. 3. Wenngleich die Angaben, welche Moller über Arnolds Unsittlichkeit macht, nicht anderweitig kontrolliert werden können, so darf man doch bei der großen Bestimmtheit, mit der Moller, Arnolds langjähriger Vertrauter, als Ankläger auftritt, sie kaum ohne weiteres als lügenhafte Erfindungen abweisen. Über die Haltung des Dombechanten in den Paderborner Wirren vergl. oben S. 22[2]. Quellenverzeichnis II. Nr. 3. Moller wirft ihm außerdem noch vor: „So weißt du auch am besten, welche Lust du an der paderbornischen Zwietracht gehabt, wie du noch unter den fünf Eichen zu Lippspringe deine Ratschläge dahin mitdirigiert, wie die

Digitized by Google

kein freundliches war, allmählich immer gespannter wurde und schließlich einen feindseligen Charakter annahm, erscheint bei der Eigenart der beiden Naturen allzu erklärlich. Schon 1601 berichtete ein Adeliger an den Landgrafen von Hessen: Es bestehe eine Partei des Domdechanten, welche vielleicht den hessischen Schutz nicht verschmähen werde, um sich den Rücken zu decken; denn wie der Domdechant selbst dem Bischof, welchen er heimlich in Rom als Ketzer angegeben, zuwider sei, so bleibe auch dessen Anhängern keine andere Wahl, als mit ihm zu steigen oder zu fallen.[1] Zum vollständigen Bruch kam es beim Agendestreit, in welchem Arnold soweit ging, daß Dietrich im Oktober 1603 mit Zustimmung des Kölner Nuntius ihn jeder Pfründe und geistlichen Amtsverrichtung entsetzen konnte.[2] Das war für den Domdechanten ein schwerer Schlag, und seine Schützlinge, die Jesuiten, litten mit darunter: obgleich sie selbst den Schein einer Parteinahme für den einen wie für den andern sorgfältigst vermieden, fielen sie beim Bischof gänzlich in Ungnade.[3]

Die unerquicklichen Zustände, welche im Kapitel herrschten, bewogen endlich den Papst zum Einschreiten. Im August 1605 erließ Paul V. an den Erzbischof von Köln und an den Bischof von Paderborn ein Breve folgenden Inhalts: Er habe Kenntnis erhalten von den sehr verdorbenen Sitten der Mehrzahl der Paderborner Domherren; deshalb sollten sie selbst oder durch Bevollmächtigte den Lebenswandel der Kanoniker sorgfältig untersuchen, über ihre Ausschweifungen und Vergehen sich genau informieren, und wenn etwas Belastendes sich ergebe, an ihn berichten, damit er die geeigneten Maßregeln ergreifen könne.[4] Mehrere Mainzer Visitatoren nahmen

---

Stadt zu entsetzen wäre, aber bald darauf hast du J. F. G. wegen des Sieges gratulieren lassen". . . . „Du hast ja auch zum heftigsten dich dawider gelegt, man sollte das Geschütz der Stadt nicht wiedergeben und den Rebellen die Waffen nicht wieder in die Hand thun. Hast du nicht heimlich nach Neuhaus abgeschickt und daselbst anmelden lassen, weil das Kapitel für die Stadt wegen des Geschützes schon intercedieren würde, sollten J. F. G. sich nicht daran kehren?" (Mim. Horst. p. 24. 25.)

[1] G. d. P. J. I. S. 59.

[2] Vergl. oben S. 88.

[3] G. d. P. J. I. S. 58 ff. In Neuhaus wurde ernstlich darüber beraten, wie zu verhindern, daß er wiederum angenommen werde ad decanatum. (Pieler S. 244.)

[4] Keller II. Nr. 506. Über die Zuchtlosigkeit des Klerus vergl. auch G. d. P. J. I. Anhang Nr. 16. Im Mim. Horst. p. 22 heißt es, Arnold

Digitized by Google

nach weitläufigen Verhandlungen, obgleich die Domherren die Untersuchung als „aus vielen erheblichen Ursachen fast schimpf- und beschwerlich“ zu hintertreiben suchten, die Visitation im Juli 1608 wirklich vor, und es ergab sich, daß das Kapitel „in ziemlicher Unordnung“ sei.[1] Und das Resultat? „Es blieb, wie es gewesen.“[2]

Dagegen erfüllte im Jahre 1608 ein anderes Ereignis alle, denen die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens am Herzen lag, mit lebhafter Genugthuung. Seit 1603 lebten nämlich der Bischof und der Domdechant in offener Feindschaft, und das wurde insbesondere wegen der streng kirchlichen Gesinnung sowie der Fähigkeiten des letzteren in weiten Kreisen schmerzlich beklagt. Von verschiedenen Seiten versuchte man, eine Aussöhnung herbeizuführen.[3] Namentlich legte sich der päpstliche Nuntius ins Mittel. Unter dem 13. Juli 1604 richtete er an Dietrich ein Schreiben, in welchem er ihn bittet und beschwört, er möge nicht auf dem strengen Recht bestehen, sondern sich mit dem Domdechanten aussöhnen; so erheischten es die gefährlichen Zeiten.[4] Doch der Domdechant sträubte sich gegen „die starke humilation, so bei ihm von nöten“.[5] Der Nuntius nahm 1607 im Auftrage des Papstes mit neuem Eifer seine Bemühungen wieder auf,[6] und im März des folgenden Jahres wurde ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Gegnern hergestellt.[7]

Eine wahre, aufrichtige Aussöhnung lag freilich noch in unabsehbarer Ferne: die konnte erst dann erfolgen, wenn der Druck der Verhältnisse beide zum Nachgeben zwang. Daß indes der Domdechant

---

gebe dem Domherrn v. Plettenberg „alle Schuld, daß er die Inquisition im Kapitel zuwege gebracht“.

[1] Über den Verlauf dieser Angelegenheit vergl. Keller II. S. 464 ff. Am 23. August 1608 schrieb der Nuntius an den Mainzer Erzbischof: „ . . . intellexi, quid in Paderbornensi visitatione actum fuerit, remedia, quae R. V. Illma adhibere ad imminentia illi ecclesiae avertenda pericula cogitat, et quid a me in hoc negotio requirat . . .“ (Bibl. Vatic. Ottobon. Nr. 2422.)

[2] So Sander ad ann. 1608.

[3] Vergl. Pieler S. 244.

[4] Keller II. Nr. 492.

[5] Pieler S. 253.

[6] Die Briefe, die der Nuntius in dieser Sache an Dietrich und Arnold, ferner an den Jesuitenprovinzial und an Friedrich v. Fürstenberg geschrieben, befinden sich in der Bibl. Vatic. Ottobon. Nr. 2422. (Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Schrader-Natzungen.)

[7] G. d. P. J. I. S. 75.

Digitized by Google

noch kein Bedürfnis nach Frieden fühlte, bewies er 1608 schon dadurch, daß er „ein überaus schändlich Famoslibell" an den Papst schickte, damit Walter v. Brabeck auf Grund seiner schweren Vergehen der Dompropstei beraubt und dieselbe an Heinrich v. Lüdinghausen gen. Wolf übertragen werde.[1]

Die größte Schwierigkeit lag aber in der grundverschiedenen Auffassung über die Lösung der Koadjutorfrage.[2] Lassen wir die Bemühungen des Herzogs von Lüneburg und des Landgrafen von Hessen[3] um die Paderborner Koadjutorie unberücksichtigt, so standen sich zwei katholische Hauptbewerber gegenüber. Der eine war Johann Gottfried v. Fürstenberg, Domherr in Paderborn und Mainz, Propst des Stifts Meschede, des Bischofs eigener Neffe; für seine Wahl arbeitete namentlich sein Vater, Kaspar v. Fürstenberg, welcher in Verbindung mit seinen beiden Söhnen besonders seit 1604 an allen maßgebenden Stellen, vom Domkapitel in Paderborn bis zur römischen Kurie, alle Hebel in Bewegung setzte, um den Bischofssitz seiner Familie zu erhalten. Aber selbst abgesehen davon, daß sowohl der größte Teil des Domkapitels als auch fast die gesamte Ritterschaft dem Fürstenbergischen Hause durchaus abgeneigt war, schien nicht in Rücksicht auf die Gesamtlage der Zeit der zweite katholische Bewerber, Ferdinand v. Bayern, den Vorzug zu verdienen? Der Wittelsbacher, einem der mächtigsten deutschen Fürstengeschlechter entstammend, war bereits Koadjutor seines Oheims Ernst, der seinerseits als Inhaber des Erzbistums Köln, der Bistümer Freising, Lüttich, Münster und Hildesheim ein Gebiet beherrschte, wie kein zweiter Kirchenfürst im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Lag nicht in dieser Zeit der Gärung und des Überganges, angesichts der Zukunft der jülich-cleveschen Lande der Gedanke nahe, durch die Vereinigung möglichst vieler Stifter in einer Hand werde die katholische Sache im nordwestlichen Deutschland einen stärkeren Halt, eine größere Widerstandskraft gewinnen? Mußte nicht insbesondere für das durch seine Lage inmitten protestantischer Gebiete sehr gefährdete Bistum Paderborn, schon allein wegen der fortwährenden Beunruhigung durch Hessen, ein mächtiger katholischer Landesfürst als durchaus wünschenswert, ja notwendig erscheinen?[4]

---

[1] Quellenverzeichnis II. Nr. 3.

[2] Über das erste Auftauchen dieser Frage vergl. oben S. 32.

[3] Löher S. 307 behauptet mit großer Bestimmtheit, es habe dem Landgrafen lediglich an Entschlossenheit gefehlt; sonst „wäre sein Sohn Bischof von Paderborn geworden". Das erscheint doch nach der damaligen Lage der Dinge zum mindesten sehr zweifelhaft.

[4] Namentlich nach dem dreißigjährigen Kriege finden wir manche sehr

Digitized by Google

Doch die Angelegenheit rückte gar nicht vom Fleck. Im September 1608 forderte der Kaiser das Kapitel auf, es möge „eine gottesfürchtige, dem hl. katholischen Glauben recht eifrig verwandte, verständige, wohl qualificierte und dem zeitigen Bischofe genehme Person" zum Koadjutor wählen. Zu derselben Zeit schrieb der Papst in derselben Sache an den Bischof und das Domkapitel von Paderborn, sowie an den Erzbischof von Mainz. Das Kapitel trat auch im Juni 1609 zur Beratung zusammen, doch ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Hauptschuld trug Bischof Dietrich, welcher zu der Wahl nur in dem Falle seine Zustimmung zu erteilen entschlossen war, wenn man ihm seinen Neffen Johann Gottfried zum Koadjutor gäbe. An diesem Lieblingsgedanken und Herzenswunsche prallten alle Vorhaltungen ab. Er war in diesem Punkte so empfindlich und reizbar, daß er sich mit den Jesuiten, welche die Kandidatur des Wittelsbachers begünstigten, gänzlich überwarf und ein volles Jahr hindurch ihren Verkehr mied.

In Rom erregte die Haltung des Paderborner Bischofs nicht geringe Besorgnis. Denn da die Wahl des Fürstenbergers durchaus aussichtslos war, so stand, falls Dietrich auf seinem Standpunkt verharrte, zu befürchten, daß dieser vor der Erledigung der Nachfolgefrage sterben, und daß dann die Paderborner Kirche vielleicht den größten Stürmen und Gefahren preisgegeben sein würde. Oder sollte der Papst das Domkapitel zur Wahl ermächtigen und dem Bischof einen Koadjutor geben ohne dessen Einwilligung? Dazu trieb freilich auf das dringlichste der Domdechant mit seinem Anhang. Indes zu diesem äußersten Schritt mochte sich der Papst nicht verstehen,

---

abfällige Urteile über die Kumulation geistlicher Stifter. Vergl. z. B. die Ausführungen des Weihbischofs Nikolaus Steno bei Richter, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte I. S. 114. — Bernhard v. Galen, Bischof von Münster, schätzt sich in einem am 12. Dezember 1668 an Ferdinand v. Fürstenberg gerichteten Schreiben glücklich, weil sein „principatus ad ius liberae electionis restitutus est singulari divini numinis providentia, ut tandem a miseranda illa sorte liberaretur, ad quam damnatus fuerat, dum dioecesis Coloniensis usibus tantum subservire cogeretur, pro illius defensione et conservatione tantum suas opes viresque conferret, omni interim defensione destitutus et hostium vicinorumque iniuriis iuxta ac alienis tutandis exhaustus lugeret oppressos subditos, vastatas urbes agrosque, sacra profanata videretque ex suis ruinis crescere magnitudinem ac fortunam dominantis domus". (Kölner Nuntiatur 1668. Nr. 42. Mitteilung von Herrn Pfarrer Schrader-Natzungen.)

Digitized by Google

schon in Anbetracht der Verdienste, welche Dietrich sich bis dahin um die Kirche erworben hatte. Er suchte vielmehr durch mehrere ernste Schreiben seinen Widerstand zu brechen, betonte die Notwendigkeit der Koadjutorwahl, erinnerte ihn an die Pflichten, welche er zu erfüllen habe, damit er mit Ruhe dem Tage der Rechenschaft entgegensehen könne. Am schärfsten setzte ihm der päpstliche Nuntius zu durch seinen Geschäftsträger Gabriel Brunius, welcher sich im Dezember 1609 mit einer aufs sorgfältigste ausgearbeiteten Instruktion versehen im tiefsten Geheimnis nach Neuhaus begab, um den Bischof für Ferdinand v. Bayern zu gewinnen. Aber die Vorstellungen des Nuntius hatten ebenso wenig Erfolg als die Mahnungen des Papstes. Selbst die Drohung, man werde schließlich, dem Drängen des Domkapitels nachgebend, einen Koadjutor wählen lassen gegen den Willen des Bischofs, machte keinen tiefen Eindruck. Es dauerte vielmehr noch zwei Jahre, bis Dietrich, allerdings widerstrebend und grollend, dem Willen des Papstes sich fügte, ohne Zweifel in der Erkenntnis, daß er bei längerem Sträuben nicht nur sein Lebenswerk in Frage stellen, sondern auch seiner Familie, anstatt zu nützen, empfindlich schaden werde. Im November 1611 gab er seine Zustimmung zur Vornahme der Wahl, und am 10. Februar 1612 ging Ferdinand als Sieger aus derselben hervor.[1]

Die Erledigung der Koadjutorfrage räumte das größte Hindernis

---

[1] Über diese Wahl vergl. G. d. P. J. I. S. 117 ff. Löher S. 304 ff. Keller III. S. 618 ff. — Masen ad ann. 1612 äußert sich über diese Sache folgendermaßen: „Igitur apostolicus nuntius cum legato Ernesti archiepiscopi intercedentes obtinuere, ut Ferdinandum tam ancipiti rerum statu, quo haeresis quaqua versus invalesceret, Paderani quoque coadiutorem assumerent, quo sub potentis orthodoxique principis tutela firmiori pede nutans passim religio niteretur. Quod Theodoro quoque, ut illius erat rei percupidus, magnopere probatum fuit aliosque nequicquam restitantes vel invitos in hanc sententiam protraxit.“ Was der Jesuit Masen hier über Dietrich berichtet, ist vollständig unwahr; genau das Gegenteil ist wahr. Doch kann man ihn vielleicht in etwa damit entschuldigen, daß er die thatsächlichen Vorgänge nicht gekannt hat. Viel schlimmer ist es, wenn Keller, der doch die betr. Aktenstücke selbst veröffentlicht hat, über Dietrich urteilt: „Es gelang ihm, das Stift Paderborn von den natürlichen politischen und religiösen Zusammenhängen mit den Nachbargebieten des Südens und Ostens loszureißen und dasselbe dem spanisch-bayerischen Interessenkreise zuzuführen. Wir haben die Mittel, die er zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden sich nicht scheute, früher hinreichend kennen gelernt.“ (Keller III. S. 631.)

Digitized by Google

fort, welches der vollständigen Aussöhnung des Domdechanten mit dem Bischof so lange im Wege gestanden hatte. Außerdem aber wurde dieselbe wesentlich gefördert durch die arge Verlegenheit, in der sich der Domdechant damals infolge seiner Händel mit Johann Moller befand.[1]

Moller, der Sohn eines Beneficiaten und Distributors am Dom,[2] hatte die Rechte studiert. Obgleich er 1585 in Köln die Subdiakonatsweihe empfangen, gab er hier schon im folgenden Jahre einer Katharina aus Radevormwald das Ehegelöbnis. Nach seiner Rückkehr in die Heimat heiratete er Katharina Denne, eine Witwe mit 1000 Thlr. Mitgift; seine erste Verlobte fand er mit 500 Thlr. ab. Als er Witwer geworden war, vermählte er sich in zweiter Ehe mit Katharina Heckers, der Tochter eines angesehenen Bürgers in Lemgo. Doch wurde er dieser bald überdrüssig und betrieb zu Rom die Scheidung; in einer Eingabe an den Papst nennt er sich 1609 nicht Johann Moller, sondern Johann Wangen, Kleriker aus Osnabrück. Ihm stand jetzt der Sinn nach der „ehr- und tugendreichen" Katharina Boen, seiner Verwandten, der Tochter des ehemaligen Paderborner Bürgermeisters Boen. Diese hatte ihm in seinem „hochbetrübten Wittibenstande viel Liebe und Treue bewiesen"; aus Dankbarkeit hatte er 1608 sie „gleich seinem Kinde angenommen" und ihr ein Kapital von 1000 Thlr. ausgesetzt. Nebenher knüpfte er auch noch andere derartige Beziehungen an, suchte überhaupt bei jeder Gelegenheit seine Sinnlichkeit zu befriedigen.[3] Für den Fall, daß er unerwartet aus „diesem Jammerthal" scheiden müsse, machte er 1609 sein Testament: er übergiebt seine Seele Jesu Christo, seinen Leib der Erde, sein Vermögen vererbt er, mit Übergehung seiner Frau und seiner Tochter Enneken aus erster Ehe, den Paderborner Jesuiten. Pietätlos gegen seine verstorbenen Eltern, lebte er in Feindschaft mit seinen Brüdern.

Das war der Mann, den das Domkapitel um 1590 zu seinem Syndikus wählte; auch übertrug es ihm die Verwaltung des Amtes Lippspringe. Moller entbehrte keineswegs der erforderlichen Ge-

---

[1] Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf den im Quellenverzeichnis II. Nr. 2—5 angeführten Schriften. Auch Klöckener fol. 369 ff. berichtet ausführlich über Moller.

[2] Der Vater hieß Menso Moller, war Beneficiat am Dom und Official, heiratete heimlich, wurde durch Dietrich nach 1586 als Official abgesetzt, lebte bis um 1610. (Notiz von Gehrken im A. P. A. Act. 12.)

[3] Vergl. oben S. 167.

Digitized by Google

schäftskenntnis und Gewandtheit, war vielmehr ein „ausbündiger, verschmitzter, subtiler Jurist, ein listiger Fuchs“.[1] In Lippspringe sorgte er für die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes, den ein aus dem Franziskanerkloster in Bielefeld entlaufener Mönch dort abgeschafft hatte.[2] Das Kapitel schenkte ihm ein unbegrenztes Vertrauen. Noch 1604 stellte es ihm das Zeugnis aus, er habe ihm „sowohl schriftlich als mündlich nicht anders gedient, als einem ehrlichen und aufrichtigen Diener und Gelehrten wohl ansteht und geziemt“. „Er hat dermaßen simulieren und schmeicheln können, daß die hohen Häupter und Prälaten des ehrwürdigen Domkapitels nicht allein ihre, sondern auch alle Kapitelsgeheimnisse ihm anvertraut haben.“[3] Moller mißbrauchte das Vertrauen in schnöder Weise. „Er hat mit geschwinder Listigkeit auf alle Worte, Sekreta und Handlungen der Domherren dermaßen Achtung gegeben und darüber ein sonderlich Protokoll und Diarium gehalten, daß er auch das, was sonst von den Herren im Scherz oder beim Wein ist geredet worden, alles zu seinem Vorteil zu gebrauchen aufgeschrieben hat.“[4] Im allgemeinen hielt er zum Domdechanten und dessen Partei, was ihn jedoch nicht hinderte, für Geld auch im Interesse des Herzogs von Lüneburg thätig zu sein. 1608 unterstützte er den Domdechanten gegen den Dompropst: zweihundert Kriminalartikel stellte er gegen diesen auf und erklärte, er habe noch hundert andere in Bereitschaft.

Im Januar 1611 verglich sich indes Moller mit dem Dompropst und lehnte die Teilnahme an weiteren Feindseligkeiten gegen denselben ab. Schon hierdurch erregte er den hellen Zorn des Domdechanten; noch mehr war dieser darüber erbittert, daß der Syndikus die Auslieferung einer Urkunde verweigerte, welche er zur Bloßstellung dreier Domherren verwerten wollte. Arnold sann auf Rache, und er konnte dieses Bedürfnis leicht stillen, weil Mollers Vergangenheit nichts weniger als fleckenlos war. Im Namen des Kapitels entsetzte er ihn wegen ungetreuer Amtsführung, ließ das Schriftstück, welches die Gründe für die Entlassung enthielt, öffentlich im Dom verlesen, drucken und durch Anschlag an die rote Thür des Doms zur allgemeinen Kenntnis bringen. Um die Herausgabe der im Besitze Mollers befindlichen Urkunden, Briefe und Akten zu erzwingen, brachen eines Tages einige gute Freunde des Domdechanten, die Domherren v. Lüding-

[1] Klöckener fol. 369.
[2] Klöckener fol. 369.
[3] Klöckener fol. 369.
[4] Klöckener fol. 370.

Digitized by Google

hausen, v. Orsbach und v. Winkelhausen, mit ihren Knechten zu Fuß und zu Pferde auf, besetzten die Burg in Lippspringe, verjagten Mollers Frau, Tochter und Hausgesinde und belegten seine Habe mit Beschlag.

Moller war nicht so geartet, daß er eine solche Behandlung ruhig hingenommen hätte. Besaß er doch Waffen genug, um seine Gegner, vor allem Arnold v. Horst, tödlich zu verwunden. In aller Eile verfaßte er einen lateinischen „Horstenspiegel" und einen deutschen „Gaukelsack",[1] „wahre Meisterstücke in der Kunst, einen hochgestellten Mann zu ächten und mit aller Welt zu entzweien". Die beiden Schriften riefen eine ungeheuere Aufregung im ganzen Lande hervor. Das Domkapitel erwirkte alsbald beim Kölner Nuntius einen Vorladungsbefehl gegen Moller, der inzwischen den heimatlichen Staub von den Füßen geschüttelt und in Hessen Schutz gefunden hatte, und erlangte außerdem vom Bischofe die Zusage, der Missethäter solle, sobald man seiner habhaft werden könne, gefangen genommen und zur Exekution auf das nächste Amthaus gebracht werden. Zur Abwehr veröffentlichte es einen „Ehrenspiegel Joannis Möllers" mit einer Anzahl von Deklarations- und Protestationsschreiben und Beweisstücken.[2] Wider aller Erwarten erschien Moller am 1. Dezember 1611 in jämmerlicher Verfassung in Neuhaus und erbot sich, seine Sache zu verteidigen und zu Recht zu stehen. Dietrich gab den Befehl zu seiner Verhaftung und forderte das Domkapitel zur Anklage auf. Unverzüglich überreichte das Kapitel eine Denuntiationsschrift, in der es den abgesetzten Syndikus außer anderen Vergehen auch des Majestätsverbrechens bezichtigte und verlangte, der Bischof solle „das Stift von solchem noxio et pestifero homine, pacis et honestatis turbatore ac violatore impudentissimo befreien". Doch dieser „schlug es aus bedenklichen Ursachen ab, solchergestalt ad denuntiationem wider den Moller zu procedieren, und wollte, daß man von seiten des Kapitels liti formaliter assistieren, accusando des Prozesses abwarten und rechtlichen Ausschlags gewärtig sein solle". Er ließ den Verklagten

---

[1] Quellenverzeichnis II. Nr. 2. 3.

[2] Quellenverzeichnis II. Nr. 5. Diese Schrift enthält auch die „adumbratio Molleriana", die aber nicht, wie Löher S. 309 angiebt, damals von dem Domherrn v. Papenheim geschrieben wurde. 1611 war der Verfasser bereits tot. Überhaupt bringt Löher bei der Darstellung dieser Vorgänge manches vor, was nachweisbar schief oder falsch ist; vieles läßt sich gar nicht kontrollieren, z. B. was er S. 308 von der „natürlichen Tochter des Domdechanten" sagt.

Digitized by Google

nach der Burg Dringenberg schaffen, wo derselbe, „weil er eine graduierte Person war, nach Gelegenheit der Zeit ziemlich gut gehalten wurde". Am 3. Januar, in kalter Winternacht, unternahm er „auf große Anfechtung des bösen Feindes" einen Fluchtversuch. Er arbeitete sich glücklich durch ein Mauerloch und begann sich an einem Seil von dem Burgfelsen herabzulassen; da zerriß das Seil, er fiel, verletzte sich im Fallen sehr stark den Kopf, blieb eine Zeitlang auf einem Felsenvorsprung liegen, fiel dann noch tiefer und zerbrach ein Bein. An Entrinnen war nicht mehr zu denken, und er schrie um Hülfe. Man holte ihn wieder auf die Burg, wo ein Chirurg aus Brakel ihm einen Verband anlegte. Drei Wochen wartete er die Heilung ab; als er aber hörte, daß er am 4. Februar von den bischöflichen Kommissarien, nämlich dem Landdrosten zu Dringenberg, dem dortigen Rentmeister und dem Gogreven zu Warburg, abgeurteilt werden sollte, machte er der Sache ein Ende. Er warf den Verband ab, wies den Beistand des Chirurgus hartnäckig zurück und „begab sich am 21. Januar zur Ruhe, nachdem er im Leben alle Unruhe angestiftet und nimmer hatte ruhen können". Seine Freunde und Verwandten trugen ihn am 25. Januar „gar herrlich mit Windlichtern und sonderlicher Pracht" zu Grabe in der Dringenberger Pfarrkirche. Aber einige Adelige, welche hier ihr Erbbegräbnis hatten, protestierten darob beim Bischof. Deshalb grub man ihn am Feste Mariä Lichtmeß vor der Predigt wieder aus, „legte einen Strick um den Sarg, schleifte diesen aus der Kirche zu einem in der Nähe eines Krämerhauses ausgeworfenen Loch, stürzte ihn kopfüber hinein und warf Erde darüber, und es heißt, daß er auch da nicht lange liegen bleiben werde".[1] „Das ist in aller Kürze und summarie das elendige, betrübte Ende des berühmten Licentiaten Joannis Molleri gewesen, Syndici eines ehrwürdigen wohladeligen Domkapitels zu Paderborn, an welchem sich etliche wohl zu spiegeln haben, und wohl zu sehen, daß sie sich ihres Berufes nicht überheben, sich nicht übersteigen, auf daß sie nicht zu hart fallen. Gott wolle aber der Seele gnädig und barmherzig sein."[2]

Die Jesuiten hatten an der Erbschaft, die Moller ihnen vermacht, wenig Freude. Seine Verwandten griffen die Gültigkeit des Testamentes an und erzwangen im Juni 1612 die Herausgabe von 3000 Thlr. Damit noch nicht zufrieden, strengten sie über den Rest des Vermögens, der sich auf 2000 Thlr. belief, einen Prozeß an, und dieser war vierzig Jahre später noch nicht entschieden.[3]

[1] Klöckener fol. 372.

[2] Klöckener fol. 373.

[3] G. d. P. J. I. S. 104. Vergl. auch Sander ad ann. 1646.

Digitized by Google

Der Domdechant verfolgte seinen Gegner auch noch im Grabe mit wütendem Haß. Im „Mollerschen Wiedehopf" teilte er der Welt mit, auf welche Weise „der stinkende Dreckvogel Johannes Moller in Desperation und Verzweiflung wie der Verräter Judas unglückselig gestorben sei".[1]

Übel genug war ihm freilich von dem Toten mitgespielt, so übel, daß er nach Deckung suchen mußte in dem Sturme, den Mollers Enthüllungen gegen ihn allenthalben entfesselt hatten. Wer aber konnte ihn wirksamer schützen als der Bischof? Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß diese Erwägung Arnold bewogen hat, mit Dietrich Frieden zu schließen und den Widerstand gegen dessen Politik endgültig aufzugeben. Die Jesuiten vermittelten. Bei ihnen „stellten beide am 31. Juli, am Feste des hl. Ignatius, den lange ersehnten Frieden unter sich wieder her. Die Nachricht davon erfüllte die ganze Stadt und die ersten Männer des Landes mit höchster Freude".[2] Von ferneren Irrungen zwischen beiden verlautet nichts. Auch das Hetzen gegen den Dompropst hatte, wie es scheint, ein Ende. Das fortan herrschende friedliche Verhältnis fand gewissermaßen seinen äußeren Ausdruck in dem Zusammenwirken der drei Männer beim Bau des Jesuitenkollegiums.[3]

Nicht überall erregte die Kunde von jener Aussöhnung freudige Gefühle. Denn „nunmehr verbot der Fürst allen Klerikern der Diöcese bei Verlust ihres Amtes das Halten von Konkubinen, eine Maßregel, die er früher wohl zu erwägen, jedoch ins Werk zu setzen nicht gewagt hätte".[4] Und man machte sofort Ernst mit der Ausführung des Erlasses. Als von einem Geistlichen bekannt wurde, daß er dem Verbote zum Trotz seine Geliebte verborgen bei sich halte, wurde dieselbe aus dem Versteck hervorgeholt und auf dem Markt dem Henker überliefert. Dieser setzte ihr einen Strohkranz auf den Kopf und trieb sie, während sein Gehülfe, im Takte an ein ehernes Becken schlagend, voranging, unter Rutenstreichen die Westernstraße hinunter zum Thor hinaus unter dem Gelächter der Bürger, denen diese „Harpyienschar" in der Seele verhaßt war. Eine wesentliche Besserung trat allerdings auch jetzt noch nicht ein, indem „wohl etliche der Verordnung nachgesetzt, andere aber die Konkubinen heimlich bei sich behalten, andere auch — weiß nicht, mit welchem Schein Rechtens — wohl de facto

[1] Quellenverzeichnis II. Nr. 4.
[2] Sander ad ann. 1612. G. d. P. J. I. S. 75.
[3] G. d. P. J. I. S. 125.
[4] Sander ad ann. 1612. G. d. P. J. I. S. 110.

Digitized by Google

bei sich zu behalten sich unterstehen dürfen".[1] Die Jesuitenannalen fassen das Ergebnis dieses Vorgehens dahin zusammen: „Seitdem begannen die Kleriker, wenn auch nicht vollständig keusch, doch wenigstens vorsichtig zu leben."[2]

Für die Hebung des kirchlichen Wesens in Paderborn hat damals nächst dem Bischof keiner mehr gearbeitet und größere Opfer gebracht als Arnold v. Horst. Auf seine Veranlassung kamen Ende 1612 von Köln die beiden ersten Kapuziner und legten den Grund zu der hiesigen Niederlassung dieses Ordens.[3] Er erwarb für seine Schützlinge ein Grundstück auf dem Stadelhof und erbaute ihnen innerhalb der drei folgenden Jahre Kirche und Kloster. Bei dem furchtbaren Brande des Jahres 1616, welcher den ganzen Stadtteil zwischen der Heiers- und Giers-Straße, außerdem noch mehrere Gebäude der Busdorf-Freiheit einäscherte,[4] wurde auch das Heim der Kapuziner bis auf die nackten Mauern ein Raub der Flammen. Schon im nächsten Jahre nahm der Domdechant den Neubau in Angriff, während er den ursprünglich kleinen Garten durch den Ankauf der benachbarten Brandstätten erheblich vergrößerte.[5] Insgesamt sind in Paderborn 157 Kapuzinermönche gestorben, darunter zehn angeblich „im Rufe der Heiligkeit", und haben 43 Kapuziner über 200 Jahre das Dompredigeramt versehen.

Nach dem Tode Walters v. Brabeck erhielt Arnold 1626 die Dompropstei. Als Dompropst hat er in Paderborn das Kapuzinessenkloster" gegründet. Die Anregung hierzu gaben Elisabeth v. Lohe, welche nach dem 1610 erfolgten Hinscheiden ihres ersten Mannes, des eifrig protestantischen Joachim v. Büren, 1613 zum katholischen Glauben übertrat,[7] und ihre Tochter Dorothea, Nonne im Brigittenkloster zu Köln. Auf deren Wunsch und Drängen traf Arnold in Verbindung mit dem Busdorfer Kanonikus Hieronymus Brinkmann die notwendigen Vorbereitungen. Er kaufte in der Nähe des Neuhäuser Thores,

---

[1] Klöckener fol. 380.

[2] Sander ad ann. 1612.

[3] Nach Löher S. 316 hat Arnold die Kapuziner nach Paderborn berufen und ihnen, „den Vätern evangelischer Armut an Geist und Gut", ein Kloster gegründet, weil er „die alte Tücke nicht lassen konnte".

[4] Sander ad ann. 1616. Klöckener fol. 399 ff.

[5] Über die weiteren Schicksale des Klosters vergl. G. d. P. J. I. S. 113[4].

[6] Vergl. Freisen, Landeshospital ꝛc. S. 35 ff.

[7] G. d. P. J. I. S. 114. Löher S. 317 ff. Keller III. S. 617.

Digitized by Google

links am Ausfluß der Pader aus der Stadt, für 1500 Thlr. einen Platz, auf dem zehn kleine Wohnhäuser standen, ferner für 1060 Thlr. ein Bürgerhaus mit Garten und für 1310 Thlr. ein weiteres anstoßendes Grundstück. Im Oktober 1628 kamen die ersten drei Kapuzinessen von Köln und wurden zunächst untergebracht in einem dem Domsyndikus Viktor Warnesius gehörigen Hause in der Wassergasse. Am 1. Juli 1629 bezogen die Jungfrauen das neue Klostergebäude.[1] Eine Zeitlang schwebte die junge Niederlassung in großer Gefahr. Johann Pelcking,[2] der Weihbischof Ferdinands I., „anfangs der größte Freund der Kapuzinessen, ließ sich durch böswillige Leute dazu verleiten, daß er als ihr heftigster Widersacher und ihr bitterster Feind auftrat. Als bischöflicher Kommissar mißbrauchte er sein Amt, sprach und schrieb nicht nur manches bittere Wort gegen sie, sondern bezeigte besonders dadurch seinen Ingrimm, daß er die aufblühende Genossenschaft in Verwirrung zu bringen suchte. Das kaum dreizehn Jahre bestehende Kloster wollte er mit einem Schlage vernichten. Gegen ihn erhob sich der damalige Domdechant Dietrich Adolf v. der Reck. In der eingeleiteten strengen Untersuchung wurden die Kapuzinessen für unschuldig, das Benehmen des Weihbischofs für strafwürdig erklärt. Der Fürstbischof entsetzte Pelcking seines Amtes als Kommissar und Visitator des Klosters und übertrug dasselbe dem Domkantor v. Sintzig, einem Freunde des Kapuzinerordens".[3] In dem Register der Paderborner Kapuzinessen, deren Gesamtzahl übrigens noch nicht 140 beträgt,

---

[1] Das noch jetzt vorhandene Klostergebäude ist erbaut von dem Fürstbischof Dietrich Adolf v. der Reck, der in eigener Person am 9. Juni 1657 die Feier der Grundsteinlegung vollzog. Die Kirche (vorher hatte das Kloster nur eine Hauskapelle) wurde konsekriert am 4. Oktober 1660, und im Januar des folgenden Jahres siedelten die Nonnen in das neue Gebäude über. „Das sog. Pesthaus scheint nicht von den Kapuzinessen erbaut, sondern diesen überlassen zu sein. Hinten am Fahrthor des Gartens steht die Jahreszahl 1683." (Gehrken.) Die westfälische Regierung erklärte durch das Dekret vom 1. Dezember 1810 alle geistlichen Stiftungen, soweit sie nicht ausschließlich dem öffentlichen Unterricht dienten, für aufgehoben. Man ließ indes das Kapuzinessenkloster bestehen, und dieses blieb auch nach der Wiederherstellung der preußischen Herrschaft im Besitz seiner Einkünfte. Erst die Königl. Kabinettsordre vom 17. November 1827 genehmigte, daß das Kloster „in ein Institut barmherziger Schwestern umgewandelt, und daß das 1798 eingerichtete Landeshospital mit demselben verbunden" wurde. Vergl. Freisen a. a. O. S. 58 ff.

[2] Über ihn vergl. Evelt, Weihbischöfe S. 68 ff. Nachträge S. 32 ff.

[3] Quellenverzeichnis I. Nr. 12. Vergl. Evelt, Weihbischöfe S. 125[1].

Digitized by Google

sind sehr angesehene Familien der Stadt und des Landes vertreten. Es finden sich da die Namen: Kanzler Wippermann, Rat Meinders, Dr. Koch, Kanzler Jakobi, Bürgermeister Steling, Rat Dr. Wiedenbrück, Domsyndikus Warnesius, v. Oeynhausen, v. Kerkerink, v. Ense, v. Kalenberg u. a.

Arnold v. Horst starb 1630. Sein Epitaphium befindet sich im Pfarrwinkel der Domkirche. Namentlich die Kapuziner bewahrten ihm ein dankbares Andenken. „Er war", so erzählen sie rühmend in ihren Annalen, „so lange er lebte, unser größter Wohlthäter. An jedem Samstag mit Ausnahme der vierzigtägigen Fastenzeit schenkte er 24 Pfund und an jedem Sonntag 12 Pfund frisches Fleisch, außerdem an jedem Samstag 36 Maß Bier und 7 größere Brote. Den Armen erwies er viele Wohlthaten. Im Dom stiftete er zwei Altäre: den Pfarraltar zum hl. Johannes dem Täufer und einen zweiten von Marmor zu Ehren der Heiligen unseres Ordens. Ferner stiftete er den später aus der Mitte des Domes in die Nähe der Paradiesthür hinübergebrachten Taufstein, die Orgel und die zwölf Apostelfiguren an den Pfeilern.[1] In seinem Testament bedachte er alle religiösen Genossenschaften. Während der sechswöchigen Krankheit vor seinem Tode weilten Tag und Nacht zwei Kapuziner bei ihm. Einen Diener duldete er nicht in seinem Schlafgemach, geschweige denn eine Magd. Der Leichnam, von uns nach unserer Sitte gebadet und in Priestergewänder gehüllt, blieb während der vierzehn Tage, die er über Erden stand, ganz unversehrt und strömte noch am Tage vor der Beisetzung einen lieblichen Geruch aus, und der Tote machte den Eindruck eines Schlafenden."

---

[1] Diese Figuren werden bereits 1611 von Moller in seinem Spec. Horst. p. 28 erwähnt. Sie stammen aus der Werkstatt des Bildhauers Heinrich Gröninger, ebenso wie der Taufstein, der Johannesaltar und der Kapuzineraltar.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Die Gegenreformation in Paderborn.

1. Schwierigkeiten.

Mit der Unterwerfung Paderborns hatte Dietrich ein schweres Stück Arbeit vollbracht. Nunmehr mußte er an seine zweite Aufgabe herantreten. Nachdem der äußere Widerstand der Stadt und damit im wesentlichen des ganzen Landes gebrochen war, galt es, auch der Gesinnung der Bewohner Herr zu werden, das lutherische Wesen nicht bloß äußerlich auszurotten,[1] sondern auch die Herzen des Volkes für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Eine überaus schwierige Arbeit, wenn man bedenkt, einerseits wie tief der neue Glaube durch langjährige Lehre und Übung Wurzeln geschlagen hatte, anderseits wie mißtrauisch und erbittert der größte Teil der Bevölkerung dem Bischof und seinem Anhang gegenüberstand.

Allerdings bewies Dietrich mehrfach ein gewisses Entgegenkommen. 1605 verpachtete er der Stadt den Weinzapfen[2] und bewilligte ihr einen neuen Markt, den St. Leonardi-Markt;[3] auch erhielt sie von ihm die Erlaubnis zur Prägung von Kupfermünzen, und aus dieser Ausmünzung wurde ein nicht unerheblicher Gewinn erzielt.[4] Im folgenden Jahre stiftete er ein Kapital von 6000 Thlr. zur Unterstützung von achtzehn Armen.[5]

---

[1] Keller spricht von der „gänzlichen Ausrottung der Protestanten", von der „gänzlichen Vernichtung der Evangelischen". (III. S. 611. 623.) Das klingt beinahe ebenso wunderlich, als wenn Weddigen S. 967 klagt: „Der Jesuitismus entnervte von nun an überhaupt immer mehr eine gutmütige, kernigte Paderbornische Nation."

[2] G. d. St. P. I. S. 170.

[3] G. d. St. P. I. S. 168[2].

[4] G. d. St. P. I. S. 172. Westf. Zeitschr. Bd. 57[2]. S. 205 ff.

[5] G. d. P. J. I. Anhang Nr. 14. Vergl. auch Nr. 15. — Der 1611

Digitized by Google

Doch das waren höchst geringfügige Geschenke im Vergleich zu den ungeheuren Opfern, welche die Paderborner in der letzten Zeit hatten bringen müssen. Welche Nachteile hatte die Stadtsperre verursacht, welche Kosten und Verluste die „Einlogierung" des fremden Kriegsvolkes! Und was bedeutete für die Bürgerschaft die allgemeine Entwaffnung! „Als am 9. Februar 1606 eine Bürgermusterung abgehalten wurde, hat man an Wehr und Waffen wohl spüren können, daß Kriegsleute in der Stadt gelegen, und obgleich die den Bürgern abgenommenen Waffen auf dem Rathause sind verwahrt worden, ist es immer schade, daß die arme Stadt Paderborn eines solchen herrlichen Schatzes durch die Soldaten so jämmerlich sollte beraubt werden."[1] Noch schwerer lastete auf den Gemütern die erlittene Erniedrigung und Schmach. Besaß doch die Landeshauptstadt weniger Bewegungsfreiheit als die geringste Stadt des Bistums. Vollends packte den gemeinen Mann die Wut bei dem Gedanken an den leidigen Prozeß gegen die angeklagten Ratsherren, von dessen Ausgang man so Großes erwartet. Unwürdig wie sein bisheriger Verlauf war auch sein Ende. Im Januar 1606 fand noch einmal ein Zeugenverhör statt, und „damit ist", so schreibt einige Jahre später der Chronist Klöckener, „die Sache bishero also verblieben, daß man jetziger Zeit davon nicht mehr Wissenschaft hat".[2] Daß man freilich in Paderborn den Jammer und das Elend selbst mitverschuldet, wer hätte das erkannt oder eingeräumt? Noch verschlimmert wurde die Stimmung durch die „Pest", welche im August 1606 ausbrach, während des folgenden Sommers ihren Höhepunkt erreichte und erst im Winter erlosch. Sie raffte „fast viele Eheleute", „manches harte Haupt" hinweg.[3] Mittelbar litt die Stadt auch durch die Raubzüge holländischer Freibeuter in den Jahren 1606 und 1607.[4] Im Juli 1609 berichtete das Domkapitel voll Besorgnis an den Papst: „Die Bürger sind gegen den Fürsten aufs äußerste erbittert, weil er die Stadt bekriegt und ihrer Freiheiten beraubt hat, und zweifellos werden sie beim Tode des Bischofs zu den Waffen greifen, sich mit Gewalt wieder in den Besitz ihrer Privilegien setzen, die Domherren wie Gefangene in den Kurien halten, eine Versammlung des Kapitels verhindern,

---

verstorbene ehemalige Kanzler Georg Jakobi stiftete ein Kapital von 4500 Thlr. für zwölf Arme. (Klöckener fol. 365.)

[1] Klöckener fol. 346.

[2] Klöckener fol. 346. Vergl. oben S. 73.

[3] Klöckener fol. 346. 348. Vergl. Pieler S. 280.

[4] Klöckener fol. 346. 347.

Digitized by Google

zusammen mit den Stiftsständen und den nach dem Bistum lüsternen fremden Fürsten die Form der Bischofswahl bestimmen.“ [1] Etwas später erklärt Klöckener über den Zustand der Stadt Paderborn nicht mehr schreiben zu können, weil ihm „zur Zeit noch ein ungeheurer Berg von bürgerlichem Mißtrauen, heimlichem Haß, Abgunst und Unfrieden im Wege liege“. [2]

Es nimmt kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen selbst die Jesuiten mit all ihrer Klugheit, all ihrem Eifer bei ihren Bekehrungsversuchen wenig Erfolg hatten. Von den dreißig Personen, welche sie 1605 „bekehrten“, bequemten sich mehrere nur deshalb zum Übertritt, um der Gefahr einer Geldbuße oder der Landesverweisung zu entgehen. In den nächsten fünf Jahren wurden durch ihre Anstrengungen rund achtzig Seelen gewonnen. 1607 gingen bei der Feier des vierzigstündigen Gebetes, welche die Jesuiten damals zum erstenmal in der Johanniskirche veranstalteten, außer ihren Schülern nur etwas über dreihundert Menschen zum Tische des Herrn. Fürwahr, nicht ohne Grund wiederholt sich in ihren Jahrbüchern noch 1608 die Klage über den „unfruchtbaren Paderborner Acker“. [3]

Protestantischen Gottesdienst gab es in Paderborn seit 1604 nicht mehr, und damit die Leute um so eher zum katholischen Gottesdienst kämen, ließ die Obrigkeit an Sonntagen wohl die Stadtthore schließen. [4] Umsonst! Die protestantischen Einwohner verzichteten auf jeden Gottesdienst oder strömten, sobald sie konnten, zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses „haufenweise“ nach Lippstadt, der „altbekannten Zufluchtsstätte für Räuber und Landstreicher“, und nach Schlangen, dem „verfluchten Schlangensumpf“. [5]

Aber war denn Bischof Dietrich nicht Herr in der Stadt, durfte er nicht, wenn andere Mittel versagten, wie so manche katholische und nichtkatholische Fürsten jener Zeit, zu ernsten Zwangsmaßregeln greifen? Seine Rechte und Befugnisse kannte er sehr gut, und er hat sie bei gegebener Gelegenheit auch scharf genug betont. Als der Edelherr Joachim v. Büren bei Moritz v. Oranien, dem Statthalter der Niederlande, wegen der Entfernung der evangelischen Prediger aus der Stadt Büren und dem Orte Hegensdorf Beschwerde führte und Moritz sich in Neuhaus für ihn verwandte, lehnte Dietrich die Intercession mit

---

[1] G. d. P. J. I. Anhang Nr. 17.

[2] Klöckener fol. 328.

[3] Sander ad ann. 1605—1610.

[4] Sander ad ann. 1605.

[5] Klöckener fol. 350. Sander ad ann. 1611.

Digitized by Google

aller Entschiedenheit ab. „Was die Reformation und Bestellung der Kirchenministerien belangt", so antwortete er ihm am 3. Juli 1607, „ist Ew. Liebden aus dem publicierten und hochbeteuerten Religionsfrieden gutermaßen bewußt, daß diese Reformation und Bestellung im hl. Reich nicht den Unterthanen, sie seien vom Adel oder nicht, gegen ihre Obrigkeit, sondern einzig und allein der Obrigkeit zusteht, welcher darin zu parieren und zu gehorsamen den Unterthanen vermöge gedachten Religionsfriedens schuldig gebühret, inmaßen dann derselbe Religionsfriede nicht allgemein für die Unterthanen, sondern allein für die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände Geltung hat. Wenn den Unterthanen nach ihrem Gutbedünken, Gefallen und eigenen Glauben selbst die Kirchen zu besetzen und die freie Religionsübung anzustellen erlaubt sein sollte, würde daraus nichts anders als die äußerste Konfusion, Aufhebung alles geistlichen und politischen Regiments und zuletzt die tiefste Barbarei erfolgen. Sintemal nun gedachter Herr zu Büren nicht dem hl. Reich, sondern gleich Unseren andern adeligen Landsassen Uns unmittelbar untersteht und Wir die landesfürstliche Obrigkeit und hohe geistliche Jurisdiktion über ihn und seine Dörfer haben, so werden Ew. Liebden daraus freundlich entnehmen, daß Uns allein kraft des Religionsfriedens die Reformation, Visitation und Bestellung der Kirchen zusteht und gebührt, inmaßen es dann auch andere Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches damit also in ihren Gebieten halten." [1]

Dietrich duldete in Paderborn keinen evangelischen Prediger, übte aber im übrigen während der ersten Jahre nach der Unterwerfung der Stadt eine Nachsicht und Schonung, die nicht überall gebilligt wurde. So schritt er nicht ein, als 1606 an der Spitze des Rates zwei Bürgermeister standen, die beide evangelisch waren. Das erregte freilich stellenweise Befremden und Unwillen. Am Jesuitengymnasium stellte sogar ein Lehrer folgendes Thema zur Bearbeitung: „Den abgegangenen Bürgermeistern wird gedankt, weil sie die katholische Sache förderten; beklagt wird der gegenwärtige Zustand der Stadt, in welcher zwei mit Häresie behaftete Bürgermeister, die durch Teufelskünste zu ihrer Würde gelangt sind, die Herrschaft führen." Einige gute Freunde des Ordens setzten Dietrich davon in Kenntnis und legten ihm nahe, das bedeute einen Angriff auf seine Person. Zornig beschied er den Rektor zu sich; dieser gab sich alle Mühe, ihn zu beschwichtigen, konnte

[1] Keller II. Nr. 519.

Digitized by Google

indes nicht verhüten, daß der Bischof die Jesuiten seinen Groll empfindlich fühlen ließ.[1]

Die unverkennbare Mäßigung, welche Dietrich vorläufig an den Tag legte, hatte ihren Grund zunächst in dem Charakter Dietrichs, der Gewalt nur dann gebrauchte, wenn er auf anderem Wege sein Ziel nicht erreichen konnte,[2] weiterhin in den Schwierigkeiten seiner damaligen Lage. Schon die Hindernisse, auf die er in seinem eigenen Lande stieß, die Erbitterung in der Hauptstadt, der Widerstand der Ritterschaft, die Haltung des Domkapitels, namentlich des Domdechanten, mahnten ihn zur Vorsicht bei der Ausbeutung seines Sieges. Außerdem aber schwebte er lange in Sorge wegen der drohenden Verwicklungen mit den benachbarten protestantischen Mächten.

Am meisten beunruhigte ihn der Schutzvertrag, den am 3. Mai 1604 die Ritterschaft nebst drei Städten mit dem Landgrafen von Hessen geschlossen hatte.[3] Um diese Verbindung zu sprengen, rief er die Hülfe des Kaisers an. Am 29. November 1604 forderte dieser die Schutzverwandten auf, den Vertrag, welcher „für sich selbst nichtig, ungültig und widerrechtlich" sei, zurückzuverlangen und am nächsten Gerichtstag zur Verantwortung am kaiserlichen Hofe zu erscheinen.[4] Gleichzeitig befahl er dem Landgrafen, er solle sich „dieser gefährlichen, widerrechtlichen Handlung weiter nicht teilhaft machen, den Schutzbrief kassieren und den Impetranten wieder zustellen, diese auch, wie billig, zu schuldiger Unterthänigkeit und Gehorsam an ihren Herrn und Landesfürsten, Bischof Dietrich zu Paderborn, einzig und allein weisen."[5] Der kaiserliche Befehl wurde jedoch nicht ausgeführt. Im Januar 1605 bat der Landgraf den Kaiser, „die Sache in gegenwärtigem Stande, woher auch nichts Gefährliches, sondern verhoffentlich ersprieß-

---

[1] Sander ad ann. 1606. Masen ad ann. 1606. G. d. P. J. I. S. 92.

[2] Der Jesuit Grothaus (Theod. Bibl. Pa 98) erwähnt folgenden Wahlspruch Dietrichs:

„Arma procul iaceant; tamen est fas sumere bellum,
Quando aliter pacis non licet arte frui."

„Die Waaffen soll man werffen weit,
Nach Frieden trachten alle Zeit,
Kan's aber je nicht anders sein,
So schlag alsdan mit Freuden drein." — Vergl. oben S. 26.

[3] Vergl. oben S. 155.

[4] Keller II. Nr. 498.

[5] Keller II. Nr. 497.

Digitized by Google

liche Hülfe und Rettung zu erwarten, bewenden zu lassen".[1] Ritterschaft und Städte aber bezeichneten in einer Vereinbarung vom 2. Februar desselben Jahres als den Zweck ihres Bundes „die Verteidigung und Erhaltung der Freiheit dieses Landes, Recht und Gerechtigkeit, insonderheit die Landvereinigung Bischofs Bernhardi"; nur sollten die „Religionssachen" bei den gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln ausgeschlossen sein.[2] Trotz des kaiserlichen Verbotes blieb der Schutzvertrag in Kraft. Erst als bei dem Einfall holländischer Freibeuter der hessische Schutz sich als durchaus nichtig erwiesen hatte und gerade die Schutzverwandten arg mitgenommen waren,[3] entsagten am 10. Juni 1608 die meisten von ihnen dem Bündnis und unterwarfen sich dem Bischof. Während dieser sich verpflichtete, das Privilegium des Bischofs Bernhard „nach seinem rechten und billigmäßigen Verstand, und wie es von dem hochlöblichen Kaiserlichen Kammergericht deklariert und ausgelegt werden mag", zu „halten und zu vollziehen", gelobten jene, daß sie „sich aller ungebührlichen Versammlungen und Konföderationen enthalten, sich mit keinem Kurfürsten, Fürsten oder Stand des Reiches ohne Bewilligung des Bischofs in ein Bündnis einlassen und dem Bischof binnen vier Monaten 3000 Rthlr. zahlen wollten".[4]

Noch mehr Zähigkeit als die hessischen Schutzverwandten bewiesen die Paderborner Bürger, welche teils bei und nach der Einnahme der Stadt aus Furcht heimlich entwichen, teils durch Richterspruch des Landes verwiesen waren und seitdem in der Fremde, vorwiegend in Hessen und Holland, heimatlos umherirrten. Diese entwickelten eine außerordentliche Rührigkeit zur „Gegenwehr wider solche im Römischen Reich verbotene gröbliche Gewalt, Spoliation, Beraubung, Ausplünderung und Entsetzung, zur Rekuperation ihrer Kirche, der Stadt und deren Gerechtigkeit".[5] Sie „machten nicht allein am Reichskammergericht einen Prozeß anhängig, der noch im Jahre 1622 unerledigt war, sondern suchten auch Rat und Hülfe bei den Generalstaaten, den Hansastädten, dem Niedersächsischen Kreis und vielen Reichsfürsten, erbettelten viele verdrießliche Schreiben und gaben gar lästerliche Famosschreiben in Druck".[6] Zuerst schickten sie fünf Abgeordnete an Moritz v. Oranien,

---

[1] Keller II. Nr. 501.
[2] Keller II. Nr. 502.
[3] Keller II. Nr. 462.
[4] Keller II. Nr. 530. Pieler S. 299. Löher S. 306.
[5] Keller II. Nr. 500.
[6] Aus einer, wahrscheinlich vom Kanzler Wippermann, 1622 entworfenen

Digitized by Google

der ihnen „mit etlichen Reitern und Musketieren in aller Geheim und Eile beizuspringen" versprach, vorausgesetzt, daß der Landgraf Moritz v. Hessen damit einverstanden sei. Im Dezember 1604 übermittelten sie diesen Bescheid dem Landgrafen und baten dringend um seine Unterstützung, „weil sie sonst wider sothane gröbliche verübte Gewalt, Spoliation, Rauben und Plündern keine andere Mittel vorzunehmen haben, sondern im Elend jämmerlich verderben, die Stadt, ganze Bürgerschaft und liebe Posterität in währender Gewalt, ihrer Kirchen, Recht und Gerechtigkeit also beraubt, ewiglich verbleiben muß".[1] Vertreter von ihnen erschienen auch 1606 auf dem Hansatag in Lübeck und erwirkten Intercessionsschreiben an den Bischof, das Domkapitel und die Ritterschaft. In dem ersteren Schreiben ersuchen die Hansastädte den Bischof, „er wolle die gute Stadt Paderborn samt deren Rat und Bürgerschaft in den vorigen Stand wiedereinsetzen, ihnen ihre Güter und Gerechtsame allenthalben redintegrieren und in den vorgegangenen Beschwerden Wandel schaffen". „Wir können", fügen sie hinzu, „diesen Prozeß, dazu sich Ew. Fürstlichen Gnaden zu weit von der Bahn der Gerechtigkeit und des Landfriedens haben verleiten lassen, in unserer Einfalt nicht billigen und besorgen, es möchten sich andere auf eine andere Weise des Dinges annehmen."[2] Die Städte Lemgo und Herford, welche die drei Schriftstücke den Adressaten zustellen sollten, entledigten sich ihres Auftrages bei dem Domkapitel und der Ritterschaft, jedoch nicht beim Bischof, und zwar „aus Furcht vor seiner Tyrannei". Deshalb wandten sich im Januar 1608 die Generalstaaten an den Kreisobersten Grafen Simon zur Lippe mit der Bitte, er möge im Interesse der „uralten Reichs- und Hansastadt Paderborn" jenes Schreiben der Hansastädte Dietrich übergeben.[3]

Gerade in diesem Jahre verschlechterten sich die Aussichten jener Heimatlosen ganz erheblich infolge der Aussöhnung des Bischofs mit der

---

Information, welche in dem im Quellenverzeichnis I. unter Nr. 13 erwähnten Mscr. enthalten ist. Hier wird auch berichtet, Wolfgang Günther sei selbst im Haag gewesen; als aber die Generalstaaten sich über seine „Laster, Schande und Falsität" näher informiert hätten, habe er mit schlechtem Trost aus dem Haag ausreißen müssen. Zu den „Famosschreiben" gehört wohl in erster Linie der im Quellenverzeichnis II. unter Nr. 1 angeführte „Bericht". Eine andere ähnliche Schrift (veröffentlicht „unter dem erdichteten Namen Jeremiae Jools") wird ebendaselbst unter Nr. 5 erwähnt.

[1] Keller II. Nr. 500.

[2] Keller II. Nr. 511.

[3] Keller II. Nr. 526.

Digitized by Google

Ritterschaft und seiner Annäherung an den Domdechanten.[1] Auf die Kunde davon veröffentlichten dieselben alsbald einen in der holländischen Stadt Groningen gedruckten „Bericht“,[2] in welchem sie vor aller Welt Protest erhoben gegen den „Landfriedensbruch“, den Dietrich den Reichsgesetzen, den göttlichen, natürlichen, geistlichen und weltlichen Rechten, den Rezessen von 1528 und 1532, dem Privilegium des Bischofs Bernhard, den Vorstellungen der Landstände, seiner Kapitulation und seinem der Stadt geleisteten Eidschwur zum Trotz an Paderborn begangen habe. „Weil wir aber“, so heißt es darin, „in der That vermerken, daß Kapitel und Ritterschaft in sich selbst uneinig, viele davon auch als Vettern, Schwäger oder wegen sonstiger Verwandtschaft dem Bischof zugethan sind, ihm daher in seinem tyrannischen Beginnen unbillig Beifall spenden, so wollen wir Kapitel und Ritterschaft abermals an die aufgerichtete Union, an Hand und Siegel ernstlich erinnern.“

Bei der Uneinigkeit des Kapitels und der Mutlosigkeit der Ritterschaft erwarteten die Verbannten von dieser „ernstlichen Erinnerung“ gewiß nicht allzu viel. Aber sie gaben keineswegs die Hoffnung auf, sondern sannen auf andere Mittel, sich den Weg der Rückkehr zu öffnen. In aller Stille verhandelten sie mit ihren Gesinnungsgenossen zu Paderborn und vereinbarten im Jahre 1610, sie wollten beim Tode des gegenwärtigen Bischofs vereint sich der Stadt bemächtigen und die Wahl eines hessischen Prinzen zum Nachfolger Dietrichs durchsetzen.[3] Die Fäden der Verschwörung liefen zusammen in der Hand des früheren Syndikus Wolfgang Günther, der in dieser Zeit eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit entfaltete. Vor allem suchte er den Landgrafen von Hessen für den Plan zu erwärmen und unter Hinweis auf die augenblickliche Krankheit des Bischofs zum Handeln zu treiben. In dem Schreiben vom 11. März 1611 entwickelt er ihm den Feldzugsplan: „Der vornehmsten Bürger Vorhaben ist dies, daß sie, sobald der Herr Bischof die Augen zugethan, der Stadt Thore versperren, die Bürger Augsburgischer Konfession, welche noch über 1000 Mann stark, in die Wehr bringen, Rathaus, Markt und andere Örter besetzen, die Schlüssel zu sich nehmen, keinen der Kapitulare, bei denen die Bischofswahl steht, aus der Stadt lassen oder ihnen eine Zusammenkunft gestatten, sondern alsbald mir und anderen vertriebenen Bürgern Mitteilung machen, uns mit fünfzig Pferden oder hundert

[1] Vergl. oben S. 174.

[2] Quellenverzeichnis II. Nr. 1.

[3] Keller III. Nr. 590.

Digitized by Google

Soldaten einlassen, aus der Ritterschaft die, welche Ew. Fürstliche Gnaden zugethan, in die Stadt beschreiben und alsdann sämtlich von den Kapitularen begehren, daß sie sich im Kapitelssaal versammeln, wo ihnen dann zu Gemüte geführt werden soll, wie der Bischof das Stift so jämmerlich mit Morden, Rauben und Brennen ausgemergelt, die Stadt Paderborn nächtlich überfallen, der Religion, Privilegien, Recht und Gerechtigkeit spoliiert, daher die Bürger nebst der Ritterschaft nicht gemeint, den Kapitularen mit ihrer Elektion oder Postulation länger zuzusehen, sondern wollen durchaus, daß einer von Ew. Fürstlicher Gnaden jungen Herren zum Administrator des Stifts zur Protektion von Land und Leuten postuliert werde. Vom Kölner Kurfürsten, qui intermedius et undique circumseptus tremit, hat man sich nichts zu befahren; noch weniger vom Kaiser zu Prag; arx enim ista, unde tot fulmina penetrarunt, propriis ictibus diruta et divulsa iacet.“ [1] Moritz ließ sich kurz darauf „die Mittel und Vorschläge neben mündlicher Relation schriftlich präsentieren“ [2] und sagte, wie es wenigstens scheint, seine Mitwirkung zu. Die militärische Leitung des Anschlages wurde dem „mannhaften, der konföderierten Hansastädte bestellten Obristen-Lieutenant“ Blasius Eichenberg anvertraut; unter dem 29. April fertigten Günther und der vormalige Kämmerer Johann Stroip „kraft habender Vollmacht“ demselben sein Patent aus mit der Verpflichtung, „im Namen der Stadt Paderborn 800 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde anzuwerben, auch andere Befehlshaber zu bestellen und die Truppen an dem verabredeten Termin zur Musterung abzuliefern.“ [3] Günther zog auch den Grafen Johann v. Nassau ins Vertrauen. Dieser riet dem Landgrafen die äußerste Vorsicht an.

[1] Keller III. Nr. 592.

[2] Keller III. Nr. 593.

[3] Keller III. Nr. 596. 597. — Als die Regierung 1622 nach dem Abzuge Christians v. Braunschweig eine große Untersuchung gegen die „Konspiranten“ einleitete, griff sie auch auf diese Vorgänge zurück: „Velthaus und Saur haben sich bei den Hansastädten und dem Niedersächsischen Kreis bemüht; beide sollen es bei den Hansastädten einmal soweit gebracht haben, daß dieselben verschiedene Kapitäne bestellt, an 1500 Mann zusammengebracht und einen Anschlag auf Paderborn geplant haben. Johann Grone und Eilert Hanengießer haben zwischen diesen beiden Gesellen und den heimlichen Konspiranten in der Stadt die Briefe und Nachrichten vermittelt. Ganz glaublich, daß der gefangene Arnold Drom und der flüchtige Hans Meinolf und andere, so ihr Handel und Kaufmannschaft auf Lübeck, Bremen und Hamburg treibt, unter den Konspiranten sich befunden.“ (Quellenverzeichnis I. Nr. 13.)

Digitized by Google

Insbesondere warnte er ihn vor einer Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der 1609 als Miterbe der jülich-cleveschen Länder Nachbar des Bistums Paderborn geworden war. Mit dem Brandenburger, meinte er, auch nur das Geringste zu verhandeln, werde nicht ratsam sein; denn derselbe sei ohnehin dem Stift odios und werde, wenn man ihn in die Sache hineinziehe, ohne Zweifel wegen guter Gelegenheit und Nachbarschaft das Bistum für sich selbst in Anspruch nehmen und den Braten schwerlich aus den Händen lassen; übrigens sei es am allernötigsten, daß rechtzeitig für die Beschaffung des erforderlichen Waffenbedarfs gesorgt werde.[1] Schon bald stellte sich heraus, daß das Unternehmen doch schwieriger war, als es anfangs scheinen mochte. Am 6. Juni benachrichtigte Günther den Landgrafen, Eichenberg bestehe darauf, das „Rekuperationswerk" solle nicht hinausgeschoben, vielmehr „ersten Tages mit Gottes Hülfe angegriffen werden"; alles hange von der „Armatur" ab; der Landgraf möge gnädig geruhen, sich darüber zu resolvieren.[2] Die Entscheidung lag also offenbar in erster Linie bei Moritz. Aber dieser bewies bei dieser Gelegenheit ebenso wenig Mut und Entschlossenheit wie damals im Jahre 1604, als das Schicksal Paderborns gleichfalls auf dem Spiele stand. Nach vier Wochen schrieb Johann v. Nassau an Günther, die Dinge ständen schlecht; Eichenberg habe erklärt, der rechte Augenblick sei versäumt worden, habe abgedankt und sei abgereist; immerhin möge Günther nunmehr mit den Obersten Ketteler und Quade unterhandeln.[3] Von ferneren Schritten ist nichts bekannt; der eine Bundesgenosse nach dem andern zog sich zurück. Moritz rechtfertigte sein Benehmen dem Grafen Johann gegenüber, indem er die Schuld auf die Generalstaaten schob: Sein Gewissen sei rein, da er für seine Person alles Mögliche gethan, „ganze achtzehn Jahre vigilantissime in dieser Sache negotiiert" habe; seine Räte hätten ihm die Rekuperation als ein gefährliches Werk widerraten; zum Gelingen seien nicht genug „Fundamente" vorhanden; das Weitere müsse er deshalb Gott und der Zeit befehlen.[4] Hierauf erwiderte am 17. August Graf Johann: Wenn der Landgraf die Rekuperation von Paderborn für gefährlich halte, müsse er es auch seinerseits billig dabei bewenden lassen; jetzt sei viel daran gelegen, daß man die zerschlagene Sache, welche ziemlich ruchbar geworden, also menagiere, daß nicht

[1] Keller III. Nr. 599.
[2] Keller III. Nr. 600.
[3] Keller III. Nr. 602.
[4] Keller III. Nr. 603. 607.

Digitized by Google

Schimpf und Gefahr und Verhinderung an künftiger Entrepriſe entſtehe; Günther habe viele Koſten aufgewendet; auch ſeien Verträge mit Kaufleuten zu Weſel und Eſſen abgeſchloſſen, die man notwendig werde halten müſſen; ſonſt werde die Sache auch hierdurch ruchbar werden und ſein Tochtermann, der Graf v. Broich, der ſich dafür verbürgt, in große Ungelegenheit geraten.[1]

Ob Dietrich über den im Jahre 1611 gegen ihn geplanten Handſtreich genauer unterrichtet war, wiſſen wir nicht. Wie richtig er aber ſeine trotz aller Erfolge noch immer ſehr gefährdete Lage beurteilte, beweiſt ſchon die auf den erſten Blick überraſchende Thatſache, daß er gegen die Paderborner Proteſtanten ſcharf vorzugehen lange Bedenken trug. Anderſeits unterliegt es keinem Zweifel, daß hauptſächlich wegen dieſer Zurückhaltung die Gegenreformation in Paderborn während der erſten Jahre nach der Bezwingung der Stadt ſo geringe Fortſchritte gemacht hat.[2]

2. Reformdekrete.

Ihre letzte Hoffnung bauten die proteſtantiſchen Stiftseingeſeſſenen auf den Ausgang der Koadjutorwahl, auf die Möglichkeit, das Kapitel könne dem zeitigen Biſchof einen Nachfolger geben, der ihnen günſtig geſinnt ſei oder doch nicht die Macht beſitze, ihren Forderungen dauernd Widerſtand zu leiſten. Doch auch dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Denn Herzog Ferdinand v. Bayern, auf den ſich am 10. Februar 1612 ſämtliche Stimmen des Kapitels vereinigten, ſtand nicht nur auf ſtreng katholiſchem Standpunkt, ſondern beſaß auch, abgeſehen von ſeinen weitreichenden Verbindungen, als Koadjutor ſeines Oheims Ernſt, des mächtigen Kurfürſten von Köln, die Anwartſchaft auf ein verhältnismäßig bedeutendes Ländergebiet. Das Schickſal fügte es, daß er ſchon einige Wochen nach jener Wahl im Erzbistum Köln und im Bistum Münſter zur Regierung gelangte.[3] Und Biſchof Dietrich? Er begriff ſchnell, welche Vorteile er aus der weſentlich veränderten Lage für ſich ziehen könne, vergaß ſeinen Groll, reiſte

---

[1] Keller III. Nr. 608.

[2] Keller II. S. 466 (vergl. auch III. S. 611) meint, infolge der Beſitzergreifung Brandenburgs in Kleve-Mark (1609) ſei „in den Erfolgen, welche Dietrich und ſeine Ratgeber Jahr für Jahr in ſteigendem Maße davongetragen, ein Stillſtand eingetreten". Von einem derartigen „Stillſtand" kann nach unſeren Ausführungen keine Rede ſein; Keller hat ihn auch nicht nachgewieſen.

[3] Ernſt ſtarb am 17. Februar 1612.

Digitized by Google

bereits im April nach Arnsberg[1] und schloß hier Frieden mit seinem Koadjutor, dessen Kandidatur ihm ehedem so verhaßt gewesen war.[2] Selbstverständlich kam es bei diesem Besuche zur Aussprache über die wichtigsten schwebenden Fragen, namentlich auch über die gegen die Protestanten zu ergreifenden Maßregeln. Wahrscheinlich wurde ferner verhandelt über den Anschluß Paderborns an die Liga, zumal da noch unmittelbar vorher Papst Paul V. den Paderborner Bischof zum Beitritt dringend ermahnt hatte.[3] Vielleicht streifte man auch die Angelegenheit des Domdechanten Arnold v. Horst, deren endliche Erledigung im Interesse der katholischen Sache durchaus notwendig war; wie schon erwähnt, erfolgte die Aussöhnung Ende Juli 1612.[4]

„Als nun die ausgewichenen Bürger, so 1604 aus Furcht oder sonst ausgeflogen, bisher die Stadt vermieden und auf einen sonderlichen, weiß nicht was für einen Trost gewartet, diese wunderliche Veränderung sahen, und daß die Herren dermaßen vereinigt und verbunden, auch daß ihnen ihre Hoffnung fehlgeschlagen, ließen sie die Sache Gott befohlen sein und begaben sich allgemach vor und nach wieder in die Stadt, allda sie sich noch zur Zeit still und ruhig verhalten."[5] Selbst in katholischen Kreisen scheint man ihre Heimkehr als eine Erleichterung empfunden und freudig begrüßt zu haben. In den Jesuitenannalen ist vermerkt: „Die Bürger kommen friedlichen Sinnes aus der Fremde zurück. Das Vaterland atmet wieder auf."[6]

Unter den Paderbornern, denen die Thore der Vaterstadt verschlossen blieben, befand sich Wolfgang Günther. Er stellte seine nicht geringen Fähigkeiten in den Dienst des Landgrafen Moritz v. Hessen, der ihn zum General-Auditor und Kanzlei-Direktor ernannte, ihm volles Vertrauen schenkte und ihn als seinen ersten Ratgeber stets mit großer Achtung behandelte. Günther war dankbar; thatkräftig und treu vertrat er die Interessen seines Herrn, unbekümmert darum, daß er dadurch nicht allein den Haß des kaiserlichen Hofes, der Liga, der hessischen Ritterschaft und eines Teiles des hessischen Volkes auf sich lud, sondern zuletzt auch bei der Landgräfin und des Landgrafen ältestem Sohne Wilhelm in Ungnade fiel. Als Moritz 1627 die Regierung niederlegte, empfahl er seinen Diener dem besonderen Schutze

---

[1] Klöckener fol. 379.

[2] Ferdinand machte in Neuhaus seinen Gegenbesuch im Dezember 1612.

[3] Keller III. Nr. 618.

[4] Vergl. oben S. 182.

[5] Klöckener fol. 393.

[6] Sander ad ann. 1612.

Digitized by Google

seines Nachfolgers. Trotzdem wurde Günther ein Opfer der rachsüchtigen Ritterschaft. Man warf ihn ins Gefängnis und machte ihm den Prozeß. Seine Feinde übten keine Gnade; bei der Tortur wurde sein Haar mit Branntwein angefeuchtet und dann abgesengt. Im Dezember 1628 endete er auf dem Schafott unter dem Henkersbeil, beinahe fünfundzwanzig Jahre später als der Paderborner Bürgermeister Wichart, mit dem er als junger Jurist Schulter an Schulter im Kampfe gegen Bischof Dietrich zusammengestanden.[1]

In der ganzen Regierungszeit Dietrichs giebt es kaum ein Jahr, welches bedeutungsvoller wäre, als das Jahr 1612. Da bekam er freie Hand, da durfte er endlich wagen, das Werk der Gegenreformation energischer anzufassen, besonders auch gegen die widerwilligen Protestanten seiner Landeshauptstadt andere Saiten aufzuziehen.

Außer der bereits gewürdigten Verordnung gegen das Konkubinenunwesen[2] erließ er drei einschneidende Reformdekrete.[3] Das erste bestimmte, fortan solle kein Brautpaar getraut werden, wenn nicht die Brautleute vorher die Sakramente der Buße und des Altars nach katholischer Weise empfangen hätten; die Trauung aber solle der katholische Pfarrer vollziehen. Das zweite betraf das Begräbnis und setzte fest, daß zu Paderborn alle Protestanten jeglichen Standes und Geschlechtes nicht mehr wie bisher gemeinschaftlich mit den Katholiken innerhalb der Stadt, sondern außerhalb der Stadtmauer am Ostwall begraben werden sollten.[4] Und endlich „haben auch Ihre Fürstliche Gnaden zu Ende und Ablauf des Jahres 1612 eine fast strenge und ernstliche Avisation cum mandato publicieren lassen dergestalt, daß ein jeder Stiftseingesessener, sonderlich der Stadt Paderborn, zwischen dieser Zeit und künftigen Ostern sich bedenken, qualificieren und, wie frommen katholischen Christen gebühret, alsdann seinem ordentlichen Pastor beichten und kommunicieren und sich, wie gehorsamen Untersassen gebühret, verhalten, wer aber dies nicht zu thun vermeinet, seine Gelegenheit auf andere Wege richten solle. Dies Mandat ist in der Stadt Paderborn von allen Kanzeln abgelesen und an alle Kirchenthüren

---

[1] Über Günther vergl. Rommel, Geschichte von Hessen VII. S. 579. 580. 613. 617. 618. 636. 644. 659. 679 ff.

[2] Vergl. oben S. 182.

[3] Über das 1611 erlassene Dekret gegen die Winkelschulen vergl. unten S. 214.

[4] Daß auch schon vor 1612 das Begräbnis von Nichtkatholiken auf Schwierigkeiten stieß, beweist das Schicksal des 1608 verstorbenen Arztes Dr. Theodori. (Vergl. G. d. P. J. I. S. 91.)

Digitized by Google

angeschlagen, wie es auch auf fürstlichen ernstlichen Befehl auf dem Rathaus ein ehrbarer Rat der sämtlichen Bürgerschaft hat publicieren und ablesen lassen und dabei ernstlich geboten, demselben gehorsamlich nachzusetzen.“ [1] Also Wahl zwischen Annahme des katholischen Glaubens und Auswanderung!

Die Wirkung dieser Erlasse zeigte sich sofort. In dem einen Jahre 1612 konnten die Jesuiten mehr Übertritte verzeichnen, als in den fünf letzten Jahren zusammen. „Glücklich der Zwang, der zur Besserung führt“, meinen ihre Annalen. [2] Die Protestanten freilich empfanden eine derartige Vergewaltigung bitter und schmerzlich genug. Vor allem dünkte ihnen das Begrabenwerden außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde ein unerträglicher Schimpf, und sie griffen zu allen erdenklichen Mitteln, um ihren verstorbenen Angehörigen diesen Schimpf zu ersparen. Auch die für Brautleute erlassene Verordnung wurde umgangen: viele schlossen in den benachbarten protestantischen Orten, besonders in Schlangen, die Ehe vor einem Prediger. Als das Dietrich zu Ohren kam, erneuerte er 1613 beide Dekrete und bedrohte die Übertreter mit Strafe. [3] Im November dieses Jahres beschwerten sich auf dem Landtag die Vertreter der Ritterschaft und mehrerer Städte, weil der Bischof den Bekennern der Augsburgischen Konfession „nach ihrem tödlichen Abfall das ehrliche Begräbnis“ vorenthalte und nicht gestatten wolle, daß dieselben „gleich einem Christenmenschen ehrlich zur Erde bestattet würden“. Die bischöflichen Räte

---

[1] Klöckener fol. 395. Sander ad ann. 1612. Masen ad ann. 1612. Vergl. auch Keller III. Nr. 606. — 1612 wurden zu Paderborn in der Gau-, Abdinghof- und Marktkirche, sowie in der „Kapelle unter der Burg (sub turre)“ Diebstähle verübt. Am 13. Januar stiegen zwei Diebe durch ein Fenster in die Johanniskirche, erbrachen das Tabernakel, streuten die Hostien auf den Boden und stahlen ein im vorigen Jahre von Dietrich den Jesuiten geschenktes wertvolles Ciborium; der eine der Thäter war der Sohn eines Paderborner Klerikers und hatte vorher, um die Gelegenheit auszukundschaften, im Jesuitenkollegium die Exercitien mitgemacht. Auch in Salzkotten, Lichtenau, Schwaney und an noch anderen Orten des Paderborner Landes wurden damals Kirchendiebstähle begangen. (Klöckener fol. 374. Sander ad ann. 1612.)

[2] Sander ad ann. 1613.

[3] „Princeps praevaricatores mandati ante annum vulgati de matrimoniis coram parocho orthodoxo contrahendis haereticisque sepultura privandis ecclesiastica — cum et hanc corruptela quorundam obtinerent et illud ad Lippiensem comitatum elapsi violarent — arctiori utrumque mandatum limite coarctavit, poena in exeuntes et sacra coemiteria violantes constituta.“ (Masen ad ann. 1613.) Sander ad ann. 1613.

Digitized by Google

nahmen die Beschwerde zum Bericht entgegen, „hielten jedoch dafür, weil die Evangelischen, als einer anderen Religion zugethan und verwandt, sich ihrem Landesfürsten und der altgläubigen katholischen wahren Religion in ihrem Leben nicht bequem machten, vielmehr dieselbe und die äußerlichen Kirchenceremonien dabei als Frevel und gottloses Wesen verachteten und verunehrten, so sei es seltsam und absurd, wenn sie nach ihrem Tode auf den katholischen Kirchhöfen ihr Begräbnis hätten". [1]

Am härtesten war das Auswanderungsdekret, und die Evangelischen setzten alle Hebel in Bewegung, um wenigstens dem Äußersten zu entgehen. Als ihre eigenen Vorstellungen bei Dietrich kein Gehör fanden, wandten sie sich an den Grafen Vollrath v. Waldeck mit der Bitte um seine Intercession, damit sie „in Ansehung ihrer sonst gespürten unterthänigen Gehorsamkeit sowohl der angedrohten Ausweichung als auch anderer angedrohter Bestrafung gnädig enthoben würden". [2] Kurz darauf schrieb der Landgraf Ludwig v. Hessen an Dietrich, „er möge, wo wegen der Religion ungleiche Meinungen seien, sonst aber kein öffentliches Ärgernis vorlaufe, der Allerhöchsten Heiligkeit nicht vorgreifen, sondern Gott dem Allmächtigen das Urteil in diesen Sachen anheimstellen, welches um soviel verantwortlicher sei, weil Christus, die ewige Weisheit selbst, solche Langmut mit Worten und Exempeln im Evangelium vorgebildet". [3] Auch Moritz v. Hessen legte Fürbitte ein. [4] Alles umsonst. Anfangs März 1617 benachrichtigte der Pfalzgraf Friedrich den Landgrafen Moritz, der Bischof habe „Edlen und Unedlen" den 2. April als letzten Termin der „Ausräumung" gesetzt, indem er nicht nur dieselben aus dem Lande ins Elend verweise, sondern ihnen auch nicht soviel Zeit und Raum verstatte, daß sie ihre Güter verkaufen und ihre Gelegenheit anderswo unverkürzt suchen könnten. [5] Ins Werk gesetzt wurde freilich die angekündigte „Ausräumung" diesmal nicht. Aber mochten die Evangelischen sich auch mit noch so großer Zähigkeit sträuben, Dietrich blieb fest und wiederholte unerbittlich sein Gebot. Die Jesuiten berichten in ihren Jahrbüchern, er habe noch im Jahre 1618, seinem Todesjahre, aufs neue verordnet, daß diejenigen, welche nicht binnen

[1] Keller III. Nr. 623.
[2] Keller III. Nr. 627. Vergl. Nr. 628.
[3] Keller III. Nr. 629.
[4] Keller III. Nr. 633.
[5] Keller III. Nr. 632.

Digitized by Google

Jahresfrist zur katholischen Kirche zurückkehrten, das Land räumen müßten; einige hätten sich gefügt, andere aber ihre Habe verkauft und die Heimat verlassen.[1]

Über den Erfolg der Bemühungen Dietrichs um die Wiederherstellung des katholischen Lebens in seinem Bistum giebt in etwa Aufschluß das Mandat, welches im Januar 1619, also unmittelbar nach seinem Tode, sein Neffe, der Domkämmerer Johann Gottfried v. Fürstenberg, an alle seiner Archidiakonal-Jurisdiktion unterstehenden Pfarrer gerichtet hat. Er hält darin nicht mit der Anerkennung zurück, daß die Befehle und Warnungen des Bischofs Dietrich bei vielen Unterthanen und an vielen Orten den schuldigen Gehorsam gefunden, auch völlige Besserung zur Folge gehabt haben. „Es ist jedoch bekannt", fährt er fort, „und die tägliche Erfahrung bezeugt es, daß solche Befehle und Erinnerungen bei vielen so wenig Gehorsam und Respekt gefunden haben, daß auch solche, welche zu ihrer Bekehrung gute Hoffnung gaben, zurückgefallen, andere aber ihrem vorigen Irrtum offen wieder beigefallen, teils auch aus halsstarrigem Gemüt ohne Schein und Geleit an andere Orte emigriert sind."[2]

Welche Fortschritte die Gegenreformation bis zum Ableben Dietrichs in der Stadt Paderborn selbst gemacht hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis.[3] Jedenfalls war Paderborn wieder eine katholische Stadt, in der das katholische Leben nicht mehr wie zwanzig Jahre früher vor dem Spott der Gegner scheu die Öffentlichkeit floh, sondern in allen seinen Erscheinungsformen sich frei und unbehindert entfaltete. Die Führung hatten die Jesuiten. Nach dem Vorbild der studentischen Bruderschaften der Parthenier und Angeliker vereinigten sich auch Bürger zu einer Bruderschaft, der Marianischen Sodalität, deren Mitglieder ihre Versammlungen in der Bartholomäus-Kapelle abhielten; ähnlich trat 1615 auch eine Sodalität für Frauen und Jungfrauen ins Leben. Besonderen Wert legten die Jesuiten auf Prozessionen, überhaupt auf öffentliche Kundgebungen

---

[1] Sander ad ann. 1618.

[2] Quellenverzeichnis II. Nr. 1. — In einem Schriftstück von 1622, welches „Bedenken" über die Religion enthält, heißt es: „Und weil leider die Ketzerei im ganzen Stift viel zu weit eingerissen und die Schuld mit daran liegt, daß der gemeine Mann, alt und jung, übel mit den Pastoribus versehen, welche in vita et doctrina richtig und die liebe Jugend recht instruieren . . ." (Quellenverzeichnis I. Nr. 13.)

[3] Wir würden darüber genauer unterrichtet sein, wenn nicht die Jesuitenannalen vom Jahre 1615 ab so dürftig wären. Vergl. G. d. P. J. I. S. X.

Digitized by Google

des Glaubens, weil sie sich von denselben einerseits eine wesentliche Förderung der Teilnehmer, anderseits einen wirksamen Eindruck auf die Andersgläubigen versprachen. Bei denselben bildeten sie mit ihren Schülern stets den festen Kern. Die Fronleichnamsprozession wurde nach mehrjähriger Unterbrechung hauptsächlich auf ihr Betreiben 1608 wieder mit möglichst großem Glanz gefeiert. 1610 zogen die Jesuitenschüler in langen, dunklen Gewändern, mit nackten Füßen, unbedecktem Kopfe, Rosenkranz und Kerze in der Hand, betend und singend zur Römischen Kapelle und entlockten durch diesen Aufzug dem Bischof Thränen der Rührung. Das Beispiel fand Nachahmung: Frauen und Jungfrauen begleiteten ebenfalls mit nackten Füßen, mit verhülltem Gesicht als Büßende das hl. Sakrament. Während der Karwoche brachte in der Johanniskirche ein wohlgeschulter Gesangchor Bußpsalmen zum Vortrag und vollzogen Schüler des Gymnasiums an sich selbst die Geißelung.[1]

Den protestantischen Bewohnern Paderborns blieb bei der Wehrlosigkeit der Stadt, unter dem Druck der andauernden Drohungen und Maßregeln Dietrichs nichts übrig, als sich zu beugen. Aber die Unterwerfung war bei einem großen, wenn nicht dem größten Teil lediglich eine rein äußerliche. Die wahre Gesinnung trat zu Tage, als gegen Ende des Jahres 1621 das Herannahen des Herzogs Christian v. Braunschweig allen, welche protestantisch dachten und fühlten, neuen Mut und neue Hoffnung gab.

3. Reform des Schulwesens.

Der tiefe Verfall des kirchlichen Lebens, der uns um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Paderborn entgegentritt, wirkte naturgemäß stark auf das Schulwesen zurück, und zwar um so stärker, je enger die Schule mit der Kirche in Verbindung stand. Da die Bürgerschaft für den Unterricht durchaus keine Mittel aufzubringen hatte, so besaß sie auf denselben auch keinerlei Einfluß, und gesetzt, sie hätte ein Wort mitsprechen dürfen, so ist es bei der damaligen Unfähigkeit des Magistrats mehr als fraglich, ob eine Mitwirkung von seiten der Stadt irgendwie wohlthätig gewesen wäre.

[1] Nach Sander. Klöckener fol. 368 erzählt, 1611 sei am 21. Juni, an einem Sonntag, die „gewöhnliche Prozession nach Verne mit Unserer lieben Frau nach Salzkotten mit großer Devotion gehalten", und es seien beim Einzuge in Salzkotten 3326 Pilger gezählt.

Digitized by Google

Von altersher gab es drei Schulen: die Dom-, die Abdinghof- und die Busdorf-Schule. Alle unterstanden kirchlichen Körperschaften, nämlich dem Domkapitel, dem Benediktinerkonvent und den Kanonikern am Busdorf.

Von der Abdinghofer Klosterschule, welche in besseren Zeiten ein Brennpunkt geistigen Strebens und Schaffens war,[1] fehlt schon früh jede geschichtliche Spur. Möglich, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch Gobelin Person, der bekannte Paderborner Historiker, an derselben seine erste Bildung empfangen hat.[2] Dann aber ging es mit Riesenschritten bergab. Als im Jahre 1418 das Kloster einer gründlichen Visitation unterworfen wurde, fanden die Visitatoren unter den Insassen keinen einzigen gelehrten Mann, weshalb sie anordneten, der jeweilige Abt solle stets einen für den Unterricht geeigneten Mönch zum Studium der freien Künste, der Physik und der Theologie in ein auswärtiges Benediktinerkloster schicken.[3] Nachdem etwa sechzig Jahre später die Bursfelder Reform eingeführt war,[4] mag auch die Schule neue Lebenskraft gewonnen haben; indes ist von einer über die engen Klostermauern hinausreichenden Wirksamkeit aus der nächstfolgenden Zeit nichts bekannt.

Wichtiger für Stadt und Stift war die Domschule,[5] und diese scheint, entsprechend ihrer größeren Bedeutung, sich länger eines gewissen Ansehens erfreut zu haben. Es wird berichtet, vier Teilnehmer des Baseler Konzils (1431—1449) hätten in ihren jungen Jahren dieselbe besucht: Günther v. Schwarzburg, Erzbischof von Magdeburg; der Westfale Konrad von Soest, Bischof von Regens-

---

[1] G. d. St. P. I. S. 28.

[2] Westf. Zeitschr. Bd. 57[2]. S. 6. Was Rosenkranz (Westf. Zeitschr. Bd. 6. S. 3) über die Bedeutung der Abdinghofer Schule im Gegensatz zur Domschule sagt, ist irreführend. Übrigens hat nach seiner Vermutung auch Dietrich von Niem, Gobelins Zeitgenosse, den ersten höheren Unterricht zu Paderborn genossen. (A. a. O. S. 40.)

[3] „Item quia copiosam librorum scripturae sacrae et doctrinae sanctorum multitudinem, modice vero seu nullum litteraturae virum in monasterio reperimus, domino abbati, qui nunc est, aut qui fuerit pro tempore, iniungimus, quatenus unum paedagogum, qui idoneus exstiterit ad artium, physicae et theologiae studium generale transmittatur.“ (Linneborn in der Westf. Zeitschr. Bd. 56[1]. S. 56.)

[4] Greve, Abdinghof S. 100 ff.

[5] Im Gegensatz zu der von mir in der G. d. St. P. I. S. 17 geäußerten Ansicht schreibt Tenckhoff (Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar, Gymn.-Progr. S. 6) ihre Gründung nicht Hathumar, sondern Badurad zu.

Digitized by Google

burg; dessen Landsmann Johannes Scallermann, Bischof von Gurk in Kärnten; der Hannoveraner Johannes Scele, Bischof von Lübeck.[1] Wenn diese Nachricht auch kaum einen Rückschluß gestattet auf die Beschaffenheit des Unterrichts, so ist sie doch, zumal bei dem vollständigen Mangel anderer Zeugnisse, bemerkenswert und wirft immerhin auf die Schule ein nicht ungünstiges Licht.

Die dritte öffentliche Studienanstalt für Knaben, worüber leider gar keine älteren Mitteilungen vorliegen, war die Busdorf-Schule.

Ob in Paderborn vor dem 17. Jahrhundert für Mädchen die Möglichkeit vorhanden war, außerhalb des Elternhauses sich Schulkenntnisse anzueignen, ist unbekannt.[2]

Ebenso wissen wir nichts Genaueres von dem Unterrichtsbetriebe an den hiesigen Knabenschulen im Zeitalter der Reformation, müssen uns vielmehr mit einigen wenigen Andeutungen allgemeinster Art begnügen. Die Errichtung der ältesten Schulen in Deutschland geht zurück auf das im Jahre 789 auf der Aachener Synode erlassene Kapitulare Karls des Großen, welches verlangte, daß an allen Bischofskirchen und in allen Klöstern Schulen gegründet würden, an denen die Knaben Psalmen, Gesang, Rechnen und Grammatik lernen könnten. Der Unterricht in diesen Gegenständen war der Elementarunterricht und war zunächst berechnet für die künftigen Geistlichen, deren Ausbildung ja als die nächste Aufgabe jener Schulen galt. Allerdings wurde unter den späteren Bischöfen Meinwerk (1009—1036) und Imad (1051—1076) namentlich an der Domschule der Lehrplan erweitert, aber die Bestimmung der Schule blieb die ursprüngliche, die Unterweisung im Gesange und in der Grammatik bildete nach wie vor die Hauptsache.[3] Spuren von einer Einwirkung des Humanismus auf das Paderborner Schulwesen sind nicht nachzuweisen.[4]

Der Rückgang in den Leistungen lag zum Teil wohl darin begründet, daß nach der Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherren[5] der Scholaster sich mit der Zeit vom Lehramt zurückzog, dieses durch einen vom Domkapitel besoldeten Rektor verwalten ließ und für sich nur als Kurator die Oberaufsicht beibehielt. Diesen Zustand finden wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor. 1553

---

[1] v. Engelsheym. Liber dissencionum p. 268. Daß hier nur die Domschule gemeint sein kann, ist nach Lage der Dinge wohl zweifellos.

[2] Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 57². S. 198 ff.

[3] Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 10. S. 56 ff.

[4] Detmer, Hermann v. Kerssenbrochs Leben und Schriften S. 202.

[5] Vergl. G. d. St. P. I. S. 17².

Digitized by Google

war an der Domschule Rektor der Dombeneficiat Magister Bernhard Coppius.[1] Es ist bezeichnend für die geringe Schülerzahl, daß Coppius gleichzeitig die Rektorstelle an der Busdorfschule versehen konnte. Außerdem mag die Vereinigung der beiden Stellen durch die kärgliche Besoldung veranlaßt worden sein. Nach einer Aufstellung des Domkapitels von 1575 erhielt der Domschulrektor vom Domscholaster freien Tisch oder dafür etliche Malter Früchte und bezog an Einkünften ungefähr 50 Malter Korn.[2]

Die Verminderung der Schülerzahl findet ihre Erklärung hauptsächlich in den religiösen Wirren jener Zeit, in dem zunehmenden Abfall der Bevölkerung von der katholischen Kirche. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der Bürger, welche ihre Söhne nicht mehr den öffentlichen katholischen Schulen übergaben, sondern lieber in protestantische sog. Winkelschulen[3] oder nach auswärts schickten. Denn trotz aller Bemühungen der Bischöfe, trotz aller Rezesse, die „das Abweichen von der alten, löblichen, wohlhergebrachten Ordnung" mit den schärfsten Strafen bedrohten,[4] griff der Protestantismus besonders in der Hauptstadt des Hochstifts immer mehr um sich. Selbst die Domschule schwebte in Gefahr, da kurz vor dem Ableben Remberts v. Kerssenbroch (1547—1568) der Rektor Johannes Bodenius und der Konrektor Gerhard Nesenius im Sinne der neuen Lehre wirkten; beide wurden vom Domkapitel aus dem Amte entfernt.[5]

Offenbar mußte etwas Durchgreifendes geschehen, wenn die Schule nicht ganz zu Grunde gehen, sondern der katholischen Sache erhalten bleiben sollte. Diese Notwendigkeit erkannt und auf Grund dieser Erkenntnis die Domschule einerseits unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse, anderseits nach Maßgabe der verfügbaren Mittel reformiert zu haben, ist das Verdienst des trefflichen Bischofs Salentin v. Isenburg (1574—1577). In der Resolution vom 19. Dezember 1574 forderte er das Domkapitel auf „zu dem Bedenken und der Erklärung, ob es nicht hochnötig sei, daß man in diesem Stift wenigstens eine gute katholische Schule anrichte, und wo dieselbe anzurichten, und wie man die katholischen Lehrer, auch etliche

---

[1] A. P. A. Cod. 171. Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 10. S. 47.

[2] Kgl. Staatsarch. Münster. Paderb. Kapitelarch. Caps. 24. (Mitteilung von Herrn Oberpostsekretär Stolte.) — Über die Einkünfte des damaligen Domschulrektors in Münster vergl. Detmer a. a. O. S. 67.

[3] Über die Winkelschulen in Münster vergl. Detmer a. a. O. S. 64 ff.

[4] G. d. St. P. I. S. 115 ff.

[5] Detmer a. a. O. S. 202.

Digitized by Google

arme Schüler, so einen guten Verstand haben und hernächst dem Vaterlande zum Guten zu gebrauchen sind, ehrlich unterhalten möge". [1] Das Kapitel antwortete zustimmend: Die Anrichtung guter katholischer Schulen sei auch nach seinem Dafürhalten ein hochnötig, gar ersprießlich und dem Vaterlande überaus heilsam Werk; das Kapitel wolle zur Unterhaltung eine Zubuße bewilligen in der Erwartung, daß Ritterschaft und Städte ebenfalls das Ihrige dazu thun würden; als Platz für die Schule empfehle es das den Minoriten abgenommene Kloster; sobald solche gemeine Schule ins Werk gerichtet, könnten die beiden Schulen im Dom und in der Kollegiatkirche zum Busdorf zur Verhütung vielerhand Unrichtigkeit abgeschafft werden. [2] Die Sache nahm einen raschen Verlauf. Im Juli 1575 waren bereits Verhandlungen im Gange mit dem durch seine streng katholische Gesinnung und seine langjährige pädagogische Erfahrung empfohlenen Münsterschen Domschulrektor Hermann von Kerssenbroch, der wegen seines Zerwürfnisses mit dem Magistrat der Stadt Münster seine bisherige Stellung aufzugeben wünschte und nicht abgeneigt war, „mit seinen Kollegen sich gen Paderborn zu begeben und daselbst eine katholische Schule anzurichten". [3] Salentins Absichten gingen noch weiter. Er trug sich mit dem Gedanken einer einheitlicheren Gestaltung des Schulwesens im ganzen Fürstbistum: in den übrigen Städten sollten nur solche Schulmeister angestellt werden, die vorher von dem Rektor der Domschule und dem bischöflichen Official geprüft wären; auch sollten ihnen die Schulbücher vorgeschrieben werden. [4] Nicht alle Vorschläge und Pläne wurden verwirklicht. Aber — und das war das Wichtigste — Kerssenbroch kam noch im Jahre 1575 nach Paderborn und übernahm die Leitung der Domschule. Zur besseren Besoldung der Lehrer überwies Salentin 1577 dieser Schule „einige Güter und Renten", darunter das Minoritenkloster; zugleich bestimmte er, in Zukunft solle die Aufsicht nicht mehr von dem Domscholaster allein, sondern von diesem im Verein mit dem Domdechanten, dem Senior des Kapitels und dem Official ausgeübt werden. [5] Von diesen Schulprovisoren wurde wenige Jahre später das Kloster zum Besten des

---

[1] Keller I. Nr. 590.

[2] Keller I. Nr. 592. Über das Minoritenkloster vergl. G. d. P. J. I. S. 32.

[3] Keller I. Nr. 593. Detmer a. a. O. S. 202.

[4] Keller I. Nr. 593.

[5] Keller I. Nr. 596. 598. Detmer a. a. O. S. 204.

Digitized by Google

1577 außerdem von den Stiftsstädten um 700 Thlr. vergrößerten[1] Schulfonds für 2000 Thlr. verkauft.[2]

Die auf diese Weise reformierte Domschule hieß fortan Salentinisches Gymnasium.[3]

Über die Amtsverwaltung, sowie den Erfolg Kerssenbrochs ist leider so gut wie nichts überliefert. Selbstverständlich suchte er die Münsterschen Einrichtungen[4] nach Möglichkeit auch in Paderborn einzubürgern; daß er ähnlich wie in Münster Schulgesetze und Lektionsverzeichnisse veröffentlichte, geht aus einer gegen ihn gerichteten Schmähschrift des protestantischen Predigers Martin Hoitband hervor.[5] Ob er die Klasseneinteilung, welche kurz nach seinem Abgange nachweisbar bestand, bei seiner Ankunft bereits vorfand, erscheint zweifelhaft. Im Jahre 1585 umfaßte die Anstalt fünf Klassen, dazu eine Vorbereitungsklasse, die sog. Nulla. Untergebracht war sie seit uralten Zeiten am Dompürting in höchst unfreundlichen Räumen.[6]

Behaglich hat sich der neue Rektor in diesen Räumen und überhaupt in Paderborn wohl niemals gefühlt. Die Aufgabe, unter einer zum größten Teil der katholischen Kirche innerlich schon lange entfremdeten Bürgerschaft „eine gute katholische Schule anzurichten", war schwer, doppelt schwer für einen Mann von Kerssenbrochs kirchlicher Gesinnung, Temperament und Vergangenheit. Wie konnte ihn die

---

[1] Westf. Zeitschr. Bd. 10. S. 59.

[2] G. d. P. J. I. S. 33.

[3] Kerssenbroch nennt sich in der Vorrede seines Paderborner Bischofskatalogs: M(agister) Hermannus a Kerssenbroch, scholae Padibornensis et collegii Salentiniani moderator.

[4] Vergl. Detmer a. a. O. S. 32 ff.

[5] Detmer a. a. O. S. 205. Die Schmähschrift richtete sich namentlich gegen den von Kerssenbroch verfaßten Catalogus episcoporum Padibornensium. (Vergl. Detmer a. a. O. S. 453 ff. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theod. Bibl. S. 15.) Über Hoitband vergl. G. d. St. P. I. S. 123 ff.

[6] Es ist das heute dem Militärfiskus gehörige Magazingebäude, Domplatz Nr. 11. Der Jesuit Sander, welcher die Räume von seiner eigenen Schulzeit her gut kannte, beschreibt sie ad ann. 1585 folgendermaßen: „In dem vierseitigen Dompürting lagen die Schulräume in dieser Ordnung: Gegen Süden wurden in zwei gewölbten Räumen die Tertia und die Sekunda unterrichtet; an der Nordseite folgten sich von Westen her die Klassen der Humanitas, der Syntax und der Rhetorik, jedoch so, daß man zu dieser durch die Nulla — so wurde noch viele Jahre die ABC-Schule genannt — auf einigen Stufen emporstieg. In diesen Schulräumen oder — mit Verlaub — Löchern unterrichtete man bis 1609 die Jugend."

Digitized by Google

Leitung einer Schule befriedigen, an welcher er, sollte sie nicht schließlich ganz verödet dastehen, „häretische“ Unterlehrer und Schulbücher dulden mußte![1] Dazu kam, daß Salentin, der ihn berufen, gegen seine Widersacher verteidigt und in seinen Bestrebungen unterstützt hatte, im September 1577 mit päpstlicher Genehmigung von der Regierung des Hochstifts zurücktrat. Freilich gab sein Nachfolger, Heinrich v. Lauenburg, dem Domkapitel in der Wahlkapitulation hinsichtlich der Religion die bündigsten Zusicherungen,[2] gelobte auch insbesondere, „die Schule im Dom solle nicht allein konserviert, sondern noch verbessert werden“.[3] Freilich widmete Kerssenbroch vertrauensvoll dem neuen Landesherrn im Juli 1578 seinen die protestantische Bewegung aufs schärfste verurteilenden Paderborner Bischofskatalog mit der Bitte um Schutz gegen die ihm zugefügten Schmähungen und Beleidigungen. Jedoch die ganze Haltung des Lauenburgers mußte ihn gar bald von der Unmöglichkeit eines längeren Verbleibens überzeugen, und als vollends der Bischofskatalog die gehässigen Angriffe auf seine Person noch verstärkte, entschloß er sich, schleunigst den Paderborner Staub von den Füßen zu schütteln und seinen Wanderstab weiter zu setzen.[4] Ostern 1579 siedelte er nach Werl über.

[1] Der Lehrer der vierten Klasse, der 1582 starb, war ein Calvinist: 1584 wurden die „häretischen“ Schulbücher abgeschafft, 1585 zwei „vom Geiste der Häresie angesteckte Lehrer“ abgesetzt. (G. d. P. J. I. S. 10. 15. 17.) — Unter Kerssenbrochs Mitarbeitern ist mit Namen nur einer bekannt: Henricus Harius, Rurlonius, U. J. L (icentiatus). Auch er verfaßte eine Series episcoporum Padibornensium (vergl. Bessen II. S. 151), welche er unter dem 5. September 1578 Heinrich v. Lauenburg widmete. In der Widmung erzählt er, da er jüngst eine prosaische und, was die Hauptsache sei, ungehörige (inconcinne comprehensa) Series episcoporum Padibornensium kennen gelernt habe, so habe er versucht, „eam brevi, prout res ipsa exigebat, carmine reddere et quasi nova poetici habitus facie indutam ab obscuris, quibus ignota iacebat, tenebris in lucem magis exuere atque vindicare“. Wie es scheint, bezieht er sich hier auf Kerssenbrochs Bischofskatalog, von dessen Anlage und Ton er bereits vor der Veröffentlichung Kenntnis erhalten haben mag. Was er von den kirchlichen Wirren berichtet, ist überaus kurz und vollständig farblos; mit seiner Gesinnung tritt er, wohl absichtlich, nirgends offen hervor. Seine Series befindet sich in einem von dem Abdinghofer Abt Jodokus Rose (1582—1598) mit zahlreichen Notizen versehenen, seit 1900 im Archiv des hiesigen Altertumsvereins befindlichen Codex (in 4°), der auch Kerssenbrochs Bischofskatalog handschriftlich enthält.

[2] G. d. St. P. I. S. 125.

[3] Kgl. Staatsarch. Münster. Fürstentum Paderborn Nr. 2365.

[4] Detmer a. a. O. S. 207 ff.

Digitized by Google

Ihm folgte der Osnabrücker Domschulrektor Hermann Cappius, von dem das Domkapitel 1575 bei seiner Anstellung sich ausdrücklich hatte versprechen lassen, „er samt seinen Kollegen wolle im Leben und in der Lehre sich nach der alten katholischen Religion verhalten".[1] Es wird nicht berichtet, Cappius habe sich äußerlich von der katholischen Kirche getrennt; daß er aber innerlich mit ihr zerfallen war, dürfte zur Genüge daraus hervorgehen, daß er 1581 für den Urheber eines schamlosen, den Papst und die Kirche verhöhnenden Hochzeitsgedichtes galt und 1584 gegen die Abschaffung der nichtkatholischen Schulbücher Protest erhob.[2]

Wer möchte behaupten, daß die Zustände am Salentinischen Gymnasium das Domkapitel, soweit es aufrichtig zur katholischen Kirche hielt, befriedigen konnten? Gewiß, durch die Ausstattung mit reichlicheren Mitteln einerseits und die Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse anderseits schien der Fortbestand der Schule vorläufig gesichert; aber der Hauptzweck, der Salentin bei seiner Reform vor Augen schwebte, war mit nichten erreicht. Und doch lag außerordentlich viel daran, daß die Anstalt ihren katholischen Charakter nicht verlor, daß der Unterricht von Lehrern erteilt wurde, welche nicht nur hinsichtlich ihrer pädagogischen Fähigkeiten und Leistungen den berechtigten Ansprüchen aller Kreise der Bevölkerung genügten, sondern insbesondere auch hinsichtlich ihres Glaubens das volle Vertrauen der Katholiken genossen und verdienten.

Diese Frage fand eine Lösung, die einige Jahre vorher sicherlich niemand in Paderborn geahnt hätte. Gerade in der Zeit der höchsten Krisis wurden der Schule die tüchtigsten Lehrkräfte, die wissenschaftlich wie kirchlich jede Gewähr boten, zur Verfügung gestellt, ja aufgezwungen.

Das geschah vom Jesuitenorden.[3] Es war im Februar 1580, als das Domkapitel sich von den Rektoren der Jesuitenkollegien zu Fulda und zu Heiligenstadt einen Jesuiten als Domprediger erbat. Im März traf von Heiligenstadt ein Pater nebst einem Laienbruder ein, im Juli kam schon der zweite. Von Anfang an erstrebte der Orden die Übernahme der Schule und die Gründung eines Kollegiums. Im November 1580 bedauerte das Kapitel in einem an den Jesuitengeneral gerichteten Schreiben, daß es wegen der großen Schwierigkeiten bisher weder den einen, noch den andern Wunsch habe

[1] Detmer a. a. O. S. 232. 254.

[2] G. d. P. J. I. S. 8. 15.

[3] Für das Folgende verweise ich im allgemeinen auf meine G. d. P. J. I.

Digitized by Google

erfüllen können, versicherte aber zugleich, es besitze die besten Absichten und den besten Willen. Die nicht näher erörterten Schwierigkeiten waren sehr verschiedener Art. Sollten nämlich die Jesuiten die Schule übernehmen, dann mußten zunächst die vorhandenen Lehrer entfernt werden; nun war aber, ganz abgesehen von den Unterlehrern, der Rektor Cappius auf Lebenszeit angestellt. Ferner mußte man doch in etwa rechnen mit dem Landesherrn und der protestantisch gesinnten Bevölkerung. Und endlich, stand nicht zu befürchten, daß die Jesuiten die Schule, waren sie einmal Herren in derselben, dem Einflusse des Kapitels gänzlich entziehen würden? Mochten indes die Erwägungen und Bedenken auch noch so gewichtig sein, sie wurden in den Hintergrund gedrängt durch die gefahrvolle Lage der katholischen Sache und das entschlossene Vorgehen des Ordens. Als der Provinzial trotz der Zugeständnisse, die er bereits erlangt, im Beginne des Jahres 1585 im Falle längerer Weigerung zum zweitenmal mit der Abberufung aller in Paderborn thätigen Ordensmitglieder drohte, beseitigte das Domkapitel das stärkste Hindernis, indem es den Rektor Cappius dadurch zum Rücktritt bewog, daß es ihm sein volles Jahresgehalt von 80 Thalern bis zum Tode weiterzuzahlen versprach. Am 1. Mai 1585 übernahmen die Jesuiten alle Klassen mit Ausnahme der Nulla.

Am 22. April[1] starb im Alter von 35 Jahren Heinrich v. Lauenburg an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Der Tod dieses gefährlichen Gegners war für die Jesuiten ein Glück, steht aber mit der Übertragung des Gymnasiums in keiner Verbindung. Denn da das Kapitel die Verhandlungen mit Cappius abgeschlossen hatte, als noch niemand an das baldige Ende Heinrichs dachte, so würde, auch wenn dieser länger gelebt hätte, das Gymnasium doch in den Alleinbesitz der Jesuiten übergegangen sein.

In der Geschichte dieser Anstalt beginnt mit dem 1. Mai 1585 eine neue Periode. Zwei Jahrhunderte hindurch haben die Väter der Gesellschaft Jesu dieselbe unumschränkt beherrscht und ihr den Stempel des den Jesuitenschulen eigentümlichen Geistes derart aufgedrückt, daß die Spuren noch zur Stunde nicht vollständig verwischt sind.

Die Darstellung des Lehr- und Lernbetriebes fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Der Unterricht wurde erteilt nach Maßgabe des vierten Teils der Konstitutionen des Ordensstifters, sowie der einschlägigen Beschlüsse der ersten Generalkongregationen und der örtlichen Vorschriften. Der unter dem Namen „Ratio studiorum S. J.“

[1] Alten Stils.

Digitized by Google

bekannte Studienplan gelangte in Paderborn zur Einführung im Jahre 1592. Eine große Rolle spielten im Schulleben die Aufführungen von Tragödien und Komödien,[1] die großen Prüfungen und Preisverteilungen. Am Paderborner Gymnasium besteht die Sitte der Preisverteilung noch jetzt; Dramen sind hier aufgeführt bis zum Jahre 1789; die öffentlichen Schlußprüfungen haben sich gehalten bis 1888.

Die Schülerzahl betrug am 1. Mai 1585 insgesamt 140, stieg noch im Laufe desselben Jahres auf 300 und im folgenden auf 400. Wenn sie auch 1591 aus mancherlei Ursachen auf 266 sank, wuchs sie doch bereits 1594 wieder auf 400 an. Selbst lutherische Väter, darunter einmal zwei Fürsten, übergaben ihre Söhne dem Gymnasium zur Ausbildung, und anderseits besuchten dasselbe nicht wenige Zöglinge ohne Wissen und Willen ihrer protestantischen Eltern. Einzelne Klassen waren zeitweilig so überfüllt, daß die Räume die Schüler nicht faßten.

Das war ein glänzender Erfolg, den die Jesuiten in erster Linie dem Rufe ihrer pädagogischen Meisterschaft verdankten. Was Salentin bei seiner Reform gewollt und erwartet, wurde weit überholt; für die Schule hub eine neue Blütezeit an, die ruhmvollen Tage Meinwerks und Imads schienen wiederzukehren.

Nach der Absicht des Ordens sollte das Gymnasium hervorragend mitwirken an der Gegenreformation im Paderborner Lande. Und in der That hat der hier sorgsam ausgestreute Same hundertfältige Frucht getragen. Aus dieser Pflanzstätte gingen sittenstrenge Ordensleute hervor, eifrige Weltgeistliche, tüchtige Schulrektoren, Männer jeglicher Lebensstellung, welche den katholischen Glauben nicht nur festhielten, sondern auch in Wort und Schrift zu verteidigen befähigt waren.

Die Jesuiten hatten auf das ganze Schulwesen in der Stadt ein wachsames Auge. Unausgesetzt lagen sie im Kampf mit den verhaßten Winkelschulen; doch hier scheiterten ihre Anstrengungen noch an der Macht der Verhältnisse. Überhaupt mußten sie auf die Erreichung ihrer letzten Ziele verzichten, so lange nicht der „Kampf um Paderborn" endgültig zu Gunsten des Bischofs Dietrich entschieden war. Denn was konnte ihnen das größte Wohlwollen ihres hohen Gönners nützen, wenn dieser nicht die Kraft besaß, den Widerstand der Bürgerschaft gegen die Wünsche seiner Verbündeten zu brechen?

---

[1] G. d. P. J. I. S. 21. Richter, Paderborner Jesuitendramen von 1592 bis 1770. (Mitteil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrg. IV. S. 5 ff.) Sommervogel, Bibliothèque de la comp. de Jésus. Tom. VI. „Paderborn". „Addenda".

Digitized by Google

Der Sieg des Fürsten war zugleich ein Sieg der Jesuiten. Nach der Unterwerfung der Stadt wurden alsbald die Wiederherstellungsarbeiten an der ehemaligen Minoriten- oder Johanniskirche energisch in Angriff genommen und zum Abschluß gebracht.[1] Während der Feier der Einweihung, am 8. September 1604, legte Dietrich auf den Altar ein wertvolles Dokument, durch welches er dem Orden zu der demselben bereits früher vom Domkapitel zugesicherten Unterstützung nunmehr seine an bedeutenden Werken reiche Bibliothek überwies, ferner die Hälfte der Einkünfte von dem aufgehobenen Kloster Falkenhagen, die Bartholomäuskapelle am Dom,[2] das Beneficium des hl. Fabian und Sebastian am Busdorf[3] und ein Kapital von 10 000 Thalern.[4] Auf Grund dieser Stiftungsurkunde erklärte der Jesuitengeneral Klaudius Aquaviva den Fürstbischof feierlich für den „Gründer des Paderborner Kollegiums". Am 12. Mai 1605 hielten die Ordensgenossen, im ganzen neunzehn Personen, ihren Einzug in das neue Heim. Die Schüler blieben vorläufig noch in den alten Räumen, wurden aber zum Gottesdienst von jetzt an in die Johanniskirche geführt. Damals zählte das Gymnasium, das unter den Stürmen der letzten Zeit schwer gelitten hatte, 200 Schüler, darunter 40 adelige; erst im Jahre 1607 erreichte man wieder den Bestand von 400.

Da den Jesuiten aus der räumlichen Entfernung der Schule von der Kirche und ihrer nunmehrigen Wohnung verschiedene Unzuträglichkeiten erwuchsen, so hatten sie den Wunsch, das Gymnasium in die Nähe des Kollegiums zu verlegen. Dazu bot sich schon bald eine günstige Gelegenheit. Gerade der Johanniskirche gegenüber hatte Anton Crato, ein ebenso heftiger Gegner der Jesuiten als eifriger Lutheraner, sich ein neues, hübsches Haus gebaut.[5] Kurz nach seinem

---

[1] Über diese Kirche vergl. G. d. P. J. I. S. 76. 93. 98. 103. 128. 144. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 7. 70. 84.

[2] Vergl. G. d. St. P. I. S. 13. 25. 34. Kuhlmann, Gerold und die Geroldskapelle in Paderborn. (Westf. Zeitschr. Bd. 58². S. 3 ff.)

[3] Vergl. G. d. St. P. I. S. 31¹.

[4] G. d. P. J. I. S. 77. — 1606 inkorporierte Dietrich dem Kollegium auch die Römische Kapelle. (G. d. P. J. I. S. 94.) Über diese Kapelle vergl. G. d. St. P. I. S. 174⁴. An Litteratur ist noch zu erwähnen „Uhrsprung der Capellen Rom genandt und des wunderthätigen Mutter Gottes-Bilds". 16⁰. Gedr. in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Vergl. ferner Weddigen, Paderbornische Geschichte S. 735.

[5] Über dieses Haus (jetzt Haus Kampstraße Nr. 13. 15) vergl. G. d. P. J. I. S. 150.

Digitized by Google

Tode, im Februar 1609, kam dasselbe durch Kauf in den Besitz der Ottilie v. Spiegel, und diese schenkte es dem Orden, dessen warme Gönnerin sie war. Unverzüglich wurden nun wegen der Verlegung des Gymnasiums Verhandlungen eingeleitet mit dem Domkapitel. Hierbei stand mehr auf dem Spiel, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mochte. Ließ nämlich das Kapitel die Schule aus dem domkapitularischen Gebäude fortziehen, dann begab es sich thatsächlich eines uralten Rechtes, verzichtete es auf jede fernere Einmischung in die Angelegenheiten der Schule und machte den Orden zu ihrem alleinigen Herrn.[1] Die Kapitelsherren hätten sich dem Plane widersetzen können, doch kaum auf die Dauer und jedenfalls nur dann, wenn sie sich bereit zeigten, die ganz ungenügenden Schulräume ihrerseits durch geeignete zu ersetzen. Aber war denn das Recht, worum es sich handelte, in ihren Augen ein solches Opfer wert? Hatten sie nicht vielmehr alle Veranlassung, das Recht als eine drückende Pflicht zu betrachten und sich Glück zu wünschen, daß sie von dieser Pflicht, von der Verantwortlichkeit für den höheren Unterricht befreit wurden?

Kurz, das Kapitel gab seine Zustimmung. Nur die Nulla blieb im Dompürting und unter der Aufsicht des Domscholasters. Sie hieß fortan „Domschule" oder „Trivialschule am Dom" und behielt den Charakter einer Elementar- und Vorschule für das Gymnasium.

Am 20. Juni 1609 begannen die Jesuiten mit dem Unterricht in dem Cratonischen Hause. Auch hierhin folgte ihnen das Vertrauen der Bevölkerung. 1610 saßen auf einer einzigen Klasse außer mehreren Patriziersöhnen achtzehn adelige Knaben.

„So geht es mit den Plänen und Wünschen der Menschen", heißt es in den Jesuitenannalen. Und fürwahr, seltsam genug mochte der Vorgang gar manchen dünken. Crato hatte seiner Zeit ein Schriftchen veröffentlicht unter dem Titel: Kann ein rechtgläubiger Mann mit gutem Gewissen seine Söhne den Jesuiten in die Schule geben? Er hatte seinen Namen, sein und seiner Frau Wappen an dem Hause angebracht, und nun war gerade das Haus des Mannes, der in Wort und Schrift aufs heftigste gegen die Jesuitenschule geeifert, der Sitz derselben.

Neben dem Gymnasium beschäftigte die Jesuiten in ganz hervorragendem Maße die Sorge um die seit langem bekämpften, so oft

[1] Noch 1608 machte das Kapitel sein Anrecht geltend. Vergl. G. d. G. J. I. S. 94*. Über das Verhältnis des Ordens zum Kapitel vergl. auch ebendaselbst S. 26 und Keller II. Nr. 525.

Digitized by Google

verbotenen Winkelschulen. Endlich lächelte ihnen auch hier der Erfolg. Im Jahre 1610 übernahm nämlich Bartholomäus Ruff aus Württemberg, seines Zeichens Schriftsetzer, der vor kurzer Zeit durch die Jesuiten in Paderborn zur katholischen Kirche zurückgeführt war, die Vorbildung zweier Knaben für das Gymnasium. Zu diesen gesellten sich bald noch einige andere; Ruff unterrichtete die kleine Schar im Hause des Buchdruckers Matthäus Pontanus.[1] Als jedoch nach wenigen Monaten die Zahl seiner Schüler auf 80 angewachsen war, bedurfte er eines größeren Raumes. Einen solchen wiesen ihm die Jesuiten in dem Hause an, in welchem seit 1609 auch die Gymnasialklassen untergebracht waren. 1611 zählte Ruff bereits 183 Schüler. Das ist der Anfang der „Trivialschule am Gymnasium"; der Lehrer unterstand dem Rektor des Jesuitengymnasiums.[2]

Somit gab es, mit Einschluß der „Schule am Busdorf", jetzt in Paderborn drei Trivialschulen für die Knaben, und da sich nun auch eine katholische Lehrerin zum Unterricht der Mädchen fand,[3] so schien endlich der rechte Zeitpunkt zur Beseitigung der Winkelschulen gekommen zu sein. Im Jahre 1611 erwirkte Ruff von Bischof Dietrich einen strengen Erlaß, dahin lautend, sämtliche Privatschulen der Stadt sollten geschlossen werden. Die Bekanntmachung dieses Befehls entfesselte einen wahren Sturm des Unwillens und der Entrüstung gegen die Jesuiten als die Urheber des Erlasses, insbesondere aber gegen Ruff, den man nicht allein mit Schimpfworten, sondern auch mit Steinwürfen auf offener Straße angriff. Die Wortführer der Protestanten richteten an den Bischof ein Bittgesuch um Aufhebung der Verordnung. Das Verlangen wurde indes rundweg abgeschlagen, der Befehl unnachsichtig vollstreckt.

Bei dem ungeahnten Aufschwunge, den das Schulwesen unter der Leitung der Jesuiten in den letzten Jahren genommen, wurde das Bedürfnis nach einem größeren Gymnasialgebäude immer dringender. Dietrich kam den Wünschen gern entgegen, kaufte die zur Erwei-

---

[1] Vergl. G. d. P. J. I. S. 99. G. d. St. P. I. S. 148[4]. 161.

[2] Vergl. G. d. P. J. I. S. 100.

[3] In einer Urk. von 1644 wird erwähnt Thomas Hunekens Haus, gegenüber dem Jesuitenkollegium; dieses hat Ottilie Spiegel „vor etzlichen Jahren erkauft in behuf einer Schule vor die junge Megdeln; anitzo hat das Collegium S. J. provisionem dieser Schule". 1652 verkauft Balthasar Dickmann an die Jesuiten sein Haus „beneben der Mägdelein-Schule". (Paderb. Studienfondsarch.) Die hier erwähnte Mädchenschule ist das Haus Kampstraße Nr. 11.

Digitized by Google

terung des Kollegiums erforderlichen Grundstücke an und legte am 31. Juli 1612 unter großen Feierlichkeiten den Grundstein. Der Bau erhob sich außerordentlich schnell; schon im Beginn des Jahres 1614 hielten die Gymnasialklassen ihren Einzug. Außer dem Bischof förderten auch andere den Bau. Der Domdechant Arnold v. Horst ließ den kleinen Turm an der Kampstraße für 300 Thaler erbauen und trug, als derselbe in einer Januarnacht 1614 zusammenstürzte, die Kosten noch einmal; der zweite kleine, diesem entsprechende Turm ist ein Geschenk des Dompropstes Walter v. Brabeck; noch heute erblickt man über dem Eingang eines jeden Turmes das Wappen seines Erbauers.

Deo et Patriae! Diese Inschrift, welche in goldenen Zügen an der Nordwand des Gymnasiums prangt, bezeichnet kurz und wahr den erhabenen Zweck des Gebäudes. Gegen drei Jahrhunderte sind nunmehr seit den Tagen Dietrichs verflossen, ungezählte Lehrer- und Schülergeschlechter haben in den ehrwürdigen Räumen nach besten Kräften gewirkt und gestrebt; das Haus hat seinen Besitzer gewechselt, der Unterricht ruht nicht mehr in den Händen der Jesuiten, neue Lehrweisen und Lehrmittel haben die alten verdrängt, aber der Wahlspruch, der Arbeitszweck hat allen Wechsel überdauert.

Verdient ist der Dank, welchen das „Gymnasium Theodorianum“ seinem Gründer bis auf den heutigen Tag dargebracht hat: alljährlich wurden und werden im Dezember, dem Sterbemonat Dietrichs, Vigilien und ein feierliches Hochamt für seine Seelenruhe in der Gymnasialkirche abgehalten. Dankbarer Erinnerung wert sind auch alle diejenigen, welche an jener Anstalt „für Gott und Vaterland“ im Dienste der Jugenderziehung gearbeitet haben.

Übrigens war Dietrich sich seiner Verdienste wohl bewußt und hat selbst Sorge getragen, daß dieselben dem Gedächtnis der Menschen nicht allzu schnell entschwinden möchten. Seit 1615 schmückt den Haupteingang des Gymnasialflügels sein steinernes Standbild, in dem er uns, inmitten der sinnbildlichen Figuren der Religion und der Wissenschaft, mit den Zeichen der bischöflichen Würde entgegentritt. Unterhalb desselben liest man folgende Inschrift: „Dietrich, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof der Kirche zu Paderborn und des hl. Römischen Reiches Fürst, hat aus Liebe und Eifer, das allgemeine Beste sowohl durch die Religion als auch durch die Wissenschaft zu pflegen und zu verbreiten, der Religion eine Kirche, der Wissenschaft aber ein akademisches Gymnasium, ferner den Vätern der Gesellschaft Jesu als den treuen Verwaltern beider Schätze ein

Digitized by Google

Kollegium im dreißigsten Jahre seines Episkopats auf ewig geweiht. Leser, erflehe für ihn Heil im Leben und im Tode!“ [1]

Seinen auf Erziehung und Unterricht zielenden Bestrebungen setzte Dietrich die Krone auf durch die Errichtung der Paderborner Universität.[2] Die Gründe, welche ihn hierbei leiteten, hat er in der Urkunde vom 10. September 1614 auseinandergesetzt. Manchem fähigen Jüngling, der nach Beendigung der Gymnasialstudien sich der Theologie zu widmen wünschte, fehlte es nämlich an einer passenden Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. Die katholischen Universitäten waren zu weit entfernt, und ihr Besuch erforderte einen Kostenaufwand, den auf die Dauer nur wenige bestreiten konnten; manche, welche sich denselben dennoch zuwandten, wurden durch den Mangel an den nötigen Mitteln bald gezwungen, ihre Studien daselbst abzubrechen. Daher gingen viele zu den benachbarten protestantischen Hochschulen, erlitten aber hier in der Regel Schiffbruch am Glauben.[3]

---

[1] Über die Baugeschichte des Kollegiums vergl. G. d. P. J. I. S. 143 ff. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 73. — Der vor nunmehr 150 Jahren ernstlich geplante Neubau des „durch Alter baufällig gewordenen“ alten Südflügels, welcher durch den Vergleich von 1886 dem Bischöflichen Stuhle zufiel, wurde endlich 1901/2 nach den Intentionen der Bischöflichen Behörde ausgeführt. Das neue Bauwerk macht einen ebenso würdigen als gefälligen Eindruck; namentlich verdient es alle Anerkennung, daß man trotz der erheblichen Mehrkosten nach Möglichkeit sich den Maßen und Formen der älteren Gebäudeteile angepaßt und so den einheitlichen Charakter der Gesamtanlage gewahrt hat. Um so mehr ist es zu bedauern, daß der in den Jahren 1890/93 nach den Plänen der Königlichen Baubehörde ohne Rücksicht auf das Vorhandene hergestellte, fabrikähnliche, geschmacklose Neubau des den Hauptturm mit dem Südflügel verbindenden neuen Aulaflügels — ganz abgesehen von der inneren Einrichtung — die Einheitlichkeit der äußeren Erscheinung in so verletzender Weise stört. Über den Neubau des Aulaflügels vergl. Hense, Das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn unter der preußischen Regierung. (Progr. 1895.) Über den „neuen Südflügel“ vergl. Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn (Paderborn, 1902) S. 178 ff. — Wenn Löher S. 316 erzählt, die Paderborner hätten, „da jetzt in ihrer Stadt soviel gebaut wurde, nicht dahinten bleiben wollen und deshalb beschlossen, ein neues Rathaus zu bauen, das so groß und stattlich sei, wie der nahe Jesuitenbau“, so ist diese Darstellung etwas schief. Denn sie entschlossen sich zu dem Neubau erst auf das Drängen Dietrichs, für die Instandhaltung ihres Rathauses besser Sorge zu tragen. (G. d. St. P. I. S. 184.)

[2] Vergl. Freisen, Die Universität Paderborn.

[3] Vergl. Heldmann, Westfälische Studierende zu Erfurt 1392—1613, zu Wittenberg 1502—1620, zu Marburg 1527—1636. (Westf. Zeitschr. Bd. 52². S. 79 ff. Bd. 53². S. 97 ff. Bd. 55². S. 93 ff.)

Digitized by Google

Und doch war die Heranbildung eines tüchtigen Klerus, der auch das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug besaß, gerade in jenen Zeiten unbedingt erforderlich. Im Jahre 1613 reifte nun in Dietrich der Entschluß, in seinem eigenen Lande, und zwar in dem Jesuitenkollegium zu Paderborn eine Hochschule für das Studium der Philosophie und der Theologie zu eröffnen. Geeignete Räumlichkeiten und Lehrkräfte waren leicht zu beschaffen; die mit Kaiser und Papst eingeleiteten Verhandlungen stießen auf keine Schwierigkeiten, und am 10. September 1614 übergab Dietrich dem Provinzial die Urkunde, durch welche er dem Jesuitengeneral zum Unterhalt der Philosophie- und Theologie-Professoren ein Kapital von 15 000 Thalern bereit stellte.[1] 1615 erteilten Papst Paul V. und Kaiser Matthias die Bestätigung. Die päpstliche Urkunde ist datiert vom 2. April, die kaiserliche vom 14. Dezember 1615.

Die öffentliche Verkündigung beider Diplome, die förmliche Eröffnung der Universität erfolgte am 13. September 1616. Das war ein Freudentag für den siebzigjährigen Fürsten. Früh am Morgen weihte der Weihbischof von Münster, Nikolaus Arresdorf, den neuen Hochaltar der Johanniskirche, ein Werk des Bildhauers Heinrich Gröninger. Daran schloß sich die Hauptfeier des Tages, zu welcher nicht nur die Landstände, sondern auch die Fürsten, Grafen und Herren aus der Nachbarschaft eingeladen waren. Zuerst wurde das Drama „Der weise Salomo" aufgeführt, sodann die kaiserliche Bestätigungsurkunde nebst der päpstlichen verlesen und die „Theodorianische Universität zu Paderborn" für eröffnet erklärt. Ein mächtiges Gefühl der Rührung und der Befriedigung ergriff Dietrich, als ein lauter Beifallssturm in der zahlreichen Versammlung sich erhob und von allen Seiten dem Gründer der Universität, der ersten im Westfalenlande, herzliche Glückwünsche dargebracht wurden. Jetzt, wo er das Werk seines Lebens gekrönt sehe, äußerte er, habe er lange genug gelebt; er verglich sich mit dem alten Simeon und sprach gleich diesem: „Herr, nun laß deinen Diener in Frieden fahren!"

In besonderer Weise gaben die Jesuiten ihrer Freude und Dankbarkeit Ausdruck. Sie überreichten am Tage der Eröffnung dem Fürstbischof eine von ihrem Ordensgenossen Horrion verfaßte lateinische Festschrift, in der Westfalen, die Stadt Paderborn und der Gründer der

---

[1] Im Jahre 1612 hatte Dietrich mit einem Kapital von 20 000 Thalern in Paderborn ein Jesuiten-Noviziat gegründet. Dieses wurde 1614 in Paderborn eröffnet, aber schon 1620 nach Trier verlegt. (G. d. P. J. I. S. 124.)

Digitized by Google

Universität in schwungvollen Worten gefeiert werden.[1] Daß aber Bischof Dietrich die Bedürfnisse seiner Zeit und seines Landes mit klarem Blick erkannte, das hat die Folgezeit glänzend bewiesen: die Paderborner Hochschule wurde und blieb eine Hauptstütze des Katholicismus für das ganze Hochstift und über seine Grenzen hinaus. Noch heute besteht sie unter dem bescheideneren Namen „Bischöfliche Philosophisch-Theologische Lehranstalt" fort.[2]

Die Universität verlieh am 21. November 1616 zum erstenmal den philosophischen Baccalaureats-Grad, im folgenden Jahre, dem hundertjährigen Jubiläumsjahre der Reformation, die Doktorwürde. Während die Vorlesungen über Philosophie bereits 1614 eröffnet waren, begann der Unterricht an der theologischen Fakultät erst im November 1621.

Unleugbar hat unter Dietrich das Paderborner Schulwesen einen großen Fortschritt gemacht. Gegen Ende seiner Regierung besaß die Stadt nämlich folgende öffentliche Unterrichtsanstalten: eine Universität, ein Gymnasium, drei Trivialschulen für Knaben und eine Mädchenschule. Dürftig genug war es freilich noch immer bestellt mit dem Elementarunterricht, und darin ist es auch unter seinen Nachfolgern nicht erheblich besser geworden. Die vierte Knabenschule wurde erst 1795 eröffnet; es war die von dem verdienstvollen Pfarrer Fechteler[3] ins Leben gerufene Knaben-Freischule. Ein wenig mehr geschah für den Unterricht der Mädchen. Die Dom- und die Markkirch-Pfarre bekamen mit der Zeit je eine Mädchenschule.[4] 1658 ließen sich in Paderborn die ersten Französischen Nonnen nieder;[5] diese

---

[1] Wie Horrion die Gegend von Paderborn schildert, darüber vergl. G. d. St. P. I. S. 2 ff.

[2] Freisen a. a. O. S. 81 ff. sucht nachzuweisen, daß die Lehranstalt noch jetzt das Promotionsrecht besitzt.

[3] Fechteler, Pfarrer an der Markkirche, ein Priester nach dem Herzen Gottes, stellte sein ganzes Leben und Wirken in den Dienst seiner Mitmenschen. Er starb allgemein betrauert gegen Ende 1821; sein Leichenbegängnis war so großartig, daß kein Paderborner sich eines ähnlichen erinnerte. 1822 erschien im Druck eine kurze Lebensbeschreibung. Eine warme Würdigung seiner Persönlichkeit und Verdienste findet sich in der von Knesel herausgegebenen Zeitschrift „Westphalen und Rheinland" 2. Jahrg. Stück 16—18.

[4] Die Mädchenschule der Markkirch-Pfarre befand sich bis 1784 in einem kleinen Anbau des Markkirch-Turmes, welcher nebst der Schule in dem genannten Jahre abgebrochen ist. (Vergl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 60 ff.)

[5] Bessen II. S. 226.

Digitized by Google

unterhielten nicht nur in dem unter Hermann Werner (1683—1704) erbauten St. Michaelskloster eine Art höhere Töchterschule, sondern unterrichteten auch unbemittelte Mädchen unentgeltlich in der Mädchen-Freischule. Endlich ist noch zu erwähnen die 1788 für die Ausbildung der Elementarlehrer gegründete Normalschule.

Rückblick.

Bischof Dietrich starb nach kurzer Krankheit am 4. Dezember 1618 im dreiundsiebenzigsten Jahre seines Lebens, im vierunddreißigsten seiner Regierung. Seine Gebeine ruhen auf dem Chor der Paderborner Domkirche; dort erhebt sich auch sein prunkvolles Grabdenkmal aus schwarzem und weißem Marmor, welches zum größten Teil schon bei seinen Lebzeiten durch den Bildhauer Heinrich Gröninger hergestellt ist.[1]

Zu einer erschöpfenden Beurteilung seines Wirkens und Charakters reicht unsere Darstellung, streng genommen, nicht aus; denn sie beschäftigt sich ja in erster Linie mit seiner Bedeutung für die Stadt Paderborn, während sie seine übrige Thätigkeit teils nur streift, teils ganz unberücksichtigt läßt. Und doch können wir uns nicht der Aufgabe entziehen, unser Urteil über seine Persönlichkeit in einigen Sätzen zusammenzufassen.

Dietrichs Name wird in der „Weltgeschichte" kaum genannt. Weder seine materielle Macht noch sein geistiges Können befähigte ihn, in den Gang der Ereignisse, soweit sie sein Bistum nicht unmittelbar berührten, mit Erfolg einzugreifen. Außerdem fehlte es ihm an Neigung und Ehrgeiz, in der großen Politik eine Rolle zu spielen. Freilich kam es während seiner Regierung häufig genug zu Reibungen mit anderen Fürsten und Staaten, aber nicht etwa deshalb, weil er sich in deren Angelegenheiten einzumischen versucht hätte, sondern weil er wiederholt die Versuche einer fremden Einmischung abzuwehren sich genötigt sah.

Seine Thätigkeit umfaßte ausschließlich das Bistum Paderborn und hat die Gestaltung der politischen und religiösen Verhältnisse im

[1] G. d. P. J. I. S. 136. Das Grabmal soll „drittehalb Tausend Thlr." gekostet haben. (Quellenverzeichnis I. Nr. 18.)

Digitized by Google

übrigen Nordwestdeutschland nur mittelbar beeinflußt. Desto einschneidender und folgenschwerer war freilich die Wirksamkeit, welche er auf seinem eng begrenzten Arbeitsfelde entfaltete.

Dietrichs erstes Werk, dessen Wirkungen sich bis in die Gegenwart erstrecken, ist die Durchführung der Gegenreformation im Paderborner Lande. Vollständig abgeschlossen war dasselbe bei seinem Tode allerdings nicht; namentlich unter der Ritterschaft und in der Hauptstadt gab es noch manche unsichere, widersetzliche Elemente. Indes zu der Befürchtung, das Erreichte könne wieder in Frage gestellt werden, hatte er auf seinem Sterbelager keinen Grund. Vielmehr durfte er auf das baldige Hinschwinden des letzten Widerstandes rechnen im Hinblick einerseits auf die Person seines Nachfolgers, anderseits auf das gesicherte Fortbestehen der Jesuitenniederlassung. Ja, der Gedanke an das Kollegium gewährte ihm Befriedigung und Vertrauen auf die Zukunft. Ausgestattet mit großen Einkünften, die zum Unterhalt von hundert Ordensmitgliedern genügten,[1] glich es einer starken Burg, von welcher die Jesuiten nicht nur über die Paderborner Städte, Dörfer und Klöster wachen, sondern auch in den angrenzenden Gebieten Einfluß gewinnen konnten. Als Centralpunkt der Seelsorge, des Unterrichts, der Wissenschaft überstrahlte es an Ruf und Macht alle anderen Klöster des Landes.

Dietrichs zweites Werk, dessen glückliches Gelingen zugleich die unerläßliche Vorbedingung für das Gelingen des ersten bildete, ist die Stärkung seines landesherrlichen Ansehens gegenüber den Landständen: Domkapitel, Ritterschaft und Städten. Wir haben gesehen, wie ohnmächtig er in der ersten Hälfte seiner Regierung war, wie laut jeder Stand auf seine wirklichen oder angemaßten Rechte pochte, wie schnell sich alle drei zusammenfanden, sobald der Bischof als Landesherr aufzutreten Miene machte. Dietrich hat es vermocht, die Bedeutung der Landstände wesentlich einzuschränken: im letzten Drittel seiner Regierung war an erster Stelle maßgebend sein Wille.

Die entscheidende Wendung erfolgte im Jahre 1604, wo der Sturz der Landeshauptstadt den Sieg des modernen Fürstentums über das mittelalterliche Ständewesen mit seinen „Briefen und Privilegien" besiegelte. Nicht alle erkannten damals die ganze Tragweite des „Kampfes um Paderborn". Aber Dietrich erkannte sie; das beweisen die Anstrengungen, die er machte, um Paderborn in

[1] Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 7.

Digitized by Google

seine Gewalt zu bringen; das beweist auch die Behandlung, welche er der Stadt nach ihrem Falle angedeihen ließ.[1]

Mit welchen Mitteln hat nun Dietrich seine Erfolge errungen? Er verdankte sie nicht zufälligen Ereignissen, nicht der Unterstützung benachbarter Fürsten, nicht der Unthätigkeit seiner Gegner. Vielfach hat er die ihm entgegenstehenden Hindernisse dadurch überwunden, daß er stets mit Ruhe und Vorsicht zu Werke ging und, ohne sein Ziel aus dem Auge zu verlieren, zu warten verstand. Frei von genialen Anwandlungen, besaß er doch neben einer zähen Ausdauer eine gewisse Verschlagenheit und die Kunst, jeden Vorteil schnell zu erfassen und gründlich auszubeuten. Dazu kam, daß er an seinem Bruder Kaspar einen Berater hatte, der, an Klugheit, Welt- und Menschenkenntnis ihm weit überlegen, in allen schwierigen Fragen und Lagen ihm helfend zur Seite stand.

Indes reichten diese Vorzüge zur Niederwerfung Paderborns ebenso wenig aus wie zur Durchführung der Gegenreformation. Wir sind Dietrich auf den oft krummen Pfaden seiner Politik gefolgt und haben festgestellt, daß er, wenn offene, ehrliche Verhandlungen ihn

---

[1] Im Namen aller Paderborner Städte richteten im Jahre 1614 Warburg, Brakel und Borgentreich an das Domkapitel das Gesuch, es möge beim Fürsten Fürbitte einlegen für die Hauptstadt, die „an Macht, Freiheiten und Privilegien" schlechter gestellt sei als das geringste Dorf. (Keller III. Nr 624.) Das Kapitel befürwortete das Gesuch bei Dietrich. (Keller III. Nr. 625.) Doch dieser hat der Stadt ihre alten Rechte nicht zurückgegeben, wohl aus dem Grunde, weil er in der Rückgabe eine Gefahr erblickte. Die Absicht soll er schließlich allerdings gehabt haben. „Alles ist vergeblich gewesen, bis endlich im Jahre 1618, da J. F. G. mit Leibesschwachheit befallen und von Ihrem Beichtvater, P. Friderico Rörig S. J. presbytero ac praeclaro theologo, dieser Sache erinnert und zu der Restitution mit allerhand beweglichen Motiven freundlich ermahnt haben, J. F. G. mit wenig Bedacht gutwillig dahin erklärt, auch Ihren Räten sämtlich die Restitution zu vollziehen in die Stadt zu fahren vorschreiben lassen, mit welchen von der Sache in den dritten Tag umständlich traktiert, auch darüber mit Gottes Hülfe konkludiert; als aber in das Konzept des Rezesses etliche Posten anders gesetzt, als verabschiedet war, auch etwas hinzugebracht, dessen bei dem Traktat niemals gedacht, hat man vonseiten Paderborns um dessen correctionem et emendationem gebeten, haben auch fürstl. Kanzler und Räte ad referendum auf sich genommen; weil sich aber bei J. F. G. die Leibesschwachheit gemehret, ist's dadurch verhindert und nichts erfolgt. Der solches verhindert, bitte Gott fleißig, daß es ihm wo möglich vergeben werde, da solche Zerschlagung manch betrübtes Herz gemacht." (Quellenverzeichnis I. Nr. 18.)

Digitized by Google

nicht zum Ziele führten, zu den verwerflichsten Mitteln, zur Hinterlist und Unwahrheit, seine Zuflucht nahm, um schließlich, wenn auch diese versagten, durch Verrat und Gewalt sich die Bahn frei zu machen. Wir haben ferner festgestellt, daß seine Politik insbesondere für Paderborn die unheilvollsten Folgen gehabt, viel Jammer und Elend über die Stadt gebracht, ihren Wohlstand empfindlich geschädigt, manche Familien der Heimat beraubt, einen großen Teil der Bürgerschaft bis zum Äußersten verbittert hat.[1]

Beklagen mag die Nachwelt diejenigen, welche damals der Umwälzung der kommunalen und kirchlichen Verhältnisse zum Opfer fielen. Sie hat durchaus keine Veranlassung, Dietrich durch das Verschleiern oder Entstellen geschichtlicher Thatsachen von jedem Vorwurf reinzuwaschen, ihn hinzustellen als einen Mann sonder Fehl und Makel.

Aber anderseits besitzt sie nicht das Recht, alle Schuld und die Verantwortung für alles Unglück einzig und allein auf einen Fürsten zu wälzen, der, wenn er nicht zum Verräter an seinem Amte werden wollte, den Haß vieler auf sich zu nehmen gezwungen war. Konnte, durfte Dietrich als katholischer Kirchen- und Landesfürst es ruhig geschehen lassen, daß das Bistum Paderborn für die katholische Kirche, für das katholische Deutschland auf immer verloren ging? Und wenn nicht, gab es denn für ihn, nachdem er viele Jahre alle friedlichen Mittel umsonst versucht, noch einen andern Weg als den Weg der Gewalt? Daß er sich bei seinen Ansprüchen im allgemeinen auf das formale, zu seiner Zeit geltende Recht berufen konnte, daß die Stadt Paderborn durch ihre Übergriffe,

---

[1] Keller III. S. 631 fällt folgendes Urteil: „Das Ergebnis der Politik Dietrichs war in Rücksicht auf die Herstellung der Glaubenseinheit, aber auch in Bezug auf die Ertötung jedes selbständigen geistigen Schaffens und die Unterdrückung der altüberlieferten ständischen und städtischen Freiheiten, mit andern Worten des Niederganges alles geistigen und politischen Lebens, genau dasselbe, wie im Stifte Münster und in allen deutschen Stiftern, wo die gleichen Mächte zum Ziele gelangten." Etwas dunkel ist der Rede Sinn. Jedenfalls müssen wir zunächst einen Fehler in der Satzkonstruktion korrigieren, indem wir statt „des Niederganges" lesen „in Bezug auf den Niedergang". Dann kann sich mit dem Urteil jeder befreunden, der einerseits „Unterdrückung der altüberlieferten ständischen und städtischen Freiheiten" und „Niedergang alles politischen Lebens", anderseits „Herstellung der Glaubenseinheit" und „Ertötung jedes selbständigen geistigen Schaffens, Niedergang alles geistigen Lebens" für identisch hält. Wir sind zu dieser Identificierung selbstverständlich nicht in der Lage. Überhaupt ist Keller in der Formulierung von „Ergebnissen" nicht immer ganz glücklich. Vergl. oben S. 177[1].

Digitized by Google

durch ihren hartnäckigen Widerstand auch gegen seine berechtigten Forderungen das Verderben selbst auf sich heraufbeschworen, daß Dietrich immer noch weniger gewaltthätig regiert hat als viele seiner fürstlichen Zeitgenossen,[1] das alles mag nicht zu seiner Rechtfertigung, aber zu seiner Entlastung hinzu bemerkt werden.

Die Geschichte müßte ein wesentlich anderes Urteil über ihn fällen, wenn mit dem Glauben, zu dem er sich äußerlich bekannte, mit dem er seine meisten Maßnahmen deckte, seine innere Überzeugung und sein sittliches Leben nicht in Einklang gestanden hätten. Einen derartigen Vorwurf verdient er jedoch nicht. Allerdings war ihm die Religion mehr Verstandes- als Herzenssache; allerdings bethätigte er seine religiöse Gesinnung nicht immer so, wie man das nach den älteren Darstellungen anzunehmen geneigt sein möchte. Erst nach mehrjähriger Zögerung empfing er die kirchlichen Weihen. Zur Vornahme der Pontifikalakte ernannte er in der Regel einen Vertreter, und mit seinem Priestertum hatte es eine eigene Bewandtnis.[2] Jahre lang verharrte er in der für die Zukunft der Paderborner Kirche so wichtigen Koadjutorfrage allen päpstlichen Wünschen und Weisungen zum Trotz auf dem Standpunkt engherziger Familienpolitik.[3] Aber seine aufrichtige katholische Überzeugung läßt keinen Zweifel zu: der katholischen Kirche hat er, soweit wir Menschen darüber zu urteilen imstande sind, auch im Herzen niemals die Treue gebrochen.

Was ferner seine Lebens- und Hofhaltung betrifft, so konnten sich sehr viele seiner geistlichen sowohl als weltlichen Standesgenossen ein Muster daran nehmen. Ein abgesagter Feind aller Unsittlichkeit und Verschwendung, duldete er in seiner Nähe kein leichtfertiges, Ärgernis erregendes Treiben.[4] Er hat bedeutende Summen verwandt auf die Tilgung der Landesschulden,[5] auf den Ausbau seiner Residenz Neuhaus und der Wewelsburg,[6] auf die Gründung und Ausstattung des

---

[1] Löher S. 322.

[2] Vergl. oben S. 8.

[3] Vergl. oben S. 176 ff.

[4] Lehrreich ist z. B. der Vergleich Dietrichs mit Ernst v. Bayern, dem 1612 verstorbenen Erzbischof von Köln. (Vergl. die Abhandlungen Unkels im Hist. Jahrb. VIII. X. XII.)

[5] Vergl. Giefers, Geschichte der Wefelsburg und des Bischofs Theodor v. Fürstenberg „Memorial-Büchlein". Mscr. Theod. Bibl. Pa 98. S. 63.

[6] Über den Ausbau des Schlosses in Neuhaus vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn S. 59. Über den Neubau der Wewelsburg vergl. Giefers a. a. O. S. 11. Westf. Zeitschr. Bd. 22. S. 356.

Digitized by Google

Jesuitenkollegiums, auf die Vermehrung des Familienbesitzes.[1] Die Mittel dazu verdankte er nicht lediglich seinen bedenklichen Münzoperationen,[2] sondern vor allem den Tugenden der Einfachheit und der Sparsamkeit, welche den Hof zu Neuhaus vor manchen geistlichen Fürstenhöfen vorteilhaft unterschieden.

Wir würden die geschichtliche Wahrheit verletzen, wollten wir nicht zum Schluß zwei Punkte besonders hervorheben. Dietrich hat durch seine keineswegs schuldlose Politik dem Wohlstande der Stadt Paderborn schwere Wunden geschlagen und doch fast nichts gethan, um dieselben wieder zu heilen.[3] Er hat ferner der Stadt ihre Gerichtsbarkeit genommen und doch nicht Sorge getragen für eine gleich gute, geschweige denn bessere Handhabung der Rechtspflege. Im Dezember 1614 erklärte ihm das Domkapitel: Es müsse mit reinem Gewissen bezeugen und beklagen, daß in der Administration der Justiz alles fast beschwerlicher zugehe als früher, bevor der Bischof sich der Stadt gänzlich bemächtigt habe.[4]

---

[1] Pieler S. 96. 129. 165. 167. 187. Über die kostbaren Arbeiten, welche Meister Eisenhuth im Auftrage Dietrichs herstellte, und welche nebst anderen Schätzen Familienbesitz wurden, vergl. den Aufsatz von Nordhoff in den Bonner Jahrb. Heft 70. S. 113 ff. „Kaspar v. Fürstenberg und seine Schwester Ottilie erbten von Dietrich 50 Centner Silber bloß an Reichsthalern, 63 Säcke mit Gold, einen jeden mit 500 Reichsthalern, ein schoen vergulden Kruetze, zwei vergüldenen Degens, item so viele fulvergeschires, so zu einer fürstlichen Taeffelen gehoeret — im gesamten geschätzt auf sieben Tonnen Goldes. Dieser gewaltige Schatz wurde im 30jährigen Kriege zu Soest im Hofe des Klosters Ölinghausen geborgen, wurde aber am 5. April 1622 von Christian v. Braunschweig entdeckt und entführt." (Nordhoff a. a. O. S. 123. 124.)

[2] Vergl. oben S. 152[1].

[3] Vergl. oben S. 186 ff.

[4] Keller III. Nr. 625. In der Restitutionsurkunde vom 1. Februar 1619 (Kopp, Bruchstücke S. 23) betont Dietrichs Nachfolger, es hätten sich bei der Administration und Ordnung der letzten Jahre Mängel und solche Mißbräuche gezeigt, daß eine Verbesserung habe vorgenommen werden müssen. — Was übrigens die damalige Haltung des Domkapitels betrifft, so wird dieselbe scharf verurteilt vom Kanzler Wippermann in einem Bericht vom 3. August 1622 an Dietrichs Nachfolger, Ferdinand v. Bayern. Der Kanzler meint darin: „Und wenn ich offen die Wahrheit schreiben soll oder darf, so kommt alles Elend einzig und allein daher, daß zwischen den Ständen des Stifts seit geraumen Jahren her so gar kein Vertrauen, Liebe, Einigkeit oder Verständnis besteht, daß der eine nicht dem andern mit herzlicher und aufrichtiger Treue gemeint und sich des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt, Rettung und

Digitized by Google

Ziehen wir das Resultat! Unser Fürstenberger ist keine blendende, großartige Erscheinung, jedoch immerhin ein Mann, dessen gesamte Persönlichkeit Respekt einflößt, zumal wenn man ihn mit anderen geistlichen Fürsten jener Zeit vergleicht. Er hat keine weltbewegenden Thaten vollbracht, aber auf dem durch seine Stellung ihm angewiesenen Arbeitsfelde mit geringen Mitteln Hindernisse überwunden und Aufgaben bewältigt, vor denen mancher mut- und ratlos Halt gemacht hätte. Die Erneuerung des katholischen Lebens im Paderborner Lande, die Befestigung der Fürstengewalt, der Glanz des Fürstenbergischen Hauses: das waren die drei Ziele, welche während seiner langen Regierung sein ganzes Denken und Handeln bestimmten.

Defension mit gleichem Ernst und Treue bisher wollen angelegen sein lassen." Er führt dann aus, daß die Uneinigkeit hauptsächlich verursacht sei vom Domkapitel, von denjenigen, „welche öffentlich und allenthalben großen Eifer in der Religion erzeigen und alles in geistlichen und weltlichen Sachen bisher haben dirigieren wollen und doch, so ihnen anbefohlen, in geistlichem Leben und Andacht, vita et pietate, nicht erhalten und bei den gemeinen Zusammenkünften und Ausschußtagen, wenn die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit des Landes traktiert werden sollte, nimmer erschienen, sondern vom Haus und Tisch aus durch ihre Hurenkinder und anderes Gesind das ganze Stift und Kanzlei regieren und dirigieren wollen. Daß dem so ist und nicht anders, werden die Landtagsprotokolle und Abschiede, so bei des seligen Landesfürsten Zeiten gehalten, mehr als zuviel ausweisen und wissen alle frommen und getreuen Patrioten, Diener und Unterthanen des Stifts. . . . Wann hat ein wohlerwürdig Domkapitel einen Thaler ausgethan, welcher nicht aus dem gemeinen Säckel genommen?" (Quellenverzeichnis I. Nr. 13.)

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Kurz nach Dietrichs Hinscheiden, am 13. Dezember 1618, hielt Ferdinand v. Bayern zur Entgegennahme der Huldigung seinen Einzug in die Stadt Paderborn. Bürgermeister und Rat überreichten ihm eine Bittschrift, in der sie um die Rückgabe der alten städtischen Freiheiten anhielten. Der neue Landesherr wies das Gesuch nicht zurück, sondern betraute mehrere Rechtsgelehrte mit seiner Prüfung und Begutachtung.

Die protestantischen Bürger gingen in ihren Wünschen noch weiter: außer der Selbstverwaltung und der Gerichtsbarkeit verlangten sie auch die Freiheit der Religionsübung. Freilich rechneten ihre Wortführer dabei mit den durch die thatsächliche Lage gegebenen Schwierigkeiten. Sie meinten: Obwohl die Regierung des Stifts dem evangelischen Herzog v. Lüneburg gebührt hätte, weil dieser einmal durch Mehrheitsbeschluß zum Koadjutor gewählt sei, so wollten sie doch Ferdinand als ihr Haupt und ihren Bischof anerkennen unter der doppelten Bedingung, daß ihnen für die Zukunft Gewissensfreiheit gewährt werde und daß auf den jetzigen katholischen Fürsten ein evangelischer folge. In diesem Sinne wurden im Januar 1619 Verhandlungen gepflogen mit dem protestantischen Landadel, mit den beiden Kriegsobersten Blasius Eichenberg und v. Knyphausen, sowie mit mehreren protestantischen Nachbarmächten.

Um das Domkapitel schon jetzt zur Wahl eines evangelischen Nachfolgers zu zwingen, sollten die beiden Obersten „unter dem Schein eines böhmischen Zuges mit einer Entreprise sich der Stadt bemächtigen". Die Hansastädte verweigerten allerdings ihre Unterstützung, aber die Holländer waren „mit 15 Kompagnien zu Pferde und 1500 Musketieren die Entreprise zu favorisieren" bereit. Wiederum lag der Ausgang hauptsächlich in der Hand des Landgrafen Moritz. Man

Digitized by Google

verlangte nicht allzu viel von ihm: er sollte an der „Entreprise“ selbst nicht teilnehmen, sondern nach glücklichem Gelingen die Sache zu „einem Akkord bringen“. Jedoch wiederum erschien ihm das Unternehmen „zu schwer und nachdenklich“. Er erklärte, er habe „mit dem jüngst angetretenen Bischof nichts im unguten zu thun und daher keine Ursache, sich thätlich oder rätlich gegen ihn gebrauchen zu lassen“. Auch seine Räte kamen zu dem Ergebnis: Zu der Sache sei nicht zu raten, insbesondere auch aus dem Grunde, weil „die Zahl der Religions-Bedrängten von Tag zu Tag sehr abnehme“.[1]

Offenbar hatten die Paderborner Protestanten von Moritz wenigstens vorläufig nichts zu hoffen. Auch das Haus Lüneburg legte auf „sein tragendes Recht“ wenig Wert, war vielmehr geneigt, dasselbe „um ein Geringes abzutreten“.[2] In ihrer Not boten mehrere Bürger das Stift sogar dem Dänenkönig an.[3]

Inzwischen hatten die Rechtsgelehrten das dem Landesherrn am Huldigungstage übergebene Gesuch geprüft,[4] und auf ihr Gutachten hin erhielt die Stadt durch die Urkunde vom 1. Februar 1619 unter gewissen Bedingungen einen Teil ihrer früheren Privilegien zurück. Die wichtigsten Punkte der Restitutionsurkunde sind folgende.

---

[1] Über diese Vorgänge vergl. Keller III. Nr. 634—637. Die Angabe über die Abnahme der „Religions-Bedrängten“ trifft für die Stadt Paderborn nicht zu. — 1621, um Ostern, mußten die Stiftsstände den Obersten v. Knyphausen „ad avertendam gravem irruptionem militiae“ mit 2200 Thlr. abfinden. (Mscr. Lib. Var. II. auf der Theod. Bibl.)

[2] Keller III. Nr. 635. 637.

[3] Nach dem Abzuge Christians v. Braunschweig setzte Ferdinand 1622 eine Untersuchungskommission ein und erteilte dieser u. a. den Auftrag, von dem Notar Beste das Konzept eines Schreibens an den König von Dänemark zu verlangen, „worin diesem das Stift Paderborn offeriert wird cum deductione, es sei nützlich und ratsam, das Erzstift Bremen mit dem Stift Paderborn zu vereinigen“. Von den Verhafteten wurden damals mehrere, z. B. Dr. Horn und Johann Noren, beschuldigt, die „supplicatio ad regem Daniae pro acceptando principatu“ unterschrieben zu haben. (Quellenverzeichnis I. Nr. 13. 16.) Ich habe den Vorgang in diese Zeit verlegt, weil nach Rommel VII. S. 175 Moritz aufgefordert wurde, „den Anschlägen Lüneburgs und Dänemarks zuvorzukommen“. Hierzu vergl. auch Opel I. S. 341. Rommel berichtet ferner, Ferdinand sei mit dem Grafen von Ostfriesland und Rietberg in Verhandlung getreten und habe zu Gunsten dessen Sohnes, eines Kanonikus in Paderborn, auf das Stift resignieren wollen. Über einen derartigen Plan habe ich indes anderweitig nichts gefunden. (Vergl. auch Löher S. 322.)

[4] Keller III. S. 633.

Digitized by Google

Bürgermeister und Rat, so dazu jedes Jahr in der hergebrachten Ordnung von den Vierundzwanzig erwählt werden, besitzen fortan die Civiljurisdiktion über die Bürger und deren Güter innerhalb der Stadtmauern und außerhalb der geistlichen gefreiten Immunitäten dergestalt, daß sie ohne Hinzuziehung von fürstlichen Beamten über der Bürger Anliegen, Ansuchen und Forderungen, sie seien realer oder personaler Natur, selbständig in erster Instanz Recht sprechen. Bürgermeister und Rat sollen jedoch der uralten und alleinseligmachenden katholischen Religion anhängig und dieses Glaubens ohne allen Verdacht probiert und bekannt sein; sie müssen ferner, wie gleichfalls hergebracht, dem Bischof zur Bestätigung oder Ablehnung präsentiert werden. Das Stadtgericht wird durch einen katholischen, qualificierten, graduierten oder doch in den Rechten wohl erfahrenen Richter und zwei Beisitzer, alle aufrichtigen Handels und Wandels, besetzt und bestellt. Im Falle einer Beschwerde über des Stadtgerichts oder des Rates Urteile und Bescheide steht jedem Bürger die Berufung an das landesfürstliche Hofgericht frei. Entzogen sind der städtischen Gerichtsbarkeit die domkapitularischen Beamten und Diener, ferner außer den Professoren auch die Studenten der Akademie. Bürgermeister und Rat dürfen geringere Vergehen, welche nicht der peinlichen Gerichtsbarkeit unterliegen, bis zu 10 Thaler strafen und die Brüchte zum alleinigen Nutzen der Stadt einziehen. Die peinliche Gerichtsbarkeit selbst gehört einzig und allein dem Landesherrn, der sie durch einen Gogreven handhaben läßt. Bürgermeister und Rat haben das Recht, dem Landesherrn vier bequeme, katholische, redliche und taugliche Personen vorzuschlagen, welche im Namen des Landesherrn als Schöffen mit und neben dem Gogreven das Gericht bekleiden; doch ist der Fürst nicht an die präsentierten Schöffen gebunden, sondern kann seinerseits andere ernennen. Bürgermeister und Rat haben mit und neben dem Gogreven in peinlichen Sachen den ersten Angriff. Die Bußen für peinliche Excesse, die nicht an Leib und Leben strafbar sind, z. B. Diebstahl unter fünf Goldgulden oder Verletzung des Briefgeheimnisses, fließen zur Hälfte in die Kämmereikasse. Der Fürst wählt aus der Bürgerschaft die Beisitzer des Gogerichts und bewilligt der Stadt die Hälfte der von diesem Gericht für Flurdiebstahl und Feldschaden festgesetzten Strafgelder. Bürgermeister und Rat geloben die nachdrückliche Handhabung der Polizeiordnung; und sintemalen eine hohe Schule und Akademie aufgerichtet ist, derowegen je länger je mehr ein confluxus studiosorum und vornehmer Leute Kinder zu verhoffen, so verpflichten sich Bürgermeister und Rat, mit allem Fleiß und Vermögen darauf zu achten, daß zur besseren

Digitized by Google

Zier und Ehre der Stadt, auch zur Erhaltung frischer und gesunder Luft die Straßen und Gassen sauber und rein gehalten und die Miststätten an andere bequemere Örter innerhalb oder außerhalb der Stadt gelegt werden. Die Bürgerschaft bekommt die Stadtschlüssel zurück, zahlt für den Weinzapfen die Summe von 500 Thlr.,[1] erhebt wieder das Geld von den Knicken und Warten; sie erhält zwei Geschütze unter der Verpflichtung, ohne fürstliche Erlaubnis kein Geschütz mehr gießen zu lassen oder auf andere Weise an sich zu bringen.

Den Genuß dieser Rechte knüpfte Ferdinand an zwei Bedingungen. „Erstens sollen Bürgermeister und Rat, auch alle und jede Bürger und Einwohner nunmehr nach so vielfältigen bei Lebzeiten Unseres Vorgängers ergangenen und ihnen angekündigten väterlichen Erinnerungen, Befehlen und Mandaten sich zu Unserer allein seligmachenden, uralten, katholischen, römischen Religion mit reinem, unverfälschtem Herzen und Gemüt öffentlich durch eine christliche, katholische Beicht und Kommunion bekennen, auch bei diesem Glauben beständiglich verharren und alle anderen widerwärtigen Sekten und Irrtum von sich legen. Zweitens sollen Bürgermeister und Rat und die gemeine Bürgerschaft gegen Unser ehrwürdiges Domkapitel, Unsere residierenden Räte, gemeine Klerisei und Geistlichkeit, Rektoren und Professoren und die ganze Akademie sich alles freundlichen Wesens und ehrliebenden Beiwohnung befleißigen, dieselben mit keinerlei Wachten, Stadtdrachten und neuen Lasten beschweren." „Falls Unsere Stadt", so sagt er zum Schluß, „sich hierbei nachlässig und widerwärtig erzeigen würde, haben Wir Uns und Unsern Nachfolgern ausdrücklich vorbehalten, Unsere Konzession zu widerrufen, zu ändern und zu bessern, auch ganz oder zum Teil abzuthun, alles ohne Gefährde und Arglist."[2]

Am 6. März 1619 wurde die Urkunde der Stadt ausgehändigt; diese stellte einen Revers aus, in welchem sie die getreue Erfüllung der ihr auferlegten Bedingungen und Pflichten versprach.[3]

Diese Verfassung bot der Bürgerschaft manche Vorteile, befreite sie einigermaßen von dem Druck, den sie Jahre lang als erniedrigend empfunden hatte, war jedoch nicht danach angethan, den Geist der Gärung zu bannen. Sie mochte die Katholischen bis zu einem gewissen Grade befriedigen: die Protestanten fühlten sich um so mehr beschwert, je nachdrücklicher der Landesherr den ungestörten Genuß der

[1] Vergl. G. d. St. P. I. S. 170.

[2] Kopp, Bruchstücke S. 22 ff. Keller III. Nr. 638.

[3] Keller III. S. 634. Nr. 639.

Digitized by Google

zurückgegebenen Freiheiten von der Rückkehr zur alten Kirche abhängig machte.

Die Jesuitenannalen berichten, im Jahre 1622 sei „der bei weitem größte Teil der Bürger der katholischen Religion entfremdet" gewesen.[1] Wenn man auch annimmt, daß hier nicht so sehr die äußerliche als die innerliche „Entfremdung" gemeint sei, so wirft die Angabe doch ein sehr bedenkliches Licht einerseits auf den damaligen kirchlichen Zustand, anderseits auf die Stimmung, welche infolge dieses Zustandes unter den Paderbornern herrschen mußte. Ist es da zu verwundern, daß „der bei weitem größte Teil der Bürger" sehnsüchtig ausschaute nach Errettung aus der verhaßten, unerträglichen Lage?

Und die neue Verfassung war noch nicht zwei Jahre in Kraft, da brachte der gräßliche Bruderkrieg, der 1618 in Böhmen seinen Anfang nahm, den Paderborner Protestanten den ersehnten „Retter", der sie wieder in den Besitz der Marktkirche setzte und ihnen die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes ermöglichte. Das war der zweiundzwanzigjährige Herzog Christian v. Braunschweig, seit 1616 Administrator des Bistums Halberstadt.

Es ist schwer, die Frage zu beantworten, ob unserem Bistum im dreißigjährigen Kriege das volle Maß des Elends und Unglücks auch dann beschieden gewesen wäre, wenn es nicht die ganze Zeit hindurch als ein Anhängsel von Köln zum Länderbestande der katholischen Linie des Hauses Wittelsbach gehört hätte. Wenn man indes bedenkt, welch hervorragende Rolle Maximilian v. Bayern, das Haupt der katholischen Liga, und Kurfürst Ferdinand, sein Bruder, in den Wirren jener Zeit gespielt haben, dann leuchtet es sofort ein, daß für Paderborn die Gefahr, mitten in den Strudel hineingerissen zu werden, gerade wegen der Vereinigung mit Köln von Anfang an außerordentlich groß war. Anderseits ist von irgendwelchen Vorteilen, welche Paderborn aus dieser Vereinigung gezogen hätte, nicht das Mindeste bekannt. Jedenfalls hat das Paderborner Land keinen Nutzen davon gehabt, daß der Landesherr, von vielfältigen, zum großen Teil wichtigeren Sorgen in Anspruch genommen und den verschiedenartigsten Rücksichten Rechnung tragend, sich nur wenig um dasselbe kümmern konnte und die Regierung fast ganz seinen „heimgelassenen" Räten zu überlassen genötigt war. Ferdinand ist erst im September 1650 gestorben, hat aber nach der im Dezember 1618 erfolgten Huldigung unser Bistum nicht wieder gesehen.

---

[1] Sander ad ann. 1622: „Cum constaret longe maximam civium partem alienam esse a catholica religione . . ."

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Von der Plünderung der Stadt durch Christian v. Braunschweig bis zum ersten Einfall der Hessen.

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, den die aufständischen Böhmen zu ihrem König gewählt, war am 8. November 1620 in der Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag geschlagen, war vom Kaiser in die Reichsacht erklärt und nach Holland geflohen.[1] Die Übermacht des Kaisers und der Liga schüchterte seine deutschen Freunde und Anhänger derart ein, daß sie nichts Ernstliches zu seinen Gunsten zu unternehmen wagten. Die protestantische Union löste sich auf und stellte die begonnenen Rüstungen ein. Aber Christian v. Braunschweig gab die Sache des Geächteten nicht verloren. Ergriffen von schwärmerischer Liebe zu dessen Gemahlin, der schönen Elisabeth Stuart, nahm er im August 1621 von demselben ein Patent an, welches ihn zur Anwerbung von 1000 Reitern bevollmächtigte. Seine nächsten Anverwandten suchten ihn von seinem gefährlichen Beginnen abzubringen, aber vergebens. Holland, der Pfalzgraf und Moritz v. Hessen unterstützten ihn mit Geld; in kürzester Frist wurden in Niedersachsen 4000 Söldner angeworben, welche indes schnell auf 1500 zusammenschmolzen. Christian hatte vor, mit diesem Haufen in die Maingegend zu ziehen und sich hier zu verbinden mit dem berüchtigten Grafen Ernst v. Mansfeld, der ebenfalls aus wilder Lust am Kriegshandwerk für den Pfalzgrafen in die Schranken trat. Jedoch von dem ligistischen General-Major v. Anholt am 20. Dezember 1621 zum Rückzug gezwungen, wandte

[1] Die Darstellung der Ereignisse der beiden Jahre 1622 und 1623 stützt sich besonders auf die gründlichen Schriften von Weskamp (Herzog Christian; Heer der Liga). Bisher noch nicht verwertet waren die im Quellenverzeichnis I. aufgeführten Nummern 13. 16. Auch lieferte die Kämmereirechnung von 1622 noch einige Beiträge. Bessen bezieht sich wiederholt auf ein Mscr. „De statu civitatis Paderbornensis ab anno 1622 ad annum 1648“; es ist mir leider nicht gelungen, dasselbe ausfindig zu machen.

Digitized by Google

er sich nordwärts gen Westfalen, wo er hauptsächlich in den Gebieten des Kurfürsten von Köln gute Winterquartiere und die zur Verstärkung seiner Truppenmacht erforderlichen Mittel zu finden hoffte.[1]

Das Stift Paderborn war bis auf die beiden befestigten Städte Paderborn und Warburg wehrlos. Zwar hatte im vergangenen August ein Landtag dem Kurfürsten reichliche Mittel zu Verteidigungszwecken bewilligt und Sicherungsmaßregeln beschlossen, aber die gefaßten Beschlüsse waren höchst mangelhaft ausgeführt.

Am 28. Dezember rückte Christian, ohne der Paderborner Regierung auch nur Mitteilung zu machen, über die Grenze und quartierte sich in der Warburger Börde ein. Am folgenden Tage wagte er einen Angriff auf Warburg; indes die von 800 kurkölnischen Soldaten geschützte Stadt wies denselben erfolgreich zurück.

Die fürstlichen Räte forderten durch mehrere Abgeordnete den ungebetenen Gast unverzüglich zur Räumung des Stiftsgebietes auf. Der Halberstädter, „von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg", lachte darob und schickte an die „lieben, ehrenfesten" Räte unter dem 29. Dezember von Großeneder aus ein Schreiben folgenden Inhalts: „Wie Wir von den Abgesandten gehört, seid Ihr sehr ungehalten darüber, daß Wir Uns an diesen Orten auf eigene Autorität einlogiert haben. Obwohl sie Uns unterthänig gebeten, Wir möchten außerhalb dieses Stifts delogieren, so erhaltet Ihr doch darauf zur

---

[1] Keller III. S. 349 schreibt: „Zu Ende des Jahres 1621 wurde es bekannt, daß Herzog Christian v. Braunschweig, Administrator von Halberstadt, mit seiner inzwischen gesammelten Armee gegen die nordwestdeutschen Länder des Bruders Maximilians v. Bayern im Anmarsch war. Angesichts des Umstandes, daß die Stifter Paderborn und Münster der Liga beigetreten waren, konnte an dem Rechte ihrer Gegner, sie als Feinde zu behandeln, nicht wohl ein Zweifel bestehen, und es sollte sich bald zeigen, daß Christian willens war, das Kriegsrecht walten zu lassen." Es klingt einigermaßen seltsam, wenn Keller aus einem stark reducierten Söldnerhaufen eine „Armee" macht und dem abenteuerlichen Anführer, der „auf eigene Autorität" sengend und plündernd, Protestanten und Katholiken ohne Unterschied brandschatzend durch die deutschen Gaue zog, das „Recht" zuerkennt, die Mitglieder der Liga „als Feinde zu behandeln", gegen sie „das Kriegsrecht walten zu lassen". Man kann nicht davon sprechen, daß damals Christians „Armee von Süden her gegen die norddeutschen Länder des an den Ereignissen stark beteiligten Kurfürsten Ferdinand operierte" (Keller III. S. 636), sondern es handelte sich zunächst um einen Raub- und Beutezug. „Verum tantam belli molem paranti id unum curae erat, ut quam plurimum aeris conficeret." Sander ad ann. 1622. Vergl. Opel I. S. 327. 329.

Digitized by Google

Antwort, daß Wir selbst Uns solches vorgenommen und gewillt sind, Euch zum Trotz mit den Unsrigen hier zu logieren, und sofern Ihr die Lust haben solltet, Uns im geringsten anzugreifen und mit Uns zu fechten, so haltet Euch überzeugt, daß Wir nichts lieber sähen und Euch nicht fürchten, es sei bei Tag oder Nacht. Wir wollen durch Anzünden der Dörfer Euch Gelegenheit dazu geben, da Wir nicht als Freunde, sondern als Feinde kommen. Wonach Ihr Euch zu richten."

Christian brauchte vor allem Geld, und um dieses zu bekommen, war ihm jedes Mittel recht. Er verlangte 145 000 Thlr. Als die Räte sich ablehnend verhielten, richtete er an sie unter dem 2. Januar 1622 von Horn aus die Drohung: Falls sie sich nicht zur Stunde anders erklärten, werde er sonder weitere Avisen das ganze Stift abbrennen, alle Bauern niederhauen und niederschießen, daß darüber noch die Kindeskinder klagen sollten. Die Regierung trat notgedrungen mit ihm in Unterhandlung und forderte gleichzeitig die Städte und Dörfer zu einer Beisteuer auf. Überall war man aus Angst zu schweren Opfern bereit; so stellte das Dorf Haaren 2000 Thlr. in Aussicht, Dahl 1500 Thlr., Neuenbeken 2000 Thlr., Benhausen 1500 Thlr. Es kam zum Vergleich. Christian versprach, gegen Zahlung von insgesamt 20 000 Thlr. solle das Stift fernerhin verschont bleiben; nur die Stadt Warburg schloß er von diesem Vergleich ausdrücklich aus.

Unterdessen hauste das zügellose Kriegsvolk in entsetzlicher Weise, plündernd, raubend, sengend, schändend. Um Lebensmittel und Geld zu erpressen, schickten die Führer den einzelnen Dörfern und Gehöften Brandbriefe, welche an den vier Ecken angebrannt waren oder ein eingebranntes Loch hatten mit der Umschrift: „Feuer, Feuer! Blut, Blut!"

Durch die Strenge des Winters fühlte sich der ruhe- und rastlose Halberstädter in seinen Unternehmungen keineswegs behindert. Schon am 2. Januar erschien sein Oberstleutnant Graf Hermann Otto v. Stirum mit einem Trupp von 300 Reitern vor Lippstadt, wo seit 1616 eine kleine spanische Besatzung lag. Ohne Schwertstreich rückte er über den zugefrorenen Stadtgraben ein; die Spanier wurden mit Unterstützung der Bürger leicht überwältigt. Zwei Tage später kam der Herzog selbst; in Lippstadt fand er nicht nur reiche Wintervorräte und zwölf Geschütze, sondern gewann er zugleich einen festen, günstig gelegenen Platz, von wo er seine von Tag zu Tag wachsenden Scharen bequem nach allen Richtungen zum Brandschatzen aussenden konnte. Am 22. Januar überschwemmte er mit 8000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde die Soester Börde und zwang Soest trotz tapferer

Digitized by Google

Gegenwehr zur Übergabe. Bis zum 3. Mai 1622 hat er die Stadt besetzt gehalten; die Soester berechneten den ihnen zugefügten Schaden auf 150 000 Thlr. In Soest bemächtigte er sich des Paderborner Domschatzes, der dem Propst des Patroklistifts in Verwahr gegeben war; die Angaben über seinen Wert schwanken zwischen 130 000 und 339 000 Thlr. Ebenda erbeutete er ferner am 5. April den gewaltigen Erbschatz Dietrichs v. Fürstenberg.[1]

Allgemein suchte man sich durch teuer erkaufte Schutzbriefe zu retten. Christian strich die Abfindungsgelder ein, setzte sich aber dann über die gemachten Zusagen gewissenlos hinweg. Welch geringen Wert sein Wort in seinen eigenen Augen besaß, das sollte auch die Stadt Paderborn erfahren.

Die Darstellung der Vorgänge, die sich damals zu Paderborn abspielten, bildet kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt. Kleinmut, Feigheit, Untreue, Erniedrigung, Zwietracht, Haß: das sind die wesentlichen Züge in dem traurigen Bilde. Nur einer bewies wahre Treue, Entschlossenheit und Festigkeit. Das war der Kanzler Konrad Wippermann. Mannhaft hielt er stand, als die meisten die Sache ihres Landesherrn in wenig ehrenvoller Weise preisgaben. Schließlich mußte freilich auch er sich beugen; denn „der größte und stärkste Haufen bestand aus Schelmen".[2]

Als Christian einige Monate später Westfalen wieder verlassen hatte, ordnete Kurfürst Ferdinand eine strenge Untersuchung an, weil „ein guter Teil Bürger und Einwohner Paderborns den Herzog von Braunschweig in die Stadt gleichsam hineingerufen". Arnold Drom, ein begüterter Kaufmann, Johann Roren und andere wurden beschuldigt, den Herzog zur Besetzung der Stadt aufgefordert zu haben. Auch hieß es in der Anklage, Drom sei, „sobald der Herzog Lippstadt erobert, eilends dorthin gefordert, wenn er auch zwei Pferde zu Tode reiten sollte". — Wie die Jesuitenannalen erzählen, legte man sich in der Bürgerschaft schon bald gar keine Zurückhaltung mehr auf, sondern sprach es offen aus, der Braunschweiger müsse nach Paderborn kommen: „Hei mott darin un sall darin." Wir können die Fäden, die im Januar 1622 gesponnen wurden, nicht mehr genau verfolgen; daß aber die Protestanten, wenn nicht alle, so doch zum größten Teil das Herannahen Christians freudig begrüßten, erscheint nach der ganzen Lage der Dinge durchaus erklärlich.

---

[1] Vergl. oben S. 224[1]. Opel I. S. 326.

[2] Wippermanns Bericht. (Quellenverzeichnis I. Nr. 13.)

Digitized by Google

Ebenso erklärlich ist Christians Verlangen nach einem Besuche der berühmten Bischofsstadt, welche, wie ihm nicht unbekannt war, so manches wertvolle, wohl zu verwendende Beutestück in sich barg. Daß er den eingegangenen „Akkord" brach, verursachte ihm keine Bedenken. Schon hauste im Delbrücker Lande einer von seinen gefürchtetsten Raubgesellen, der Rittmeister Pflug, und bereits in nächster Nähe der Stadt stand der Kapitän Neuhoff.

Vollends erklärlich ist Christians Freude über den Zwiespalt in der Bevölkerung. Paderborn hatte feste Mauern, eine Anzahl Geschütze von Neuhaus und der Wewelsburg, eine 300 Mann starke kurkölnische Besatzung und zum mindesten 600 waffenfähige Bürger. Ein solcher Platz konnte manchem Ansturm Trotz bieten, wenn jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit that. Doch das war ja Paderborns Unglück, daß dieſe Vorbedingung fehlte, nachdem hauptsächlich die unseligen letzten hundert Jahre den guten alten Geist des Zusammenhaltens, des gegenseitigen Vertrauens, der Opferwilligkeit arg geschädigt, um nicht zu sagen, vernichtet hatten.

Angesichts der doppelten, von dem wilden Halberstädter und der erregten protestantischen Bürgerschaft, drohenden Gefahr brachten die meisten geistlichen Herren ihre Person und kostbare Habe rechtzeitig in Sicherheit. Am 19. Januar machte sich der Domdechant Arnold v. Horst aus dem Staube. Der Dompropst und andere Kapitelsherren beeilten sich zu folgen, zumal als die Schreckenskunde kam von der Übergabe der Stadt Soest. Mehrere Busdorfer Kanoniker flohen ins Lippische. Auch die Jesuiten zogen es vor, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Am 23. Januar entließen sie die Gymnasiasten, am Tage darauf die Studiosen der Philosophie, 36 an der Zahl. Von den Vätern entschloß sich einer freiwillig zum Bleiben; die übrigen entkamen bis auf fünf, welche die Thore geschlossen fanden und so ihrem Genossen Gesellschaft zu leisten genötigt wurden. Auch die anderen Klöster leerten sich; nur die Kapuziner harrten mutig aus.[1] Die Flucht war mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden.

[1] Das vergaßen die Paderborner den Kapuzinern nicht. Als nicht lange nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges in Paderborn das Franziskanerkloster gegründet werden sollte und die Kapuziner hiergegen Einspruch erhoben, stellten sich die Bürger auf ihre Seite, indem sie hervorhoben: Die Kapuziner hätten mit ihnen unter zehn Belagerungen, unter allen Gefahren und Nöten des Krieges stand gehalten, während die verschiedenen anderen Kloster- und Weltgeistlichen sämtlich oder zum Teil geflohen seien. (Richter, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte I. S. 6.)

Digitized by Google

Es lag tiefer Schnee, überall schwärmten die braunschweigschen Reiter: mehrere Flüchtlinge wurden schon beim Verlassen der Stadt von den Bürgern, andere draußen vom Feinde mißhandelt.[1]

Das Verhalten der Geistlichkeit, insbesondere des Domkapitels, war ebenso verderblich als unrühmlich. Wirkte es doch entmutigend auf alle, die anfänglich die Verteidigung der Stadt für möglich hielten.

Über den weiteren Verlauf berichtet Kanzler Wippermann, wie folgt.[2] Am Nachmittag des 25. Januar — es war an einem Dienstag — kamen der Domscholaster und der Kapitelssyndikus Licentiat Vogelius auf die Kanzlei und stellten Wippermann vor: Obgleich Paderborn in den Akkord der 20000 Thlr. miteinbegriffen sei, so sei es vielleicht doch nötig und ratsam, daß man nach Lippstadt oder Soest Abgeordnete an den Herzog schicke und ihn bitte, die Stadt mit Einlagerung zu verschonen, wenn man auch zu jener Geldsumme eine weitere zuschießen müsse.[3] Der Kanzler riet ab, indem er geltend machte: Da die Gesandten ohne die Zusicherung freien Geleits abreisen müßten, so stehe zu befürchten, daß der Herzog dieselben so lange bei sich behalte, bis er seinen Willen durchgesetzt und die Stadt in seine Hände bekommen habe. Die übrigen fürstlichen Räte schlossen sich dieser Ansicht an. Aber schon bald nachher machte der vormalige Bürgermeister Goddert Deyes ihm folgende Mitteilung: Vogelius habe auf dem Rathaus so eben vor Bürgermeister und Rat seine Meinung auseinandergesetzt und allgemein Beifall gefunden; auch Wippermann möge seinerseits zustimmen. Dieser erwiderte: Er könne nach wie vor nicht dazu raten, müsse es aber leiden, damit ihm nicht später seine Weigerung zum Vorwurf gemacht werde. Man betraute mit der Sendung den regierenden Bürgermeister Heinrich Westphal, „und dieweil man dafür gehalten, die Lutherischen würden das Beste erhalten, so sind demselben der frühere Bürgermeister Koch und Arnold Drom, beide Hauptleute und Fähnriche der Stadt, beigeordnet".[4] Tags

---

[1] Den martervollen Tod, den acht braunschweigsche Reiter dem Busdorfer Kanonikus Laurentius Beek am 2. Februar zu Horn im Lippischen bereiteten, hat Ruff beschrieben. (Quellenverzeichnis I. Nr. 17.) Der Dechant vom Busdorf geriet in Gefangenschaft. (Wippermanns Bericht.)

[2] Quellenverzeichnis I. Nr. 13.

[3] Demnach ist die Darstellung bei Weskamp, Herzog Christian S. 74 nicht zutreffend. Die 20000 Thlr. waren schon früher vereinbart.

[4] Tophoff (Westf. Zeitschr. Bd. 13. S. 109) und Weskamp a. a. O. S. 74 nennen noch zwei andere Mitglieder der Gesandtschaft: Wilhelm Erd-

Digitized by Google

darauf ging die Gesandtschaft ab. Am 27. Januar besuchte der fürstliche Hovemeister v. Westphalen mit seinem Sohn Friedrich den Kanzler und äußerte seine Unzufriedenheit über das, was geschehen. „Damit gleichwohl die Bürgerschaft in guter und beständiger Devotion erhalten werden möchte", gingen die drei zum Rathaus, beschieden Bürgermeister und Rat, auch die Befehlshaber und Rottmeister vor sich und erinnerten alle eindringlich an ihre Pflicht. „Und obwohl von etlichen unnütze Worte gehört, so ist's doch dabei verblieben und haben sich endlich beständig zu halten erklärt." Wippermann fühlte sich so beruhigt, daß er am Abend zusammen mit dem Syndikus „einen guten Drunk that". Am Morgen des folgenden Tages besichtigte der Hovemeister in Begleitung seines Sohnes, des Kanzlers und des Hauptmanns Mahler die Befestigungswerke, fand „alles in ziemlicher Ordnung" und sprach sich öffentlich dahin aus, die Bürger und Soldaten müßten sich schämen, wenn sie eine solche Stadt so leicht aufgeben wollten. Nach Mittag kam von Soest ein Schreiben des Bürgermeisters Westphal: Man habe nicht anders mit dem Herzog akkordieren können, sondern müsse ihn auf drei Tage in die Stadt einnehmen; er wolle Gehorsam und nicht leiden, daß es heiße, er habe vor den Jesuiten-Studenten Schrecken gehabt; er werde keinem ein Leid zufügen und nur wenig Volk einlegen.[1] Fast gleichzeitig

---

mann und Johann Rump. — Erdmann, welcher nach dem Abzuge Christians verhaftet wurde, erklärte vor der Untersuchungskommission, daß außer ihm an der Gesandtschaft teilgenommen hätten: der Drost zu Boke, Bürgermeister Westphal, Johann Rump, Arnold Drom und Bernd Hockelmann. Er sagte ferner aus, mit Ausnahme des Drosten hätten alle Mitglieder ihren Auftrag von der Stadt erhalten. (Quellenverzeichnis I. Nr. 13. fol. 51.) Die Kämmereirechnung von 1622 nennt als Mitglieder die „katholischen und unkatholischen Ratsverwandten Westphal, Koch, Drom und Rump, welchen sich Erdmann beigefügt".

[1] Näheres über die Verhandlungen in Soest ist nicht bekannt. Bessen II. S. 158 sagt vorsichtig: „Arnold Drom soll dem Herzog geraten haben, sich in keine Unterhandlungen einzulassen, sondern nach Paderborn zu kommen und die Kontribution von den Geistlichen und übrigen Katholiken, die er Papisten nannte, zu heben. Er und seine Anhänger würden schon dafür sorgen, daß ihm die Thore geöffnet würden." Tophoff a. a. O. S. 111 behauptet: „Drom hat wirklich, wie Bessen S. 158 angiebt, dem Herzoge das geraten." Ähnlich Löher S. 324 und Weskamp a. a. O. S. 74. Nach Rommel VII. S. 176 „bemächtigte sich Christian nicht ohne Einladung der Paderborner Protestanten des Hochstifts und der Hauptstadt". Vergl. auch Opel I. S. 327. Die Jesuitenannalen drücken sich folgendermaßen aus: „Quorundam ex legatis

Digitized by Google

erschien der Kapitän Neuhoff mit einem Fähnlein Fußvolk und begehrte Einlaß unter Hinweis auf den schriftlichen Auftrag seines Herrn. Wippermann war über diesen „Betrug" aufs äußerste bestürzt und empört. In Gemeinschaft mit dem Hovemeister rief er die Bürger unter die Waffen und warnte sie vor thörichtem Vertrauen: Der Herzog werde sich an die Zusage, die er den Gesandten gegeben, nicht halten; auch werde er über kurz oder lang das Stift wieder verlassen, und dann werde ihre Lage, namentlich auch hinsichtlich der Religion, sicherlich nicht günstiger sich gestalten. Seine Worte hatten wenigstens den Erfolg, daß man Neuhoff vorläufig den Einzug verweigerte. „Und hat sich die meiste Bürgerschaft damals auch so standhaftig erklärt, daß darauf der Hovemeister, sein Sohn und der Kanzler am Abend zu den zurückgebliebenen Jesuiten in das Kollegium gegangen sind, mit ihnen gespeist und ihnen guten Mut eingesprochen haben." Aber schon am Samstag-Morgen erhielt Wippermann durch den Stadtsekretär die Nachricht, die Stimmung sei während der Nacht derart umgeschlagen, daß er sich zur Beruhigung der Gemüter unverzüglich aufs Rathaus begeben müsse. Er war dazu bereit, konnte jedoch den Hovemeister zum Mitgehen nicht bewegen. Vielmehr reiste dieser mit seinem Sohne und dem Syndikus Vogelius noch an demselben Morgen ab. Auf dem Rathause, wo sich allmählich fast die ganze Bürgerschaft zusammenfand, ging es stürmisch genug her. Nach langem Beraten bekamen mehrere Bürger, darunter Kupferschmidt und Dr. Laurenz, den Auftrag, dem Magistrat und dem Kanzler im Namen der Versammelten Folgendes vorzustellen: Es sei kläglich und hochbeschwerlich, die Gesandten, welche ohne Hinzuziehung der gemeinen Bürgerschaft an den Herzog abgefertigt seien, nunmehr preiszugeben; die Häupter der Geistlichkeit seien wider ihr hohes Versprechen[1] entwichen; es sei ungewiß, ob und wann der Landesherr die Stadt Paderborn im Falle einer Belagerung entsetzen werde; man könne

---

(ut perhibebatur et postea compertum est) proditione perfectum est, ut amoto praesidio hostis admitteretur." (Sander ad ann. 1622.) Der Arzt Galen gebraucht in seinem Bericht (Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch S. 218) die Wendung „per cives haereticos deditione facta". Ruff (Quellenverzeichnis I. Nr. 17) sagt: „Christianus Padiborna non armata manu, verum per deditionem potitus est." („Per deditionem" heißt nicht „durch Verrat", wie Evelt in der Westf. Zeitschr. Bd. 22. S. 323 übersetzt.)

[1] An den angeklagten Erdmann wurde auch die Frage gerichtet, ob nicht im Abdinghof das Domkapitel sich mit der ganzen Bürgerschaft dahin verglichen habe, die Stadt zu defendieren.

Digitized by Google

Gut, Leib und Leben verlieren, wenn man sich in den eingegangenen Akkord nicht fügen würde. Der Kanzler widerlegte die Punkte, so gut es ging; die Vertreter der Bürgerschaft brachten seine Erwiderung nach dem Rathaus, kehrten indes alsbald mit der Antwort zurück: Die Gemeinheit verbleibe dabei, daß man die Gesandten jetzt nicht stecken lassen dürfe, sondern ausführen müsse, was sie mit dem Herzog vereinbart. Noch immer glaubte Wippermann, er könne durch persönliches Eingreifen das Äußerste verhüten. Begleitet vom Bürgermeister Jakobi begab er sich zum Rathaus. Doch kaum hatten die Wortführer der Bürger sein Vorhaben gemerkt, da veranlaßten sie alle zum Fortgehen, so daß die beiden schließlich allein dastanden. Und schon geschah das Gefürchtete. Denn gerade jetzt kehrten die Gesandten von Soest zurück, und es folgte ihnen auf dem Fuße der Kapitän Neuhoff mit seinem Kriegsvolk. „Man hätte", so meint Wippermann, „sich immer noch widersetzen können; aber die Bürger und Soldaten waren bereits dissipiert und aus den Waffen, und so mußte ich nebst anderen zu Kreuze kriechen. Der größte Fehler, der begangen ist, bestand in der Abordnung der Gesandtschaft. Damit will ich denjenigen, der dazu geraten, keineswegs einer böswilligen Absicht zeihen, muß vielmehr dafür halten, daß Furcht, Angst, allzu großer Einfluß einzelner Personen, auch wohl Zureden die Entscheidung herbeigeführt haben." [1]

So rückte am 29. Januar um Mittag Neuhoff in Paderborn ein, während die kurkölnische Besatzung die Stadt verließ. Zunächst versicherte er sich der Geschütze und der Munition. Als Absteigequartier wählte er das Gasthaus von Lubbert Bunten, wo der Drost Melschede und einige Mitglieder des Magistrats ihn auf öffentliche Kosten „um gute Ordinanz" mit Wein traktierten. Über Bürgerstolz und Bürgertrotz konnte er nicht klagen; alle seine Wünsche wurden bereitwilligst

[1] Nach der Kämmereirechnung von 1622 leistete die Stadt keinen Widerstand, „weil kein Entsatz vorhanden, kein gewisser und kriegserfahrener Direktor angestellt, von den Stadtsoldaten und ihren Officieren etliche vom Feinde in Bestallung genommen, etliche bedrohentliche Zeitungen sonderlich von den lippischen Räten eingekommen, auch andere zaghafte Reden unter die Bürgerschaft gesprengt, dadurch dann alles konfundiert und die Obrigkeit den gemeinen Pöbel in der Eile nicht ad officium redigieren können". In der Urkunde vom 24. Juni 1623 (Keller III. Nr. 644) erklärt Kurfürst Ferdinand, „die Einnehmung eines fremden Herrn sei unter anderm dadurch verursacht, daß die Bürgerschaft ihre Privatbeikumpften, conventicula und Vergaderungen gehabt".

Digitized by Google

erfüllt. Am meisten besorgt war Wippermann, weil er sich bis zum letzten Augenblick gegen die Einnahme des Kapitäns gesträubt hatte. Indes erreichte der Drost Melschede durch seine Vorstellungen so viel, daß der Kanzler nicht, wie er befürchtete, von seiner Familie fort ins Gefängnis geführt, sondern auf der Kanzlei von einigen Soldaten bewacht wurde. Für dieses Entgegenkommen erhielt Neuhoff einen goldenen Becher im Werte von 30 Thlr. „mit eingelegten 10 alten sächsischen Thlr." Am folgenden Tage kam von Delbrück her der Rittmeister Pflug mit einer Reiterkompagnie in die Stadt. Ihm ging ein schlimmer Ruf voraus, weshalb die Paderborner sich gegen ihn noch gefügiger und unterwürfiger zeigten als gegen Neuhoff. Man verehrte ihm 100 Thlr., seinem Quartiermeister 25 Thlr., und auf dem Rathaus setzte man ihm gern „Branntwein mit Zucker" vor. Seine größte Freude hatte dieser Mordbrenner daran, daß er jetzt Vergeltung üben konnte an dem Kanzler, der ihn früher einmal empfindlich gekränkt hatte. Anfänglich verlangte er als Entschädigung 10 000 Thlr. Nach langem Verhandeln ermäßigte er seine Forderung auf 2000 Thlr., und diese Summe ist ihm bis auf den letzten Rest ausgezahlt worden. Die Jesuiten wurden unter scharfe Aufsicht gestellt.

Am 31. Januar entließ die Stadt die vor einem Monat angeworbenen Soldaten, nachdem sie ihnen den rückständigen Sold in der Höhe von 430 Thlr. ausgezahlt. Nach Mittag erschien der Herzog mit einer „unsaglichen Menge, Soldaten zu Fuß und zu Pferd, mit unzähligen Huren, Buben und dergleichem unnützen Gesind". Ludwig v. Westphalen, ein Sohn des Hovemeisters, und Johann Raban v. Wrede waren ihm eine Strecke entgegengeritten. Daß die Bevölkerung ihm sorglos, vertrauensvoll zugejubelt habe, darf man billig bezweifeln. [1]

---

[1] Bessen II. S. 166 erzählt „nach alten Nachrichten", die Kapuziner hätten Christian „als einen Bischof mit Überreichung des Weihwassers empfangen". Ob er dabei an den Empfang beim Einzuge in die Stadt oder beim Besuche des Klosters gedacht hat, steht dahin. Der Kapuziner P. Basilius Krekeler (Quellenverzeichnis I. Nr. 9) weist „jene feine Bemerkung in Bessens Geschichte" mit zornigem Protest als „giftige Verleumdung" zurück, weiß aber rührend zu erzählen, wie Christian, „dieser nichtkatholische Fürst und geschworene Feind der Katholiken, fast alle Tage während seines Aufenthaltes in Paderborn den P. Guardian Thaddäus in seiner Zelle besuchte', sich neben ihn auf den Strohsack setzte und vertrauliche Gespräche mit ihm führte". Vergl. Weskamp a. a. O. S. 78. Nach Keller III. S. 637 „zog auch die Geistlichkeit — Christian war Bischof — ihm entgegen". Woher Keller diese Nachricht hat, weiß ich nicht, und wie er sich den Empfang durch „die Geistlichkeit"

Digitized by Google

Der Magistrat hatte in weiser Vorsicht das Silbergeschirr des Rathauses einigen „vertraulich in Verwahr“ gegeben; „der große Pokal[1] und das größte Siegel“ befanden sich in der Obhut von Wilhelm Erdmann. Christian nahm Wohnung in dem Jesuitenkollegium, dessen stattliche Räume sich zur Beherbergung seines nächsten Gefolges vortrefflich eigneten; ein Teil seiner Dienerschaft fand Unterkommen in dem nahen Gasthause von Deces.

Er ließ die Paderborner über den Hauptzweck seines Besuches nicht lange im Unklaren. Kurz nach seiner Ankunft begab er sich mit seinen Getreuen zum Dom und beraubte das Gotteshaus aller nicht rechtzeitig in Sicherheit gebrachten Kostbarkeiten, womit der fromme Sinn früherer Geschlechter dasselbe ausgestattet hatte. Das kostbarste Stück war der mit wertvollen Steinen besetzte, vergoldete Silberschrein mit den Gebeinen des hl. Liborius, des Schutzpatrons unseres Bistums. Bis tief in die Nacht hinein wurden alle Winkel durchstöbert, selbst der Grund und Boden aufgewühlt. Man fand unter dem Hochaltar in einer Bleikiste 8000 Goldstücke, jedes 6 Thlr. wert, 8000 Thlr. im Kapitelshause, außerdem eine Menge Gold und Silber unter anderen Altären und in Grabgewölben. Wie viele Denkmäler der Kunst und der Frömmigkeit mögen damals der Roheit, der sinnlosen Zerstörungswut, dem religiösen Haß zum Opfer gefallen sein! Die innere Ausstattung des Domes würde heute nicht den Eindruck der Armut und Dürftigkeit machen, wenn jene Schreckensnacht ihm erspart geblieben wäre.[2] Die gesamte Beute wanderte in

---

denkt, ist mir unklar. Jedenfalls empfingen ihn die eingesperrten Jesuiten in ihrem Hause, und die Domherren waren meist fort.

[1] 1610 mußte der Deckel auf „der Stadt großem vergoldeten Pokal“ durch Engelbert Marquart zweimal für 5 Schillinge 3 Pfennige ausgebessert werden. (Kämmereirechnung.)

[2] Das Domkapitel hat verschiedene Gegenstände (Chorkappen, Levitenröcke, Briefe, Schlüssel, 1 Pokal, 1 Ring ꝛc.), welche in den Besitz der Maitresse Christians und anderer gekommen waren, für 714 Thlr. wieder an sich gebracht. (A. P. A. Act. 12.) Für die Rückgabe der Reliquien des hl. Liborius bot man später 30 000 Florin. (Mertens, Der hl. Liborius S. 87.) — Übrigens ist manches, was über Christian erzählt wird, sagenhaft. Dahin gehört, daß er im jugendlichen Übermut die Reliquien des hl. Liborius umarmt und ihm gedankt habe, daß er so lange auf ihn gewartet. Ebenso gehören dahin die Worte, die er zu den vielleicht am Liboriusschrein befindlichen Apostelfiguren gesprochen haben soll: „Was macht ihr hier? Ich meine, es stände geschrieben: Gehet hin in alle Welt. Doch ich will euch schon hineinschicken.“ Vergl. Mertens a. a. O. S. 77 ff. Weskamp a. a. O. S. 79 teilt Folgendes

Digitized by Google

das Jesuitenkollegium, wo Christian den Schrein öffnen und die Reliquien herausnehmen ließ. Den Schluß dieses Tages bildete ein großes Gelage; die Keller des Hauses bargen ja reiche Vorräte an Wein und Bier,[1] 38 Quart Wein wurden auf Kosten der Stadt herangeholt.[2]

Ähnlich ging es beinahe eine Woche hindurch. Einen Teil seiner Zeit verwandte der Braunschweiger zum Plündern und Erpressen, die übrige widmete er dem wilden Genuß. „Er bewohnte im Kollegium das gemeinsame Museum nebst dem anstoßenden Zimmer. Hier wurde vieles Sagbare und Unsagbare verübt, was die züchtige Feder niederzuschreiben, an was der züchtige Sinn zurückzudenken sich sträubt.“ Hier tranken die Zechgenossen des Herzogs unter Trompetengeschmetter und Pistolenknall auf die Gesundheit des Pfalzgrafen Friedrich und sein Königreich Böhmen.[3]

---

mit: „Der Leichnam des verstorbenen Bischofs Dietrich v. Fürstenberg wurde unter Anführung der Söhne des ehemaligen Bürgermeisters Wichart beraubt und verunehrt; Ring und Stab, welch letzterer dem Herzog zu einem besonderen Präsent verehrt wurde, wurden den Gebeinen genommen, diese selbst dann an einem unbekannten Orte bestattet.“ Ich habe nicht ermittelt, woher diese Nachricht, welche auch Opel I. S. 331 bringt, stammt. Es ist aber auffallend, daß die Jesuitenannalen, welche über die damaligen Vorgänge ziemlich ausführlich berichten, von einer derartigen Verunehrung der Gebeine des Gründers des Paderborner Kollegiums gar nichts wissen. Mir will scheinen, daß diese Erzählung, welche sich vielleicht später gebildet hat, ebenfalls in das Reich der Fabel gehört.

[1] Das Kollegium zählte damals gegen 70 Personen und hatte Vorräte aller Art für 80 Personen: Betten, Leinen, Küchen- und Tischgerät, 48 Fuder Bier, 6 Fuder Wein ꝛc.

[2] Der Aufenthalt Christians verursachte der Stadt mancherlei Ausgaben für Lebensmittel. In der Kämmereirechnung finden sich die Ausgaben für mehr als 100 Pfund Schweinefleisch, 66 Pfund Hammelfleisch und 3 Kälber. Die Kosten beim Apotheker für Zucker und Gewürze beliefen sich auf 14 Thlr. Und doch hatte man dem Koch einen Reichsthaler und einen Goldgulden verehrt, damit er alle überflüssigen Ausgaben einstelle. (Weskamp a. a. O. S. 78.)

[3] Porro pro sua habitatione delegerat commune museum cum vicino conclavi, ubi multa fanda infandaque perpetrata sunt, quae verecundus calamus et animus horret scribere et recogitare. Hoc tantum commemoro: inter prandendum et coenandum, quod in museo fiebat, supra mensam transversae trabi curarat inscribi uncialibus literis FRIDERICUS AUGUSTUS foramine pone excavato, quod hodiedum prostat, cuius is erat usus, ut soteria bibentes ad singula vitra tubis personantibus exclamarent: Vivat Fridericus (simul minorem sclopum in illud foramen explodendo) his armis

Digitized by Google

Die veränderte Lage machte Änderungen in der Besetzung der städtischen Ämter notwendig. Arnold Drom wurde Kämmerer, Dr. Horn Syndikus; Johann Roren, Johann Schlede, Hermann Schonlohe und Hans Meinolf wurden Ratsherren; diese Vertrauensmänner der Protestanten übernahmen auch die Schlüssel der Marktkirche und die Einrichtung des neuen Gottesdienstes. Wie Christian die Protestanten in ihren kirchlichen Bestrebungen unterstützte, so nahm er auch im übrigen möglichst viel Rücksicht auf sie, so lange und so weit das in seinem eigenen Interesse lag.[1]

Desto härter und rücksichtsloser verfuhr er gegen die übrigen Einwohner, desto gründlicher raubte er die Katholiken und Juden aus. Schrecklich hausten seine Leute in dem Jesuitenkollegium. Selbst die Kleider und Hüte der Jesuiten wurden versteigert, und zum Ergötzen ihrer Feinde stolzierten die ausgelassenen Soldaten im Ordensgewande durch die Straßen. Den damals erlittenen Schaden berechnete das Kollegium später auf 10 700 Thlr.[2] Und nachdem alles verpraßt und verwüstet war, verlangte der Herzog durch seinen Kammerherrn v. Ranzow wie zum Hohn noch 20 000 Thlr. Es kostete Mühe, ihn zu bewegen, daß er seine Forderung auf die Hälfte beschränkte; zur Tilgung der Schuld schenkte Ottilie v. Fürstenberg den Jesuiten sofort 1000 Thlr. Das Kloster Abdinghof erkaufte sich einen Schutzbrief für 600 Thlr.[3] Die übrigen klösterlichen Institute zahlten Abfindungssummen von 1000—2000 Thlr. Das erbeutete bischöfliche Tafelgeschirr besaß einen Wert von 10 000 Thlr. Das Domkapitel nebst der übrigen Geistlichkeit sollte 100 000 Thlr. steuern, die Judenschaft 30 000 Thlr. Auf den Kopf des flüchtigen Dom-

---

regno restituendus! (Sander ad ann. 1622.) Als Christian das Stift verlassen hatte, rühmte er sich an öffentlicher Tafel vor verschiedenen Fürsten, wie er selbst an Frauen und Jungfrauen dort gehandelt habe. (Mertens a. a. O. S. 84.)

[1] Nach den Jesuitenannalen (Sander ad ann. 1623) und Bessen II. S. 159 hätte Christian gleich nach der Besetzung der Stadt die Häuser aller Bürger ohne Unterschied geplündert und den Anfang gemacht mit dem Hause des Verräters Drom. Das ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil Drom vom Herzog als Stadtkämmerer bestellt wurde. (Vergl. auch Keller III. Nr. 641.) Sander und Bessen berücksichtigen nicht, daß Christian zu drei verschiedenen Malen Paderborn besucht hat.

[2] Der Original-Nachweis befindet sich im A. P. A. Act. 61.

[3] Greve, Abdinghof S. 144.

Digitized by Google

dechanten wurde ein Preis von 10000 Thlr. gesetzt. Die fürstlichen Räte mußten mit schwerem Gelde ihre Freiheit erkaufen.[1]

Fast das ganze Stift kam in Christians Gewalt. Auf Befehl der Regierung knüpfte auch die Stadt Warburg, die sich vor kurzem so wacker verteidigt hatte, mit ihm Unterhandlungen an. Am 27. Januar erhielt sie einen Schutzbrief gegen die Verpflichtung, eine Kontribution von 8000 Thlr. zu entrichten und eine braunschweigsche Besatzung einzunehmen. Dort schlug am 6. Februar Oberst Carpenzon sein Hauptquartier auf.

Der 6. Februar war ein Sonntag. Des Morgens wurde nach langjähriger Unterbrechung in der Marktkirche wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Am Nachmittag zog Christian mit vielen Schätzen und den Reliquien des hl. Liborius nach Lippstadt zurück. Auch zwei Jesuiten nahm er mit sich als Pfand für die Zahlung der

---

[1] Am 9. April 1622 schilderte der Arzt Galen das Elend der Stadt mit folgenden Worten: „Novem septimanas plus quam barbarie Attalica aut Wandalica contra datam fidem ab hoste affligimur. Unam cum intromitti cohortem inter principem et cives esset conventum, 9 peditum, totidem equitum civitatem introduxit, a quibus exedimur, spoliamur, exurimur, consumimur. Ecclesiastici autem dire dilaniantur aut in captivitatem grandi summa liberandi rapiuntur. Aedes ipsorum interea militibus implentur, spoliatae deiiciuntur et solo adaequantur, ligna exuruntur aut venduntur; bona ipsorum, quacunque ratione ad alios sint devoluta, diripiuntur et stricta inquisitione facta avertuntur. Nemo non est civium, cuius aedes equis, militibus, scortis, pueris et calonibus non sint refertae, ultra vires annonam suppeditare indiscriminatim cives coguntur.“ (Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch S. 218.) — Wie sich Christians Leute aufs Erpressen verstanden, zeigt folgender Fall. 1618 hatte ein gewisser Eberhard Meiraedt aus Düren, der hier bei den Jesuiten studierte, sich gegen den Willen seiner Eltern zum Eintritt in den Orden gemeldet. Seine Eltern hätten ihn jedoch bei einem Besuche mit List und Gewalt in einem Wagen aus Paderborn entführt, wenn nicht der Rektor und der Bürger Ludolf Temme, welcher den Pferden in die Zügel fiel, das verhindert hätten. (G. d. P. J. I. S. 98.) Nun war Thomas de Morgan, ein „Vetter“ jenes Eberhard, Hofmeister bei Christian, und er drängte den Temme derart, daß dieser, weil er damals „ein Kutschenpferd angehalten“, ihm, dem Vetter, jetzt 200 Thlr. zahlen mußte. Christian bestätigte das Abkommen am 5. Februar und stellte dem Gepreßten eine Art Sicherheitsbrief gegen „Plündern, Rauben und andere Gewalt“ aus. (A. P. A. Cod. 167.) Dieser Temme ist wohl identisch mit dem Kaufmann Ludolf Temme, der 1632 den Kapuzinern 900 Thlr. lieh, 1639 in den kläglichsten Tönen um Rückzahlung bat, jedoch 20 Jahre warten mußte, bis ihm der letzte Rest ausbezahlt wurde. (A. P. A. Act. 60.)

Digitized by Google

noch rückständigen 9000 Thlr. Aus dem Schrein und anderen Silbersachen ließ er Münzen schlagen, die auf der einen Seite einen aus den Wolken hervorragenden Arm mit gezücktem Schwert und die Umschrift „Tout avec Dieu 1622“ zeigten, auf der andern in der Mitte die Worte „Gottes Freundt der Pfaffen Feindt“ und die Umschrift „Christian Hertz. zu Braunschw. u. Luneb.“

Die Protestanten in Paderborn hatten dem Herzog eine von Dr. Horn entworfene Bittschrift überreicht, in der sie die Erlaubnis nachsuchten, die an den Stadtthoren bleichenden Gebeine Wicharts zu bestatten. Kurz nach seinem Abzuge traf der gewünschte Bescheid ein. So kam endlich der ehemalige Bürgermeister zur Ruhe; Johann Grone, Eilard Hanengießer und andere gaben ihm die letzte Ehre.[1]

Als sich „die Bekenner der Augsburgischen Konfession in der Stadt Paderborn wunderbarlich durch Gott den Allmächtigen von dem beschwerlichen, unerträglichen Joch der babylonischen Gefangenschaft entledigt“ fühlten, wandten sie sich behufs „Besetzung des evangelischen Predigtstuhls“ in der Markkirche an Martin Holtgreve, „eines Mitbürgers Kind“, zur Zeit Konrektor an der Schule in Soest. Unter dem 17. Februar richtete dieser an die beiden Bürger Engelbert Marquart und Hans Hermann ein Schreiben folgenden Inhalts: „Die Stadt habe sich nicht wenig versündigt gegen Gott durch die greuliche Abgötterei, die eine geraume Zeit bei den Einwohnern im Schwange gewesen; sie sollten in ihrem Herzen betrachten die Gotteslästerungen, die Mißbräuche, welche die Jesuiten und andere Diener des Antichrists aufgebracht, und durch welche diese beinahe ganz Paderborn dem Teufel geopfert hätten. Er wisse jedoch, daß noch viele beständige und aufrichtige christliche Gemüter und Herzen in Paderborn seien, die das Brandmal des Antichrists nicht trügen, sondern sich standhaftig in der wahren, reinen lutherischen Lehre durch Gottes sonderbarlichen Beistand gehalten bis zu dieser Stunde. Um seinen christlichen Mitbrüdern aus christlicher Liebe zu Hülfe zu kommen, zum Teil auch wegen ihrer allezeit gehabten Kundschaft und Freundschaft habe er kürzlich an sie geschrieben und sie erinnert, daß sie eine große Gelegenheit bekommen hätten, durch Supplikationsschreiben bei dem Herzog anzuhalten um Restitution der uralten, wahren reinen evangelischen Lehre und zur Introduktion derselben zu ihrem und ihrer Nachkommen Heil und Seligkeit. Hoffentlich sei der alte christliche Eifer noch vorhanden, die

[1] Andere „socii sepulturae“ (Wicharts) sind genannt bei Keller III. Nr. 645.

Digitized by Google

Liebe gegen das reine Wort Gottes noch nicht erloschen. Ihre Erlösung sei jetzt nahe. Sie möchten sich mit den übrigen vom Hause des Herrn beraten, standhaft im Glauben sein, Gott und sein Wort frei bekennen, ihn nicht verleugnen, damit er nicht sie verleugne an dem Tage, wo er kommen werde zu richten die ganze Welt. Es gebe in Paderborn noch viele christliebende Herzen, die sich nicht scheuen würden, solches dem Herzog vorzutragen. Gott werde sie gnädiglich erretten, die Thür seines Tempels wieder öffnen und die Abgötterei des Papstes ausrotten. Falls sie seine geringe Person zum Predigtamt begehrten und dem Herzog vorschlügen, ihm nach Gelegenheit Besoldung verschafften und ihn eines ehrlichen Hinkommens versicherten, wolle er mit den Gaben, so der Herr ihm mitgeteilt, seinem bisher so lange bedrängten Vaterlande dienen, Gottes heiliges Wort und heiligen Namen ausbreiten helfen. Gott, der alles durch seine Weisheit wunderlich regiere, möge ihnen Gnade, Frieden und Segen in Christo Jesu geben."

Kurt Garnefeldt übermittelte das Schreiben alsbald dem in Lippstadt weilenden Syndikus Horn mit dem Bemerken, falls er einverstanden sei, könne der Bewerber schon in allernächster Zeit nach Paderborn kommen und bei Eberhard Kannengießer untergebracht werden. In der That erhielt Holtgreve das Pfarramt, Küster wurde Hieronymus Gröninger. Bei solcher Lage der Dinge trugen manche von den verbannten Bürgern kein Bedenken, in die Heimat zurückzukehren.

Wenn nur in den Freudenkelch nicht so viele bittere Tropfen gefallen wären! Von Tag zu Tag wuchs die Menge der bei Protestanten wie Katholiken einquartierten Söldner. Noch während Christians Anwesenheit war Rittmeister Hafften mit 250 Mann eingerückt; am 14. Februar wurde die Kompagnie des Kapitäns Hartfeld, dem das Kommando in der Stadt übertragen war, untergebracht; am gleichen Tage rückte Rittmeister Limburg ein; zwei Tage später war der Quartiermeister des Rittmeisters Eßwig in der Stadt thätig; am 20. Februar machte Rittmeister Christian Wolf v. Haxthausen für eine Kompagnie zu Fuß und eine zu Pferde „Belett". Jedes Haus war mit Soldaten, Pferden, Troßbuben und schlechtem Gesindel überfüllt. Der Übermut dieser Scharen nahm nach der Abreise ihres Kriegsherrn mehr und mehr zu, die Unterbefehlshaber übertrafen noch den Herzog an Wildheit und Schonungslosigkeit. Vergebens sandte man Boten über Boten nach Lippstadt, um Klage zu führen und auf Grund des Vertrages um Verminderung der Garnison zu bitten. Vergebens verehrte man Hartfeld, Hafften, Eßwig, Limburg und v. Haxthausen je

Digitized by Google

100 Thlr., Pflug außer einem Kleinod im Werte von 24 Thlr. ein Faß Wein von 155 Maß, den neu angekommenen Offizieren Barleben und Hillefeld einige Fässer Wein und Bier. Die Besatzung blieb, und die Bedrückungen hörten nicht auf. Am 28. Februar kamen drei weitere Kompagnien Fußvolk, am 3. März Kapitän Horneken und Stirumsche Reiter. Wiederholt weilten durchziehende Truppenkörper in der Stadt; so mußte Mitte März das Regiment Frenken zwei Nächte hindurch beim Busdorf mit Brot, Butter, Käse, Heringen und Bier gespeist werden. Um diese Zeit hielt sich vorübergehend auch Knyphausen in Paderborn auf; man bezahlte seine Zeche bei Lubbert Bunten und schenkte ihm ein Faß Wein.[1]

Zu den gewaltigen Kosten der Truppenverpflegung kamen noch andere beträchtliche Leistungen. So wurden am 20. Februar 60 Zentner Blei nebst 20 Zentnern Lunten an den Herzog abgeführt; kurz nachher erhielt die Stadt den Befehl, ungesäumt noch mehr zu liefern, widrigenfalls man das Blei vom Dom, von der Johanniskirche und den Wohnhäusern nehmen werde; in demselben Monat schickte sie nach Lippstadt Wein im Werte von 135 Thlr. Anfang März mochte das Stift 12000 Mann unterhalten, ungerechnet den ungefähr gleich zahlreichen Troß von Knechten, Weibern und Kindern.

Doch inzwischen regte es sich auch auf der Gegenseite. Der Kurfürst von Köln hatte mit der Säuberung seiner Länder den Grafen v. Anholt betraut, einen rauhen Kriegsmann, der wegen seiner Gewaltthaten kaum weniger gefürchtet war als der Halberstädter. Derselbe zog mit seinen Truppen vom Main her durch Hessen an den Grenzen des Bistums Paderborn entlang nach dem Herzogtum Westfalen und brachte hier seinem Gegner, obgleich dieser an Streitkräften ihm überlegen war, erhebliche Verluste bei. Am 5. März entsetzte sein Oberstleutnant Dietrich Othmar v. Erwitte das Städtchen Geseke. Dann rückte Erwitte über Büren in die Warburger Börde und befreite am 10. März Warburg von der 900 Mann starken braunschweigischen Besatzung.

Unter den Protestanten Paderborns rief die Kunde von dem Herannahen Anholts lebhafte Bestürzung hervor. Ihr Schirmherr beruhigte sie in einem Schreiben vom 28. Februar: Wenn der Feind gegen die Stadt etwas unternehmen würde, sollten sie sich tapfer wehren; er werde sie nicht verlassen, sondern ihnen thätlich sekundieren.

---

[1] Weskamp a. a. O. S. 85.

Digitized by Google

Seinen redlichen Willen gab er dadurch kund, daß er ihnen die Ehre eines zweiten Besuches in Aussicht stellte.

Alsbald rüsteten sich die Bürger zu seinem Empfange. Am 10. März verordneten sie auf seinen Befehl zu Ratsherren: Heinrich Wilhelm Erdmann, Ties Kleves, Jürgen Wase, Johann Rosing und Jobst Risse; zu Fünfern: Johann Roren, Kurt Garnefelt, Hans Hermann, Johann Schlede und Kurt Schonlohe. Diese sollten unter Mitwirkung des Syndikus Horn alle Vorbereitungen treffen, insbesondere die Einquartierung besser regeln. Gleichzeitig wurde den beiden vom Herzog bestellten Prädikanten eine Wohnung angewiesen bei Eberhard Michaelis und Kurt Kannengießer.

Christian erschien am 24. März, am Donnerstag vor Ostern. Am folgenden Tage wurde in allen Straßen bekannt gemacht, die Bürger sollten sich sofort in voller Rüstung vor dem Rathause versammeln. Das geschah. Die lutherischen trugen ihre Waffen, die katholischen, denen die Waffen bereits früher genommen waren, ihre Mäntel. Als sie nun alle dastanden in Reih und Glied, die einen in banger Furcht, die andern voll kühner Hoffnungen, da erging die Aufforderung, auch die lutherischen sollten ihre Waffen abgeben. Jeder Gedanke an Widerstand schwand beim Anblick der Soldaten, welche in großer Menge die Versammlung umringten. Nunmehr war es zu Ende mit der Schonung der Protestanten; ihre Häuser wurden ausgeplündert, allen voran das Haus von Arnold Drom, dem manche Gesinnungsgenossen ihre wertvollsten Sachen anvertraut hatten in der Voraussetzung, sie seien bei ihm am besten geborgen.[1]

In der Paderstadt, wo vor Jahrhunderten deutsche Könige und Kaiser die hohen kirchlichen Feste gefeiert hatten, entweihte jetzt der entartete Sproß eines der vornehmsten deutschen Fürstengeschlechter die Karwoche und das hl. Osterfest.[2] Am 1. April zog er ab und brachte seine Beute in Sicherheit.

Sein nächstes Unternehmen galt der zwischen Paderborn und Lippstadt gelegenen kleinen Stadt Geseke. Am 4. April schlug er mit 24 Kompagnien Reiter, 10 Fähnlein Fußvolk und 4 Geschützen unter ihren Mauern das Lager auf. Bei Strafe der Plünderung befahl er der Stadt Paderborn, 6000 Pfund Brot, 2000 Pfund Speck

---

[1] Sander ad ann. 1623. Vergl. oben S. 243[1].

[2] Bei diesem Besuche mußte die Stadt ihm liefern: 4 Kälber, 1 Rind, 1 Schwein, 3 Hämmel, Weißbrot und sonstige Nahrungsmittel. (Westkamp a. a. O. S. 112.)

Digitized by Google

und 10 Wagen mit Bier dahin zu schicken. Mehrere Sturmangriffe wurden unternommen, doch alle prallten ab an der Entschlossenheit des Kommandanten Erwitte, an der Tapferkeit der Besatzung und dem Heldenmut der gesamten Einwohnerschaft.

Anfang April lagen in Paderborn 9 Kompagnien Fußvolk und ebenso viele Reiter. Als Christian die Belagerung von Geseke aufgehoben hatte, steigerte sich noch der Druck der Einquartierung, und die Stadt mußte wiederum den Offizieren reichliche Geschenke an Geld und Wein verehren, damit der Zügellosigkeit wenigstens in etwa gesteuert würde. Die Klagen hörten nicht auf. Unter denjenigen, welche den Herzog um Erleichterung angingen, befand sich auch Bartholomäus Ruff, Lehrer der Trivialschule am Gymnasium. Dieser hatte „nach Entweichung des gewesenen Buchdruckers Matthäi Pontani“ die Druckerei übernommen und beschwerte sich nun über die „einlogierten Soldaten“. Der Herzog schenkte ihm Gehör. Am 20. April dekretierte er: In anbetracht daß die Buchdruckerkunst genaue Aufachtung erfordere und keine Turbation leiden könne, solle Ruff mit Einlogierung gänzlich verschont bleiben oder aber, wofern das unmöglich sei, über zwei Soldaten einzunehmen nicht gehalten sein.[1] Schlimmer erging es dem Kanzler Wippermann. Vom 12. April ab mußte er fünf Wochen lang den Rittmeister Kerssenbrock mit 30 Mann und 24 Pferden „überflüssig“ unterhalten. Sein Anerbieten, er wolle lieber täglich 20 Thlr. zahlen, wurde abgewiesen. Hauptsächlich durch die Vermittelung des Grafen v. Lippe kam er endlich wieder auf freien Fuß; am 22. April begab er sich mit seiner Familie nach Detmold.[2] Zur Verpflegung des bei ihm einquartierten Kriegsvolks blieb nichts anders

[1] Theod. Bibl. Mscr. P[a] 98. 130 (XII). Die Kämmereirechnung enthält den Vermerk: 6 Personen, weil sie bei Herzog Christians Auszug die Stadt verlassen, mit 33 Thlr. bestraft.

[2] Vor seiner Abreise verehrte er dem lippischen Jägermeister Raban v. Wrede einen „doppelten vergoldeten Becher“, dem Generalwachtmeister Eilers einen Saphir, „wofür früher mehrmals 30 Thlr. geboten“, zwei andern Personen je 4 Goldgulden. (Quellenverzeichnis I. Nr. 14.) Später erhielt er von dem kurfürstlichen Geheimrat v. der Reck die Aufforderung, sich über die eingeleitete Inquisition gegen die schuldigen und verdächtigen Bürger, sowie über die Wiederherstellung der Religion, Justiz und Verwaltung des Stifts zu äußern. Er that das in mehreren Aufsätzen. (Quellenverzeichnis I. Nr. 13.) Über dieselben Fragen ließ er sich sehr freimütig aus in einem am 3. August 1622 von Wiedenbrück aus an den Kurfürsten geschickten Bericht. (Vergl. oben S. 224[4].)

Digitized by Google

übrig, als daß sein Schwiegersohn, Licentiat Jakobi, seinen eigenen Haushalt auflöste und in die Wohnung seines Schwiegervaters übersiedelte.

Vier Monate hatte der Halberstädter die Bistümer Paderborn und Münster und das Herzogtum Westfalen gebrandschatzt. Nun rüstete er sich zum Abzug. Er war ja in die Gebiete des Kurfürsten von Köln nur deshalb eingebrochen, um auf Kosten derselben seine Streitmacht zu vergrößern. Er hatte sein Ziel erreicht, besaß eine stattliche Armee von 20000 Mann, und so hielt ihn nichts mehr in dem ausgesogenen Lande fest. Zudem würde ein längerer Aufenthalt ihn gezwungen haben, den Kampf aufzunehmen mit den vereinigten Truppen des Grafen v. Anholt und des gleichfalls heranrückenden Grafen v. Berg. Das lag jedoch nicht in seinem Plan. Seine nächste Aufgabe erblickte er vielmehr darin, in Verbindung mit dem Grafen v. Mansfeld und dem Markgrafen v. Baden-Durlach die katholische Liga in Süddeutschland zu bekämpfen und die Pfalz zu befreien.

Am 15. Mai machte er der Stadt Paderborn seinen Abschiedsbesuch. Johann Noren und andere Bürger wurden später beschuldigt, sie hätten ihn kniefällig um eine braunschweigsche Besatzung angefleht. Das war eine begreifliche, aber nach Lage der Dinge thörichte Bitte, deren Erfüllung den Herzog geschwächt und die Stadt gegen die befürchtete Strafe wohl kaum geschützt hätte. Wegen Mangels an Fuhrwerk mußte Christian, den die Eile trieb, Vorräte aller Art, selbst Waffen und Munition, im Stich lassen; das meiste davon wurde vernichtet oder unbrauchbar gemacht. In seinem Grimm und Übermut ordnete er an, es sollten fünf Tonnen Pulver unter den Hauptturm des Jesuitenkollegiums gebracht werden, und er hätte das Gebäude in die Luft gesprengt, wenn er nicht durch die beiden Kapitäne v. Wietersheim und Hillefeld umgestimmt wäre.[1] Auch die Jesuitenbibliothek schwebte in großer Gefahr. Sie war dem Rittmeister Quadt v. Wickeradt geschenkt und bereits in Kisten verpackt. Vergebens bot Anastasia v. Meschede im Interesse des Ordens 3000 Thlr. dafür. Daß die Bücher nicht fortgeschleppt wurden, verdankten die Jesuiten lediglich dem Zufall: es fehlte an den notwendigen Wagen.[2] Christian

[1] Was Bessen II. S. 162 und Weskamp a. a. O. S. 150 über die Art und Weise erzählen, wie Christian den Bürgern Hacken, Äxte und andere Gerätschaften abnahm, beruht auf der Darstellung bei Türck, Annal. V. p. 244. In zeitgenössischen Berichten, namentlich in den Jesuitenannalen, habe ich darüber nichts gefunden.

[2] Kaspar Scioppius wußte 1635 in seinen „Arcana Soc. Jesu“ zu

Digitized by Google

blieb nur eine Nacht. Am Tage nach seiner Ankunft brach er gen Höxter auf, wo er mit seinen Scharen die Weser überschreiten wollte.[1] Die beiden Bürgermeister Heinrich Westphal und Johann Berringer, sowie fünf Jesuiten mußten ihm als Geiseln folgen. Erst der Sieg, den Tilly, Anholt und andere ligistische Heerführer über ihn am 20. Juni bei Höchst erfochten, hat den Gefangenen die Freiheit wiedergegeben.

Wer vermöchte zu schildern, in welcher Stimmung die Paderborner, Protestanten wie Katholiken, 1622 das Pfingstfest begingen? Wenn in der Kämmereirechnung das Jahr 1622 als „das Jahr des Unglücks und Elends (annus calamitatis et miseriae)" erscheint, so hat der Schreiber ohne Zweifel vornehmlich die erste Hälfte desselben im Auge gehabt.[2]

Wieviel Paderborn damals an Geld und Geldeswert verloren, entzieht sich jeglicher Berechnung. Erhalten ist aber der Nachweis der Unkosten, welche auf die Kämmereikasse entfielen. Vor des Herzogs Ankunft waren für „Kriegspräparationen" verwandt über 820 Thlr. Die Ausgaben während seines Aufenthaltes beliefen sich auf rund 4640 Thlr.[3] Weil die laufenden Einnahmen zur Deckung auch nicht

---

berichten, Christian habe die Bibliothek den Kapuzinern geschenkt und diese hätten in den Schränken des Jesuitenrektors die „geheimen Verordnungen" des Jesuitenordens gefunden. Hierüber vergl. die Schrift: Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, ausführlich beleuchtet von einem katholischen Laien [Dr. Giefers]. Paderborn, 1853.

[1] Vor dem Abzug forderte der Rheingraf von der Stadt als Reisezehrung 4 Zentner Speck, 10 Schinken und 1 Fuder Bier, was freilich in der Eile nur zum Teil herbeigeschafft werden konnte. Kapitän Eilard Simons nahm eine Kutsche mit im Wert von 120 Thlr., Pflug raubte einem Einwohner für 45 Thlr. Bier, welches nach Herford verkauft war. (Weskamp a. a. O. S. 150.)

[2] Seit 1622 entrichtete Paderborn nicht mehr seinen jährlichen Beitrag als Mitglied der Hansa. (G. d. St. P. I. S. 158⁴.)

[3] Die „Unlosten des Kriegswesens" beliefen sich 1622 insgesamt auf 5900 Thlr. Darunter befindet sich auch folgender Posten: „27. April. Wegen etlicher Bürger, so Pinneken-Brüder genannt, zur Ranzion gegeben 250 Thlr." Hierzu vergl. folgende Erzählung bei Sander ad ann. 1622: „Delati erant cives, qui sodalitati Marianae dederant, illos esse Jesuitarum exploratores (quos Pinneken-Brüder nominabant a bacillis, quibus in tabula sodalitii sua nomina signant); horum unum aliquem Jo. Lemmerholt dux vocari et ad se perduci iussit. Ipse inperterritus, sumens secum libellum regularem sodalitatis, ducem accedit, rogatus, an esset ein Pinneken-Bruder et unus

Digitized by Google

entfernt ausreichten, so mußten mehr als 3500 Thlr. geliehen werden. Das Rathaus-Archiv bewahrt bis zur Stunde eine Reihe von Schuldbriefen. Es wurde zu 6% Geld aufgenommen, „um im jüngsten braunschweigischen Unwesen kontrahierte Beschwernisse zu berichtigen", „wegen des braunschweigschen Unwesens", „zur Abfindung unterschiedlicher Offiziere", „zur Zahlung einiger von der braunschweigschen Einquartierung herrührenden Schulden."

Noch heute ist das Andenken an den „tollen Christian" in Paderborn nicht erloschen. Wie ehedem zu fürstbischöflicher Zeit im „Paderbornischen Hof- und Staatskalender", so wird noch heute im Paderborner Almanach die Zahl der verflossenen Jahre berechnet nicht nur nach „Erschaffung der Welt" oder „Christi Tod, Auferstehung und Himmelfahrt", sondern auch nach „dem Einfalle und der Zerstörung der Stadt Paderborn von den Braunschweigern".[1] Auch bei gebührender Anerkennung der besseren Züge seines Wesens wird die westfälische Geschichtschreibung ihn stets zu den gewissen- und zügellosesten Bandenführern rechnen, die je das Westfalenland mit Feuer und Schwert heimgesucht haben.

Freilich hat Christians Abzug der Stadt Paderborn eine wesentliche Erleichterung nicht gebracht. Bereits am 17. Mai erhielt sie die Nachricht, daß Graf v. Anholt mit 1200 Pferden und 3000 Mann zu Fuß eintreffen werde. Sie verehrte seinem General-Quartiermeister einen Pokal im Wert von 23 Thlr. Anholt erschien am 19. Mai, verlegte indes drei Tage später sein Hauptquartier nach Warburg,

---

ex civium delatoribus et Jesuitarum exploratoribus, cordate respondit: Ego huius urbis sum civis et B. V. Mariae sodalis, et quid mei sit officii, Illmus dux ex hoc libello poterit cognoscere. Quo in mensa ante ducem posito exhibitoque honore recessit domumque rediit, nec quidquam amplius est motum." Übrigens beschäftigte diese Sache auch die fürstlichen Räte. (Sitzungsprot. 1622. 7. September.)

[1] Keller ist ein eigenartiger Historiker. Er weiß zu berichten von dem „Jubel der Bürgerschaft" beim Einzuge Christians, von der „gnädigen und freundlichen Behandlung", welche die Jesuiten und Kapuziner erfuhren, von der „Rache der Geistlichkeit", von der „gründlichen Rache", welche Kurfürst Ferdinand nahm, von der „Vernichtung des evangelischen Glaubens und der bürgerlichen Freiheit", von den „schweren Geldbußen, welche die Kassen des Fürsten füllten". Aber vergebens sucht man einen Satz, ein Wort über die Gewaltthaten, welche der Halberstädter verübt, über den unermeßlichen Schaden, welchen er wie dem ganzen Stift, so insbesondere der Stadt Paderborn zugefügt hat. — Die Darstellung, welche Löher S. 324 von den damaligen Vorgängen giebt, ist sehr oberflächlich.

Digitized by Google

um sich von hier mit der ligistischen Armee unter Tilly zu vereinigen. Nicht lange blieb Paderborn verwaist. Am 18. Juni zog der Oberstleutnant Otto Ludwig v. Blanckart in die gastliche Stadt, von der Bürgerschaft bewillkommnet mit einem Ohm Wein im Wert von 24 Thlr. und einem Pokal im Wert von 43 Thlr.[1] Der kurfürstliche Kommissar erhielt außer 1/4 Ohm Wein einen Pokal, der 23 Thlr. wert war. Andere Heerführer folgten; im Oktober hatte das Stift 2200 Mann zu Fuß und 200 Reiter nebst dem zugehörigen Troß von Weibern und Kindern zu unterhalten. Doch damit war es nicht genug. Im November rückten weitere 17 Reiterkompagnien ein, darunter das Regiment Cratz, so daß nunmehr im Paderborner Lande mehr ligistische Truppen lagen als im Bistum Münster und Herzogtum Westfalen zusammen.[2] Namentlich infolge der langen Dauer der Einquartierung wurde die Not so groß, daß die fürstlichen Räte erklärten, es müsse „billig jedes christliche Herz zum Mitleid bewegt werden", „das Exaktionieren, Rauben und Plündern habe weder Ort noch Ende", die Eingesessenen würden „jämmerlich zerhauen und zerschlagen", die Unterthanen seien „ganz desperat", und wenn das Kriegsvolk nicht alsbald in andere Quartiere abgeführt werde, sei „in gar kurzer Zeit eine erbärmliche Desolation und Entblößung des ganzen Stifts" zu erwarten. Nicht ohne Grund schrieb Anfang August der Lehrer und Buchdrucker Bartholomäus Ruff, seit der Übergabe der Stadt an Christian hätten ihn wie die übrigen Bürger Schmerz und Furcht in solchem Grade erfüllt, daß er den Tod dem Leben vorziehe.[3] Die Söldnerscharen erlaubten sich um so gröbere Ausschreitungen, weil sie schon lange vergebens auf ihre Löhnung lauerten. In Paderborn befürchtete man sogar eine förmliche Meuterei.[4] Dagegen lebten die Offiziere auf hohem Fuße. Blanckart

---

[1] Er logierte im Hause des Bürgermeisters Stallmeister; Anholt hatte beim Bürgermeister Deyes Quartier genommen.

[2] Über diese Vorgänge vergl. Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen S. 35. 128. 140. 220 ꝛc. Vergl. ferner Keller III. Nr. 641. 642. 643.

[3] Quellenverzeichnis I. Nr. 17. (Praefat.)

[4] Hier grassierte damals eine Seuche, „der Blutgang". Um die Ansteckungsgefahr zu vermindern, bestimmten die fürstlichen Räte, die Toten sollten nicht mehr auf dem Domhof mitten in der Stadt, sondern am Giersthor und auf der „Kermisse" vor dem Westernthor begraben werden. Auch sollten die Schweineställe und Miststätten in vierzehn Tagen abgeschafft werden. (Sitzungsprot. I. S. 365.) — 1625 wurde wegen „pestilens contagium" das Gymnasium vor der Zeit geschlossen. (Sander ad ann. 1625.) Die

Digitized by Google

hielt ein großes Gesinde, viele Jagdhunde und Pferde und bewirtete täglich zahlreiche Gäste. Kapitän Schaffhausen hatte mehr als 20 Pferde im Stall. Und obgleich „die armen Unterthanen neben der übermäßigen Zehrung und Pressur mit hochbeschwerlichen Geldranzionen belegt und ausgemattet" wurden, verlangte man noch obendrein „Verehrungen". Im Dezember verehrte Paderborn dem Grafen v. Anholt einen Pokal „mit der Stadt Wappen darauf" im Werte von 104 Thlr. „Blanckarts Einkommen" belastete die Kämmereikasse mit mehr als 1200 Thlr.

Im Januar 1623 wurde ein Teil der eingelagerten Soldateska abberufen, aber die Klagen des Volkes und der Paderborner Regierung hörten trotzdem nicht auf. Anholt erhielt am 28. Februar vom Kurfürsten Ferdinand die Weisung, er solle, soweit die Verhältnisse es irgendwie gestatteten, das Stift Paderborn, welches von Freund und Feind so lange Zeit hindurch heimgesucht worden sei, verschonen, „um gänzlicher Desolation und der Unterthanen Verzweiflung und daraus folgenden Inkonvenienzen zuvorzukommen". Auch solle, wenn irgendwie möglich, die Neubefestigung der Stadt Paderborn wieder in Angriff genommen werden.[1] Jener Befehl wirkte erleichternd. Die ersehnte Erlösung brachte jedoch erst der veränderte Gang der Ereignisse: die Leidensrolle, welche 1622 das Bistum Paderborn gespielt, ging für das Jahr 1623 auf das Bistum Münster über. Insbesondere blieb die Stadt Paderborn während der nächstfolgenden Zeit von den Kriegsunruhen fast vollständig unberührt.

Seit dem Abzug Christians war Kurfürst Ferdinand wieder Herr in der Stadt, führten seine Räte, die monatelang keine Macht über die Bürgerschaft gehabt, wieder die Zügel der Regierung. Der Traum der Protestanten war zu Ende, zu Ende das protestantische Stadtregiment, zu Ende der protestantische Gottesdienst. Die katholischen Bürger, die Ordens- und Weltgeistlichen, welche damals die Angst fortgetrieben hatte, kehrten zurück. Namentlich im Jesuitenkollegium entfaltete sich alsbald eine rege Thätigkeit. Bei dem greulichen Zustande des Hauses war die sofortige Wiederaufnahme des vollen Schulbetriebes freilich unmöglich; die Fortsetzung der philoso-

---

Ställe und Miststätten spielten dazumal in Paderborn eine große Rolle. 1631 ging der Magistrat gegen einen Bürger vor, der in nächster Nähe der Laurentiuskapelle auf der Giersstraße „Schweine-, Kuh- und andere Ställe dergestalt gebaut, daß die abfließende Unflätigkeit gegen den Altar darin überlief". (Ratsprot. 3. Januar. Vergl. Prot. 7. August.)

[1] Über die Stadtbefestigung vergl. Keller III. Nr. 642.

Digitized by Google

phischen und theologischen Vorlesungen verzögerte sich bis in den Anfang des Monats November.[1]

Da die Regierung fürchtete, daß „die rechten Häupter der von dem Fürsten Christian v. Braunschweig angestellten neuen Stadtregierung und anderer gefährlichen Händel flüchtigen Fuß setzen und verweichen möchten", so zog sie mit Zustimmung des Landdrosten v. Landsberg zwölf gefänglich ein und ließ von denselben fünf, darunter Dr. Horn, „zu wohlverwahrten Haften" nach Neuhaus bringen. Am 23. Juni gab sie dem Kurfürsten hiervon Kenntnis und bat um weitere Verhaltungsmaßregeln.[2] Schon am 30. Juni setzte dieser eine Untersuchungskommission von drei Mitgliedern ein: Kaspar Dietrich v. Schorlemer-Overhagen, Dr. Heinrich Schultheiß und Johann Wolf. „Es ist", so sagt er in der Urkunde, „kund-, offen- und unleugbar, daß unterschiedliche adelige Landsassen, Bürger und Unterthanen Unsers Stifts Paderborn sich unterstanden haben, nachdem der junge Herzog Christian v. Braunschweig für Unsern abgesagten Feind sich öffentlich ausgegeben, Unsere Stifter mit Raub, Brand und Mord unverschuldeter Weise überzogen, solchem Landverderber sich strafmäßig beizupflichten, in seinen wirklichen Dienst sich einzulassen, zum Teil als Befehlshaber Kriegsvolk zu werben, dasselbe wider Uns und ihr eigenes Vaterland zu führen, Unser Land und Leute, soviel an ihnen gelegen, Uns zu entziehen und zu verderben, Kirchen, Klöster, Hospitäler auszurauben, zu profanieren und in Asche zu legen. Inmaßen dieser landfriedensbrüchiger, hochstrafmäßiger Thaten ein guter Teil Bürger und Einwohner Unserer Stadt Paderborn sich dadurch teilhaftig gemacht, den obengemeldeten Friedenszerstörer, den Herzog v. Braunschweig, in die Stadt Paderborn gleichsam hineingerufen, demselben mit Rat und That zur Ausplünderung der Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, zur Ranzionierung und Bedrängung der Katholischen meisterlich beigestanden, allerhand gefährliche Praktiken zu Unserer

---

[1] Hermann Busenbaum studierte hier 1622 Logik, Athanasius Kircher 1623 Metaphysik; von 1625 ab weilte im hiesigen Kollegium der ebenfalls weit bekannte Jesuit Friedrich Spee. — 1624 versprach ein Orgelbauer den Jesuiten, er wolle ihnen mit Hülfe von ledernen Blasebälgen (per folles coriaceos) das notwendige Wasser von der Pader hinauf ins Kollegiengebäude schaffen. Der Versuch kostete 1227 Thlr., mißlang aber elendiglich. Erst 1626 wurde die Aufgabe von einem andern, der mehr davon verstand, glücklich gelöst. (Sander ad ann. 1624. Weitere Nachrichten über die „infelices folles" nebst Zeichnungen finden sich im Studienfondsarchiv.)

[2] Keller III. Nr. 641.

Digitized by Google

Ausschließung von Unserm Stift Paderborn gebraucht, fremde Garnisonen sollicitiert, den von Uns bestätigten Stadtrat seiner Ämter entsetzt, andere Regimentsführer aufgeworfen, das katholische Exercitium eingestellt, neue sektische Prädikanten aufgeworfen und endlich nichts unterlassen haben, so sie wider Unsere Hoheit, Ehre, Reputation, Wohlfahrt ihres Vaterlandes und Uns schuldige Fidelität ins Werk richten konnten: so erteilen Wir Euch die vollkommene Kraft und Gewalt, mit Zuziehung des Notars Vogelius über jene Gewaltthaten und Verbrechen Euch gründlich zu informieren, Zeugen eidlich zu vernehmen, die Verdächtigen und Schuldigen abzuhören, die strafwürdigen Verbrecher und Rädelsführer gefänglich anzuhalten, gegen die Verwichenen mit Einziehung der Güter zu verfahren".[1]

Auf Grund dieses Auftrages und der beigegebenen Instruktion sammelten nun die Kommissare Beweise und Indicien, um Schuldige und Verdächtige zu belasten und zu überführen. Nur gegen hohe Kaution und einen „leiblichen Eid" entließen sie den einen oder andern Angeklagten zeitweilig aus der Haft.[2] Am 15. Oktober erstatteten sie den fürstlichen Räten Bericht: Dr. Horn, Johann Roren und Ebert Kannengießer waren zum Tode verurteilt; ob Arnold Drom das Leben verwirkt habe, erschien noch zweifelhaft; etwa fünfzig Bürger sollten Geldstrafen zahlen in der Höhe von 10 bis 1000 Thlr., so Hermann Schonlohe und Johann Schlede je 1000 Thlr., der Notar Beste 50 Thlr., Kurt Garnefelt und Heinrich Wilhelm Erdmann je 400 Thlr., Heinrich Freihoff 600 Thlr.; andere, wie Johann Grone und Hieronymus Gröninger, sollten das Vaterland verlassen. Von der Ritterschaft waren zu der Gesamtsumme von beinahe 15000 Thlr. angesetzt sieben Mitglieder der Familien v. Westphalen, v. der Lippe, v. Schilder, v. Oeynhausen, v. Siddessen, v. Juden. Die Kommission arbeitete bis in das Jahr 1623 hinein.[3] An Roren und Kannen-

[1] Quellenverzeichnis I. Nr. 13.

[2] So wurde Heinrich Wilhelm Erdmann nach einem weitläufigen Verhör am 23. Juli gegen eine Kaution von 2000 Thlr. aus der Haft entlassen. (Quellenverzeichnis I. Nr. 13.) Später wurde ihm unter anderen Fragen auch folgende vorgelegt: Ob er vor 2 Jahren bei seiner Heirat pro copulatione matrimonii katholisch kommuniziert habe. Antwort: Nein, und sei aus Ursachen und propter lites bishero hinterblieben; vorhin aber habe er im Süsterhaus binnen Danzig einem Patri Societatis gebeichtet, auch vielmals, als er hier studiert.

[3] Vergl. Keller III. Nr. 645. Über die Untersuchung findet sich manches in den Sitzungsprotokollen der Regierungskanzlei. (Quellenverzeichnis I. Nr. 16.)

Digitized by Google

gießer wurde in der That die Todesstrafe zu Neuhaus vollstreckt. Dr. Horn entging dem Tode, weil sich manche gute Freunde, darunter die Jesuiten, für ihn verwandten; beladen mit dem Haß der Bürgerschaft wanderte er in die Fremde, wo er in Verachtung lebte und starb. Auch Arnold Drom rettete das Leben, war jedoch, da zu den schweren bereits erlittenen Verlusten die hohe Geldbuße von 6000 Thlr. hinzukam,[1] ein ruinierter Mann; seine Frau und Kinder fristeten noch nach dreißig Jahren ein kümmerliches Dasein.

Der Landesherr strafte indes nicht allein einzelne Bürger, sondern auch die ganze Stadt. Durch die Verordnung vom 24. Juni 1623 entzog er ihr die 1619 zurückgegebenen Rechte und stellte die Stadtverfassung im allgemeinen so wieder her, wie sein Vorgänger sie 1604 aufgerichtet hatte. Insbesondere behielt er sich vor, an einem passenden Ort eine Fortifikation anzulegen. Er verbot „bei arbiträrer, unnachlässiger Strafe" das „nächtliche Gehen" der Bürger und bestimmte, niemand solle im Sommer nach neun, im Winter nach acht Uhr „sich ohne ehehafte Gründe auf der Straße finden lassen".[2]

Das Jahr 1623 ist noch in anderer Hinsicht für Paderborn bedeutungsvoll. Wir wissen, daß jene große kirchliche Bewegung, die sich an Luthers Namen knüpft, hier zum erstenmal am Maifest des Jahres 1528 offen zum Ausbruch kam. Die Bewegung hatte seitdem an Tiefe und Umfang stets zugenommen, hatte immer weitere Kreise ergriffen, war schließlich so angeschwollen, daß nach menschlicher Berechnung in kurzer Zeit das ganze Hochstift Paderborn sich von der katholischen Kirche losgerissen hätte, wenn nicht der energische Dietrich v. Fürstenberg mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der drohenden Gefahr begegnet wäre. Es ist bekannt, welch zähen Widerstand er fand, bekannt, daß weder seinen Gewaltmaßregeln noch den sanften Bemühungen der mit ihm verbündeten Jesuiten die vollständige Durchführung der Gegenreformation gelang. Da kam der tolle Christian, und „was nicht die Beredsamkeit der Kanzelredner, nicht die fürstlichen Dekrete, nicht die Vernunft erreicht, das vollbrachte jener Feind, den die Protestanten für ihren Freund gehalten hatten. Mit Ausnahme einiger weniger älteren Bürger, welche hartnäckig im Irrtum verharrten, befanden sich am Ende des Jahres 1623 alle wieder im Schafstalle

[1] Keller III. Nr. 645. Im übrigen vergl. Sander ad ann. 1622. Dr. Horn und Drom saßen noch im August 1623 gefangen. (Sitzungsprot. 1623. 7. August.)

[2] Keller III. Nr. 644.

Digitized by Google

Christi, so daß dieses Jahr als das Jahr der Bekehrung der Stadt bezeichnet werden muß. Glücklich das Unglück, welches zum Heile führt!“ [1] So die Jesuitenannalen, welche freilich nicht erwähnen, in welch nachdrücklicher Weise die Regierung das Werk der „Bekehrung“ gefördert hat. [2]

Kein Wunder, daß Paderborn fast rein von Protestanten war! Manche waren gestorben, manche geflohen, manche verbannt; andere hatten die Not der Zeit, der Druck der Regierung und die Aussichtslosigkeit ihrer Hoffnungen mürbe gemacht; andere mochten auch aus ehrlicher Überzeugung in den Schoß der alten Kirche zurückkehren. Gegen den letzten Rest der protestantischen Gemeinde gingen die fürstlichen Räte im folgenden Jahre mit aller Strenge vor. Am 21. Februar schickten sie an Bürgermeister und Rat ein Verzeichnis der Einwohner, welche „bisher der römischen, katholischen, alleinseligmachenden Religion sich zu bequemen sich beharrlich widersetzt“, betonten, sie „könnten und wollten solcher kontinuierlichen Widersetzlichkeit nicht länger stillschweigend zusehen“, und befahlen, Bürgermeister und Rat sollten „die designierten Personen bis zum nächsten Sonntag ohne einigen Respekt entweder zur Qualifikation der alleinseligmachenden katholischen Religion oder zur Ausräumung der Stadt“ zwingen. Am 27. Februar erfolgte das Mandat: Diejenigen, welche in drei Tagen sich nicht qualificiert oder die Stadt geräumt hätten, sollten 50 Thlr. Strafe zahlen und außerdem sich auf schärfere Maßnahmen gefaßt machen. [3] Durch dieses Vorgehen wurde, wie es scheint, das Reinigungswerk zum endgültigen Abschluß gebracht. Wenigstens gaben Bürgermeister und Rat, als sie am 11. September 1624 das Domkapitel um dessen Intercession beim Kurfürsten behufs Wiedererlangung der früheren städtischen Rechte baten, die Versicherung: Die ganze Bürgerschaft habe sich jetzt zu allem Gehorsam gegen die katholische Religion bequemt, und es sei deshalb propter animorum consensionem et

---

[1] Sander ad ann. 1623.

[2] Vergl. Sitzungsprot. 1623. 29. April. 11. 24. Juli. 3. 5. 7. 21. August. Es wurde z. B. beschlossen, daß denjenigen, die „sich nunmehr erklärt, sie wollten sich ganz und gar nicht zur katholischen Religion bequemen, alle bürgerliche Nahrung, Hude und Weide verboten“ werden solle. Wiederholt wurde die Strafe der Landesverweisung verhängt. Besonders hartnäckig bewiesen sich einige Frauen: außer „Hermann Tünnekens Wittib“ die Ehefrauen von Hans Meinolf, Johann Grone, Eilard Hanengießer.

[3] A. P. A. Act. 51.

Digitized by Google

religionis conformitatem kein Unheil zu besorgen.[1] So endeten die kirchlichen Wirren, welche Paderborn hundert Jahre beunruhigt und unermeßlich geschädigt haben, mit dem vollständigen Siege des Katholicismus. Bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit ist Paderborn ununterbrochen eine katholische Stadt geblieben.

Der katholische Charakter Paderborns trat offen zu Tage 1627 bei der Zurückführung der Reliquien des hl. Liborius. Herzog Christian hatte sie im Mai 1622 entführt, und sie hatten ihn auf seinen Kriegsfahrten begleitet bis nach Lothringen hin. Hier, in der Nähe von Pont-à-Mousson, trennte er sich von ihnen, indem er sie, nicht ohne Zögern, gegen ein ansehnliches Geschenk am 14. August dem Rheingrafen Philipp Otto überließ. Dieser schickte sie nach seinem nicht weit von Nancy gelegenen Schlosse Neuviller, drückte jedoch bereits im September dem Kurfürsten Ferdinand seine Bereitwilligkeit aus, dem Stift Paderborn den schmerzlich vermißten Schatz zurückzugeben. Am 15. Juni 1623 nahm das Brigittenkloster Marienforst bei Bonn die ehrwürdigen Überreste auf. Hier blieben sie bis zum Anfang des Jahres 1627, wo sie auf Veranlassung des Paderborner Domkapitels vorläufig in der Schloßkapelle zu Neuhaus geborgen wurden. Nachdem dann im Auftrage und auf Kosten des Landdrosten Wilhelm v. Westphalen und seiner Gemahlin, Elisabeth v. Lohe, der Goldschmied Hans Krako in Dringenberg einen neuen Schrein hergestellt, erfolgte am 31. Oktober desselben Jahres unter großem Gepränge die Überführung der hl. Gebeine nach Paderborn zu ihrer alten Ruhestätte, dem Hochaltar der Domkirche.[2]

Daß die Bürgerschaft die ihr wiedergegebenen Reliquien ihres ersten Schutzheiligen mit den wärmsten Gefühlen der Freude und der

---

[1] A. P. A. Act. 51. Ebendaselbst findet sich das Intercessionsschreiben des Kapitels von 1625, sowie ein zweites Bittgesuch der Stadt an das Kapitel um Intercession vom 8. Januar 1631 und ein Intercessionsschreiben des Bischofs von Hildesheim zu Gunsten der Stadt Paderborn vom 30. Dezember 1632. — Die Hist. ann. colleg. S. J. Paderb. berichtet freilich auch noch in den späteren Jahren über Konversionen. Im Jahre 1627 wurden 22 Personen zur katholischen Kirche zurückgeführt, im folgenden Jahre 30, darunter ein alter katholischer Priester, der 40 Jahre lang lutherischer Prediger gewesen war; diese Personen gehörten zum größten Teil wohl anderen Gegenden an. 1650 war nach Sander von den Bürgern „vix ullus heterodoxa labe infectus".

[2] Über die Schicksale der Reliquien und den neuen Liboriusschrein vergl. Mertens, Der hl. Liborius S. 83 ff.

Digitized by Google

Hoffnung in Empfang nahm,[1] erscheint wohl verständlich. Hatte sie doch während ihrer Abwesenheit viel Leid erfahren. Und mochte sie in der letzten Zeit auch von den schlimmsten Greueln des Krieges, von drückenden Einquartierungen[2] und Kontributionen, von Rauben und Plündern verschont worden sein, so litt sie doch schwer unter den Nachwirkungen des Schreckensjahres 1622, unter dem Verlust ihrer Privilegien, unter dem unaufhaltsamen wirtschaftlichen Rückgang und den Opfern, welche sie wegen der ungewissen, gefahrdrohenden Zeitverhältnisse zur Sicherung der Stadt gegen feindliche Angriffe auch ihrerseits zu bringen genötigt war.

Die bösen Erfahrungen, welche die Regierung bei dem Einbruch des Halberstädters gemacht, bestimmten sie zu einer gründlichen Untersuchung des Zustandes aller Städte und Amtshäuser des Hochstifts, insbesondere aber zur unverzüglichen Inangriffnahme einer Neubefestigung Paderborns. Am 7. November 1622 nahm sie einen Ingenieur von Wolfenbüttel und einen Wallmeister in Eid und Pflicht: der Ingenieur erhielt 50 Thlr., der Wallmeister 10 Thlr., sein Gehülfe 6 Thlr. Monatslohn.[3] Alle Einwohner mußten beisteuern. Die Jesuiten erboten sich zur Zahlung von 100 Thlr. und schickten außerdem ihre Studiosen zur Arbeit auf die Wälle und Mauern.[4] Als die Bürger sich lässig zeigten, forderte die Regierung Bürgermeister und Rat bei namhafter Strafe auf, „die Befestigung mit besserem Ernst und Eifer weiter zu führen und nicht mit Hintansetzung von Eid und Pflicht alle so wohlgemeinten und sorgfältiglich vorgeschlagenen Mittel zu versäumen und außer acht zu lassen".[5] „Weil die Gefahr je länger, desto schwieriger", sorgte die Regierung gleichzeitig für genügenden Pulvervorrat. Zu diesem Zweck gab das Domkapitel

---

[1] Die Ausgaben der Kämmereikasse betrugen: 4 Thlr. für 21 Pfund Salpeter zum Feuerwerk, 4 Thlr. für 13 Pfund Wachs zu Fackeln; dazu kamen 7 Fuder grüne Tannen.

[2] Am 19. Juni 1625 kam beim Durchmarsch des kaiserlichen Heeres auch Tilly nach Paderborn. „Transeunte exercitu imperiali hanc dioecesin archistrategus Tillius 19. Junii (quae ipsius singularis fuit in nostros [sc. Jesuitas] benevolentia) ad collegium divertit et die insequente musicum sacrum voluit decantari anniversario nimirum victoriae Höchstiensis. Exceptus est grato dramate, quod spectaturus laudes suas deprecatus est, ut nec publice in proscenio nec privatim in triclinio encomia ulla proferrentur." (Sander ad ann. 1625.) Opel II. S. 236.

[3] Sitzungsprot. 1622. 7. November.

[4] Sitzungsprot. 1622. 14. 16. November.

[5] Sitzungsprot. 1622. 2. November. Vergl. Weskamp, Liga S. 129.

Digitized by Google

500 Thlr., das Busdorfstift, die Klöster Abdinghof und Bödeken je 50 Thlr., das Jesuitenkollegium 100 Thlr. Die Adeligen, die Städte und Dörfer wurden im einzelnen veranschlagt, so die Herren v. Brenken und v. Krewet zu je 100 Zentnern, die Ämter Büren und Fürstenberg zu je 150 Zentnern Pulver; von der Judenschaft verlangte man 10 Zentner, von jedem Bürger Paderborns 3 Pfund. Holz lieferten die Waldungen der Klöster und des Adels.[1] Das Befestigungswerk nahm eine Reihe von Jahren in Anspruch. Noch im März 1626 ersuchten die fürstlichen Räte die Klöster Dalheim und Bödeken, sowie die Familien v. Krewet, v. Deynhausen, v. Haxthausen, v. Brenken und v. Westphalen um „dienliche Stücke Eichenholz" mit der Begründung: „Es erfordert die unvermeidliche, hohe Notdurft der Hauptstadt Paderborn, die beim braunschweigschen Unwesen devastierten Fortalitien und Mauern und Türme zu restaurieren."[2]

An äußerer Sicherheit gewann die Stadt, aber die Stimmung ihrer Bewohner blieb gedrückt und verzagt. „Wir sehen den jämmer- und erbärmlichen Zustand dieser Stadt Paderborn mit hochbekümmertem, bestürztem Gemüt stets vor Augen; es läßt sich zur Zeit, leider Gott erbarm's, noch keine Besserung ansehen, sondern täglich stößt die eine Beschwerung zu der anderen hinzu. Die Bürger sind durch die an der Stadtbefestigung mit großer Beschwernis täglich verrichtete Arbeit, durch stetige starke Wachten, viele Schatzungen und ähnliche Onera dergestalt erschöpft, daß nicht allein der gemeine Mann in große Armut und Dürftigkeit geraten ist, sondern auch verschiedene Bürger diese Stadt quittieren und auf die Dörfer und anderswohin sich begeben müssen. Ja, es ermangelt uns nunmehr so gar an Mitteln, daß wir auch die zerfallenen Stadtgebäude und Mauern instand zu bringen und zu halten nicht vermögen. Wofern wir in solcher Bedrückung ohne Sukkurs länger stecken bleiben, ist zu besorgen, daß die Stadt endlich gar ruiniert und untergehen werde." Durch diese Schilderung suchten Bürgermeister und Rat im Januar 1631 das Domkapitel zu bewegen, daß es beim Landesherrn Fürbitte einlege

[1] Sitzungsprot. I. S. 409. 410.

[2] A. P. A. Act. 51. — Die Schulden wirkten noch lange nach. Im Dezember 1653 wurde die Witwe Engelberts von Elsen vorstellig bei Bürgermeister und Rat: Ihr seliger Mann habe in den Jahren 1621, 1622, 1623 „für die Fortifikation dieser Stadt devastierter Fortalitien" 3255 Thlr. ausgelegt, aber nur 2955 Thlr. erhalten; die Regierung habe ihr 200 Thlr. nachbezahlt, sie aber wegen der Restforderung an die Stadt verwiesen. Man verglich sich auf 50 Thlr. (A. P. A. Cod. 142.)

Digitized by Google

um „Restitution der vorigen Privilegien, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten“ oder zum wenigsten um Rückgabe des 1619 erteilten, jedoch 1623 „wiederum abgeforderten Concessionsbriefes“.[1]

Und doch hatte Paderborn den ihm bestimmten Leidenskelch erst zum Teil geleert.

---

[1] A. P. A. Act. 51. — In den Jahren 1624—1630 betrugen die städtischen Ausgaben: 6315, 5370, 4340, 4770, 3860, 3665, 4055 Thlr.; die „Unkosten des Kriegswesens“: 860, 1985, 1320, 1770, 745, 870, 195 Thlr.; die Schatzungen: 4390, 3040, 800, 2350, 785, 1300, 1910 Thlr. (Kämmereirechnungen.)

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Vom ersten Einfall der Hessen bis zur Eroberung der Stadt durch Wrangel.

Im Oktober 1631 kamen beunruhigende Gerüchte über den bevorstehenden Einfall des mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf verbündeten Landgrafen Wilhelm v. Hessen. Es entstand nicht eine so allgemeine Panik wie vor zehn Jahren bei dem Herannahen Christians v. Braunschweig, aber manche zogen es doch vor, die Ankunft der Hessen nicht abzuwarten. Insbesondere entwichen fast sämtliche Jesuiten nebst den Studiosen der Theologie; von den Patres blieben im Kollegium nur vier, darunter der hochbetagte, seit zwölf Jahren erblindete Friedrich Wachtendonk;[1] einige hielten sich verkleidet bei guten Freunden auf.

Am Vormittag des 24. Oktober rückte in der That der Landgraf von Lichtenau her über die Haxter Höhe vor das Kasseler Thor und begehrte als „Oberkommandierender in den Ländern zwischen Rhein und Weser" in seinem und des Schwedenkönigs Namen Einlaß. Die Stimmung der Bürger war geteilt: einige schwankten; andere erklärten sich durchaus gegen jeden Widerstand; die meisten, angefeuert durch die Geistlichkeit, namentlich durch den Weihbischof Pelcking, rüsteten sich entschlossen zur Gegenwehr. Die Entscheidung gaben indes die fürstlichen Räte, welche, zumal als der Feind seiner Forderung durch den Donner der Kanonen Nachdruck verlieh und einige Kugeln in die Stadt schleuderte, an der Möglichkeit einer erfolgreichen Verteidigung verzweifelten und dem Magistrat die Weisung erteilten, zu verhandeln.[2]

---

[1] Über ihn vergl. G. d. P. J. I. — 1631 wurden die Reliquien des hl. Liborius nach Münster gebracht, wo sie 19 Jahre blieben. (Mertens a. a. O. S. 54.)

[2] Nach Sander ad ann. 1631 waren an der Übergabe allein diejenigen schuld, welche „ad gubernacula pro principe sedebant". Ähnlich Türck: „Cancellarius ceterique dioeceseos moderatores, homines timidi et militiae

Digitized by Google

Auf Grund der Verhandlungen kam am folgenden Tage „im Feldlager vor Paderborn“ ein Vergleich zu stande, dessen wichtigste Punkte folgende waren: Die Stadt, welche „sich widersetzt und ganz feindlich bezeigt hat“, zahlt zur Verschonung von Brand und Plünderung 15000 Thlr., und zwar 10000 Thlr. alsbald, den Rest in vier Wochen; sie nimmt eine hessische Besatzung ein, wogegen die jetzige entwaffnet wird und ungehindert abzieht; die kurfürstlichen Beamten und die Geistlichen bleiben von der Einquartierung frei, falls die übrigen Bewohner diese allein zu tragen imstande sind; die freie Religionsübung soll nicht gestört werden.[1] Das Abkommen wurde von dem Bevollmächtigten des Landgrafen einerseits, den beiden Bürgermeistern Johann Berringer und Laurenz Koch nebst 24 Bürgern anderseits unterzeichnet und in der sechsten Abendstunde auf dem Rathaus zur Kenntnis der Bürgerschaft gebracht. Am folgenden Morgen zogen die Hessen gegen 9 Uhr ein.

Der Landgraf nahm mit seinem jüngeren Bruder Wohnung im Jesuitenkollegium; hatte er doch schon früher geäußert, er wolle es machen wie ehedem Herzog Christian. In seinem Auftrage forderte Otto v. der Malsburg von den noch anwesenden Jesuiten, die unter militärischer Bewachung standen, die Summe von 10000 Thlr. und dazu eine monatliche Kontribution von 100 Thlr. Als sie trotz allem Zureden jede Verhandlung über dieses Ansinnen ablehnten, gab man das Kollegium der Plünderung preis. Die Soldaten erbrachen alle vorher von einem hessischen Sekretär versiegelten Gemächer, und in kurzem waren die für 70 Personen aufgespeicherten Vorräte aller Art verschwunden. Bedeutenden Schaden erlitt namentlich die Bibliothek durch den Prädikanten Jakob Stark, der „mehr ein Anführer von Dieben und Räubern war als ein Verkündiger des Evangeliums“;[2] ein großer Teil der Bücher ging damals verloren.[3]

Bereits am 28. Oktober verließ der Landgraf Paderborn, aber seine Besatzung und seine Kommissare blieben zurück. Die Jesuiten mit Ausnahme des blinden Wachtendonk wurden nach Kassel abgeführt, wo sie eine schmähliche Behandlung erfuhren; erst gegen Weihnachten

---

rudes, calamo, non ferro assueti, quasi iam ante de Paderborna Hasso tradenda pacti essent, ulteriorem defensionem vetant.“ Dieser Darstellung folgt Bessen II. S. 175.

[1] Die „Puncta, so die Stadt Paderborn übergeben“, die „Erklärung Illustrissimi“ und der Vergleich in Act. 52.

[2] Sander ad ann. 1631.

[3] Vergl. Mscr. P[a] 97 der Theod. Bibl.

Digitized by Google

wechselte die Regierung sie gegen gefangene Hessen aus. Auch der Weihbischof Pelcking wurde in die Gefangenschaft geschleppt.

Am 29. Oktober entboten die Kommissare Bürgermeister und Rat und die ganze Gemeinheit zum Rathaus und verlangten gebieterisch, die Stadt solle dem König von Schweden und dem Landgrafen von Hessen huldigen. Man fügte sich unter dem Druck der Drohungen. Aber sofort legten Bürgermeister und Rat vor drei Notaren gegen die erzwungene Huldigung Protest ein und erklärten, sie hätten damit ihrem „rechtmäßig gehuldigten gnädigsten Kur- und Landesfürsten" keineswegs untreu werden wollen.[1]

An demselben Tage leistete die Stadt die erste Abzahlung in der Höhe von 3975 Thlr., welche durch Anleihe bei den Zünften und einzelnen Bürgern zusammengebracht waren. Weil jedoch das bare Geld nicht reichte, so veräußerte man an die Hessen „der Stadt Silbergeschirr, so gewogen 15 Pfund und 19 Lot, neben dem großen vergoldeten Pokal, der 2 Pfund und 7 Lot gehalten". Ferner gaben mehrere Bürger Pokale und andere Silbersachen im Gesamtgewicht von mehr als 80 Pfund her. Einige dieser Gegenstände wanderten sogleich in die Hände gefürchteter Persönlichkeiten. Der Oberst Albrecht v. Uslar, dem man am 29. Oktober seine „der Stadt geleisteten gedeihlichen Dienste" mit 500 Thlr. vergalt, erhielt den 3 Pfund schweren vergoldeten Pokal des Wandschneideramts im Wert von 72 Thlr. Den gleichen Wert hatte ein Pokal, durch den man sich die Gunst des Kommandanten Johann v. Uffeln zu sichern suchte. Zur Tilgung der Schuld schoß ferner eine Anzahl Wandschneider Tuch vor im Wert von 3735 Thlr., wovon ein Posten im Wert von 2425 Thlr. am 14. November an die Gewandkammer in Kassel abgeliefert wurde. Hieran beteiligten sich außer zwei Kaufleuten in Osnabrück und Münster dreizehn hiesige, darunter Johann Berringer, Kurt Steling, Moritz Erdmann, Hieronymus Sauer, Heinrich Zurmühlen, Johann Lemmerholt. Mitte November waren in barem Gelde, in Silbersachen und Tuch rund 9000 Thlr. abgetragen.

Aber die Stadtverwaltung hatte noch andere Ansprüche zu befriedigen. Am 5. November waren die ersten Kontributionsgelder fällig, gegen 1550 Thlr. Etwa 1060 Thlr. mußten an jedem Löhnungstage an den Regimentsstab abgeführt werden. Zur Beschaffung solcher Summen reichte die einfache Schatzung, welche 210 Thlr. einbrachte, bei weitem nicht aus; am 6. und 14. November wurde eine vierfache erhoben.

---

[1] Act. 51.

Digitized by Google

Am 17. November zogen die Hessen ab. Der Quartiermeister Hans Jakob dankte für die genossene Bewirtung dadurch, daß er dem Bürgermeister Berringer sein bestes Pferd aus dem Stall nahm. Der Kommissar v. der Malsburg führte als Abschlagszahlung Tuch im Wert von 2850 Thlr. und als Bürgschaft für die pünktliche Zahlung des Restes „etliche Bürger und Bürgerkinder" nach Kassel mit; aus Dankbarkeit verehrte man ihm für 100 Thlr. Tuch.[1]

Wer hatte denn nun all das Unglück verschuldet? Die Geschädigten, die Jesuiten so gut wie die Bürger, wälzten die Schuld in erster Linie auf die fürstlichen Beamten, welche, um sich und das Ihrige zu schützen, gewissenlos und feige die Stadt verraten hätten. Wie gereizt die Stimmung war, zeigte sich deutlich in der gemeinsamen Sitzung von Rat und Gemeinde am 19. November. Da berichteten Bürgermeister und Kämmerer, sie hätten am Tage vorher „bei Bestellung der Wacht die Bürger etwas schwierig gefunden; etliche hätten auch darauf gedrungen, die Stadtschlüssel sollten unter die Bürger verteilt werden". Ferner wurde bemerkt, daß „etliche unruhige Personen über hohe und niedrige Standespersonen mit Schmähworten unverantwortlich losziehen". Hinsichtlich der Schlüssel meinte der Magistrat: Die Verteilung unter die Bürger „könne bei den fürstlichen Räten ein großes Nachdenken geben; man könne alle Gunst und Gnade, welche die Bürger wegen ihres redlichen Verhaltens jetzt erlangt, ganz und gar verlieren, und es werde vielleicht erfolgen, daß die Stadt in der Pression bestehen bleibe und nimmermehr zu dem Weinzapfen und anderen früheren Gerechtigkeiten restituiert werde, was jetzt auf guter, vornehmer Herren Direktion verhoffentlich erfolgen möchte". In derselben Sitzung wurde beschlossen, alles aufzubieten, damit die rückständigen 6000 Thlr. gezahlt und so die „verstrickten" Bürger befreit würden.[2]

Bereits am 15. November war der Kämmerer Arnold Drom[3] nach Kassel abgeschickt, um hier das Geld durch Anleihe aufzubringen.

---

[1] Hierüber vergl. außer Act. 51 namentlich die Kämmereirechnung von 1631/32. (Auszug von Gehrken in Act. 41.)

[2] Ratsprot. 1631. 19. November.

[3] Dieser Drom ist offenbar nicht derselbe, welcher zur Zeit des tollen Christian eine Rolle spielte und damals mit knapper Not der Verurteilung zum Tode entging. Seine Witwe hatte „wegen der 1631 nach Kassel übergemachten Ranzionsgelder" 1635 noch eine Forderung von etwa 1130 Thlr. an die Stadt. 1640 verglich sie sich mit der Stadt über Forderungen aus den Jahren 1632, 1636 und 1637 auf 450 Thlr. (Cod. 142.)

Digitized by Google

Einige Tage später begaben sich mit demselben Auftrage Bürgermeister Berringer und Sekretär Fabritius nach Corbach.[1] Beide Sendungen hatten, wie es scheint, nicht den gewünschten Erfolg. Erst nachdem die Stadt bei mehreren ihrer eigenen Bürger 1800 Thlr. aufgenommen,[2] konnte am 22. Dezember Drom mit 500 Thlr. „zur Redimierung der abgeführten Bürger" nach Kassel gehen. Übrigens gab es auch „Opponenten", welche sich für ihre Person der Bürgschaft für die entliehenen Gelder entziehen wollten; gegen diese gingen Rat und Gemeinheit mit aller Entschiedenheit vor, damit Paderborn darüber „nicht in böse Nachrede oder gar in Verlegenheit gerate".[3] Im März 1632 wurde zum Loskauf der Gefangenen zweimal eine vierfache Schatzung ausgeschrieben, Mitte Mai endlich der letzte Rest bezahlt.[4]

Die zweite Hauptsorge bildete die Sicherung der Stadt. Der Wachtdienst wurde genau geregelt, das Kasselerthor und ebenso das Giersthor zugemauert, der Mauerring überall ausgebessert, der Büchsenhof[5] in wehrhaften Stand gesetzt, die Schanze zwischen dem Kasselerthor und dem Westernthor verstärkt. Laut Beschluß vom 1. März 1632 arbeiteten täglich fünfzig Mann an den Befestigungswerken und holten alle Bürger, welche Pferde besaßen, wöchentlich einmal für die Stadt Holz aus den benachbarten Waldungen.[6] Mitte Februar war der Bürgerschaft die Verstärkung der Besatzung um 1 Kompagnie Reiter und 2 Kompagnien Fußvolk bereits angekündigt.[7] Im April wurde „wegen der eingetretenen Unsicherheit in der Feldmark" ein besonderer Sicherheitsdienst für die nähere Umgebung eingerichtet.[8]

Daß diese und ähnliche Vorsichtsmaßregeln, mochten sie auch noch so drückend sein, notwendig waren, sollten die Paderborner bald erfahren. Der kaiserliche General v. Pappenheim hatte im Dezember 1631 die Hessen aus dem ganzen Stift verdrängt,[9] und während der ersten Hälfte des folgenden Jahres blieb dasselbe von feind-

---

[1] Die Vollmachten in Act. 52.

[2] Schuldbriefe im Rathaus-Archiv.

[3] Ratsprot. 1632. 28. Januar.

[4] Kämmereirechnung 1631/32.

[5] Wo er gelegen, ist unsicher.

[6] Ratsprot. 1632. 1. März.

[7] Ratsprot. 1632. 16. Februar.

[8] Ratsprot. 1632. 15. April.

[9] Pappenheim war am 27. Dezember 1631 in Paderborn und logierte beim Bürgermeister Koch. Ende Juli 1632 weilte er wieder hier. (Kämmereirechnung 1631/32.)

Digitized by Google

lichen Einfällen verschont. Da tauchte hier am 18. August plötzlich ein unter dem Namen „der kleine Jakob“ gefürchteter hessischer Heerführer mit 3 Reiterregimentern auf. Nachdem er auf den Dörfern und adeligen Wohnsitzen schrecklich gehaust, rückte er auch vor Paderborn, wurde jedoch von der Besatzung derart „mit den canones“ begrüßt, daß er von einem Angriff abstand. Ihm folgte auf dem Fuße mit mehreren, hauptsächlich aus Engländern, Schotten und Irländern zusammengesetzten Regimentern der schwedische Generaloberstleutnant Baudissin. Dieser forderte am 21. August von Dringenberg aus durch einen Trompeter von Wilhelm v. Westphalen, dem Kommandanten der Paderborner Besatzung, die Übergabe der Stadt. Sie wurde verweigert. Unverzüglich brach er auf und stand schon am folgenden Tage vor Paderborn. Indes der erste Empfang, den man ihm bot, belehrte ihn, daß er hier eine schwerere Arbeit finde, als er gedacht. Von Wewer, wo er die erste Nacht zubrachte, verlegte er am 23. August sein Quartier in die Nähe des Dörner Holzes. An verschiedenen Punkten machte er Annäherungsversuche, um die Stadt wirksam beschießen zu können. Aber Soldaten und Bürger arbeiteten um die Wette, vertrieben die Feinde aus den vor dem Western-, Giers- und Heiersthor aufgeworfenen Schanzen, erwiderten nachdrücklich das Feuer der feindlichen Batterien und machten namentlich am 30. August aus dem Heiers- und Neuhäuser Thor einen so glücklichen Ausfall, daß Baudissin noch an demselben Tag nach Lichtenau abzog.[1] Freilich kehrte er am 8. September zurück und nahm die Belagerung wieder auf; als er jedoch hörte, Pappenheim rücke von Soest heran, steckte er am neunten Tage sein Lager in Brand und verließ die Gegend.[2] Die Befestigungsanlagen wurden, soweit sie gelitten, in aller Eile wiederhergestellt; „zu besserer Fortifikation“ beschlossen im Oktober Bürgermeister und Rat den Abbruch mehrerer Häuser vor dem Giersthor.[3]

Die beiden Jahre 1631 und 1632 verschlangen an „Unkosten des Kriegswesens“ 21 425 Thlr., steigerten die Schuldenlast der Stadt um 17 325 Thlr.

Ein neues Leidensjahr begann. Die Hessen besetzten am 28. März 1633 Neuhaus, bedrohten also Paderborn aus aller-

[1] Nach dem Bericht über die „obsidio Paderb. 1632. 18. Aug. per kleinen Jacob et Baudissin ad diem 30“, eingeschaltet in Mscr. P° 129 der Theod. Bibl.

[2] Türck ad ann. 1632.

[3] Ratsprot. 1632. 9. Oktober.

Digitized by Google

nächster Nähe. Die Stadt hatte zu der gewöhnlichen Besatzung 200 Mann eingenommen; durch Beschluß vom 29. März wurden auch „die jungen Gesellen unter die Bürgerfähnlein verteilt und samt den Hausleuten bewehrt".[1] Da man befürchtete, der Feind möchte sich vor dem Westernthor bei dem Siechenhause und der Römischen Kapelle festsetzen, so rückten am 1. April gegen Abend bei strömendem Regen Bürger, Soldaten und Studenten aus, um jene Gebäude zu zerstören. Die Schar wurde jedoch überrascht von den Hessen, welche eine Menge Paderborner verwundeten und 60 Soldaten, 36 Bürger, 17 Studenten erschlugen.[2] Die Kunde hiervon brachte die ganze Stadt in Erregung; angstvoll erwartete man jeden Augenblick einen allgemeinen Sturmangriff. Auf die dringenden Vorstellungen des Domdechanten gestatteten die Jesuiten, daß von ihren 500 Schülern die kräftigsten bewaffnet würden. Am 4. April kam ein hessischer Trommelschläger und meldete, der Landgraf verlange auf Grund der am 29. Oktober 1631 geleisteten Huldigung die Aufnahme einer hessischen Besatzung. Wiederum rieten die fürstlichen Räte zum Nachgeben. Doch die Bürgerschaft, welche die vor kurzem ausgestandenen Leiden noch nicht vergessen hatte, faßte den einhelligen Beschluß, „in keine Garnison einzuwilligen",[3] und sie bewies bei dem nun folgenden Bombardement einen ganz vortrefflichen Geist. Während die Männer und Jünglinge an den Mauern, Türmen und Wällen thätig waren, löschten die Frauen die Flammen in den von den Granaten getroffenen Häusern; auch Jesuiten und Kapuziner beteiligten sich an den Löscharbeiten. Die Verluste an Menschenleben waren nicht unbedeutend; aus der Markkirchpfarre fanden 17 Menschen den Tod.[4] Am 7. April leitete der Feind Unterhandlungen ein, welche am 9. zu einem Akkord führten: die Stadt erhielt keine hessische Besatzung, verpflichtete sich dagegen, dem Landgrafen 8000 Thlr. zu zahlen sowie monatlich eine Kontribution von 1000 Thlr.[5] Es kostete Mühe, durch Schatzungen, durch freiwillige Beiträge der Geistlichkeit und der Klöster einen Teil der Gelder aufzubringen.[6] Doch der hessische Oberst Heidenreich v. Calenberg, der auf dem Schloß in Neuhaus lag, wurde nicht

---

[1] Ratsprot. 1633. 29. März.

[2] Hist. ann. colleg. S. J. Paderb. Nach Türck ad ann. 1633, dem Bessen II. S. 183 folgt, waren die Verluste noch größer.

[3] Ratsprot. 1633. 5. April.

[4] Bessen II. S. 183.

[5] Ratsprot. 1633. 7. 9. April.

[6] Quittungen in Act. 52. Die Jesuiten steuerten 100 Thlr. bei.

Digitized by Google

müde zu mahnen und zu drängen, stellte sogar noch neue Anforderungen. Am 19. Juli verlangte er nicht nur 3000 Thlr. Kontribution, sondern auch die sofortige Lieferung von Brot, Bier und Fleisch für 10 000 Mann. Man bot ihm vorläufig 1000 Thlr., wenn er statt des baren Geldes auch Zinn- und Kupfergeschirr in Zahlung nehmen wolle.[1]

Und doch war der Gipfel der Not noch lange nicht erreicht. Am 24. Juli machten die Kommissare des Landgrafen die Mitteilung, Paderborn müsse „aus bewegenden Ursachen" eine hessische Besatzung aufnehmen und werde im Weigerungsfalle durch Zwangsmittel dazu angehalten werden. Bürgermeister und Rat beriefen sich auf den Vertrag, erhielten aber zur Antwort, der Stand der Dinge habe sich durchaus verändert. Was also die Stadt so lange gefürchtet, das sollte jetzt wirklich geschehen. Der alte und der neue Rat und die Gemeinde traten zusammen, doch niemand wußte einen Ausweg. „Und weil es nicht anders sein konnte, ist konkludiert, daß zur Verhütung größeren Unglücks und Abwendung des unerschwinglichen Schadens, so im Falle der Widersetzung entstehen könnte, die Garnison eingenommen werden sollte."[2] 3 Fähnlein Reiter und 6 Kompagnien Fußvolk rückten ein. Es begleitete sie der jüngere Bruder des Landgrafen, dem im Jesuitenkollegium der Speisesaal nebst den anstoßenden Räumlichkeiten zur Wohnung eingeräumt wurde. Der Landgraf selbst erschien am 9. August, stieg ebenfalls im Kollegium ab, blieb aber nur wenige Tage.

Eine der ersten Thaten der calvinistischen Hessen war die Vertreibung aller Jesuiten.[3] Am 12. August kamen die Kommissare des Landgrafen ins Kollegium und machten die versammelten Väter bekannt mit einem von ihrem Herrn zurückgelassenen Mandat folgenden Inhalts: Das Fürstentum Paderborn sei von dem Schwedenkönig Gustav Adolf und dem schwedischen Kanzler Oxenstierna dem Landgrafen als Erbland überwiesen; er wolle aber in seinem Lande keine Jesuiten dulden, weil sie Feinde der öffentlichen Ruhe, die Urheber des gegenwärtigen Krieges wären, und weil man ihnen nicht trauen könne, da sie nur von ihrem General und Provinzial Befehle annähmen; sie müßten also am folgenden Tage das Kollegium und innerhalb einiger Tage die Stadt verlassen. Alle Vorstellungen der Jesuiten waren vergeblich, vergeblich auch die Bitte der Bürger, „man möge von ihnen fünf oder sechs wenigstens bis Michaelis dulden, damit die

[1] Ratsprot. 1633. 19. Juli.

[2] Ratsprot. 1633. 24. Juli.

[3] Über das Schicksal der Benediktiner vergl. Greve, Abdinghof S. 151 ff.

Digitized by Google

Jugend nicht verabsäumt, sondern notdürftig instruiert werde".[1] Man gab ihnen „nicht als Jesuiten, sondern als öffentlichen Professoren und gelehrten Männern" 50 Thlr. Reisegeld und geleitete sie am 16. August zum Thore hinaus. Sie gingen nach Köln, ihre Schüler zerstreuten sich in alle Winde.[2] Helmichius Faber übernahm die Verwaltung des Kollegienhauses, das zum Absteigequartier des Landgrafen in der Hauptstadt seines neuen „Erblandes" bestimmt schien.[3]

Um der Stadt den Wechsel der Dinge zum vollen Bewußtsein zu bringen, erließ der schwedische „Ambassadeur" Dr. Wulf im Verein mit den vom Landgrafen bestellten Regierungsbeamten am 1. September den Befehl, Magistrat und Bürgerschaft sollten am folgenden Morgen um 9 Uhr auf dem Rathaus erscheinen und „die Huldigungspflicht leisten". Der Huldigungsakt ist im Ratsprotokollbuch anschaulich geschildert. „Als der bestimmte Tag angekommen und die Citierten erschienen, da sind der Paderbornische Kanzler Dr. Buschmann, der Rat Dr. Wiedenbrück, der Sekretär Streicher und die Kanzleiverwandten Kuller, Northaus und Sickhoff, wie ferner der Hofrichter und domkapitularische Syndikus Warnesius und der hiesige Gogreve Dr. Wort samt Herrn Bürgermeister und Ratsverwandten vorgefordert und ist durch den Ambassadeur Dr. Wulf proponiert: Nachdem durch Schickung Gottes dieses Stift Paderborn nach Kriegsrecht acquiriert und von Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden hochseligen Angedenkens Ihrer Fürstlichen Hoheit zu Hessen erb- und eigentümlich doniert und aufgetragen, wie solches der darüber aufgerichtete Donationsbrief bezeuge, der im Original vorgelegt werden könnte, auch solche Donation neulich durch den Reichskanzler Herrn Oxenstierna Ihrer Fürstlichen Hoheit präsentiert und von derselben zu Dank acceptiert sei — so wäre er befehligt, sothane Donation allhie zu erwidern, den darüber

---

[1] Ratsprot. 1633. 13. August.

[2] Hist. ann. colleg. S. J. Paderb. — Am 6. November 1633 wurde im Magistrat beraten über die Schulen: Es sei „ein hochnötig Ding", daß das Gymnasium wieder eingerichtet werde. Die Benediktiner im Abdinghof hätten sich erboten, den Unterricht zu übernehmen, und verlangten dafür nichts als Befreiung von der Einquartierung. Es wurde beschlossen, Abdinghof solle von der Einquartierung verschont bleiben, „solange die Billettierung beim Rat gelassen werde". (Ratsprot. 1633. 6. November.) In einem Abdinghofer Mscr. (Cod. 3) findet sich die Notiz, das Gymnasium sei bereits am 18. August, also zwei Tage nach dem Abzug der Jesuiten, im Kloster Abdinghof eingerichtet. Vergl. Greve, Abdinghof S. 151.

[3] Sander ad ann. 1636.

Digitized by Google

verfaßten Brief den anhero verordneten hessischen Herren Statthalter, Kanzler, Vicekanzler und Räten zu tradieren, dieses Stifts Unterthanen der Eide und Pflichten, damit sie bishero Ihrer Kurfürstlichen Hoheit zu Köln zugethan gewesen, loszusprechen und zu erlassen und hingegen von denselben die Huldigungspflicht aufzunehmen. Inmaßen er denn auch den Donationsbrief ihnen alsbald übergab und damit bezeugt haben wollte, daß er dadurch Ihrer Fürstlichen Hoheit dieses Stift und dessen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, auch alle andere Zubehörung und Gerechtigkeit tradiert und dieselbe in deren Possession eingesetzt, die anwesenden Herren kurkölnischen Kanzler und Räte aber, wie desgleichen die Herren Hofrichter, Assessoren, Gogreven und Kanzleiverwandten, sodann ferner Bürgermeister und Rat treu und ernstlich ermahnt haben wollte, daß sie samt und sonders Ihre Fürstliche Hoheit nunmehr als ihren Landesfürsten und Herrn anerkennen, ehren und hochhalten, ferner Deren anhero deputierte Statthalter, Kanzler, Vicekanzler und Räte gebührend respektieren, ihnen allen Gehorsam, Ehre und Reverenz bezeigen und gegen dieselben sich als getreue und redliche Unterthanen gebührend und wohlanstehend verhalten, demnächst die Huldigungspflicht in gewöhnlicher Form leisten und dem Eid gemäß leben sollten; dagegen wolle Ihre Fürstliche Hoheit die kurkölnischen Kanzler und Räte, Hofrichter, Assessoren, Gogreven, Bürgermeister und Rat samt gemeiner Bürgerschaft in Ihre Protektion und Schutz nehmen und sie gegen männiglich verteidigen. Als nun dieselben wegen solch abgeforderten Eides sich zum höchsten beschwert empfunden, haben sie einen Abtritt genommen, sich kürzlich bedacht, und sind vorerst Kanzler, Rat, Hofrichter, Gogreve und Kanzleiverwandte wieder eingetreten, haben ihre Resolution abgelegt und nach geleistetem Eid ihren Abschied genommen. Nachdem nun dieselben vom Rathaus abgegangen, sind Bürgermeister und Rat wieder eingetreten und ist denselben ihre Erklärung abgefordert. Diese haben indes bestens sich entschuldigt und vorgeschützt, daß sie und ihre hochbedrängten Mitbürger Ihrer Kurfürstlichen Hoheit zu Köln, Herzog Ferdinand in Bayern, als Bischof dieses Stifts Paderborn mit schwerem Eid und Pflichten verwandt und davon von Derosselben noch nicht erlassen, auch diese Sache von hoher Wichtigkeit wäre, dahero denn sie in so geschwinder Eile dazu sich nicht verstehen und resolvieren könnten; dazu betreffe die Huldigung nicht diese Stadt allein, sondern das ganze Stift, und deswegen bäten sie unterthänigst höchsten Fleißes, sie bis auf bevorstehenden gemeinen Landtag oder der Stiftsstände Zusammenkunft mit begehrter Resolution zu verschonen; man solle bei ihnen keine Gefährlichkeit zu erfahren haben. Worauf der Herr Ambassadeur repliciert: Es wären zwar gemeine Stiftssachen,

Digitized by Google

man wolle aber zu dem Landtag keine Feinde, sondern Freunde verschreiben, und daher sollten Bürgermeister und Rat sich zuvörderst dazu qualificieren und mit Ablegung des geforderten und verlesenen Eides ihre Schuldigkeit prästieren; man wolle also eine kategorische Resolution haben, ob sie den Eid gutwillig leisten oder sich weigern wollten; die allhie einlogierte Soldateska wäre aufgefordert und mit ihrem Gewehr am Rathaus vorhanden (wie denn auch wahr), und wenn von den Unwilligen jemand darüber Not leiden würde, dann solle der nicht klagen; ob man vielleicht noch drei Regimenter einnehmen und verpflegen und so gezwungen werden wolle? Bürgermeister und Rat haben noch einmal wie zuvor ganz fleißig, inständig und flehentlich gebeten, sie mit dem Eid zu verschonen, aber vergeblich, und sind deswegen nochmals abgetreten, um der Bürgerschaft solches zu reportieren. So ist ihnen zwar der Abtritt vergönnt, aber bedrohentlich dabei vermerkt, wer ihnen befohlen oder erlaubt hätte, daß sie die ihnen vorgelegte Proposition, und was sonst dabei vorgefallen, der gemeinen Bürgerschaft vorbringen sollten? Man wolle durchaus nicht gestatten, daß sie mit den Bürgern ferner das Geringste kommunicierten. Sie sollten das Ihrige thun; was der Bürgerschaft vorzuhalten, wolle man selbst besorgen. Derowegen haben sie denn nur unter sich konsultiert und endlich mit hochbekümmertem, bestürztem Gemüt dahin geschlossen, weil es nicht anders sein könnte, auch alles Bitten und Flehen nicht helfen möchte, müßten sie zur Verhütung großer, gefährlicher Inkonvenientien sich darein ergeben, jedoch fleißig bitten, daß die Bürger in ihrer Religionsübung belassen, Kirchen und Schulen in ihrem Stand gehalten, auch einem jeden die Wohlthat der Auswanderung gelassen und sie hinfüro nicht mehr als Feinde traktiert werden möchten. Worauf sie wieder eingetreten sind und solche Resolution und Bitte abgelegt haben. Hingegen haben der Herr Ambassadeur und die hessischen Herren Hofräte erklärt, des Rats Ersuchen sei billig. Haben also Bürgermeister und Rat wie auch die ganze Bürgerschaft den vorgelesenen Eid prästieren müssen."[1] Diese Darstellung zeigt, wie pflichtgetreu Bürgermeister und Rat damals in schwierigster Lage für ihren Landesherrn eintraten; ihr Verhalten sticht wohlthuend ab gegen das würdelose Benehmen der kurfürstlichen Beamten.

Die Hessen behaupteten sich in Paderborn drei volle Jahre. Was die „hochbedrängte Bürgerschaft" in dieser Zeit gelitten, läßt sich hier nicht erschöpfend schildern, sondern nur durch Herausheben einiger

[1] Ratsprot. 1633. 1. 2. September.

Digitized by Google

Einzelheiten andeuten. Über das zuchtlose Treiben des Kriegsvolks ertönten schon bald die bittersten Klagen: „Die Bewohner sollen die Soldaten über ihr Vermögen traktieren; deswegen denn auch deren etliche aus lauter Mutwillen die liebe Speise unter den Tisch oder zum Fenster hinaus werfen und das Bier auf die Erde verschütten; viele kontinuieren das Fressen und Saufen bis Mitternacht; etliche laden darüber noch andere zu sich, damit es dem Wirt desto beschwerlicher werde; die Gartengewächse in und außer der Stadt sind nicht sicher." [1] Die Erbitterung über die Soldateska erreichte einen solchen Grad, daß im November 1634, als General Milander die Einquartierung von zwei weiteren Reiterkompagnien ankündigte, mehrere Ratsmitglieder meinten, man solle vor den hessischen Oberst hintreten und anhalten, „daß jedem vermöge des getroffenen Akkords der freie Abzug gestattet werde". [2] Ganz besonders gefürchtet waren die hessischen Offiziere und Beamten wegen ihrer Gewaltthaten und Erpressungen. Man hatte nun allerdings keine überflüssigen Pokale mehr, Wein und Tuch und bares Geld waren auch rar geworden; dafür stillte man jetzt ihre Habgier mit papiernen städtischen Schuldbriefen. Bürgermeister und Rat versprachen 1633 am 10. August dem Kommandanten der Besatzung 100 Thlr., „weil er gegen die arme, bedrängte Bürgerschaft gute Disciplin gehalten", am 14. Oktober dem Kommissar Otto v. der Malsburg die gleiche Summe, „weil man bei ihm einen guten, geneigten Willen gespüret". [3] Oberst v. Dalwigk machte eine Forderung von 150 Thlr. geltend „mit der Bedrohung, wofern solcher Betrag nicht bald bezahlt würde, werde er dem Bürgermeister Dr. Meyer ins Haus rücken und so lange darin dominieren, bis ihm die Gelder entrichtet". Der Bürgermeister bat um Nachsicht. „Doch hat das nichts geholfen, sondern ist der Oberst nachmittags mit verschiedenen Offizieren, Dienern, Soldaten und Trommelschlägern zu Dr. Meyer eingefallen, haben daselbst bis in die Nacht gesoffen und gefressen, auch sein Gesind unterhalten und ganz unverantwortlich sich angestellt, weswegen Dr. Meyer das Bürgermeisteramt nicht ferner vertreten will." In der Sitzung vom 4. Oktober 1633 faßten Rat und Gemeinheit den einhelligen Beschluß, Dr. Meyer zu entschädigen und zu ersuchen, „er möge in diesem Trubel und unruhiger Zeit nicht abstehen, sondern gemeiner Bürgerschaft Bestes auch ferner inachtnehmen". [4] Um die Auszahlung

[1] Act. 51.
[2] Ratsprot. 1634. 27. November.
[3] Schuldbriefe in Act. 52.
[4] Ratsprot. 1633. 4. Oktober.

Digitized by Google

von 500 Thlr. an einen Kapitän zu erzwingen, drohte am 28. Februar 1635 der Kommandant, er werde die Ratsherren so lange auf dem Rathaus in Arrest setzen, bis die Schuld beglichen sei. Aber die Stadt war „wegen bekannter höchster Unvermögenheit" nicht zahlungsfähig, und am 14. April kam es zu einem Vergleich. Am 26. April stellten Bürgermeister und Rat dem Kommandanten „zur Bezeigung eines dankbarlichen Gemüts, weil sie bei ihm eine sonderlich wohlgeneigte Affektion erspüret, welche er auch jederzeit in Erhaltung guter militärischer Disciplin in effectu bezeiget", eine Anweisung auf 100 Thlr. aus.[1] Vergebens wandte man sich an den Landgrafen um Abhülfe und Erleichterung. Im November 1635 schickte er die Antwort: Die Stadt müsse sich gedulden bis zum Frieden, „dazu man nunmehr bald zu gelangen gute Hoffnung hat".[2]

Namentlich für die Stadtverwaltung war die Lage keineswegs beneidenswert. Während die Ausgaben und Schulden immer höher stiegen, sanken die Einnahmen. Die städtischen Ländereien lagen zum Teil brach, die Tallewiesen wurden 1635 „in höchsten Nöten" für 250 Thlr. an Heinrich Bade versetzt,[3] der Erlös von den städtischen Häusern, Gärten, Teichen und Gräben wurde stets geringer, der städtische Bierkeller diente als „Stockhaus". Demgegenüber fiel die Erhöhung des „Juden-Beiwohnungsgeldes" wenig ins Gewicht.[4] Viele Bürger entzogen sich den Schatzungen und übrigen Lasten eine Zeitlang dadurch, daß sie ihr Bürgerrecht aufgaben oder ihren Haushalt auflösten, „blieben aber gleichwohl auf der Domfreiheit sitzen".[5] Jeglicher Luxus verbot sich von selbst und wurde, wenn er in vereinzelten Fällen trotzdem zu Tage trat, vom Magistrat unterdrückt; so durften laut Beschluß vom 9. April 1633 die Brautbitter ohne Erlaubnis des Rats keine Hochzeitsgäste mehr einladen. Übrigens gaben die Ratsmitglieder jetzt ein besseres Beispiel als früher; 1631 verzich-

---

[1] Act. 52. Manchen Aufschluß über das damalige Treiben der Besatzung und die Ausgaben der Stadt bieten die Abrechnungsprotokolle in Cod. 142.

[2] Act. 52.

[3] Ratsprot. 1635. 18. Mai. Urkunde im Rathausarchiv.

[4] Ratsprot. 1635. 17. April. — 1632 lebten in Paderborn 4 Judenfamilien: Abraham, Ruben, Aron und Jakob der Kleine. Das „Juden-Beiwohnungsgeld" betrug 1630: 17 Thlr., 1631/32: 33 Thlr., 1642/43: 91 Thlr., 1644: 73 Thlr., 1645: 80 Thlr., 1646/47: 137 Thlr., 1648: 74 Thlr. (Kämmereirechnungen.)

[5] Ratsprot. 1632. 10. Mai. 1633. 17. März.

Digitized by Google

teten Bürgermeister und Kämmerer, obgleich sie öfter in Stadtsachen verreist waren, „wegen eingefallener großer Beschwerung“ freiwillig auf das althergebrachte Reisegeld.[1] Daß die öffentlichen Ämter nicht mehr begehrt waren, kann kaum überraschen. Wie die Ratsverhandlung vom 28. Januar 1632 zeigt, ließen sich diejenigen Bürger, welche als „Billettierer“ das undankbare Geschäft der Quartierverteilung hatten, nur mit Mühe im Amte festhalten.

Unwillkürlich wendet der Blick sich rückwärts. Vor fünfzehn Jahren hätten drei Jahre hessischer Herrschaft auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Paderborns unzweifelhaft einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Wenn das jetzt nicht geschah, so lassen sich dafür zwei Gründe anführen. Einerseits hatte der Landgraf von Hessen, mochte er auch Paderborn bereits als sein Eigentum betrachten, vorläufig dringlichere Aufgaben, als hier die katholische Religion abzuschaffen. Anderseits war an die Stelle der alten, durch die Kämpfe mit Bischof Dietrich verbitterten Generation eine neue getreten, bei welcher der Widerwille gegen ihre Peiniger die Unzufriedenheit mit dem Kurfürsten von Köln überwog.

Am 15. August 1636 erschien von Warburg her der kaiserliche General Graf Johann v. Götz mit einer starken Truppenmacht, mit 16 großen und mehreren kleinen Geschützen vor den Mauern Paderborns, um die Stadt den Hessen zu entreißen. Da die Besatzung, welche aus 2 Reiter- und 7 Fußvolkkompagnien bestand, den Platz um jeden Preis zu halten entschlossen war, so mußte Götz die nächsten Tage auf die Anlage von Laufgräben und Batterien verwenden, bevor er zum Angriff schreiten konnte. Am 23. August wurden Granaten gegen das Westernthor geschleudert; sie flogen jedoch über dasselbe hinweg in die Stadt und setzten einige Häuser in Flammen. Die Hessen duldeten nicht, daß die Bürger das Feuer löschten, vielmehr streiften ihre Reiter durch die Straßen und schossen jeden nieder, der sich draußen blicken ließ. Nachdem dann im Laufe des folgenden Tages, der ein Sonntag war, drei Batterien fertiggestellt und die Geschütze darauf gepflanzt waren, begann am Montag Morgen eine allgemeine Kanonade. Sieben Kanonen donnerten allein gegen das Neuhäuser Thor und die zugehörige Schanze; am Westernthor, das mit Erde, Mist und Steinen verbarrikadiert war, arbeiteten fünf Kartaunen. Uber 1100 Kugeln prallten gegen die Befestigungswerke. Beide Thore wurden „ganz und zumal radiert und zu Grund gefällt“,

[1] Kämmereirechnung.

Digitized by Google

in der Nähe des Westernthores außerdem ein Stück der Stadtmauer niedergerissen. Am Nachmittag unternahmen die Kaiserlichen an beiden Punkten einen Sturmangriff; sie wurden anfangs zurückgetrieben, brachten jedoch schließlich das Westernthor in ihre Gewalt. Da schickten die Hessen einen Rittmeister mit einem Trompeter hinaus und erboten sich zu Verhandlungen. Aber Götz verlangte und erzwang Ergebung auf Gnade und Ungnade. Er rückte am Dienstag Morgen in Paderborn ein, traf die notwendigsten Anordnungen und zog dann gen Höxter.[1] Um die Kosten der Verpflegung „Ihrer Excellenz Herrn Grafen v. Götz mit Wein, Gewürz und anderen Sachen nach glücklicher Eroberung dieser Stadt" zu decken, nahmen Bürgermeister und Rat bei dem Kaufmann Ludolf Temme ein Kapital von 480 Thlr. auf.[2]

Für manche war das Aufhören der hessischen Herrschaft vorteilhaft, so namentlich für die Jesuiten, die jetzt aus der Verbannung zurückkehren und ihr Gymnasium wieder einrichten konnten. Dagegen fand die Bürgerschaft nicht die geringste Erleichterung. Denn das westfälische Regiment, welches Götz als Besatzung zurückgelassen hatte, hauste ebenso schlimm wie die Hessen. Schon im September liefen bei dem Oberst Wilhelm v. Westphalen Beschwerden ein: Die Kapitäne und Leutnants erlaubten sich die gröbsten Übergriffe; die Soldaten verübten Unfug aller Art, legten in ihren Quartieren Feuer an, so daß die ganze Stadt in Gefahr kommen könne, nähmen sogar den Leuten die Schweine weg.[3] Kaum sind aus einer Periode des langjährigen Krieges zahlreichere „Memoriale" mit Klagen über die Zügellosigkeit der Offiziere und Soldaten erhalten.[4]

Das Elend wurde noch gesteigert durch das Wüten der Pest, die vom 16. Mai bis zum 7. November 1636 allein in der Marktkirchpfarre 431 Menschen hinwegraffte.[5] Die Regierung verlangte im Oktober, die Stadt solle eine Pestordnung aufrichten, wußte jedoch selbst nicht, wie die Seuche zu bekämpfen sei. Das einzige Gegenmittel, welches sie ausfindig machte, bestand darin, daß sie das Beerdigen der Toten innerhalb der Stadt auf dem Domkirchhofe untersagte.[6]

---

[1] Theatrum Europaeum III. S. 685. — Die Insassen des Siechenhauses wurden später beschuldigt, die Hessen gewarnt, die Kaiserlichen verraten zu haben. Im April 1637 wiesen sie in einer Eingabe diese Beschuldigung als unbegründet zurück. (Act. 45.)

[2] Urkunde im Rathausarchiv.

[3] Act. 54.

[4] Act. 51.

[5] Bessen II. S. 194.

[6] Sitzungsprot. 1636. 5. 8. Oktober.

Digitized by Google

Die allgemeine verzweiflungsvolle Stimmung spiegelt sich wider in einer Eingabe, welche Bürgermeister und Rat 1637 an den Domkantor v. Sintzig machten mit der Bitte, er möge sich beim Landesherrn verwenden um die Wiederherstellung der Stadtverfassung vom Jahre 1619. „Die Bürgerschaft", so etwa führen die Bittsteller aus, „ist durch den hessischen Überfall so beschwert, daß sie bei unseren Lebzeiten gar nicht oder schwerlich respirieren wird. Das geht uns deshalb fast tief zu Herzen, weil wir und unsere getreuen Bürger zu solchem oder anderem Verlauf nicht die geringste Ursache gegeben, sondern jederzeit tapfer, unerschrocken und herzhaft uns gegen den Feind zur Defension und Gegenwehr gestellt haben, auch beständig in Devotion und Gehorsam gegen unsern gnädigsten Landesherrn und bei der eingepflanzten wahren, alleinseligmachenden Religion geblieben sind. Wir hatten in der Zuversicht gelebt, daß die 1636 bezeigte Treue und Devotion konsideriert und in acht genommen sein sollte. So hat doch unserer Hoffnung zuwider das importabile sich von Tag zu Tag gemehrt und haben wir fast keine Erleichterung empfunden. Denn alsbald sind viele verschiedene Kompagnien zu Roß und Fuß hier einlogiert. Inmaßen wir auch jetzt 9 Kompagnien zu Fuß mit den vielen Weibern, Kindern und unnützem Gesind teils völlig, teils in gewisser Anzahl mit Brot, außerdem 1 Kompagnie zu Pferde zu unterhalten und zu verpflegen angewiesen werden, also daß wir nicht wissen noch erdenken können, wohin wir uns wenden oder kehren sollen, damit die armen, in rechtem Elend lebenden, ja in voller Desperation begriffenen Bürger wieder getröstet und beieinander gehalten werden. Wir wollen nicht gedenken, daß im nächstverflossenen Jahr durch die abscheuliche Seuche der Pest viele Bürger mit Weib und Kind hinweggenommen sind. Neben der hochkostbaren Verpflegung werden die Bürger auch durch die unaufhörliche, an der Stadtbefestigung mit großer Beschwernis von vielen Personen verrichtete und bis zur heutigen Stunde kontinuierende Arbeit,[1] starke Wachten und andere Stadtdrachten erschöpft und ausgesogen. Handel und Gewerbe liegen nieder, von den Ländereien kann manchmal kaum der zehnte Teil bestellt werden. Viele quittieren zuletzt mit weinenden Augen diese Stadt, andere aber werden durch die Not abgeschreckt, sich hier niederzulassen.[2] Intraden,

[1] Für die Ausbesserung des Kasseler Thores wurde am 15. Oktober 1635 eine halbe Kontributionsschatzung bewilligt. (Ratsprot.)

[2] 1631 kostete die Aufnahme in die Bürgerschaft für jede männliche Person 24 Thlr., jede weibliche 12 Thlr. Durch Beschluß vom 9. April 1633 wurde das Bürgergeld auf 16 bezw. 8 Thlr. ermäßigt.

Digitized by Google

Gefälle und Renten haben wir nicht. Gelder ferner aufnehmen können wir nicht; denn wegen schlechter Bezahlung der Schulden und Zinsen kommen wir in solchen Mißglauben, daß wir auf der Stadt Kredit nicht fünf Pfennige mehr borgen können. So ist auch die Wahrheit, daß durch die letzte vom Kurfürsten getroffene Ordnung der Stadt die vornehmsten Gefälle entzogen sind und diese Stadt in solchen Stand gesetzt ist, daß auch die schlechteste Stadt, ja jedes Dorf dieses Stifts sich mehr Freiheiten und Gerechtigkeiten zu erfreuen und zu genießen hat. Weil nun diese Stadt in hoc turbato statu nicht länger bestehen kann, sondern gänzlich ruiniert werden und untergehen muß, so bitten wir Ew. Hochwürden in diesem unserm Jammer und erbärmlichem Zustande, Ew. Hochwürden wolle bei unserm Landesfürsten Fürbitte einlegen, er möge wie ein gnädiger, sanftmütiger Vater sich seiner verlassenen Kinder gnädig annehmen, alle Unhuld und Ungnade schwinden lassen und der Stadt den Weinzapfen und andere Gerechtigkeiten, so ihr 1619 restituiert, jedoch 1623 wieder abgefordert sind, gnädigst restituieren." [1] Im Juli desselben Jahres trug die Stadt durch Vermittelung des Weihbischofs Pelcking dem Kurfürsten auch selbst ihr Anliegen vor und bat außerdem den Bischof von Osnabrück um seine Fürsprache. [2]

Dietrich v. Fürstenberg wies bis zu seinem Tode alle zu Gunsten der Bürgerschaft gemachten Interceſſionsversuche zurück: das erscheint uns hart, ist indes begreiflich. Sein Nachfolger entzog ihr wegen ihrer Haltung beim Einfall des Herzogs Christian die Gerechtsame, welche er nach seinem Regierungsantritt ihr eingeräumt: darüber durfte sie nicht klagen. Wohl aber durfte sie klagen, wenn jetzt, nachdem sie unter den schwierigsten Verhältnissen ihre „Devotion" gegen den Landesherrn und die katholische Kirche bewiesen, ihr demütiges Flehen ungehört verhallte.

Kurfürst Ferdinand bestritt den Bürgern keineswegs das Recht, zu klagen oder auszuwandern und das Brot in der Fremde zu suchen, aber die Restitution lehnte er ab. Und so spielten sie denn ihre Dulderrolle weiter, ließen willen-, macht- und hoffnungslos über sich ergehen, was die Zeit an tagtäglicher Qual, an lange gefürchtetem oder plötzlich hereinbrechendem Elend ihnen beschied.

Eine böse Überraschung erfuhr Paderborn am 1. Mai 1638. Der hessische Kommandant von Lippstadt, Daniel St. Andre, hatte sich nämlich am 30. April mit 600 Mann zu Fuß und 4 Reiter-

[1] Act. 51.
[2] Act. 51.

Digitized by Google

kompagnien unbemerkt genähert und drang in der Morgenfrühe durch das Neuhäuser Thor in die Stadt.[1] Niemand hatte an die Möglichkeit einer solchen Überrumpelung gedacht, weil vor kurzem zwischen den Kaiserlichen und den Hessen Waffenstillstand geschlossen war. Nachdem die Besatzung zum Teil niedergemacht, zum Teil entwaffnet war, begann eine allgemeine Plünderung, bei welcher der Stadt um so mehr verloren ging, da nur wenige Bewohner die Zeit hatten, ihre beste Habe den gierigen Blicken der Hessen zu entziehen. Die meisten Jesuiten entflohen schleunigst aus dem Kollegium und fanden außerhalb desselben ein Versteck, aber zehn wurden aufgegriffen und zum Rathaus geschleppt. An den Eingängen der Johanniskirche stellte der Kommandant Wachtposten auf, die auf das Kirchengerät acht haben sollten. Diese sanken jedoch weinberauscht in tiefen Schlaf. Das bemerkte vom Dachboden eines nahen Hauses her der Jesuit Ditmar Hackenberg, und er verließ seinen Schlupfwinkel, wagte sich mit zwei andern beherzten Männern in die Kirche, holte die kostbarsten Gegenstände heraus, verbarg sie zunächst in einigen Nachbarhäusern und brachte sie dann im Dunkel der Nacht bei den Kapuzinessen in Sicherheit. Das „ziemlich viele Silbergeschirr", welches im Schlafgemach des Rektors aufbewahrt wurde, rettete ebenfalls ein Jesuit, indem er die Thür erbrach, die Sachen in einen Kornsack packte und diesen in einer geheimen Mauernische versteckte.[2] Die Paderborner hatten im

[1] Theatrum Europaeum III. S. 938. Sander, Türck ad ann. 1638. Die näheren Umstände werden verschieden angegeben. Nach Sander versteckten sich die Hessen in der Nacht in den vor dem Thor liegenden Gärten, brachen, als die Paderborner vor Tagesanbruch aus der Stadt kamen, um Maibäume zu holen, plötzlich aus dem Hinterhalt hervor und bemächtigten sich des Thores. Dagegen erzählt Türck, zwei oder drei Soldaten von der Besatzung seien heimlich während der Nacht über den Wall gestiegen, um Schafe zu stehlen, seien dann von den Hessen ergriffen und gezwungen worden, ihnen den Weg zu zeigen, den sie gekommen.

[2] Sander ad ann. 1638: „Verum nequidquam, Dei providentia rerum sibi dicatarum curam gerente, hominum vigilantia excubat. Relictae enim in collegio custodiae, ad haustum sine sumptu liberaliorem abiectae, genio largius indulgere non cessant, usque dum potu obrutae somnoque sepultae delitescentibus et excubantibus prorependi facultatem fecerunt, ut pretiosiora in saccis exportandi tempus nanciscerentur. Tum P. Ditmarus omnibus e vicinae domus tabulato conspiciens prodit et evocato promissisque sibi adiuncto magistro Henrico ludi minorennium moderatore et famulo domestico, non sine periculo cuncta extulerunt in proximas aedes et nocturnis postea tenebris tecti pleraque omnia ad sacras Deo

Digitized by Google

Laufe der Jahre manches gelernt, doch nur wenige werden damals eine gleiche Geistesgegenwart bewiesen haben. Bei seinem Abzuge nahm St. Andre 12 Geschütze und außer den 10 Jesuiten noch etwa 60 Personen, darunter den Kanzler und etliche Domherren, mit sich nach Lippstadt, um ein Lösegeld von ihnen zu erpressen. Da jedoch der Überfall zur Zeit des Waffenstillstandes erfolgt war, so mußte der hessische General Milander am 3. Juni sowohl die Gefangenen in Freiheit setzen als auch die von St. Andre in Paderborn zurückgelassene hessische Garnison abberufen.[1]

In den Besitz des Hochstifts teilten sich damals die Kaiserlichen, Hessen und Schweden. Im September 1638 schickte von Salzuflen aus der Befehlshaber der dortigen schwedischen Truppen „den ehrenfesten, großachtbaren, hochgelahrten und wohlweisen Herren Bürgermeister und Rat der Stadt Paderborn, seinen besonders günstigen Herren und guten Freunden" die freudige Nachricht, er sei mit seinem Kriegsvolk angelangt, habe behufs Verproviantierung die Stadt Paderborn auf 60000 Pfund Brot und 60 Faß Bier veranschlagt, erwarte, daß die Herren das alles in guter Bereitschaft hielten und auf Erfordern nach Brakel ablieferten, müsse sonst andere Zwangsmittel an die Hand nehmen und empfehle die Herren in Gottes Schutz.[2] Wegen der Nähe der Feinde wurde mit fieberhaftem Eifer an den Befestigungswerken gearbeitet. Im Oktober 1639 erging an die Stadt der Befehl, sie solle „zur Fortifikation der devastierten Fortalitien" etliche Tausend Palisaden und eine große Anzahl Arbeiter stellen. Bürgermeister und Rat versicherten, das sei „bekanntermaßen allerdings unmöglich".[3]

Noch höher stieg die Not im Herbst 1640, als ein mindestens

---

virgines Capucinessas deportarunt. De argentea supellectile sat magna, in cubiculo P. rectoris palam exposita, actum fuisset, nisi Deo inspirante Henricus Meier effractis foribus sacco frumentario impositam in occultam, sibi notam muri custodiam deiecisset." Das silberne Kirchengerät wog 32 Pfund; es wurde vergraben und erst 1646 aus der Erde wieder herausgenommen. (Sander ad ann. 1646.) — Es ist merkwürdig, daß trotz aller Drangsale das Jesuitengymnasium sich einer gewissen Blüte erfreute; 1642 zählte es gegen 400 Schüler, 1646 sogar über 500. (Sander ad ann. 1642. 1646.) Übrigens erwirkte sich der Rektor schon in den Jahren 1639 und 1645 Schutzbriefe von den französischen Königen Ludwig XIII. und Ludwig XIV. (Cod. 167.)

[1] Theatrum Europaeum III. S. 952.

[2] Act. 54.

[3] Act. 51

Digitized by Google

30000 Mann starkes kaiserliches Heer unter dem Erzherzog Leopold und dem Grafen Piccolomini, welches zuletzt im Wesergebiet den schwedischen General Banner bekämpft hatte, im Korveier und Paderborner Lande sich ins Winterquartier legte. „Das Land konnte zu allem Volk nicht reichen, denn alles befand man über die Maßen verwüstet und an manchem Ort zur Einöde gemacht." Deshalb wurden mehrere Truppenkörper in anderen Gegenden untergebracht. Aber trotz dieser Erleichterung entstand eine förmliche Hungersnöt. Namentlich in Paderborn und der nächsten Umgebung erreichte das Elend eine solche Höhe, daß Personen jeglichen Standes, nachdem sie das Letzte verzehrt, zum Wanderstab griffen, um nicht vor Hunger zu sterben.[1] Vom 20. September 1640 bis zum 9. Februar 1641 kostete der Stadt das westfälische Regiment 35 147 Brote, jedes 3 Pfund schwer, dazu an barem Gelde 2665 Thlr.[2] Am 30. September 1640 wurde Paderborn die Verpflegung von 616 kranken Offizieren und Soldaten „neben den vielen Weibern und Kindern" aufgebürdet. Den Grund dieser Belastung enthält das Schreiben des Feldmarschalls v. Hatzfeld vom 17. Januar 1641. „Ich habe", so schreibt er, „zeitig allerorten deshalb geschrieben, es hat aber kein Mensch von diesen Kranken etwas wissen wollen. Man hat sie im Stift Paderborn in alle Garnisonen verteilen sollen, aber sie sind alle in der Stadt Paderborn liegen geblieben, ohne daß ein Mensch sich ihrer hätte annehmen wollen. Wer hieran schuldig, wird es gegen Gott verantworten müssen." Dem Grafen Piccolomini gab die Stadt am 19. November 1640 die Versicherung, sie habe die Kranken gutwillig aufgenommen und einem jeden täglich außer Bier 1½ Pfund Brot und 1 Pfund Fleisch verabreicht.[3] Daß man sich überall gegen die Aufnahme der Kranken sträubte, erscheint sehr erklärlich, wenn man Bürgermeister und Rat klagen hört: Sie hätten mit unaussprechlichem Herzeleid und höchster Bekümmernis gefunden, daß die meisten Kranken mit einer kontagiischen abscheulichen Krankheit behaftet seien, so daß zu besorgen, daß die hochbeschwerte Stadt Paderborn dadurch ganz und gar inficiert und nicht allein die armen Bürger, sondern auch das Domkapitel und die ganze Klerisei und die Garnison in Gefahr ihrer

[1] Türck ad ann. 1640. Theatrum Europaeum IV. S. 376.

[2] Act. 54. Daselbst auch ein Verzeichnis der Verpflegungskosten für die einlogierten Reiter, vom 19. Oktober bis zum 11. Dezember 1640, geordnet nach den Bauerschaften.

[3] Act. 54.

Digitized by Google

Gesundheit, Leib und Lebens sein würden.[1] Übrigens würde es Paderborn damals vielleicht noch schlimmer ergangen sein, wenn nicht v. Hatzfeld 2000 schwedische Reiter im Oktober 1640 bei Lippspringe geschlagen und zum Rückzug genötigt hätte.[2]

Bis Mai 1646 ist die Stadt in den Händen der Kaiserlichen geblieben. Zwar wagte der Lippstädter Kommandant St. Andre 1643 am 12. Mai gegen Mitternacht am Kasseler Thor einen zweiten Überrumpelungsversuch, wurde jedoch diesmal früh genug bemerkt und kräftig abgewiesen.[3]

Für die innere Geschichte Paderborns ist dieser Zeitabschnitt besonders insofern wichtig, als der Landesherr durch die Urkunde vom 1. Februar 1639 den Bürgern „wegen ihrer zeithero vielfältig bezeugten Treue, wegen der ausgestandenen Kriegsbeschwernisse und der unterthänigsten Bitten" die Gerechtsame von 1619 unter den damaligen Bedingungen und mit dem damaligen Vorbehalt endlich zurückgab. In dem Revers vom 14. Oktober 1642 verpflichteten sich die Bürgermeister Dr. Johann Grevenstein und Heinrich Berringer, die Kämmerer Johann Schleden und Heinrich Fabritius nebst dem ganzen Rat für sich und ihre Nachkommen und im Namen der gemeinen Bürgerschaft, alle Bestimmungen der bewilligten Verfassung aufrichtig, redlich und beständig zu halten.[4]

Not macht mürbe und demütig. Vor fünfzig Jahren hätte gegen solche „Privilegien und Freiheiten" die ganze Bürgerschaft trotzig sich aufgebäumt in stolzem Selbstgefühl. Dreißig Jahre später war sie weit bescheidener, jedoch nicht so bescheiden, daß die Restitution von 1619 ihre Ansprüche befriedigt hätte. Und jetzt! Es gab in Paderborn

---

[1] Eingabe der Stadt vom 3. Oktober 1640 an den Erzherzog Leopold. (Act. 51.)

[2] Türck ad ann. 1640. Theatrum Europaeum IV. S. 376.

[3] Türck ad ann. 1643. Bessen II. S. 200.

[4] Original im Rathausarchiv, Abschrift in Cod. 87. Der Revers enthält auch mehrere Einzelheiten: Die Behausung Detmarsen (vergl. G. d. St. P. I. S. 146[1]), welche Dr. Cohaus gekauft hat und jetzt bewohnt, soll von den Stadtlasten frei sein; die Stadt wird ein sorgfältiges Verzeichnis der pacht- und zehntpflichtigen Ländereien aufstellen; die zehntpflichtigen Ländereien des Domkapitels in der Feldmark sollen ohne dessen Zustimmung nicht zerteilt werden; damit auf dem Domkirchhof nur diejenigen begraben werden, welche ein Anrecht darauf haben, wird die Stadt ein Verzeichnis der berechtigten Familien aufstellen; das Westernhospital soll, sobald die Stadt die nötigen Mittel hat, wieder aufgebaut werden.

Digitized by Google

ſicher nicht fünf Menſchen, welche auch nur den Gedanken zu faſſen wagten, der Stadt gebühre von Rechts wegen mehr, als der Landesherr nach langem Bitten und Betteln ihr 1639 gewährte.

Der Rezeß von 1639 trat in Kraft 1642 und blieb in Kraft bis zum Ende der fürſtbiſchöflichen Zeit. Er bildet den endgültigen Abſchluß der Kämpfe um die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Stadt.

Der finanzielle Gewinn war vorläufig, zumal im Vergleich zu den ungeheuren Ausgaben, geringfügig. In den Jahren 1643—1648 brachte die Branntweinacciſe jährlich 47 bis 106 Thlr., die Weinacciſe nur 10 bis 54 Thlr.[1] Ganz unbedeutend waren die Gefälle von den Warten und Knicken.

[1] Wein- und Branntweinacciſe zuſammen brachten ein 1619: 440 Thlr., 1620: 465 Thlr., 1622: 350 Thlr. (Kämmereirechnungen.)

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Von der Eroberung der Stadt durch Wrangel bis zum Ende des Krieges.

Seit April 1645 waren zwischen den Vertretern der am Kriege beteiligten Mächte Verhandlungen im Gange, und sehnsüchtig harrte ganz Deutschland auf die Botschaft des Friedens. Doch die Stunde der Erlösung hatte noch nicht geschlagen. Namentlich sollte Paderborn gerade in der Zeit der Friedensverhandlungen die Schrecknisse des Krieges mehr als einmal durchkosten.

Gegen Ende April 1646 hörten die Paderborner mit Entsetzen von dem Herannahen des schwedischen Feldmarschalls Gustav Wrangel, und bereits am 1. Mai, einem in unserer Geschichte berüchtigten Tage,[1] sahen sie, wie der Befehlshaber der schwedischen Reiterei, der Schotte Robert Duglas, mit seinen Scharen durch die Feldmark schwärmte und die Stadt ringsum von allem Verkehr abschnitt. Der Kommandant von Paderborn, Freiherr v. Sibelsdorf, ein Bayer von Geburt, verfügte über 14 Geschütze, 400 Musketiere, 500 waffenfähige Bürger, ebenso viele Bauern, 350 junge Gesellen und Studenten. Da ihm jedoch nur 200 Reiter zu Gebote standen, so vermied er ängstlich jeden Zusammenstoß mit der überlegenen feindlichen Reiterei und verhielt sich durchaus unthätig.[2] Wrangel selbst erschien am 10. Mai, nachdem er einige Tage vorher Höxter in seine Gewalt gebracht. Er ließ sofort vor dem Western- und Neuhäuser-Thor Schanzen und Batterien aufwerfen, ohne daß der Kommandant, wie es scheint, ihm

---

[1] Vergl. oben S. 279. Über das verhängnisvolle Maifest des Jahres 1528 vergl. G. d. St. P. I. S. 117.

[2] Ziemlich ausführlich erzählt über die damaligen Vorgänge der Jesuit Türck, und zwar als Augen- und Ohrenzeuge. Er klagt den Kommandanten heftig an. Vergl. den Bericht im Theatrum Europaeum V. S. 1072 nebst dem beigegebenen „Grundriß" der Stadt Paderborn.

Digitized by Google

die Annäherung zu erschweren ernstlich versucht hätte. Die Beschießung begann am 14. Mai morgens 10 Uhr, wurde fortgesetzt bis tief in die Nacht und am folgenden Morgen 6 Uhr wiederaufgenommen. Mit besonderer Wucht wurde der Angriff gegen das Westernthor, sowie die benachbarten Mauern und Türme gerichtet, wo sich in kurzem ein gräßliches Bild der Verwüstung bot. Mehrere Kugeln flogen auch in die Stadt; eine Steinkugel, 180 Pfund schwer, traf das Jesuitenkollegium, riß ein Stück vom Dach des Schulflügels und prallte dann gegen die Mauer der Bibliothek.[1] Hie und da schlugen die Flammen aus einem von einer Granate getroffenen Hause; dann eilten Frauen, Mönche und Juden zum Löschen herbei. Lange konnte man einem solchen Ansturm unmöglich stand halten. Schon sank den Bürgern, Bauern und Studenten der Mut; wer konnte, schlich sich fort von der Stadtmauer und suchte Schutz an möglichst sicherer Stätte. Der Kommandant erkannte das Nutzlose eines weiteren Widerstandes, bat am Mittag des 15. Mai um Waffenruhe und verstand sich, als Wrangel alle Bitten um mildere Bedingungen abwies, zur bedingungslosen Übergabe. Abends 6 Uhr wurden die Thore geöffnet. „Zur Rettung Leib und Lebens, Gut und Bluts, auch Verhütung vor Brand und totaler Ausplünderung" übernahm die Stadt die Verpflichtung, an Wrangel 25000 Thlr. zu zahlen. Aber trotz dieses Abkommens raubten die Schweden den Bewohnern alles, was sie nur gebrauchen konnten: „Pferde, Schafe, Getreide, Speck, Höckerwaren, Wein, Bier, Gewürz und sämtlichen Vorrat, so auf viele Tausend Thaler anläuft".[2] Daß die Jesuiten von der Brandschatzung verschont blieben, sogar eine rücksichtsvolle Behandlung erfuhren, verdankten sie den Schutzbriefen, welche sie sich bereits früher von den französischen Königen Ludwig XIII. und Ludwig XIV. erwirkt hatten, sowie der damaligen Verwendung der französischen Gesandten zu Münster, auf welche hin Wrangel auch seinerseits alle Besitzungen der „Societät Jesuitarum" unter seinen besonderen Schutz stellte.[3] Der schwedische Feldmarschall

[1] Sander ad ann. 1646. Die Kapuzinessen verließen am Morgen des 15. Mai wegen der „Gefahr des Schießens" die Klausur, ebenso im folgenden Jahre am 1. September. (Freisen, Landeshospital S. 43.)

[2] Aus einem Memorial der Stadt vom 11. Juni 1646. (Act. 52.) Türck ad ann. 1646 berichtet, die Schweden hätten u. a. 2330 Pferde und über 2000 große Fässer Bier entführt; diese Angabe läßt sich schwerlich auf die Stadt Paderborn allein beziehen, wie das Bessen II. S. 203 thut.

[3] Cod. 167. Sander ad ann. 1646. Vergl. oben S. 280[2]. Übrigens wandte sich unter Hinweis auf die zwischen den Kirchen von Paderborn und

Digitized by Google

übergab die Stadt den verbündeten Hessen, die ja gerade in jener Zeit, abgesehen von ihren übrigen „sehr gemäßigten“ Ansprüchen, das ganze Stift als Lohn verlangten.[1] Im übrigen vertrat er die Ansicht, Paderborn müsse geschleift, dagegen Neuhaus in eine Festung verwandelt werden.[2] „Die ganze Umgegend verwüstet, die Stadt selbst vollständig ausgeplündert, sämtliche Pferde weggenommen, das Getreide aus den Scheunen fortgeholt, die Saatfrucht abgeschnitten oder zerstampft, äußerster Mangel am Nötigsten“:[3] das war der Zustand, in welchem Wrangel am 20. Mai Paderborn zurückließ.

Dazu kam die neue schwere Schuldenlast, welche, nachdem sie hauptsächlich durch die Vermittelung der französischen Gesandten um 4000 Thlr. ermäßigt war,[4] sich immer noch auf 21 000 Thlr. belief. Bei den Verhandlungen des Magistrats mit dem Domkapitel gab dieses seine Zustimmung, daß ein Drittel davon der Klerus beisteuern sollte.[5] Auf die Bürgerschaft entfielen also 14 000 Thlr.[6] Da die Stadt kein Geld und keinen Kredit besaß, so befanden sich Bürgermeister und Rat in einer keineswegs beneidenswerten Lage. Sie brachten mit Mühe und Not 3000 Thlr. zusammen, fanden jedoch im katholischen Deutschland niemanden, der ihnen zur vollständigen Tilgung der Schuld eine namhafte Geldsumme vorzustrecken bereit gewesen wäre.

Le Mans bestehende Verbrüderung am 28. Mai 1646 auch die Stadt an die französischen Gesandten zu Münster mit der Bitte, dahin zu wirken, daß das Stift Paderborn als neutral fernerhin von den Drangsalen des Krieges verschont werde. (Act. 51.)

[1] Mertens a. a. O. S. 54.

[2] Monum. Paderb. p. 256.

[3] Sander ad ann. 1646.

[4] Sander ad ann. 1646. Die Gesandtschaft, welche zu diesem Zweck nach Münster ging, bildeten der Domdechant v. Kettler, der Domkantor v. Sintzig, der Jesuitenrektor, Dr. Wiedenbrück und als Vertreter der Bürgerschaft Koch. (Ratsprot. 1646. 28. Mai.) Im Oktober erklärte Wrangel sich bereit, 6500 Thlr. nachzulassen, falls die übrige Summe bald bezahlt würde. (Ratsprot. 1646. 25. Oktober.)

[5] Act. 53. (Schreiben des schwedischen Residenten Rosenhane vom 22. November 1646.) Nach dem Ratsprot. vom 19. August 1646 hatte sich damals der Domherr v. Imbsen im Namen der übrigen Kapitelsherren, von denen nur sechs während der Belagerung in Paderborn weilten, zu 1200 Thlr., das Kloster Abdinghof zu 400 Thlr., das Busdorfstift zu nichts erboten. Die Jesuiten, die mit rund 700 Thlr. herangezogen wurden, sperrten sich sehr, und zwar nicht ohne allen Erfolg. (Sander ad ann. 1646.)

[6] Vergl. indes unten S. 288[4].

Digitized by Google

In ihrer Verzweiflung suchten sie Hülfe bei dem schwedischen Generalkommissar Gregorson, und sie schätzten sich überglücklich, als dieser im Januar 1647 ihnen 5000 Thlr. gegen 6% Zinsen auf zwei Jahre borgte.[1] Selbst die Landgräfin von Hessen, welcher Wrangel einen Teil seiner Forderung, nämlich 3500 Thlr., überlassen hatte,[2] bat um Nachsicht mit der bedrängten Bürgerschaft. Wann sie selbst zu ihrem Gelde gekommen ist, habe ich nicht ermittelt; Mitte Februar 1647 verlängerte sie die Zahlungsfrist um drei Wochen;[3] im Oktober drohte sie mit Exekution.[4]

Und während auf der einen Seite Wrangel drängte, forderte auf der andern der Receptor der hessischen Besatzung die Kontributionsgelder, welche für die Monate Juli, August, September und Oktober je 1000 Thlr., für den Monat November 800 Thlr. betrugen.[5] Nach der Abrechnung vom 27. September 1647 schuldete die Stadt damals auf dieselben noch 220 Thlr. „Gedrängt von dem täglichen Seufzen, Schreien und Weinen der armen Bürger, Wittiben und Waisen", schickte der Magistrat wieder und wieder die dringendsten Bittschreiben nach Kassel um Erleichterung,[6] so daß die Landgräfin schließlich ungeduldig erwiderte: Das weitläufige Erzählen der Beschwernisse sei nicht vonnöten, sintemalen die Stadt schon oft und vielmals remonstriert habe; man müsse sich fügen. Der Kommandant hatte strenge Weisung, für gute Manneszucht zu sorgen; trotzdem wollten die Klagen über das gewaltthätige Fouragieren der Offiziere in den

---

[1] Act. 53. Schuldbrief im Rathausarchiv. 1651 erklärte die Stadt, sie sei noch nicht imstande, die Summe zurückzuzahlen. Vergl. auch Ratsprot. 1646. 23. November.

[2] Manches aus den diesbezüglichen Verhandlungen in Act. 53. — Die Landgräfin Amalie Elisabeth, eine ebenso kluge als thatkräftige Frau, regierte nach dem Tode ihres Gatten 1637—1650, bis zum Regierungsantritt ihres ältesten Sohnes, Wilhelms VI.

[3] Act. 52.

[4] Ratsprot. 1647. 7. Oktober. Übrigens übernahm einen Teil das Domkapitel; die Stadt zahlte 2100 Thlr. (Ratsprot. 1647. 10. Januar.)

[5] Die Stadt hatte die Wahl zwischen dieser Kontribution und der vollständigen Verpflegung von 430 Soldaten. (Ratsprot. 1646. 15. Juli.)

[6] Nachdem 1647 am 10. Januar die Erhebung einer zehnfachen Schatzung, am 18. Februar außer der zehnfachen noch einer doppelten Schatzung angeordnet war, wurde am 17. März beschlossen, außerdem noch fünf doppelte Schatzungen beizutreiben und „wider die Säumigen mit Zurückhaltung des Viehes zu exekutieren". (Ratsprot. 1647. 10. Januar. 18. Februar. 17. März.)

Digitized by Google

Wiesen und Feldern, über das wüste Treiben der Soldaten und ihrer Weiber in den Gärten nicht verstummen.[1]

Die Hessen fühlten sich so sicher in ihrem Besitz, daß sie eine aus minderwertigen Elementen bunt zusammengewürfelte Besatzung ohne Reiterei zum Schutze für ausreichend hielten. Diese Sorglosigkeit benutzte Balduin Remont, der kaiserliche Kommandant in Wiedenbrück, zu einem Überfall. Er brach mit etwa 600 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde am 30. November auf und stand nach einem durch das Regenwetter und die Dunkelheit sehr erschwerten nächtlichen Marsch am anderen Morgen 5 Uhr bei der Römischen Kapelle. Ohne Verzug beorderte er mehrere Abteilungen mit Sturmgerät an die Nord- und die Südseite der Stadt, dagegen leitete er selbst den Angriff im Westen. Und hier erfolgte die Entscheidung. Während nämlich allerwärts die Versuche, auf die Mauer zu gelangen, wegen der Kürze der Leitern mißglückten, am Kasseler Thor der Hauptmann Brames sogar mit Verlust zurückgetrieben wurde, schwang sich in der Gegend zwischen dem Neuhäuser- und dem Westernthor ein Soldat glücklich hinauf, und 6 Uhr waren bereits mehrere oben. Der Hauptmann Schröder stieg zuerst mit 17 Mann in die Stadt hinab, Remont selbst folgte mit 133 nach, und diese Schar bahnte sich nun mitten durch die herbeieilenden Besatzungstruppen den Weg zum Westernthor, an dessen Außenseite andere mit Äxten, Hämmern und Brecheisen bereits in voller Thätigkeit waren. Gegen 8½ Uhr wurde das Thor gesprengt, die Reiter mit dem übrigen Fußvolk stürmten hinein, und als eine halbe Stunde später die Hessen auch das vor dem Rathaus aufgeworfene Schanzwerk preisgegeben hatten, war der mutige Wiedenbrücker Kommandant Herr in der Stadt. Von seinen Leuten waren 10 getötet, über 70 verwundet. Auf hessischer Seite zählte man 8 Vermißte und 15 Verwundete; gefangen waren der Kommandant Bentheim, 3 Hauptleute und 350 Gemeine, welche größtenteils in den Dienst des Kaisers traten. Der 1. Dezember war für die Hessen kein Ehrentag. Es ist daher wohl begreiflich, daß sie behaupteten, Remont habe Verrat angewandt; diese Beschuldigung wurde sogar durch eine Druckschrift verbreitet.[2]

[1] Act. 52.

[2] Nach Türck, Sander ad ann. 1646. Theatrum Europaeum V. S. 1202. In der letztgenannten Quelle heißt es, Remont habe mit der Warendorfer Garnison practiciert, daß auf dem damaligen Paderborner Jahrmarkt an 200 Soldaten in Bauernkleidern sich in die Stadt gemacht und sich während der Nacht in den Klöstern versteckt hätten, bis sie gegen Morgen auf

Digitized by Google

Am schmerzlichsten empfand den Verlust die Landgräfin Amalie Elisabeth, welche sich nicht verhehlte, daß sie ihre Ansprüche auf das Stift Paderborn nicht mehr mit solchem Nachdruck geltend machen konnte wie vordem, als sie im thatsächlichen Besitz der Hauptstadt war. Kaum hatte daher der Kurfürst von Köln ihr den im März 1647 geschlossenen Waffenstillstand gekündigt, da setzte sie alles in Bewegung, um den Platz wieder in ihre Gewalt zu bringen. Auf ihre Weisung rückte der General Rabenhaupt am 28. August von Delbrück, wo er etliche Tage im Quartier gelegen, mit etwa 2000 Reitern und 4000 Mann Fußvolk nach Neuhaus und schlug zwischen der Pader und Alme nach Elsen hin sein Lager auf. Zu ihm stießen noch Weimarsche Reiter, sowie schwedisches Kriegsvolk unter dem Grafen Königsmark. Dieser stattlichen Angriffsmacht stand eine Besatzung von nur 800 Mann gegenüber, aber die Mannschaft war vom besten Willen beseelt und besaß in dem Belgier Ernst v. Bertremoville einen vorzüglichen Kommandanten von großer Thatkraft, Kaltblütigkeit und Umsicht. Die Bürger erklärten sich zum Feuerlöschen und Wachtdienst in den nicht unmittelbar bedrohten Teilen der Stadt bereit, lehnten indes, gewitzigt durch die bösen Erfahrungen des vorigen Jahres, die Teilnahme am Kampfe selbst ab;[1] manche aus den besseren Familien hatten den Beginn der Belagerung nicht abgewartet, sondern sich frühzeitig aus dem Staube gemacht.

Sein nächstes Augenmerk richtete der Feind auf die Kuhschanze, ein Erdwerk zwischen dem Neuhäuser- und dem Westernthor, ganz in der Nähe des Stadtgrabens.[2] Sobald jedoch der Kommandant

ein gegebenes Zeichen die Wachen überfallen und dann zusammen mit den andern sich der Stadt bemächtigt hätten Türck und Sander leugnen den Verrat mit aller Entschiedenheit ab. Über den Anteil des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm an diesem Unternehmen vergl. Richter, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte I. S. 2. 3. 7.

[1] Türck ad ann. 1646. Der Kommandant war darüber so aufgebracht, daß er den Bürgern erklärte, der Kurfürst von Köln werde sie für „Rebellen, meineidige und ungehorsame Leute" halten. Aber Rat und Gemeinde „besorgten, daß sie, falls der Feind sich der Stadt bemächtige, sich alsdann eine große Ungelegenheit über den Hals ziehen, wie im vorigen Jahre eine ansehnliche Ranzion erlegen und sich ruinieren müßten". (Ratsprot. 1647. 31. August.) Nur mit Mühe waren die Bürger zu bewegen, einige Wachtposten zu besetzen.

[2] Hassi intendebant occupare aggerem (die Kuhschantz), ad fossas urbis prope ad situm, quem olim generalis marschallus campi de Wahl (?) erexerat, ut istic et in foveis civitatis inter disiectas turres latitarent,

Digitized by Google

seine Absicht merkte, umgab er die Schanze mit einem starken Palisadenring und legte 60 Mann hinein. Am 1. September, als eben der Morgen graute, dröhnte der erste Kanonendonner. Zehn, dann sechzehn, zuletzt zwanzig Geschütze spieen ihre Geschosse gegen jene Schanze und die Mauer zwischen den beiden genannten Thoren. Die Wirkung war furchtbar, entmutigte aber die Verteidiger keineswegs. Vielmehr machten sie nachmittags 3 Uhr gegen die mit der Herstellung von Laufgräben beschäftigten Hessen beherzt einen Ausfall, wobei sie etwa 100 töteten und 30 gefangen nahmen. In den nächstfolgenden Tagen dauerte die Beschießung fort, allerdings mit geringerer Wucht. Die Bürger fürchteten am meisten die Granaten, die täglich an verschiedenen Punkten eine mehr oder minder große Verwüstung anrichteten. Ein schwerer Tag war wiederum der 7. September, an welchem das Westernthor fast in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Abermals wagte der Kommandant einen Ausfall, abermals mit dem glücklichsten Erfolge; es wurde nicht nur eine große Menge Feinde getötet oder gefangen, sondern der Hauptmann Brames machte auch mehrere Geschütze kampfunfähig, ja der Hauptmann Northoff brachte sogar zwei Stück unter allgemeinem Jubel in die Stadt hinein. Zwei Tage darauf erneuerten die Hessen den Sturm mit verdoppelter Kraft, und es gelang ihnen, die Stadtmauer in einer Ausdehnung von 200 Schritt vollständig zu zertrümmern. Der Kommandant bewahrte indes seine Festigkeit; wo die schützende Mauer fehlte, verschanzte er sich mit den mutigsten seiner Leute hinter den Trümmermassen in eiligst gezogenen Gräben. Nicht minder zäh waren freilich die Belagerer. Sie fuhren aus dem Delbrücker Lande ganze Eichenstämme und aus Elsen das Bauholz zerstörter Gebäude herbei und errichteten der Bresche gegenüber starke Schanzwerke. Die Geschütze blieben Tag für Tag in Thätigkeit und rissen an noch drei anderen Stellen in die Mauer eine klaffende Öffnung.

Es war offenbar, daß die Besatzung trotz all ihrer Tapferkeit in dem ungleichen Kampfe schließlich unterliegen mußte. Da, in der Zeit der höchsten Bedrängnis, erhielt sie unerwartet wirksamen Beistand. Um nämlich Paderborn Luft zu machen, hatte der kaiserliche General v. Lamboy sämtliche im Erzstift Köln einquartierten Truppen zusammengerafft und bedrohte mit diesen die festen Plätze, welche die Hessen noch in Ostfriesland besaßen. Er erreichte, was er wollte:

---

dum muris plene eversis insultum facerent. (Sander ad ann. 1647.) Nach Türck ad ann. 1647 war die Kuhschanze „per contemptum“ so genannt.

Digitized by Google

Rabenhaupt und Königsmark entschlossen sich notgedrungen zum schleunigen Aufbruch. Am 13. September unternahmen sie den letzten Versuch; sie schlossen die Stadt ringsum ein, überschütteten sie mit einem Hagel von Geschossen und forderten dann die Besatzung zur Kapitulation auf. Die Antwort des Kommandanten entsprach seiner bisherigen Haltung: Er werde den ihm anvertrauten Posten bis zum letzten Blutstropfen verteidigen. Damit endete diese denkwürdige Belagerung, die schwerste von allen, welche Paderborn überhaupt ausgehalten hat. In der Nacht und am nächsten Tage schaffte der Feind sein Kriegsgerät ins Lager zurück; am 15. zog Königsmark mit der Reiterei in der Richtung auf Delbrück ab, am 16. folgte das Fußvolk unter Rabenhaupt.

Während von den Belagerern 800 den Tod gefunden hatten und 80 in Gefangenschaft geraten waren, zählten die Belagerten nur 12 Tote und 80 Verwundete. Weit größer als dieser verhältnismäßig geringe Verlust der Besatzung an Menschenleben war der Verlust der Einwohnerschaft an Hab und Gut. Hatten doch, ganz abgesehen von der übrigen Zerstörung, die Geschosse 100 Häuser ganz oder zum Teil verwüstet.[1] Nicht geringe Unkosten verursachte der Stadt auch die Verpflegung der Soldaten. In der Zeit vom 27. August bis zum 13. Oktober 1647 lieferte sie 26436 Kommißbrote, 40 Stück aus 1 Malter gebacken.[2]

Damals stand die Frage noch offen, ob das Stift Paderborn ohne Gebietsschmälerung aus dem Kriege hervorgehen werde. Allerdings hatte die Landgräfin von Hessen schon 1646 ihre Ansprüche auf das ganze Paderborner Land fallen lassen, aber um so hartnäckiger forderte sie den fruchtbarsten Teil desselben, nämlich die südliche Hälfte des Oberwaldischen Distriktes.[3] Daß diese Schmälerung verhütet wurde, ist in erster Linie das Verdienst des Paderborner Domkapitels. Auf den Rat der französischen Gesandten in Münster richtete es an das Domkapitel und den Bischof des mit dem Bistum Paderborn verbrüderten Bistums Le Mans, sowie an den Minister Mazarin die dringende Bitte, der bedrängten Paderborner Kirche

[1] Mscr. Obsidio Paderbornensis anno 1647. (Lib. Var. VIII. auf der Theod. Bibl.) Sander, Türck ad ann. 1647. Theatrum Europaeum VI. S. 134.

[2] Act. 52.

[3] Das Bistum Paderborn bestand aus dem Unterwaldischen und dem Oberwaldischen Distrikt; die Grenze bildete das Eggegebirge. Vergl. Bessen II. S. 416 ff.

Digitized by Google

den mächtigen Schutz des Königs von Frankreich zu erwirken. Bei der eigenartigen Lage der Verhältnisse mußte dieser Versuch auf starke Hindernisse stoßen, aber die von den verschiedensten Seiten gemachten Anstrengungen führten doch dahin, daß Ludwig XIV. am 12. Dezember 1647 die rettende Urkunde ausstellte, in welcher er „die Interessen des von seinem Vorgänger Karl dem Großen gegründeten Bistums Paderborn gegen jedermann zu schützen" versprach. Die französischen Gesandten setzten am 12. Februar 1648 die Landgräfin hiervon in Kenntnis und baten sie um Entgegenkommen, indem sie versicherten, der König werde ihr dafür in allen Angelegenheiten seine Erkenntlichkeit bezeigen. Vor dem Schutzbrief des Königs und der Mahnung seiner Bevollmächtigten wich Amalie Elisabeth zurück. Am 8. April kam ein Vergleich zustande: Das Stift Paderborn blieb in seinem bisherigen Umfange bestehen und verpflichtete sich, an Hessen als Entschädigung die Summe von 30 000 Thlr. zu zahlen. An dieser Vereinbarung ist auch in den Endbestimmungen des einige Monate später von den kriegführenden Mächten unterzeichneten Friedens nichts geändert worden.[1]

Und trotz des französischen Schutzbriefes, trotz des Vergleiches vom 8. April haben die Hessen noch einmal, und zwar unmittelbar vor dem Friedensschluß sich der Stadt Paderborn zu bemächtigen versucht.

Es war am 5. Oktober. Niemand dachte an einen Überfall; im Gefühl vollständiger Sicherheit hatte der Kommandant Pape von seinen Leuten etwa 200 in das Stift Minden geschickt, um rückständige Kontributionsgelder einzutreiben. Da erschien gegen Mittag Ernst v. Hessen mit einer Reiterabteilung, überraschte ungefähr 50 auf dem Felde beschäftigte Bürger und führte sie nebst allem Vieh, welches sich gerade auf der Weide befand, nach Neuhaus, wo noch immer eine hessische Besatzung lag. Die von Pape abgeschickte Mannschaft fand bei ihrer Heimkehr die Wege gesperrt und konnte sich nicht zur Stadt durchschlagen. Am 9. kam das Gros der hessischen Truppen, befehligt von dem General Giese; dabei war auch schwedisches Kriegsvolk, welches Friedrich v. Hessen führte. Von Kassel, Lippstadt

[1] Mertens a. a. O. S. 53 ff. Westf. Zeitschr. Bd. 50². S. 5 ff. Zu diesen 30 000 Thlr. kamen noch rund 32 500 Gulden, welche Paderborn nach der Nürnberger Repartition von 1650 an Schweden entrichten mußte.

[2] Sander und Türck ad ann. 1648 berichten, die Paderborner hätten damals außer vielen Pferden und Schweinen 10 000 Schafe und gegen 1000 Kühe verloren. Diese Angaben sind offenbar übertrieben.

Digitized by Google

und anderen Orten trafen Verstärkungen ein, so daß sich das feindliche Heer auf 5000 Mann zu Fuß und 3500 zu Pferde belief. Das Lager stand an der Alme nicht weit von Neuhaus.

Angesichts der großen Gefahr und erbittert über den heimtückischen Überfall griffen diesmal die Bürger bereitwillig zu den Waffen und unterstützten die kleine, noch etwa 200 Mann starke Besatzung. Gleichwohl hätte die Stadt in ihrer damaligen Verfassung sich wohl kaum halten können, wenn der Feind unverzüglich mit dem Aufgebot seiner ganzen Kraft auf sein Ziel losgegangen wäre. Zum Glück für Paderborn beutete Giese die günstige Zeit und Gelegenheit höchst mangelhaft aus. Er hielt zwar 5 Tage hindurch 15 Geschütze in Thätigkeit, bewies aber bei diesem Bombardement so wenig Ernst und Umsicht, daß es fast wirkungslos verlief.

Am 16. Oktober rückte der bereits rühmlich bekannte General v. Lamboy an der Spitze von 4 kaiserlichen Regimentern über Lichtenau und Schwaney zum Entsatz heran. Durch ein geschicktes Manöver verleitete er am folgenden Tage die Hessen, ihre Stellung zu ändern und sogar ihre Batterien ohne genügende Deckung zu lassen. So konnte Herzog August v. Holstein mit 1000 Reitern sich der Stadt nähern und etliche Hundert Mann hineinwerfen. Während nun Lamboy die Hauptmacht der Feinde festhielt, machte die Besatzung einen Ausfall gegen eine Batterie, überwältigte die Mannschaft, vernagelte 3 Geschütze und führte das vierte im Triumph von dannen. Gleichzeitig brachen kaiserliche Reiter in das hessische Lager, hieben alles nieder, was sich zur Wehr setzte, vernichteten die Pulvervorräte, plünderten die Zelte und steckten sie dann in Brand. Nach dem Verlust des Lagers fehlte den Hessen zur Fortsetzung des Kampfes der Mut; noch an demselben Tage räumten sie das Feld und zogen sich über die Lippe zurück.[1]

Diese Belagerung ist die letzte, von der die Geschichte unserer Stadt zu berichten hat. Allerdings bewahrte Paderborn den Charakter einer Festung, behielt eine Besatzung nebst Geschützen, Mauer, Wall und Graben.[2] Hundert Jahre später, im siebenjährigen

[1] Sander, Türck ad ann. 1648. Theatrum Europaeum VI. S. 529. 530. Monum. Paderb. p. 258.

[2] Über die späteren Schicksale der Befestigungsanlagen vergl. G. d. St. P. I. S. 44 ff. 50 ff. Wie aus Gehrkens Aufzeichnungen (Act. 42a) hervorgeht, wurden mehrere Stadtthore unter Hermann Werner Wolff-Metternich zur Gracht (1683—1704) ausgebessert. Das Westernthor, mit dem fürstbischöflichen Wappen, trug im Schlußstein die Zahl 1684; ähnlich das Neu-

Digitized by Google

Kriege, fehlte es auch nicht an ungebetenen Gästen, vor denen man am liebsten die Thore geschlossen hätte. Aber nach 1648 hat die Stadt niemals gewagt, einem Landesfeind den verlangten Einlaß zu versagen.

Das Gelingen des hessischen Anschlages würde ohne Zweifel neue Verwickelungen heraufbeschworen, insbesondere die Bürgerschaft wiederum schwer geschädigt haben. Im übrigen hatten die Bewohner seit November 1646 unter den Kaiserlichen nicht weniger zu leiden als vorher unter den Hessen und Schweden. Verwüstung und Diebstahl in Gärten und Feldern, hohe Anforderungen an die Beköstigung, Einlogierung reformierter Offiziere und simulierender Soldaten, Verpflegung verlassener Soldatenweiber, körperliche Mißhandlungen der Bürger durch das Kriegsvolk: so und ähnlich lauten die Beschwerden, welche während der beiden letzten Kriegsjahre in zahlreichen „Memorialen" stets wiederkehren.[1]

Als wenige Tage nach dem Abzug der Hessen die Friedensbotschaft durchs Land drang, da läuteten auch in Paderborn die Kirchenglocken, da sangen auch die Paderborner in den weiten Hallen ihres Domes das Tedeum. Wohl mögen bei dem Orgelton und Glockenklang manchem die Thränen über die Wangen geflossen sein in der Erinnerung an die weit rückwärts liegende Friedenszeit, welche die jüngere Generation nur von Hörensagen kannte. Es waren bittere Thränen herbsten Schmerzes. Die erhebenden Gefühle der Freude und der Hoffnung konnte weder der Rückblick auf die schreckliche Vergangenheit wachrufen, noch der Anblick der traurigen Gegenwart, noch der Ausblick auf die düstere, trostlose Zukunft.

Es gab in Nordwestdeutschland wohl nicht viele Städte, deren Äußeres eine deutlichere Sprache redete von den ausgestandenen Leiden. Namentlich auf der Westseite boten die Befestigungsanlagen, die Mauern, Schanzen, Türme und Thore, ein grauenerregendes Bild der Zerstörung. Die Felder lagen zum großen Teil wüst, zerstampft von den Hufen der Rosse, die Gärten verwildert, ohne Strauch und Baum. Nicht minder abschreckend sah es im Innern aus; ausgebrannte, wiedergeflickte, leerstehende große Wohnhäuser, elende Hütten und verfallene Scheunen beleidigten das Auge jedes Fremden, der seine Schritte

---

häuser Thor die Zahl 1689. Dagegen zeigte das Heiersthor außer der Inschrift „Herman Werner E. P. reparat. 1699" auch das städtische Wappen.

[1] Act. 51.

Digitized by Google

durch die schmutzigen Straßen und Gassen lenkte.[1] Die Bauthätigkeit hatte fast ein volles Menschenalter geruht; stellenweise machte die Stadt einen durchaus ruinenartigen Eindruck. Und die Menschen? Diese Gestalten, die da scheu und gebrochen einherschlichen, waren nicht mehr die selbstbewußten Bürger von ehedem, sondern ausgemergelte Jammerbilder, denen meist der Hunger aus den Augen blickte, seit Jahren der Willkür der rohen Soldateska preisgegeben und vornehmlich zu ihrer Verpflegung bestimmt. Selbst die besseren Kaufmannsfamilien waren verarmt, und weil das platte Land, welches der Paderborner Kaufmann mit seinen Waren versorgte, nicht weniger schwer gelitten hatte als die Stadt selbst, so erschien eine erhebliche Besserung im Handel und Gewerbe für absehbare Zeiten unmöglich. Auf das Schicksal der Stadt übten die Bürger in der letzten Periode des Krieges fast gar keinen Einfluß; mit dem Einfluß verloren sie aber das Interesse, an dessen Stelle der Stumpfsinn trat; übrigens war ihre Zahl unter 500 herabgesunken.[2] Das Beitreiben der Steuern begegnete immer größeren Schwierigkeiten. Am 3. Oktober 1650 beschlossen Bürgermeister und Rat die Erhebung von drei doppelten Schatzungen „zur Abrichtung der hessischen Satisfaktionsgelder" und setzten zugleich fest, denjenigen unter den Säumigen, welche Vieh besäßen, solle dieses anstatt der rückständigen Steuer genommen werden.[3]

Ebenso arm wie der einzelne Bürger war die Stadtgemeinde. Nach der Versicherung von Bürgermeister und Rat hatte sie 1647 nicht so viel Geld vorrätig, „um ein Fuder Holz oder einen Botenlohn zu bezahlen".[4] „Weil bares Geld nicht vorhanden", wurden diejenigen Bürger, deren Häuser bei der letzten hessischen Belagerung eingeäschert waren, durch Beschluß vom 28. März 1651 auf zwei Jahre von den Schatzungen befreit.[5] Den Mangel an Geld und Kredit beweisen auch die über die Schuldentilgung geführten Verhandlungen.[6] Es muß hervorgehoben werden, daß bei der steigenden Not der Magistrat seinerseits den Etat der Ausgaben nach Möglichkeit zu entlasten bestrebt war. Die Posten für „Schenkweine", „verehrte Weine", Reise- und

[1] Über den Zustand des Klosters Abdinghof vergl. Greve. Abdinghof S. 159 ff.

[2] Noch im Jahre 1662 betrug die Zahl kaum 500. (Richter, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte I. S. 6. 32.)

[3] Ratsprot. 1650. 3. Oktober.

[4] Act. 51.

[5] Ratsprot. 1651. 28. März.

[6] Vergl. oben S. 288. Cod. 142.

Digitized by Google

Prozeßunkosten fehlen in den Kämmereirechnungen von 1642 ab. Die Ausgaben für „Ratszehrungen", welche 1626: 152 Thlr., 1627: 210 Thlr., 1628: 248 Thlr. betrugen, beliefen sich in den Jahren 1642—1648 auf kaum 10 Thlr.[1] Auch wirkte der Magistrat dahin, daß in der Bürgerschaft namentlich bei den „Ämterzehrungen", Hochzeiten und Kindtaufen unnützer Aufwand vermieden wurde.[2]

Zu den unerfreulichsten Folgen des Krieges gehörte das Überhandnehmen des Bettler- und Vagabundentums. Da die Einwohner wiederholt darüber klagten, daß so viele Soldatenweiber mit ihren Kindern sich in der Stadt umhertrieben und die fremden Bettler unterschiedslos eingelassen würden, sahen Bürgermeister und Rat im Juli 1650 sich veranlaßt, den Leutnant der einlogierten Kompagnie um Abhülfe zu ersuchen. Doch das Übel saß zu tief und war zu allgemein, als daß man es leicht hätte beseitigen können. Im Januar 1652 hören wir von neuen Beschwerden über die „haufenweise in die Stadt kommenden fremden Armen".[3]

Aber nichts war unheilvoller als die unglaubliche Verrohung der Sitten, welche sich in allen Schichten der Bevölkerung bemerkbar machte. Welchen Grad dieselbe während des Krieges erreichte, das zeige folgender Vorgang aus dem Jahre 1647. Schon länger hatte das Domkapitel den Benediktinern des Klosters Abdinghof das Recht des Vortritts bei den öffentlichen Prozessionen bestritten. Als man sich nun am 28. Juni im Dom zu der althergebrachten Prozession durch alle Kirchen ordnete und die Mönche ihren gewohnten Platz vor dem Sanctissimum einnahmen, versuchten domkapitularische Knechte durch Stoßen und Zureden sie zurückzudrängen. Indes sie wichen nicht. Da wandte sich der Domdechant v. Kettler um und versetzte einem der Mönche mit der Faust einen solchen Stoß vor die Brust, daß derselbe fast rücklings zu Boden gefallen wäre; der Mönch erfaßte aber noch rechtzeitig den einen Ärmel des Domdechanten und hätte beinahe diesen selbst zu Fall gebracht. Rot vor Zorn schritt v. Kettler dem Ausgang zu; nur mit Mühe bewogen die Kapitulare v. Sintzig und v. Winkelhausen ihn zum Bleiben. Um dem Auftritt ein Ende zu machen, verließen die Mönche den Dom in der Absicht, vor dem Paradies den Segen zu empfangen und dann ins Kloster zurückzukehren. Da jedoch v. Sintzig meinte, sie wollten dort ihren Versuch

[1] Kämmereirechnungen.
[2] Ratsprot. 1644. 12. Februar. 1647. 17. März.
[3] Ratsprot. 1650. 9. Juli. 1652. 25. Januar.

Digitized by Google

erneuern, so gab er den Knechten die Weisung, das mit Gewalt zu verhindern, und einer trat an den Abt heran und rief ihm zu: „Sobald ihr euch rührt, reißen wir euch die Kappen vom Leibe.“ Weitere Drohungen folgten. Als das Sanctissimum sich näherte, streckte ein Mönch seine Hand gegen die Domherren aus mit den Worten: „Wir protestieren gegen das uns zugefügte Unrecht; wir appellieren an Gott und die Heiligen, die uns das Recht des Vortritts verliehen haben.“ Höhnend antwortete der Kanonikus v. Westphalen: „Dann haben wir noch lange Zeit, denn wir müssen erst sterben.“ Nachdem die Benediktiner den Segen erbeten und erhalten, gingen sie fort.[1] — Die schlimmsten Anzeichen der allgemeinen Verwilderung zeigten sich jedoch erst nach dem Kriege. Welch ein wüstes Leben herrschte an dem Jesuitengymnasium trotz aller Sorgfalt der Überwachung, trotz aller Strenge der Zucht! Raufen, Saufen, Schwärmen, Kartenspielen, Lügen, Unbotmäßigkeit, Unfug aller Art, Unsittlichkeit: das sind die gewöhnlichen Sünden, welche in unheimlicher Fülle die Präfekten des Gymnasiums in ihren Tagebüchern vermerkt haben.[2] — Und vollends das Treiben der „vom Teufel Besessenen“! Anfang Juli 1657 gab es deren allein in der Stadt Paderborn gegen 130: Männer, Frauen, Knechte, Mägde, Knaben, Mädchen, Gymnasiasten, Studiosen der Theologie, Geistliche. „Allenthalben“, so erzählt der Jesuit Löper, „warfen Zauberer und Hexen Geldstücke, Nüsse, Kuchen, Brotstücke, Taschentücher, Papiertüten, Kügelchen, Messer, Handschuhe auf die Straßen, und sobald jemand diese Gegenstände aufnahm, wurde er sofort von bösen Geistern besessen.“ Ein panischer Schrecken erfaßte die Bewohner, namentlich die fremden Studenten, welche in hellen Haufen die Stadt verließen und in die Heimat flüchteten, die böse Kunde und die Angst noch weiter verbreitend. „Die ganze Bürgerschaft“, versichert derselbe Löper, „lebt in einer so großen Aufregung wie kaum jemals bei dem Wüten wilder Kriegsrotten. Die Häuser, Straßen, Kirchhöfe, Kirchen füllen sich mit den Scharen der Besessenen; die rasenden Geister der Hölle erheben wie Feinde, welche die Festungsbollwerke erstürmt und deren Verteidiger in die Flucht gejagt haben,

---

[1] Cod. 3. 14.

[2] Namentlich der erste, vom Oktober 1653 bis zum September 1712 reichende Band der Ephemerides facult. philos. univ. Paderb. (Theod. Bibl. P. 128) ist für die Kulturgeschichte jener Zeit wertvoll. Die Angaben über die Schuldisciplin in den Jahren 1665—1667 (nebst deutscher Übersetzung) sind von mir veröffentlicht in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrg. 4. Heft 4.

Digitized by Google

überall auf den öffentlichen Plätzen, in den Straßen, Kirchen und Häusern ein furchtbares Geschrei, lärmen, wüten, toben, schlagen und töten. Schauder und Entsetzen erregt das schreckliche Geschrei, das die Besessenen bei Tag wie bei Nacht ausstoßen, und das nur von höllischen Bestien herrühren zu können scheint." Die Meinungen über das Wesen der Erscheinung und die Behandlungsweise der „Besessenen" gingen weit auseinander. Während die einen, an erster Stelle Löper, sie für wirkliche Besessene hielten und der Anwendung von kirchlichen Mitteln das Wort redeten, vertraten andere, insbesondere die Kapuziner, von vornherein die Ansicht, man habe es vorwiegend mit Hexen und Zauberern zu thun, mit heruntergekommenen und verbrecherischen Menschen, mit Heuchlern und Betrügern, denen nicht die Kirche mit ihren sanften Mitteln beikommen könne, sondern nur die weltliche Obrigkeit mit Einkerkerung und peinlichem Verhör. Löpers Auftreten, die Thätigkeit, welche er als Exorcist entfaltete, verwickelte ihn in eine scharfe litterarische Fehde mit Protestanten und Katholiken, namentlich mit den Kapuzinern, und der Streit über die „Besessenen" erregte schließlich ebenso viel Beunruhigung und Ärgernis als das Gebaren der Besessenen selbst. Der damalige Fürstbischof, Dietrich Adolf v. der Reck, neigte sich immer entschiedener auf die Seite der Kapuziner, betrieb Löpers Versetzung, berief Franziskanermönche und führte den Ruhestörern gegenüber das System durch, welches er gleich beim Beginn des Unwesens hatte anwenden wollen. Er ließ sie nach den Burgen zu Neuhaus, Wewelsburg und Dringenberg in Einzelhaft bringen und dort durch Dominikaner, Franziskaner und Kapuziner beobachten. Gegebenen Falls wurde mit kirchlichen Exorcismen gegen sie vorgegangen. Im allgemeinen aber „stellte es sich bei sorgfältigerer Untersuchung heraus, daß alles eitel Lug und Trug des Teufels gewesen war. Sehr viele von denjenigen, welche sich für Besessene ausgaben, beiderlei Geschlechts, entpuppten sich als Zauberer und Hexen und wurden öffentlich verbrannt. Andere, ebenfalls in sehr großer Zahl, beiderlei Geschlechts, hatten sich offenbar aus Bosheit besessen gestellt, um ihre schlechten Gelüste, ihren Haß und ihre Rachsucht ungestraft zu befriedigen unter dem Vorgeben, sie würden vom Teufel getrieben; von diesen wurden die meisten mit Ruten gestrichen, gebrandmarkt und des Landes verwiesen; andere liefen davon; andere wollten von selbst nicht mehr besessen sein; kurz, in kurzer Zeit fand sich kein Besessener und keine Besessene mehr im ganzen Paderborner Lande." [1] Erst um 1660 kehrte die Ruhe zurück.

[1] Aus den Kapuziner-Annalen. Vergl. Richter, Die „vom Teufel

Digitized by Google

Der einzelne Mensch bricht unter dem unausgesetzten Druck langwierigen schweren Elends in der Regel schließlich geistig und körperlich zusammen, verliert alle Widerstands- und Schaffenskraft, versinkt in einen Zustand völliger Ermattung, aus dem er entweder gar nicht oder nur langsam zu neuer Lebensbethätigung sich wieder emporarbeitet. Daß es der Paderborner Bürgerschaft infolge des dreißigjährigen Krieges ähnlich erging, daß es lange, sehr lange gedauert hat, bis sie aus ihrer tiefen Ohnmacht aufwachte, wem erscheint das befremdlich?[1]

Jakob Balde dichtete damals seine „Klagelieder", in denen er seinem Schmerz über die durch den entsetzlichen Krieg angerichtete Verheerung Deutschlands Ausdruck verleiht. Darin gedenkt er auch der armen Stadt Paderborn: „Zählen möchte ich vielleicht die Sandkörner am Meeresstrand oder die Wogen, welche der Süd erregt: doch der Paderstadt Leiden werde ich nimmer ermessen."[2]

Besessenen" im Paderborner Lande unter der Regierung des Fürstbischofs Dietrich Adolf v. der Reck und der Exorcist P. Bernhard Löper S. J. (Westf. Zeitschr. Bd. 51². S. 37 ff.) Dahr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen S. 78 ff.

[1] Den Versuch Kellers, „den Niedergang alles geistigen und politischen Lebens" in erster Linie der Politik Dietrichs v. Fürstenberg zur Last zu legen, habe ich bereits (vergl. oben S. 222[1]) zurückgewiesen. Im Verlaufe seiner weiteren Darstellung erwähnt er die Maßnahmen, welche Ferdinand v. Bayern, Dietrichs Nachfolger, nach dem Abzuge Christians v. Braunschweig ergriff, und schließt (III. S. 638) pathetisch mit dem Satze: „Der evangelische Glaube und die bürgerliche Freiheit waren auch im Stift Paderborn für zwei Jahrhunderte vernichtet." Auch diesen Satz kann ich in diesem Zusammenhange nicht als zutreffend anerkennen. Wenn Christian „imstande gewesen wäre, das Stift zu halten" (Keller III. S. 637), so hätte er allerdings nach menschlichem Ermessen das kirchliche Werk Dietrichs ohne große Mühe vernichten können. Daß er jedoch der Stadt Paderborn die „bürgerliche Freiheit" zurückgegeben, daß er das Maß der bürgerlichen Rechte auch nur über den Rezeß Ferdinands von 1619 hinaus erweitert haben würde, das erscheint doch mehr als fraglich. Weniger befangen urteilt Löher S. 325.

[2] Fortasse arenas litoris aut Noto
Ciente fluctus enumerem maris:
Sed non Paderbornae dolores
Metiar . . .
(Balde, Silv. lib. IV. Threnod. II.)

Register.

Aachen, Synode 204.
Abdinghof 16. 20. 31. 34. 37. 42. 43. 61. 68. 77. 83. 113. 118. 148. 149. 199[1]. 203. 238[1]. 243. 261. 271[2]. 287[5]. 297.
Abendmahl 9. 16. 30. 188.
Accise 284.
Agende 84. 89. 99. 169. 173.
Akkord 264. 269. 286.
Albrecht, Erzherzog 156.
Alexander VI., Papst 32[6].
Alme 290. 294.
Anholt, Graf v. 231. 247. 250. 254.
Apotheke 152. 242[2].
Appellation 11. 55.
Armenpflege 186.
Arnsberg 179.
Arresdorf, Nikolaus, Weihbischof 217.
Atteln 159. 161[2]. 162. 165. 168.
Auswanderung 199. 200. 258. 273. 274. 279. 282.

Bäckerzunft 63.
Balde, Jakob 300.
Bamberg 158.
Banner, General 282.
Bartholomäuskapelle 201. 212.
Baseler Konzil 203.
Baudissin, General 268.
Bauerschaft 12. 42. 44. 52. 54. 57. 69. 85. 90. 92. 112. 149. 150. 151. 282[2].
Bayern, Ernst v. 6. 175.
„ Ferdinand v. 175. 177. 196. 224[4]. 226. 230. 247. 250. 254. 261. 265. 272. 279. 290. 300[1].
Beek, Laurentius 23[1]. 236[1].
Begräbnis 198. 199. 277.
Benhausen 45. 46. 233.
Bernhards Privileg 17. 46[4]. 86. 89. 122. 191. 193.
Bernink, Philipp 40. 80. 83. 90. 144.
Bertremoville, Ernst v. 290.
Besessene 298. 299.
Beurhaus 26.
Beverförde v. 172. XIII.
Bibliothek 212. 250. 264. 286.
Bielefeld 179.
Bierkeller 275.
Bimsfeld v. 171.
Bischofskatalog 207[3]. 208. 208[1].
Bödeken 21. 36. 116. 261.
Borchen 160.
Borgentreich 15. 221[1].
Börnepader 50. 116.
Bose, Stiftshauptmann 45. 97. 99. 110.
Brabeck, Adrian v. 172[1]. XIII.
„ Walter v. 6[2]. 14. 71. 84. 86[3]. 175. 183. 189. 215. 235. XI ff.
Brakel 15. 85. 89. 119. 128. 155. 181. 221[1]. 281.
Brandenburg 195.
Braunschweig, Christian v. 145. 202. 224[1]. 227 ff. 230 ff. 257. 267[2]. 279. 300[1].

Digitized by Google

Bremen 194[3].
Brenken v. 171. 261.
Brinkmann, Kanonikus 183.
Brower, Jesuit 2[1].
Bruderschaften 201.
Brunius, Gabriel 177.
Büchsenhaus 64. 267.
Büren 30. 183. 188. 261.
Burg, Kapelle unter der 199[1].
Bürger 45. 65. 67. 68[3]. 80. 91. 102. 102[1]. 107. 113. 130. 134. 136[2]. 140. 141. 147. 194[3]. 227[3]. 234. 237. 238. 243. 244[1]. 245. 246. 256. 258. 261[3]. 265. 277.
Bürgermeister 16. 51. 64. 71. 72. 79. 103. 122. 124. 154. 178. 189. 236. 237. 239. 251. 264. 266. 267[3]. 274. 276. 283.
Bürgerrecht 275. 278[3].
Bursfelder Reform 203.
Buschmann, Kanzler 271.
Busdorf 23[1]. 41. 183. 203 ff. 212. 236. 261. 287[5].
Busenbaum, Jesuit 255[1].

Citadelle 149. 151. 257.
Corbach 159. 267.
Crato, Anton 213.
Crop, Dethard 82. 90. 107. 130. 140. 149.

Dahl 233.
Dalheim 12. 21. 32. 159. 261.
Dänemark 227.
Danzig 256[3].
Delbrück 17. 114. 235. 240. 290. 291. 292. XII.
Detmarsenhof 283[4].
Detmold 249.
Diebstähle 199[1].
Dom 22[3]. 75. 77. 178. 179. 185. 219. 241. 247. 259. 266. 267. 277. 283[4]. 297. XII.
Dom-Immunität 28. 29. 275.
Domkapitel 5. 13. 14. 15. 18. 28. 32. 33. 75. 76. 84. 85. 87. 108. 116. 118. 121. 147. 154. 161 ff. 178 ff. 192. 204. 205. 206. 209. 210. 212. 213. 221[1]. §224[4]. 226. 228. 229. 243. 259[1]. 261. 283[4]. 287. 287[5]. 288. 292. 297. XI. XVII. XIX.
Dompfarre 9.
Dompropstei 14. XI.
Dompürting 207[6]. 213.
Domschatz 234.
Domschule 203 ff. 213.
Dörner Holz 268.
Dörnhagen 12. 13. 46.
Dortmund 11. 55.
Driburg 89.
Dringenberg 24. 33[1]. 47. 84. 86. 116. 181. 268. 299.
Drom, Arnold 194[3]. 234. 236. 237. 243[1]. 248. 257.
Dülmann 105. 106. 149.

Edam 158.
Eggeringhausen 12. XIX.
Eisenhuth 224[1].
Elsen 129. 290. 291.
Entwaffnung 187. 248.
Erfurt 216[3].
Essen 196.
Etteln 162. 163. 166. XVIII. XIX.
Exkommunikation 14. 15.
Exorcismus 299.

Faber, Helmichius 271.
Falkenhagen 20. 34. 212.
Famoslibell 175. 191. 191[6]. XII. XV.
Fastenzeit 185.
Fechteler, Pfarrer 218.
Fehderecht 86. 130[3].
Feuerherren 153.
Feuersbrunst 1. 9[3]. 183. 286.
Firmung 9.
Französische Nonnen 218.
Freibeuter 17. 31. 45. 109. 187. 191.
Friedrichs III. Privileg 11. 93. 94. 105.
Fritzlar 171.

Digitized by Google

Fronleichnam 10. 202.
Fulda 37. 209.
Fünfer-Ausſchuß 44. 47. 54. 98.
Fünfundzwanziger-Ausſchuß 42. 43[1]. 54. 75. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 85. 88. 90. 122. 123. 147.
Fürſtenberg, Amt 261.
Fürſtenberg, Dietrich v. 1—156. 166. 167. 168. 171. 173 ff. 276. 279. 234. 241[2]. 300[1].
„ Ferdinand v. 175[4].
„ Friedrich v. 171.
„ Goda v. 26.
„ Johann Gottfried v. 175 ff. 201. X. XIII. XVI.
„ Kaſpar v. 7[1]. 12. 14. 19[1]. 26. 32. 62. 69. 71. 87. 90. 99. 110. 116. 145. 146. 155. 170. 175. 221. 224[1].
„ Ottilie v. 224[1]. 243.
Fürſtengewalt 1. 12. 17. 39. 94. 121. 154. 220. 223. 225.

Galen, Arzt 237[1]. 244[1].
Galen, Bernhard v. 175[4].
Galgen 106.
Galli-Markt 56.
Gaſthöfe 239. 241. 247.
Gaukirche 64. 199[1].
Gegenreformation 186 ff. 196. 198. 201. 211. 219. 221. 222. 225. 257. 258. 259.
Geheimbund 52. 54. 60. 74. 92. 96.
Geiſtlichkeit 20 ff. 113. 182. 199[1]. 201[2]. 217.
Gemeindeherren 42. 54. 77. 78. 79. 88. 90. 102. 122. 123. 147. 150.
Generalſtaaten 191.
Gerichtsbarkeit 10 ff. 12. 39. 47. 55. 56. 65. 83. 84. 93. 104. 150. 152. 161 ff. 224. 228. 284.
Germaniker 6[2]. 169. 171.
Geſeke 247. 248. 249.
Gierſthor 75. 112. 113. 183. 267. 268.
Gieſe, General 293.
Gießerei 108.
Gogericht 56. 143.
Gogreve, Jobſt 40. 78. 91[1]. 154.
Goldſchmied 152. 259.
Götz, Graf Johann v. 276. 277.
Gregorianiſcher Kalender 7[2]. 78[2].
Gregorſon 288.
Grempel, Paul 157.
Groningen 158. 193.
Gröninger, Heinrich 49. 145. 185[1]. 219. XX.
Großeneder 232.
Günther, Wolfgang 53. 57. 69. 76. 79. 80. 81. 85. 91. 99. 101. 103. 117. 122. 124. 126. 146. 191[5]. 193. 194. 195. 197. 198. V. X. XVIII.
Gymnaſium 9. 16. 25. 32. 96. 109. 113. 207. 209 ff. 213. 214. 215. 235. 269. 271[2]. 277. 280[2]. 285. 298.

Haag 191[6].
Haaren 158. 233.
Hake v. 22. 172[1]. XIII.
Hamburg 194[3].
Hanſa 251[2].
Hanſaſtädte 191. 192. 194. 194[3]. 226.
Hanxleden v. 9. 22. 36. 171.
Hardehauſen 20. 51.
Harius, Heinrich 208[1].
Haſpelkamp 114[3].
Haterbuſch 129. 133.
Hatzfeld v., Feldmarſchall 282. 283.
Haxter Höhe 263.
Haxthauſen v. 18. 69. 261.
Hegensdorf 188.
Heiden v. 26.
Heiersthor 75. 183. 268. 294[2].
Heiligenſtadt 209.
Helmern 168.
Henglarn 162. 166.
Herbram 107.
Herford 192.
Hermann Werner, Biſchof 219. 294[2].
Heſſen 7. 180. 191. 193. 265. 266. 267. 269. 270. 271 ff. 287. 290 ff.

Digitized by Google

Heſſen, Amalie Eliſabeth v. 288[2]. 290. 292. 293.
„ Ernſt v. 293.
„ Friedrich v. 293.
„ Ludwig v. 200.
„ Moritz v. 25. 34. 35. 37. 121. 125. 155. 175. 190. 192. 193. 194. 195. 197. 200. 226. 227. 231.
„ Wilhelm v. 197. 263.
Hexerei 175 ff. 299.
Hildesheim 259[1].
Hinrichtung 106. 144. 159. 160. 161[1]. 162. 165. 166. 168[2]. 168[3]. 198. 257.
Hochzeiten 275.
Hoitband, Martin, Prediger 207.
Holland 191. 226.
Holſtein, Auguſt v. 294.
Holtgreve, Martin, Prediger 245.
Holthauſen 30.
Hopfenhof 90.
Horrion, Jeſuit 2[1]. 217.
Horſt, Arnold v. 6[2]. 22. 36. 76. 84. 85. 87. 172 ff. 193. 197. 215. 235. 243. XI ff.
„ Rotger v. 7[1]. 22. 85. 170. 171.
Höxter 70[1].
Hude 12. 151.
Humanismus 204.
Hungersnot 282.

Jakob, der kleine 268.
Jakobi, Georg 70. 185.
Jeſuiten 9. 10. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 25. 30. 31. 35. 40. 49. 96. 109. 113. 141. 145. 160. 161. 170. 172. 176. 178. 181. 182. 189. 201. 209 ff. 220. 235. 238. 240. 244. 257. 260. 263. 264. 266. 269. 270. 271. 277. 280. 286. 287[5]. XIII.
Jeſuitendramen 211[1]. 217. 260[2].
Jeſuitenkollegium 30. 182. 199[1]. 209. 216[1]. 217. 224. 241. 242. 243. 250. 254. 255[1]. 261. 270. 271. 280[2]. 286.
Imad, Biſchof 204. 211.
Imbſen v. 287[5].
Immunität 228.
Ingenieur 260.
Johanniskirche 188. 199[1]. 202. 212. 247. 280.
Iſenburg, Salentin v. 205 ff.
Juden 64. 243. 261. 275. 286. VII.
Juden v. 256.
Juriſten 40. 74. 78. 80. 82. 164.
Juſtizpoſſe 59 ff. 72. 187.
Jülich-Cleve 195. 196[2].

Kämmerer 71. 79. 103. 122. 124. 136. 148. 194. 276. 283.
Kämpern-Bauerſchaft 12. 112.
Kapuziner 183. 235. 240. 244[1]. 250[1]. 269. 299. VIII.
Kapuzineſſen 183 ff. 185. 280. 286[1]. VIII.
Kaſſel 126. 155. 264. 266. 267. 293. XIV.
Kaſſeler Thor 263. 267. 278[1]. 283. 289.
Kataſter 283[4].
Kempen 160[2].
Keppel, Hermann v. 23[1]. 85. 170.
Kermiſſe 144. 253[4].
Kerſſenbroch, Hermann von 206 ff.
Kettler v. 28. 287[4]. 297.
Kircher, Jeſuit 255[1].
Kirchhöfe 253[4]. 277. 283[4].
Klemens VIII., Papſt 155.
Kleppenkla 45. 46.
Klöckener 43[1]. 54[1]. 69. 77. 80. 140. 157. VI.
Klöſter 20.
Knicke 229. 284.
Koadjutorie 32. 175 ff. 196. 223. XI. XII. XV.
Koblenz 37.
Koch, Bürgermeiſter 28[1]. 59. 67[2]. 68. 72. 107. 130. 140. 267[2].
Kohlgrube 152.
Köln 183. 184. 194. 196. 232. 271. 291. XIII.

Digitized by Google

Köln, Verbindung mit Paderborn 175⁴. 230.
Kölner Nuntius 8. 88. 156. 173. 174. 177. 180.
Kölnischer Saal 63.
Königsmark, Graf 290. 292.
Konkubinenwesen 7¹. 14. 21. 36. 170. 171. 182. XIII.
Konstitution 92. 93¹. 97. 98.
Kopftracht 158².
Körbecke 84.
Krako, Hans 259.
Krewet v. 261.
Kriegsartikel 108. 112.
Kriegskapitäne 194. 195. 226. 227. 233. 235. 238. 239. 240. 246. 247. 249. 253. 254. 265. 269. 279. 281. 283. 285. 289. 291. 293. 294.
Kuhschanze 290.
Kumulation geistlicher Stifter 175⁴. 230.

Lamboy v., General 291. 294.
Landeshospital 184.
Landfriedensbruch 89.
Landstände 1. 12. 15. 17. 31. 40. 56. 84. 89. 118. 193. 220.
Landtag 12. 13. 15. 17. 18. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 47. 56. 81. 110 116. 118. 224⁴. 232.
Landwehr 56.
Langen, Joachim v. 6². 85. 171.
Lauenburg, Friedrich v. 6.
„ Heinrich v. 5. 51. 158. 208. 210.
Laurentiuskapelle 253⁴.
Ledebur, Wilhelm v. 6².
Le Mans 286³. 292.
Lemgo 178. 192.
Leopold, Erzherzog 282.
Liboriberg 146.
Liborius, der hl. 146. 241. 259. 263¹.
Lichtenau 84. 199¹. 268. 294.
Liebenau 155.
Liga 197.
Lippe 235. 236¹.
Lippe, v. der 256.
„ Simon v. 20. 25. 37. 114. 127. 155. 192. 249.
Lippspringe 118. 172⁴. 178. 179. 180. 283. XVI. XVIII.
Lippstadt 188. 233. 234. 236. 244. 247. 279. 281. 283. 293.
Lohe, Elisabeth v. 183. 259.
Löper, Jesuit 298. 299.
Lübeck 192. 194³.
Lüdinghausen, Heinrich v. 22. 171. 175. 179. XI ff.
Ludwig XIII., franz. König 280³. 286.
Ludwig XIV., franz. König 280³. 286. 293.
Lügde 89. 155.
Lüneburg 84. 170. 175. 179. 227. XI. XIII.

Mädchenunterricht 204. 214. 218. 219.
Mainz 173. 175. 176. XI.
Malsburg, v. der 7. 266. 274.
Mansfeld, Ernst v. 231. 250.
Marburg 53⁴. 88¹. 105. 120². 216³.
Marienmünster 22.
Markkirche 9. 29. 30³. 35. 37. 38. 99. 103. 153. 199¹. 230. 243. 244. 245. 246. 269. 277.
Markt 56.
Märkte 152. 186. 289³.
Masen, Jesuit 2. 8¹.
Maspern-Bauerschaft 52. 149.
Matthias, Kaiser 217.
Maximilian II., Kaiser 11.
Mazarin, Minister 292.
Meinwerk, Bischof 1. 204. 211.
Melschede, Drost 239. 240.
Mendoza, Admiral 34.
Meschede 175.
Meschede, Anastasia v. 250.
Minden 293.
Minoritenkloster 20. 34. 206.
Mißgeburten 158³.
Mitstätten 229. 253⁴.
Moller, Johann, Syndikus 22. 32⁶. 122. 166. 172⁴. 178 ff. X ff.

Digitized by Google

Mörs, Dietrich v. 95.
Müller, Jesuit 2. XXI.
München 157.
Münster 196. 206. 254. 263[1]. 265. 286.
Münzwesen 152[1]. 186. 224.

Nassau, Johann v. 30. 194. 195.
Neuenbeken 45. 233.
Neuenheerse 32.
Neuhaus 8. 12. 17. 30. 57. 91. 133. 150. 158[2]. 160. 168[2]. 180. 223. 257. 259. 268. 269. 287. 290. 293. 294. 299.
Neuhäuser Thor 65. 139. 183. 268. 276. 280. 285. 289. 290. 294[2].
Niedersächsischer Kreis 194[3].
Nieheim 122. 127. 128.
Niem, Dietrich von 203[2].
Normalschule 219.

Oberstein, Graf v. 16.
Oeynhausen v. 256. 261.
Ölinghausen 224[1].
Oranien, Moritz v. 30. 188. 191.
Orsbach v. 172. 180.
Osnabrück 7[2]. 178. 209. 265. 279. 289[3].
Ostfriesland 227[3]. 291.
Otter 100.
Otterstädt, Dietrich, Bürgermeister 59. 64.
Oxenstierna 270. 271.

Pader 68. 149. 290.
Papenheim, Rab v. 23[1]. 170. 180[2]. XII. XVI.
Pappenheim v., General 267. 268.
Pasquill 65.
Paul V., Papst 173. 197. 217.
Pelcking, Weihbischof 184. 263. 265. 279.
Person, Gobelin 203.
Pest 32. 187. 277. 278.
Pfalz, Friedrich V. 231. 242.
Piccolomini, Graf 282.
Piemont 157.
Pinneken-Brüder 251[3].
Plettenberg, Dietrich v. 6[2]. 171. XIII.
Plettenberg, Hunold v. 25. 69. 116. 140. 143. 148.
„ Melchior v. 7.
Pontanus, Buchdrucker 249. XIV. XV. XX.
Primwinkel 108. 141.
Protestantismus 5. 26. 30. 121. 154[1]. 186. 193. 196. 197. 198. 200. 214. 226. 227. 229. 230. 243. 245. 246. 247. 254. 258.
Prozession 10. 104. 146. 201. 202. 297.
Pulver 260. 261.
Pulverturm 148[3].

Qualifikation zum Ratstand 62 ff.
Quernheim v. 22. 170. XI. XIII.

Rabenhaupt, General 290. 292.
Radevormwald 178.
Raesfeld, Gottfried v. 5[2].
Rathaus 93[1]. 105. 131. 139. 146. 187. 199. 216[1]. 237. 239. 240. 241. 247. 264. 265. 271. 272. 275. 289.
Ratsherren 41 ff. 55. 59. 71. 78. 82. 97. 100. 107. 148. 243. 248. 271. 272. 273. 275. 296.
Ratswahl 65. 77. 78. 80. 100. 150.
Ratio stud. S. J. 210.
Reck, Dietrich Adolf v. der 184. 184[1]. 299.
Rees 34.
Reformdekrete 198 ff.
Reichskammergericht 10. 11. 12. 28. 162 ff. 191.
Religionsfreiheit 10. 58. 226.
Remont, Balduin 289.
Rentmeister 13. 67. 143. 155. 181.
Rezesse 95. 153. 227. 283. 284.
Rheder 84.
Richtplatz 160. 160[3].
Richwein, Kanzler 67. 70. 77. 112. 116. VII.

Digitized by Google

Rietberg 82. 110. 129. 130. 147. 227[3].
Ritterschaft 15. 18. 24. 32. 33. 47. 84. 85. 89. 119. 128. 154. 155. 190. 192. 193. 199. 256. 261. XIII. XIX.
Römische Kapelle 160[3]. 202. 212[4]. 269. 289.
Römische Kurie 14. 175.
Römisches Recht 12.
Rörich, Jesuit 2. 221[1].
Rose, Jodokus, Abt 20. 208[1].
Rosenturm 145.
Rösing, Bürgermeister 64. 72.
Ruben, Leonhard, Abt 21[1]. 113.
Ruff, Bartholomäus 214. 236[1]. 249. 253.
Ruhrkrankheit 37.

Salzkotten 33[2]. 47. 110. 199[1]. 202[1].
Salzsulen 281.
Sander, Jesuit 2.
Schastodt, Bürgermeister 28[1]. 51.
Schandsäule 142.
Schandsteine 106.
Schanzen 267. 268. 276. 289. 290. 291.
Scharfrichter 64.
Scharmede 166.
Schatzkammer 64. 147. 241. 243. 265.
Schatzung 75. 81. 262[1]. 265. 267. 269. 275. 278[1]. 288[6]. 296.
Schauenburg v. 6.
Scherfede 51.
Schilder v. 256.
Schilderprozeß 11.
Schlangen 188. 199.
Schnadsteine 148.
Schnellenberg 145.
Schöffengerichte 167.
Schonlohe 13. 18. 33.
Schulbücher 208[1]. 209.
Schulwesen 202 ff.
Schutzbriefe 234. 280[2]. 286. 293.
Schwaney 12. 29. 33. 81. 199[1]. 294.
Schwartz, Prediger 145.
Schweden 263. 265. 270. 271. 281. 283. 290. 293.
Seuchen 253[4]. 282.
Sibelsdorf v. 285.
Siddessen v. 256.
Siechenhaus 269. 277[1].
Silbergerät 241. 243. 265. 280.
Simon III., Bischof 32[6].
Simonisten 84. XII. XIII. XVI. XVIII.
Sintzig v. 184. 278. 287[4]. 297.
Soest 146. 224[1]. 233. 235. 236. 237. 239. 245. 268.
Spanier 34. 37. 110. 111. 112. 114. 129[1]. 233.
Spee, Jesuit 255[1].
Spiegel, Elisabeth v. 26.
„ Hermann v. 171.
„ Ottilie v. 213. 214[2].
Stadelhof 183.
Stadtbefestigung 67. 108. 152. 254. 257. 260. 261. 267. 278. 281. 294[2]. 295.
Stadteinkünfte 63. 151. 275. 279.
Stadtgeschütz 108. 172[1]. 229. 235. 239. 281. 285.
Stadtschlüssel 229. 266.
Stadtschulden 252. 261[2]. 267. 268. 275. 279. 287. 288. 296.
Stadtsperre 28. 46. 48. 52. 56. 57. 58[1].
Stadtthore 65. 75. 96. 99. 112. 113. 133. 139. 145. 148. 151. 152. 183. 263. 267. 268. 276. 278[1]. 280. 283. 285. 286. 289. 290. 291. 294[2].
Stadtverfassung 149. 228. 257. 278. 283. 284. 300[1].
Stadtwage 63.
Stallmeister, Bürgermeister 64. 141.
Stark, Jakob, Prediger 264.
Steinheim 89. 155.
Steno, Weihbischof 175[4].
Sternbergerhof 151.
Strunck, Jesuit 2. XXI.

Tallewiesen 275.
Teufel 161 ff. 298.
Theodori, Arzt 198[4].
Thüle 168[2].

Digitized by Google

Tilly 260[2].
Tortur 11. 82. 105. 107. 142. 147. 159. 162 ff. 198. XVIII.
Trauung 198. 199. 256[2].
Trivialschulen 214.
Tünneken, Hermann, Prediger 9. 16. 29. 30. 37. 146. 258[2].
Türck, Jesuit 285[2]. VIII.
Türkensteuer 30.

Ukern 52. 75. 100.
Union 193.
Universität 217. 218. 228. 229. 285.
Untersuchungskommission 255.

Vagabundentum 297.
Verbrechen 157 ff.
Verehrungen 240. 247. 249. 252. 253. 254. 265. 274.
Verne 202[1].
Visitation 9. 20. 173. 203.
Vogelius 236. 238.
Volksausschuß 88. 90.
Vorzeichen 75. 99. 116. 158.

Wachtendonk, Jesuit 23. 145. 172. 263. 264. XX.
Wahlkapitulation 5. 8. 17. 33. 127. 193.
Waldeck, Vollrath v. 200.
Wandschneider 260.
Warburg 15. 36. 51. 106[1]. 119. 127. 128. 181. 221. 232. 233. 244. 247. 252. 276.
Warendorf 289[2].
Warnesius 184. 271. XVII.
Warttürme 56. 151. 229. 284.
Wassergasse 184.
Wasserleitung 255[1].
Wasserprobe 163. 164. 166.
Weinkeller 63. 67. 131. 146. 148. 151.
Weinzapfen 60. 151. 186. 229. 279.
Werl 208.
Wesel 196.
Westernhospital 64. 283[4].
Westernstraße 9[3]. 29[1]. 75. 99. 134. 139. 140. 182.
Westernthor 75. 99. 112. 113. 133. 145. 160. 268. 269 276. 277. 285. 286. 289. 290. 291. 294[2].
Westphal, Heinrich 40. 148. 236. 251.
Westphalen v. 256. 259. 261. 268. 277. 298.
„ Heinrich v. 70. 116. 140. 155. 237. 238.
Wewelsburg 223. 235. 299.
Wewer 268.
Wichart, Liborius 48 ff. 198. 241[2]. 245. XVII. XVIII. XX.
Wiedenbrück 249[2]. 289.
Wiedenbrück, Rat 185. 271. 287[4].
Winkelhausen, Hermann v. 33[1]. 172. 180.
Winkelschulen 205 ff. 211. 214.
Wippermann, Kanzler 70. 82. 185. 224[4]. 234. 236. 237. 239. 240. 249. VIII.
Wittenberg 216[2].
Wolfenbüttel 260.
Wrangel, Gustav, Feldmarschall 285.
Wulf, Gesandter 271.

Zauberei 157 ff. 299. XVIII.
Zehrungen 63. 82. 98. 151. 297.
Ziegelhaus 160[2].
Zinngießer 153.
Zünfte 151. 265.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 653 249

Digitized by Google